



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

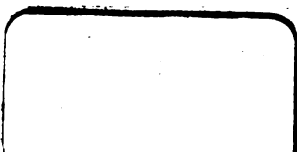
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

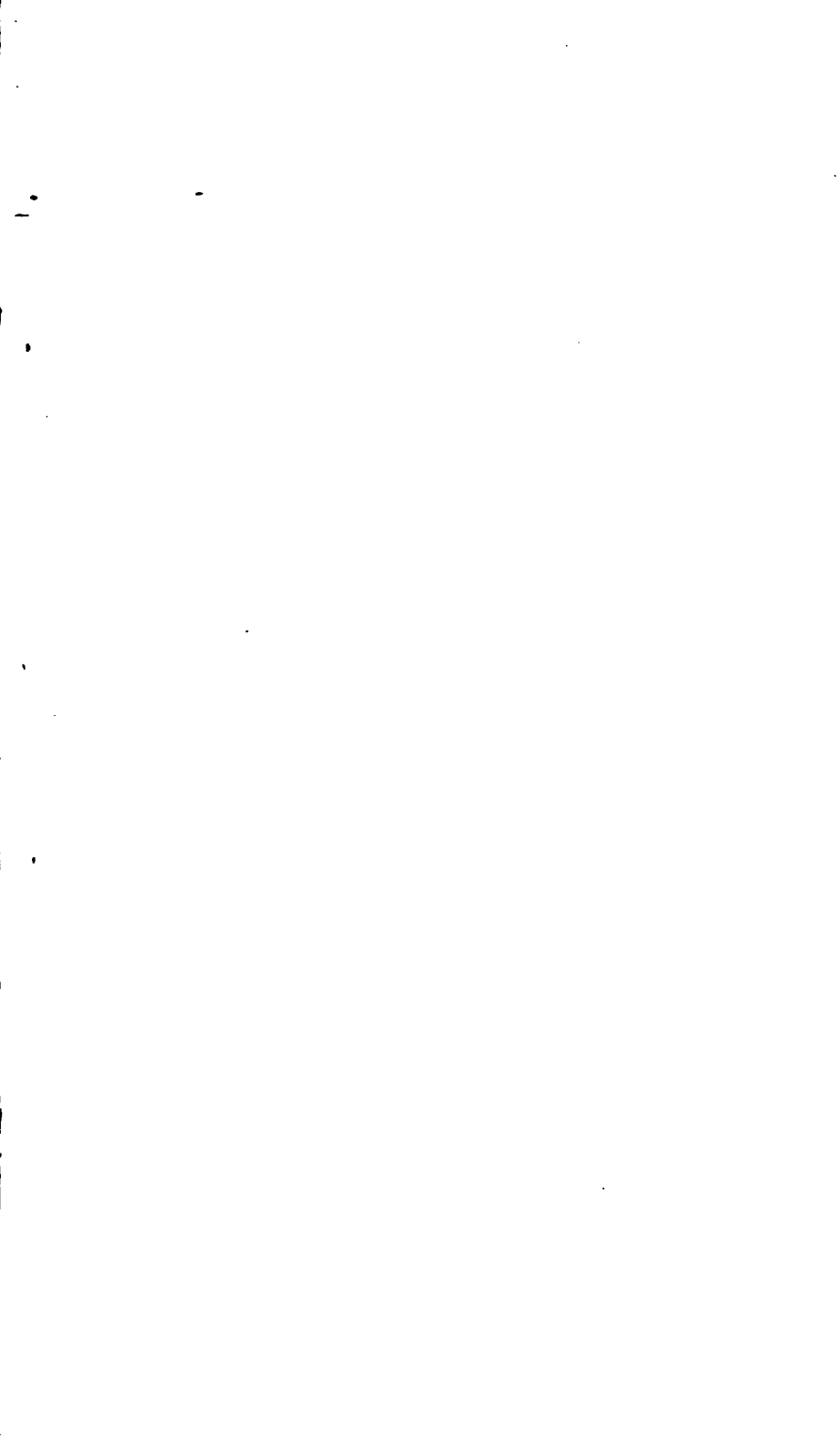


Ger 45.3.30



No 2900





Zeitschrift
des
historischen Vereins
für
Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1876.

Hannover 1876.
In der **Bahn'schen Buchhandlung.**

~~Ger 45. 3. 1. 5~~

Ger 45. 3. 30

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JUL 18 1904

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Redaktionscommission :

Landdrost a. D. Braun,
Staatsrath Dr. Schanmann,
Studienrath Dr. Müller,
Königl. Rath und Bibliothekar Bodemann.

Inhalt.

	Seite
I. Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche und dem alten Stadtbuche der Stadt Hannover. Vom Ober-Amtsrichter G. F. Fiedeler	1
II. Zur ältesten Geschichte des Klosters Loccum. (Fortsetzung, s. Jahrgang 1872, S. 1 ff.) Von H. L. Ahrens.....	47
III. Die Homburg. Vom Director Dr. H. Dürre zu Holz- minden.....	157
IV. Beiträge zur Geschichte der Cistercienserabtei Amelungsborn. Vom Director Dr. H. Dürre zu Holzminden.....	179
V. Der bremensche Zweig der Familie Königsmark. Von W. H. Jöbelmann in Stade.....	213
VI. Nachrichten über die früheren Münzstätten im Fürstenthume Lüneburg.....	263
VII. Miscellen.	
1. Eine Fehde Braunschweigischer Edelleute. Von J. Graf von Deynhäusen.....	272
2. Joh. Seep aus Dransfeld. Vom Postsecr. A. Quanz in Göttingen.....	275
3. Kosten einer Lüneburger Gesandtschaft zum Hansetage nach Lübeck im Jahre 1540. Mitgetheilt von Ed. Bodemann.....	277
4. Bestallung eines Hofpredigers im 16. Jahrhundert. Mitgetheilt von Ed. Bodemann.....	278
5. Die Salzburger in Rethmar. Vom Pastor Kolte in Sehnde.....	279
VIII. Nachträge.	
1. Nachtrag zu dem Aufsätze im Jahrg. 1872, S. 48—72: „Ueber den ältesten Handelsverkehr der Stadt Hanno- ver, vornehmlich mit Bremen, bis zum J. 1450.“ Von Ed. Bodemann.....	281
2. Nachtrag zu Jahrg. 1874/75, S. 156: „Porners Reiseapotheke.“ Von L. Hänfelmann.....	284



I.

Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche und dem alten Stadtbuche der Stadt Hannover.

Vom Oberamtsrichter G. F. Fiedeler.

Im hiesigen Stadtarchive befinden sich zwei, für die Local-, Sitten- und Rechtsgeschichte nicht unwichtige Manuscripte, nämlich das älteste Bürgerbuch und das älteste Stadtbuch.

1) Das Bürgerbuch besteht aus einem Bande in Klein-Quart, auf dessen Rücken sich (nach Gruppen's Anweisung) die Bezeichnung „Liber Burgensium de An. 1300 ad An. 1549, item Statuta civitatis“ eingeschrieben findet. Die Handschrift besteht aus 81 Pergamentblättern, 86 Papierblättern und 330 von neuerer Hand paginirten Seiten; dieselbe beginnt mit 74 Pergamentblättern, dann folgen 86 Papierblätter und schließlich 7 Pergamentblätter. Die ersten 74 Pergamentblätter enthalten auf S. 1 bis 9 Aufzeichnungen von Statuten, auf S. 10 u. 11 Bürger-Verzeichnisse von 1301 (nicht 1300) bis 1305, auf S. 11 auch eine Aufzeichnung bezüglich der Fronleichnam's-Procession, auf S. 12 Statuten, auf S. 13 bis 20 Bürger-Verzeichnisse von 1306 bis 1329, auf S. 21 ein Statut, auf S. 22 bis 25 Statuten, auf S. 26 bis 44 Bürger-Verzeichnisse von 1330 bis 1382, auf S. 45 Abschriften städtischer Urkunden, auf S. 46 bis 94 Bürger-Verzeichnisse von 1383 bis 1444, auf S. 95 bis 98 Abschriften städtischer Urkunden, auf S. 99 bis 146 Bürger-Verzeichnisse von 1445 bis 1486.

Auf den folgenden 86 Pergamentblättern finden sich zunächst auf S. 147 bis 316 Bürger-Verzeichnisse von 1487 bis 1549, und auf den letzten 7 Pergamentblättern auf S. 317 Urkunden-Abschriften, auf S. 318 eine, die Juden

und Knochenhauer betreffende Aufzeichnung und eine Urkunden-Abschrift, auf S. 319 bis 325 Urkunden-Abschriften¹⁾, auf S. 326 bis 329 Statuten u. dergl., auf S. 329 auch ein, bei Sudendorf (Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, Theil 8, S. 347) abgedrucktes, aus dem 14. Jahrhundert stammendes Verzeichniß der zum Deister gehörenden Ortschaften, und auf S. 330 eine, die Kaufmanns-Innung betreffende Aufzeichnung.

Die vorstehend erwähnten Statuten u. dergl. sind nun zunächst von mir berücksichtigt worden.

Ein größerer Theil derselben findet sich nach einer von Gruppen ohne Angabe der Quelle besorgten Abschrift abgedruckt bei Pufendorf, Observatt. jur. univ. Tom. IV. Append. No. VI. S. 202 bis 214, und zwar gänzlich nach der unchronologischen Reihenfolge des Originals. Dieser Abdruck ist sehr fehlerhaft und genügt den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft nicht.

Außerdem finden sich bei Pufendorf a. a. O. auf S. 147, 151, 152, 167 bis 171 verschiedene andere Aufzeichnungen, die jedoch nicht dem Bürgerbuche, sondern einem andern städtischen Pergament-Codex in Klein-Folio, welcher von Gruppen „Älteste Stadt copial- und urkund Buch worin copehl. Privilegia original Statuta und gerichtl. urkunden“ betitelt und von Julius Reichsfreiherrn Grote und Steuerdirector Dr. Brönnenberg (Vaterl. Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1844) herausgegeben ist, nach der unchronologischen Reihenfolge des Originals entnommen sind. Diese Aufzeichnungen stimmen zwar im Allgemeinen mit dem Bürgerbuche überein, sind jedoch in Ansehung einzelner Gegenstände anders redigirt, auch theilweise nicht richtig abgedruckt.

2) Das im Jahre 1358 angelegte, von Ahrens im Jahresberichte des hiesigen Lyceums, Ostern 1869, nach Form

¹⁾ Die Urkunden-Abschriften und Bürger-Verzeichnisse finden sich theilweise abgedruckt in dem, von Grotefend und Fiedeler herausgegebenen Urkundenbuche der Stadt Hannover und dessen Nachtrage.

und Inhalt näher beschriebene Stadtbuch, Stadt-Deutbuch, der Stadt heimliches Buch, -auch (von der Farbe des Umschlags) das rothe Buch genannt, ist eine Pergament-Handschrift in Folio. In diesem Stadtbuche sind namentlich auch zwei noch ungedruckte Aufzeichnungen enthalten, die für die Geschichte der hiesigen Innungen, besonders der Kaufmanns-Innung, von großem Interesse sind, nämlich:

a. auf S. 68 eine Verfügung des Rathes und der Geschworenen vom 17. Januar 1416 über die der Kaufmanns-Innung, gegenüber den Bürgern, Leinewebern und Hutmachern zustehenden Handelsbefugnisse,

b. auf S. 86 eine Verfügung des Rathes und der Geschworenen vom 9. Januar 1449 bezüglich der Handelsbefugnisse der Kaufmanns-Innung und der Wollenweber ¹⁾.

Wenn ich nun unternommen habe, die betreffenden Aufzeichnungen beider Handschriften anderweit bezw. neu herauszugeben, so wird solches einer weiteren Rechtfertigung wol nicht bedürfen.

Ich habe mich bemüht, einen richtigen, lesbaren Text herzustellen, welchem einige Erläuterungen und zwei Register von mir hinzugefügt sind. Es würde offenbar unzweckmäßig gewesen sein, bei der Herausgabe die unchronologische Reihenfolge des Bürgerbuchs beizubehalten. Ich habe daher die Aufzeichnungen chronologisch geordnet und diejenigen des Bürgerbuchs mit laufenden Nummern 1. 2. 3. u. s. w., diejenigen des Stadtbuchs aber mit den Nummern I. und II. bezeichnet, auch jeder, dem Bürgerbuche entnommenen einzelnen Aufzeichnung zur Bezeichnung der Reihenfolge des Originals eine laufende Nummer und die betreffende Seitenzahl in einer Klammer hinzugefügt. Die Zeit des Erlasses der nicht datirten Statuten u. s. w., soweit solche nicht aus dem Zusammenhange mit andern datirten sich ergibt, habe ich mit Rück-

¹⁾ Eine, in derselben Handschrift enthaltene Rathes-Verfügung vom 22. April 1375, betreffend die Gewinnung des Bäckeramts, Schuhmacheramts u. s. w., findet sich abgedruckt bei Eubendorf a. a. D., Theil 8. S. 192.

sicht auf den Inhalt und die Schriftzüge im Texte mit eckigen Klammern angegeben.

Die von Grupen bei Pusendorf dem Bürgerbuche entnommenen Aufzeichnungen stehen im Bürgerbuche auf S. 1 bis 9, 11, 12, 21 bis 25 und 329, und sind im neuen Texte mit den laufenden Nummern 1 bis 54, 57, 58, 65, 68, 81, 87, 90 aufgeführt.

Die im Bürgerbuche und im Stadtbuche enthaltenen, hier fraglichen Aufzeichnungen und die im Bürgerbuche theils über denselben, theils am Rande angegebenen kurzen Inhaltsangaben sind von verschiedenen gleichzeitigen Händen geschrieben. Neben oder über einzelnen Statuten ist theils auf ein anderes Blatt des Bürgerbuchs („istud statutum habetur supra folio verso“ u. s. w.), theils auf das große Buch („habetur in magno libro“, „in magno“ u. s. w.) hingewiesen. Die desfalligen Bemerkte sind jedoch in etwas späterer Zeit und zwar, wie es scheint, von dem im J. 1344 angestellten Stadtschreiber Heinrich Binnewis geschrieben. Grupen (Discept. for. S. 753; Antiqq. Hanov. S. 331)¹⁾ versteht unter jenem großen Buche ein großes Statutenbuch („librum Magnum und groß Statutenbuch“), welches bei dem Brande des Fleischhauses im J. 1428 nebst dem Hausbuche und einigen Cämmerei-Registern vermuthlich verloren gegangen sei. Leonhardt, der jetzige preussische Justizminister („Die praktisch gültigen Statuten und Observanzen der Stadt Hannover, Vorrede“), bestreitet diese Ansicht und hält den schon oben erwähnten, im Vaterl. Archive abgedruckten Pergament-Codex in Klein-Folio für jenen liber magnus.

Allerdings finden sich in diesem, nach meiner Auffassung erst um 1366 angelegten Codex mehrere Statuten unverändert wie im Bürgerbuche; mehrere andere der hier fraglichen Statuten sind jedoch in dem letztern Codex theils ganz verändert, theils in anderer Sprache enthalten, während die

1) Vgl. Meißner, Beitr. zur Kenntniß der Verfassung der Stadt Hannover, S. 29.

Statuten der laufenden Nummern 5, 8, 9 und 40 darin gänzlich fehlen.

Hiernach und da ohne Zweifel schon lange vor 1303 ein eigentliches (größeres) Statutenbuch geführt sein wird, in welches die vom Stadtrathe kraft seines Autonomierechts nach und nach erlassenen Statuten in chronologischer Folge eingetragen wurden, glaube ich der Ansicht Grupen's verpflichtet zu müssen.

A. Aufzeichnungen aus dem Bürgerbuche.

Habetur in magno libro.

1. (1. §. 1.) Anno Domini M. CCCIII. [1303] incipiunt statuta civitatis Honovere.

De contumeliis et offensis.

2. (2. §. 1.) Quicumque burgensium alium offenderit turpibus¹⁾ verbis, et convictus fuerit, manebit extra civitatem quatuor septimanis per distanciam miliaris²⁾.

De custodia civitatis.

3. (3. §. 1.) Item ex qualibet platea duo erunt capitanei, ad quos, si tumultus suscitatus fuerit, homines cujuslibet platee concurrant: in Orientali platea Conradus Roperti et Gyseco de Emmere erunt capi-

¹⁾ In der Handschrift steht deutlich „turpibus verbis“ (mit dem Abkürzungszeichen darüber). Grupen bei Busendorf a. a. O., App. S. 202) und ihm folgend Bodemeyer (Sannoversche Rechtsalterthümer, S. 163) haben irrtümlich „lapibus verbis“, „mit läppischen Worten“.

²⁾ Hinter dieser Aufzeichnung finden sich im Originale noch folgende, jedoch durchstrichene Worte: „Item si quis alium ad aures percusserit vel baculo aut fuste leserit, manebit extra civitatem per dimidium annum per distanciam miliaris. Item si cum armis acutis vulneraverit, manebit extra civitatem per unum annum per distanciam miliaris. Item si occiderit quis alium, manebit similiter extra civitatem per unum annum per distanciam miliaris.“

tanei, in Forensi vero Johannes de Lapidea Domo et Hermannus Seldenbut, in Cobelingensi Albertus Leo et Wernerus Monetarius, in Laginensi platea Hermannus de Rintelen et Arnoldus de Minda. (Statt des letzten, jedoch durchstrichenen Namens ist später, jedoch von derselben Hand Thidericus de Rintelen gesetzt ¹⁾).

De vino vendendo in celario (*sic*) civitatis.

4. (4. §. 1.) Item quicumque burgensium vendit vinum per singulas stopas in celario civitatis, dabit pro sextario VI denarios; hospes vero dabit I solidum pro sextario.

De vino in celario (*sic*) deposito. In magno.

5. (5. §. 1.) Item quicumque burgensis vel hospes vinum deposuerit in cellarium civitatis et illud postmodum extrahi fecerit, dabit civitati pro dimidio vase I solidum, pro integro II solidos.

Innovatum. De celebratione nuptiarum.

6. (6. §. 1. 2.) Item quicumque nuptias celebrare voluerit, habebit ad maximum LX scutellas, et sex ferula dabit p . . . ²⁾, exceptis hospitibus extraneis et servis civitatis; de histrionibus vero in civitate manentibus VI tantummodo et non plures, si voluerit, habebit, quibus, et non aliis, erit dandum; si quis autem contrarium fecerit, dabit V talenta civitati ³⁾.

¹⁾ In diesem und dem unter lauf. Nr. 42 abgedruckten Statute von 1309 findet sich, obgleich Grupen (Orig. et Antiqq. Hanov. S. 275) es bezweifelt, wol die erste Spur des späteren, erst im J. 1824 aufgehobenen Wachgerichts (Wachegerichts), welches über Injurien und leichte Schlägereien sowie auch über Unzuchtssrliche zu erkennen hatte. Nähere Nachrichten über dieses Gericht finden sich im gedruckten „Rathhänsslichen Schematismus“ vom 7. Januar 1771 und bei v. Bülow und Hagemann, Praktische Erörterungen, Band 7, S. 55.

²⁾ Die Worte „et sex ferula dabit p . . .“ stehen am Rande.

³⁾ Vgl. Bodemeyer, Hannoverische Rechtsalterthümer, S. 73.

De sponsa. In magno.

7. (7. §. 2.) Item sponsa sola et nulla alia puella ducetur a camerariis ¹⁾ ad ecclesiam et choream ²⁾ sub pena V solidorum, qui dabuntur civitati, si fuerit secus factum ³⁾.

De disciplina servanda in chorea. In magno.

8. (8. §. 2.) Quilibet erit curialis et compositus super theatrum in chorea, vel corrigetur a magistris discipline ⁴⁾ ad hoc deputatis, scilicet Gysecone de Lubeke, Hermanno de Rintelen, Lud[olfo] Luceken et Henrico Seldenbut; et, si sua protervitas exegerit, amovebitur (*sic*) de civitate tam diu, donec ab eisdem magistris discipline fuerit revocatus.

De mercimoniis hospitem. In magno.

9. (9. §. 2.) Nullus hospes, habens merces venales, deponet illas apud aliquem alicubi, nisi in cellario civitatis; de quibus mercibus qualibet septimana, quamdiu jacuerint in cellario predicto, dabit civitati censum subscriptum: de quolibet colorato et Poperensi

1) Erste urkundliche Erwähnung der camerarii, Stadtkämmerer.

2) Bei Grupen (Orig. Han. §. 321) und bei Pufendorf a. a. O. §. 202 des Append. steht irrthümlich statt choream „extra eam“.

3) Nach diesem Statute folgt eine kleine Rasur mit der Ueberschrift „In magno“; am Rande steht „De judeis“.

4) Erste urkundliche Erwähnung des theatrum (Rathhauses) und der magistri discipline. — Unter theatrum (niederd. spelhus) ist nach mittelalterlichen Begriffen nicht etwa bloß ein Vergnügungs- und Belustigungsort, sondern überhaupt ein für öffentliche Zusammenkünfte bestimmtes Gebäude zu verstehen (Saltans, Glossar. 1703) und es kamen auch solche Spielhäuser nicht allein in den Städten, sondern in verkleinertem Maßstabe auch auf dem platten Lande vor (Künzel, Gesch. der Diöc. Hildesheim. II. S. 109). Im Jahre 1803 war das hiesige theatrum wol nur eine auf Holz- oder Steinspielfeln ruhende überdachte städtische Halle. S. Donandt im Brem. Jahrb. Band 5. S. 13; Gengler, Deutsche Gerichtsstätten im Mittelalter, in Müller's Zeitschr. für deutsche Culturgesch., Neue Folge. II. Jahrg. 1873. S. 668.

et Dornacensi ¹⁾ et longo blaveo panno duos denarios, de quolibet alio panno I denarium, de last allecis III denarios, de vase butiri II denarios, de frusto stromuli I denarium, de decade ²⁾ pellium quarumcumque I denarium, de vase seles ³⁾ I denarium; quicumque vero burgensis bona hujusmodi in domum suam fecerit deponi, ut ibi vendantur, dabit civitati V solidos.

De pignoribus. In magno libro.

10. (10. §. 3.) Si quis alium inpetierit super debitis, pro quibus habet obligationem honorum in libro civitatis conscriptam, is, qui inpetitur, poterit juramento

1) Fies Tornacensi. — Poperingen und Doornik oder Tournay (lat. Tornacum) sind 2 alte Städte im Königr. Belgien, von denen die erstere zur Provinz Westflandern, die zweite zur Provinz Hennegau gehört. Beide waren schon in alter Zeit berühmt wegen ihrer Tuchwebereien und gehörten zur Flandrischen Hanse. Ihre Tücher pflegten auf der Messe von Troyes verkauft zu werden und wurden weithin, namentlich auch zahlreich nach Rußland und Dänemark geliefert. Näheres s. bei Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte, Band 1. S. 15, 321, 347; Band 2. Abth. 1. S. 86; Abth. 2. S. 63, 66, 100, 148. — Sartorius, Gesch. der deutschen Hanse, Band 1. S. 149, 190, 256, 257; Band 2. S. 222, 404. — Hüllmann, Gesch. des Städtewesens im Mittelalter, Band 1. S. 226, 366. — Urkundlich erwähnt wird auch „pannus Poperensis“ im 11.-B. der St. Aubeck, Theil III, S. 810; „pannus Dornesch“ im alten Stralsunder Stadtbuche, herausgegeben von Fabricius; „Poperinger Laken“ bei Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte, S. 252.

2) Von den rohen Häuten und Fellen geschah der Verkauf nach Verschiedenheit der Thiere, von denen sie waren, entweder nach Hunderten, je 120 Stück auf ein Hundert in einem Ballen gerechnet, oder nach Zehnern (Decheren, Daleren, Dekeren [von decuria]) oder nach Kopen, d. i. Körben. Hüllmann a. a. O. I. S. 47.

3) Im Manuscripte steht nicht, wie Gruppen steht, sales oder salis, sondern deutlich seles. Vielleicht ist dieses Wort für Seehundsfett zu erklären, welches mit der Bezeichnung „zele, seal“ unter den vormalig von Danzig in Flandern eingeführten Fettwaaren bei Hirsch a. a. O. S. 122, 129, 134, 248 erwähnt wird und nach Göthe, Gesch. der Stadt Stendal, S. 49 im Mittelalter als Beleuchtungsstoff und bei der Lederbereitung massenhaft gebraucht wurde.

suo obtinere cum duobus consulibus ¹⁾, se bona hujusmodi liberasse, quamvis adhuc eidem libro inveniuntur inscripta.

Item de pignoribus. In magno.

11. (11. §. 3.) Quicumque coram consulibus domus vel hereditas aliqua fuerit obligata et in libro civitatis scripta, dabit consulibus I solidum et scriptori II denarios; si vero privilegium super obligatione tali habere voluerit, dabit consulibus II solidos et scriptori I solidum ²⁾.

Item de pignoribus. In magno.

12. (12. §. 3.) Quocumque ex civitate recedente ex quacumque necessitate, quicumque burgensis noster per se vel per nuncium suum bona illius pro suis debitis arrestaverit, infra mensem a die recessus ejus secundum proportionem debitorum cujuslibet bona sua distribuuntur.

De tesseratoribus. In magno mancum.

13. (13. §. 3.) Welek borgere dopelet eder bocet weder en anderen borgere boven dre schillinge enes dages, eder met ome pligtet, ot si inbinnen der stat eder daronboten, de schal geven der stat V solidos. Es he en ratman des jares, so schal he geven teyn schillinghe ³⁾. Datsilve schal don de vorlust. Mer umme win eder ber, umme honre eder spise mot men

¹⁾ Unter der Benennung „consules“ kommen die Rathsherrn bereits vor in den Urkunden von 1241 (Urk.-B. der St. Hann. Nr. 11). Uebrigens geschieht des Namens „consul“ auch schon Erwähnung in der echten Verfassungs-Urk. des Herzogs Bertold von Züringen für Freiburg im Breisgau von 1120 bei Gaupp, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, Band 1. §. XXXVI und Band 2. §. 25.

²⁾ Im Originale folgt hier eine radirte Aufzeichnung: „Quicumque electus fuerit in consilium et noluerit esse consul, dabit civitati V talenta pro illo anno.“

³⁾ Teyn schillinghe auf Rasur von derselben Hand. — Hier folgen von derselben Hand die durchstrichenen Worte: „unde alle dat he jewunnen heft.“

wol ane dussen broke dopelen eder bozen an erre cumpenie. Dessen broke scal en man beteren also dicke, alse men et van eme vorderet vor deme rade. Vortmer alle, dhe in der stat wonhaftech sin, scolen dit lovede holden ¹⁾).

Istud statutum habetur in teutonico infra ad signum. N. versis septem foliis.

14. (35. §. 9.) Anno Domini M. CCC. III, in vigilia Johannis baptiste [1303, Juni 23], nos consules de Honovere, nostrorum burgensium diversis fatigationibus consideratis, statuimus subnotata perpetuis temporibus duratura, qualibet contradictione cessante ²⁾).

De fidejussione.

15. (36. §. 9.) Primum est statutum, quod, si quis promiserit aliquid fidejussoria caucione, nec uxor ejus, nec ejus veri heredes, eo mortuo, sint obligati, penitus sed absoluti.

De hereditate dividenda post mortem maritorum. Istud statutum habetur in vulgari infra versis septem foliis ad signum M.

16. (37. §. 9.) Secundum est statutum, quod, si quis burgensium moriatur, relinquens unam uxorem legitimam, eciam si plures legitimas uxores quis ducat, post mortem ejus nulla uxorum percipiet plus de bonis relictis, quam unius pueri porcionem, nisi scitu proborum virorum uxori sue legitime specialiter aliquid largiatur, videlicet de quinquaginta marcis V marcas, de centum marcis decem, de ducentis marcis viginti marcas, juxta quantitatem bonorum suorum consideratam. Vir moriens donum graciae jam dictum minuere poterit nec augere; non enim donum est juris ³⁾).

¹⁾ Vgl. Bodemeyer a. a. O. §. 154. — Die Aufzeichnungen 1 bis 13 sind von einer und derselben Hand.

²⁾ Die Aufzeichnungen 14 bis 16 sind von einer und derselben Hand.

³⁾ Dieses mehrfach bestrittene Statut (vgl. die niederdeutsche Redac-

Si quis promittit fidejussoria cautione. In magno. N.

17. (44. §. 23.) So welec man lovet an borgen rechte eder an borgen achte, des sint sine erven unde sin husvrowe na sime dode ledich unde los ¹⁾).

De hereditate dividenda post mortem maritorum. In magno. M.

18. (50. §. 23.) Enes borgeres echte wif nimt na sineme dode licken del sines godes mit sinen echten kinderen; sunder mit kunscap goder lude mach he ere geven de ²⁾ tegeden penninc besunderen, ef he wil. Darenboven ne mach he er nicht mer geven besunderen.

De hereditate religiosis et spiritualibus hominibus non vendenda. In magno teutonice.

19. (39. §. 12.) Anno Domini millesimo C^oCC. VII., in festo beati Gregorii pape [1307, März 12], consules de Honovere unanimi consensu in utilitatem omnium burgensium statuere decreverunt subnotata et ea per-

tion unter lauf. Nr. 18), ein Ausfluß des älteren deutschen Rechts über die eheliche Gütergemeinschaft, wurde im J. 1768 vom Königl. Oberappellationsgerichte zu Celle für gültig anerkannt. Zu Beseitigung von Zweifeln über dessen Gültigkeit u. s. w. erfolgten die landesherrlichen Verordnungen vom 18. Juni 1830 und vom 17. October 1856. Vgl. Leonhardt a. a. D., S. 37 ff. — S. auch Kraut, Grundriß, S. 388.

1) Nach den Grundsätzen des älteren deutschen Rechts ging die Bürgschaft wegen ihres besondern persönlichen Charakters nicht auf die Erben über. S. Gerber, Deutsches Privatrecht, S. 489. Auch die Handfeste von Freiburg im Uchtlande (Gaupp a. a. D. S. 106) besagt: *Si quis burgensis alicui sit fidejussor, et contigerit ipsum mori, uxor ejus et liberi sui non debent nec tenentur pro ipsa fidejussione aliquid persolvere.* — Der in unserem Statute vorkommende, in der lateinischen Redaction unter lauf. Nr. 15 jedoch gänzlich unberücksichtigt gelassene Ausdruck „achte“ ist, wie es scheint, als „Klage“ oder „Urtheil“ in der Bedeutung aufzufassen, daß die Witwe und die Erben (Kinder) aus der Bürgschaft des Erblassers selbst dann, wenn dieser zur Zahlung verurtheilt oder die Bürgschaft gegen ihn bereits klagbar gemacht war, nicht zu haften brauchten.

2) Dies den.

petuis temporibus duratura, videlicet quod nullus burgensium vel hospitem debet vel potest alicui hominum spiritualium vel religiosorum suam hereditatem amplius vendere, vel gratis vel propter Deum donare; sed in paratis denariis quilibet quantum vult potest eis largiri ¹⁾).

De contempnente jura civitatis indignanti animo per recessum.
In magno. Istud statutum invenies infra ad literam L. versis quinque foliis in teutonico.

20. (40. §. 12.) Secundum est statutum, quod quicumque virorum vel mulierum ex burgensibus, sive sit juvenis vel antiquus vel antiqua, indignanter exierit Honovere, jure civitatis contempto, et non est eo contentus, jure burgensatus omnino carebit, nec ultra manere vel fieri in ea potest burgensis; vel si aliquis burgensis jura quesierit alias, quam Honovere, penam paciatur eandem.

Si quis burgensis exigerit ²⁾ civitatem spreto jure civitatis. In magno. L.

21. (48. §. 23.) Welec borgere eder borgersce vore ut der stat Honovere, also dat he eder se vorse made der stat recht, de si junc eder olt, de ne scal nummermer borgere werden, unde scal de stat enberen in to wonende. Liker wis scal de liden, de anderewor, dan hir, recht soychte.

De volentibus condere testamentum. Innovatum in magno libro teutonice. O.

22. (14. §. 4.) Item anno Domini $\overset{\circ}{M}$. $\overset{\circ}{C}CC$. $\overset{\circ}{VII}$. [1307.] Quicumque burgensium in lecto egritudinis ³⁾

¹⁾ Ähnliche Bestimmungen finden sich auch in den Statuten anderer Städte.

²⁾ So im Originale.

³⁾ Die Worte „in lecto egritudinis“ finden sich von derselben Hand übergeschrieben. — In den Goslarischen Statuten (vor 1359) bei Götzen, die Goslarischen Statuten, §. 9 heißt es: „Wanne en sek wert oder krank, also dat he in der süke sterft oder vare heft van der

testamentum suum ordinaturus aliquid pro remedio anime sue dare decreverit, bonorum suorum denarium decimum dare potest, et hoc neque uxor neque heredes poterunt contradicere vel impedire; ita tamen, quod hoc probis viris notum sit. Desse redhe scal doch schen, wanne en man in deme suchtbedde leghet.

De burgensibus per nuncios consulum vocandis. In magno teutonice.

23. (15. §. 4.) Item quemcumque burgensium consules per nuncios suos vocari fecerint, et, si nuncius, per quem vocatur burgensis, ipsum invenerit et sibi locutus fuerit, ut eat ad consules, si ille in continenti ad ipsos non venerit, sive in teatro sive in cimiterio¹⁾ congregati sint, vel ubicumque loco simul fuerint, pandabitur pro solido²⁾.

De vino non vendendo, nisi consules valorem suum estimaverint. Vinum est modo civitatis.

24. (16. §. 4.) Item quicumque burgensium vendere vinum presumpserit per singulas stopas, antequam consules valorem illius vini estimaverint³⁾, dabit V solidos pro emenda. Preterea a vendicione illius cessabit, donec consules valorem illius estimaverint; quo-

krangheit, dat he sterve, dat het en sikebedde“. — Ähnliche Bestimmungen wie in unserem Statute finden sich im Stadtrecht für Freiburg im Breisgau von 1120 und in der Handfeste der Stadt Bern von 1218 bei Gaupp, Stadtrechte, I. S. 53; II. S. 45.

1) Cimiterium, coemeterium, griech. κοιμητήριον, Kirchhof, und zwar hier der Marktkirchhof. Bezüglich der daselbst („in cimiterio sancti Georgii“) in den Jahren 1257 und 1309 stattgehabten Verhandlungen vgl. U.-B. der Stadt Hann. Nr. 20 und v. Hohenberg, Calenb. U.-B., Barfinghausen, Nr. 111.

2) Zwischen „fuerint“ und „pandabitur“ finden sich von derselben Hand die durchstrichenen Worte: „dabit consulibus sex denarios pro emenda“.

3) Im Stadtrecht von Freiburg im Breisgau von 1120 bei Gaupp a. a. O. II. S. 25 heißt es: „Omnis mensura vini, frumenti, et omne pondus auri vel argenti in potestate consulum erit.“

cienscumque enim quis statutum hoc infregerit, tociens emendabit sub pena V solidorum ¹⁾).

In magno.

25. (34. §. 8.) Anno Domini millesimo CCC. VII^o [1307] statutum est a dominis consulibus: Cum tribus vicibus pulsatum fuerit, ut consules conveniant, quicumque consulum, cum ultimo campana relicta fuerit, ad theatrum non venerit, dabit consulibus tres denarios pro emenda.

Ista omnia sunt in magno libro.

26. (52. §. 24.) Anno Domini millesimo CCC. VIII^o [1308] consules ex unanimi consensu ad utilitatem et commodum communium burgensium mutaverunt statuta antiqua in melius, et sunt haec.

Istud statutum habetur supra, verte folium.

27. (53. §. 24.) Quicumque burgensium alium ad aures percusserit aut baculo vel fuste leserit, manebit extra civitatem ad dimidium annum ad distanciam miliaris; duas septimanas, antequam exeat civitatem, habebit pro gracia. Preterea ad civitatem non redibit, nisi illi, quem lesit, emendam dignam fecerit ²⁾).

Istud statutum habetur supra folio verso.

28. (54. §. 24.) Item quicumque burgensium alium cum armis acutis vulneraverit, extra civitatem manebit

¹⁾ Im Orig. folgen hier von derselben Hand die durchstrichenen Worte: „Item quicumque burgensium alium cum deliberacione invaserit cum acutis armis, per que vita privari poterit, sive ipsum vulneret sive non vulneret, manebit extra civitatem per annum integrum ad distanciam miliaris; habebit tamen quatuor septimanas pro gracia, antequam exeat civitatem, quibus transactis oportebit ipsum servare statutum civitatis.“ Am Rande steht „de burgensibus, qui alios invadunt cum armis“.

²⁾ Dahinter findet sich eine Rasur; am Rande steht von derselben Hand „consules tamen habebunt potestatem, super emenda statuendi“.

per integrum annum ad distanciam miliaris, et habebit quatuor septimanas pro gracia; et ad civitatem non redibit, nisi duci et ¹⁾ cause efficienti ²⁾ lesuram emendaverit; consules tamen habebunt potestatem, ne emenda nimis gravetur ³⁾.

Istud statutum habetur supra verso folio.

29. (55. §. 24.) Item si quis burgensis alium occiderit, similiter manebit extra civitatem, ad quam non redibit, nisi affinibus mortui emendam dignam fecerit.

Istud habetur supra, verte folium.

30. (56. §. 24.) Item quicumque burgensium alium invaserit cum deliberacione cum armis acutis, vel clava aut baculis et fustibus magnis, per que vita quis privari poterit, sive ipsum vulneret sive non vulneret, manebit extra civitatem per annum integrum ad distanciam miliaris; qui habebit quatuor septimanas pro gracia, antequam exeat civitatem; quibus transactis servabit statuta civitatis, et similiter ad civitatem non redibit ⁴⁾, nisi cause efficienti satisfecerit de commissis.

31. (57. §. 24.) Hec omnia et singula emendabunt quicumque excedunt, dummodo querimonia ad consules in theatro sedentes deferatur ⁵⁾.

1) Die Worte „duci et“ finden sich von gleichzeitiger Hand übergeschrieben.

2) In der Zeitschrift für deutsches Alterthum von Müllenhoff und Stein, Neue Folge, Band 5; Heft 3, S. 583 heißt es unter der Rubrik „Mittelniederdeutsches Glossar“: causa efficiens = wirkende Sache.

3) Der letzte Satz „consules — gravetur“ von derselben Hand auf Rasur.

4) Zwischen „efficienti“ und „satisfecerit“ befindet sich eine Rasur.

5) Zwischen „excedunt“ und „dummodo“ finden sich von derselben Hand die durchstrichenen Worte „sive in civitate sive extra civitatem hoc fiat, dummodo consulibus innotescat“.

In magno.

32. (58. §. 24.) Item nullus consulum debet accipi in fidejussorem a consilibus pro excessu contra civitatem perpetrato.

A.

33. (41. §. 21.) Alle, de to Honovere wonet, behalver riddere, de scolen der stad burkore halden in allen dingen, et ne weren goderhande lude, den de rad wes to er tit vordregen wolde ¹⁾).

De lesione auris. Totum est in magno. C.

34. (42. §. 22.) Welec borgere den anderen to den oren sloge mit stocke oder mit ²⁾) oder anderewormede, de scal wesen uter stat eyn half jar, unde der stat nicht neger dan to ener myle to komende. To ener genade scal he hebben twe weken, er he utkome; he ne scal doch nicht weder inkomen, he ne hebbe deme sakewolden gebeteret. Darenboven scal de rat weldich wesen, dat de beteringe nicht vorthogen werde.

De lesura alicujus cum armis. D.

35. (43. §. 22.) Welec borgere den anderen mit scarpen wapenen wundede, de scal wesen uter stat eyn hel jar up ene mile verne. To genaden heft he ver weken, er he ut kome. He ne scal nicht weder inkomen, he ne hebbe deme sakewolde gebeteret; dar scal de rat weldich boven wesen.

Si quis alium interfecerit. E.

36. (44. §. 22.) Welec borgere den anderen dot sloge, de scolde buten der stat bliven also lange, went

¹⁾ Dinter dieser Aufzeichnung findet sich ein theilweise radirter, theilweise ganz unbeschriebener Raum.

²⁾ Zwischen „mit“ und „oder“ findet sich im Manuscripte eine Lücke; ich ergänze mit Gruppen „clupele“.

he des doden nawendigen ¹⁾ vrynde ²⁾ ene werdige be-
teringe hedde gedan.

Si quis alium cum deliberatione invaserit. F.

37. (45. §. 22.) Welec borgere den anderen an-
vore mit vorsate mit scarpes wapenen eder mit speten
eder mit kulen eder andereswormede, dar he eme et
lif mede nemen moychte, he werde gewundet eder
nicht, de scal der stat enberen eyn hel jar ene mile
verne van der stat. Ver weken heft he to genaden,
er he utkome; he ne scal nicht weder inkomen, he ne
hebbe deme sakewolde unde useme heren gebeteret,
dat he an en gebroken heft.

G.

38. (46. §. 23.) Aldus scolten de alle beteren, so
we hiran breket, deste de clage vor den sittenden rat
kome.

*Nullus consulum debet pro excessu perpetrato contra civitatem.
In magno.*

39. (47. §. 23.) Nen ratman scal borge werden
vor den, de gebroken heft. weder de stat.

In magno. K.

40. (51. §. 23.) Welec borgere des anderen knechte
wot dede; de denet umme lon, he si borgere eder nen,
daranne brec he nicht der stad kore.

41. (17. §. 5.) Anno Domini $\overset{\circ}{M}$. $\overset{\circ}{CCC}$. $\overset{\circ}{IX}$. [1309]
incipiunt nova statuta civitatis ad utilitatem communium
burgensium edita.

*Si aliquis burgensis convocet amicos suos pro modica causa.
Innovatum in magno. H.*

42. (18. §. 5.) Swelec man ene hopinghe maket

¹⁾ Nawendigen ist von derselben Hand ubergeschrieben.

²⁾ Sies vrynden.

umme wort oder umme andere cleyne schelinge ¹⁾ ane dotslech unde wnde, dar en man vorvestinghe umme liden scal, unde ane orslech unde cluppelend, de an dere hopinghe eyn hovetman und eyn hiffere, de schal geven der stad twintech marc. De to dere hopinge geladet wert unde eyn medehelpere wesen wel, de schal gheven der stad vif marc. Ne mach he dat gelt, dat darup geset is, nicht geven, he scal der stad enberen also langhe, bet he dat gelt gheven moghe, unde scal ene mile van der stad wesen.

J. Swanne over (*sic*) de schelhaftighen van der walstad gekomen sin, so scal men de schelinghe bringhen vor desse achte, [de] hirnedene bescreven sin, dat sin: Heiric ²⁾ Seldenbut, Johan van Gerdene, Albertus Leo, Thi[deric] van . . . (außrabit), Thi[deric] Tureke, Boldewin Uncel ³⁾, Johan de eldere vamme Stenus, unde Johan van der Nyenstad. Desse achte hebbet darto uppen heylighen gesworen, dat se it scon vorlikenen an minne oder an rechte, na witte unde sinne, so se best moghen.

De euntibus ante consules. Innovatum.

43. (19. §. 5.) Swelec borghere vor deme rade wat to wervene hevet, de ne scal dar nicht voregan mer selfverde; also manich man dāwenboven is, scal manlich geven der stad vif schillinghe.

De eodem. In magno.

44. (20. §. 5.) Swelich borghere mid eme swerde vor den rat gheyt, de scal gheven der stad teyn schillinghe.

1) Am Rande steht hier von derselben Hand „Wanne de, de schelhaftich sin, van der walstad gekomen sin.“

2) So im Originale.

3) Johan van Gerdene und Boldewin Uncel auf Rasur von derselben Hand. — Bezüglich des Statuts selbst vgl. die um 1320 erlassene Schiedsgerichts-Ordnung im U.-B. der Stadt Braunschweig, Band I, §. 81.

Item de consulibus. In magno.

45. (21. §. 5.) Nen vadere unde sone, noch twene brodere tosanne moghen wesen ratman enes jares ¹⁾).

De vestium ornatu et fibulis. In magno libro.

46. (22. §. 6.) Nen borghere scal hebben cledhere oder hode, de mit silvere sin beslagen. Vortmer scal nen borghere siner dochter gheven jenege guldene bracen; mer ore man, deme se jegheven wert, mach ore gheven, oft he wil, eyne guldene bracen unde nicht mer ²⁾).

In magno libro.

47. (23. §. 6.) Nen vrowe noch juncvrowe scal hebben up oren clederen cyrode, dat van sulvere ofte van perlen gemaket si. Vortmer scal nen vruwe hebben guldene oder sulverne natlen ³⁾; mer jojewelec vrowe unde juncvrowe mot wol hebben eyne guldene ofte eyne sulverne bracen unde eynen mantelsnor unde mowenspan, de enen verdinc weggen; unde vingerne mot se wol hebben wo vele se wil. Welec vrowe oder juncvrowe dit lovede bricht, we ore vormunde ⁴⁾ is, de scal der stat vif punt geven ⁵⁾).

De comitatu baptizandorum. Innovatum.

48. (24. §. 6.) Mit eyneme kinde, dat men dopen scal, scolen nicht mer [den] twelef vruwen to der kerken gan; welec vruwe dit bricht, ore man scal der stad vif schillinge gheven ⁶⁾).

¹⁾ Auch in dem Hamburger Statute von 1292 bei Rappenberg (Hamb. Rechtsalterth. Band I, S. 100) heißt es: „Aldhewile dat ein raetman is, de den raet soken mach, so ne scal sin sone nein raetman wesen.“

²⁾ Vgl. Bodemeyer a. a. D. S. 8.

³⁾ Hinter „natlen“ finden sich im Orig. von derselben Hand die durchstrichenen Worte „noch doke, noch wimpelen, de mit golde wracht sin, noch cruse sidene doke“.

⁴⁾ Nach dem damals hier gültigen Sachsenspiegel I. 45. §. 1; III. 45. §. 3 wurde der Ehemann durch Eingehung der Ehe Vormund seiner Frau.

⁵⁾ Vgl. Bodemeyer a. a. D. S. 9.

⁶⁾ Wegen dieses Statuts und ähnlicher Bestimmungen der alten Göttinger und Hildesheimer Statuten vgl. Bodemeyer a. a. D. S. 82.

De dono histrionum. Innovatum.

49. (25. §. 6.) Nen borghere scal mer geven eyneme gherenden manne, den en lot Bremesches silveres; mer den spilluden, de der stad knechte sin, mot men wol gheven wo vele men wil. We dit bricht, de scal der stad geven eyn punt ¹⁾).

De debitis mulierum. In magno.

50. (26. §. 7.) Welec vrowe oder juncvrowe, de schuldich is, de mot jowelec man wol panden in irme gude, wor se dat in der werlde heft, mit deme richte, dest men se vorvolghet hebbe, also it recht is; mer ore werkeldaghescledere ²⁾ scal men ore laten. Se ne scal oc neman mit sek inten oder spannen.

De ornatu vestium. In magno.

51. (27. §. 7.) Item domini consules statuerunt, quod domine et juvencule non debeant habere in vestibus suis bordas aureas vel argenteas seu quicquam contextum vel consutum super vestes de cerico, auro vel argento.

Quibus carnifices possint vendere pelles.

52. (28. §. 7.) Anno Domini M. CCC. XII. [1312] domini consules placitaverunt inter carnifices et sutores, dum litigarent super quodam jure. Concessum est eis, quod carnifices debent vendere pelles, quas hodie mactant, solis sutoribus usque in diem crastinum ad meridiem; post meridiem vero crastine (*sic*) diei illas vendere poterunt cuicumque voluerint; sed quatuor vicibus in anno carnifices non tenentur hoc servare ³⁾).

¹⁾ Vgl. Bodemeyer a. a. D. §. 93.

²⁾ Auch in den alten Statuten der Stadt Goslar bei Göttingen a. a. D. §. 66 heißt es: „Ener vrowen kledere, de se umme unde ane heft, de ne mach men nicht besetten umme eres mannes scult noch eres selves.“

³⁾ Die Aufzeichnungen 52 u. 53 sind von einer und derselben Hand.

Si carnifex vendit carnes putridas.

53. (29. §. 7.) Quicumque carnifex excesserit in eo, quod vendiderit putridas carnes, que ungiftich dicuntur, primo dabit civitati II marcas Bremensis argenti, et carebit civitate per dimidium annum, pro quo, si decreverit, dabit etiam II marcas; item adhuc carnificibus dabit litcop ¹⁾ pro emenda.

In magno.

54. (30. §. 7.) Anno Domini M. CCC. XIX., in Quadragesima [1319, Februar 25], domini consules dederunt penesticis, qui utuntur consorcio, hanc gratiam, quod nulli preter eos liceat butirum per talenta vendere et caseos ad vendendum incidere et candelas vendere, et denariatum . . . quod ²⁾ dicitur scmer vel oblatum (*sic*) incidere ad vendendum; et lota allecia exceptis eis nullus vendere potest, que allecia lavent in Lagina; et maxime precavere debent, ne aquam imundam, que dicitur lake, effundent in eorum domos vel curias seu plateam, sive super forum. Quicumque in hiis excesserit, carebit consorcio penesticorum.

55. (71. §. 327.) Anno Domini M. CCC. XX. [1320.] Isti nunquam intrabunt civitatem Honovere cum consensu et voluntate consulum: Arnoldus Bradere pro furtu, Her. Schilt pro furtu, Johannes, filius Arnoldi de Bettensen, pro furtu, Godeco Bonsac pro juramento injusto.

¹⁾ Unter litcop (von lid, lit, lat. potus), später wincop, Wein-kauf, ist hier wohl ein Weintrunk zu verstehen. Ein solcher wurde besonders zum Zeichen eines vollendeten Vertrags gegeben. S. Grimm, Deutsche Rechtsalterth. S. 191. — Im alten Augsburger Stadtrecht bei Meier (das Stadtbuch von Augsburg, S. 204) heißt es: „Swa ein kauf geschicht, da der gotspheinnich an geben wirt oder sust litkauf an getrunchen wirt „der sol staete sin.“

²⁾ Zwischen „denariatum“ und „quod“ findet sich ein offener Raum für ein Wort, ohne Zweifel unguenti.

[Um 1320.]

56. (68. §. 326.) **Quandocumque Co. Bodekerus de foro penesticorum et filius suus Jo. amplius contra consules excesserint, pro quibus rogari non deberet, et civitate perpetue carere.**

[Um 1320.]

57. (89. §. 329.) **Curia monachorum de Lockem dabit annuatim unam marcam civitati. Curia monachorum in Bessingerode dabit civitati annuatim III fertones.**

In magno libro habetur id totum.

58. (59. §. 25.) **Anno Domini M. CCC. XXI., in festo Corporis Domini [1321, Juni 18], consules novi et antiqui invicem sunt arbitrati, quod vinum vendendum debeat esse civitatis, et quod pro paratis denariis et pignoribus vendi debeat; ad quod solum due persone, scriptor vini et famulus, constituuntur, qui vinum vendent et custodient ¹⁾.**

59. (63. §. 326.) **Anno Domini M. CCC. XXI. [1321.] Arnoldus Suring, monetarius, dedit literas dominis consulibus, qualiter novi denarii exire deberent hujus anni, quas in uno articulo, videlicet quod pro marca Bremense ²⁾ viginti et quatuor solidos dare deberet, non servavit; item pronunciari petivit, quod coram judicio unicuique vel coram nobis de incusandis satisfacere voluerit, quod fuerat pronunciatum publice; et postea negavit consulibus, nec eisdem justiciam facere renuit ³⁾; item dicebat coram domino nostro duce, quod domini consules ab eo dictas literas extorserint contra suam voluntatem ⁴⁾.**

¹⁾ Bgl. Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig und Pflanzburg, I, S. 626; Havemann in dieser Zeitschr., 1857, S. 223 ff.

²⁾ So im Originale.

³⁾ So im Originale.

⁴⁾ Bgl. U.-B. der St. Hannover, S. 138.

[Um 1390.]

De reseccatione tecti.

60. (61. §. 317.) Honestis et multe prudentie viris, consulibus in Honovere, consules Mindensis civitatis amicitie et honoris quidquid poterint cum salute. Cupientes vestre sagacitati, in quantum possumus, in omnibus possibilibus et honestis cum effectu complacere, vobis duximus super inquisicione juris in nostra civitate super quodam casu nobis scripto observati rescribendum: quod, si aliquis considerans in nostra civitate tectum domus sui vicini suo parieti nimis vicinum et propinquum, et idem partem ejusdem tecti sui vicini, quam sibi cognosceret magis esse in suo pariete periculosam, bono animo et non animo inpetuoso, qui dicitur hastmod, reseccaret seu alio modo defrangeret, idem, qui hoc faceret, seu sic excederet, talem excessum cum IIII solidis Mindens. emendabit, quorum quatuor solidorum wichgravius¹⁾ seu advocatus domini nostri terciam partem, et consules Mindenses duas partes tollent pro excessu memorato, et sic excessor seu talis defractor talem excessum in nostra civitate tam advocato quam consulibus dinoscitur emendasse. Secus si aliter esset, si talem excessum quis faceret animo inpetuoso, qui dicitur hastmod, qui excessus ad majus se extendit; sed semper advocatus terciam partem, et consules duas partes tollent de emenda.

[Um 1330.]

61. (88. §. 329.) Johannes Knost pro eo, quod noluit parere mandatis consulum, perdidit unionem pistorum et mansionem in civitate, nec debet esse burgensis.

1) Der wichgravius, auch wiegravius, advocatus civitatis, comes civitatis genannt, war der vom Bischofe eingefetzte Vogt. Näheres s. bei Stäbe in den Mittheil. des hist. Ver. für Osnabrück, Band 8, S. 10; von Spilcker, Gesch. der Grafen von Wölpe, S. 65; Fiedler in dieser Zeitschrift, 1856, S. 90.

[Um 1340.]

Joden unde knokenhowere ¹⁾.

62. (62. §. 318.) Aldus is ghedeghedinghet tvischen den knokenhoweren unde den joden: dat de jöden nenerhande quek slan scullet oder snyden, od en were, dat se hochtyd hedden; darto moghen se quek kopen unde slan. Werd on ok quek ghegheven oder ted se quek sulven, dat moghen se slan unde snyden, won od on evene kumpt. Ok moghen se lammeré, hokene unde sochkalvere snyden to oreme behove, wonne se willet; wod on des unrecht is, dat moghen se verkopen.

Des hebbet de knokenhowere ghewillekored: dat in oren husen de jüden quek moghen snyden unde slan sunder gave unde vordeghedinghe ²⁾, wod se des behovet. Is dat oc den joden recht is, so moghen se od kopen, icht se kunnet; wad se aver des nicht en koften, dat scholde (*sic*) de knokenhowere vele hebben uppe dren leden bi Albertes hus Jonas, dat ot dar de menen jöden kopen moghen bi pennyghwerden. We hir an beydenthalven an breke, od weren kersten oder jöden, de scholden dat beteren na des rades ghenaden.

[Um 1340.]

63. (69. §. 326.) Filius Koninges in Laynensi platea, si reversus fuerit, dabit V marcas pro excessu.

[Um 1340.]

64. (70. §. 326.) Faber, qui duxit relictam Hermannii de Gherdene, non recipietur in burgensem ³⁾.

65. (31. §. 7.) Scriptum anno Domini M. CCC. XLIII., Katerine. [1344, November 25.] Dit is der kremere recht: Se moghen hude kopen up dem queke, er se afghevild

1) Diese Ueberschrift ist von späterer Hand.

2) Der Ausdruck „vordeghedinghe“ scheint hier eine Art Abgabe zu sein, und erinnert an das „Bertheidigungsgeld“, welches nach von Hammerstein (Bardengau, S. 598) in alter Zeit den Herzögen von zwei Pfennigen bezahlt werden mußte.

3) Vgl. U. - B. der St. Hann. S. 365.

werden, unde moghen ok kopen afghevilde hūde mit den scowerten to den thiden, als se kopen moghen, unde ok darna also vele, als se behovet to gherende. Se moghen se ok gheret weder verkopen und nicht ru unghetheret.

66. (72. §. 327.) Isti juraverunt injuste: Lu., lapidida, Wichmannus, sarrator. Withon de heft de stad vorsvoren, dat he nicht neghere komen en scal, den uppe dre mile na der stad.

Bertold Kotel heft de stad vorsvoren teyn jar, unde ne scal der stad nicht neghere, den uppe vif mile na; unde na dessen jaren mach one de rad weder laden unde er nicht. Actum est anno Domini M. CCC. XLVII., ante festum Purificacionis beate Marie virginis. [1347, vor dem 2. Februar.]

67. (73. §. 327.) Anno Domini M. CCC. XLIX. ¹⁾, crastino Circumcisionis [1349, Januar 2], junge Knost heft ghesworen ute Honovere ver weken ene mile verne, unde darna ene mile verne up des rades gnade, unde den scaden to beterende des swines.

[Um 1350.]

68. (32. §. 8.) Isti non recipientur in burgenses, quia sunt servi et litones: Koninges sone van Horeberghe, servus monasterii in Insula.

[Um 1350.]

69. (90. §. 330.) Isti filii mercatorum non habent consorcium mercatorum: filii Reyneri Binnewis, Jo[hannes], Hen[ricus] et Reyneco; item Ludolfus, filius Gerhardi Suring; item Hermannus et Thi[dericus], filii Thi[derici], Thureken; item Ludolfus et Henricus, filii Bertoldi Binnewis; item Johannes, filius Boldewini Uncel; item Johannes et Godfridus et Egelbertus et Hillebrandus, filii Godfridi de Lente.

¹⁾ Diese Zahl ist im Originale unbedeutlich.

Perjuriatores extra civitatem.

70. (74. §. 327.) Anno Domini M. CCC. LI. [1351.] Johannes Kroydel juravit ad sanctos, quod nunquam in futurum, quamdiu vixerit, velit nec debeat aliquid mali vel dampni aliquo modo agere, quod sit contra dominum nostrum ducem Luneburgensem et contra consules et communes cives in Honovere, perpetuo tempore duraturum.

71. (75. §. 327.) Eodem anno, Scolastice, [Februar 10] Tyleke Pocghenhaghen pro vulnere facto juravit extra civitatem ad quinque annos ad distantiam duorum miliarium; post hec potest revocari gracia consulum.

72. (76. §. 327.) Anno Domini CLI. (sic) Gregorii, [1351, März 12] Henneke Everdes juravit extra civitatem ad V miliaria perpetuo pro offensione plurimorum.

73. (82. §. 328.) Hennine Bolic, receptis viginti et quatuor solidis Honoverensium denariorum promisit data fide manualiter consulibus, quod tales denarios vellet deservire; quod, si non faceret, extunc ipsos denarios deberet restituere requisitus. Anno Domini M. CCC. LI.; in vigilia beati Thome. [1351, December 20.]

74. (77. §. 327.) Anno Domini M. CCC. LIII., dominica Invocavit, [1353, Februar 10] Duerch, servus quondam Lemeken, carnificis, juravit ad sanctos, extra civitatem esse tam diu, quam consules ipsum revocarent, et non propius, nisi tria miliaria; et arbitravit, si excesserit, quod vellet pati quod juris esset, hoc debet esse, quod sibi abscideretur capud ¹⁾).

75. (78. §. 327.) Anno Domini M. CCC. LIII., in Quadragesima [1353, Februar 10], Storm juravit ad

¹⁾ Abcideretur capud im Originale.

sanctos, extra civitatem esse Antiquam, propter rogatum Bertoldi de Lente, et arbitravit coram judicio domini nostri ducis, si excesserit, quod deberet decollari; et promisit et juravit ad sanctos orveyde domino nostro duci et suis et burgensibus inviolabiliter observare.

76. (80. §. 327.) Anno Domini M. CCC. LVI., in profesto Lamberti [1356, September 16], Henneke Peyne juravit extra civitatem per I miliare, et non faciet vindictam; revocandus gracia consulum. Hoc idem fecerunt Nolte, sarrator, et suus socius.

77. (79. §. 327.) Anno Domini M. CCC. LVI. [1356.] Scerpestake juravit ad sanctos, quod neminem offendat vel perturbet de Honovere, et quod nullo modo propius vellet venire civitatem Honovere, quamdiu vixerit, nisi duo miliaria, per restem, quod vulgariter dicitur bi der weden ¹⁾).

78. (83. §. 328.) Anno Domini M. CCC. LVII., feria sexta post Bartolomei [1357, August 25], Sterenberg, sartor, pro notorio maleficio juravit extra civitatem ad distanciam decem miliarium per centum annos et unum diem ²⁾, nec illud in aliquo vindicabit.

¹⁾ Wede, wyd, wide, lat. restis, ist ein Strick aus Weiden geflochten. Jurare „per restem“ oder „bi der weden“ bedeutet schwören bei Strafe des Hängens, des Stranges. S. Grunp, Deutsche Alterth., S. 100. — So heißt es auch im Heldenbuche bei v. Wicht, S. 795: „das will ich Euch gebieten bei Hals und bei der Wyd.“ — Es erinnert dieser Ausdruck an die Wibe, welche in den wichtigeren Westfälischen Behmgerichten als symbolisches Zeichen der richterlichen Gewalt des Freigrafen neben dem Schwerte auf dem Tische lag. Vgl. Seiberg, Landes- und Rechtsgech. Westfalens, Theil III., Abthl. 1, S. 687; Wigand, das Femgericht Westfalens, S. 364.

²⁾ Hundert Jahre und ein Tag ist die Formel für ewige Verbannung. S. Grimm, Deutsche Rechtsalterth., S. 225. — Nach dem alten Goslarischen Stadtrecht bei Göttingen, a. a. O., S. 49 traf einen Todtschläger die Verfestung von hundert Jahren.

79. (84. §. 328.) Dat we de schicht, de an Lobeken gheschen is, nicht wreken en willen, unde dat we daromme des rades eder jenghes borgheres eder orer denere eder jemendes ergheste nicht werven en willen noch mid rade noch mid dade, dat os God also helpe unde de hilghen. Istud juramentum juraverunt Thydericus et Henricus fratres de Anderten, Lud. Luceke, Ghyseke et Hermannus fratres dicti Montere anno Domini M. CCC. LVII., in die decollacionis beati Johannis baptiste [1357, August 29], presentibus ibidem consulibus novis et antiquis et magistris ignium¹⁾. Desses sulven ghelic scal en andere ok don, wanne dat also boret.

80. (85. §. 328.) Anno Domini M. CCC. LVIII., die beati Oswaldi [1358, August 5], filius Hilghegraf juravit extra civitatem per distanciam unius miliaris, et non revertet²⁾ ad civitatem, nisi dederit consulibus quatuor marcas Bremenses; nec istud in aliquo vindicabit, pro offensa, quam fecit ancille Hildebrandi Scheylen.

[Um 1360.]

81. (33. §. 8.) Notandum diligenter, quod dux de Brunsw. habet literas bullatas Alexandri³⁾ pape, quod nec ordinarius, in cujus dyocise (*sic*) terras habuerit, nec delegatus nec subdelegatus a papa possit ferre sentencias interdicti contra ducem aut suam uxorem aut ipsorum filios, aut contra eos, qui in terra sua existunt, nisi ex speciali mandato domini apostolici⁴⁾.

1) Erste urkundliche Erwähnung der magistri ignium.

2) So im Originale.

3) Fieß Alexandri.

4) Dieses ist der vom Pabste Alexander IV. dem Herzog Albrecht von Braunschweig und den Seinigen gegen Bann und Interdict ertheilte Schutzbrief vom 6. August 1256, abgedruckt bei Sudendorf a. a. O., Theil I. §. 28. — Im Originale folgt hier eine radirte, aus dem ältesten Copialbuche im Vat. Arch. 1844, §. 451 abgedruckte Einzeichnung über die Reihenfolge der Gilden bei der Fronleichnam-Proceßion.

[Um 1860.]

De dreghere.

82. (64. §. 326.) Dit sweret de dreghere: dat se dit jar willen vulmeten botteren, dar se nederlecht is, unde hoppen; de kope beres scolet se van deme waghene bringhen in den kellere uppe dat legher umme dre penninghe, ute deme kellere uppe den waghen umme dre penninghe, uppe de dele umme II penninghe, van der dele II penninghe, van der last haringhes af to bringhen dre penninghe, up to bringhe dre penninghe, van deme ambere botteren I denarium, de dimidia urna I denarium, pro quartali I obulum, pro stopa I obulum, unde en scolet mid vorsate neynen undercop driven twischen ghesten.

[Um 1360.]

De underkopere.

83. (65. §. 326.) Dit sweret de underkopere: dat se willen underkopere wesen deme armen alsoe deme ryken, unde user borghere ergheste nicht werven, dat se neynen ghist to ghaste bringhen scolen, unde neneme ghaste ghesteghud vorcopen mid jenigherleye vorsate, ane perdecoop, bi witte unde bi synne.

[Um 1360.]

De gharbradere.

84. (66. §. 326.) Dit sweret de garbradere: dat se gar braden unde seyden, dat se de spise solten unde reyne maken, alsoe se best kunnen, na witten unde na sinne. Wat se des daghes slat, dat scolet se des daghes unde des anderen vorcopen unde anders nicht. Usque Dyonisii [October 9] et post Dyonisii possunt habere carnes usque ad tres dies; unde dat se neyn unghiftich vlesch vorkopen; kopet se aver vinneghe swin unwitliken, dat vlesch moghet se vorcopen van eneme witten lakene ¹⁾ ane worste unde sulten.

¹⁾ In den alten Statuten der Stadt Hildesheim bei Bufenborf a. a. O. App. §. 311 heißt es: „Swelich vleischowere, de vinnich

Se ne scolet ok neyne swine kopen to sente Nyclawese (December 6). Ok ne scolet se neyn swin kopen durer, wen teyn scillinge, unde snoder wen vere, unde se unde ore ghesinde ne scolen neyn ro vlesch vorcopen. Ok ne scolet se neynerleye inster in de worste hacken, ane van den swinen, dar se dat vlesch van vorcopet, alse hir vor bescreven steyt. Ok ne scolet se mid witscap neyn vlesch vorcopen, dat mid oleybrode ghemestet si, id si van line eder van mane; unde se scolet selven dat vlesch vorcopen, et quilibet debet habere proprium caldarium. Si quos porcos emerint vivos, dividunt, et non habebunt aliquas obligationes.

[Um 1360.]

85. (67. §. 326.) Cocus civitatis debet esse septimus assator.

86. (81. §. 327.) Anno Domini M. CCC. LX. quinto [1365] Brun, servus Artus de Boltessen, juravit, extra Honovere esse ad distanciam trium miliarium, quamdiu vixerit, quia fecit violenciam cuidam oleifici, civi nostro, in domo sua; et non faciet vindictam neque malum domino duci neque civibus nostris, quamdiu vivet.

Ordo processionis.

87. (38. §. 11.) Ordo in processione Corporis Christi servandus, qui est statutus anno Domini M. CCC. LXVI., Corporis Christi [1366, Juni 4]. Primo

Mercatores (XXIII punt, scriptori VI [solidos]; alias 1)
 Pistores (VII punt) 2)
 Carnifices (VI punt).

fleisch hevet, dat he vorkopen wel, dat scal he vorkopen uppe semme ledhe, unde under dat vleisch ein reine wit laken lecken, also breit, alse dat let is. Vgl. auch die Zunftrollen der Knochenhauer von 1385 bei Behrmann, die älteren Lübeckischen Zunftrollen, §. 264.

Sutores (VI punt). 3)

Fabri (III talenta III β).

Lanifices (III punt).

Aurifabri (III punt).

Institutores (II punt).

Pellifices (III Brem. mark).

Penestici (II punt).

Sartores (XXX β. Si est natus civis, sed extraneus, dabit VIII florenos Renenses, half deme rade und half deme ampte der scroder).

Lapscide ¹⁾.

Molendinarii.

Lumen pauperum Sancti Nycolai.

Oleatores (XXX β).

Linifici (XXX β).

Stupenatores.

(Olificum XXX β).

(Vor officium carnificum X β).

(Oltbotere VI β).

(Pileatorum XVI β).

(Textorum lanificum XXX β ²⁾).

88. (86. S. 328.) Anno Domini M. CCC. LXXIII., in crastino sancti Egidii [1373, September 2] juravit Lampe

¹⁾ So im Originale.

²⁾ Die (von mir) eingeklammerten Zusätze röhren von späteren Schreibern her, namentlich ist der Satz „si est natus“ u. s. w. ohne Zweifel von der Hand des Stadtschreibers Johann Sindorp († nach 1533). — Das „alias 1. 2. 3.“ scheint sich auf eine frühere Rangordnung der carnifices und sutores zu beziehen, wenigstens finden sich in den, im Bat. Arch. 1844, S. 131, 227, 283 abgedruckten Verzeichnissen die sutores vor den carnifices aufgeführt. — Unter oltbotere, oltbuters, oltpusser, oltlaper (von lappen, fäden) sind nicht nur Schußfäden, sondern überhaupt Altfläden zu verstehen, wie denn auch im ältesten Copialbuche S. 204 (Bat. Arch. 1844, S. 474) „oltbotere van den korsnewerten“, und bei Wehrmann a. a. O. S. 425 „oltbotere der schrodere vorkommen. — Statt „officium carnificum“ ist zu lesen „officium minus carnificum“. — Statt „lanificum“ lies „linificum“.

Becker ¹⁾ sið: dat ek wille ute der stad to Honovere wyken unde wesen, wanne de rad dat van my eschet eder eschen latet, uppe dre mile verne uppe des rades gnaden.

89. (87. §. 328.) Anno Domini M. CCC^oCIX., in vigilia Purificationis [1409, Februar 1], Herman Kule juravit extra civitatem ad distanciam trium miliarium perpetue permanendo.

90. (60. §. 25.) Am mandage na Circumcisionis Domini anno XXIX (*sic*) [1529, Januar 4] heten radt unde sworn scryven, dat idt nü so vorboth schal gehalten werden unde ock suslank so is gebuket: We eyn ampt wynnet bynnen Honover, dat sy wath dat vor eyn ampt sy, unde nympt eynes borgers dochter dessulftigen amptes, dat he gewonnen hefft, edder eyne wedewe, de dessulftigen amptes eynen man gehadt hefft, unde datsulftige ampt gebuket, de is dem rade nicht mer verpflichtet tho gevende, dan dat amptgelt halff, desgeliken dem ampte ock halff.

B. Aufzeichnungen aus dem Stadtbuche.

I. Copman. ²⁾

Na Godes bord vertein hundred jar darna in deme sesteynden jare, des vridages post octavas Epyphanie [1416, Januar 17], do heten de rad und de sworn scriven in desset bok desse nascr. stucke, also se der ein geworden weren und deme kopmanne gesath hadden to holdende vor ere inninghe:

To dem ersten den wandsnede; und we darane vorbreke, de schal dat dem copmanne vorbeteren mid ener Bremer mark, wo dicke he darumme geschuldiget

¹⁾ Lampe Becker steht im Original auch am Rande.

²⁾ Am Rande steht von einer Hand des 17. Jahrh.: „1416. Belangend die Kaufmanseinigung.“

worde und sek mit sinen rechten nicht entledigen wolde; und de gnade steyt bi deme copmanne.

Ok behold de copman den lenewandkopp, uthgesproken ses daghe mid eren avenden, de hiirna gescreven stan: tom ersten sunte Thomas dach des apostels [21. December] und sinen hilgen avend, item den sondach vor lechtmissen [2. Februar] und sinen hilgen avent, item des sondach to midfasten [der vierte Sonntag in den Fasten] und sinen avent, item den guden donnerdach [Donnerstag nach Palmsonntag] und den midweken darbevoren, item sunte Wolbergh dach [Walpurgis, 1. Mai] mit siner vriheyd, dat is enen dach vor und enen dach na; item der Broder afflath [der 5. Sonntag nach Ostern] na Paschen und den hilgen avend; item s. Jacobes dach des grotern apostels [25. Juni] und den hilgen avent. Und to dessen uthgesproken dagen mogen kopen lenewand mid dem copmanne alle borgere und borgerschen, und dat weder vorkopen, weme se kunnen, to allen tiden; und des blivet beyde, vorkopere und kopere, ane broke. Welk borger und borgersche darenboven koffte, de scholde dat vorbeteren mid ener halven Bremer mark, und de broke scholde halff komen to dem rade und halff to dem copmanne; vorkreke dit ok jemend van uthluden, wan dat were, de schal dat dem copmanne vorbeteren mid ener Bremer mark, ane in der vriheid to sunte Wolbergh daghe.

Ok mach ein jowelk borgere und borgersche lenewand vorkopen to allen tiden ane broke wad se sulven werken laten.

Ok mogen to allen tiden ein jowelk borgere und borgersche und ere gesinde lenewand kopen, des se sulven behoven to scnidende, ane broke.

Ok en schal nemend lenewand uthscniden bi der elen, ane de klederselleschen, und dat schal wesen der borgere und borgerschen und nicht ere eghen. We dat vorkreke, de schal dat vorbeteren mid ener halven

Bremer mark, und de broke schal komen halff to dem rade und halff to dem copmanne.

Ok mach ein jowelk borgere und borgersche buten Honovere kopen, wur se kunnen, und dat weder vorkopen weme se kunnen, to allen tiden, ane broke, uthgesproken binnen den schlagen vor Honovere.

Ok mach de copman wulle kopen mid den wullenweveren und hodvilters, und anders nement, also dat van oldinges gewesen hefft.

Ok mogen alle borgere und borgerschen kopen honnich und was mid dem copmanne, und dat weder vorkopen to allen tiden weme se kunnen, ane broke.

Ok schal de copman dat wand uppe dat hus ¹⁾ dregen laten und dem rade den tintz geven, also dat van oldinges gewesen hefft.

II. Kopman. Wullenwevere ²⁾.

Na der gebord Christi, unses Heren, verteynhundert darna in deme negenundevertigsten jare, des donersdages na twelfften [1449, Januar 9] quemen de rad unde sworn to Honovere genstliken uppe eyn van des wantsnedes weggen der grawen unde witten laken, de de wullenwevere to Honovere plegen to makende unde to snidende dechten, also se meynden, nadem dat id ore eghene ghud van on ghemaket were, also dat de rad unde sworn sampliken unde eyndrechtliken seden unde uthspreken unde to ewigen tiden so to blivende scholde sin also nascreven is: Tom ersten. De rad unde sworn stan den genanten wullenweveren neynes wantsnedes to, sunder dem kopmanne to Honovere; doch de vorser. wullenwevere moget hir bynnen Honovere de vorg. laken sniden, wan ed hir vry is,

¹⁾ Hus bedeutet hier wol das Gewandhaus, im Ältesten Copialbuche (Bat. Arch. 1844. S. 226) domus pannicidii genannt.

²⁾ Am Rande steht von einer Hand des 17. Jahrh.: „Vortrag der Kaufmannzünigung und der Wullenweber Anno etc. 1449 aufgerichtet.“

by namen also to Walborghe daghe [1. Mai] eynen dach vor unde eynen dach na, unde anders nicht, so se oldinghes ghedan hebben. Lepe one ok welk stuve over van dem wande, de moget se in sodanen stufen vord vorkopen, unde de nicht by elen¹⁾ uthsniden. Ok schullet se vorsatlikē neyne stufen weven eder maken eder maken laten, ok neynerleye cledere maken eder maken laten, de se weder vorkopen willen, dem kopmanne to vorfange. Welk wullenwever dat vorbreke, so dicke schall de dat vorbeteren, also de kopman des besorget is. Ok en schullet de wullenwevere sampt eder bisunderen neynerleye buntnisse eder sprake holden noch vordracht under sek hebben eder maken, darmede se eyns weren eder werden wolden, deme kopmanne vorg. ere laken nicht to vorkopende, mid vorsate. Welk wullenwever dat vorbreke, de schall dat dem rade vorbeteren mid viff Brem. mark sunder gnade, wan he daromme beschuldiget worde unde sek des mid sinen rechten nicht vorslan unde entledigen konde.

Vortmer schall de kopman to Honovere vort allen wanteneden beholden unde hebben, also dat van erer inninge wegen wente herto ghehad hebben; doch en schall orer neyn vorbatmer sampt eder bisunderen jenige grone, grawe eder witte laken to Honovere sniden eder sniden laten mit vorsate, de van untcliker²⁾ ropwulle, kalkwulle, kniplingh, kamwulle eder vlocken²⁾

¹⁾ Im alten Stadtrecht der Stadt Lüneburg bei Kraut a. a. D. S. 34 heißt es: Ok enschal nemand stüven vorkopen edder vorbäten, de mer hebben, den elven elen. Vgl. auch U.-B. der Stadt Lüneb. Band II, S. 450.

²⁾ Untclik scheint untanglich zu bedeuten; es ist jedoch vielleicht untitlik zu lesen. Kalkwulle ist die durch Kalk von den Fellen losgebrachte Wolle. Ropwulle, ropewulle, ist Kaufwolle. Man rollt die Felle zusammen und schichtet sie aufeinander. Durch die Wärme, welche sich dann entwickelt, löset sich die Wolle und läßt sich anraufen oder abschaben. Vlocken, flocken, sind die wolleuen Haare, die beim Raufen der Lämmer an den Karben hängen bleiben. S. Wehr-

ghemaket sin eder ghemaket werden; unde ok mid vorsate schall de kopman neyne laken maken buten Honovere van tycliker wulle lichter unde argher, wen men de to makende plecht, sunder de kopman vorben. mach de woll hell kopen unde so heyll weder vorkopen, wo malkem des to donde were. Welk kopman dat so nicht en helde, so mogen de werkmestere der wullenwevere dem rade dat openbaren, so schal de rad dene, de so benompt worden, vor sek verboden. We sek des nicht entledigen wolde, de schall dem rade dat verbeteren mid viff Brem. mark sunder gnade.

mann, a. a. D. S. 516. — Die Benennung flocken kommt bereits vor in den Jahren 1278 und 1341 im U.-B. der Stadt Künneburg, Band I, S. 83. 232. — In einer Urkunde von 1456 bei Janitz (U.-B. der Stadt Queblinburg, S. 449) über die streitigen Befugnisse der Gerber und Latenmacher zu Queblinburg wurde namentlich festgesetzt: „dat de gervere mogen van der wulle, dē ropewulle heth, wol warp maken, und se schullin de wulle edder dat warp nicht blecken, sunder van der kalkwulle, dat is de wulle, dar me dat vel mit der wulle gantz in den kalk stot, schullen se neyn warp maken edder maken laten, sunder se mogen se an wulle vordon und vorkopen, wu se kunnen. Ok schullen se de kalkwullen mangk de ropewullen nicht menghen, und wur me sodanne vormenginge vindet, dat schal me vor strafflik gud holden und dat openbar barnen; unde de gerver moghen beyder wan, linwant oltwant blecken, sunder nye want in gantzen doken edder in stucken schullen se nicht blecken. Vortmer is besproken, dat neyn lakemeker tho Quedelingborg schal de ropewulle noch dat warp darvan gemaket kopen edder vorarbeyden, und by weme [me] des vint, it sy in wulle edder in werpe edder in laken, dat schal me ome nehmen und openbar bernen. — Ähnliche Vorschriften bestanden in Stendal. Wenn ein dortiger Tuchmacher unklüchtige Stoffe („Klipping, Kratzwolle, Flocken, Schorling oder Leinenfäden“) untermischte, so wurde sein Gewebe verbrannt u. s. w. S. Göthe a. a. D. S. 335. — Vgl. auch noch das alte Stadtrecht von Braunschw. (U.-B. S. 70), worin es heißt: Et en scal nement nene wülle slan laten, de vermeyget sy mid ropewülle. We dat dede unde deme rade des vermeldet worde, de scolde deme rade X sol. gheven. Ok scullen et de lakenmekere also holden by demesulven broke als et de rad ghesat heft.

Ok en schall de kopman vorg. sampt eder bisunderen under sek neynerleye buntnisse eder sprake holden noch vordracht under sek hebben eder maken, darmede se eyns weren eder werden wolden, den wullenweveren vorg. ore laken nicht aff to kopende, mid vorsate. Welk kopman dat vorbreke, de schall dat dem rade verbeterer mid viff Brem. mark, so vaken he darumme beschuldiget worde unde sek des mid sinen rechten nicht entslan unde entledigen konde.

Desser vorscr. stucke to ewiger dechnisse unde to bekantnisse hebbe wy, de rad to Honovere, mid vulborde unser stad medesworen unser stad grote ing. witliken an dessen bref hengen heten in jaren unde dagen, also vorscr. steyd. Dut leth de rad scriven.

Personen-Register.

(Die Zahlen bedenten die laufenden Nummern der Aufzeichnungen.)

Anderten, de, Thydericus et Henricus, 79.	Kule, Herm., 89.
Alexander IV, Pabst, 81.	Lapidea Domo, de, Joh., capitaneus, 3.
Becker, Lampe, 88.	Lemeke, carnifex, 74.
Binnewis, Reyner, 69.	Lente, de, Jo., Godfr., Egelb. et Hillebr., filii Godfridi, 69.
Bodekerus de foro penestico- rum, 56.	Bertoldus 75.
Bolic, Henninc, 73.	Leo, Albert., capitaneus, 3. 42.
Boltessem, de, Artus, 86.	Lobeken 79.
Bonsac, Godeco, 55.	Lubeke, Gyseco, magist. discipl. 8.
Bradere, Arnold., 55.	Luceke, Ludolf., magist. discipl. 8. 79.
Brun, servus, 86.	Minda, de, Arnold., capitaneus, 3.
Duerch, 74.	Monetarius, Werner., capitaneus, 3.
Emmere, de, Gyseco, capitaneus, 3.	Montere, Gyseke et Herm., 79.
Everdes, Henneke, 72.	Nolte, sarrator, 76.
Gerdene, van, Joh. et Herm. 42. 64.	Nyenstat, van der, Joh., 42.
Hilghegraf 80.	Peyne, Henneke, 76.
Jonaa, Albert, 62.	Pocghenhaghen, Tyleke, 71.
Knost, Johan., 61. 67.	Rintelen, de, Herman. capitaneus 3. Thideric. capitaneus 3. Herman. magister discipl. 8.
Koninges filius 63. 68.	
Kotel, Bertold, 66.	
Kroydel, Joh., 70.	

Roperti, Conr., capitaneus, 3.
 Scerpestake 77.
 Scheyle, Hildebr., 80.
 Schilt, Her., 55.
 Seldenbut, Herm., capitaneus, 3.
 Henric. magist. discipl. 8.
 Heiricus 42.
 Stenhus, vamme, Joh. de el-
 dere, 42.

Sterenber, sartor. 78.
 Storm 75.
 Suring, Arnold., monetarius, 59.
 Ludolf. et Gerhard. 69.
 Tureke, Thid., 42. 69.
 Uncel, Johan., filius Boldew.
 42. 69.
 Wichmannus, sarrator, 66.
 Withon 66.

Wort- und Sachregister.

Achte, f. Ann. zu 17.
 Advocatus = Wichgravius, do-
 mini in Minda, f. Ann. zu 60.
 Affines 29, Verwandte.
 Afghbevild 65, abgehütet.
 Aldus = alsus 62 u. 3. also, so.
 Allec = alec, halec 9. 54, Säring.
 Altstädter, f. Oltbotere.
 Ambere, lat. amphora, ambra,
 ambrum, 82, Eimer, Tonne.
 Amnecht = ampt 90, Zünung,
 Handwerksamt.
 Amovere 8, entfernen.
 Amtsgewinnung 90.
 Ancilla 80, Magd, Dienerin.
 Andereswor 21, anderswo.
 Ane 83. I, ohne, ausgenommen.
 Antiqua civitas 75, die Altstadt
 Hannover.
 Anvoren 37, angreifen.
 Arbitrari 58, bestimmen, festsetzen.
 Argher II, schlechter.
 Arma 28, f. Wapenen.
 Arrestare, nb. besetzen, bekum-
 meren 12, mit Beschlagn legen.
 Assator, nb. garbradere, 84. 85,
 Garbrater, Garfod.
 Aurifabri 87, Goldschmiede.
 Auswärtige Gerichte 20.
 Avent, lat. vigilia, I, Abend, der
 Tag vor einem Feste.

Baculum, baculus, 27. 30, Stod.
 Bäder, f. Pistoros.
 Baptizare 48, f. Dopen.
 Barnen = bernen II, verbrennen.
 Ber = beyr 13. 82, Bier.
 Behalver = behalven 33, außer
 ausgenommen.
 Behove 62, Gebrauch, Bedürfnis.
 Behoven I, bedürfen.
 Beslagen 46, besetzt.
 Bessingerode = Betzingerode,
 Marienrode, curia monachor.
 in, 57, Marienroder Hof an der
 Köbelsingerstr. und am Knappen
 Orte.
 Beteringe, lat. emenda, 36, Ersatz,
 Genugthuung.
 Blaveus 9, blau.
 Bliven 36, bleiben.
 Borda 51, bedeutet wol einen
 Gürtel.
 Borge 17, Bürge.
 Borgersce 21. I, Bürgerfrau.
 Bottere, lat. butirum, 9. 54. 82,
 Butter.
 Boven 13. 35, über.
 Bozen 13, hofeln, segeln.
 Brace 46. 47, Broche oder ein
 ähnlicher zum Geschmeide gehö-
 riger Gegenstand.
 Brautführer 7.

- Breken 38, sich vergehen, über-
 treten.
 Bremensis marca 59, eine Bremer
 Mark = 24 Schillinge.
 Bremense argentum 53 u. d.,
 Bremer Silber.
 Broder afflath, Abfastag der
 (Brüder) Barfüßer, am 5. Sonn-
 tage nach Ostern (Rogate ober
 Vocem jucunditatis).
 Broke, lat. defectus, 13, Selbst-
 frage.
 Buntnisse II, (heimliche) Verein-
 barungen.
 Burgensatus jus 20, Bürgerrecht.
 Burgensis 2 u. d., Bürger.
 Burkore 33, bürgerliche Lasten.
 Buten I, außerhalb.
- C**aldarium 84, Kessel.
 Camerarii 7, Cämmerer.
 Campana 25, die Glocke.
 Candela 54, Licht, Kerze.
 Capitanei 3, Hauptmänner.
 Carere 20, entbehren, verlieren.
 Carnifex, nd. knochenhowere, 52.
 53. 62. 87, Knochenhauer.
 Caseus 54, Käse.
 Causa efficiens 28, 30, der Ver-
 lezte (Kläger).
 Cautio fidejussoria 17, Bürg-
 schaft.
 Celarium = cellarium, civitatis
 4 u. d., Rathskeller.
 Celebrare 6, feiern, feierlich be-
 gehen.
 Cerium = sericum 51, von Seide.
 Cimiterium, s. Ann. zu 28.
 Chorea 7. 8, Tanz, Tanzsaal.
 Clava 30, Keule.
 Clodhere 46. II, Kleider.
 Cuppele 34, 42, Knittel.
 Cobelingensis platea 3, Röh-
 lingenstraße.
- Cocus civitatis 85, Stadtsch.
- Coloratus 9, farbig, gefärbt.
 Comitatus 48, Begleitung.
 Compositus 8, anständig.
 Congregati 23, versammelt.
 Consilium = consulatus 11,
 Stadtrath.
 Consorcium 54. 69, Innung.
 Consules 10 u. d., die Rathsh-
 herren.
 Consules novi et antiqui 58. 79,
 der neue und alte Rath.
 Consutum 51, zusammengenäht.
 Contemnere 20, verachten, ver-
 schmähen.
 Contextum 51, gewebt.
 Contumelia 2, Beleidigung.
 Convictus, nd. vorwunden, 2,
 überführt.
 Crastinus dies 52, der morgende
 Tag.
 Cruse 47, frau, gekrauß.
 Cumpenie 13, Gesellschaft.
 Curialis 8, höflich.
 Curia monachorum de Lockem
 57, der Pöccumerhof an der Oster-
 straße.
 Custodia, 3 Wache, Bewachung.
 Cyrode 47, Zierath.
- D**arenboven 18. 43. II, darüber
 hinaus.
 Darenbuten 13, außerhalb.
 Decas, s. Ann. zu 9.
 Decollare 75, enthaupten.
 Defrangere 60, abbrechen.
 Daghedinghen 62, vereinbaren.
 Dele 82, Diele.
 Denariatum = denariata 54. 62,
 Werth eines Pfennigs.
 Denarius 4 u. d., Pfennig.
 Denen 40, dienen.
 Deste, lat. dummodo, 38, vor-
 ausgelegt daß, wenn nur.

Dicke 13. I, oft.
 Distancia 2 u. 3., Entfernung.
 Doke 47, Fächer.
 Domine 51, Frauen.
 Dopelen = dobbelen, lat. tessere, taxillare, 13, würfeln.
 Dopen, lat. baptizare, 48, taufen.
 Dornacensis = Tornacensis, pannus, f. Ann. zu 9.
 Dot 36, tobt.
 Dotslech 42, Todtschlag.
 Drogen I, tragen.
 Dreghere, lat. portatores, 82, Träger.
 Ducere, nd. leden, 7, führen, begleiten; 16, heirathen.
 Därer 84, theurer.

 Ecclesia (nd. kerke) 7, Kirche.
 Echte wif, lat. uxor legitima, 16. 18 u. 3., Ehefrau.
 Ele I. II, Elle.
 Emenda 27. 53, f. Beteringe.
 Enberen 42, entbehren, entfernt bleiben.
 Eninghe = inninghe I. II, Inning.
 Entledigen I. II, f. Vorstan.
 Entslan II, f. Vorstan.
 Er 65, ehe, bevor.
 Erbrecht der Bürger-Witwen 16. 18.
 Ergheste (Superl. von arg) 79. 83, Schaden, Nachtheil.
 Erre 13, ihre.
 Eschen = eischen 88, heischen, fordern.
 Estimare 24, schätzen.
 Extrahere 5, ausführen.

 Fabri 87, die Schmiede.
 Famulus scriptoris vini 58, Diener des Weinschreibers.
 Fatigationes 14, Belästigungen.
 Ferculum 6, Gericht (von Speisen).

Ferto 57, Bierbing, der vierte Theil einer Mark.
 Fibula 46, Schnalle, Spange.
 Fidejussio 15. 32, Bürgschaft.
 Forensis platea 3, die Marktstraße.
 Forum 54, der Markt.
 Forum penesticorum 56, der Sokenmarkt, lag an der Schmiede-straße bei dem Marktkirchhofe.
 Fronleichnam-Procession, lat. processio Corporis Christi, 87.
 Frustum 9, ein Stück.
 Furtum 55, Diebstahl.
 Fustis 27. 30, Stock, Knittel.

 Garbradere 84, f. Assator.
 Gerichte, auswärtige, 20. 21.
 Gervere II, Gerber.
 Geschworenen, lat. jurati, 90. I. II.
 Gewandhaus, f. Hus.
 Ghasst = uthman, lat. hospes, advena, extraneus, 4. 83. I, ein in der Stadt nicht Angehender.
 Ghemestet 84, gemästet.
 Gheren 65, gerben.
 Gherende man 49, umherziehender Mann.
 Ghesinde 84, Hausgesinde.
 Ghestegud, lat. bona hospitum, 83, Güter, die Nichtbürgern gehören.
 Gode lude 18, lat. probi viri, reibliche, glaubwürdige Männer.
 Goderhande lude 33 (wörtlich: Leute guter Art), Ritterbürtige, Edelente.
 Goldschmiede, f. Aurifabri.
 Graw II, grau.
 Gron II, grün.

 Haringhe 82, f. Allec.
 Hastmod 60, Uebereilung.

- Hansschlächter, f. Officium minus
 carnif.
 Hel = heyl 35. II, ganz.
 Herto II, recht.
 Herzogliches Gericht 75.
 Hiffere 42, Hefser.
 Hirnedene 42, hierunter.
 Histrones 6, f. Spillude.
 Hochtyd 62, hohes Fest.
 Hochzeitsfeier 6.
 Hode 46, Hüte.
 Hodvilters, lat. Pileatores, 87.
 I, Hutmacher.
 Hofen 54. 87, f. Penestici.
 Hokene 62, junge Ziegen ober
 Ziegenböcklein.
 Honnich I, Honig.
 Honre 13, Hühner.
 Hopinghe, lat. tumultus, 42, Zu-
 sammenlauf, Auflauf.
 Hoppen = hommele, lat. humu-
 lus, 82, Hopfen.
 Hospes 4, f. Ghast.
 Hovetman 42, Anführer.
 Hude 65, Häute, Felle.
 Hus, f. Ann. zu I.
 Hutmacher, f. Hotvilters.
- Inbinnen 13, innerhalb.
 Immunda aqua, nb. lake, 54,
 Salzlake.
 Innovare 6 u. 3., verändern.
 Inninghe, f. Eninghe.
 Innotescere 31, zur Anzeige
 kommen.
 Inpetere 10, befragen.
 Instar = ynather 84, Eingeweide
 des Schlachtviehs, Schmier.
 Institores, nb. kremere, 65. 67,
 Krämer.
 Insula, monasterium in, 68, Kloster
 Marienwerder.
 Inten 50, einziehen.
 Interdict 81.
- Invadere 30, überfallen, angreifen.
 Joden 62, Juden.
 Jowelk I, jeder.
 Juramentum 79, Eid.
 Jurare ad sanctos 42. 70. 74.
 77, mit Berührung von Reliquien
 (nb. uppen heylighen) schwören.
 Juvencule 51, Jungfrauen.
- Kalkwulle, f. Ann. zu II.
 Kamwulle II, eine Art Wolle.
 Kerke 48, f. Ecclesia.
 Kersten 62, Christen.
 Kledersellesche I, Kleiderhänd-
 lerin.
 Kniplingh, wol identisch mit
 klipping, f. Ann. zu II.
 Knochenhowere, f. Carnifex.
 Rößelingerstraße, f. Cobelingensis
 platea.
 Kope, lat. cupa, 82, Kufe, Faß.
 Kopman = copman, lat. panni-
 cida, mercator, 69. 87. I. II,
 Gewand Schneider, Tuchhändler.
 Kore der stad 40, Stadtrecht.
 Kremere 65, f. Institores.
 Kürschner, f. Pellifices.
 Kule 37, Kufe.
 Kunschap 18, Borwissen.
- Lagina = Layna 54, die Leine.
 Laginensis platea, Laynensis
 platea, 3. 6, die Leinstraße.
 Lake 54, f. Immunda aqua.
 Laken 84. II, Tuch.
 Lammere 62, Lämmer.
 Lanifices, nb. wullenwevere,
 lakenmekere, wantmekere 87.
 I. II, Wollenweber, Tuchmacher.
 Lapisicide = lapicide, nb. sten-
 wertere, stonbiekere, sten-
 hovere 66. 87, Steinhauer.
 Largiri 19, schenken.

- Last**, lat. *lasta, lesta*, 9. 82, die Last (Schiffsabungsmaß).
Lectum egritudinis 22, f. Suchtbedde.
Leden 62, Fäden.
Ledich 17, frei, los.
Legher 82, Lager.
Legitima uxor 16, f. Echte wif. Feineweber, f. *Linifices*.
Leinstraße, f. *Laginensis platea*.
Lenewandkop I, Feinewandverkauf.
Liber civitatis 10 u. 3., Stadtbuch.
Lick 18, gleich.
Liker wis 21, gleicher Weise.
Liden 42, erleiden.
Lif, lat. *vita*, 37, Leben.
Line 84, Feinsamen.
Linifices = *linifici* 87, Feineweber.
Litcop, f. *Ann.* zu 53.
Litigare 52, streiten, processiren.
Litones 68, Sörige.
Socumer Hof, f. *Curia monach. de Lockem*.
Lon 40, Sohn.
Lotus (von *lavare*) 54, gewischt, gereinigt.
Lovede 13. 47, Vorschrift.
Lumen 87, Licht (Fackel oder Kerze).
- Mactare** 52, schlachten.
Magistri discipline 8, hatten auf öffentlichen Anstand und Sitte zu achten.
Magistri ignium 79, Feuermeister.
Maleficium 18, Missethat.
Malk (contr. aus *manlik*) 43. II, männiglich, jeder.
Mancus 13, unvollständig.
Mangk II, zwischen.
Mane 84, Rohn.
Manlich, f. *Malk*.
Mansio 61, Aufenthalt, Wohnung.
- Manualiter** 73, mittelst Hand schlägs.
Mantelsnore 47, Mantelschnüre.
Marca 53 u. 3., die Mark (Rechnungsmünze).
Marienroder Hof, f. *Bessingerode*.
Marktstrichhof, f. *Cimiterium*.
Marktstraße, f. *Forensis platea*.
Medehelpere 42, Theilnehmer.
Medesworen II, Mitgeschworne.
Menen 62, gemeinen.
Menghen II, vermischen.
Mer 13 u. 3., aber.
Mercator 87, f. *Kopman*.
Meridies 52, Mittag.
Miliare 2 u. 3., Meile.
Mindenses consules 60, der Rath zu Minden.
Mindenses solidi 60, Mindensche Schillinge.
Minne 42, Güte, im Gegensatz der gerichtlichen Entscheidung.
Modicus 42, geringfügig.
Molendinarii 87, Müller.
Monasterium in Insula, f. *Insula*.
Mowenspan 47, Armspange.
Müller, f. *Molendinarii*.
Mutare 26, verändern.
- Natlen** 47, Nabeln.
Nawendig 36, hinterblieben.
Negher 34, näher.
Nenerhande 62, keinerlei.
Neynerleye II, keinerlei.
Nicolai-Hospital 87.
Nummermer 21, nimmermehr.
Nuncii consulum 23, Rathsboten.
Nuptie, nd. brutlacht, 6, Hochzeit.
- Obligatio** 10, Verpfändung.
Obtinere, nd. behalden, beholden, 10, beweisen, erstreiten.
Obulatum = *obolatus* 54, Werth eines Sillers.

- Obulus** = obolus 82, Heller, Scherf, die Hälfte eines Pfennigs.
Offensa, offensio 2. 72, Beleidigung.
Officium minus carnificum 87, coldunarii, die Hausflächter.
Ofie 47, ober.
Oldinghes II, vor Zeiten, von langer Zeit her.
Oleatores = oleyfici 86. 87, Deschläger.
Oleybrode 84, Delbröte, Deltschen.
Oldbotere, f. Num. zu 87.
Ordo 87, Rangordnung.
Orientalis platea 3, Ofterstraße.
Orslech, lat. percussio auris, alapa, 42, Ohrpeige.
Orveyde 75, Urfehde, eibliches Versprechen, etwas zu thun oder zu unterlassen, namentlich sich nicht zu rächen oder vor geendigter Strafzeit nicht zurückzukehren (urpheda de non ulciscendo, de non redeundo).
Osterstraße, f. Orientalis platea.
Overloopen II, übrig bleiben.

Pandare 23, strafen.
Parati denarii, nb. rede penninghe, 19. 58, baares Geld.
Pauperes S. Nicolai 87, die Armen im St. Nicolai-Hospitale.
Pellis 9. 52. II, Fell, Haut.
Pellifices, nb. korsnewerten, 87, Kürschner.
Penestici 54. 87, Hoken.
Penninghe 82, f. Denarius.
Pennyngherwerde 62, f. Denarium.
Percutere 27, schlagen.
Perdecoop 83, Pferdekauf.
Perjuriatores 70, Meineidige.
Perpetrare 39, begehen.

Pileatores 87, f. Hodvilters.
Pistores 61. 87, Bäcker.
Placitare 52, entscheiden.
Platea 3. 54, die Straße.
Pligten 13, dieser namentlich auch im Ältesten Stadt-Copialbuche S. 105 u. in den Stader Statuten von 1279 (Cod. Buxteh.) II, 16 vorkommende Ausdruck ist mir nicht bekannt.
Poperensis pannus, f. Num. zu 9.
Porcus 84, männliches Schwein.
Precavere 54, sich versehen.
Presumere 24, sich untersehen.
Privilegium 11, bedeutet hier wol die Verpfändungs-Urkunde.
Processio Corporis Christi, f. Fronleichnam-Procession.
Propinquus 60, nahe.
Propter Deum 19, nb. dor God, um Gottes willen.
Protervitas 8, Frechheit.
Puella 7, ein unverheirathetes Frauenzimmer.
Pueri = filii, Kinder, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht.
Pulsare 25, läuten.
Punt 47, f. Talentum.
Putridus, nb. unghewe, ungiftich, 42. 53. 84, faul, ohne Werth, was man nicht geben darf.

Quartale 82, ein Viertel.
Queck = quik 62. 65, lebendiges Vieh.
Quemen II, famen.
Querere jura alias 20, bei einem auswärtigen Gerichte Recht suchen.
Querimonia 31, Klage.

Rad 13, f. Consilium.
Rathhaus, f. Theatrum.
Rechtsbelehrung 60.
Redire 29, zurückkehren.
Relicta, nb. wedewe, 64, Witwe.

- Religiosi homines, nb. beghevene lude, 19, Leute, die ins Kloster gegangen sind.
- Remedium anime 22, Seelenheil.
- Renensis 87, rheinisch.
- Renuere 59, sich weigern.
- Resecare 60, wegnehmen, entfernen.
- Restis, nb. wede, f. Anm. zu 77.
- Richte 50, Gericht.
- Ro 84, roh.
- Ropwulle, f. Anm. zu II.
- Ru 65, rauh.
- Sagacitas 60, Weisheit, Klugheit.
- Sakewolde 34 u. ö., der Kläger, Berlehte.
- Sartor, nb. scrodere, scradere, 78. 87, Schneider.
- Sarrator 66. 76, vielleicht gleichbedeutend mit sartor.
- Schelhaftich 42, in Streit befangen.
- Schelinge 42, Streit, Zwist.
- Schicht 79, Vorfall.
- Schilling 49, f. Solidus.
- Schmiede, f. Fabri.
- Semer, lat. unguentum, 54, Schmier, Fett.
- Scriptor = notarius 11, Stadtschreiber.
- Scriptor vini 58, Weinschreiber.
- Seon 42 (zusammengezogen für scolen) sollen.
- Scowerte 65, f. Sutores.
- Scrodere, scradere 87, f. Sartor.
- Schuster, f. Sutores.
- Scutella, nb. scotele, schotele, 6, Schüssel.
- Secus 7. 60, anders, nicht so.
- Sele, f. Anm. zu 9.
- Self verde 43, selbvierte, zu vieren.
- Sente II, lat. sanctus, heilig.
- Septimana = hebdomas 2 u. ö., die Woche.
- Servi civitatis 6. 49, Stadtknechte, Rathsbdiener.
- Sextarius 4, ein Weinmaß, ungefähr $\frac{1}{2}$ Quart.
- Seyden = seden, siden, 84, sieben, tochen.
- Sittende rad 38, der verwaltende Rath.
- Slage II, Schlagbäume, außerhalb der Thore an den Grenzen des Stadtgebiets.
- Slan 62. 84, schlachten.
- Snoder 84, wohlfeiler, schlechter.
- Snyden = sniden, 62. II, schneiden, abschneiden.
- Sochkalvere 62, säugende Küber.
- Solidus, nb. schilling, 4 u. ö., ein Schilling = 12 Pfennige.
- Solten 84, salzen.
- Soychte 21, suchte.
- Spannen 50, schließen, fesseln.
- Spet 37, Spieß.
- Spillude, lat. histriones, 6. 49, Possenreißer.
- Spirituales homines 19, Geistliche.
- Spise 13, Speise.
- Sponsa 7, die Braut.
- Sprake II, (heimliche) Unterredung.
- Spreto jure civitatis 21, mit Verschmähung, Berachtung des Stadtrechts.
- Steinschneider, f. Lapsicide.
- Stopa, nb. stoveken, 4. 82, ein Stübchen, Maß für Flüssigkeiten, 4 Quart.
- Stromulus 9, Strömung, eine Art Fisch.
- Stupenatores, stuparii, stupatores, nb. badstovere, 87, die Bader.
- Stuven = stueven II, Reste eines Stüdes Zeug.

Suchtbedde = sukebedde 22. 24,
f. Lectum egritudinis.

Sulte 84, Sülze, ein Präparat
Schweinefleisch.

Sunder 18, jedoch; 62, ohne.

Sulvere 47, Silber.

Suscitare 3, erregen.

Sutores 52. 87, die Schuster.

Swanne, lat. quodcumque,
(aus so und wanne zusammen-
gesetzt) 42, wann.

Swelec, lat. quicumque (aus so
und welec zusammengesetzt) 42
u. ö., wächser.

Sworen 90. I. II, f. Geschworene.

Talentum 6. 54, ein Pfund (Rech-
nungsmünze), gewöhnlich $\frac{5}{4}$ Mark
oder 20 Schillinge.

Ted (von teen, tien) 62, ziehen,
ausziehen.

Tegede pennine 18, der zehnte
Pfennig.

Tesseratores 13, f. Dopelen.

Testament 22.

Teutonice 23, deutsch.

Theatrum 8. 23. 25. 81, f. Ann. zu 8.

Tuchhändler, f. Kopman.

Tumultus 42, f. Hoppinghe.

Turpis 2, schimpflich.

Uderecopere, lat. proxenetae,
82. 83, Maffler.

Uderecop driven 82, Maffler-
geschäfte treiben, verrichten.

Ungiftich 53. 84, f. Putridus.

Unguentum 54, f. Semer.

Unio pistorum 61, die Bäcker-
Zunngung.

Untielik, f. Ann. zu II.

Unwitliken 84, ohne Wissen, un-
bewußt.

Urfehde 70. 76. 77, f. Orveyde.

Urna 82, ein Maßgefäß, Topf.

Uthgesproken I, ausgenommen.

Uthlude I, f. Ghast.

Vaken II, oft.

Valor 26, Werth, Preis.

Varen ut der stad 21, die Stadt
verlassen.

Vas 5 u. ö., Faß, Tonne.

Vel II, f. Pellis.

Vele 62, feil.

Venalis 3, verkäuflich, feil.

Verdinc 47, f. Ferto.

Vere 84, vier.

Vestis 51, Gewand, Kleid.

Vicibus tribus 25, dreimal.

Vicinus 60, nahe.

Vindicare = vindictam facere,
nd. wrecken, 79. 80, sich rächen.

Vindicta 76. 78. 86, Rache.

Vingerne, lat. annuli, 47, Fin-
gerringe.

Vinnegh 84, sinnig.

Vinum 58, Wein.

Vivus 84, lebendig.

Vlesch 84, Fleisch.

Vlocken, f. Ann. zu II.

Vorbatmer, vorbath, vorboth
II, fürbaß, ferner, weiter.

Vorbeteren I. II, ersetzen, Genug-
thuung leisten.

Vorboden II, vorladen.

Vordegdinghe, f. Ann. zu 62.

Vordracht II; Vertrag.

Vorfange II, Nachtheil.

Vorlikenen 42, vergleichen, schlich-
ten.

Vorlust (von vorlesen) 13, ver-
liert.

Vermund, f. Ann. zu 47.

Vorsate, lat. dolus, 37. II, Vor-
saß.

Vorsemaen 21, verschmähen, ver-
ächten.

- Vorscreven II, vorher geschrieben, vorerwähnt.
- Vorslan, entalan, entledigen, sek mit sinen rechten I. II, sich durch rechtliche Bertheidigung von einem Ansprüche befreien.
- Vorsworen de stad 66, schwören, die Stadt verlassen zu wollen.
- Vortmer 46. II, ferner.
- Vorfestinghe, lat. proscriptio, 42, Verbannung.
- Vrowe 47, Frau.
- Vrynd 36, Freund, in der Bedeutung von Blutsfreund.
- Vulbord II, Zustimmung, Einwilligung.
- Vulmeten 82, voll messen.
- W**achgericht, f. Anm. zu 8.
- Walstad 42, Kampfplatz.
- Wand II, Tuch.
- Wandsnede I. II, Tuchhandel.
- Wapenen, lat. arma, 37, Waffen, scharfe Werkzeuge.
- Waaren-Niederlage 9.
- Warp II (bei den Webern), der Aufzug oder die Kette.
- Was I, Wasch.
- Wede, f. Anm. zu 77.
- Wedewe, f. Relicta.
- Weghen 47, wiegen.
- Weke 67, f. Septimana.
- Weldich 35, mächtig, befugt.
- Wen II, als.
- Wente II, bis.
- Werdig, lat. dignus, 36, angemessen.
- Werken I, wirken.
- Werkmestere, lat. magistri officiorum, II, die Ketterleute, Vorsteher.
- Werld 50, die Welt.
- Werven 43. 79. 83, verrichten, thun, erstreben, bereiten.
- Wesen 34, sein.
- Weven II, weben.
- Wichgravius, f. Anm. zu 60
- Wif 18, Weib, Frau.
- Willekoren 62, einwilligen.
- Wimpel = wumpel, 47, die Bumpel oder Bimpel, wol gleichbedeutend mit Schleiter.
- Witte 84, weiß.
- Witte unde sinne, na 42. 83. 84, nach bestem Wissen.
- Wollenweber, f. Lanifices.
- Worste 84, Wüste.
- Wracht = gewracht, 47, gewirkt, verarbeitet.
- Wreken 79, f. Vindicare.
- Wulle II, Wolle.
- Wullenwevere I. II, f. Lanifices.
- Wyken 88, weichen, sich entfernen.
- Wynnen 90, gewinnen, erlangen.

II.

Zur ältesten Geschichte des Klosters Loccum.

Von G. L. Ahrens.

(Fortsetzung, s. Jahrgang 1872, S. 1 ff.)

§. 9.

Graf Burchard I. von Lucka.

a. Ueberlieferungen.

Der Ort, wo das Kloster Loccum aus der Erbschaft des comes Burchardus gegründet war, heißt schon in der Urkunde D. Annos „locus in Lukka“; Stracks Chronik bezeichnet jenen durch Graf Wilbrand von Hallermund beerbten Grafen Burchard als letzten Grafen von Lucka; Verbeke, das Meibomsche Chronicon Mindense und Kranz lassen wenigstens das Kloster von den Erben eines ungenannten (letzten) Grafen von Lucka gegründet werden, s. §. 1. Man darf hiernach den comes Burchardus der Urkunde Annos um so eher für einen de Lucka nehmen, weil zwei comes Burchardus de Lucka bekannt sind, die in Frage kommen können.

Der ältere derselben wird besonders hinsichtlich seiner a. 1130 durch Graf Hermann von Winzenburg erfolgten Ermordung unter verschiedenen Namensformen in vielen Geschichtsquellen erwähnt und dabei zum Theil einerseits als comes Fresonum, anderseits als Rathgeber und Freund des Königs (Lothar) bezeichnet⁵⁴⁾; zugleich wird mehrfach

⁵⁴⁾ MG. V, 115. (Ann. Hildesh.) „Burcardus de Lucca“; VIII, 358. (Ann. Erphesf.) „Burchardus Luckenheimensis“; VIII,

bezeugt, daß er ein Vasall des Grafen Hermann von Winzenburg gewesen sei⁵⁵). Als Veranlassung seiner Ermordung ist im Chronicon Gozecense die Erbauung einer Burg angegeben, und Sarenberg p. 324, 703 berichtet nach nicht ganz verwerflichen Uebersetzungen, daß dieser Bau auf der Wedemer Haide bei Dankelsheim unweit Sandersheim stattgefunden habe. Bei einer anderen Gelegenheit wird Burchard von Lucca durch Albert von Stade erwähnt, dessen Bericht wegen seiner Wichtigkeit hier vollständig wiederholt werden muß.

Ann. Stad. ad a. 1112 MG. XVI, 319. „Eodem tempore Eilmarius iunior comes de Aldenburg, filius Eilmari et Rikencen, filie Ide de Elsthorpe, movit questionem de hereditate eiusdem Ide³ contra principes Stadenses, Udonem marchionem et filium eius Hein-

767. (Ann. Sax.) „Burchardus de Luckenheim, amicus regis, comes Fresonum“; XII, 155. (Chron. Gozec.) „Burchardus de Lucken, regis consiliarius“; XVI, 78. (Ann. Palid.) „Burchardus de Lucca“; XVI, 104. (Ann. Rosenv.) „Burchardus comes“; XVI, 183. (Ann. Magdeb.) „Burchardus de Luckenem, comes Fresonum“; XVI, 256. (Ann. Pegav.) „Burchardus, consecratalis Lotharii regis, comes Luchenhemensis de Saxonia“ (vgl. Ann. Bosov. ap. Eccard, Corp. Hist. I, Nr. 8 mit Burcardus und Luchenheym —); XXIII, 193. (Chron. Mont. Ser.) „Burcardus de Luknem, comes Frisonum“; Chron. Sampetr. ap. Mencken, Script. III, 211. „Burchardus comes Luchenheimensis de Saxonia“ (vgl. Ann. Reinhardtbr. p. 24, nur Lukenh —); Dodech. ap. Pistor. I, 471. (ed. Francof. 1613) „Burchardum de Lochenheim, virum regi fidelissimum“; Zeitbuch d. Elte von Heggow (?) S. 403 ed. Raßm. „an des græven dode van Lucken“ (Lat. de morte comitis de Lukka), S. 558 aus der Gotha'schen Handschrift (früher Chron. Luneburg. genannt) „græve Burchard van Lucca“; Chron. rhythm. ap. Leibn. III, 42 „des greven van Luke“; Sittling. Chron. bei Abel S. 130 unter a. 1135 „de grave Borghert van Lucka“; Cronecken der Sassen a. 1492 (Chron. Both. ap. Leibn. III, 328) unter a. 1183 „greve Borgert van Lucka“.

⁵⁵) Er heißt dessen „homo“ Chron. Gozec., „vassallus“ Ann. Stad. (f. unt.) und Hermann von Winzenburg sein „dominus“ Ann. Sax., Magd., Pegav., (Bosov.) Reinhardtbr., Chron. Mont. Ser., Chron. Sampetr.

ricum, qui eandem hereditatem, quoad vixerunt, quiete possederunt. Sed comes Fridericus eum a questione summovit. Ista namque Ida, nobilis femina de Suevia nata, in villa Elsthorpe manens, hereditatem habuit, que adhuc hereditas Ide dicitur. Hec fuit filia fratris imperatoris Heinrici III, filia quoque sororis Leonis pape, qui et Bruno.

Hec nupsit Lippoldo, filio domine Glismodis, et peperit Odam sanctimoniam in Rinthelen, quam postea claustrum absoluit, recompensans villam Stedethorp prope Heslinge pro filia, et tradidit regi Ruzie, cui peperit filium Warteslaw. Sed rege mortuo Oda infinitam pecuniam in oportunis locis sepeliri fecit et in Saxoniam rediit cum filio et parte pecunie, et sepultores occidi fecit, ne proderent. Et cuidam nubens peperit filiam Aliarinam, matrem comitis Burchardi de Lucken, quem postea lantgravius Hermannus de Wincenburg in dolo occidit, cum esset vassallus suus. Warteslaw autem revocatus in Ruziam pro patre regnavit et ante obitum suum recuperavit pecuniam, quam mater absconderat.

Habuit etiam Ida filium Ecbertum comitem, quem primus Udo marchio Wistede prope Elsthorpe occidit, cum tamen esset cognatus suus. Ida vero orbata heredibus Romam profecta est ad avunculum suum papam Leonem, et salubribus monitis dimittendi debitoribus suis debita ab ipso instructa rediit Elsthorpe, plenarie Udoni dimittens iniuriam de nece filii, et ut quietius suis posset uti possessionibus, ipsum Udonem suum fecit heredem, adoptans eum in filium — — —

Ida vero duos maritos habuit absque Lippoldo, scilicet Dedonem comitem et comitem Ethelerum Album, quorum uterque in Thietmarschia occisus est, cum esset ibi comes. Alter eorum de Ida genuit filiam Rikencen, quam duxit comes Eilmarus de Aldenburg genuitque ex ea filium Eilmarum, sicut predictum est. Item Ida peperit Akarinam, matrem Burchardi de Lucken. Item Ide filius fuit Burchardus, Treverensis maior pre-

positus, qui postea in archiepiscopum est electus. Hic edificavit lapideam structuram in Elsthorp⁵⁶⁾.

⁵⁶⁾ Unter den jüngeren Quellen verdient hinsichtlich dieses Berichtes über Ida de Elstorppe stärkere Beachtung nur das Chronicon Rosenfeldense in Bogts Monumenta inedita I, 155 ff. (bei Potthast nicht aufgeführt), weil dieses offenbar gleich den Annales Hamburgenses und Bremenses (s. Weiland in Forsch. z. Dtsch. Gesch. XIII, 164 ff.) nicht aus den Annales Stadenses in ihrer gegenwärtigen Gestalt geschöpft hat, sondern aus einer verlorenen reicheren Redaction dieses Werkes oder aus einer gemeinsamen älteren Quelle. Auch Koken, Bingenb. S. 71, hat bei einem andern Punkte vermuthet, daß der Verfasser der Chronik eine bessere Abschrift des Albert von Stade benutzt habe. Hier wird unter a. 1060, in welchem Jahre Markgraf Udo seinem Vater Eäder gefolgt sei, folgendermaßen erzählt:

„Hoc etiam tempore primus Udo marchio Ekbertum comitem occidit Wystede prope Ellestorpe, cum tamen fuerit eius cognatus. Hic erat filius Idae comitissae de Ellestorpe, quae erat nata de Suevia et magnum habuit patrimonium in hac terra. Iste Ekbertus habuit uxorem Ottonis ducis Bavariae privignam, quam praedicta ducis uxor (Ida p. 116, richtiger Richenza) ex alio viro ante genuerat. Mater vero Ekberti orbata heredibus cum papam Leonem eius avunculum ad proponendum coram eo querimoniam adisset, Ellestorpe rediit et, sicut a papa commonita erat et instructa, eundem Udonem omnium possessionum suarum fecit heredem. Ida vero comitissa nobilis erat foemina, filia fratris imperatoris Henrici tertii et sororis Leonis papae, et comitia Stadensis erat in eadem hereditate contenta. Ipsa vero habuit maritos, scilicet Dedonem et Ethelerum album, qui ambo in Thitmarsia occisi sunt, cum essent ibi comites. Alter eorum de Ida genuit filiam Rikencen, quam duxit Eylmarus, pater Eylmari de Oldenborch, et Akarinam, matrem Borchardi de Lücke. — — Item Idae filius fuit Borchardus Treverensis maior praepositus, qui postea in archiepiscopum est electus. Hic aedificavit lapideam structuram in Ellestorpe.“

Die Historia Archiepiscoporum Bremensium in Lindenbrogii Script. rerum Germ. sept. p. 99 hat die Erzählung ganz nach Ann. Stad., nur in einigen Lesarten beachtungswerth. Wolteri Chronicon Bremense ap. Meib. II, 49 wiederholt nur einen Theil der Erzählung mit einigen bemerkenswerthen Abweichungen: „Egilmarus filius Rixedis filiae Idae de Elstorppe, quae morabatur in Elsulete terrae Stedingiae . . . nobilis Domina Ida fuit nata de Suevia et morabatur in villa Elsulete et habuit ibi hereditatem et

In Urkunden erscheint dieser Graf Burchard von Luca nur selten. Eine Urkunde R. Lothars vom 24. März 1129⁵⁷⁾ betrifft die „villa Thancoluisse in comitatu comitis Burchardi de Luca“, wobei zugleich Burchardus comes unter den Zeugen. Jener Ort, jetzt Dankelsheim oder Dankelsen, nach der Elbe bei Gandersheim eingepfarrt, lag ohne Zweifel im Gau Flenithi⁵⁸⁾, in welchem demnach Burchard einen Comitatus hatte, wenigstens im südlichen Theile. Derselbe ist denn auch mit Recht erkannt in einer Urkunde der Aebtissin Berhta von Gandersheim vom 11. Juni 1127, Harenb. p. 704, betreffend die Ueberweisung von 3 Höfen in villa Lutolfisun⁵⁹⁾ an das Kloster zur Elbe, in welcher an der Spitze

bona, quae adhuc bona Dominae Idae dicuntur, proprie Frauen Iden Gutt. (weiter wie Ann. Stad.) Ipsa etiam in diversis locis ecclesiae Elsulete in muris et sub terra in angulis et latebris occultavit thesaurum (dann über Warteslaw ausführlicher)“. Uebereinstimmend Historia Archicomitum Oldenb. ap. Meib., II, 141. Es scheint hier eine alte Verwechslung von Elstorp und Elsvlet zu Grunde zu liegen.

⁵⁷⁾ Harenb. p. 705 u. a., f. Böhmer, Regg. 2106, Stumpf, Regg. 3242.

⁵⁸⁾ Bgl. Tradd. Fuld. ed. Dronke c. 41, 17, p. 96 „in pago Flenide et in marcha Gandesheim“, V. Bernwardi MG., VI, 762 „territorium Gandersheimense situm in pago Flenithi.“ Der in Dankelsheim aufgegangene Ort Liudulveshusi wird aber in die Gandersheimer Mark gesetzt, f. Ann. 59. Es fällt auch Dankelsheim eingeschlossen in den Umfang des Gaues Flenithi, wie er von Künzel, Diöc. 155 und Böttger, Diöces.- und Gau-Grenzen Norddeutschlands II, 362 beschrieben und auf den Gauarten (von Böttger in dem älteren Werke „Die Brunonen“), wie auch auf der Menschlichen Gaukarte von Sachsen in dem Spruner'schen Atlas dargestellt ist. Wenn von Künzel, Gesch. I, 381 auf Grund der Lage von Thancoluisse angegeben wird, Burchard habe einen comitatus im südlichen Theile des Ambergaues gehabt, so ist dies sicherlich nur ein Sphalma, das v. Alten S. 137 nicht hätte wiederholen sollen.

⁵⁹⁾ Bei der Bestätigung dieser Schenkung in der Urkunde R. Lothars vom 25. Januar 1134 (Reudfeld, Antt. Gandersh. p. 166, Harenb. p. 170) ist der Ort mit ursprünglicherer Form Ludolfveshem genannt (dagegen in Bodonis Syntagma ap. Leibn. II, 348 aus derselben Urkunde Ludolfvessen), später in zahlreichen Urkunden Ludolfvessen, Ludolfvissen (seltner mit —sem), f. besonders Harenb. p. 89. Aber in

der Zeugen „Burchardus comes et advocatus“ genannt ist. Ferner ist in einer von R. Lothar am 13. Juni 1129 zu Goslar ausgestellten Urkunde⁶⁰⁾ unter den gräflichen Zeugen Burcardus de Lucca⁶¹⁾. Endlich haben Moorher im Mindenschen Sonntagsblatte 1852, Nr. 7 und v. Alten S. 136 nach dem Vorgange von Grupen Origg. Hanov. 115 mit Recht denselben Grafen von Lucca auch in dem comes Burchardus gefunden, der in einer Urkunde des Bischofs Witelso von Minden Subs. VI, Nr. 104, a. 1113—1119 in dem mallum Widekindi comitis zu Linden bei Hannover als einer der gegenwärtigen nobiles ac liberi Angaricae legis periti erscheint, und zwar bei Anwesenheit des damaligen Herzogs Lothar. Denn zu jener Zeit ist in dieser Gegend ein anderer Graf Burchard nicht bekannt, während Graf Burchard von Lucca, wenn man seinen Namen in natürlichster Weise auf Lucka = Loccum bezieht, von Hause her dem Theile des Mindenschen Sprengels zwischen Weser und Leine angehörte; vielleicht ist auch schon damals eine nähere Beziehung zu Lothar von Supplingenburg anzuerkennen.

einem alten Stüterverzeichnis des Gandersheimer Plenariums, angeblich aus a. 1007 (Harenb. 38. 542), finden sich die Orte Liudulveshusi und Nortliudulveshusi als in Gandershemia marcus gelegen, der erste mit der jüngeren Bemerkung „itzt Dankelsen“. Harenberg hat dieselben mit Ludolvossen gleichgestellt, was besonders dadurch gesichert erscheint, daß Urkunden von a. 1335. 1344 auch ein Northludeluissen, Nortludelleuissen in Beziehung zur Elbe zeigen, Harenb. 826. 831. Es ist aber nach Harenb. p. 1641 Ludolvossen = Liudulveshusi erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Dankelsen aufgegangen, und hatten daher an diesem Orte noch in neuerer Zeit sechs Höfe eine gesonderte Stellung. Da hiernach Ludolvossen ohne Zweifel gleich Dankelsen in der Grafschaft Burchards von Lucca lag, scheint es deutlich, daß dieser, in der Urkunde von 1127 als „Burchardus comes et advocatus“ aufgeführt, einerseits als comes des Bezirkes, andererseits als advocatus des Stiftes (s. §. 12) mitwirkte.

⁶⁰⁾ Oft gedruckt, aber in wenig zuverlässigen Texten, s. Böhmer, Regg. 2109, Stumpf, Regg. 3245, Cod. dipl. Anhalt. Nr. 201.

⁶¹⁾ Ein Theil der Abdrücke, namentlich bei Falke, Tradd. Corb. p. 337 und auch Cod. Anhalt. I, Nr. 201, hat de Luchow, was aber entschieden für fehlerhaft gelten muß, vgl. §. 10.

§. 10.

Graf Burchard I. von Lucca.

b. Stammtafel.

Die Annahme, daß der a. 1130 ermordete Graf Burchard von Lucca nach demjenigen Lukka = Loccum benannt sei, wo a. 1163 aus dem Erbe eines comes Burchardus das Kloster gestiftet wurde⁶²⁾, ist keinesweges allgemein zur Anerkennung gekommen. Wie Hoppenrod in seinem Gräflichen Stammbaume (Straßburg 1570) S. 56 den durch Graf Hermann von Winzenburg ermordeten Grafen Burchard unter dem Namen von Luchaw aufführt und ebenso den davon unterschiedenen letzten Grafen dieses Stammes, aus dessen Erbschaft dann das Kloster zu Luchaw oder Loken gegründet sei, dabei aber Loccum und das Rüneburgische Luchow gänzlich vermengt, so bezeichnet Lehner wenigstens jenen ermordeten als einen Grafen von Luchow, der mit Loccum nichts zu thun habe, und hat darin auch bei späteren Forschern bis auf Wolf Nachfolge gefunden⁶³⁾. Harenberg p. 1455 hat es zweifelhaft gelassen, ob der Gandersheimische Burcardus de Lucca von den „comitibus Luccensibus juxta Hallermund (sic)“ stamme, dann aber p. 1479 vermuthet, derselbe sei nach einem bei Gandersheim hypothetisch angenommenen Orte Ludolfsgawe, woraus zusammengezogen Luchawe, benannt. Kolen, Winzenb. S. 29 läßt es gleichfalls zweifelhaft, ob Burchard von Lucca nach Loccum gehöre, und nach Wippermann, Duffig. S. 408 hat Burcardus de Lucca zu Loccum und dem comes Burchardus, aus dessen Erbschaft dort das Kloster gegründet wurde, keinerlei Verhältniß. Die

⁶²⁾ So schon Leibniz, Script. Ind. p. 133^a, indem der ermordete Burchard als comes Loccumensis bezeichnet wird; dann besonders v. Spilker S. 230 und v. Hohenberg.

⁶³⁾ Wolf, Gesch. d. Grafen v. Hallermund S. 8 beruft sich auf Gerden, Crit. Nachr. von den Grafen von Ruchow in Verm. Abhandl. III, 697. Das von einem Theile der Abdrücke in der Urkunde R. Lothars vom 13. Juni 1129 gebotene Burcardus de Luchow (f. Ann. 61) wird gerade derselben Verwechslung verdankt werden.

Beziehung auf Lüchow, um von der andern Harenbergischen Hypothese nicht zu reden, ist ohne Zweifel ganz verkehrt. Selbst die Namensformen stimmen schlecht, wenn sich auch Lucha für Lüchow geschrieben findet, und der Name Burchard erscheint dem Geschlechte der Grafen von Lüchow, das unter diesem Namen zuerst a. 1145 vorkommt, durchaus fremd, s. Krüger, *Zschr. f. NS.* 1875, S. 270 ff. Aber auch die gegen die Beziehung des ermordeten Grafen Burchard von Lucca auf Lucka = Loccum gerichteten negativen Bedenken sind nicht gerechtfertigt. In soweit man Anstand genommen hat, dem Grafen Burchard, der ein comes Frisonum war und zugleich einen comitatus bei Sandersheim hatte, auch Besitzungen in der Gegend von Loccum zuzutrauen, ist bereits durch v. Spilcker S. 230 und Koken, *Winzenb.* S. 30 darauf hingewiesen, wie zerstreut oft die Besitzungen der alten Grafengeschlechter lagen. Wolf hat besonders aus der Schilderung, welche die *Vetus narratio* von der Wildniß der Loccumer Gegend vor der Gründung des Klosters macht, den Schluß gezogen, daß da unmöglich ein altes Grafengeschlecht gehauset haben könne. Daß aber jene Schilderung eine starke Uebertreibung enthalte, um die Verdienste der alten Klosterbrüder recht ans Licht zu stellen, hat schon v. Alten, *Zschr. f. NS.* 1860, S. 66 bemerkt gemacht, vgl. auch Anm. 65; auch hatte Burchard von Lucca den Grafentitel jedenfalls nicht von dem Stammstzige Lucca her, s. unt. Endlich Wippermann hat einen künstlichen Beweis zu führen gesucht, daß jenem ermordeten Burchard von Lucca in der Gegend von Loccum von keiner Seite her Güter hätten zukommen können, wobei aber die Gründe, weshalb Burchards Vater dort nicht hätte begütert sein können, ganz unverständlich bleiben.

Eine ganz eigenthümliche Ansicht hat v. Alten S. 139 aufgestellt. Indem er hier nämlich mit Wolf, dem er doch früher selbst widersprochen hatte, behauptet, daß die Gegend von Loccum wegen ihrer Wildheit kein Grafengeschlecht beherbergt haben könne, anderseits aber den a. 1130 ermordeten Grafen Burchard von Lucca für den comes Burchardus hält, aus dessen Erbe das Kloster Lucca (Loccum) gegründet

wurde, macht er die Hypothese, daß nicht jener Burchard von Luda seinen Namen von dem Orte des Klosters habe, sondern daß umgekehrt dieses nach jenem benannt sei. Gestützt nämlich auf die in den Geschichtsquellen für den ermordeten Burchard zum Theil erscheinende Namensform de Luckenheim, Luckenem etc. (unrichtig wird S. 140 gesagt, die Chronisten hätten ihn immer de Lockenheim genannt) macht v. Alten die Combination, Graf Burchard, der Vertraute R. Lothars, werde schon von Haus aus zu demselben in näherer Beziehung gestanden haben und sein Stammstz in dem nicht weit von Süpplingenburg am Elbe belegenen Lucklum (H. Braunschweig, AG. Ribbaggshausen) zu suchen sein, dessen ältere Namensformen allerdings zu jenen des Grafen Burchard vollkommen stimmen⁶⁴). Dieser Name sei dann dem neugegründeten Kloster zum Gedächtniß des Erblassers gegeben, aber hier, wie zum Theil auch bei dem Grafen, in Erinnerung an das aus den Römerzügen her bekannte italische Lucca freier latinisirt.

Jedoch, so ansprechend dieser Gedanke auch auf den ersten Blick scheinen mag, erweist er sich doch bei genauerer Betrachtung als durchaus unhaltbar. Zuerst ist nicht die geringste Spur vorhanden, daß Burchardus de Lucca (oder de Luckenheim) in der Gegend von Lucklum oder überhaupt in dem Halberstädtischen Sprengel begütert gewesen sei. Was die jüngeren Hallermunder in jener Gegend hatten, stammt erweislich aus der Wasleschen Erbschaft (vgl. S. 7) und kann nicht etwa auf die Luckasche Erbschaft Wilbrands I. von Hallermund zurückgeführt werden. Ferner heißt der ältere Graf Burchard gerade in den beiden gleichzeitigen Urkunden, die nicht bloß seinen Vornamen geben, de Luca und de Lucca, der jüngere aber in der einzigen ihn bezeugenden (f. S. 15) de Luken, und auch die Auctorität der Geschichts-

⁶⁴) Lucgenheim, Lucginheim a. 1051. 1087 Pünzel, Düb. Nr. 14. 15, Lukkenheim a. 1179 Falke, Tradd. Nr. 38, Luckenem a. 1148 Schmidt Ann. Nr. 90^d; Luckenen a. 1182 Falke Nr. 39 oder auch hier vielmehr Luckenem, wie Falke p. 39 citirt; später gewöhnlich Luckenem, Luckenum.

quellen spricht bei jenem mindestens eben so stark für die kürzere Namensform (Lucca, Lucka, Lukka, Luke, Lücke, Lucken) als für den mit —heim zusammengesetzten Namen (Luckenheim, Lukenheim, Luchenheim, Luchenhem, Lochenheim, Luckenem, Luknem). Man hätte jedenfalls anzunehmen, daß die angebliche kühne Latinisirung des Namens schon zu Lebzeiten des älteren Grafen Burchard und vor der Gründung des Klosters aufgefunden sei; bei dem vermeintlichen Stammorte findet sich von einer solchen keine Spur. Wenn aber nach v. Alten der Name des Klosters von dem des Grafen Burchard entlehnt sein soll, so läßt die Bestätigungs-Urkunde B. Annos Cal. III. Nr. 8 (f. §. 1) vielmehr deutlich erkennen, daß der Ortsname Lucka schon vor der Gründung des Klosters bestand, indem sie unter der ersten Dotation des zu gründenden Klosters voran aufzählt „locum in Lukka cum uilla“⁶⁵), wofür die päpstlichen Bestätigungs-Urkunden Nr. 9 und Nr. 17 in der Aufzählung der Güter des schon bestehenden Klosters „locum ipsum, in quo prefatum monasterium situm est“. Es kam also der Name Lukka der Vertlichkeit zu, in welcher das Kloster gegründet wurde, und welche bereits vor der Gründung eine villa enthielt. Derselbe findet sich in den Original-Urkunden bis a. 1200, die natürlich alle lateinisch sind, in folgenden Formen: Luca Cal. III. Nr. 7, Lukka Nr. 8, 20, Lucka Nr. 9, 14, 15, 16, Lucha Nr. 17, Lucke Nr. 12, Luken Nr. 13, Lukken Westf. II. Nr. 406 (vgl. Obernk. UB. Nr. 6); das davon gebildete Adjectiv lautet Lucensis

⁶⁵) Dazu noch „et Suthvelde et Wagenrothe et Wisinhorst“, von denen in Nr. 17 Wagenrothe als predium bezeichnet ist, die beiden andern als grangiae, d. i. Meierhöfe (f. Jahrg. 1874/75 S. 408). Diese vier Orte bestanden also vor der Gründung des Klosters; schon im 11. Jahrhundert sind in unmittelbarer Nachbarschaft Asbeke und Alrebeke bezeugt, f. §. 14. Außerdem fanden sich aber schon damals in der Gegend ohne Zweifel noch manche andere Ortschaften, die erst nach der Gründung des Klosters genannt werden, namentlich die außer Asbeke, Alrebeke, Suthvelde zu der Pöser Marktgenossenschaft gehörigen Lese, Osterlese, Holthusen, Monichusen, f. Jahrg. 1874/75 S. 887 ff. und unten §. 14.

Cal. III. Nr. 4. 11, Brem. UB. I. Nr. 73, Luccensis Cal. III. Nr. 21. 25, Brem. I. Nr. 78, Lukcensis Cal. III. Nr. 26. Eine mit heim zusammengesetzte Form Luckenem findet sich vor a. 1200 nur in einer a. 1188 zu Braunschweig ausgestellten Urkunde Heinrichs des Löwen Cal. III. Nr. 19.

Es ist aber diese schon vor der Gründung des Klosters vorhandene Bezeichnung einer Vertikheit Lukka nichts weniger als eine aus Luckenheim dreist latinisirte Form, sondern ein echt deutsches Wort, nämlich eigentlich das weibliche Appellativum niederdeutscher Form, welches ahd. l u c h a , l u c c h a lautet, in Glossen durch apertura, intervallum erklärt (Graff II, 142), mhd. l ü c k e apertura, wie noch jetzt ⁶⁶). Ganz richtig hat dies schon Legner eingesehen, wenn

⁶⁶) Dieses Wort, offenbar eng verwandt mit ahd. loh, mhd. loch, nhd. lock foramen und nhd. locker, nhd. lucker (Schambach Abb. Bb.), ist sehr allgemein auf das starke Verbum goth. lukan, ahd. lūhan, mhd. lūchen zurückgeführt, das gerade den entgegengesetzten Begriff schließen zeigt. s. Grimm, Gr. II, 22, Graff II, 142, Mhd. Bb. I, 1024, Fied, Vgl. Bb. 860. Die dabei angenommene Begriffsentwicklung erscheint aber doch sehr bedenklich, und es dürften jene Wörter vielmehr zu einer indogermanischen Wurzel lag, germanisch lak gehören, woher Zsl. lek-r rimosus, nhd. lekk Ritze, Doffnung und abj. rimosus Brem. Bb. III, 50, nhd. leck, lecken hiscere, ahd. zelechen leck Graff II, 102, Engl. lack Mangel. Das griechische λαγρός entspricht dem deutschen locker nicht bloß formal, sondern auch begrifflich. Denn während λαγρόν bei Hesychius durch τὸ μὴ ναρόν erklärt ist, wird ναρός (sc. ἄρτος) von S. Stephanus, Thes. V, 1368 B gut erklärt als „panis densior constipatorque nec quidquam inanitatis vel spongiosae laxitatis habens“, so daß ἄρτος λαγρός (welcher Ausdruck freilich nicht vorkommt) im Gegensatz lockeres Brot sein würde. Die στήλοι λαγαροί der Grammatiker sind solche Verse, die in der Mitte gleichsam eine Lücke haben, weil eine Kürze statt der Länge. Im Lateinischen zeigt sich lacuna in dem bekanntesten Theile seines Gebrauches mit Lücke ganz synonym und läßt sich auch in seinen übrigen Anwendungen auf den Begriff einer apertura, eines hiatus zurückführen. Man wird annehmen dürfen, daß in diesem Worte c das alte g vertrete, wie in der älteren Schrift. Uebrigens ist auch der niederdeutsche Ausdruck Luke (Dachlücke, Bodenkücke, Lücken der Schiffe) eigentlich dasselbe Wort mit Lücke. Frisch I, 627 nennt die Schiffs-

er S. 63 meint, der Ort habe seinen Namen davon, daß er „in einer Lucke oder Durchfahrt gelegen“; nur hat er dies weniger glücklich dahin verstanden, daß derselbe zwischen den Graffschaften Wunstorf, Schaumburg, Hoya und Wölpe in der Mitte gelegen, welche Territorien sich aber erst später gebildet haben. Vielmehr wird der Ausdruck eine Vertlichkeit bezeichnen, wo sich in Berg oder Wald eine Doffnung fand. Gerade diese Vertlichkeit wird auch gemeint sein, wenn in der Urkunde Cal. III. Nr. 813 a. 1407 Aeder des Dorfes Esbeke (vgl. S. 14) als „by der Loek“ gelegen bezeichnet werden. Es findet sich aber sogar in einem Falle auch der Name des Klosters mit dem für die ursprüngliche appellative Natur zeugenden weiblichen Artikel. In der Stiftungs-Urkunde des Klosters Segenthal zu Blotho a. 1258 ist nämlich einer der Zeugen der Loccumer Prior Isfridus, über den S. 1, S. 6 zu vergleichen. Dessen Name ist in den verschiedenen Abdrücken mannigfaltig geschrieben, nämlich Cal. III. Nr. 200 (aus dem Copiar zu Loccum) Isfridus prior de

luten „Lücken auf dem Schiffe“, bemerkt aber, daß bei vielen auch Lucke gesprochen werde. Auch für Luke ist aber der Begriff der Doffnung der wesentliche, wie denn Frisch richtig durch „Doffnung im Tach“ erklärt, Idiot. Hamb. 156 und Brem. Wb. III, 97 als „eine Doffnung in den Wänden der Bdden und Schiffe“, Grimmsches Wb. II, 665 „Dachlucke (sic) f., eine Doffnung in einem Dach“. Die ursprüngliche Identität von Lücke, Lucke, Luke ist auch von Sanders II, 174^b. 179^c anerkannt, der reiches Material liefert. Wenn aber hier überall (nur Frisch ausgenommen), wie auch bei Adelung II, 1129^a, das Verschloufensein durch einen Loden, Flügel, Deckel oder eine Fallthür als Merkmal angegeben ist, so wird dies der angenommenen Ableitung zu Liebe geschehen sein. Daß bezeugter Maßen auch die Fallthür Luke genannt wird, erklärt sich aus einer leicht begreiflichen Uebertragung, wie auch fenestra eigentlich „foramen in pariete ad aedem illustrandam“, dann aber auch „valvae quibus id foramen clauditur“. Der richtige Begriff erscheint auch in Grimm. Wb. II, 216 „Bodenlücke f., was Bodenloch, mehr niederdeutsch“, während S. 215 Bodenloch durch „foramen partis supremae aedium“ erklärt ist. Wegen der Zurückführung von Lücke auf W. lag vgl. Fülle von W. kal Fid S. 349 und das Neutrum mhd. stücke (Stück) von W. stag ebb. 908.

Lucka, Namen, Gesch. v. Ravensb. Nr. 38 Iffridus prior de Locken, Falte, Tradd. p. 748 Sifridus de Locken, Webdigen, Besch. d. Graffsch. Ravensb. II, 244 Sifridus von der Locken, Harenberg, Mon. inedd. I, 103 (angeblich ex autographo) Sifridus van der Locken. Die letzte Ueberlieferung scheint wirklich (abgesehen von dem fehlerhaften Sifr— statt Isfr—) die originale Unterschrift des Priors wiederzugeben, die im Copiare latinisirt ist. Wenn deutsche Urkunden des Klosters aus älterer Zeit vorhanden wären, würde der Name sicherlich öfter mit dem Artikel erscheinen⁶⁷⁾. Der in einer Lucke belegene Ort wurde nach deutscher Sitte durch to der Lucke oder mit schwacher Declination to der Lucken bezeichnet⁶⁸⁾, der Bewohner eines

67) Die älteste auf Loccum bezügliche deutsche Urkunde ist ein Gerichts-Protokoll des Grafen Johann von Bunsdorf a. 1321 Cal. III. Nr. 702 Anm. 6, wo van Locken, und ebenso ist in den späteren deutschen Urkunden Locken ohne Artikel die gewöhnliche Form, auch noch Nr. 1002 a. 1645. Seltener ist die Form Lucken, wie Nr. 801 a. 1391, Nr. 842 a. 1445, Nr. 908 a. 1521. Die lateinischen Urkunden (nach 1200) haben vorherrschend Lucka, Lucca (seltener Luca), und so auch Caesarius Heisterbacensis (+ 1240) de Miraculis ed. Strange II, 23. 33. 73. 95. 142. 287 Lucka. Aber nicht ganz selten erscheint in jenen auch die deutsch abgewandelte Form Lucken, Lukken, wie Nr. 82. 103. 104. 153 z., vereinzelt Locken Nr. 408 a. 1288, wie auch das Adjectiv Loccensis Nr. 486 a. 1291 statt des gewöhnlichen Luccensis. Ueber andere Namensformen nach a. 1200 s. Anm. 68. 69.

68) Lateinisch durch in Lucka ausgedrückt. Daher heißt das Kloster ecclesia (monasterium, cenobium, claustrum) in Lucka Nr. 9. 14. 35 z. oder auch mit deutscher Biegung des Namens in Lucke Nr. 12, in Luken Nr. 13, in Lucken Nr. 82. 103. 104 z., in Locken Nr. 483. In den deutschen Urkunden entspricht die Benennung closter to Locken Nr. 727. 822 und a. 1539 Weidem. S. 157, dat stichte to Locken Nr. 885; der ältere Ausdruck hat natürlich den Artikel gehabt. Seltener ist die Bezeichnung monasterium etc. de Lucka, wie Nr. 9. 15. 17 z., sehr häufig aber die mittelst des Adjectivs Luccensis. Die Formen auf -en sind für die deutschen Dative schwacher Declination zu halten, wie auch mhd. lücke vorherrschend schwache Abwandlung zeigt; da aber demselben auch die starke Declination nicht fremd ist, rechtfertigt sich auch Nr. 12 ecclesia in Lucke. Ursprünglich waren die Dative solches Gebrauches Locative, die der

solchen gleichfalls durch *to der L.* oder auch durch *van der L.*, bis allmählich die Ausdrucksweise ohne Artikel üblich wurde.

Ein in einer Lucke gelegener Ort konnte aber auch Luckenheim heißen, und es ist sehr wol denkbar, daß dieser Name des Ortes am Elbe, der von einer ähnlichen Dertlichkeit herrühren muß, ursprünglich auch der villa zukam, welche schon vor der Gründung des Klosters an jenem „locus in Lukka“ (to der Lucke) bestand. Dann konnte das bei dieser villa gegründete Kloster auch als in Luckenheim (to L.) bezeichnet werden. In der That hat auch die Urkunde Heinrichs des Löwen von 1188 Cal. III. Nr. 19 „Deo et beatissime Marie (d. i. monasterio) in Luckenem“ mit der in bekannter Weise zusammengezogenen Namensform. Ferner hat die Urkunde seines Sohnes, des Pfalzgrafen Heinrich, Nr. 32 (Cop.) a. 1204 „ecclesie Luckene“, wie nicht ganz selten das ursprüngliche heim, hem schon frühzeitig in bloßes —e abgeschwächt erscheint⁶⁹⁾; übrigens ist die Form locativ zu fassen. Endlich gehört hierher in der Urkunde desselben Pfalzgrafen Heinrich Nr. 51 a. 1226 „cenobio de Luckem“,

Präposition nicht notwendig bedurften; daraus erklären sich die Ausdrücke cenobio Lucken Nr. 157, clauastro Lucken Nr. 204. 231. 537 und sogar Nr. 34 a. 1209 *fratribus Lukke deo servientibus*; über *ecclesie Luckene* Nr. 32 a. 1204 s. im Texte. Die deutschen Urkunden bringen erst spät die entsprechenden Benennungen des Klosters ohne Präposition: closter Locken Nr. 912. 917. 969 a. 1523. 1524. 1591, stift Locken Nr. 964 a. 1583 und später. Als Name der Ortschaft Locken Nr. 912. 917. 964. 975 a. 1523. 1524. 1583. 1599.

Das lat. Lucka erscheint fast nur als Ablativ in der Verbindung mit *in* und *de*, wogin auch Nr. 8 „in loco predicto, scilicet Lukka“ (d. i. in L.) gehört. Nur die *Vetus narratio* hat zweimal „in Luckam“ und außerdem „in Insula que antiqua Lucka dicta est“, s. unten.

⁶⁹⁾ So z. B. Thancovisse = Dankelsheim in der Urkunde R. Rothars vom 24. März 1129 (s. §. 9), Suthre für Suthrom aus Sutherhem in der Urkunde R. Heinrichs II. für das Michaelis-Kloster zu Hildesheim von a. 1122 (§. 17). Freilich bleibt es leicht zweifelhaft, besonders bei Copien, ob nicht der das m. vertretenden Strich nur durch den Schreiber vergessen sei.

welche Form sich zu Luckenheim ebenso verhält wie z. B. Odelem = Odelem (a. 1151 Bünzel, Diöc. 215, a. 1213 Cal. III. Nr. 37 und gewöhnlich) oder Udelem Cal. III. Nr. 12. 15. 17 a. 1185. 1187 zu Odelenheim Cal. IV. Nr. 1 a. 1125, Odelenhem Cal. III. Nr. 19. a. 1188. Auffallend ist, daß diese auf ein altes Luckenheim zurückgehenden Formen sich, abgesehen von dem viel späteren Gebrauche ⁷⁰⁾, nur in den Urkunden Heinrichs d. E. und seines Sohnes finden, die außer Lucken Nr. 36 a. 1212 sonst nur das Adjectiv Luccensis bieten. Man darf vielleicht argwöhnen, daß die Braunschweiger Kanzlei sich gerade durch das wegen seiner Nähe wohlbekannte Luckenem am Elbe hat bestimmen lassen auch für das Kloster die gleichartigen Formen vorzuziehen. Wie aber das Kloster entweder nach der Vertlichkeit benannt sein konnte, in der es belegen war (in Lucka) oder nach der daselbst befindlichen villa (in Luckenem), so konnte auch das von dort stammende edle Geschlecht mit gleichem Rechte die Namen de Lucka und de Luckenheim führen ⁷¹⁾.

⁷⁰⁾ Lockem findet sich Cal. III. Nr. 969 a. 1591, Luckem bei Regner a. 1603, Lockum bei Samelmann Opp. Hist. Geneal. p. 356 a. 1582 „comitis ultimi in Lockum“, Luccum Cal. III. Nr. 999 a. 1630 in einer Unterschrift des „abbas in Luccum“, welche Form späterhin die officielle geblieben ist, während im Munde des Volks noch Loden herrscht. Man darf nicht für unmöglich halten, daß diese Formen mit m wirklich aus dem alten Luckenheim, Luckhem hervorgegangen sind; aber wahrscheinlicher ist doch, daß sie statt Lucken, Locken nur der falschen Analogie solcher Ortsnamen verdankt werden, in denen der Ausgang -en wirklich aus -em, -um (für -hem) abgeschwächt war. Noch bemerke ich, daß auch die Ortsadjective, von dem ganz modernen Gebrauche abgesehen, nur den unzusammengesetzten Namen erkennen lassen, nämlich das lateinische Luccensis und die deutsche Form in Loder Damm Cal. III. Nr. 917 a. 1524, Loderberg Nr. 969 a. 1591.

⁷¹⁾ Andere gleichnamige deutsche Orte (nämlich mit der gewöhnlichen unzusammengesetzten Namensform) kann ich nicht mit Sicherheit nachweisen; denn die Orte der Namen Lucka, Lucken, Loden, Luckau, Luckow, Luckow liegen sämtlich auf altem slavischen oder preußisch-litthauischem Gebiete. Dagegen scheint die zusammengesetzte Namens-

Die Hypothese v. Altens dürfte hiermit beseitigt sein, und man wird ohne Bedenken die natürliche Annahme festhalten können, daß der a. 1130 ermordete comes Burchardus de Lucca oder de Luckenheim nach demjenigen Orte benannt sei, wo später aus der Erbschaft eines comes Burchardus das Kloster in Lucka oder in Luckenem gegründet wurde. Ebendahin gehört unverkennbar der jüngere comes Burchardus de Luken, über den in §. 15 gehandelt werden soll. Andere Mitglieder eines an jenem Orte heimischen edlen Geschlechtes sind nicht bekannt⁷²⁾. Nach der Strackschen Ueberlieferung (Weidem. S. 3) hat dasselbe auf der Luckaburg bei Loccum seinen Sitz gehabt, und es ist dieselbe nicht leicht hin abzuweisen, zumal da nach dem Zeugnisse Klosters (Weidem. S. 2) noch a. 1820 Reste von Gräben und Ringmauern zu erkennen waren und dieser Platz zu jener Zeit die Luckaburg und die Umgegend die Burgwiesen genannt wurden. Jedoch muß dieses alte castrum, nach Klosters Zeugnisse sehr geringen Umfanges, schon vor der Gründung des Klosters entfestet und verfallen sein, da es sonst in B. Annos Berichte über die Stiftung erwähnt sein würde. Kloster hat dieselbe in der „insula que antiqua Lucka dicitur“ wiederfinden wollen, wo nach der *Vetus narratio* Burchard von Hallermund begraben wurde, indem er insula für eine domus ab aliis separata nimmt. Aber

form nicht ohne Analogien zu sein, vgl. Luckenau Kr. Weiffensels Kbz. Merseburg, Luckenbach Kbz. Wiesbaden A. Hachenburg, Luckenwalde Kbz. Potsdam Kr. Jüterbog, Luckenburg Kbz. Trier Kr. Berncastel, Luckendorf GA. Zittau, Luckenmühle A. Lobenstein F. Neuß j. L. Denn obgleich auch diese Orte größtentheils dem ehemals slavischen Gebiete angehören, zeugt doch der zweite Theil der Namen für den deutschen Ursprung auch des ersten. Ganz identisch mit Luckenheim scheint der englische Ortsname Luokham Somersetsh., nur daß hier das Zeichen der schwachen Abwandlung fehlt.

⁷²⁾ Nur Lehner nennt noch Friedrich von Lucka, aus dessen Nachlasse das Kloster Loccum gegründet sei, während durch B. Anno für den Erblasser der Name Burchard feststeht. Auch ist der Name Friedrich den Familien, die mit der Luckaschen Erbschaft in Verbindung stehen, ganz fremd.

es wird hier vielmehr ein kleiner Weiler zwischen Gräben und Teichen zu verstehen sein, auf dem das Kloster ursprünglich angelegt war; denn daß Burchard im Kloster begraben wurde, ist selbstverständlich und auch in der *Vetus narratio* deutlich bezeugt.

Es ist aber ein ungenauer Ausdruck, wenn von einer Grafschaft Lucca gesprochen wird. Für eine solche wäre hier zwischen den umliegenden Territorien kein Platz gewesen, und die alten Ueberlieferungen legen auch kein Zeugniß dafür ab. Vielmehr, wenn in den beiden einzigen Urkunden, wo Burchard I. und II. mit vollem Titel und Namen erscheinen, sie als *comes Burchardus de Luca* (Luken) bezeichnet sind, enthält schon die Stellung des *comes* eine Andeutung, daß der Grafentitel nicht auf Lucca beruhte, sondern anderswoher stammte, wie denn Burchard I. *comes Frisonum* war und zugleich einen *comitatus* bei Gandersheim hatte. Es gab Grafen von Lucca, aber keine Grafschaft Lucca, gerade wie es in älterer Zeit z. B. keine Grafschaft Wernigerode gab, sondern der *comitatus* der Grafen von Wernigerode andernwärts lag. Lucca ist nur als ein alter Edelsitz mit sehr mäßigem unmittelbar zugehörigen Besitze⁷³⁾ zu betrachten, dessen Inhaber aber in anderen Gegenden eine bedeutendere Stellung erwarben.

Man hat übrigens geglaubt, daß der fragliche Ort schon lange vor der Gründung des Klosters in den *Traditiones Corbeienses* mit anderer Namensform erwähnt sei. Da

⁷³⁾ Dahin gehören namentlich außer der ersten Dotation des Klosters, nämlich „*locus in Lukka cum uilla et Suthuelde et Wagenrothe et Wisinhorst*“ (Cal. III. Nr. 8), auch die nach derselben Urkunde hinterher von den Grafen von Hallermund her erworbene Bruchmühle sammt einem großen Hofe zu Asdeke; ferner die a. 1189 von dem Grafen Rudolf von Hallermund vor seiner Fahrt nach dem Gelobten Lande dem Kloster geschenkten *villae Wulvesborne und Hukeshole*; auch wohl Güter zu Meringen (zwischen Luccum und Schlüsselburg ausgegangen), welche später theils die jüngeren Hallermunder besaßen, Cal. III. Nr. 76. 90 a. 1239. 1243, theils die Oldenburger Nr. 87 a. 1241, beide Familien ohne Zweifel von den älteren Hallermundern her.

hier nämlich §. 351 ein Ort Liuckiungun vorkommt, den das Registrum Sarrachonis §. 161 in den Gau Mersthem setzt, so hat Falke p. 250 ganz bescheiden die Frage aufgeworfen, ob vielleicht Loccum zu verstehen sei, und diese Vermuthung hat man sich dann mehrfach angeeignet⁷⁴⁾. Nachdem aber Spanden in Zschr. f. Gesch. u. Alterth. Westfalens 1861 S. 1 ff. jenes Registrum Sarrachonis gründlichst als eine Fälschung Falkes nachgewiesen hat (wie denn schon früher Wigand den Glauben an seine Zuverlässigkeit erschüttert hatte), ist v. Alten S. 140 an der früher geglaubten Identität von Liuckiungun mit Loccum zweifelhaft geworden, und allerdings liegt nicht allein nach der Beseitigung des Sarrachonischen Zeugnisses für jene Gleichstellung bei der geringen Aehnlichkeit der Namen nunmehr keinerlei Grund vor, sondern es kann auch, wenn man den übrigen Inhalt des §. 351 der Traditiones in Betracht zieht, für Liuckiungun eine andere wirklich glaubliche Deutung gefunden werden. Es schenken hier nämlich Bunico und Ricdag an das Kloster Corvei „quidquid habuerunt in Billurbeki, et de ista parte Leine quidquid Hildiger habuit“, dann Besitzungen „in Riudiu“ und „Riudiana marca“, endlich „quidquid habuerunt in Liuckiungun et in Liuttingeshem“. In Billurbeki und Riudiu hat schon Falke sehr richtig Wilerbeck bei Grene an der Leine und Rhüden (Gr. und Kl.) bei Bodenem erkannt. Liuttingeshem (nach Sarrach. §. 162 in pago Guddingo) ist dagegen von demselben höchst unglaublich für Lübbrechtshausen A. Lauenstein genommen, und nicht besser durch v. Wersebe S. 158 für Leve-

⁷⁴⁾ Voy. US. I, Karte, Cal. US. III auf dem Rärtchen des Titelblattes, v. Alten, Zschr. f. NS. 1860, S. 18. 52. 66, Böttger, Adressb. d. St. Hannover 1862, S. 15. Der letzte hat in seinem neueren Werke „Düb.- u. Gau-Grenzen Norddeutschlands“, die Richtigkeit des Pseudo-Sarrachs erkennend, S. 93 Loccum dem Gau Mersthem entzogen, also auch wol die Gleichstellung von Liuckiungun mit Loccum aufgegeben. Von Wersebe S. 210 hat dasselbe für Luttringhausen A. Lauenau oder bei Bantorf genommen, v. Ledebur für ein bei Wennigsen ausgegangenes Lünigen, vgl. v. Alten in Jahrg. 1860, S. 66.

da gegen A. Rauenstein, von Sünkel Diöc. 137 vielleicht für Lottbergen bei Eldagsen, von Rudorff, Zschr. f. N.S. 1858, S. 330 für einen in der Nähe des Godinges (liutding) am Mühlenbrinke gelegenen Ort, durch v. Alten, Zschr. f. N.S. 1860, S. 18 für Euerdissen N. von Eschershausen. Vielmehr, seitdem Sarracho nicht mehr in Frage kommt, erscheint es sofort einleuchtend, daß der ganz nahe bei Hildesheim ausgegangene Ort Luttingessem ⁷⁵⁾ zu verstehen ist. Ganz dicht bei diesem lag aber ein Ort (s. Sünkel Diöc. 217), der a. 1113 Luitskinvörde genannt ist (in unzuverlässiger Uebersetzung), a. 1151 Lutsingewrthen, a. 1195 Lutzingeworden, dgl. im Archidiaconats-Verzeichnisse c. 1470 Sünk. 429, und dessen Kirche noch bis a. 1830 unter der Benennung Lutschewöhren oder Lucienwerder erhalten war, auch auf der Papenschen Karte als Lucienworde angegeben. Sünkel hat den Namen sehr wenig glaublich als Worth von Lotingessen gedeutet. Aber es scheint genügend deutlich, daß das in den Traditiones mit Liuttingeshem engverbundene Liuckiungun gerade jenes bei Luttingessem gelegene Lutsingewrthen ist oder genauer ein frühzeitig ausgegangener Ort Lutsingen, zu welchem Lutsingewrthen gehörte; das alte k ist im Niederdeutschen häufig in den Laut z (c, ts, tz) übergegangen, vgl. §. 17, n. 7.

⁷⁵⁾ Luttingessem a. 1146 Kraß, Dom zu Hildesh. Nr. 8, Lutingessem a. 1161 Urk. über die Stiftung des Johannis-Hospitals zu Hildesheim Vat. Arch. 1840, S. 238, Lottingessen a. 1195 Sünk. Gesch. III, 176 (Luthingessen nach Diöc. 217), Lotingissen a. 1299. 1300 Cal. IV, Nr. 117. 121, Lothingessen a. 1308 Nr. 163, Lottingessem a. 1321 Sünk. Diöc. 97, Lutinkeshem Leibn. I, 770; besonders häufig in den Urkunden des Johannis-Stiftes zu Hildesheim: Nov. Subs. I. (Cop.) Nr. 35 a. 1210 Lutehingessem, Nr. 39 c. 1240 Lutingesen, Nr. 49 a. 1239 und Nr. 70 a. 1280 Lotingesen, Nr. 88 a. 1315 Lotingessem, Nr. 105 a. 1430 „curia inter Dammonem (Theil von Hildesheim) et villam desolatam, videlicet Lottinghens“, vgl. Kraß Nr. 8 a. 1388 „bona sita infra Dammonem et Lotingesen“. Ueber die Lage des Ortes vor dem Damnthore S. nach Lutzingeworden und dem Gute Trille zu s. Sünkel Diöc. 98.

§. 11.

Graf Burchard I. von Luda.

c. Abstammung von mütterlicher Seite.

Graf Burchard von Luda wird mütterlicherseits auf eine domina Ida de Elsthorpe zurückgeführt, welche in verschiedenen Beziehungen merkwürdig erscheint; namentlich auch durch ihre vornehme Verwandtschaft. Denn angeblich war sie eine Bruderstochter des Kaisers Heinrich III. und Schwestertochter des Papstes Leo IX. Aus dieser Ueberlieferung und der weiteren, daß sie aus Schwaben gestammt habe, hat der achtbare Genealoge J. L. Gebhardi ⁷⁶⁾ geschlossen, sie müsse eine Tochter des bekannten Herzogs Ernst von Schwaben, des Stiefsohnes von R. Konrad II. (nämlich durch seine Gemahlin Gisela aus ihrer zweiten Ehe mit Ernst I. von Schwaben) gewesen sein, und zwar aus einer Ehe mit einer Schwester des Papstes Leo IX., der vorher als Bischof von Toul Bruno hieß und ein Sohn des Grafen Hugo (VI.) von Egenesheim aus einem mächtigen Geschlechte im Elsaß war ⁷⁷⁾. Diese Combination Gebhardis ist von den Neuern größtentheils wie eine ausgemachte Thatsache hingenommen ⁷⁸⁾; aber es stehen ihr erhebliche Bedenken entgegen, zunächst in chronologischer Hinsicht.

Leo IX. saß auf dem päpstlichen Stuhle vom 12. Februar 1049 bis zum 19. April 1054. Gebhardi, seinen Tod nach der Angabe in Wiberts Vita Leonis IX. irrig

⁷⁶⁾ J. L. Gebhardi, „Deduction des Geschlechtsregisters der schwäbischen Ida“ in der Hamburger Vermischten Bibliothek B. III. (1745), S. 59 ff.

⁷⁷⁾ Wiberti Vita Leonis IX in Muratori, Script. rer. Ital. III, p. 282, vgl. Ann. Sax., MG. VIII, 687, Gregorii VII Epp. II, 14 und besonders die Bulle Leos IX. vom 16. Nov. 1040, Jaffé Regg. Nr. 3197.

⁷⁸⁾ So von L. A. Gebhardi, Geneal. Gesch. d. erbl. Reichsstände I, 403, Webekind, Noten I, 226, v. Kaumer, Hist.-Geneal. Tafeln L. 14, Lappenberg, MG. XVI, 319, v. Spilker, Bat. Arch. 1830. II, 131, Boigtel u. Sohn, Stammtafeln L. 19.

in a. 1055 lebend, läßt Ida's Reise nach Rom zu diesem Papste und die vorhergehende Ermordung ihres Sohnes Ebert ins Jahr 1054 fallen und hat dabei angenommen, dieser sei höchstens 14 Jahr alt gewesen; somit könne Ida sich a. 1039 im Alter von 16 Jahren verheiratet haben und a. 1023 geboren sein; Herzog Ernst, der vermeintliche Vater, der um 1005 geboren sei, ist nach seiner Meinung im 18ten Jahre in den Ehestand getreten. Man sieht, wie die Rechnung so stark die Grenzen der Wahrscheinlichkeit streift oder eher darüber hinausgeht, daß sie durch den bemerkten Irrthum um ein Jahr in Wahrheit schon zusammenfällt. Aber außerdem kann auch Herzog Ernst, der a. 1024 zu der Zeit, als Kaiser Heinrich II. starb, noch unter Vormundschaft stand (s. Wiponis Vita Conradi II, MG. XIII, 256), gewiß nicht schon 1005 geboren sein, sondern seine Geburt wird richtiger um 1008 anzusetzen sein⁷⁹⁾. Ferner läßt die Darstellung Alberts von Stade deutlich erkennen, daß nicht Ebert Ida's ältestes Kind war, sondern Oda⁸⁰⁾. Endlich macht die Erzählung von Eberts Ermordung durchaus den Eindruck, als sei derselbe zu jener Zeit nicht mehr als Knabe zu denken, und das Chronicon Rosenfeldense (Ann. 56) bezeugt sogar ausdrücklich, daß er bereits verheiratet gewesen sei. Diese Angabe darf aber nicht etwa um deswillen verworfen werden, weil sie bei Albert von Stade fehlt; denn sie enthält durch die auch bei diesem sich findende Notiz, daß der Markgraf Udo und der von diesem erschlagene Graf Ebert cognati gewesen seien, eine treffliche Bestätigung. Nach Chron. Rosenf. war nämlich Ebert mit

⁷⁹⁾ Seibertz, Landes- u. Rechtsgesch. d. Htzth. Westfalen, hat die Geburt a. 1009 gesetzt, Hirsch, Jahrb. d. dtsch. R. unter Heinr. II. B. I, S. 465 in 1007^{1/2}, Böttger, Brun. S. 462 c. 1007. Eben dahin führt es, wenn nach Voigtel u. Cohn L. 205 der erste Gemahl der Oda, Graf Bruno, a. 1006 gestorben ist.

⁸⁰⁾ Wenn v. Alten S. 137 behauptet, Oda sei wahrscheinlich eine Tochter des zweiten Gemahls von Ida, so steht dies mit dem Berichte bei Albert von Stade in auffallendem Widerspruche, ohne sonst einen Anhalt zu haben.

einer Stieftochter des Herzogs von Baiern Otto von Northheim vermählt, die aus einer früheren Ehe ihrer Mutter stammte, also mit einer Tochter des Grafen Hermann IV. zu Werl, mit welchem Richenza, die spätere Gemahlin Ottos von Northheim, in erster Ehe verbunden war⁸¹⁾. Aber auch Oda, die Gemahlin des Markgrafen Udo, war gleichfalls eine Tochter Hermanns IV. von Werl und jener Richenza⁸²⁾, folglich eine Vollschwester der Gemahlin Ekberts. Udo und Ekbert, die Ehemänner dieser beiden Schwestern, waren somit Schwäger, welches Verhältniß die jüngere und mittelalterliche Latinität gerade durch *cognatus* bezeichnete⁸³⁾. Gebhardi S. 63 hat nur eine sehr entfernte und unsichere Verwandtschaft zwischen Udo und Ekbert ausfindig machen können, die gerade wieder auf der Voraussetzung beruht, daß Ekbert wirklich ein Enkel von Ernst II. von Schwaben gewesen sei. War aber Ekbert bei seiner Ermordung c. 1052 ein verheirateter Mann, so muß seine Mutter Ida offenbar so früh geboren sein, daß an Ernst von Schwaben als ihren Vater nicht entfernt gedacht werden kann.

81) S. besonders Ann. Sax., MG. VIII, 721 „matrem autem predictae Ode (Richenzam) post obitum comitis Hermanni (de Westphalia ex loco qui dicitur Werle) duxerat uxorem Otto de Northheim quondam dux“.

82) Ann. Sax., MG. VIII, 677, 721, Ann. Magd. MG. XVI, 121, Ann. Stad. MG. XVI, 326. Schröder, „Die älteren Dynastienstämme zwischen Leine, Weser und Diemel“ I, 50 hat angenommen, das Chronicon Rosenfeldense gebe diese Oda durch Verwechslung dem Grafen Ekbert zur Gemahlin; aber dessen Frau ist nicht mit Namen genannt, dagegen S. 116 Udos Gemahlin Oda als Stieftochter des Herzogs Otto wie in den andern Quellen aufgeführt.

83) Nach Forcellini, Thesaur. ed. Furlan. s. v. *sororius* ist *cognatus* in der jüngeren Latinität *frater mariti* oder *frater uxoris*, vgl. Maigne d'Arcis, Lex. med. et inf. latin. „*cognatus: frater mariti vel uxoris.*“ Nach Gebhardi, Geneal. Abh. IV, 26 „verstand man unter *cognatus* selten jemand anders als den Schwester- oder Frauen-Schwester-Mann“ (vgl. auch Erhard und Rosenkranz, Zschr. VIII, 92), nämlich im mittelalterlichen Gebrauche. Hier würde die letzte Anwendung zutreffen.

Zu diesen chronologischen Schwierigkeiten tritt aber noch hinzu, daß Wipo ⁸⁴⁾ erzählt, wie Herzog Ernst bei seiner Empörung a. 1027 die Burgen des Grafen Hugo im Elsaß, also seines vermeintlichen Schwiegervaters, zerstörte, ohne dies verwandtschaftliche Verhältniß irgend anzudeuten, wie doch natürlich gewesen wäre, zumal da er Hugos Verwandtschaft mit dem Kaiser ausdrücklich erwähnt; ferner daß derselbe Wipo bei der ziemlich ausführlichen Erzählung der letzten Schicksale des Herzogs Ernst über Frau und Kinder desselben, deren Erwähnung hier doch kaum zu umgehen war, kein Wort sagt, und daß von solchen Familienverhältnissen desselben auch sonst nicht das geringste bekannt ist ⁸⁵⁾.

Gebhardis Hypothese darf hiernach wol für gänzlich beseitigt gelten. Es ist aber noch ein anderer Versuch gemacht, einen Bruder R. Heinrichs III. als Vater der Ida von Elstorp ausfindig zu machen. In den Stammtafeln von Voigtel und Cohn T. 205 ist nämlich angenommen, dieselbe sei eine Tochter Ludolfs, des Sohnes der Kaiserin Gisela aus ihrer ersten Ehe mit dem Grafen Bruno von Braunschweig, und einer Tochter des Grafen Hugo VI. von Egisheim als Schwester des Papstes Leo IX. Dieser Vermuthung tritt aber gleich der schon von Gebhardi mit Recht betonte Umstand entgegen, daß sehr ausdrücklich für Ida die Herkunft de Suevia bezeugt ist. Außerdem läßt auch sie sich mit dem Zeugnisse über die Ehe des erschlagenen Ekbert nicht vereinigen. Denn wenn man dieses nicht verwirft, kann seine Mutter Ida. (selbst wenn man Ekbert für ihr ältestes Kind nimmt) allerspätestens etwa 1014 geboren sein, ihr vermeintlicher Vater Ludolf aber etwa 994, während seine Geburt nicht vor 997 angesetzt werden darf ⁸⁶⁾.

⁸⁴⁾ Wiponis Vita Conr., MG. XIII, 266 „Ernestus dux Almanniae, privignus imperatoris Chuonradi — Alsatiā provinciam vastavit et castella Hugonis comitis, qui erat consanguineus imperatoris, desolavit“.

⁸⁵⁾ Giesebrecht, Gesch. d. dtsh. Kaiser (Ausf. 4) II, 266 sagt schlecht- hin „Ernst starb ohne Nachkommenschaft“, vgl. ebd. S. 634.

⁸⁶⁾ Seine Mutter Gisela war, wie Böttger, Brun. S. 425 und Firsch,

Es bliebe nur noch die gewagte Vermuthung übrig, daß Ibas Vater nicht ein Stiefsohn R. Konrads II. gewesen sei, sondern ein leiblicher Sohn aus einer älteren unbekannteren Verbindung. Aber da Konrad bei seiner Thronbesteigung a. 1124 etwa 40 Jahr alt war (Giesebr. II, 205), so könnte die Geburt eines solchen Sohnes nicht leicht vor 1004 gesetzt werden, wobei es wieder unmöglich wäre, daß Ibas Sohn bei seiner Ermordung (vor 1054) schon verheiratet war. Obenein tritt auch hier wieder Ibas schwäbischer Ursprung entgegen. Kurz die Angabe, daß Iba R. Heinrichs III. Bruderstochter gewesen sei, stößt auf unlösbare Schwierigkeiten und muß im stärksten Maße problematisch erscheinen.

Ganz anders steht es mit der zweiten Ueberlieferung, daß Iba von Elstorp eine Schwestertochter des Papstes Leo IX. gewesen sei, die auch in ihrer Reise zu demselben einen festeren Anhalt hat; denn diese vereinigt sich aufs leichteste mit den bekannten Familienverhältnissen dieses Papstes. Es sind nämlich drei Schwestern desselben bekannt: 1) die Mutter des Grafen Adalbert von Calw, 2) Dithilde, Aebtissin des von ihrem Vater a. 1006 gegründeten Klosters Wolfenheim (Woff—) im Elsaß, 3) Gepa, Aebtissin zu Neuß⁸⁷⁾. Unter diesen kann nur die erste in Betracht kommen, paßt aber auch vortrefflich, da Iba von Elstorp als ihre

Jahrbb. d. dtsh. R. unter Heinrich II. B. I, S. 464 ff. gründlich nachgewiesen haben und auch bei Voigtel und Cohn T. 19 anerkannt ist, eine Tochter der Gerberga von Burgund aus ihrer zweiten Ehe mit Herzog Hermann II. von Schwaben. Da aber deren erster Gemahl, Graf Hermann von Werl, a. 978 sicher noch lebte (s. Seibertz, Landes- u. Rechtsgesch. I, 13. 14), so kann Gisela nicht vor 980 geboren sein und nicht wol vor 997 geboren haben. Das Vorkommen desselben Grafen Hermann a. 984 (Seibertz S. 14), worauf Böttger weiter fußt, ist sehr unsicher. Derselbe setzt S. 422 die Geburt Ludolfs um 1002.

⁸⁷⁾ Ann. Sax., MG. VIII, 687 „Quodam tempore (Leo IX.) ad invisendum regnum Teutonicum ingressus ad filium sororis suae, comitem Adalbertum, in Sueviam venit“. Ausführlicher wird dieser Besuch von Tritheim, Chron. Hirsaug. I, 187 erzählt. Dithilde ist bei Calmet, Hist. de Lorraine I, p. 1040 aus einer Inschrift in den Ruinen von Wolfenheim bezeugt, Gepa ebd. p. 190.

Tochter und als Schwester des Grafen Adalbert von Calw nun wirklich *de Suevia nata* ist⁸⁸⁾ und die Zeitrechnung bestens zutrifft. Denn Pabst Leo IX. war a. 1002 geboren, und man braucht also nur anzunehmen, daß jene Schwester 6 Jahre älter, also um 996 geboren war, so konnte Ida als ihr ältestes Kind 1014 geboren sein, was nach den obigen Berechnungen in chronologischer Beziehung genügt. Auch steht nicht damit in Widerspruch, daß Leos IX. Mutter erst 1046 gestorben sein soll und der Vater noch etwas später, jedoch vor 1049, s. Gebhardi, *Geneal. Gesch. d. erbl. Reichsstände* I, 400.

Jener Graf Adalbert von Calw war nach Tritheim (s. Anm. 87) Adalbert (II.) Arinbert, welcher seit 1075 mehrfach vorkommt und erst a. 1099, also in hohem Alter, starb⁸⁹⁾. Als Vater desselben betrachtet man am natürlichsten denjenigen Grafen Adalbert von Calw, der a. 1037 vorkommt⁹⁰⁾; der Name der Mutter, der Schwester Leos IX, ist nicht bekannt⁹¹⁾. Dieselbe war aber dem fränkischen

⁸⁸⁾ Nach Stälin, *Würtemb. Gesch.* I, 567 lag freilich Calw auf fränkischem Boden, wenngleich der schwäbischen Grenze ganz nahe, und allerdings war das nur $\frac{1}{2}$ Stunde entfernte Kloster Hirtau nach der Urkunde L. Heinrichs IV. a. 1075, durch welche die Wiederherstellung desselben bestätigt wird (*Würtemb. UB.* I, Nr. 233) „in provincia, que dicitur Theutonica Francia“. Aber daß diese Gegend doch gemeiniglich zu Schwaben gerechnet wurde, zeigt schon die Erzählung des *Annalista Saxo* (Anm. 87).

⁸⁹⁾ Stälin, *Würtemb. Gesch.* I, 567. 568. Nur durch ein Versehen ist hier S. 568 Pabst Leo IX. als Schwager dieses Adalbert bezeichnet.

⁹⁰⁾ Adalbertus comes de Kalewa als Zeuge in der Stiftungsurkunde des Stiftes Oehringen a. 1037 *Würtemb. UB.* I, Nr. 222.

⁹¹⁾ Er würde es sein, freilich neben einem anderen Vater, wenn Pabst Victor II. (vorher als Bischof von Eichstädt Gebhard), der Nachfolger Leos IX, für einen Bruder Adalberts II. von Calw gehalten werden dürfte, wie in Hübners *Geneal. Tabellen* L. 200 angegeben und von Stälin I, 568 nicht ganz unzulässig gefunden ist; denn als dessen Eltern sind durch den Anonymus Haserensis, *MG.* IX, 263 Hartwigus und Beliza bezeugt. Die andere von Stälin zugelassene Möglichkeit, daß Pabst Victor II. ein Bruder Adalberts I. von Calw gewesen sei, ist in Hopfs *Hist.-Geneal. Atlas* L. 107 vorgezogen. Aber

Kaiserhause blutsverwandt; denn nicht allein werden ihr Vater Hugo von Egenesheim und ihr Bruder, der Pabst Leo IX, als Verwandte R. Konrads II. bezeichnet⁹²⁾, sondern es läßt sich auch das Verhältniß näher dahin bestimmen, daß Leos IX. Großvater, Graf Hugo IV. von Egenesheim (der Vater von Hugo VI.), der Bruder von Adelheid, der Mutter R. Konrads II, war, s. Gebhardi, Geneal. Gesch. I, 398 ff.

Dieses verwandtschaftliche Verhältniß Leos IX. und seiner Schwester, der verheirateten Gräfin von Calw und Mutter von Ida von Elstorp, gibt nun aber auch einen Fingerzeig, daß die irrige Angabe, diese Ida sei „*filia fratris impera-*

die Annahme, daß dieser Pabst ein geborner Graf von Calw gewesen sei (so auch nach Bethmann MG. IX, 263), beruht nach Stälin I, 568 überall nur auf unzuverlässigen jüngeren Angaben, wie von Casp. Bruschius (+ 1559). Dagegen spricht aber nicht bloß, daß die Namen Hartwig und Gebhard sich sonst in diesem Geschlechte nicht finden, sondern auch, daß die dann bestehende nahe Verwandtschaft des Pabstes Victor II. mit seinem Vorgänger Leo IX. nirgends auch nur angedeutet wird; im ersten Falle würde nämlich Victor II. ein Neffe, im andern ein Schwager von Leo IX. gewesen sein. Daß er Suevia oriundus gewesen, bezeugt allerdings Anon. Haser, MG. IX, 263, und in gleichem Sinne wird er Ann. Sax., MG. VIII, 690 genere Alamannus genannt. Dagegen nach Chron. Monast. Casinensis, MG. IX, 684 und Gregor. Catin., MG. XIII, 573 war er Noricus. In Gundechari Liber Pontif. Eichst., MG. IX, 245 ist nun dem Namen des Bischofs Gebhard I. (= P. Victor II.) von einer Hand des 14. Jahrhunderts beige geschrieben „comes de Tollnstein et Hirsperg natus“, welche Angabe darin eine starke Stütze hat, daß einerseits diese Familie gerade um Eichstädt mächtig war und dorthin auch die Bischöfe Gebhard II. (+ 1149) und Hartwig (+ 1223) lieferte, und daß anderseits in ihr die Namen Hartwig und Gebhard vorherrschend sind, vgl. Gebhardi, Geneal. Gesch. II, 507 ff. Die schwankende Bezeichnung Victore II. als de Suevia oder Alamannus und als Noricus (= Bavarus) wird sich aus den Verhältnissen der Eichstädter Gegend erklären lassen.

⁹²⁾ Der Vater war nach Wipo (Ann. 70) consanguineus imperatoris (Conradi II.), nach Wiberti Vita Leonis c. 1 und Joann. de Bayon bri Belhomme, Hist. Mediani monast. p. 235. 238 ein consobrinus Conradi imperatoris. Dagegen wird Ann. Sax., MG. VIII, 687 Leo IX. als Conradi imperatoris consobrinus bezeichnet und von Wibert c. 6 dieser Kaiser als Leos contribialis.

toris Henrici tertii* gewesen, ursprünglich sich nur auf die gleichfalls von der Mutter herrührende Verwandtschaft mit dem Kaiser bezogen haben dürfte. Und zwar scheint es, daß fratris falsch statt eines fratruelis der Original-Quelle geschrieben ist⁹³⁾; denn eine fratruelis R. Heinrichs III. konnte die Schwester des Papstes Leo III. genannt werden. Es bezeichnet nämlich dieser in der klassischen Latinität ungebrauchliche Ausdruck eigentlich die Kinder zweier Brüder, ist aber gleich dem entsprechenden consobrini (eig. Kinder zweier Schwestern) mit Erweiterung des Begriffes auf die Kinder von Geschwistern ohne Unterschied des Geschlechtes angewandt⁹⁴⁾, und weiter auch auf deren Descendenten. Wie nun Papst Leo IX. ein consobrinus R. Konrads II. genannt wird und auch ein consobrinus R. Heinrichs III. genannt werden konnte, so durfte auch seine Schwester, die Mutter der Ida von Elstorp, als fratruelis des letzteren Kaisers bezeichnet werden, woraus dann irrtümlich ein frater imperatoris als Idas Vater entnommen ist.

Der Name der Mutter Burchards von Luda ist in seiner Form sehr unsicher, da die Ueberlieferung oder Lesung zwischen Aliarina, Akarina, Akarma, Harina, Harma schwankt⁹⁵⁾, von welchen Formen nur die letzte einen mir verständlichen Namen darstellt. Es würde nämlich Harma dem männlichen Namen Harm und dem weiblichen Deminutiv Harmken entsprechen, die beide friesisch sind, s. Starck, Rosenamen S. 125. 71. Wichtiger ist der Zweifel, ob sie

⁹³⁾ Die Corruptel wurde durch die Analogie des nachfolgenden sororis befördert. Es wird aber der Ausdruck in Chron. Rosenf. „filia fratris (i. fratruelis) imperatoris Henrici III. et sororis Leonis papae“ der ältere sein, da hier fratruelis und sororis leichter von derselben Person (der Mutter) gelten können.

⁹⁴⁾ Isidor. Orig. IX, 6, 15 „fratruales autem filii matertera sunt.“

⁹⁵⁾ Aliarinam 2^a. b, Akarinam 3^b. 4, ebenso oder Akarmam 1 b, Harmam 3^a, Harman oder Harinam 1^a. Hierbei bezeichnet 1 den cod. Guelph., 2 die editio Reineccii aus Cod. Rantz., 3 die Hist. Archiepp. Brem. ed. Lindenbrog, 4 Chron. Rosenf.; ferner a und b die beiden verschiedenen Erwähnungen.

eine Tochter oder Enkelin der Ida von Elstorp gewesen sei; bei Albert von Stade finden sich nämlich in dieser Beziehung zwei Berichte, die offenbar aus verschiedenen Quellen stammen. Nach dem ersten war Harma (um diese Namensform als die glaublichste zu gebrauchen) eine Tochter der Oda, einer Tochter der Ida von Elstorp aus ihrer ersten Ehe mit Lippoldus filius Glismodis; nach dem zweiten, welchen das Chronicon Rosenfeldense ausschließlich enthält, eine Tochter der Ida selbst aus einer der späteren Ehen. Der ersten Angabe sind v. Spilcker, *Vat. Arch.* 1830, II, 132 und v. Alten *S.* 138 gefolgt, und dieselbe erscheint auch bei genauerer Prüfung in chronologischer Beziehung nicht unzulässig.

Ueber jene Oda wird nämlich berichtet, daß sie, anfangs Nonne, dann mit einem russischen Fürsten vermählt sei, aber nach dessen Tode nach Sachsen zurückgekehrt sich hier wieder mit einem quidam verheiratet habe. Damit hat schon Gebhardi die Erzählung Lamberts von Hersfeld ad a. 1075, *MG.* VII, 219 zusammengestellt, wonach um jene Zeit ein durch seinen Bruder vertriebener russischer Fürst Demetrius hilfesuchend zu König Heinrich IV. gekommen war, und nun der Trier'sche Domprobst Burchard mit einer Gesandtschaft an jenen Bruder des Demetrius betraut wurde, weil er als Bruder der Gemahlin jenes vertreibenden Fürsten zur Vermittlung besonders geeignet schien; dieser Domprobst ⁹⁶⁾ Burchard ist aber aus Albert von Stade als Sohn der Ida von Elstorp und folglich als Bruder der nach Rußland hin verheirateten Oda bekannt. Hiermit sind noch zwei von Gebhardi übersehene Briefe des Papstes Gregor VII. (jetzt in Jaffé, *Monumenta Gregoriana*) zu vergleichen, von denen der eine L. II. ep. 73 vom 20. April 1075 den König Boleslaw von Polen auffordert, die einem russischen Fürsten geraubten Schätze diesem herauszugeben, der andere

⁹⁶⁾ Daß er zum Erzbischof gewählt sei, wie Albert von Stade berichtet, ist sonst nicht bekannt, wol aber, daß er nie wirklich Erzbischof gewesen ist.

ep. 74 vom 17. April 1075 an Demetrius rex Ruscorum et regina uxor eius auf die von ihrem Sohne persönlich nach Rom gebrachte Erklärung, ihr Reich vom päpstlichen Stuhle zu Lehn nehmen zu wollen, Antwort ertheilt. Gebhardi hat ferner die Ueberlieferung in Nestors russischer Chronik ⁹⁷⁾ verglichen, wonach a. 1073 zwischen den Söhnen des Großfürsten Jaroslaw (eines der Söhne von Wladimir d. Gr.) Zwist ausbrach, in Folge dessen Iwaslaw auf Betrieb von Swiatoslaw durch Wsewolod aus Kiew vertrieben wurde, dann aber dieser wieder durch Swiatoslaw; Iwaslaw sei mit großen Schätzen zu den Polen geflohen, von diesen aber derselben beraubt. Dann zu a. 1075 berichtet Nestor über eine von den Deutschen nach Kiew gekommene Gesandtschaft, welche Swiatoslaw sehr prunkend aufgenommen habe. Dieser sei dann aber am 27. December 1076 gestorben, und 1077 Iwaslaw mit Hilfe der Polen wieder auf den Thron gekommen, der aber schon 1078 in einer Schlacht fiel, worauf ihm Wsewolod in Kiew folgte und sich bis a. 1093 behauptete ⁹⁸⁾. Hiernach erscheint es zunächst unzweifelhaft, daß Iwaslaw von dem Demetrius, der im Abendlande auftrat, nicht verschieden ist, ohne daß das Verhältniß dieses Doppelnamens klar wäre. Zweifelhafter kann es scheinen, ob Swiatoslaw oder Wsewolod der Gemahl der Dba gewesen sei. Denn man könnte annehmen, daß die deutsche Gesandtschaft eigentlich für Wsewolod bestimmt gewesen sei, aber nach dessen inzwischen erfolgter Vertreibung aus Kiew dort vielmehr

⁹⁷⁾ Gebhardi hat nur die damals unter dem falschen Namen des Abtes Theodosius veröffentlichten Auszüge genannt. Mir hat die französische Ausgabe „La Chronique de Nestor par Louis. Paris. 1834“ vorgelegen.

⁹⁸⁾ Wesentlich übereinstimmend ist die gleichfalls schon von Gebhardi angezogene Erzählung in der Historia Polonica von Joh. Dluglossus oder Longinus I, p. 271 ed. Huyssen zu a. 1072, wo die drei Großfürsten Zaslaw, Suantoslaw, Wseuoldus heißen; nur wird die Vertreibung Zaslaws schon in a. 1072 gesetzt und berichtet, daß er seine Schätze als Geschenke an König Boleslaw und seine Edlen vertheilt habe.

Es bliebe nur noch die gewagte Vermuthung übrig, daß Idas Vater nicht ein Stiefsohn R. Konrads II. gewesen sei, sondern ein leiblicher Sohn aus einer älteren unbekanntem Verbindung. Aber da Konrad bei seiner Thronbesteigung a. 1124 etwa 40 Jahr alt war (Giesebr. II, 205), so könnte die Geburt eines solchen Sohnes nicht leicht vor 1004 gesetzt werden, wobei es wieder unmöglich wäre, daß Idas Sohn bei seiner Ermordung (vor 1054) schon verheiratet war. Obenein tritt auch hier wieder Idas schwäbischer Ursprung entgegen. Kurz die Angabe, daß Ida R. Heinrichs III. Bruderstochter gewesen sei, stößt auf unlösliche Schwierigkeiten und muß im stärksten Maße problematisch erscheinen.

Ganz anders steht es mit der zweiten Ueberlieferung, daß Ida von Elstorp eine Schwestertochter des Papstes Leo IX. gewesen sei, die auch in ihrer Reise zu demselben einen festeren Anhalt hat; denn diese vereinigt sich aufs leichteste mit den bekannten Familienverhältnissen dieses Papstes. Es sind nämlich drei Schwestern desselben bekannt: 1) die Mutter des Grafen Adalbert von Calw, 2) Dthilde, Aebtissin des von ihrem Vater a. 1006 gegründeten Klosters Wolfenheim (Woff—) im Elsaß, 3) Gepa, Aebtissin zu Neuf⁸⁷⁾. Unter diesen kann nur die erste in Betracht kommen, paßt aber auch vortrefflich, da Ida von Elstorp als ihre

Jahrbb. d. dtsh. R. unter Heinrich II. B. I. S. 464 ff. gründlich nachgewiesen haben und auch bei Voigtel und Cohn I. 19 anerkannt ist, eine Tochter der Gerberga von Burgund aus ihrer zweiten Ehe mit Herzog Hermann II. von Schwaben. Da aber deren erster Gemahl, Graf Hermann von Werl, a. 978 sicher noch lebte (s. Seibertz, Landes- u. Rechtsgesch. I, 13. 14), so kann Gisela nicht vor 980 geboren sein und nicht wol vor 997 geboren haben. Das Vorkommen desselben Grafen Hermann a. 984 (Seibertz S. 14), worauf Böttger weiter fußt, ist sehr unsicher. Derselbe setzt S. 422 die Geburt Ludolfs um 1002.

⁸⁷⁾ Ann. Sax., MG. VIII, 687 „Quodam tempore (Leo IX.) ad invisendum regnum Teutonicum ingressus ad filium sororis suae, comitem Adalbertum, in Sueviam venit“. Ausführlicher wird dieser Besuch von Tritheim, Chron. Hirsaug. I, 187 erzählt. Dthilde ist bei Calmet, Hist. de Lorraine I, p. 1040 aus einer Inschrift in den Ruinen von Wolfenheim bezeugt, Gepa ebd. p. 190.

Tochter und als Schwester des Grafen Adalbert von Calw nun wirklich *de Suevia nata* ist⁸⁸⁾ und die Zeitrechnung bestens zutrifft. Denn Pabst Leo IX. war a. 1002 geboren, und man braucht also nur anzunehmen, daß jene Schwester 6 Jahre älter, also um 996 geboren war, so konnte Ida als ihr ältestes Kind 1014 geboren sein, was nach den obigen Berechnungen in chronologischer Beziehung genügt. Auch steht nicht damit in Widerspruch, daß Leos IX. Mutter erst 1046 gestorben sein soll und der Vater noch etwas später, jedoch vor 1049, s. Gebhardi, *Geneal. Gesch.* d. erbl. Reichsstände I, 400.

Jener Graf Adalbert von Calw war nach Trithheim (s. Anm. 87) Adalbert (II.) Arinbert, welcher seit 1075 mehrfach vorkommt und erst a. 1099, also in hohem Alter, starb⁸⁹⁾. Als Vater desselben betrachtet man am natürlichsten denjenigen Grafen Adalbert von Calw, der a. 1037 vorkommt⁹⁰⁾; der Name der Mutter, der Schwester Leos IX, ist nicht bekannt⁹¹⁾. Dieselbe war aber dem fränkischen

⁸⁸⁾ Nach Stälin, *Wirtemb. Gesch.* I, 567 lag freilich Calw auf fränkischem Boden, wenngleich der schwäbischen Grenze ganz nahe, und allerdings war das nur $\frac{1}{2}$ Stunde entfernte Kloster Hirfau nach der Urkunde R. Heinrichs IV. a. 1075, durch welche die Wiederherstellung desselben bestätigt wird (*Wirtemb. UB.* I, Nr. 233) „in provincia, que dicitur Theutonica Francia“. Aber daß diese Gegend doch gemeinlich zu Schwaben gerechnet wurde, zeigt schon die Erzählung des *Annalista Saxo* (Anm. 87).

⁸⁹⁾ Stälin, *Wirtemb. Gesch.* I, 567. 568. Nur durch ein Versehen ist hier S. 568 Pabst Leo IX. als Schwager dieses Adalbert bezeichnet.

⁹⁰⁾ Adalbertus comes de Kalewa als Zeuge in der Stiftungsurkunde des Stiftes Dehringer a. 1037 *Wirtemb. UB.* I, Nr. 222.

⁹¹⁾ Er würde es sein, freilich neben einem anderen Vater, wenn Pabst Victor II. (vorher als Bischof von Eichstädt Gebhard), der Nachfolger Leos IX, für einen Bruder Adalberts II. von Calw gehalten werden dürfte, wie in Hübners *Geneal. Tabellen* L. 200 angegeben und von Stälin I, 568 nicht ganz unzulässig gefunden ist; denn als dessen Eltern sind durch den Anonymus *Haserensis*, *MG.* IX, 263 Hartwigus und Beliza bezeugt. Die andere von Stälin zugelassene Möglichkeit, daß Pabst Victor II. ein Bruder Adalberts I. von Calw gewesen sei, ist in Hopfs *Hist.-Geneal. Atlas* L. 107 vorgezogen. Aber

Kaiserhause blutsverwandt; denn nicht allein werden ihr Vater Hugo von Egenesheim und ihr Bruder, der Pabst Leo IX, als Verwandte K. Konrads II. bezeichnet⁹²⁾, sondern es läßt sich auch das Verhältniß näher dahin bestimmen, daß Leos IX. Großvater, Graf Hugo IV. von Egenesheim (der Vater von Hugo VI.), der Bruder von Adelheid, der Mutter K. Konrads II, war, s. Gebhardi, Geneal. Gesch. I, 398 ff.

Dieses verwandtschaftliche Verhältniß Leos IX. und seiner Schwester, der verheirateten Gräfin von Calw und Mutter von Ida von Elstorp, gibt nun aber auch einen Fingerzeig, daß die irrige Angabe, diese Ida sei „filia fratris impera-

die Annahme, daß dieser Pabst ein geborner Graf von Calw gewesen sei (so auch nach Bethmann MG. IX, 263), beruht nach Stälin I, 568 überall nur auf unzuverlässigen jüngeren Angaben, wie von Casp. Bruschius († 1559). Dagegen spricht aber nicht bloß, daß die Namen Hartwig und Gebhard sich sonst in diesem Geschlechte nicht finden, sondern auch, daß die dann bestehende nahe Verwandtschaft des Pabstes Victor II. mit seinem Vorgänger Leo IX. nirgends auch nur angedeutet wird; im ersten Falle würde nämlich Victor II. ein Neffe, im andern ein Schwager von Leo IX. gewesen sein. Daß er Suevia oriundus gewesen, bezeugt allerdings Anon. Haser, MG. IX, 263, und in gleichem Sinne wird er Ann. Sax., MG. VIII, 690 genere Alamannus genannt. Dagegen nach Chron. Monast. Casinensis, MG. IX, 684 und Gregor. Catin., MG. XIII, 573 war er Noricus. In Gundechari Liber Pontif. Eichst., MG. IX, 245 ist nun dem Namen des Bischofs Gebhard I. (= P. Victor II.) von einer Hand des 14. Jahrhunderts beigefchrieben „comes de Tollnstein et Hirsperg natus“, welche Angabe darin eine starke Stütze hat, daß einerseits diese Familie gerade um Eichstädt mächtig war und dorthin auch die Bischöfe Gebhard II. († 1149) und Hartwig († 1223) stuferte, und daß anderseits in ihr die Namen Hartwig und Gebhard vorherrschend sind, vgl. Gebhardi, Geneal. Gesch. II, 507 ff. Die schwankende Bezeichnung Victor's II. als de Suevia oder Alamannus und als Noricus (= Bavarus) wird sich aus den Verhältnissen der Eichstädter Segend erklären lassen.

⁹²⁾ Der Vater war nach Wipo (Ann. 70) consanguineus imperatoris (Conradi II.), nach Wiberti Vita Leonis c. 1 und Joann. de Bayon bri Belhomme, Hist Mediani monast. p. 235. 238 ein consobrinus Conradi imperatoris. Dagegen wird Ann. Sax., MG. VIII, 687 Leo IX. als Conradi imperatoris consobrinus bezeichnet und von Wibert c. 6 dieser Kaiser als Leos contribulis.

toris Henrici tertii“ gewesen, ursprünglich sich nur auf die gleichfalls von der Mutter herrührende Verwandtschaft mit dem Kaiser bezogen haben dürfte. Und zwar scheint es, daß *fratris* falsch statt eines *fratruelis* der Original-Quelle geschrieben ist⁹³); denn eine *fratruelis* R. Heinrichs III. konnte die Schwester des Papstes Leo III. genannt werden. Es bezeichnet nämlich dieser in der klassischen Latinität ungebrauchliche Ausdruck eigentlich die Kinder zweier Brüder, ist aber gleich dem entsprechenden *consobrini* (eig. Kinder zweier Schwestern) mit Erweiterung des Begriffes auf die Kinder von Geschwistern ohne Unterschied des Geschlechtes angewandt⁹⁴), und weiter auch auf deren Descendenten. Wie nun Papst Leo IX. ein *consobrinus* R. Konrads II. genannt wird und auch ein *consobrinus* R. Heinrichs III. genannt werden konnte, so durfte auch seine Schwester, die Mutter der Ida von Elstorp, als *fratruelis* des letzteren Kaisers bezeichnet werden, woraus dann irrtümlich ein *frater imperatoris* als Idas Vater entnommen ist.

Der Name der Mutter Burchards von Lucca ist in seiner Form sehr unsicher, da die Ueberlieferung oder Lesung zwischen *Aliarina*, *Akarina*, *Akarma*, *Harina*, *Harma* schwankt⁹⁵), von welchen Formen nur die letzte einen mir verständlichen Namen darstellt. Es würde nämlich *Harma* dem männlichen Namen *Harm* und dem weiblichen Deminutiv *Harmken* entsprechen, die beide friesisch sind, s. Stark, Rosenamen S. 125. 71. Wichtiger ist der Zweifel, ob sie

⁹³) Die Corruptel wurde durch die Analogie des nachfolgenden *sororis* befördert. Es wird aber der Ausdruck in Chron. Rosenf. „*filia fratris* (i. *fratruelis*) *imperatoris Henrici III. et sororis Leonis papae*“ der ältere sein, da hier *fratruelis* und *sororis* leichter von derselben Person (der Mutter) gelten können.

⁹⁴) Isidor. Orig. IX, 6, 15 „*fratruelos autem filii materae sunt.*“

⁹⁵) *Aliarinam* 2^a. b, *Akarinam* 3^b. 4, ebenso oder *Akarmam* 1^b, *Harmam* 3^a, *Harman* oder *Harinam* 1^a. Hierbel bezeichnet 1 den cod. Guelph., 2 die editio Reineccii aus Cod. Rantz., 3 die Hist. Archiepp. Brem. ed. Lindenbrog, 4 Chron. Rosenf.; ferner a und b die beiden verschiedenen Erwähnungen.

eine Tochter oder Enkelin der Ida von Elstorp gewesen sei; bei Albert von Stade finden sich nämlich in dieser Beziehung zwei Berichte, die offenbar aus verschiedenen Quellen stammen. Nach dem ersten war Harma (um diese Namensform als die glaublichste zu gebrauchen) eine Tochter der Oda, einer Tochter der Ida von Elstorp aus ihrer ersten Ehe mit Lippoldus filius Glismodis; nach dem zweiten, welchen das Chronicon Rosenfeldense ausschließlich enthält, eine Tochter der Ida selbst aus einer der späteren Ehen. Der ersten Angabe sind v. Spilcker, *Bat. Arch.* 1830, II, 132 und v. Alten *S.* 138 gefolgt, und dieselbe erscheint auch bei genauerer Prüfung in chronologischer Beziehung nicht unzulässig.

Ueber jene Oda wird nämlich berichtet, daß sie, anfangs Nonne, dann mit einem russischen Fürsten vermählt sei, aber nach dessen Tode nach Sachsen zurückgekehrt sich hier wieder mit einem quidam verheiratet habe. Damit hat schon Gebhardi die Erzählung Lamberts von Hersfeld ad a. 1075, *MG.* VII, 219 zusammengestellt, wonach um jene Zeit ein durch seinen Bruder vertriebener russischer Fürst Demetrius hilfesehend zu König Heinrich IV. gekommen war, und nun der Trierische Domprobst Burchard mit einer Gesandtschaft an jenen Bruder des Demetrius betraut wurde, weil er als Bruder der Gemahlin jenes vertreibenden Fürsten zur Vermittlung besonders geeignet schien; dieser Domprobst ⁹⁶⁾ Burchard ist aber aus Albert von Stade als Sohn der Ida von Elstorp und folglich als Bruder der nach Rußland hin verheirateten Oda bekannt. Hiermit sind noch zwei von Gebhardi übersehene Briefe des Papstes Gregor VII. (jetzt in *Taffé*, *Monumenta Gregoriana*) zu vergleichen, von denen der eine *L. II. ep.* 73 vom 20. April 1075 den König Boleslaw von Polen auffordert, die einem russischen Fürsten geraubten Schätze diesem herauszugeben, der andere

⁹⁶⁾ Daß er zum Erzbischof gewählt sei, wie Albert von Stade berichtet, ist sonst nicht bekannt, wol aber, daß er nie wirklich Erzbischof gewesen ist.

ep. 74 vom 17. April 1075 an Demetrius rex Ruscorum et regina uxor eius auf die von ihrem Sohne persönlich nach Rom gebrachte Erklärung, ihr Reich vom päpstlichen Stuhle zu Lehn nehmen zu wollen, Antwort ertheilt. Gebhardi hat ferner die Ueberlieferung in Nestors russischer Chronik⁹⁷⁾ verglichen, wonach a. 1073 zwischen den Söhnen des Großfürsten Jaroslaw (eines der Söhne von Wladimir d. Gr.) Zwist ausbrach, in Folge dessen Iwaslaw auf Betrieb von Swiatoslaw durch Wsewolod aus Kiew vertrieben wurde, dann aber dieser wieder durch Swiatoslaw; Iwaslaw sei mit großen Schätzen zu den Polen geflohen, von diesen aber derselben beraubt. Dann zu a. 1075 berichtet Nestor über eine von den Deutschen nach Kiew gekommene Gesandtschaft, welche Swiatoslaw sehr prunkend aufgenommen habe. Dieser sei dann aber am 27. December 1076 gestorben, und 1077 Iwaslaw mit Hülfe der Polen wieder auf den Thron gekommen, der aber schon 1078 in einer Schlacht fiel, worauf ihm Wsewolod in Kiew folgte und sich bis a. 1093 behauptete⁹⁸⁾. Hiernach erscheint es zunächst unzweifelhaft, daß Iwaslaw von dem Demetrius, der im Abendlande auftrat, nicht verschieden ist, ohne daß das Verhältniß dieses Doppelnamens klar wäre. Zweifelhafter kann es scheinen, ob Swiatoslaw oder Wsewolod der Gemahl der Dba gewesen sei. Denn man könnte annehmen, daß die deutsche Gesandtschaft eigentlich für Wsewolod bestimmt gewesen sei, aber nach dessen inzwischen erfolgter Vertreibung aus Kiew dort vielmehr

⁹⁷⁾ Gebhardi hat nur die damals unter dem falschen Namen des Abtes Theobosius veröffentlichten Auszüge genannt. Mir hat die französische Ausgabe „La Chronique de Nestor par Louis. Paris. 1834“ vorgelegen.

⁹⁸⁾ Wesentlich übereinstimmend ist die gleichfalls schon von Gebhardi angezogene Erzählung in der Historia Polonica von Joh. Dluglossus oder Longinus I, p. 271 ed. Huyssen zu a. 1072, wo die drei Großfürsten Zaslaw, Suantoslaw, Wazeuoldus heißen; nur wird die Vertreibung Zaslaws schon in a. 1072 gesetzt und berichtet, daß er seine Schätze als Geschenke an König Boleslaw und seine Edlen vertheilt habe.

Swiatoslaw vorfand. Es hat auch Gebhardi in seinen Aquilonales Marchiones p. 58 Wsewolod als Gemahl der Oda anerkannt, und ebenso Eccard, Hist. Geneal. Princ. p. 238, Falke, Tradd. Corb. p. 486, v. Raumer, Hist. Stammt. Nr. 14, v. Alten S. 138; aber Gebhardi selbst hat später, Geneal. Abh. IV, 136, jene Annahme als irrig und Swiatoslaw als den richtigen bezeichnet. Und allerdings kann, wenigstens wenn man mit v. Spilcker und v. Alten Harma für Odas Tochter hält, Wsewolod schon aus dem Grunde nicht verstanden werden, weil dessen Witwe (die zweite Frau; die erste war nach Nestor zu a. 1053 eine griechische Prinzessin) noch a. 1097, also vier Jahre nach seinem Tode, sich in Kiew findet, dessen Einwohner sie mit dem Metropolit an den feindlich heranziehenden Wladimir sandten. Wäre dies Oda gewesen, so hätte sie als ältestes Kind der Ida von Elstorp und als ältere Schwester Burchards, der a. 1075 als Domprobst und Gesandter kein Jüngling mehr sein konnte, bei ihrer Rückkehr nach Sachsen offenbar zu alt sein müssen, um in einer neuen Ehe noch einmal zu gebären, und hätte auf keinen Fall die Großmutter Burchards von Luda sein können, der a. 1130 als gereifter Mann den Tod fand. Eher paßt Odas Ehe mit Wsewolod zu der andern Ueberlieferung, wonach Harma ihre Schwester war und von einer Wiederverheiratung nicht die Rede ist. Aber auch dann läßt Odas Sohn Warteslaw sich schwer unterbringen, der mit ihr nach Sachsen kam und später nach Rußland zurückkehrte. Am wenigsten kann es natürlich Wladimir sein, der a. 1053 von der griechischen Gemahlin geborne Sohn Wsewolods, welchen Gebhardi, Aquil. March. p. 57, verkehrter Weise mit Warteslaw identificirt (dann auch v. Raumer T. 14), worauf er später, Geneal. Abh. IV, 136, bei dieser Gleichstellung beharrend, obgleich er hier Swiatoslaw für den Gemahl der Oda erklärt, ganz wunderbar annimmt, Albert von Stade habe jenen nur aus Versehen für einen Sohn von Oda gehalten.

Richtiger wird Swiatoslaw für den Gemahl der Oda zu gelten haben. Dieser war nach Nestor a. 1027 geboren;

über seine ehelichen Verhältnisse ist nichts bekannt. Als erwachsene Söhne desselben werden genannt Oleg 1076, Boris 1078, Roman 1079, David 1095, Jaroslaw 1097, Swiatoslaw 1111, wobei die Jahreszahl sich immer auf die erste Erwähnung bezieht⁹⁹⁾. Da aber zu a. 1111 die beiden letzten als „Sviatoslaw et Jaroslaw — Sviatoslavitch“ zusammen genannt sind, läßt sich aus dieser Stellung schließen, daß Jaroslaw der jüngere von beiden war und somit wahrscheinlich der jüngste von allen Brüdern. Man kann nun wol annehmen, daß bei Albert von Stade dieser Name mit dem ähnlichen in Deutschland bekannten Warteslaw¹⁰⁰⁾ verwechselt ist; ferner daß dieser Sohn der Oda, bei dem a. 1076 erfolgten Tode des Vaters noch sehr jung, von der Mutter in ihre Heimat mitgenommen wurde und bei der späteren Rückkehr nach Rußland zwar nicht die Herrschaft von Kiew, aber doch ein kleineres Fürstenthum erwarb. Zu a. 1097 ist bei Nestor von den „apanages“ die Rede, welche Wsewolod Swiatoslaws Söhnen David, Oleg und Jaroslaw gegeben habe.

Wenn nun Oda, für Swiatoslaws letzte Gemahlin zu halten, nach dessen Tode (27. Dec. 1076) sehr bald nach Deutschland heimgekehrt ist und sich hier baldigst verheiratet hat, kann sie eine Tochter Harma schon 1078 geboren haben, diese aber einen Sohn Burchard von Lucka etwa 1095, so daß dieser bei seiner Ermordung a. 1130 höchstens 35 Jahre alt gewesen wäre. Man wird nun allerdings geneigt sein, den Rathgeber des Königs älter zu denken, kann es aber doch nicht für unglaublich erklären, daß Burchard bereits in

⁹⁹⁾ Dlugoffus berichtet, Swantoslaw habe nur einen einzigen Sohn hinterlassen, der dann das väterliche Fürstenthum Nowogrod besessen habe. Derselbe ist in der Ausgabe von Supffen Oleg genannt, dagegen in ed. princ. Oleg, wobei der erste Buchstabe nicht deutlich ausgedruckt ist; es wird der älteste Sohn Oleg gemeint sein.

¹⁰⁰⁾ Bei Eccard, Hist. princ. Sax. sup. p. 637 finde ich, daß auch Jaroslaw, der Sohn Wladimirs d. Gr. (bei Adam. Brom., MG. IX, 319 und Schol. 63, p. 339 Gerzlef genannt), in der Historia de regibus Norvagicis den Namen Wirtzlaus führt.

früherem Alter das Vertrauen R. Lothars erworben habe. Auch kann er ganz gut der Versammlung zu Kinden (a. 1113—1119) im Alter von 18—24 Jahren beigewohnt haben.

Hält man sich dagegen mit Gebhardi, Falke p. 487, v. Raumer T. 14 an die andere Angabe und nimmt Harma für eine Tochter der Ida von Elstorp, so kann man für ihren Sohn Burchard bei seiner Ermordung natürlich ein höheres Alter berechnen. Aber es erscheint doch viel glaublicher, daß das Mittelglied Oda in der einen Ueberlieferung übersprungen, als daß es in der anderen zugefügt sei. Insbesondere aber wird sich später (§. 15) ein Umstand herausstellen, der es gerade wahrscheinlich macht, daß Burchard von Luda bei seinem Tode noch in jüngerem Alter war, und damit zugleich, daß er nicht für den Enkel, sondern Urenkel der Ida von Elstorp zu halten ist.

Darin, daß Burchards Vater und Großvater nicht genannt sind, möchte ich nicht mit v. Alten S. 138 ein Merkmal ihrer Unebenbürtigkeit erkennen, da es dem Erzähler nur darauf ankam, den Zusammenhang zwischen Burchard und Ida von Elstorp nachzuweisen. Vermuthungen, wer sie gewesen sein mögen, sollen in §. 16. 17 aufgestellt werden.

Die Großmutter Oda erscheint deutlich als eine Tochter Idas aus erster Ehe, also von Lippoldus filius dominae Glismodis. Daß diese Glismodis eine Schwester des Bischofs Meinwerk von Paderborn aus dem hochangesehenen Geschlechte der Immedinger und die Gemahlin eines bairischen Grafen Reting gewesen sei, hat Gebhardi sehr gut nachgewiesen. Aus einer der beiden späteren Ehen war Rikence (Richenza), die Gemahlin Elinars von Oldenburg, woher die in §. 4 S. 23 angedeutete Verwandtschaft der Grafen von Luda mit den Oldenburgern stammt. Aus welcher Ehe der Domprobst Burchard entsprossen sei, ist sehr unklar; denn daraus, daß er unter Idas Kindern zuletzt genannt ist, läßt sich bei der Art der Aufzählung nicht sicher mit Bedekind, Noten II, 227 entnehmen, daß er das jüngste gewesen sei.

§. 12.

Graf Burchard I. von Luda.

d. Die Gandersheimische Stiftsvogtei.

Um die durch die Gandersheimer Urkunde vom 11. Juni 1127 bezeugte Stellung Burchards als advocatus des Stiftes Gandersheim richtiger würdigen zu können, soll zunächst eine Zusammenstellung der zuverlässigeren Nachrichten über Gandersheimische advocati der älteren Zeit in chronologischer Ordnung gegeben werden ¹⁰¹).

A. 1039. Ann. Hildesh., MG. V, 103. Da Bischof Thietmar von Hildesheim die dem Stifte Gandersheim von seinen Vorgängern verliehenen Zehnten zurückfordert, werden ihm dieselben „per manum advocati Christiani comitis“ übergeben. Dasselbe wird berichtet Chron. Hildesh., MG. IX, 853, Ann. Sax., MG. VIII, 682, wo „Christiano comite eiusdem ecclesie (i. e. Gandershemensis) advocato reddente“. — Urf. von R. Heinrich III. a. 1039 Sept. 3 (Harenb. p. 672) „quatenus venerabilis abbattissa Quidelingeburgensis electa in Ganderesheim cum advocato suo Christiano comite, quem ipsa constituit per Gandersheimigawi et Ambergawi, nostram adiit excellentiam etc.“ Jedoch ist diese Urkunde, obgleich in den Regesten von Böhmer, n. 1450, und Stumpf, n. 2143, ohne Verdächtigung aufgeführt, mit Recht für unecht erklärt ¹⁰²).

¹⁰¹) Der von Harenberg p. 200. 422 hierher gezogene Rainwardus advocatus a. 1021, Vit. Mein. §. 173, welcher der älteste bezeugte Stiftsvogt sein würde, hat in Wahrheit mit Gandersheim nichts zu schaffen.

¹⁰²) Zuerst von Falke, Braunschw. Anz. 1752, Col. 1308, der zugleich bezeugt, daß nach einer Mittheilung von Harenberg die Schrift der Urkunde der erst im 13ten Jahrhundert ählichen gleiche; dann auch von Fänzel, Gesch. I, 319. Beide stützen sich nicht mit Recht besonders auf die auffallenden Gaunamen der Urkunde, s. Anm. 124. Aber der deutlichste Beweis der Unechtheit liegt in den beigelegten Zeugen. Während nämlich in den Kaiserurkunden dieser Zeit überall keine Zeugen aufgeführt zu werden pflegen, fehlen solche namentlich auch bei allen den drei Urkunden R. Heinrichs III, welche für die Klöster Corvei, Ger-

A. 1127. Urk. der Aebtiffin Bertha von Gandersheim, Leudfeld, Antt. Gandersh. p. 176, Harenb. p. 704, betr. Schenkung von 3 Hufen zu Lutolfisun an das Kloster zur Elus. Weltliche Zeugen „Burchardus comes et advocatus, item advocatus Hermannus. Bezelinus. Rodolfus. Tagebertus. Wanradus camerarius etc.“

A. 1134. Urk. des Bischofs Bernhard von Hildesheim, Leudf. 167, Harenb. 172, betr. die neue Organisation des Klosters zur Elus durch die Aebtiffin Luitgardis von Gandersheim. Zeugen nach den nicht-Gandersheimischen Klerikern „Sifrido comite et advocato iam dictae abbatae, Liudolfo de Waltingerothe, Liutgardi abbatisa cum toto Gandersheym conventu et familia“.

A. 1148. Urk. der Aebtiffin Luitgardis, Cod. Anhalt. I, Nr. 340 (nach dem Originale), betr. einen Gütertausch mit comes Hermannus. Unter den Zeitbestimmungen „advocato ecclesie nostre eodem Herimanno“. Unter den

ford und Remnaden gleichfalls am 3. Sept. 1039 zu Goslar ausgestellt sind (Stumpf Nr. 2140. 2141. 2142). Stumpfs Bemerkung zu Nr. 2142: „Die Zeugen sind wol später zugefügt“ wird sich vielmehr auf die Gandersheimer Urkunde Nr. 2143 beziehen sollen. In dieser erscheinen aber als Zeugen: „Herimannus archiepiscopus Coloniae, Thietmarus episcopus Hildeshemensis, Bodo decanus, Thietmarus comes, Udo comes, Thiedricus comes, Christianus comes, pluresque alii clerici et laici.“ Alle namentlich aufgeführte Zeugen waren nach Ann. Hildesh., MG. V, 103 bei der am 27. Sept. 1039 zu Gandersheim geschehenen Rückgabe der Zehnten an das Stift Hildesheim theilhaftig, nämlich Bischof Thietmar und der Stiftsvogt Graf Christian als die Vertreter der beiden Stifte, die übrigen fünf als die angesehensten Zeugen, neben denen hier noch ziemlich viele andere titellose aufgeführt sind. Es scheint evident, daß die Zeugen der fraglichen Kaiserurkunde aus den Annales Hildesh. oder der von diesen benutzten Urkunde entlehnt sind. Sonst wird von dem Fälscher eine echte zu Goslar am 3. Sept. 1039 für Gandersheim ausgestellte Kaiserurkunde beschränkteren Inhaltes zu Grunde gelegt sein. Uebrigens findet sich nach Mittheilung des Hrn. Geh. Archivrath Schmidt die nur durch Harenberg bekannte Urkunde im Wolfenbüttelschen Archive, dem das Gandersheimische einverleibt ist, weder in einem angeblichen Originale noch in Copie.

Zeugen zuletzt „ministerialibus vero Waltero advocato, Burchardo et Wanrado camerariis, Theoderico dapifero, Heinrico pincerna. Marcolfo etc“. Das Siegel zeigt den Vogt als Richter mit dem über die Kniee gelegten Schwerte mit dem vollen Namen „Herimannu(s) D(e)i Gra(tia) comes de Wincenburch“.

A. 1153—1162. Urk. des Bischofs Bruno s. d., Harenb. 764 „Waltherus advocatus de Ganderesheim“.

A. 1159. Urk. der Äbtissin Adelheid, Harenb. 717. Weltliche Zeugen „Waltherus advocatus, Iohannes et Hildebrandus frater eius, Gerungus de Scilberg, Basilius et Odelricus fratres, Giselbertus et Gerhardus et Amilius fratres, Ordouinus dapifer et alii quamplures ecclesiae ministeriales“.

A. 1167. Urk. der Äbtissin Adelheid von Ganderesheim und Quedlinburg „filia palatini comitis Friderici“, Erath, Cod. Dipl. Quedlinb. Nr. 20 und nach einem zweiten Originale Nr. 21, Leuchfeld, Antt. Michaelst. p. 31, Harenb. 184, betr. einen Gütertausch zwischen beiden Klöstern, bei dem auch Kl. Michaelstein theilhaftig. Zum Schluß „annuente fratre nostro Alberto (Athelberto) palatino comite, utriusque ecclesie advocato, presentibus fratribus et sororibus utriusque ecclesie, Luthewico advocato, Burchardo camerario, Iohanne, Gerhardo, Hordewino dapifero, Cuonone, ministerialibus vero ecclesie Quide-lingeburgensis etc.“ Die erstgenannten gehören offenbar nach Ganderesheim.

A. 1188. Urk. der Äbtissin Adelheid, Leuchf. 304, Harenb. 130. Da Heremannus Gandersemensis advocatus die Litonen des Klosters arg bedrückt habe, sei von diesem bei dem zu Goslar weilenden Kaiser Friedrich Beschwerde geführt, welcher darauf „comiti Burchardo de Waltingeroth dedit in mandatis, quatenus, cum ipse ecclesiae nostrae esset advocatus, insolentias predicti Heremanni ratione iuris et imperiali auctoritate reprimeret efficaciter“. Graf Burchard sei darauf „cum fratre suo Hoyero comite et Theoderico comite de Insula“,

die gleichfalls vom Kaiser beauftragt waren, nach Gandersheim gekommen und habe die Ministerialen über die „iura Gandersemensis advocatiae“ verhört. Von diesen wurden die Rechte des „Gandersemensis advocatus sive principalis sive quilibet alius vice principalis institutus“ genau beschrieben, wobei auch gewisse Güter „Sifrido comiti de Boumeneborch, Gandersemensi advocato, primo concessa“ zur Sprache kamen. „Huc usque ministeriales. Has itaque expressas iuris species et non alias memoratus comes B. (Harenb. unrichtig „H.“) prefato H. concessit.“ In dem Erlasse des Kaisers vom 25. Juli 1188, auf den auch die Urkunde der Aebtissin Bezug nimmt, sind die insolentiae advocati nur kürzer berührt, vgl. Anm. 112.

A. 1205. Lünzel, Diöc. Nr. 33 „Walterus advocatus de Ghandersem“ (nachher domino Walthero de Gandersem und Waltherus de Gandersheim). — Spilcker, Everst. Nr. 25 „Walterus aduocatus de Gandersem“. Jedoch ist diese Urkunde, wie v. Spilcker richtig bemerkt hat, ohne Zweifel mit der folgenden in Wahrheit gleichzeitig.

A. 1209. Spilcker, Everst. Nr. 32 „Walterus aduocatus de Gandershem“.

A. 1210, Jun. 27. Schreiben von Pabst Innocenz III, Harenb. 748 „Hermanno et Henrico comitibus, Gandesarmensis ecclesie advocatis“.

A. 1210, Jul. 5. Schreiben von Pabst Innocenz III, Keudff. 307, Harenb. 202 „H(enrico) comiti palatino Rheni“, betr. Beschwerden der Gandersemensis ecclesiae abbatissa, cuius nosceris esse advocatus“.

— Alte Nachricht bei Koch, Pragm. Geschichte des Hauses Braunschweig-Lüneburg S. 39: „Haec sunt beneficia attinentia, que comes Burchardus de Woldenberghe habuit a palatino: primum comitia Bodenburch, advocatia super civitatem Gandersem et super omnia claustra ibi attinentia; et omnis advocatia, quam habuit Herm. com. de Woldenberghe, et moneta in civitate“.

A. 1259. Harenb. 192 „Hermannus, Henricus et

Hoyerus comites de Woldenberge“ verpfänden an **A.** Gandersheim „advocatiam suam in Ganderssem“.

A. 1270. Urf. von Aebtissin Margareta, Falke, Tradd. Nr. 267 (im Auszuge Harenb. 1687). Unter den Zeugen zuletzt „Waltherus de Ganderssem, Henricus camerarius, Gerhardus de Curia, Bruningus noster advocatus“.

A. 1271. Urf. von Aebt. Margareta, Harenb. 783. Weltliche Zeugen Henricus camerarius, Bruningus advocatus etc.

A. 1272. Urf. von Aebt. Margareta, Falke, Tradd. Nr. 238. Zeugen Henricus comes de Woldenberg, Bruningus advocatus noster etc.

A. 1272. (Rogebue) Chron. Montis Francorum p. 35. 36 zwei Urfunden. Weltliche Zeugen Henricus camerarius Gandesianus, Woltherus de Ganderssem, Albero de Wernigerode, Bruningus advocatus Gandesianus milites etc.

A. 1273. Harenb. 784 „Bruningi hoc tempore advocati“. Weltliche Zeugen Henricus camerarius, Bruningus advocatus etc.

A. 1273. Urf. von Aebt. Margareta, Harenb. 784. Weltliche Zeugen Henricus camerarius, Bruningus noster advocatus etc.

A. 1278. Urf. von „Henricus et Hermannus fratruelles Dei gratia comites de Woldenberch“, Harenb. 190. 425, betr. einen Tausch mit **A.** Gandersheim. Zeugen Mechtildis Ganderssemensis preposita, Luckardis decana und andere Nonnen, dann Bruningus advocatus, Iohannes de Lengeche (i. Lengethe).

A. 1281. Urf. von Aebt. Margareta, Chron. Mont. Franc. p. 42. Unter den Zeugen zuletzt „Iohannes Abbattissae notarius et Bruningus advocatus“.

Diese Gandersheimischen advocati scheiden sich nach ihren Standesverhältnissen in drei Klassen:

1) Ein Theil derselben gehört zum Stande der Principes, der gerade auf dem sächsischen Gebiete sich aus der Gesamtheit der Nobiles scharfer aussonderte, s. Ficker, Vom

Reichsfürstenstande, B. I, S. 58. Derselbe umfaßte dort nach Fickers Ausführungen namentlich die Herzöge, Markgrafen, Pfalzgrafen und Landgrafen, aber auch nicht wenige nur den Grafentitel führende, insofern sie entweder zu fürstlichen Familien gehörten oder ihre Grafschaften unmittelbar vom Reiche hatten. Hierher gehören nun von jenen Bögten zweifellos: Graf Sigfrid von Bomeneburg 1134 (vgl. Urf. von 1188) aus dem mächtigen Geschlechte der Northheimer; Graf Hermann von Winzenburg 1148, früher Landgraf; Pfalzgraf Adalbert (von Somerschenburg) 1167; Pfalzgraf Heinrich am Rheine (Sohn Heinrichs des Löwen) 1210.

2) Zu dem Stande der nicht-fürstlichen Comites sind mit mehr oder weniger Sicherheit zu rechnen: Graf Christian 1039; Graf Burchard von Lucka 1127; Graf Burchard von Wöltingerode 1188; die Grafen Hermann und Heinrich (von Woldenberg) 1210; die Grafen Hermann, Heinrich und Hoyer von Woldenberg 1259.

Der erste dieser Bögte ist mit großer Wahrscheinlichkeit für denjenigen Christianus comes zu halten, der a. 1047 einen Comitatus im Gau Densiga hatte¹⁰³); denn dieser Gau, aus dem nur der Ort Gerstiti = Jerstedt, N. Liebenburg f. Hildesheim, bekannt ist, lag demnach in ziemlicher Nähe von Gandersheim¹⁰⁴). Harenberg p. 260, 1478 ff. (unter Zustimmung von Schauffegl (Spicilegium etc. p. 144) hat

¹⁰³) Urf. k. Heinrichs III. a. 1047, Fünfel, Dioc. Nr. 12 „tale praedium quale nos habuimus in loco Gerstiti dicto situm in pago Densiga in comitatu Christiani comitis.“

¹⁰⁴) Sehr zweifelhaft erscheint dagegen, ob der in der Urkunde k. Heinrichs III. a. 1069, Fünfel Nr. 17 vorkommende Graf Christian hierher gehört „comitatum, quem Iso et eius antecessores. scilicet Christianus et Bernhardus comites, ex imperiali donatione in beneficium habuerunt, in pagis Valon et Har-Degan (i. Hardegan) situm“. Noch weniger kann der in der unechten Urkunde k. Heinrichs II. a. 1013, Jan. 23 (Stumpf Nr. 1572) als Zeuge erscheinende Cristan comes, der von Harenberg angezogen ist, in Betracht kommen.

vermuthet, daß jener Gandersheimische Vogt Christianus comes kein anderer sei als der Cristinus comes, welcher Ann. Sax., MG. VIII, 680 als Vater Wigmanni comitis de Seburch und Bruder Gebehardi de Querenvorde bezeugt ist, indem er sich auf die Annahme stützt, daß die comites de Seburch nach dem Gandersheimischen Seburg = Sehusaburg ¹⁰⁵), jetzt Seesen, benannt seien. Diese Combination ist freilich fehlsam, da es anderweitig genügend gesichert ist, daß die Grafen von Seeburg vielmehr von dem im Mansfeldischen Seekreise belegenen Orte Seeburg ihren Namen hatten. Nach Ann. Sax. I. I. war nämlich Wigmannus comes de Seburch (der Sohn des Cristinus comes) durch seinen Sohn Gero der Großvater des Erzbischofs Wigmann von Magdeburg († 1192). Dieser aber stiftete in jenem Mansfeldischen Seeburg ein Collegiat-Stift, s. Zschr. d. Harzver. I, 38 ff., wonach kein Zweifel über die Lage des castrum Seburch sein kann, welches ebenderfelbe cum reliqua hereditate dem Erzstifte Magdeburg zuwandte ¹⁰⁶). In diesem aber ist augenscheinlich der Sitz der Grafen von Seeburg zu erkennen, dessen Lage in geringer Entfernung von Quersfurt nun auch sehr gut dazu paßt, daß die Abstammung

¹⁰⁵) In der Urkunde vom 12. März 980 (Leudf. 107, Harenb. 421) verwilligt K. Otto II. dem Kloster Gandersheim aufs neue „duos nostrae dominationis urbales bannos, alterum in Seburg et alterum in Grene“. Mit Recht hat Harenberg (unter Zustimmung von Künzel, Gesch. I, 67) dieses Seburg für identisch mit der civitas Sehusaburg erklärt, welche derselbe Kaiser sammt dem praedium Sehusa, zu dem jene gehörte, bereits durch die Urkunde vom 11. Juni 974 (Leudf. 105, Harenb. 622) dem Kloster geschenkt hatte. Auch in der unechten Urkunde K. Heinrichs III. von 1039 (Ann. 102) sind „castra Sehusaburg et Greni“ zusammengestellt. Zwischen beiden Orten, Seesen (alt Sehusen) und Grene, liegt Gandersheim in einer Entfernung von etwa je drei Stunden in der Mitte.

¹⁰⁶) S. Bestätigungs-Bulle des Papstes Lucius III. vom 28. Oct. 1184, Guolph. III praef. p. 25, vgl. Nr. 254 der Regesten des Erzbischofs Wigmann, Forsch. z. Dtsch. Gesch. XIII, 151. Ebendasselbst wird unter Nr. 252 eine kürzere ungedruckte Bulle desselben Papstes gleichen Inhaltes aufgeführt. Vgl. auch Magdeb. Schöppenchronik S. 117.

der Grafen von Seeburg aus dem Geschlechte der Nobiles de Querenvorde nicht bloß durch jene Stelle des Annalista Saxo, sondern auch anderweitig¹⁰⁷⁾ gesichert ist. Aber Harenberg hätte seine Hypothese vielmehr auf die Notiz des von ihm selbst p. 702 beigebrachten alten Sandersheimischen Lehnverzeichnisses¹⁰⁸⁾ stützen sollen, wonach comes de Seeburch zu den Lehnsträgern des Stiftes gehörte¹⁰⁹⁾. Denn durch dieses Lehnverhältniß wird es in der That sehr wahrscheinlich, daß der Sandersheimische Vogt Christianus comes wirklich mit dem Quersfurter Cristinus comes, von dem die Grafen von Seeburg stammten, identisch ist. Auch die chronologischen Verhältnisse stimmen, da Erzbischof Wigmann, der Urenkel des Cristinus (wahrscheinlich ein jüngerer Sohn), schon vor 1116 geboren war, s. Magdeb. Geschichtsb. V, 260. Daß die Quersfurter, so angesehen dieses Geschlecht auch war, doch nicht zu den fürstlichen Familien zählten, läßt schon die Bezeichnung als Nobiles de Q. erkennen, den die Hauptlinie desselben beibehielt. Auch ist kein Grund vorhanden, den Grafentitel des Christianus comes auf eine vom Reiche

107) S. besonders Schauffgl. Spicil. p. 143 ff. und Fehner in Forsch. 3. Dtsch. Gesch. V, 425 ff.

108) Dasselbe ist nach Harenberg in einer votus membrana, die er in die ersten Jahrzehnte des 12ten Jahrhunderts setzt. Aber nach Künzel, Gesch. I, 318 stammt es dem Urtheile eines guten Glossators zufolge aus jüngerer Zeit und scheint seinem Inhalte nach allerdings aus älteren Nachrichten verschiedener Zeiten zusammengetragen zu sein.

109) „Comes de Seeburch habet Nuenstede, Bidela, Odenhusen, Meticheshusen, Banteshusen et siluam cum campo de fri hefer.“ Die Orte sind: 1) Nienstede, bei Bilderslache ausgegangen, Harenb. 120. 124. 623, 2) Bilderslache, A. Bodenem, 3) Oldenhusen im Banne Seesen Künzel, Diöc. 275. 433, vgl. Harenb. 852, anscheinend identisch mit Oydeshusen, Harenb. 1579, jetzt Schäferhof Dedeshausen bei Kl. Rhöden. AG. Seesen, 4) Wechtshausen, A. Bodenem, 5) Panzhause, wo jetzt die Höfe Ober- und Unter-Panzhause bei Kl. Rhöden, 6) der freie Hefer (Heber), ein Landcomplex von etwa 600 Morgen bei Adenhausen, AG. Sandersheim, der dem Hebergerichte unterstand, s. Harenb. 436, Hassel und Wege II, 181. Sehuseburch und Sehusen werden in diesem Verzeichnisse als Lehen des (dux) Lotharius aufgeführt.

unmittelbar abhängige Grafschaft zurückzuführen, sondern es werden sich vielmehr in §. 13 Anzeichen für das Gegentheil herausstellen. Somit erscheint es als eine vollkommen zulässige und selbst wahrscheinliche Annahme, daß der Graf Christian zu der Klasse der gräflichen Bögte nicht-fürstlichen Standes gehört habe. Denn wenn man einwenden sollte, daß ums Jahr 1039 der Standesunterschied zwischen principes und nobiles und insbesondere zwischen fürstlichen und nicht-fürstlichen comites noch nicht ausgeprägt gewesen sei, so ragten doch schon damals Geschlechter wie die Immedinger, Ludolfinger, Northheimer in einer Weise hervor, die der späteren Stellung der principes analog war (vgl. Waiz, Verf.-Gesch. V, 390), und zu dieser höchsten Klasse des Adels können die Quersfurter keinesfalls gerechnet werden.

Graf Burchard von Lucca wird schon wegen seines Verhältnisses als Vasall Hermanns von Winzenburg nicht leicht für einen Mann fürstlichen Standes gehalten werden können, vgl. Waiz V, 397, Anm. 2. Es findet sich dafür aber auch das Merkmal, daß in der Urkunde des Bischofs Witelo von Minden, Subs. VI, Nr. 104, unter den Zeugen comes Burchardus dem comes Adolfus (de Scowenburch) nachgesetzt ist, der trotz seines hohen Ansehens doch nicht zu den principes gehörte, s. Ficker §. 58. Auch der jüngere Graf Burchard von Lucca folgt in der einzigen über ihn zeugenden Urkunde auf Graf Bernhard von Wölpe und seinen Sohn, die zweifellos nicht-fürstlich sind, s. Anm. 136. Daß die Comitate Burchards nicht unmittelbar vom Reiche abhängig waren, wird in §. 13. 14 wahrscheinlich werden.

Bei den Grafen von Wöltingerode, später von Woldeberg genannt, könnte der nicht-fürstliche Stand für notorisch gelten, wenn nicht in der Urkunde K. Lothars vom 25. Januar 1134 (Leudf. 166, Harenb. 170) Rudolf von Wöltingerode unter die principes gerechnet wäre, indem hier als weltliche Zeugen aufgeführt sind „Sifrido comite et Hermanno comite, Ludolfo de Waltingerode aliisque multis regni principibus etc.“ Aber in Ann. Palid., MG. XVI, 86, wird derselbe gelegentlich seines Todes als

praecipuus magnatum sui temporis bezeichnet (s. Anm. 148), während gerade die magnates als ein geringerer Stand den principes entgegengestellt zu werden pflegen, s. Ficker §. 96. 99. Ferner sind Rudolf und seine Nachfolger in den Zeugenverzeichnissen häufig nicht-fürstlichen Personen nachgestellt¹¹⁰⁾, nie aber fürstlichen vorgestellt, so daß in jener Urkunde K. Lothars der Ausdruck principes ohne Zweifel in einem weiteren Sinne zu fassen ist.

3) Alle übrigen nachgewiesenen Gandersheimischen Vögte sind für Ministerialen des Stiftes zu halten, nämlich Hermannus 1127, Walterus 1148. 1159¹¹¹⁾, Luthewicus 1167, Heremannus 1188¹¹²⁾, Walterus 1205. 1209,

¹¹⁰⁾ So steht in Walfent. UB. I, Nr. 1, c. 1124 Liudolfus de Waltingeroth nach Adolfus de Schowenburch, in Subs. VI, Nr. 108 a. 1127—1140 derselbe nach dem Edelvogte Wibekind und dem Grafen Hildebold (von Roden), in der Urkunde K. Lothars vom 17. März 1136 Hamb. UB. Nr. 152 nach Bernhardus vicedominus (de: Bisthums Hilbesheim). Zahlreiche Beispiele der Art lassen sich von den folgenden Grafen von Wöltingerode und Woldenberg beibringen

¹¹¹⁾ Diesem hat Harenberg p. 362. 713. 714 sogar zwei Münzen zugeschrieben (Tab. VII, Fig. 7. 8), die den Namen Walterus zeigen, Nr. 8 auch das Bild des advocatus mit dem Schwerte, indem er zugleich p. 714 versichert, eine solche mit der Inschrift „Walterus Advocatus in Gandersheim“ gesehen zu haben. Jedoch p. 425 hat er diese Münzen auf den jüngeren advocatus Walterus in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts bezogen.

¹¹²⁾ Von Leudfeld S. 302 und Harenberg p. 716 verkehrt für einen Grafen von Woldenberg genommen, wogegen schon der Umstand entscheidet, daß vom Kaiser gerade Graf Burchard von Wöltingerode als der höhere Vogt mit der Untersuchung gegen den Vogt Hermann beauftragt war. Auch wird dieser in der Urkunde immer schlechtweg nur Heremannus genannt, während den beiden Wöltingeröbern das comes nicht fehlt. Man sieht aber aus der betreffenden Urkunde K. Friedrichs I. vom 25. Juli 1188 (Böhmer, Regg. 2706, Stumpf, Regg. 4494), in welcher aber die insolentiae advocati nur kürzer berührt werden, daß die Äbtissin einerseits über die Annahmen ihrer Hofbeamten (officialiales) Beschwerde geführt hatte, nämlich des marscalcus, dapifer, pincerna, camerarius, dann aber auch über den advocatus (Heremannus), woraus auch für diesen eine analoge ministeriale Stellung zu schließen ist.

Bruningus 1270—1281. Dieses ministeriale Verhältniß ist am bestimmtesten für den ersten Walter angegeben, aber auch bei Ludwig 1167 nicht wohl zu verkennen, der an der Spitze der Gandersheimischen Ministerialen aufgeführt ist, noch auch bei Hermann 1127, der als zweiter advocatus die Reihe der ministerialen Zeugen beginnt, endlich bei Brüning 1270 ff., der wiederholt mitten unter den Ministerialen seinen Platz hat. Diese ministerialen Vögte waren aber aus der Familie de Gandersem, über welche Harenberg p. 1559. 1720 gehandelt hat, unrichtig dieselbe für eine nobilis ausgebend, wofür nirgends ein Anhalt bei zahlreichen Merkmalen des Gegentheils. In derselben sind die Namen Hermann und Walter entschieden vorherrschend ¹¹³); aber auch der advocatus Brüning ist als ein de Gandersem gesichert ¹¹⁴),

¹¹³) So finden sich aus derselben noch, ohne als advocati bezeichnet zu sein, bei Harenberg p. 425. 786. 1559. 1718 ff. die Brüderpaare Hermannus et Waltherus 1261, Waltherus et Hermannus 1272; ferner Hermannus 1270. 1283. 1285. 1333. 1426, Hermann van Gandersem a. 1441 p. 897, Waltherus 1256. 1257. 1270; außerdem in andern Quellen Walterus de Gandersem et frater suus Hermannus 1232 Zschr. f. R. S. 1869, S. 61, Heremannus Canus de Gandersheim im Güterverzeichnisse Sigtrids von Bomeneburg († 1144) Kinbl. Münst. Beitr. II, 1, Nr. 13, Hermannus de Gandersem 1244 Chr. Mont. Franc. p. 16, 1259. 1260 Cal. IV, Nr. 23. 24. 30. 31, 1263. 1264 Chr. Mont. Franc. p. 30. 31, 1268 Cal. IV, Nr. 37. 38, 1269 v. Spilster, Everst. Nr. 151, 1275 Cal. III, Nr. 341. 344, 1287 Cal. VIII, Nr. 39, 1317 Chr. Mont. Franc. p. 63, Waltherus de G. 1204 Meibom. III, 159, Woltherus de Gandersheimb 1221 Flk. Nr. 439, Waltherus de Gandersem 1256 Chr. Mont. Franc. p. 26.

¹¹⁴) Bruningus advocatus findet sich außerdem in einer Urkunde der Grafen von Woldenberg für Kl. Samspringe a. 1274 Harenb. 1525, Bruningus officialis dominae abbatissae de Gandersem a. 1272 Flk. Nr. 271, dom. Bruningus officialis abbatissae de Gandersem a. 1285 Harenb. 1719. Derselbe ist in einer Urkunde a. 1285, Harenb. 1718, Bruningus de Gandersem genannt, und ein zweiter Bruningus de G. findet sich a. 1314. 1317. 1384 Harenb. 1559, a. 1317 Chr. Mont. Franc. p. 63. 64, her Bruning van Ganderseme a. 1337 Harenb. 827.

und so muß auch Luthewicus adv. 1167 trotz des vereinzelteren Namens derselben Familie zugerechnet werden.

In der Urkunde der Aebtissin Adelheid von 1188 werden die Gandersheimischen Bögte in zwei Klassen geschieden, nämlich *advocati principales* und *alii vice principalis instituti*, s. ob. Daß die ministerialen Bögte zu der zweiten Klasse gehört haben, ist von selbst einleuchtend, findet aber auch darin seine Bestätigung, daß in mehreren Fällen ein ministerialer *advocatus* neben einem Bögte höheren Ranges erscheint, nämlich a. 1127 Hermannus neben Burchardus comes, a. 1148 Walterus neben Herimannus comes de Wincenburch, a. 1167 Luthewicus neben Athelbertus palatinus comes, a. 1188 gerade in der obigen Urkunde Heremannus neben comes Burchardus de Waltingeroth. Aber keinesweges können die nicht-ministerialen Bögte sämtlich für *advocati principales* genommen werden; denn a. 1210 finden sich gleichzeitig als Bögte der fürstliche Pfalzgraf Heinrich und die nicht-fürstlichen Grafen Hermann und Heinrich von Woldenberg (a. 1209 auch der ministeriale Walter). Daraus scheint klar hervorzugehen, daß bei der Gandersheimischen Advocatie ein ähnliches Verhältniß bestand, wie es besonders deutlich bei der des Klosters Corvei erscheint, nämlich daß einem fürstlichen *advocatus* ein gräflicher nicht-fürstlicher *viceadvocatus* zur Seite stand, indem hier neben dem *advocatus* Graf Sigfrid (von Bomeneburg) a. 1113 Graf Heinrich (von Schwalenberg) als *viceadvocatus* genannt ist Flk. 212, und ebenso a. 1116. 1120. 1126 (Westf. I, Nr. 185. 188, II, Nr. 198) dessen Sohn Graf Wibekind, der dann a. 1127 ebd. II, Nr. 203 schlechthin als *advocatus* bezeichnet wird ¹¹⁵). Daß aber die Grafen von Schwa-

115) Ein ähnliches Verhältniß findet sich anscheinend bei dem Stifte Duchlinburg, das überall vielfache Analogien mit Gandersheim zeigt, indem hier nach v. Arnstedt, Zshr. d. Harzver. IV, 185 seit 1267 den Markgrafen von Brandenburg und dann den Sachsen-Wittenbergern Anhaltischen Stammes als Oberschirmböigten (*advocati principales*) die von ihnen belehnten Grafen von Regenstein als Unterböigte (*vice-*

lenberg nicht zu den principes gehörten, ist hinreichend schon aus der oben benutzten Urkunde der Aebtissin Suitgardis von Gandersheim 1148 zu ersehen, wo als weltliche Zeugen „Principibus Friderico palatino, Athelberto marchione, Heinrico duce, Nobilibusque Folwino, Widedekindo de Swalenberc, Heinrico de Bodenburg, Hahold de Ruden, Hahold de Burnheim et alliis compluribus, Ministerialibus vero etc.“ Hiernach würde sich für Gandersheim das Verhältniß herausstellen, daß jene drei dem Stande nach unterschiedene Klassen der Stiftsvögte sich zugleich auch in ihren Functionen sonderten, nämlich 1) advocati principales fürstlichen Standes, 2) viceadvocati aus dem Stande der Nobiles (denn der gräfliche Titel scheint hier unwesentlich zu sein), 3) ministeriale viceadvocati; zu Deutsch kann man sie vielleicht als Obervögte, Edelvögte und

advocati) zur Seite standen. Aber die Markgrafen Otto und Albrecht hatten die Vogtei von Graf Sigfrid von Blankenburg gekauft, dieser aber von den Grafen von Falkenstein, die seit 1201 als Quedlinburgische Vögte bekannt sind, s. ebd. S. 188 ff. Es hat auch v. Arnstedt jenen wie diese als Oberschirmvögte anerkannt, obgleich beide Familien sicher zu den nicht-fürstlichen gehörten (ebd. S. 16). Somit scheinen bei Quedlinburg die Verhältnisse der Vogtei sich anders entwickelt zu haben als bei Gandersheim; anscheinend ist dort die Stelle des eigentlichen advocatus principalis nach dem Aussterben der stiftenden sächsischen Kaiserfamilie gar nicht wieder besetzt, die Viceadvocatie aber später auch in fürstliche Hände gekommen. Sehr gut stimmt es aber mit den Verhältnissen der Advocatie zu Gandersheim und Corvei, wenn in der Urkunde des Klosters Northem, Guolph. IV, 534, a. 1117 einerseits Sigefridus advocatus genannt ist, d. i. Sigfrid von Bomeneburg als Descendent des Stifters, andererseits aber auch Reinholdus advocatus, den Schrader, Dynastenl. S. 113 mit Recht für den bekannten Ahnherrn der Grafen von Dassel genommen hat. Seine Function, die demselben dunkel geblieben ist, war ohne Zweifel die eines viceadvocatus (Edelvogtes), da die Dasseler nicht-fürstlichen Stammes waren. Nicht anders steht es auch mit dem Kloster Bursfelde, als dessen advocatus a. 1142 gleichfalls Sigfrid von Bomeneburg erscheint, s. Scheidt, Vom Adel, Mant. Nr. 30^b, dagegen a. 1123. 1144 comes Dudo de Immenhusen ebd. S. 305 Not. und Nr. 30^c, welcher letzterer auch als Mainzischer Burggraf von Käßberg bekannt ist.

Untervögte bezeichnen ¹¹⁶). Daß man zu Gandersheim die Stände der principes und nobiles schärfer unterschied, läßt gerade die letzterwähnte Urkunde erkennen. Es stimmt das auch ganz dazu, daß bis 1195 die Aebtissinnen durchaus dem fürstlichen Stande angehörten und erst dann in Mathildis von Wöltingerode eine solche aus gräflichem nicht-fürstlichen Geschlechte eintrat. Wie aber die Aebtissinnen gemäß der Bestätigungs-Urkunde K. Ludwigs III. vom 26. Jan. 877 (mit Unrecht vielfach angezweifelt, s. Ficker I, 347) zunächst aus der Familie der Stifter, den Ludolfingern, entnommen wurden, so ist auch die allgemein gemachte Annahme, daß die Stiftsvogtei dem herrschenden Gebrauche zufolge gleichfalls zunächst bei der Familie der Stifter geblieben sei, eine durchaus gerechtfertigte, obgleich über die Verwaltung derselben durch einen Ludolfinger keine Nachricht überliefert ist. Als dann später die Obervogtei in andere Hände überging, war es sehr natürlich, daß auf einen gleichen Stand der Vögte gehalten wurde.

Das Anrecht der Ludolfinger auf die Obervogtei ist ohne Zweifel nicht bloß geblieben, nachdem zufolge jener Urkunde von a. 877 das Stift dem kaiserlichen Schutze (patrocinium, von der Advocatie wol zu unterscheiden) übergeben war, sondern auch nachdem dasselbe das Recht der Wahl seines advocatus durch kaiserliche Verwilligung erlangt hatte. Denn die Beschränkung auf den Kreis der Verwandtschaft der Stifter wurde bei der Ertheilung eines solchen Privile-

¹¹⁶) Die Functionen dieser verschiedenen Arten der Vögte genau zu unterscheiden, ist eine sehr schwierige Aufgabe, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Zu ihnen kommen aber auch noch die advocati für einzelne Besitzungen und die für bestimmte Geschäfte eingesetzt. Nachdem die obige Darstellung längst ausgearbeitet war, habe ich den Abschnitt über die Kloster-Advocatie in der Verfassungs-Geschichte von Waitz B. VII (1876), S. 320 ff. vergleichen können und zu meiner Genugthuung gefunden, daß meine Darstellung der Gandersheimischen Vogtei-Verhältnisse den Ausführungen von Waitz nicht widerspricht, vielleicht aber einige Ergänzungen dazu bietet.

giums entweder ausdrücklich vorgegeschrieben ¹¹⁷⁾ oder war doch eine natürliche Folge der Pietät, des Herkommens und der Verhältnisse des Besitzes. Jenes Wahlrecht wird zuerst erwähnt in dem Privilegium *R. Ottos III.* vom 4. August 990 (Stumpf, Regg. Nr. 938) „quem ipsae (abbatissae) ad hoc opus et ministerium (sc. jus exercendi) elegerint et constituerint advocatum“; dann in der freilich gefälschten Urkunde *R. Heinrichs III.* von 1039 (s. Anm. 102), wo „illius loci advocatus, quem nemo constituendi tenet potestatem praeter abbatissam“; ferner in der an den Pabst Paschalis II. (1099—1118) gerichteten Lamentatio des Gandersheimischen Capitels über die Vergeudungen der Abtissinnen (Leuchf. 279, Harenb. 135), wo „advocatus quem abbatissa eligeret“. Auch andere kaiserliche Reichsabteien, die in ihren Privilegien mit Gandersheim ganz gleichgestellt werden, haben unzweifelhaft das Wahlrecht des Vogtes besessen ¹¹⁸⁾. Jedoch von einer ganz freien Ausübung dieses

¹¹⁷⁾ So wird z. B. von *R. Otto III.* dem Stifte Bilich die freie Wahl des Vogtes zugestanden (s. Anm. 118), besonders wenn in der parentela der Stifter eine geeignete Person gefunden werde. Bei der Bestätigung des Klosters Seitenstätten durch Pabst Urban III. a. 1186 (Schäufegl. Spicil. p. 326) erhält dasselbe „eligendi sibi advocatum de cognatione fundatoris liberam potestatem“. Andere Beispiele der Art bei *Wais VII.*, 32: A. 1. 2.

¹¹⁸⁾ So das Stift Elten, welches *R. Otto II.* durch die Urkunde vom 14. Dec. 973 (Lacombl. I, Nr. 115) in derselben Weise unter sein mundiburdium aufnimmt wie Quedlinburg, Essen und Gandersheim, wobei hinterher „advocatus quem abbatissa elegerit“. Ferner ganz entsprechend das Stift Bilich nach der Urkunde *R. Ottos III.* vom 18. Jan. 987 (Lacombl. I, Nr. 122), wo dieselben drei Musterstifte genannt sind und ausdrücklich das liberum arbitrium in der Wahl des Vogtes verwilligt wird. In der ähnlichen Urkunde *R. Heinrichs II.* für das Kloster Kemnade a. 1004 (Weiff. I, Nr. 80) ist jenen drei Musterstiften noch Herford zugesügt, aber unbestimmter nur von dem advocatus abbatissae sanctarumque monialium gesprochen, wogegen in der Bestätigungs-Urkunde *R. Konrads II.* a. 1024 (ebb. Nr. 112) ausdrücklich „advocatus, quem abbatissa que tunc temporis fuerit cum sanctimonialium consensu eligere voluerit“. In der Urkunde *R. Konrads II.* für Gernrode a. 1028 (Cod. Anhalt. I, Nr. 108) sind nur Quedlinburg und Gandersheim genannt mit „advocatus

Rechtes konnte, wie bemerkt, für Gandersheim vor dem Aussterben des Ludolfingischen Mannsstammes mit Markgraf Ekbert II. a. 1090 (ich folge Böttgers Ausführungen über die Abstammung der Braunschweigischen Brunonen) nicht wol die Rede sein, und mit Recht hat man deshalb schon früher Bedenken getragen, den comes Christianus a. 1039 als *advocatus principalis* anzuerkennen, ohne jedoch seine Stellung in einer annehmbaren Weise zu bestimmen¹¹⁹⁾, während die Annahme, daß er *viceadvocatus* gewesen sei, alle Schwierigkeiten leicht beseitigt. Darin liegt aber wieder ein Zeugniß für die obige auf Grund der Standesverhältnisse gemachte Combination.

Die Berücksichtigung der Verwandtschaft bei den Advocatien erstreckte sich aber nicht bloß auf die Descendenz der Stifter. Wie in der Urkunde R. Ottos I. a. 937 bei Erath, Cod. Qued., Nr. 5 für das Stift Quedlinburg bestimmt ist „*Nostrae namque cognationis qui potentissimus sit, advocatus habeatur et loci predicti et eiusdem caterue*“, so wird auch bei zugestandenem Wahlrechte in den Ann. 117

quem abbatissa eiusdem loci communi consensu sororum suarum ad hoc opus delegerit“, wogegen in der älteren Urkunde R. Ottos III. von a. 999 (Cod. Anhalt., Nr. 88) Quedlinburg, Essen und Gandersheim ohne Erwähnung der Advocatie. Unter jenen Musterklöstern ist das Wahlrecht für Quedlinburg bezeugt durch die Urkunde R. Ottos III. a. 994 (Cod. Anhalt. I, Nr. 66) „*quem ipsae (abbatissae) constantino (?) voto sibimet advocatum elegerint*“; für Essen durch die Urkunde R. Ottos I. a. 947 (Facombl. I, Nr. 97) „*advocatus quem abbatissa eiusdem loci ad hoc opus (d. i. ad mallum convocandi) delegerit*“; für Herford durch die Urkunde R. Ottos II. a. 980 (Weff. I, Nr. 66) „*advocatus quem eiusdem loci elegerit abbatissa*“.

¹¹⁹⁾ Schrader, Dynastenst. S. 180 macht die Annahme, derselbe sei nur ein Vogt über gewisse Güter gewesen (so auch Künzel, Gesch. I, 319), vielleicht auch nur mit dem Handel (d. i. der Uebergabe der Zehnten) beauftragt, was aber mit der natürlichen Auffassung des Berichtes in Ann. Hild. und Chron. Hild. in starkem Widerspruche steht. Die unechte kaiserliche Urkunde von a. 1039 bezeichnet ihn freilich nur als Vogt in Ganesemigawi und Ambergawi; was daraus vielleicht zu entnehmen sei, soll in §. 13 erwogen werden.

angeführten Fällen die Wahl aus der cognatio oder parentela verlangt. Es bietet sich deshalb die Vermuthung, daß nach dem Tode Ekberts II. die Gandersheimische Vogtei an den damaligen Gemahl seiner Erbschwester Gertrud, Heinrich den Dicken von Northheim, gekommen sei¹²⁰⁾, dann aber nach dem Tode desselben (a. 1101) und dem kinderlosen Ableben seines einzigen Sohnes Otto (a. 1116) an den nächsten Schwertmagen Sigfrid von Bomeneburg, einen Brudersohn Heinrichs und Erben seiner Lehne (Schrader, Dynastenst. S. 116), welcher a. 1134 als Gandersheimischer Stiftsvogt gefunden ist. Diese natürliche Succession der Stiftsvogtei innerhalb der Verwandtschaft der Stifter bis auf Sigfrid von Bomeneburg wird nun wiederum gestört, wenn man Burchard von Lucca als *advocatus principalis* anerkennt. Von Alten, der dies thut, hat S. 138 vermuthet, die Stiftsvogtei sei von Heinrich dem Dicken an seinen Eidam Lothar von Süplingenburg übergegangen, von diesem aber, nachdem er Kaiser geworden, an seinen Günstling Burchard von Lucca abgegeben und erst nach dessen Tode an Sigfrid von Bomeneburg gekommen, wonach also dieser das Amt nicht auf Grund seiner Verwandtschaft erlangt hätte. Es ist aber bei dieser Combination auch das Wahlrecht des Stiftes ganz außer Acht gelassen, und man müßte sie wenigstens dahin bessern, daß Lothar die Vogtei aufgegeben, aber durch seinen Einfluß das Gandersheimische Capitel bewogen habe, statt seiner Burchard von Lucca zu wählen.

¹²⁰⁾ So v. Alten S. 138. Schrader, Dynastenst. S. 16. 180 hat vermuthet, es werde mit der Gandersheimischen Stiftsvogtei ähnlich gegangen sein wie mit der von Corvei, welche nach dem Tode Brunos von Braunschweig († 1057) nicht an seinen Bruder Ekbert, sondern an Otto von Northheim gekommen sei. Aber daß der a. 1043 erscheinende Corveier Stiftsvogt Bruno von Falke in seinem *Chronicon Corbeiense* unrichtig für den Braunschweiger ausgegeben sei, hat Böttger, Brun. S. 326 ff. nachgewiesen, wie auch S. 315 ff., daß die Ludolfinger die Corveier Vogtei nicht befaßen haben. Münzel, Gesch. I, 321 spricht unbestimmter von einem Uebergange der Gandersheimer Vogtei von den Ludolfingern auf die Northheimer, ohne den Zeitpunkt näher zu bezeichnen.

Erst nach dem Tode Sigfrids von Bomeneburg († 1144), der keine für die Vogtei in Frage kommende Erben hinterließ (seine Geschwister Heinrich und Judith waren geistlich, s. Schrader S. 131), konnte das Wahlrecht des Stiftes sich in vollerer Freiheit geltend machen. Es war aber sehr natürlich, daß die Wahl auf Hermann von Winzenburg fiel¹²¹⁾, damals den mächtigsten Dynasten der Gegend, der obenein auch vieles von Sigfrids Gütern erwarb, theils durch Kauf von den Allodialerben, theils durch Belehnung, s. Schrader, Dynastenst. S. 131. 138, Koken, Winzenb. S. 60. Als derselbe a. 1152 ermordet war, scheint man bei der Neuwahl eines Stiftsvogtes auf seine Verwandtschaft, namentlich auf seinen Bruderssohn Graf Otto von Assel keine Rücksicht genommen zu haben, wozu auch keine Verpflichtung vorlag, und es wird Pfalzgraf Friedrich von Somerschenburg († 1162) an seine Stelle getreten sein, dessen Sohn Adalbert a. 1167 als Stiftsvogt gefunden ist, während seine Tochter Adelheid gerade a. 1152 Aebtissin von Gandersheim geworden war. In diesem Falle tritt sehr deutlich hervor, wie die Wahl des Vogtes durch die persönlichen Beziehungen der Aebtissin bestimmt war, da die Somerschenburger sonst diesen Gegenden ferner standen. Als aber dieselben schon a. 1179 mit Adalberts Tode ausgiengen, scheint Herzog Heinrich der Löwe, der als Stiftsvogt angegeben zu werden pflegt¹²²⁾ wirklich dieses Amt erworben zu haben, da sich dasselbe hinterher in den

¹²¹⁾ Leuckfelds Angabe S. 295, daß nach einigen Urkunden Hermann von Winzenburg schon durch K. Heinrich V. zum Stiftsvogt von Gandersheim gemacht sei, dann aber dies Amt a. 1130 in Folge der Ermordung Burchards von Luda verloren, und daß erst sein Sohn es wiedererhalten habe, wird aus Lezners Winzenburgischen Fabeln stammen.

¹²²⁾ Leuckfeld S. 305, der aber die Vogtei von Hermann von Winzenburg zunächst an die Woldenberger kommen läßt; Sarenberg, der nur in einer auf die Aebtissin Adelheid von Gandersheim und Quedlinburg bezogenen Münze mit einem Löwen unter dem Reichsadler p. 362 (s. Tab. VII, Nr. 14) ein sehr problematisches Merkmal beigebracht hat; Münzel, Gesch. I, 321, bei welchem Heinrich d. L. sogar unmittelbar auf Hermann von Winzenburg folgt.

Händen seines Sohnes, des Pfalzgrafen Heinrich findet, nach welchem dann dasselbe dauernd bei dem Welfischen Hause geblieben ist.

Diese Succession der *advocati principales* gibt also eine gute Bestätigung dafür, daß Graf Christian (von Seeburg), Graf Burchard von Lucca und die Grafen von Wöltingerode-Woldenberg nicht für solche zu nehmen sind, sondern für *viceadvocati*. Diese wurden anscheinend in der Regel von dem Obervogte ernannt (s. Waitz, *VG.* VII, S. 330 ff.), wobei aber mehrfach die Zustimmung des geistlichen Stiftes verlangt wird (ebd. S. 331, A. 3). Dazu stimmt es, daß nach der oben aus Kochs pragmatischer Geschichte beigebrachten alten Nachricht die Woldenberger die Advocatie vom Pfalzgrafen Heinrich zu Lehn hatten; denn schon frühzeitig ist dieses Amt als Lehn behandelt worden, s. Waitz S. 343. Wenn in der angeblichen Urkunde R. Heinrichs III. vom J. 1039 in Bezug auf den *advocatus Christianus comes*, der als *Viceadvocat* erkannt ist, gesagt wird „*quem ipsa (abbatissa) constituit*“, so ist das gerade wieder ein Merkmal ihrer Unechtheit. Auch bei der *Viceadvocatie* mußte sehr natürlich, gerade auch durch die Behandlung als Lehn, eine Tendenz zur Erbllichkeit oder wenigstens zumhaften bei der Familie Fuß fassen. Wie Graf Christian von Seeburg als der erste bekannte *Viceadvocat* zu seiner Stellung gekommen sei, ist dunkel. Daß aber noch vor dem Aussterben der Seeburger das Amt an ein anderes Geschlecht gekommen ist, dürfte sich daraus erklären, daß schon Christians Sohn Wigmann, der von seiner Mutter her reichen Besitz in Niederösterreich hatte, und dann besonders dessen Sohn Gero ihre niederdeutschen Beziehungen sichtbar hintangesetzt haben. An Burchard von Lucca mag dann die *Viceadvocatie* vielleicht in Folge einer Heirathsverwandtschaft gekommen sein. Wie aber weiter der Uebergang des Amtes an die Wöltingeröder zu denken sei, darüber werden erst in §. 16 Vermuthungen aufgestellt werden können.

§. 13.

Graf Burchard I. von Lucca.

e. Der Comitatus von Gandersheim.

Aus der Urkunde K. Lothars vom 24. März 1129 (f. S. 9) geht hervor, daß Graf Burchard von Lucca einen Comitatus besaß, in welchem Dankelsheim bei Gandersheim belegen war. Derselbe umfaßte also ohne Zweifel die Gandersheimer Markt im südlichen Theile des Gaues Flenithi¹²³⁾. Mit dieser wird der in der Urkunde K. Heinrichs II. vom 23. Juli 1021¹²⁴⁾ genannte Gandesemigawi zusammen-

¹²³⁾ Die Bezeichnung Markt Gandersheim findet sich außer den Traditiones Fuldenses, wo in marcha Gandesheim (Num. 58), in der von Perz in dem Probebrude eines Urkundenbuches edirten und für echt erklärten Urkunde des Stifters Rudolf (Leudf. 28, Harenb. 47), wo „in Gandersheimia marcu“, und in der unechten Urkunde desselben Leudf. 22, Harenb. 60 „Gandersemia marcu“; ferner in der Urkunde K. Ottos I. vom 21. April 956 (Stumpf, Regg. 241) „in Gandereshemia marcu“ und in dem alten Gitterverzeichnisse vom J. 1007 (Num. 59) „Gandershemia marcus“, zu welcher hier folgende Orte gerechnet sind „Gandesheim, Liudulueshusi, Brunestehusi, Nortliudulueshusi, Aldangandesheim, Grimbaldeshusi (Gremshausen), Aeilmeringerod, Akkanhusi“. Die Urkunde K. Ottos I. vom 4. Mai 946 (Stumpf, Regg. 132) hat dafür den Ausdruck „in confinio villarum infra nominatarum, id est Gandesheim etc.“, die Vita Bernwardi, MG. VI, 762 „territorium Gandersheimense“. Ueber die Zugehörigkeit zum Gau Flenithi f. Num. 58.

¹²⁴⁾ Böhmer, Regg. 1212, Stumpf, Regg. 1763. Am besten Harenb. 658, während die übrigen Abdrücke sehr fehlerhaft sind, besonders der bei Schaten I, 444 und der fast ganz gleichlautende Guelph. IV, 467, auch sonst wiederholt. Durch die ausgezeichnete Gefälligkeit des Herrn Geh. Archivraths Schmidt zu Wolfenbüttel habe ich eine zuverlässige Abschrift des Originals aus dem dortigen Landesarchive erhalten, und es scheint mir der Mühe werth dieselbe als Anhängsel dieses Aufsatzes zu veröffentlichen. Die unechte Urkunde K. Heinrichs III. vom J. 1039 (f. Num. 102) besätigt auch „comitatum ab Henrico rege secundo, imperatore primo acceptum per pagos Gandesemagawi, Grenagawi, Fretenagawi, Flenithagawi, Auganagawi, Uenzagawi, Erigawawi, Spilberigawawi et Ommergawawi“, wobei hinsichtlich der beiden letzten Bezirke der Inhalt der Urkunde vom J. 1021 falsch wiedergegeben

fallen, der einen Theil des hier dem Stifte Gandersheim geschenkten Comitatus bildet: „talem comitatum, qualem Boto comes ex imperiali nostro tenuit munere, infra hos quippe pagos, Gandesemigauui, Grenigauui, Frientenigauui, Flenithigauui, Auganagauui, Venzigauui, Erigganui, et insuper quicquid in his duobus pagis Suilberigauui et Ommergauui uisus est habere donamus atque largimur in proprium“. Die Echtheit dieser stark angezweifelten Urkunde scheint gesichert zu sein¹²⁵). Die Namen auf —gawi, welche besonders Anstoß erregt haben, weil sie größtentheils nicht für Bezeichnungen eigentlicher Gaue gelten können, werden mit Waitz, BG. V, 179 auf Goh en in dem später auf sächsischem Gebiete vielfach hervortretenden Sinne bezogen werden müssen. Die dem Stifte Gandersheim laut jener Urkunde geschenkte Grafschaft umfaßte sieben kleinere Bezirke der Art:

- 1) Gandesemigawi, d. i. die Gandersheimer Mark, auch als confinium Gandesheim und territorium Gandersheimense bezeichnet (s. Anm. 123), Theil des Gaues Flenithi.
- 2) Grenigawi, das in den alten Grenzbeschreibungen

ist, und fügt als neues Geschenk „pagum Empnegawi“ hinzu. Vorher sind Gandershemigawi et Ambergawi als der Bezirk des Vogtes comes Christianus genannt.

¹²⁵) Schon Harenberg im Index p. 1734^b (was die späteren übersehen haben) vermuthet die Unechtheit der Urkunde. Sie sei gelegentlich des Streites über die Homburgische Succession untergeschoben, also erst in der ersten Zeit des 15ten Jahrhunderts, um die Gandersheimische Lehnshehheit über die Herrschaft Homburg zu stützen (vgl. Anm. 131). Dieselbe Behauptung ist dann von dem Glossator des Harenbergischen Werkes (Künzel, Gesch. I, 409) wiederholt, s. ebd. I, 318. Auch Gruben (in den handschriftlichen Origines Hildesionsens) hat nach Künzel, Dis. 168 die Urkunde für unecht erklärt; die Schrift sei dem Zeitalter nicht angemessen und kein Siegel vorhanden. Von Wersebe S. 200 hat die Unechtheit aus den unglaublich scheinenden Sannamen gefolgert, und Künzel an den angeführten Stellen sich gleichfalls entschieden für dieselbe ausgesprochen. Dagegen ist die Urkunde in Stumpfs Regesten Nr. 1763 nicht verdächtigt und von Waitz, BG. V, 179 ausdrücklich für echt erklärt. Herr Geh. Archivrath Schmidt zu Wolfenbüttel versichert auch aufs bestimmteste, daß dieselbe zu keinem Zweifel Veranlassung gebe.

des Hilbesheimer Sprengels (Künzel, Diöc. Nr. 2. 6) nur durch Greni bezeichnete Gebiet des Mainzer Sprengels („ubi Greni et Flenithi dividuntur“), als Theil des Gaues Svilbergi anerkannt.

3) Friethenigawi, die Gegend von Groß- und Klein-Freden, von denen wegen der kirchlichen Verhältnisse jenes zum Gau Aringo gerechnet wird, dieses zum Gau Flenithi (Böttg. 357. 362). In der Urkunde R. Heinrichs IV. a. 1068, Aug. 5 (Künzel, Diöc. Nr. 16) erscheint Fredenon als eine der vier genannten publicae ecclesiarum parochiae (Mutterkirchen, Archidiaconats-Kirchen) dem Gau Aringo entsprechend.

4) Flenithigawi zeigt den gesicherten Gaunamen Flenithi, wird aber in dieser Gesellschaft einen engeren Bezirk bezeichnen (wie auch Amberga einen weiteren und einen engeren Sinn hat), nämlich im nördlichen Theile des Gaues.

5) Auganagawi ist von Harenberg p. 658 und v. Wersebe S. 200 bei dem Flüsschen Aue südlich von Gandersheim gesucht, und ich finde keine glaublichere Vermuthung, obgleich jene durch den in den Hilbesheimischen Grenzbeschreibungen erscheinenden alten Namen jenes Gewässers Audan nicht eben begünstigt wird. Man hätte danach die äußerste Ecke des Gaues Flenithi S. von Gandersheim zu verstehen.

6) Venzigawi, von Harenberg p. 35. 658 und v. Wersebe S. 200 bei Wenzun unweit Grene gefunden, ist richtiger schon im Chronicon Gottwicense p. 831 und von Lauenstein, Dioec. Hild. p. 22, v. Wersebe S. 200 mit dem pagus Wentsgoi gleichgestellt. Dieser erscheint in der Urkunde R. Ottos III. (Westf. I, Nr. 74, a. 996—1002), deren Inhalt auch in der Vita Meinweri, MG. XIII, 109 berichtet ist. Nach derselben schenkt der Kaiser seinem Caplan Maginwardus (Meinwert) auf Fürsprache der Abtissin Geppa zwei königliche Hufen „in uilla Lutterun in pago Ventsgoi dicta, in burguardio quoque Dalehem atque

comitatu Herioldi comitis situs¹²⁶). In den Anmerkungen zur Vita Meinweri hat Berg mit Lauenstein anerkannt, daß Lutter am Barenberge und das castellum Dalehem in pago Ambargan (Urf. a. 1001, Lünzel, Nr. 5) = Dahlum A. Bodenem (Königsdahlum) zu verstehen sind, und außerdem bemerkt, daß Geppa für die Wandersheimer Aebtissin Gerberg II, die Tochter des Herzogs Heinrich I. von Baiern (959—1001) zu nehmen sei, wonach die von Erhard auf 996—1002 bestimmte Zeit der Urkunde noch um ein Jahr zu beschränken ist. Hiernach hat denn auch die Gaukarte von Menke im südlichen Theile des Ambergaues die Bezeichnung Wenzigawi ohne bestimmte Abgrenzung, wie schon in Chron. Gottw. der Wentsgoi für einen pagus minor in Ambraga erklärt ist¹²⁷). Da aber Lutter am Barenberge zum Banne Haringen gehörte, wohin auch Zerstedt = Gerstiti in pago Densiga (Lünzel, Nr. 12, a. 1047), während der Gau Densiga gerade nur aus dieser einen Urkunde bekannt ist, so hat es sehr viel für sich, daß Lauenstein, stillschweigend Wensiga substituierend, jenen Wentsgo anerkannt hat. Allerdings ist die Richtigkeit der Lesung Densiga von Lünzel aus Autopsie verbürgt; aber es erscheint durchaus nicht unzulässig einen Schreibfehler der kaiserlichen Kanzlei anzuerkennen. Die umgekehrte Annahme Wöttgers S. 375, daß Wentsgoi in Densiga zu bessern sei, entbehrt aller Wahrscheinlichkeit.

¹²⁶) In Vit. Meinw. finden sich die abweichenden Lesarten Gepta — Wentsgoi dicto (jedoch 1. 2. dicta) — burwardio — Daleheim. Das auffallende Femininum dicta (auch in Vit. Meinw. gut beglaubigt) neben in pago Ventsgoi scheint darauf hinzudeuten, daß goi = pagus weiblich gefaßt war, wie meistens das niederdeutsche Gohē. Die Schreibung Wentsgoi läßt erkennen, daß in Ventsgoi, Wenzigawi das anlautende V, wie nicht selten, den Laut w bezeichnet, wie denn bei Leuckfeld S. 115 in der Urkunde von 1021 auch Wenzigabi geschrieben ist.

¹²⁷) Sehr unglücklich hat Falke, Tradd. p. 362 den Wentsgoi für den Gau Wessaga im Ravensbergischen genommen, worin ihm Lünzel, Diöc. 168 gefolgt ist. Es findet sich dort wol nach Falkes Angabe (für die ich aber keine Bestätigung finde) ein Ort Lutter, aber kein Dalehem, am wenigsten ein solches, das als burgwardium gefaßt werden könnte.

7) Eriggawi, nach Harenberg p. 35 um Erichshausen, nach p. 658 von Erich benannt, welche Orte in der Gegend von Dassel liegen sollen, durch v. Wersebe S. 200 auf Erichsburg ebd. bezogen, wonach denn auf der Mentzeschen Gaukarte innerhalb des Gaues Suilbergi in jener Gegend der Name Eriggawi aufgenommen ist. Aber ein Erichshausen oder Erich in der Nähe von Dassel kennen weder die Ortsverzeichnisse noch die Papensche Spezialkarte des Königreichs Hannover, und Erichsburg ist erst in den Jahren 1525—1530 von Herzog Erich d. Ältern erbaut und nach seinem Namen benannt. Aber da gg häufig die Geltung von ng hat, bietet sich leicht die Deutung auf den Gau Aringo oder noch besser auf die Mark Aringo als einen Theil des gleichnamigen Gaues, vgl. Tradd. Corb. 439 „Gerdegheshusi, quod est in Aringhomarcun“, d. i. Gerzen, N. Alfeld. Wegen der Form Eringa—vergleiche man Eringabrug in der älteren Hilbesheimischen Grenzbeschreibung an der Grenze des Gaues Aringo (Böttg. 280), auf den auch Grupen, Observv. p. 234^b und Fünkel, Dioc. 36 den Namen bezogen haben ¹²⁸).

Außer dem Comitate in den obigen sieben Bezirken erhält das Stift Gandersheim durch jene Urkunde auch allen Besitz des Grafen Boto „in his duobus pagis Suilberi-

¹²⁸) Lauenstein, Dioc. Hild. p. 68 und Falke p. 694 haben stillschweigend Eringaburg geschrieben, wogegen Böttger S. 311 richtiger in —brug die nicht seltene Nebenform von —burg erkannt hat. Sehr verkehrt hat Grupen als „palus pagi Eringa“ gedeutet, worin ihm Fünkel, Dioc. 36 („das Eringabrug“) und v. Bennigsen, Zschr. f. N. S. 1863, S. 41 gefolgt sind; da müßte der Name Eringabrok lauten. Von Wersebe S. 20 hat sich nicht entschieden. Zu Eringabrug als einer Grenzburg des Gaues Aringo (Eringa) findet sich eine treffliche Analogie in Logingeborch an der Grenze der Mindenschen Gau Laingo (Lohinga, Laginga, Lengi, s. Böttg. 121) und Marstem. Dieser Ort findet sich Fünkel, N. 219 Loghingeborch (mit Lehu der van Wendensene), 308. dat gud Logyngheborch (zwischen Wendensene und Horenberghe genannt), 313. Leyngheborc (zwischen Stockem und Adensen), Bül. N. (hinter Fünkel, N.) 1106 Loggenborg (mit Wedessen genannt), Scheidt, Ann. Nr. 30 a. 1446 Leingingeborg als Ort der Seelzer Höhe (zwischen Niehagen und

gawi et Ommergawi“, worunter mit dem kaiserlichen Comitatus verbundene Beneficien zu verstehen sein werden, die nicht nothwendig im Umfange des Comitatus zu liegen brauchten. Der erste dieser pagi ist unverkennbar der Mainzische Gau Suilberge, wenn nicht auch hier vielmehr die gleichnamige Mark zu verstehen ist, vgl. Tradd. Corb. 278 „in Suilbergamarca“. Unter Ommergawi hat man mit Recht allgemein den Ambergau verstanden, wobei freilich die Namensform einigermaßen auffallend, da sonst die älteren Urkunden durchaus Amberg—, Ambrag— haben ¹²⁹).

Es waren aber dem Stifte Gandersheim schon vor 1021 Grafschaftsrechte verliehen. Zuerst von R. Otto III. durch die Urkunde vom 4. Aug. 990, in welcher dem Stifte für den Ort Gandersheim der Königsbann überlassen wird; dann von R. Heinrich II. durch die Urkunde vom 3. Sept. 1008 (Stumpf, Regg. 1507), welche sammt der königlichen curtis Daleheim in pago Ambraga auch den Königsbann in pago Ambraga in comitatu Wichmanni und den nach Daleheim zu zahlenden Freienzins von 500 Widdern verleiht. Daß der Comitatus im Ambergau später wirklich dem Stifte Gandersheim gehörte, ist auch mehrfach bezeugt. In dem alten Gandersheimischen Lehnverzeichnis, Harenb. 704

Grevingborstelde aufgeführt). Syfridus de Logingeborch wurde a. 1315 Bürger zu Hannover, s. Jahrg. 1870, S. 32. Auch „Volmer van Lengeborg to Grindowehove“ Bslp. Nr. 1054. Offenbar lag dieses Gut unweit Wedensen, das ganz in der Nähe von Neustadt am Ribbenberge ausgegangen ist, s. Anmerk. zu Cal. IX, Nr. 9 und 68. Dafür sprechen auch die andern Zusammenstellungen, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann. Aber während Wedensen gleich Neustadt a. R., wie sich nachweisen läßt, zum Gau Laingo gehört, erscheint Logingeborch in der Urkunde von 1446 unter den Ortschaften der Seelzer Höhe, die einen Theil des Gaues Marstem bildete, woraus um so mehr die Lage an der Grenze beider Gaue erhellt. Man wird aber annehmen dürfen, daß Logingeborch ursprünglich zum Laingo gehörte und erst später zur Seelzer Höhe gezogen ist.

¹²⁹) Der größte Theil der schlechteren Abdrücke bietet wenigstens Ammerg—, welche Form in späterer Zeit vorherrscht. Ommergawi hat auch die unechte Urkunde vom J. 1089 (Ann. 124) und das alte Lehnverzeichnis Harenb. 704. Man vergleiche aber den Gaunamen des Bremischen Sprengels Ammeri, lateinisch Ambria, Böttg. 161.

(vgl. Anm. 108), ist unter den Lehen der Grafen von Woldenberg auch Ommergawi aufgeführt. Ferner ergibt sich die Lehnshoheit des Stiftes hinsichtlich dieses Comitatus daraus, daß die Aebtissin Bertha durch Urkunde vom J. 1225 „Conrado et Bertoldo de Wernigeroth et de Amberga comitibus“ gestattete, auf die Grafschafts-Rechte über eine halbe Hufe zu Nauen zu verzichten (Künzel, Mittheil. I, 123, Diöc. 162), während zugleich erhellt, daß damals die Grafen von Wernigerode vorübergehend mit der Grafschaft im Ambergau belehnt waren, vgl. Bode in Zschr. des Harzvereins IV, 368, der auch nach Mittheilungen aus dem Wolfenbütteler Archive berichtet, daß später auch die Grafen von Regenstein die vom Stifte Gandersheim zu Lehn gehende Grafschaft im Ambergau zeitweilig besaßen, bis sie nach einer Fehde mit den Grafen von Woldenberg wieder an diese kam. A. 1285 resignirte nach der Urkunde Harenb. 786 Graf Hermann von Woldenberg mit seinem Bruder, dem Domherrn Heinrich, der Aebtissin Margareta zu Gunsten des Klosters Lamspringe zu Hyseshusen (zwischen Lamspringe und Rhüden ausgegangen, s. Künzel, Diöc. 152, also im Ambergau) 26 Hufen „cum advocatia et comecia nec non omni iure“. Laut der Urkunde Subend. UB. II, Nr. 343 a. 1349 verkaufte Graf Burchard von Woldenberg an die Herren von Homburg seinen Theil der Burg Woldenstein mit Gericht und allem Zubehör „to Nyenstede, to Bilderla, to Odenhusen“ und allem was in derselben Grafschaft gelegen ist bis an die Landwehr unter Rhüden. Er verspricht dann vor der Aebtissin von Gandersheim, als der Lehnsherrin, zu resigniren (willet on dat uplaten vor user vruwen de Ebbedischen von Ganderssem) und verzichtet sofort ausdrücklich auf die Burg Woldenstein mit allem Zubehör „beyde an grauescop un an gherichte, eghen un vorlegghen“. Diese von Gandersheim zu Lehn gehende Grafschaft Woldenstein war offenbar ein Stück des Comitatus im Ambergau. Ueber die genannten Ortschaften vgl. Anm. 109. Mit der Burg Woldenstein und Zubehör belieh die Aebtissin später zuerst die Herren von Homburg, dann die Herzöge von Braunschweig

neben der halben Herrschaft Homburg, vgl. Anm. 132. A. 1356 belehnt die Äbtissin Gutta vrow Sophien van Woldenberghe zur Leibzucht mit Dalhem (im Ambergau) u. a. „mit grave-scap unde mit dem gherichte“, Harenb. 191.

Endlich berichtet auch Eberhards Gandersheimische Reimchronik (verfaßt a. 1216), B. 1908—12, von einer durch R. Heinrich II. dem Stifte Gandersheim geschenkten Grafschaft, indem sie an die Einweihung der neuen Stiftkirche (a. 1007, Jan. 5) anknüpfend erzählt:

Ok mochte men dar den konnig Hinrike schauwen,
dat he de kronen an konniglicher ere droch.

he gaff ok dar rike giff unde herlich genoch.

dat was ein des rikes graveschup Derneborch genant,*)

dat de scholde sin ewichlik an der ebdischen hant.

Böttger, Brun. 95 hat die durch Urf. vom 3. Sept. 1008 (Stumpf, Regg. 1506) dem Stifte geschenkte curtis Darneburg verstanden. Aber dieses Halberstädtische Derneburg (auch später dem Stifte gehörig) war keine Grafschaft, und es scheint, daß Eberhard in flüchtiger Benutzung seiner Quelle, der verlornen alten lateinischen Chronik, die Schenkung des Hofes Derneburg mit der an demselben Tage erfolgten des Hofes Dahlum nebst den Grafschaftsrechten im Ambergau vermengt hat. Diese Schenkungen mögen übrigens immerhin schon bei jener Weiheung gemacht sein, wenn auch die Urkunden erst im folgenden Jahre ausgefertigt sind.

Somit besaß das Stift Gandersheim nach a. 1021 ringsum in ansehnlicher Ausdehnung die Grafenrechte, nämlich seit 990 in der Stadt Gandersheim, seit 1008 im Ambergau, seit 1021 über die Gaue Flenithi und Aringo in ihren verschiedenen Theilen, über den anscheinend schon früher vom Ambergau abgezweigten Wenzigau und im Mainzischen Sprengel

*) In der neuesten vortrefflichen Ausgabe der Reimchronik von Gandersheim in den Monum. Germ., Deutsche Chroniken II, S. 428 bemerkt der Herausgeber, F. Weiland, zu ob. B. 1911 f.: „Heinrich II. vertauschte 1008, Sept. 3, curtem que dicitur Darneburg und andere Güter an das Stift; Harenberg 676, Stumpf 1506. Im Juli 1021 schenkte er demselben eine Grafschaft, Harenberg 1658, Stumpf 1763. Es liegt also hier eine Confusion dieser beiden Urkunden vor“. D. Heb.

über den Bezirk Grene. In dem größten Theile dieses Gebietes finden sich seit der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts die Woldenberger im Besitze der Grafschaft, insbesondere im Ambergau, und zwar, wie sich schon vorher gezeigt hat, durch Belehnung von dem Stifte Gandersheim. Ohne Erwähnung dieser Lehnseigenschaft erscheinen die Woldenberger als Inhaber eines Comitatus im Ambergau zuerst a. 1186 in der Urkunde Cal. III, Nr. 13, wo bekundet ist, daß der Verkauf der Asleichen Erbschaft an das Stift Hildesheim „in pago Ambraga in mallo Hollen in comitatu comitis Burchardi de Woldenberge“ bestätigt sei; dann auch in einer nur aus einem jüngeren Copiar bekannten Ramspringer Urkunde von 1233 (Künzel, Diöc. 159), wo Graf Hermann von Woldenberg erklärt „mea tum fuit comecia in Steinberga, cuius et terminis idem locus annumeratur“ (d. i. Brunshusen, bei Ramspringe ausgegangen), von Künzel gut in „in Amberga“ gebessert; dazu kommen noch manche Belege für die Grafengewalt der Woldenberger in ihren verschiedenen Linien über Theile des alten Ambergaues. Von besonderer Wichtigkeit sind aber noch die in Chron. Hildesh., MG. IX, 863 gebrachten Nachrichten über die durch Bischof Otto I. von Hildesheim (1260—1279) von den Woldenbergern angekauften Grafschaftsrechte, die sich auf das obige Grafschaftsgebiet des Stiftes Gandersheim beziehen, nämlich von Gr. Heinrich „comeciam Nowen“, von Gr. Rudolf „advocaciam in Holle et comiciam ibidem“, von Gr. Hermann „maio-rem comiciam, que incipit a Scirbeke iuxta Harlisse et protenditur per Hever usque ad fontem Sebbettessen ab illa parte Gandersem et usque ad pontem Olkessen, et quartam partem comicie super Amberga“. Hier erstreckt sich die comicia Holle deutlich über ein Stück des Ambergaues, etwa die niedere Höhe des alten Amtes Woldenberg, s. Künzel, Diöc. 161. 163. Auch Nauen gehörte nach der vorher erwähnten Urkunde von 1225 in den Ambergau, wogegen es als Filial von Lutter am Barenberge ¹³⁰⁾

¹³⁰⁾ Unrichtig hat Böttger S. 366 Nauen für eine selbständige Pfarochie genommen und es daher einem anderen Banne und Gaue als

dem Vauue Haringen und zugleich dem Wenzigau zufällt (f. ob.), wodurch ſich dieſer wiederum als Theil des Ambergaues erweiſt; die comicia Nowen muß den ganzen Wenzigau oder einen Theil deſſelben umfaßt haben. Die comicia ſuper Amberga wird danach mit v. Werſebe S. 190 nicht von dem ganzen Ambergau zu verſtehen ſein, ſondern in engerem Sinne weſentlich von der Ammergohe des alten Amtes Wolſenberg, f. Lünzel ebd. Endlich die maior comicia iſt von Lünzel, Diöc. 155 für eine das Gebiet des alten Gaues Flenithi umfaſſende Freigravſchaft genommen. Jedoch ſcheint die nördliche Grenze bei Harliſſom, wie ſich ſpäter herausſtellen wird (§. 17. Nr. 16) vielmehr der alten Schneide des Ambergaues als des Gaues Flenithi zu entſprechen; das „per Hever“ paßt auf jenen nicht weniger als auf dieſen, da der Berg Heber an der Grenze beider Gaue liegt; nur die weiter nach Süden angegebenen Punkte gehören ohne Zweifel in den Gau Flenithi. Ferner umfaßte der von Lünzel mit jener maior comicia gleichgeſtellte Bezirk, aus dem Freiengins ans Amt Winzenburg gezahlt wurde, außer Ortſchaften des Gaues Flenithi nach Lünzel, Bäuerl.

Lutter a. B. zurechnen zu dürfen geglaubt. Aber nach Haſſel u. Bege, Beſchr. der Hſth. Wolfenbüttel u. Blankenburg II, 244 iſt Nauen ein Kirchdorf, d. h. nach der Terminologie dieſes Werkes ein Dorf mit einer Kirche, aber ohne Pfarre, und aus S. 242 ergibt ſich, daß es Filial von Lutter a. B. iſt. Um die Trennung von dieſem Orte zu rechtfertigen, müßte man annehmen, daß die Kirche von Nauen früher eine Pfarrkirche geweſen, dann aber mit der zu Lutter ohne Rückſicht auf die Archidiaconats-Verhältniſſe vereinigt ſei. Dies müßte aber ſchon vor der Abfaſſung der Hildesheimiſchen Archidiaconats-Verzeichniſſe (c. 1470) geſchehen ſein, da Nauen in dieſen nicht vorkommt. Früher gab es zwei Nauen, nämlich in maiori Nowen Baring, Beſchr. d. Saale II, 255, Nr. 58 a. 1240, ohne Zweifel identiſch mit Kerknowen in einer Urkunde der Abtiſtin Margareta vom 13. Jan. 1281, Harenb. p. 785. 1414 (im Auszuge Chr. Mont. Franc. p. 42), wo p. 785 falſch Kerenowen geſchrieben und durch „kleinen Nauen boy Lutter am Barenberge“ erklärt iſt (Chr. Mont. Franc. „Kerknowenii“); anderſeits in minori Nowen a. 1227, Harenb. 760, in parvo Nowen a. 1285, Harenb. 426. Aus dem Namen Kerknowen darf man ſchwerlich folgern, daß der Ort eine Kirche im ſtrengeu Sinne hatte, d. h. eine Pfarrkirche, nicht eine Capelle.

Lasten S. 240 und Koken, Winzenb. 136 auch Dablm, Mechtshausen und Gr. Rhüden, die zweifellos in den Ambergau gehören. Somit wird die maior comicia vielmehr die beiden Gaue Ambergau und Flenithi umfaßt haben. Während also der alte kaiserliche dem Stifte überlassene, von diesem aber weiter verlehnte comitatus sich als Freigrafenschaft wegen der immer mehr zusammenschmelzenden Zahl der Freien und des freien Gutes in ausgedehnterem Umfange erhalten hatte, war er in seinen anderen Beziehungen mehr und mehr zersplittert.

Wie nun bei den Grafen von Woldenberg die durch Belehnung vom Stifte Gandersheim erlangte Grafschaft in den Gauen Ambergau und Flenithi (einschließlich der Gandersheimer Mark) sich mit ihrer Stellung als viceadvocati des Stiftes verband, so läßt sich auch bei ihren Vorgängern in diesem Amte vermuthen, daß sie gleichzeitig vom Stifte mit Grafengewalt belehnt gewesen sind. Dies findet sich auch gleich bei dem Grafen Christian bestätigt, indem dieser nach der Urkunde von a. 1047 den Comitatus in Densiga hatte, in welchem oben der an das Stift verliehene Wenzigawi erkannt ist. Aber auch der Ausdruck der gefälschten Urkunde von a. 1039 „quem ipsa (abbatissa) constituit per Gandereshemigawi et Ambergawi (sc. advocatum)“ dürfte sich in der benutzten ersten Quelle vielmehr auf sein Amt als comes bezogen haben. Es lagen auch die bezeugten Lehen der Grafen von Seeburg (Ann. 109) größtentheils im Ambergau, zum Theil auch (de fri hefer) in der Gandersheimer Mark. Die vorher angezogene Urkunde von a. 1349 zeigt wenigstens einen Theil dieser Lehen im Besitze der Grafen von Woldenberg. Endlich ist es jetzt deutlich, daß auch der Comitatus des Viceadvocaten Burchard von Lucka, der die Mark Gandersheim umfaßte, ein von dem Stifte Gandersheim verliehener war. Dabei ist aber auch durchaus wahrscheinlich, daß er sich auf einen weiteren Theil des Gandersheimischen Grafschafts-Gebietes erstreckte, und daß er mit Beneficien verbunden war, ohne daß man in beiden Beziehungen bestimmtere Vermuthung machen könnte.

Daß sich die Comitate der Viceadvocaten auch auf den Gau Aringo und den Bezirk Grene ausgedehnt hätten, wird durch keinerlei Spuren angedeutet, und es scheint glaublich, daß in diesem Gebiete der Comitatus vielmehr dem advocatus principalis übergeben war, wie denn gerade in demselben Sigfrid von Bomeneburg und sein Nachfolger in der Obervogtei, Hermann von Winzenburg, mächtig waren. Möglicherweise steht damit im Zusammenhange, daß die Aebtissin von Gandersheim a. 1360 und a. 1409 ff. über die Hälfte der Burg Homburg mit Zubehör (im Gau Aringo), die jenen beiden Dynasten gehört hatte, und über die Burg Grene die Lehnshoheit übte ¹³¹).

§. 14.

Graf Burchard I. von Lucca.

f. Der friesische Comitatus.

In den Geschichtsquellen Ann. Sax., Ann. Magdeb. und Chron. Mont. Ser. ist ferner bezeugt, daß Burchard von Lucca ein comes Fresonum gewesen sei. Man könnte hier leicht auf die Vermuthung kommen, daß dieser Angabe nur eine Verwechslung des Hildesheimischen Ambergaues mit dem Bremischen Gaue Ammeri, Ambria (vgl. Anm. 129) zu Grunde liege; denn dieser, obwohl nicht zu Friesland gerechnet, umfaßt doch ohne Zweifel friesisches Gebiet, das auch mehrfach als Stedingia von Ambria im engeren Sinne gesondert wird, s. Böttg. 161 ff. Jedoch darf auf die Möglichkeit nicht zu viel Werth gelegt werden, da ein friesischer Comitatus Burchards doch wol denkbar ist und für einen solchen sich auch mehrfacher Anhalt findet.

Von Alten hat S. 168 die Vermuthung aufgestellt, daß

¹³¹) Mit diesen beiden Stücken außer anderen wurde durch die Aebtissin a. 1360 der Edelherr Sigfrid von Homburg belehnt, s. Harenb. 432. 851 und Sudent. UB. III, Nr. 113; a. 1409. 1411 die Herzöge von Braunschweig, Harenb. 431 (vgl. Rehtmeier, Braunschw.-Lüneb. Chron. III, c. 51, S. 693 ff.) und a. 1419. 1429 desgleichen, s. Sudent. a. a. D.

die Bezeichnung Burchards als comes Fresonum mit seiner Abstammung von Ida de Elstorpe zusammenhängen möge, ohne jedoch die Natur dieses Zusammenhanges irgend deutlicher zu machen. Daran, daß die Grafschaft von Ida her durch Vermittlung ihrer Tochter Oda und ihrer Enkelin Harma an ihren Urenkel Burchard vererbt sei, ist doch nicht wol zu denken, wenn auch ihr Sohn Ebert als comes bezeichnet wird und sie selbst wenigstens im Chronicon Rosenfeldense (Anm. 56) als comitissa, und obgleich jüngere Quellen (s. ebd.) ihren Wohnsitz sogar in das friesische Stedingen verlegen. In ganz anderer Weise hat aber derselbe Forscher S. 138 die friesische Grafschaft Burchards zu erklären gesucht. Es sei nämlich von Heinrich dem Dicken von Northheim die Grafschaft in den friesischen Gebieten Ostergo, Westergo und Staveren durch seine Tochter Richenza an deren Gemahl Lothar von Süpplingenburg gekommen, von diesem aber, nachdem er Kaiser geworden, an seinen Günstling Burchard von Lucca abgegeben, also ganz wie v. Alten hinsichtlich der Gandersheimer Vogtei angenommen hat, s. §. 12, S. 79. Aber dieser Hypothese stehen die stärksten Bedenken entgegen. Heinrich der Dicke hatte gerade bei dem vergeblichen Versuche, jene friesischen Lehnen in Besitz zu nehmen, a. 1101 sein Leben eingebüßt, und hätte höchstens seine Ansprüche darauf vererben können. Dieselben hatten früher dem Markgrafen Ebert, dem Bruder der Gemahlin Heinrichs d. D. Gertrud, gehört, woraus sich Heinrichs Belehnung erklärt. Aber K. Heinrich IV. hatte sie wegen Eberts wiederholter Empörungen diesem schon vor seinem Tode entzogen und in mehrfachen Verlehnungen (1077. 1086. 1089) an das Stift Utrecht gegeben, das dann sein Recht auf dieselben gegen Heinrich den Dicken behauptete und von K. Heinrich V. a. 1112 eine neue Belehnung erlangte. K. Lothar entzog dieselben später wieder dem Stifte Utrecht und vereinigte sie seiner Stiefschwester Gertrud (Gräfin von Holland) zu Liebe mit der Grafschaft Holland, wogegen sein Nachfolger K. Konrad III. Ostergo und Westergo a. 1138 an Utrecht zurückgab, s. Böttger, Brun. S. 691. Von einem vererbten Besitze dieser Reichs-

Lehen durch Lothar ist nichts bekannt; auch ist schon früher §. 12, S. 95 bemerkt, daß die Lehen Heinrichs des Dicken nicht sowohl an seinen Eidam Lothar kamen als an Sigfrid von Bomeneburg. Endlich läßt auch der nicht-fürstliche Stand Burchards von Lucca (f. §. 12, S. 84) erkennen, daß auch seine friesische Grafschaft keine unmittelbar vom Reiche abhängige gewesen sein wird.

Mit dieser letzten Erwägung stimmt es zusammen, daß die Hallermunder im Bremischen alte erzbischöfliche Lehen hatten¹³²⁾, die nach v. Alten S. 168 „ihnen ohne Zweifel vom Grafen Burchard von Luccenheim und diesem von seiner mütterlichen Urgroßmutter Ida von Elstorf überkommen waren“, wie auch schon v. Spilcker mit geringerer Zuversichtlichkeit ähnliches vermuthet hatte. Diese Zurückführung jener Hallermundischen Lehen auf die Luccasche Erbschaft erscheint allerdings, obgleich eine andere Erklärung nicht unzulässig ist (vgl. §. 16), ganz natürlich, während die weitere Herleitung von Ida von Elstorf sehr wenig glaublich ist. Denn wenn man auch den Bericht Alberts von Stade, MG. XVI, 319. 320, daß die gesammte hereditas Idae an den Markgrafen Udo von Stade gekommen sei, nur auf den Allodialbesitz bezieht und annimmt, daß Ida außerdem Bremische Lehen besessen und behalten habe, so erscheint doch die Vererbung dieser Lehen durch Tochter und Enkelin in hohem Grade abnorm. Dagegen findet sich für die Annahme, daß Burchard dieselben von väterlicher Seite her gehabt haben werde, eine treffliche Stütze in dem Umstande, daß ohne Zweifel schon die früheren Herren von Lucca zu den Erzbischöfen von Bremen in näheren Beziehungen gestanden haben werden.

132) In der Urkunde von K. Heinrich IV. a. 1196, Hamb. UB. Nr. 307 werden „antiqua feoda comitum de Halremonde“ erwähnt, die von dem Erzbischofe Bremen abhiengen und von diesem damals nach dem Aussterben der älteren Hallermunder größtentheils an Graf Adolf von Schauenburg verliehen wurden. Mit jenen Lehnverhältnissen steht in Zusammenhang, daß Graf Rudolf I. von Hallermund a. 1181 in zwei Urkunden des Erzbischofs Sigfrid, Hamb. Nr. 248. 253, als Zeuge erscheint, vgl. v. Spilcker, Vat. Arch. 1830. II, 129 ff.

Adam von Bremen MG. IX, 338. 339 berichtet, daß Erzbischof Adalbert von Bremen (1043—1072) unter vielen andern neubegründeten Präposituren „septimam praeposituram incepit in Aspice, qui locus in Mindensi parrochia est silvestris et montuosus“; er habe aber dabei Unglück gehabt, indem „domus lapidea quae in Aspice subito lapsa corruit ipso praesente“. Dieses Aspice ist von Lappenberg in der Anmerkung für Esbeck, A. Lauenstein, genommen, offenbar schon deswegen verkehrt, weil es dann vielmehr in dem Hildesheimer Sprengel (Gau Sudbingen) gelegen hätte. Richter hat derselbe in Ann. 13 zu Hamb. Nr. 118 vermuthet, daß jener Ort mit dem Asbike, Asbeke identisch sei (so auch Brem. I, Nr. 24 A. 2), das in zwei Urkunden des Erzbischofs Siemar (1072—1101) erwähnt wird, nämlich Hamb. Nr. 118, Brem. I, Nr. 24, Høy. VIII, Nr. 14 a. 1091, wo von einer Zusammenkunft Siemars mit Gerhardus de Stumpenhusen berichtet wird „in silva apud Asbike, ubi nos calcem ad aedificandam ecclesiam nostram parabamus“, und Hamb. Nr. 119, Brem. I, Nr. 25, Høy. VIII, Nr. 15 s. d., wo der Erzbischof von einer andern späteren Zusammenkunft mit denselben Personen „in villa Hasela“ berichtet, welche stattfand „cum... ad villam Asbeke proficisceremur, ut calcem ad ecclesiam nostram fabricandam pararemus“. In der letzten Urkunde wird auch berichtet, daß Gerhards von Stumpenhusen der Bremer Kirche „predium quoddam Alarbeke dictum“ (nachher „predii — apud Alarbeke“) zum Eigenthume überlassen habe. Für beide von Lappenberg und v. Hødenberg unrichtig bestimmte Orte ¹³³⁾ ergibt sich die richtige,

133) Asbike hat v. Hødenberg zu Høy. VIII, Nr. 14 für Eschbach bei Mellingshausen im Høyaschen erklärt, dann aber, da es einen solchen Ort in Wahrheit nicht gibt, im Register vermuthet, daß es wol an der Eschbach bei M. gelegen habe. Die villa Hasela der zweiten Urkunde hat derselbe NO. von Nordfulingen suchen zu müssen geglaubt, wogegen sie von Lappenberg und im Brem. UB. ganz richtig für Haffel A. Høya genommen ist. Denn dieses lag auf dem Wege von Bremen nach Asbeke (bei Loccum), wobei man zu denken hat, daß

bercits im Bremer Urkundenbuche gefundene Deutung aus einigen Loccumner Urkunden des Erzbischofs Hildebold. In Cal. III, Nr. 318, a. 1271 schenkt derselbe nämlich mit Zustimmung des Domcapitels dem Kloster Loccum „curiam Alrebeke cum omnibus pertinenciis et unum mansum situm in Nyenstede, que bona Wilbrandus miles de Holle a nobis tenet in feodo.“ In Nr. 321, a. 1272 (auch schon bei Vogt, Monumm. ined. II, 332) wird jene Schenkung „curie in Alrebroke (Vogt richtiger Alrebeke) . . . quam Wilbrandus miles dictus de Holle tenuit in feodo“ wieder erwähnt und dann erinnert, daß Wilbrand diesen Hof nunmehr von Kl. Loccum zu Lehn nehmen müsse. Endlich in Brem. I, Nr. 356 (aus dem Loccumner Copiar, woher Cal. III, Nr. 243 nur Inhaltsangabe), Vogt, Monn. II. 226 (ex cartulario a. 1277 conscripto) s. d. thut Erzb. Hildebold kund, daß Kl. Loccum „cum Everhardo ecclesie nostre Bremensis qui dicitur Walle ministeriale . . . de nostro et heredum suorum consensu . . . bona sua in Asbike (Vogt Alrebeke) cum universis proventibus eorum excepta una fovea, de qua lapides exciduntur, quam nos nostris et successorum usibus reservamus“ eingetauscht habe; hinterher noch einmal

der Erzbischof, um möglichst in seinem Sprengel zu bleiben, zuerst den Weg an der linken Seite der Weser einschlug und dann in der Gegend von Hoya über den Fluß gieng, um über Hassel zuerst den Hessowech, dann auf diesem bei Hämelhausen die alte von Stade nach Minden führende Heerstraße zu erreichen, die nicht weit von Loccum und Asbeke vorbeigieng, s. Mooyer, Jshr. f. NS. 1846, S. 346 ff., v. Hohenberg, Brem. Diöc. I, Not. 54. Hassel lag an der Grenze der Diöcesen Bremen und Verden, als deren Grenzpunkt Verden. Geschichtsq. I, 110 die „kluss to Hassle“ genannt ist, und gehörte zum Verdenschen Sprengel (Böttg. 83. 136); aber auch das Stift Bremen hatte Häuser zu und bei Hassel (Brem. Diöc. I, 104), und so wird auch die domus Godescalci, in der Erzb. Niemar einkehrte, Bremisch gewesen sein. — Alarbeke hat Pappenberg zu Hamb. Nr. 119 vermuthungsweise als Röhlen-Palenbeck A. Nienburg gedeutet, v. Hohenberg dagegen zu Hov. VIII, Nr. 15 östlich von Sulingen gesucht, wo ein Flüsschen Alarbeke, Allerbach.

„in Asbyke“ (Bogt Alrebeke). Eine Anmerkung zu der letzten Urkunde bei Bogt (a. 1752) lautet: „Das kleine Dorf Alrebeke ist mit in Munchenhagen gezogen. Die Stelle, wo es belegen gewesen, ist noch bekannt. Izo ist daselbst eine schöne Waldung, der Luccumer-Berg genannt, worinnen auch die Steinbrüche zu sehen, aus denen ein Bremischer Meister binnen 50 Jahren die große Luccumsche Kirche erbauet. Die Feld-Fluhr und was sonst dazu gehöret hat, lieget im Luccumschen Gerichte. G. — — A. L.“ Es stammt aber diese Bemerkung ohne Zweifel von Georgius (Ebel) Abbas Luccensis, welcher 1732—1770 Abt des Klosters war, und hat dadurch um so mehr Anspruch auf Glauben. Daß jedoch in der Urkunde die Lesung Asbike richtiger sei als Alrebeke, scheint daraus hervorzugehen, daß mit dem Hofe zu Alrebeke nach den beiden vorher erwähnten Urkunden vielmehr Wilbrandus de Holle belehnt gewesen war. Beide Orte, Asbike und Alrebeke, erscheinen nach jenen Urkunden des 11. Jahrhunderts zuerst wieder in einer alten protokolllarischen Nachricht über einen Beschluß der Leseer Markgenossenschaft bei Grupen, Orig. Hanov. p. 311 (vgl. auch Treuer, Geschlechtshist. der Herren v. Münchh. S. 9. 25), auf den sich auch die Urk. Cal. III, Nr. 6 bezieht. Ich habe dieses Document im vorigen Jahrg. dieser Zeitschr., S. 386 ff., besprochen und dabei wahrscheinlich gemacht, daß es seinem Inhalte nach in die Zeit vor 1179 gehören wird.¹³⁴⁾ Asbike findet sich

¹³⁴⁾ Ich gebe daselbe hier unter Zugrundelegung des Grupenschen Textes mit einigen Ergänzungen und Besserungen aus den andern Quellen, zum Theil auch aus Conjectur. Dabei habe ich den Grupenschen Text durch *Gr.* bezeichnet, die Treuersche Mittheilung aus der Luccumer Registratur durch *R.*, die aus Strades Chronik durch *Str.*, die Urkunde des Copiars durch *C.* Interpunction und orthographische Kleinigkeiten sind stillschweigend geändert.

Molendinum nostrum ad Paludem legitimatum est sub Erenberto primo abbate huius loci c. (d. i. coram) Gerardo priore in villa Munichusen. Hi presentes fuerunt: Gozwinus holtgreve de Osterlese, Rembertus pater Giselheri (de Monechusen C.). De Lese^{a)} Luthbertus, Hoier, Helmdag, Gerowin, Theze, Sidier^{b)}, Ermenold. Wlver. Thederet. (De Suthfelde^{c)} R. Elwart. De Holt-

außerdem noch als Hasbike, Asbike Cal. III, Nr. 8, Hasbeike Nr. 17, Asbeke Nr. 6. 9. 139, Esbeke Nr. 535. 735. 813 (a. 1407); ferner auch Cal. V, Nr. 106, a. 1314, (nur Inhaltsangabe) „Kirchdorf Esbecke“ und Nr. 112 Esbeke. Nach Weidemann S. 24 und von Hohenberg zu Cal. III, Nr. 6 in der Rehburger Feldmark ausgegangen; nach Nr. 813 „twintig stücke landes tho Esbeke, der teine ligett by der Lock“ grenzte die Flur dicht an die alte Dertlichkeit von Loccum, vgl. §. 10, S. 58. Eine andere Andeutung der Lage ist in Nr. 535, a. 1300, wo von vier Fischwehren die Rede ist „que loca sunt sita in amne monachorum de Lucka a mari descendente (dem aus dem Steinhuder Meere kommenden Meerbach, alt Mo-

husen C. Eppe). De Asbike^{d)} Huger, Rumolt et frater eius^{e)}, Wendelman, Heinric, Gerewin, Herebrecht, Otbreht habitans in curia Dni Rodolfi, Harebreht; huius erat area^{f)} in beneficio, pro qua commutatum est molendinum. De Munichusen^{g)} Hildegrim, Wicman pater Aswini, Basilius. De Alrebeke Ratgat. De

(*) De Lese C. Str., Vese Gr. b) Sidie Gr., Sydeier C.
 c) Sutfelde R. d) Ile Asbike Gr. e) frater eius C., fr. et Gr.
 f) erea Gr. g) Munichus Gr.)

Unter den Anwesenden ist außer dem Holzgrafen zunächst ein Ritterbürtiger genannt, dann die gemeinen Erben, nach den Ortschaften gesondert. An der Leseer Mark theilhaftig erscheinen Lese, Osterlese, Sutfelde, Holthusen, Asbike, Munichusen, Alrebeke; aber zu Ende fehlt wenigstens noch ein Ort, andere vielleicht in der Mitte. Alle jene Orte sind ausgegangen bis auf Lese und Holthusen, wenn darunter mit v. Alten Ztschr. f. N.S. 1860, S. 56 Holzhausen bei Sachsenhagen oder mit Böttger S. 93 (wo über die Leseer Markgenossenschaft mehrfach unrichtig geurtheilt ist) Holzhausen bei Stolzenau verstanden wird. Da dieses jenseits der Leseer liegt, ist jenes wahrscheinlicher, obwohl es von dem Kerne der Leseer Mark etwas abliegt. Bei der ungemainen Häufigkeit des Namens Holthusen ist es aber auch denkbar, daß ein kleiner frühzeitig ausgegangener Ort zu verstehen ist. Der Platz der Ergänzung „de Sutfelde“ ist nicht sicher zu bestimmen. Noch bemerke ich, daß die Urkunde Cal. III, Nr. 6 sich nicht in dem Loccumer Copiare des R. Archives zu Hannover (vom J. 1344) findet, sondern nur in dem jüngern zu Loccum, wodurch meine Verdächtigung ihrer Echtheit noch mehr Berechtigung gewinnt.

nekenbeke) ad molendinum quod Brucmole dicitur, et pertinuerant ad bona Esbeke, que quondam Conradus de Broke habuerat“, und ähnlich Nr. 735. Alrebeke ist sonst genannt in den Loccumer Urkunden Cal. III, Nr. 221, a. 1261, Nr. 274. 275. 276, a. 1267, und Nr. 383, a. 1280. Dasselbe wird Weidem. 24 und Cal. III, Nr. 221 A. 1 in die Rehburger Feldmark gesetzt, was mit dem oben beigebrachten bestimmten Zeugnisse des Abtes Georg Ebel (auch zu Cal. III, Nr. 318 wiederholt) in Widerspruch steht und unrichtig sein wird. Offenbar hatte der Ort seinen Namen von einem kleinen Gewässer, das noch in einem Grenzprotokolle vom J. 1591 Cal. III, Nr. 969 erwähnt wird, nach welchem die Grenze zwischen Loccum und Rehburg von dem Schaumburger Knick her auf dem Mittelrücken des Loccumer Berges entlang geht, dann zuletzt „ann der Allerbeke . . . und dann die Allerbeke furter hernieder bis uf die Alte Fulde.“

Es scheint hiernach deutlich, daß die beiden alten Orte Asbeke und Alrebeke zu beiden Seiten des Loccumer Berges lagen, nämlich jenes nördlich nach Rehburg zu, dieses südlich nach Münchehagen hin; ferner daß an dem Loccumer Berge die Steinbrüche waren, welche nach Brem. Nr. 356 zu Asbike gehörten oder zufolge der Lesart bei Bogt zu Alrebeke, wie auch die Kalkbrennereien in silva apud Asbike Hamb. Nr. 118. 119.¹³⁵⁾ Es begreift sich dann, daß die Erzbischöfe von Bremen, deren Sprengel in ältester Zeit sich im Gau Grindiriga bis in ziemliche Nähe von Loccum erstreckte (s. v. Hodenberg, Diöc. Bremen II, 44 ff.) behuf der baulichen Bedürfnisse in ihrem steinarmen Sprengel sich früh-

¹³⁵⁾ Mit dem Zeugnisse des Abtes Ebel, daß die Loccumer Klosterkirche aus Steinen des Loccumer Berges gebaut sei, streitet die Bemerkung Weidem. S. 18, daß der dazu gebrauchte harte, jetzt vor Alter aschgraue Stein aus entfernten Gegenden herbeigeschafft zu sein scheine. Jenes wird mir aber durch die maßgebende Auctorität des Herrn Baurath Hase bestätigt, der zugleich jenen Stein des Loccumer Berges, durch unverwüßliche Härte ausgezeichnet, als ein ganz vorzügliches Baumaterial bezeichnet.

zeitig zu Asbike bei Loccum einen Besitz mit Stein- und Kalkbrüchen gesichert hatten, zu dem sie dann auch das benachbarte Alrebeke fügten. Da nun aber die Erzbischöfe, wie wir von Adalbert und Riemar wissen, nicht selten persönlich zu Asbeke verweilten, mußten sie nothwendig zu den alten Edelherrn in Lucka (Loccum) in nähere Beziehungen treten, die leicht dahin führen konnten, daß sie denselben Lehngüter im Gebiete ihrer Diöcese verliehen.

Nicht weniger konnte aber jene Verbindung dahin führen, daß die Familie von Lucka auch einen von dem Stifte Bremen abhängigen Comitatus erlangte; am bequemsten wird man annehmen, daß die Lehngüter gerade das mit dem Comitatus befindliche Beneficium bildeten. Da aber die Bremische Kirche besonders seit Erzb. Adalbert gerade in einem großen Theile von Friesland die Grafschaftsrechte besaß, so erklärt sich der friesischen Comitatus Burchards von Lucka auf ungewöhnliche Weise als ein von dem Stifte Bremen abhängiger. Uebrigens läßt sich jetzt erkennen, daß Burchards Abstammung von Ida von Elstorp allerdings zu seinen Bremischen Lehnen und zu seiner friesischen Grafschaft in einiger Beziehung stehen mag, aber nicht in der Weise, daß er dieselben von jener ererbt habe, sondern nur insofern die Bremischen Beziehungen seiner Vorfahren am leichtesten die Verbindung seines Vaters mit Idas Enkelin Harma herbeiführen konnten, da man diese am natürlichsten im Bremer Sprengel suchen wird.

§. 15.

Graf Burchard II. von Lucka.

Der jüngere Burchard von Lucka kommt nur ein einziges Mal vor, nämlich in der Urkunde des Bischofs Werner von Minden (1153—1170) Subs. VI, Nr. 114, über die Bestätigung der Schenkung des Mirabilis vor Herzog Heinrich d. E. „comes Burchardus de Luken“ (über die Namensform s. §. 10) als einer der anwesenden *probi ac nobiles in Angarica lege periti* mitten zwischen Grafen und Herren

der Mindenschen Diöcese.¹³⁶⁾ Wippermann, Vuffig. S. 348. 409 und v. Alten S. 158 haben angenommen, daß dieselbe entweder in d. J. 1163 fallen müsse, wo Heinrich d. L. einen Hoftag zu Hannover hielt (Hannov. UB. Nr. 1), oder in d. J. 1168, wo er zu Minden seine Vermählung mit der englischen Prinzessin Mathilde feierte und auch andere Geschäfte erledigte (Guelph. III, 504). Unter beiden Terminen zieht Wippermann das Jahr 1163 vor, weil er den Burchardus de Luken für den comes Burchardus nimmt, aus dessen Erbschaft a. 1163 das Kloster Loccum gegründet wurde; dagegen v. Alten will die Bestätigung der Schenkung des Mirabilis lieber zu Minden, also a. 1168, geschehen lassen, weil bei derselben die sämtlichen Würdenträger der Mindenschen Kirche erscheinen.¹³⁷⁾ Aber es scheint doch eine dreifachere Annahme zu sein, daß Heinrich d. L. während eines längeren Zeitraumes gerade nur bei jenen beiden Gelegenheiten innerhalb des Mindenschen Sprengels erschienen sei und öffentliche Handlungen vorgenommen habe. Ein hinreichend deutliches Beispiel vom Gegentheile bietet auch die Urkunde bei v. Spilcker, Wölp. Nr. 14, a. 1167 (vgl. Oberkirch. UB. Nr. 2), welche die Schenkung eines „predium in Velden in pago Bukke“ durch H. Heinrich an das Stift Obernkirchen betrifft; denn aus den Zeugen¹³⁸⁾ ist deutlich zu erkennen, daß diese Schenkung auf einem herzoglichen Hoftage zwar nicht zu Minden, aber doch in der Mindenschen Diöcese

¹³⁶⁾ „Bernhardus comes de Wilepe et filius eius Eilbertus, comes Burchardus de Luken, Widekindus aduocatus, Helmoldus de Veltbere et filius eius Helmoldus etc.“

¹³⁷⁾ Mooyer, Ztschr. f. N.S. 1853, S. 24, bemerkt nach Erwähnung der zu Minden a. 1168 ausgestellten Urkunde Heinrichs d. L. ohne weitere Motivierung, in diese Zeit werde auch jene Mirabilis-Urkunde gehören.

¹³⁸⁾ Zuerst zwei Mindensche Geistliche; dann Edle des Mindenschen Sprengels (de Sualenberch, Stromberge, Versulete, Rothen, Gronne, Buceburch, Wilepe, Vorbomen, Landesberch); ferner einige aus dem Gefolge des Herzogs; hiernach Mindensche Ministeriale (de Holthusen, Bruethorp, Mandeslo, Herlothe); nachträglich der Mindensche Edle Constantinus de Redese.

geschehen ist. Man wird aber ohne Bedenken annehmen können, daß H. Heinrich um jene Zeit auch sonst innerhalb dieses Sprengels getagt habe, ohne daß uns über die einzelnen Fälle bestimmte Kunde zugekommen wäre. Und daß die Bestätigung der Schenkung des *Mirabilis* gerade nicht bei jenen Gelegenheiten a. 1163 und 1168 stattgefunden habe, wird auch durch die Verschiedenheit der Zeugen angezeigt. Denn die Urkunde über jene Bestätigung hat mit der von a. 1163 keinen einzigen Zeugen gemeinsam, mit der von a. 1168 unter vielen nur wenige, nämlich die Edlen *Widkindus advocatus*, *Everardus* und *Heinricus de Landesberge*, *Eizo*, *Bernhardus de Wilipe*, während in der Urkunde von 1168 noch 8 andere Edle erscheinen, in der *Mirabilis*-Urkunde noch 16; die übrigen Zeugen sind dort nur summarisch aufgeführt.

Jedoch hat Erhard, Regg. Nr. 1807 freilich nicht mit Recht behauptet, die fragliche Urkunde lasse sich nur nach der Regierungszeit des Bischofs Werner (1153—1170) bestimmen.¹³⁹⁾ Zuerst erscheint nämlich unter den Zeugen auch *Thietmarus maioris ecclesie prepositus*, der als Domprobst sonst aus 1167—1183 bekannt ist. Da aber der Domprobst *Godebold* a. 1160, Nov. 24 gestorben ist,¹⁴⁰⁾ haben *Wippermann* (Regg. Schaumb. Nr. 48) und *Mooyer* (*ZfN.S.* 1853, S. 30) mit gutem Grunde die Urkunde in die J. 1160—1170 gesetzt, und hätten wol ohne Bedenken auch 1161—1170 setzen dürfen, da *Godebolds* Nachfolger doch schwerlich vor 1161 angetreten ist. Ferner wird in der Urkunde *Westf. II*, Nr. 354 berichtet, *Mirabilis* habe auch nach der Schenkung den Genuß der *bona militum* wenigstens theilweise „*usque ad obitum domini Weneri episcopi*“ gehabt, woraus also hervorgeht, daß die Schenkung einige Zeit vor dem Tode des Bischofs Werner (a. 1170) perfect geworden, und zwar deutet der Ausdruck darauf hin, daß

¹³⁹⁾ In den Regesten Heinrichs d. 2. bei Pruz ist diese Urkunde übersehen.

¹⁴⁰⁾ S. *Mooyer*, *Mind. Sonntagsbl.* 1852 Nr. 4, *Westf. Provinzialblatt III*, S. 174, *Zfchr. f. N.S.* 1853, S. 14.

jener Zeitraum nicht ganz kurz gewesen sei, so daß man für denselben doch wol mindestens zwei Jahre rechnen muß, wonach sich der Spielraum für die Zeit der Urkunde nunmehr auf 1161—1168 zusammenzieht. Endlich ist die confirmatio der Schenkung natürlich etwas später erfolgt als die auch in der Bestätigungs-Urkunde erwähnte traditio „in mallo Bernhardi comitis, in pago Laginge, in loco Niubike“, auf welche sich die Urkunde von B. Werner Westf. II, Nr. 293. s. d. bezieht. In dieser erscheint als Zeuge Thietmarus abbas de Insula (d. i. des Klosters S. Mauritii auf dem Werder bei Minden), welcher, wie aus Nr. 354 erhellt (wo Tidfridus abbas in Insula) noch unter Berners Nachfolger Anno im Amte war. Dagegen ist in Nr. 318 Willehelmus abbas de Insula, welche Urkunde, weil unter Pabst Victor IV, in Westf. Regg. Nr. 1868 mit Recht in 1159—1164 gesetzt ist. Es läßt sich aber ihre Zeit noch etwas genauer bestimmen. Dieselbe betrifft nämlich die Verpfändung eines Zehnten durch B. Werner, um die zu einer Reise nach Italien nöthigen Mittel zu gewinnen „cum apostolici Victoris auctoritas simul et imperatoris Friderici imperiale mandatum nos ad consilium in Italiam euocasset.“ Es findet sich aber B. Werner wirklich in Italien zur Zeit des Concils zu Lodi, indem er in zwei „Laudae in generali concilio“ datirten Urkunden R. Friedrichs I. als Zeuge erscheint.¹⁴¹⁾ Dieses Concil wurde am 19. Juni 1161 eröffnet, s. Jaffé, Regg. Pontif., und es sind deshalb die beiden Urkunden von Böhmer und Stumpf in den Juni 1161 gesetzt, während von Erhard irrig in d. J. 1162. Man wird nun natürlich anzunehmen haben,

¹⁴¹⁾ Böhmer, Regg. 2447. 2448, Stumpf, Regg. 3912. 3913, Erhard, Westf. Regg. 1885. 1886. Schaten, Ann. Paderb. I, 818 zu a. 1161 berichtet auch „memorantur in diplomate Caesaris (quod Burchardo Argentiniensi episcopo Laudae in comitiis V. Cal. Iunii dedit) Reinaldus Coloniensis, Fridericus Monasteriensis et Wernerus Mindensis episcopi cum copiis suis accessisse.“ Diese Urkunde ist sonst nicht bekannt und die Richtigkeit ihres Datums von Rooyer, Ztschr. f. N. S. 1853, S. 21 mit Grund bezweifelt; man wird V. Cal. Iulii = 27. Jun. lesen müssen.

daß die Verpfändung einige Zeit vor der Abreise zum Concile vorgenommen ist. Da bei derselben Abt Wilhelm vom Werder zugegen war, dagegen bei der traditio des Mirabilis der jüngere Abt Thietfried, muß diese später erfolgt sein. Es ist aber schwer anzunehmen, daß der Tod des Abtes Wilhelm und der Amtsantritt seines Nachfolgers Thietfried, die von dem letzteren bezeugte traditio des Mirabilis und dann die confirmatio vor H. Heinrich d. E. sich in den kurzen Zeitraum zwischen der Verpfändung und der Abreise B. Werners zusammendrängten, und man wird dadurch getrieben, die beiden Mirabilis-Urkunden B. Werners in die Zeit nach seiner Rückkehr vom Concile zu setzen. Diese wird mit Wahrscheinlichkeit in den Herbst 1161 zu verlegen sein, und so ergibt sich dann für die beiden Urkunden die Zeitbestimmung 1161 Herbst — 1168. Für die confirmatio aber, bei der H. Heinrich d. E. zugegen war, wird man noch etwas enger 1162—1168 anzusetzen haben, weil dieser zu Anfang des Herbstes 1161 in Baiern war, von da zu R. Friedrich nach Burgund gieng, dann mit diesem bis gegen Ende des Novembers in Constanz verweilte und von dort über Baiern nach Sachsen zurückkehrte (s. Pruz, Heinrich d. E. S. 189 ff.), so daß er schwerlich vor 1162 im Mindenschen Sprengel getagt haben kann. Ob eine noch genauere Zeitbestimmung für die Urkunde gefunden werden kann, ist davon abhängig, wie die Beziehung des in derselben als Zeuge erscheinenden comes Burchardus de Luken zu dem älteren Grafen Burchard von Luca und zu dem von Wilbrand von Hallermund beerbten comes Burchardus aufgefaßt wird.

Bei weitem als das natürlichste erscheint es, mit v. Hohenberg zu Cal. III, Nr. 8 und Wippermann, Vuffig. S. 409 den jüngeren Burchard von Luca für den Sohn des a. 1130 ermordeten und zugleich für den Erblasser Wilbrands von Hallermund zu halten. Freilich wendet v. Alten S. 143 dagegen ein, der ältere Burchard könne keinen Sohn hinterlassen haben, weil dann Kaiser Lothar die Gandersheimische Schirmvogtei nicht dem Sohne seines Freundes entzogen und an Graf Sigfrid von Bomeneburg gegeben haben würde.

Aber dieser Auffassung liegen zwei bereits in §. 12 aufgedeckte Irrthümer zu Grunde, nämlich einerseits, daß die Verleihung der Stiftsvogtei auch zu jener Zeit dem Kaiser zugestanden habe, andererseits daß Burchard von Lucca *advocatus principalis* gewesen sei, wie nach ihm Sigfrid von Bomeneburg. Wenn jener aber, wie ich sehr glaublich gemacht zu haben meine, nur *viceadvocatus* (Edelvogt) gewesen ist, so kann der jüngere Burchard als sein Sohn recht wol dieses Amt des Vaters besessen haben, da vor Burchard von Wöltingerode a. 1188 kein anderer Gandersheimischer *advocatus* dieser Kategorie sicher bekannt ist. Es ist aber noch sehr zu beachten, daß in der Urkunde von 1134 (s. §. 12) Liudolfus de Waltingerothe gerade zwischen dem Stiftsvogte Sigfrid von Bomeneburg und „Liutgardis abbatissa cum toto Gandersheym conventu et familia“ aufgeführt ist, wonach man sehr geneigt sein darf, ihn trotz der fehlenden Bezeichnung für den *viceadvocatus* zu nehmen. Aber der Mangel des Titels gibt die Vermuthung an die Hand, daß Ludolf von Wöltingerode nicht eigentlicher *viceadvocatus* gewesen, sondern nur die Stelle eines solchen vertreten habe, nämlich für den noch unmündigen Sohn des erschlagenen Burchard von Lucca. Die Annahme aber, daß der von diesem hinterlassene Sohn a. 1134, also vier Jahr nach der Ermordung des Vaters, noch unmündig gewesen sei, stimmt sehr gut, wenn die Mutter des älteren Burchard nicht für eine Tochter der Ida von Elstorp, sondern nach der andern Ueberlieferung für deren Enkelin genommen wird, wobei dann, wie §. 11 nachgewiesen ist, Burchard I. bei seiner Ermordung höchstens etwa 35 Jahre alt gewesen sein kann. Es bleibt aber auch denkbar, daß der unmündige Sohn, der zur Verwaltung der *Viceadvocatie* noch nicht tauglich war, bei der Wiederbesetzung derselben, da ja hier ein Erbrecht nicht bestand, wirklich übergangen und Ludolf von Wöltingerode der eigentliche Amtsnachfolger Burchards von Lucca geworden sei. Mehr hierüber in §. 16.

Für den von Gr. Wilbrand beerbten comes Burchardus hat v. Alten den jüngeren Burchard von Lucca schon

deshalb nicht nehmen können, weil nach seiner Ansicht, wie bemerkt, die Urkunde, durch welche jener allein bekannt ist, in d. J. 1168 fällt. Auch wenn man mit Wippermann dieselbe in die Zeit des Hoftages zu Hannover a. 1163 setzt, erscheint es schwer glaublich, daß aus dem Erbe des in jener Urkunde als Zeuge erscheinenden Burchard von Lucca noch während desselben Jahres¹⁴²⁾ das Kloster Loccum gestiftet sei, zumal wenn man den im Anhängsel der *Vetus narratio* angegebenen Stiftungstag 19. März als richtig anerkennt. Aber nachdem die Beschränkung der Urkunde auf jene beiden Termine sich als unberechtigt erwiesen hat, ergibt sich die Möglichkeit innerhalb des bis jetzt für deren Zeit ermittelten Spielraumes eine solche Bestimmung zu treffen, welche es gestattet, den jüngeren Burchard und den vor der im Jahre 1163 stattgefundenen Stiftung von Loccum gestorbenen comes Burchardus ohne Anstoß für dieselbe Person zu nehmen. Da nämlich Herzog Heinrich d. L. a. 1162, Febr. 3 zu Corvei eine Urkunde ausstellte (s. Bruß, *Heinr. d. L., Urf. Nr. 10*), so erscheint es als eine sehr zulässige Vermuthung, daß derselbe von da aus auch das in mäßiger Entfernung gleichfalls an der Weser belegene Minden besuchte, und daß bei dieser Gelegenheit die Bestätigung der Schenkung des *Mirabilis* stattfand; ferner aber auch als eine nicht verwerfliche Annahme, daß der dabei anwesende Graf Burchard II. von Lucca so bald hinterher gestorben sei, daß aus seiner Erbschaft im folgenden Jahre 1163 am 19. März das Kloster Loccum gestiftet werden konnte; noch besser stellt sich die Sache, wenn die Stiftung, wofür ich in §. 2 ein Anzeichen nachgewiesen habe, erst nach dem 20. August stattgefunden hat.

Die Hypothese, zu welcher v. Alten (nach dem nicht erwähnten Vorgange v. Spilcker's *Bat. Arch. 1827, S. 236*) seine Zuflucht hat nehmen müssen, nämlich daß der jüngere

¹⁴²⁾ In Jahrg. 1875, S. 216 ff. hat v. Alten nachzuweisen gesucht, daß das Stiftungsjahr vielmehr 1153 sei, wogegen zu halten, was von mir ebd. S. 393 zur Widerlegung gesagt ist.

Graf Burchard von Luda in Wahrheit der älteste Sohn des Grafen Wilbrand von Hallermund dieses Namens sei, der von dem ererbten Gute her den Namen angenommen habe, ist ganz fein ausgefunden¹⁴³⁾, aber doch nichts weniger als wahrscheinlich. Denn es erscheint sehr unglaublich, daß dieser Sohn Wilbrands seinen Namen von einem Gute her geführt haben sollte, das schon vorher zur Stiftung des Klosters verwandt und auch bis dahin nicht in seinem besonderen Besitze gewesen war, da bei der Stiftung der Vater Wilbrand als Eigenthümer auftritt; nicht minder ferner, da v. Spilcker und v. Alten den älteren Burchard von Luda für den von Wilbrand von Hallermund beerbten comes Burchardus haben erklären müssen, daß die Stiftung des Klosters aus dieser Erbschaft erst 33 Jahre nach dem Tode des Erblassers erfolgt sei, wofür auch die Bestätigungs-Urkunde B. Annos keinerlei Anhalt bietet. Kurz diese Hypothese ist durchaus nicht geeignet, die natürlichste Auffassung, daß der jüngere Graf Burchard von Luda ein Sohn des älteren und zugleich der comes Burchardus sei, aus dessen Erbe das Kloster Loccum gegründet wurde, zu beeinträchtigen, nachdem die der letzteren entgegengesetzten Bedenken beseitigt sind.

§. 16.

Verwandtschaft der beiden Burchard von Luda mit Wilbrand I. von Hallermund und vermuthlich mit Rudolf I. von Wöltingerode.

Daraus daß Graf Wilbrand I. von Hallermund durch Bischof Anno als heres legitimus des comes Burchardus

¹⁴³⁾ Man hätte sich übrigens für diese Annahme auf Hoppenrod, Gräfl. Stammbaum (1570) S. 56 berufen können. Hier wird nämlich berichtet, der a. 1151 gestorbene zweite Burchard von Luchaw, aus dessen Nachlaß von seinen Schwägern, den Grafen von Oldenburg und Hallermund, das Kloster gegründet sei, habe vor seinem Ende befohlen, ihn wie seine Voreltern in einen ausgehöhlten Baumstamm zu verpflocken. Diese Erzählung stammt offenbar aus der *Vetus narratio* her, wo aber von Burchard, dem ältesten Sohne Wilbrands I. von Hallermund berichtet ist, daß sein Leichnam *trunco clausus* von Bentheim nach Loccum geschafft sei.

(de Lucka) bezeichnet wird, aus dessen Nachlasse das Kloster Loccum gegründet wurde, läßt sich mit Sicherheit entnehmen, daß er zu diesem in näherer verwandtschaftlicher Beziehung gestanden habe. Ueber die Art dieser Verwandtschaft sind aber sehr verschiedene Meinungen ausgesprochen. Daß Wilbrand nicht der Eidam des Erblassers gewesen sein könne, wie zuletzt v. Alten angenommen hat (auch wieder Jahrg. 1875, S. 242), ist schon früher in §. 8 klar geworden. Gebhardi, Hamb. Verm. Bibl. III, 70, und v. Hodenberg haben ihn für den Sohn jenes Burchard genommen¹⁴⁴⁾, wobei der letztere sich darauf stützt, daß Wilbrands ältester Sohn Burchard nach der gewöhnlichen Sitte seinen Namen von dem Vatersvater her erhalten haben werde. Aber mit Recht hat v. Alten erinnert, der Ausdruck „successor et heres legitimus“ unter Verschweigung des eigentlichen Verwandtschaftsverhältnisses könne doch fast unmöglich von dem leiblichen Sohne verstanden werden, und die angezogene Sitte, die auch leicht durch den Tod des erstgeborenen Sohnes gestört werden konnte, ist keineswegs so fest und allgemein, daß sie gegen den natürlichen Sinn des überlieferten Ausdruckes entscheiden darf. Dieser empfiehlt es auch nicht, nach einer andern Vermuthung v. Hodenbergs Wilbrand für einen Bruder des Erblassers zu halten, und man wird glaublicher eine etwas entferntere Blutsverwandtschaft anzuerkennen haben, die aber noch zur Erbschaft berechtigte. In diesem Sinne hat denn Wolf S. 9 vermuthet, comes Burchardus sei Wilbrands Oheim oder Brudersohn, Wippermann aber (Buffig. S. 408), er sei dessen Mutterbruder gewesen.

Nachdem nun aber in §. 14 als das wahrscheinliche nachgewiesen ist, daß jener comes Burchardus der jüngere Burchard von Lucka sei, und zwar ein Sohn des a. 1130

¹⁴⁴⁾ Schon Gruben, Origg. Hanov. 115. 116. hat nicht für unmöglich gehalten, daß Wilbrand I. von Hallermund von dem a. 1130 ermordeten Burchard von Lucka abstamme und erst nach der Gründung des Klosters sich nach der Burg Hallermund benannt habe, vgl. §. 7. S. 31.

ermordeten älteren, in §. 10 aber, daß Burchard I. frühestens a. 1195, und in §. 6, daß Wilbrand I. c. 1106 geboren sei, erscheint es als die natürlichste Annahme, daß dieser ein jüngerer Bruder Burchards I. und somit ein Vaterbruder des von ihm beerbten Burchards II. war. Hiermit stimmt zunächst recht gut, daß laut der Stiftungsurkunde des Klosters Schinna (§. 6) Wilbrand die villa Schinna von seinen Vorfahren ererbt hatte, und daß bis a. 1241 außer der Advocatie über dieses Kloster auch verschiedene Besitzungen in dessen Nähe an der linken Seite der Weser den Grafen von Oldenburg gehörten, an welche Familie sie ohne Zweifel durch Wilbrands jüngere Tochter Beatrix gekommen waren, s. v. Alten S. 166, wo noch die Urkunde Cal. VII, Nr. 167 nachzutragen. Denn es ist durchaus glaublich, daß diese unweit Loccum an der andern Seite der Weser gelegenen Besitzungen den gemeinschaftlichen Vorfahren Burchards I. von Lucca und Wilbrands I. von Hallermund gehört haben, wobei auch zu beachten, daß nach Hamelmann, Opuscc. p. 690, die Burg Stolzenau (gleichfalls am linken Weserufer zwischen Loccum und Schinna) zur Grafschaft Lucca gehört haben soll, und daß Rathlef, Gesch. d. Graffsch. Foya II, 52 nach alten Handschriften angibt, die Grafen von Lucca hätten bei Stolzenau Besitzungen gehabt.

Ferner paßt zu der angenommenen Verwandtschaft zwischen Burchard I. und Wilbrand I. auch die Beziehung, welche beide zu Friesland zeigen, nämlich jener durch seine friesische Grafschaft und den anscheinend friesischen Namen seiner Mutter Harma, dieser durch seinen eigenen friesischen Namen (vgl. §. 6). Wenn beide für Brüder genommen werden, so daß auch Wilbrand ein Sohn der Harma ist, bietet sich die Vermuthung, daß dieser als zweiter Sohn nach bekannter Sitte den Namen von dem Vater seiner Mutter her erhalten habe, also von dem unbekanntem Gemahle der Oda, für welchen hierdurch der Name Wilbrand und friesische Heimath gewonnen wird. Es läßt sich auch vielleicht denken, daß von diesem her eine vom Stifte Bremen abhängige friesische Grafschaft zunächst an seinen Eidam (N. von Lucca), dann an seinen älteren Enkel

Burchard von Luda gekommen sei, natürlich nicht nach Erbrecht, sondern durch eine Begünstigung des Erzbischofs, die aus den im §. 14 dargestellten Verhältnissen hervorgieng (vgl. jedoch unten). Für die Lage dieser Graffschaft ist möglicherweise in der Beziehung, welche Wilbrands Gemahlin Beatrix zu der nordwestlichen Gegend des deutschen Reiches zeigt, ein Fingerzeig zu finden; man kann nämlich geneigt sein, sie danach in den Gauen Hunesga und Fivilga (Prov. Groningen) oder auch im Emsgau zu suchen, wo R. Heinrich IV. dem Erzbischofe Adalbert von Bremen a. 1057 und a. 1062 Comitatus schenkte, s. Hamb. Nr. 79. 88. Hinsichtlich der Hallermundischen Lehen im Bremischen Gebiete (§. 14) zeigt sich jetzt übrigens die Möglichkeit, daß sie nicht aus der Ludaschen Erbschaft an Wilbrand I. von Hallermund gekommen, sondern durch diesen unmittelbar vom Vater her ererbt sind; jedoch wird die andere Auffassung durch die friesische Graffschaft Burchards von Luda mehr empfohlen.

Wie nun hiernach die älteren Hallermunder sich als ein Zweig der alten Edelherren von Luda darstellen, so kann der Kreis dieses Geschlechtes vielleicht noch nach einer andern Seite hin eine wichtige Erweiterung erhalten. Es ist nämlich Graf Burchard von Luda insbesondere zu dem Stifte Gandersheim und seiner Nachbarschaft in enger dreifacher Beziehung gefunden, als advocatus (oder genauer viceadvocatus) des Stiftes, als Inhaber eines (vom Stifte abhängigen) Comitatus bei Gandersheim und als Vasall des Grafen Hermann von Winzenburg; mit einiger Sicherheit darf man annehmen, daß mit allen diesen Verhältnissen auch der Besitz von Lehngütern verbunden war. Der natürlichen Annahme, daß in allen diesen Stücken Burchard II. seinem Vater nachgefolgt sei, steht kein Hinderniß im Wege, nachdem die Verhältnisse der Stiftsvogtei in §. 12 aufgeklärt sind. Aber daß irgend etwas davon an Wilbrand von Hallermund als Burchards II. successor et heres legitimus gekommen sei, ist nicht allein durch keine Spur angedeutet, sondern es finden sich auch positive Merkmale des Gegentheiles darin, daß schon vor dem Aussterben der älteren Hallermunder mit Wilbrands I. letztem Sohne

Ludolf I. († 1191) Graf Burchard von Wolbenberg einerseits a. 1188 als Gandersheimischer Viceadvocat gefunden ist (§. 12), anderseits a. 1186 als Inhaber des Comitatus im Ambergau, der wahrscheinlich zu dem Grafschaftsgebiete Burchards I. von Lucca gehört hatte (§. 13). Wenn also Wilbrand I. von Hallermund diesen Theil der Lucca'schen Erbschaft nicht überkommen hat, so erklärt sich dies unschwer daraus, daß sein Erbrecht sich gerade nur auf den allodialen Besitz bezogen haben wird. Aber wenn die dem strengen Erbrechte nicht folgenden Lehnsämter und Lehns Güter in andere Hände kamen, so bleibt doch auch hier nach der herrschenden Sitte eine Präsumtion der Verwandtschaft, zumal bei der kirchlichen Advocatie (vgl. §. 13), und gerade bei der Gandersheimischen Viceadvocatie findet sich eine deutlichere Spur, daß sie von den Grafen von Lucca an eine durch Verwandtschaft nahestehende Familie übergegangen sei.

In §. 12 ist nämlich nachgewiesen, daß das von Burchard I. von Lucca besessene Amt eines Gandersheimischen viceadvocatus später in den Händen der Grafen von Wöltingerode war, worüber sicheres Zeugniß zuerst a. 1188. Jedoch ist in §. 15 bemerkt gemacht, daß schon in der Urkunde des Bischofs Bernhard vom J. 1134 Ludolf von Wöltingerode zwischen dem advocatus Sigfrid von Bomeneburg und der Abtissin mit ihrem Convente in einer Weise aufgeführt ist, welche ihn trotz des fehlenden Titels als viceadvocatus kenntlich zu machen scheint, aus diesem Mangel des Titels aber gemuthmaßt worden, daß Ludolf von W. jenes Amt nur interimistisch während der Unmündigkeit des von Burchard I. hinterlassenen Sohnes Burchard II. verwaltet habe. Verhält sich dies demgemäß, so wird man Ludolf von W. nicht gerade für den legitimus tutor Burchards II., also für dessen damaligen nächsten mündigen Schwertmagen zu halten brauchen, welche Eigenschaft für jene Stellung nicht erforderlich war, aber doch stärkeren Grund haben, eine nähere Verwandtschaft zu muthmaßen. Man kann dann weiter vermuthen, daß Burchard II. von Lucca nach dem Eintreten seiner Mündigkeit aus irgend welchem

Grunde (vielleicht wegen Schwächlichkeit, die man aus seinem frühen Tode muthmaßen kann) die Vogtei nicht selbst übernommen habe, die nunmehr definitiv bei den Wöltingeröbern geblieben sei. Aber einfacher stellt sich die Sache, wenn man annimmt, daß Rudolf von Wöltingerode trotz des in der Urkunde vom J. 1139 fehlenden Amtstitels damals wirklicher Viceadvocat gewesen sei, nämlich nach der Ermordung Burchards I. von Lucca als der mächtigste der Familie (wenigstens in der Gegend des Stiftes) von der Abtissin für dieses Amt erwählt, weil der hinterlassene unmündige Sohn es nicht verwalten konnte und doch auch kein wirkliches Erbrecht an dasselbe besaß. Ganz ähnliches läßt sich hinsichtlich des von Burchard I. besessenen Gandersheimischen comitatus vermuthen, der sich später gleichfalls in den Händen der Familie Wöltingerode-Woldenberg findet (§. 13). Den Titel als comes führt Rudolf I. (s. unt.) von Wöltingerode, so viel ich finde, zuerst in einer Urkunde vom J. 1142 (Heinecc. Antt. Gosl. p. 126), woraus freilich nicht folgt, daß er nicht schon früher einen mittelbaren Comitatus besessen habe, aber doch als möglich erscheint, daß er den Grafentitel gerade dem früher von Burchard von Lucca besessenen Gandersheimischen Comitatu verdankt. In diesem Falle müßte er unmittelbar in die Stelle Burchards I. getreten sein, woraus dann wieder für die Vogtei ein gleiches anzunehmen wäre.

Zu diesen allerdings nur unsicheren Spuren der Blutsverwandtschaft zwischen denen von Lucca und denen von Wöltingerode tritt ein anderes beachtungswerthes Merkmal in den beiderseits üblichen Namen. Wie nämlich die Namen Rudolf und Burchard sich in den beiden ersten Generationen der Wöltingeröder finden (s. unt.), so auch bei den Söhnen Wilbrands I. von Hallermund, der für einen geborenen Luccaer zu halten ist, und bei den durch seine Tochter Beatrix von ihm stammenden Oldenburgern (vgl. Anm. 26), während die jüngeren Hallermunder den Namen Burchard nicht festgehalten haben, der andererseits in dem eigentlichen Luccaischen Zweige zufällig ausschließlich erscheint. Ferner erklärt sich aus der Hypothese jener Verwandtschaft sehr gut der ziemlich

auffallende Umstand, daß die Woldenberger, die Nachkommen der Wöltingeröder, im Bremischen erzbischöfliche Lehen besaßen ¹⁴⁵), wie es vorher (Ann. 132) von den Hallermundern gefunden ist. Denn es läßt sich nunmehr annehmen, daß die Lehen beider Familien zuerst einem Herrn von Luda erteilt waren, von dem die Wöltingeröder nicht weniger stammten als die Ludaer und die Hallermunder. Von besonderer Wichtigkeit ist aber endlich, daß Rudolf I. von Wöltingerode in der Nachbarschaft von Luccum enge blutsverwandtschaftliche Beziehungen hatte. In einer Urkunde des Bischofs Siward von Minden (1120—1140), Subs. VI, Nr. 108, erscheint derselbe nämlich als Mundiburd der Nonne Rasmoda zu Wunstorf, einer Tochter des verstorbenen Eico, und ihrer Schwester Bertheidis, Nonne zu Fredenhorst, welches Amt regelmäßig dem nächsten Schwertmagen zukam ¹⁴⁶). Die Urkunde betrifft eine Schenkung der Rasmoda an das Stift Minden, welche „in pago Merstemen in occidentali ripa Himene fluminis in placito comitis Hildeboldi de Rothen“ erfolgte. Der Vater jener Schwestern wird derselbe Eico sein, welcher in einer andern Urkunde desselben Bischofs, Subs. VI, Nr. 106, und auch schon früher in einer Urkunde des Bischofs Witelo (1097—1119), Subs. VI, Nr. 104, an Gerichtsstätten des Gaves Marstem mitten unter angesehenen Edlen des Mindenschen Sprengels als Zeuge erscheint ¹⁴⁷). Die an Rasmoda von dem Vater her

¹⁴⁵) Mushardt, Brem.-Verb. Ritterzahl, S. 54. 61. 62, vgl. Bogt, Monn. ined. II, 62. Damit ist zusammenzuhalten, daß in zwei a. 1228 zu Hamburg ausgestellten Urkunden von Albertus dux Saxonie, Hamb. Nr. 489. 491, Heinricus comes de Woldenberge (Nr. 491 corrupt Vrildoburch) als Zeuge erscheint.

¹⁴⁶) Rudolf gab als Mundiburd seine Einwilligung zu einer Schenkung der Rasmoda an das Stift Minden und erhielt dagegen vom Bischofe 10 Pfund. Von Alten, Ztschr. f. N.S. 1860, S. 42, hat nicht unrichtig angenommen, dieses Geld sei für die Verzichtleistung auf Erbsprüche gezahlt, und daraus die Verwandtschaft geschlossen. Aber diese folgt auch schon unmittelbar aus dem Mundium.

¹⁴⁷) Allerdings kommt in Nr. 108, wo der verstorbene Eico erwähnt ist, noch ein anderer Eico unter den Zeugen vor, aber als einer

gekommenen Güter zu Kirchwehren und Bordenau (beides N. Neustadt a. R.) lagen innerhalb jenes Gaues. Danach war jener Eico in dem nördlichen Theile desselben ansässig, und durch die nahe Verwandtschaft Ludolfs von Wöltingerode mit jenem wird für denselben auch die Verwandtschaft mit den benachbarten Edlen von Lucka glaublicher.

Es ist aber dieser Ludolf von Wöltingerode überall der erste dieses Geschlechtsnamens, der aus glaubhaften Quellen bekannt ist. Zuerst erscheint derselbe Walkenr. UB. I, Nr. 1 als Zeuge bei einer Resignation des Herzogs Lothar, also vor 1125, wo derselbe Kaiser wurde; dann zunächst in mehreren zu Goslar ausgestellten Urkunden R. Lothars aus den Jahren 1129. 1131 (Stumpf, Regg. 3242. 3246. 3255. 3256). Unter diesen ist für die Genealogie der Woldenberger von besonderer Wichtigkeit die vom 17. Juni 1129 (Stumpf Nr. 3246, Heinecc. Antt. Gosl. p. 125), in welcher R. Lothar einen Tausch zwischen dem Stifte Simonis et Judae zu Goslar und dem Kloster Riechenberg bestätigt, bei dem jenes durch den Probst Gilbert und „Liudolfus de Waletingeroth eiusdem aecclisiae advocatus“ vertreten war,

der letzten, so daß er geringeren Standes zu sein scheint als der in Nr. 104. 106 noch vor Grafen genannte und der Vater der Rasmoda, wahrscheinlich derselbe mit dem Eico, der in Nr. 105 unter den hier von den nobiles gefonderten liberi steht. Ist aber der Eico in Nr. 106 kein anderer als der in Nr. 108 als verstorben erwähnte Vater der Rasmoda, so ist natürlich Nr. 108 jünger als Nr. 106. Jene Urkunde ist nun mit Recht in 1127—1140 gesetzt (Regg. Nobil. de Monte Nr. 6, Regg. Schaumb. Nr. 25), weil der in derselben erscheinende Domprobst Heinrich nicht vor 1127 angetreten sein kann, da sein Vorgänger Theodulf am 1. Oct. 1127 starb (Weff. Prov.-Bl. III, 1, S. 173). Richtig ist auch Nr. 106 in Regg. Nobb. de M. Nr. 5 als älter anerkannt (wahrscheinlich gerade wegen jenes Eico), aber durch ein Versehen um dieser Priorität willen in 1121—1127 gesetzt. Denn da Nr. 108 möglicherweise noch in das Jahr 1140 als das letzte des Bischofs Siward gehören kann, wird die für Nr. 106 zulässige Zeit durch jene Priorität kaum merklich beschränkt. Der falsche Schluß, den v. Alten aus dem Widikindus advocatus in Nr. 106 gemacht hat, ist schon in Anm. 27 gerügt, dabei aber versäumt zu bemerken, daß gerade auch in Nr. 108 Widikindus advocatus erscheint.

Al. Kiechenberg durch seinen Probst Gerhard und seinen Vogt Hugold. Unter den Zeugen stehen dann voran „Liudolfus filius Liudolfi de Waletingeroth et Ludgerus frater eius.“ Daß der Stiftsvogt Rudolf für den Vater zu nehmen sei, scheint an sich deutlich genug, wird aber ganz sicher, wenn man beachtet, daß unter den Zeugen auch sonst keine der vier contrahirenden Personen erscheint. In der unechten Urkunde vom 7. Februar 1131 (Stumpf Nr. 3256, Heinecc. p. 131) sind dieselben Zeugen wiederholt. Vater und Sohn Rudolf erscheinen später noch zusammen in einer Urkunde vom J. 1142 (Heinecc. p. 126), wo „Ludolphus comes de Waletingerod eiusdem ecclesiae advocatus“ (b. i. Montis S. Georgii, Grauhof) und dann als Zeugen „Ludolphus comes et filius eius Ludolphus, Wernherus filius sororis domini Ludolphi.“ Dagegen „Ludolfus de Waltingrot cum filiis suis“ als Zeugen in einer Urkunde vom J. 1150 bei Brug, Heinr. d. L., S. 472. Mit dem zweiten Sohne Ludger zusammen wird Rudolf gelegentlich seines a. 1153 in hohem Alter erfolgten Todes genannt¹⁴⁸⁾. Dabei ist ganz deutlich,

¹⁴⁸⁾ Ann. Palid., MG. XVI, 86 zu a. 1153 „Liudolfus de Waltingerode, precipuus magnatum sui temporis, longevus obiit X. Kal. Marcii. Huius filius Liudigerus in dissensione ducis (Henrici Leonis) et marchionis (Adalberti Ursi) occisus inter Osterrodense castrum et Hircesberg voluntate patris in cenobium Palidense delatus ibidem tumultus est, deditque pro eo pater beneficium in Stidiem solvens solidos 21 Goslariensis monete.“ Hiernach in der Sächsischen Weltchronik, ed. Weiland, in MG., Deutsche Chroniken II, S. 219 „Do starf Ludolf van Waltingerode, en hoge herre unde en alt herre. Sin sone Ludinger ward geslagen twischen Osterrode unde Hirtesberch under deme orloge, dat sie irhaven hadde twischen deme hertogen unde deme margreven. He ward begraven to Polide.“ Dasselbe wird kürzer, aber unrichtig unter a. 1156 berichtet in Cronecken der Sassen (Mainz 1492), Chron. Both., Leibn. III, 346 „In dussem iare starff de hoge here Ludolff van Waltmrode un syne sone wart geslagen twischen Osterode unde Hertesbarge.“ Gleichfalls unter a. 1156 hat die Hettlingsche Chronik in Abels Sammlung S. 139 „Her Ludeleff van Woltingerode wolde riden to Osterode, also he vor de stad kam, so overvell öne Hinrik van

daß hier Rudolf der Vater oder Rudolf I. zu verstehen ist, nicht aber nach der allgemein herrschenden Auffassung sein Sohn Rudolf II, wie denn jenes auch viel besser dazu paßt, daß er bei seinem Tode hochbetagt, also doch wol etwa 80 J. alt war. Außer den Söhnen Rudolf und Ludger, welchen letzteren er überlebte, hatte er noch die jüngeren Burchard und Hoyer. Die drei Brüder Rudolf, Burchard und Hoyer erscheinen dann nach Ludgers und Rudolfs I. Tode zusammen als Zeugen in der Urkunde Heinrichs d. L. für Kl. Nienberg vom J. 1154 (Guelph III, 451) und auch noch a. 1174 als Stifter des Klosters Wöltingerode, wobei in der Bestätigungs-Urkunde B. Abelogs (Lauenstein, Hist. dipl. II, 260) Rudolf und Machtild als ihre Eltern genannt sind. Hiernach sind also die Stammtafeln der Wöltingeröder zu bessern.

Wenn nun Rudolf I. von Wöltingerode a. 1153 im Alter von etwa 80 Jahren starb, also etwa a. 1073 geboren war, während nach den in §. 11 gemachten Combinationen Burchard I. von Lucca nicht vor a. 1195 geboren sein kann, so erscheint es als das natürlichste, die Blutsverwandtschaft zwischen beiden vermuthungsweise dahin zu bestimmen, daß Rudolf ein Vaterbruder Burchards I. und folglich nach der oben gemachten Annahme auch Wilbrands I. von Hallermund gewesen sei. Für den Vater dieser beiden, der für den älteren Bruder zu halten, läßt sich der Name Burchard muthmaßen, dagegen Rudolf für dessen Vater, den gemeinschaftlichen Stammvater einerseits der Luccaer und Hallermunder, anderseits der Wöltingeröder, der für denjenigen Edelherrn von Lucca gehalten werden kann, an welchen zuerst die Bremischen Lehen kamen, die späterhin theils in den Händen der Hallermunder, theils bei den Nachkommen Rudolfs von Wöltinge-

Hertesberge unde sloch öne untruweliken dot⁴, wo Ludeleff offenbar fehlerhaft für Lüder Ludgers Tod wird aber in d. J. 1152 fallen, wo zwischen Heinrich d. L. und Albrecht d. B. der Streit über die Winzenburgische Erbschaft war. Das Todesjahr 1153 Rudolfs von Wöltingerode ist auch Ann. Stederb., MG. XVI, 207 bezeugt, der Todestag Febr. 20. in Necrol. Hildesh. ap. Leibn. I, 763 und im Wöltingeröder Necrologium, Ztschr. f. NS. 1851, S. 54.

rode gefunden werden. Insofern man annimmt, daß mit diesen Lehnen die friesische Grafschaft Burchards von Lucka zusammenhieng, wird danach die vorher über ihren Ursprung vorgebrachte Vermuthung zu modificiren sein.

§. 17.

Graf Rudolf in den Gauen Guddingen und Flenithi
a. 1013. 1022.

Wolf S. 3 hat die Vermuthung ausgesprochen, daß derjenige Graf Rudolf, dessen comitatus im Gau Guddingen a. 1013 erwähnt wird¹⁴⁹⁾, als Stammvater des in diesem Gau später erscheinenden Geschlechtes der Hallermunder zu betrachten sei, in welchem dieser Name stark in Gebrauch ist, und v. Hodenberg hat diesen Gedanken dahin modificirt, daß durch Wilbrands I. Gemahlin als eine von jenem Rudolf stammende Erbtochter demselben die Grafschaft Hallermund zugebracht und sein zweiter Sohn Rudolf gerade von dem Vater seiner Mutter her benannt sein werde. Jedoch nach demjenigen, was in §. 8 über Wilbrands Gemahlin erörtert ist, läßt sich diese Auffassung nicht halten, wogegen der wahrscheinlich gemachte Zusammenhang Wilbrands mit den Wöltingeröbern, bei denen der Name Rudolf noch entschiedener herrscht und noch früher beglaubigt ist, wol geeignet scheint, aufs neue die Aufmerksamkeit auf jenen Grafen Rudolf von 1013 zu lenken, zumal wenn derselbe, wie Böttger, Brun. S. 214 und v. Alten S. 148 angenommen haben, mit demjenigen Rudolf identisch ist, welcher in der zweiten von Werla datirten Bestätigungs-Urkunde K. Heinrichs II. für das Michaeliskloster zu Hildesheim¹⁵⁰⁾ a. 1022 als Inhaber

¹⁴⁹⁾ Urk. von K. Heinrich II. a. 1013 (Guelph. IV, 434): „villa Ledhi in pago Guddingen in comitatu Luidolfi comitis.“

¹⁵⁰⁾ Diese Urkunde findet sich auf dem K. Archive zu Hannover in zwei Exemplaren. Das eine, das sich selbst für Original ausgibt, ist nach Künzel, Diöc. S. 88 schwerlich älter als aus dem 13. oder 14. Jahrhundert, wogegen Hr. Archivrath Sudendorf in seiner vor längerer Zeit gemachten glossirten Abschrift, die mir derselbe gefälligst zur Benutzung gestattet hat, eine gleichzeitige Copie anerkennt. Das andere

einer praefectura im Gau Flenithi erscheint; denn in diesem Gau haben wir einerseits Burchard I. von Lucca, andererseits die Böltingeröder mit Grafengewalt gefunden. Die vermutete Identität dieser beiden Rudolf von 1013 und 1022 kann aber durch einen bisher übersehenen Umstand in starkem Maße gesichert werden. Die betreffende Stelle jener Urkunde von 1022 lautet nämlich folgendermaßen:

„Hec vero in prefectura Liudulfi in pago Flenithi: Holthusen, Segusti, Pezunsun, Scellenstide, Graflon, Aluzun, Bezzem, Asbize, Reinleuessun, Hozingissen, Alacfurdi, Thiederessen, Halacholdeßun, Tiuguste, Suthre, Harlisse, Hathericheshem 151).“

Exemplar ist eine einem Texte der Vita Bernwardi angehängte Abschrift, von Fünkel S. 88. 358 ins 11. Jahrhundert gesetzt, von Sudendorf ins 12.; letzterer hat sehr richtig erkannt, daß dieselbe in Wahrheit aus jenem vorgebliehen Originale stammt, vgl. Anm. 151. Die Urkunde ist früher herausgegeben von Gruben, Orig. Hanov. p. 109, nach p. 104 aus einem Copiale vom J. 1321, und Lauenstein, Hist. dipl. I, 267 und Dioec. Hild. p. 103, der in jenem Werke nur von alten Pergamenten spricht, in der Vorrede zu diesem aber ein transumptum archiv. Ecclesiae Cathedralis Hildesheimensis als Quelle angibt; derselbe muß aber den Lesarten zufolge dieselbe Quelle wie Gruben benutzt haben. Fünkel hat dann in seinem Abdruck, Diöc. S. 358, Urk. Nr. 10, die Copie des hannoverschen Archives zu Grunde gelegt, aber mit einigen Besserungen aus dem vorgebliehen Originale. Nach diesem hat Böttger in seinen Werken „Die Brunonen“ und „Diöcesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands Abth. II.“ Stücke der Urkunde mitgetheilt, und zwar die hier in Frage kommende Brun. S. 211. Diöces. S. 361. Obgleich das vorgebliehe Original zweifellos unecht ist, haben doch mit Sudendorf auch die Herausgeber des Urkundenbuches der Stadt Hannover S. 39 und v. Alten, Ztschr. f. N.S. 1860, S. 26 angenommen, daß es Abschrift eines verlorenen echten Originals sei. Fünkel, welcher Diöc. 88 dafür hält, daß die echte Urkunde vorhanden gewesen sei, oder doch habe ausgefertigt werden sollen, hat später Gesch. I, 183 sich entschieden zu der Ansicht hingeneigt, daß ein nicht perfekt gewordener Entwurf frühzeitig benutzt sei, ein falsches Original zu verfertigen, und diese Auffassung scheint das meiste für sich zu haben. Stumpf, Regg. Nr. 1792 hat die Urkunde schlechthin besternt. Jedenfalls aber ist ihr Inhalt glaubwürdig und wichtig.

151) Es ist hierbei der Text des vorgebliehen Originals nach der

rode gefunden werden. Insofern man annimmt, daß mit diesen Lehen die friesische Graffschaft Burchards von Lucka zusammenhieng, wird danach die vorher über ihren Ursprung vorgebrachte Vermuthung zu modificiren sein.

§. 17.

Graf Rudolf in den Gauen Gubdingen und Flenithi
a. 1013. 1022.

Wolf S. 3 hat die Vermuthung ausgesprochen, daß derjenige Graf Rudolf, dessen comitatus im Gau Gubdingen a. 1013 erwähnt wird¹⁴⁹⁾, als Stammvater des in diesem Gau später erscheinenden Geschlechtes der Hallermunder zu betrachten sei, in welchem dieser Name stark in Gebrauch ist, und v. Hodenberg hat diesen Gedanken dahin modificirt, daß durch Wilbrands I. Gemahlin als eine von jenem Rudolf stammende Erbtöchter demselben die Graffschaft Hallermund zugebracht und sein zweiter Sohn Rudolf gerade von dem Vater seiner Mutter her benannt sein werde. Jedoch nach demjenigen, was in §. 8 über Wilbrands Gemahlin erörtert ist, läßt sich diese Auffassung nicht halten, wogegen der wahrscheinlich gemachte Zusammenhang Wilbrands mit den Wöltingeröbern, bei denen der Name Rudolf noch entschiedener herrscht und noch früher beglaubigt ist, wol geeignet scheint, aufs neue die Aufmerksamkeit auf jenen Grafen Rudolf von 1013 zu lenken, zumal wenn derselbe, wie Böttger, Brun. S. 214 und v. Alten S. 148 angenommen haben, mit demjenigen Rudolf identisch ist, welcher in der zweiten von Werla datirten Bestätigungs-Urkunde R. Heinrichs II. für das Michaeliskloster zu Hildesheim¹⁵⁰⁾ a. 1022 als Inhaber

¹⁴⁹⁾ Urf. von R. Heinrich II. a. 1013 (Guelph. IV, 434): „villa Ledhi in pago Gubdingen in comitatu Luidolfi comitis.“

¹⁵⁰⁾ Diese Urkunde findet sich auf dem R. Archive zu Hannover in zwei Exemplaren. Das eine, das sich selbst für Original ausgibt, ist nach Künzel, Diöc. S. 88 schwerlich älter als aus dem 13. oder 14. Jahrhundert, wogegen Hr. Archivrath Sudendorf in seiner vor längerer Zeit gemachten glossirten Abschrift, die mir derselbe gefälligst zur Benutzung gestattet hat, eine gleichzeitige Copie anerkennt. Das andere

einer praefectura im Gau Flenithi erscheint; denn in diesem Gau haben wir einerseits Burchard I. von Lucca, andererseits die Wöltingeröder mit Grafengewalt gefunden. Die vermuthete Identität dieser beiden Ludolf von 1013 und 1022 kann aber durch einen bisher übersehenen Umstand in starkem Maße gesichert werden. Die betreffende Stelle jener Urkunde von 1022 lautet nämlich folgendermaßen:

„Hec vero in prefectura Lindulfi in pago Flenithi: Holthusen, Segusti, Pezunsun, Scellenstide, Graflon, Aluzun, Bezzem, Asbize, Reinleuessun, Hozingissen, Alacfurdi, Thiederessen, Halacboldessun, Tiuguste, Suthre, Harlisssem, Hathericheshem¹⁵¹⁾.“

Exemplar ist eine einem Texte der Vita Bernwardi angehängte Abschrift, von Lünzel S. 88. 358 ins 11. Jahrhundert gesetzt, von Sudendorf ins 12.; letzterer hat sehr richtig erkannt, daß dieselbe in Wahrheit aus jenem vorgebliehen Originale stammt, vgl. Anm. 151. Die Urkunde ist früher herausgegeben von Gruben, Orig. Hanov. p. 109, nach p. 104 aus einem Copiale vom J. 1321, und Pauenstein, Hist. dipl. I, 267 und Dioec. Hild. p. 103, der in jenem Werke nur von alten Pergamenten spricht, in der Vorrede zu diesem aber ein transsumptum archiv. Ecclesiae Cathedralis Hildesheimensis als Quelle angibt; derselbe muß aber den Lesarten zufolge dieselbe Quelle wie Gruben benutzt haben. Lünzel hat dann in seinem Abdruck, Diöc. S. 358, Urk. Nr. 10, die Copie des Hannoverschen Archives zu Grunde gelegt, aber mit einigen Besserungen aus dem vorgebliehen Originale. Nach diesem hat Böttger in seinen Werken „Die Brunonen“ und „Diöcesan- und Gau-Grenzen Norddeutschlands Abth. II.“ Stücke der Urkunde mitgetheilt, und zwar die hier in Frage kommende Brun. S. 211. Diöces. S. 361. Obgleich das vorgebliche Original zweifellos unecht ist, haben doch mit Sudendorf auch die Herausgeber des Urkundenbuches der Stadt Hannover S. 39 und v. Alten, Ztschr. f. NS. 1860, S. 26 angenommen, daß es Abschrift eines verlorenen echten Originals sei. Lünzel, welcher Diöc. 88 dafür hält, daß die echte Urkunde vorhanden gewesen sei, oder doch habe ausgefertigt werden sollen, hat später Gesch. I, 183 sich entschieden zu der Ansicht hingeneigt, daß ein nicht perfekt gewordener Entwurf frühzeitig benutzt sei, ein falsches Original zu verfertigen, und diese Auffassung scheint das meiste für sich zu haben. Stumpf, Regg. Nr. 1792 hat die Urkunde schlechthin bestermt. Jedemfalls aber ist ihr Inhalt glaubwürdig und wichtig.

151) Es ist hierbei der Text des vorgebliehen Originals nach der

Von diesen 17 Orten finden sich die ersten fünf wirklich nahe beisammen liegend in dem sicheren oder wahrscheinlichen Gebiete des Gaues Flenithi, nämlich:

1) Holthusen (-son b) = Diderikholthusen im Plenarium des Michaelisklosters von 1321 und dem Güterverzeichnis von 1641, jetzt Wisberg Holzen, A. Alfeld, Künigel, Diöc. 147. 282, Gesch. I, 86. 327.

2) Segusti, vgl. Tradd. Corb. 418 Seguste in pago Fleithi, = Sege ste, R. Wisberg Holzen.

3) Pezunsun (-sum b., Pezun Gr.) = Petze, A. Alfeld.

4) Scellenstide (Tcell - Gr.) = Sellenstedt, A. Gronau.

5) Graf lon (Grafla Gr. B.) = Grafelde, R. Akenstedt, A. Alfeld.

Abchrift von Subendorf wiedergegeben. In der Copie hinter der Vita Bernwardi folgt auf Winithusen unter den Orten des vorhergehenden pagus Astfalo gleich Scellenstide u. s. w. Das fehlende ist dann aber hinter Hozingissen an der verkehrten Stelle eingeschoben. Derselbe Ausfall ist in der angeblichen Stiftungs-Urkunde B. Bernwards (Künigel Diöc. Nr. 8), ohne hinterher ersetzt zu sein. Dadurch ist es klar, daß diese Urkunde nicht mit Künigel, Diöc. 87, Gesch. I, 181 für echt zu halten ist, sondern vielmehr in demjenigen Stücke des Güterverzeichnisses, das sonst ganz mit dem der kaiserlichen Urkunde stimmt, gleich der obigen Copie aus einem Exemplare der letzteren Urkunde herkommt, in dem die bezeichnete Stelle durch Versehen des Schreibers überschlagen war. Da diese aber gerade den Umfang einer Zeile des vorgebliehen Originals ausmacht, so hat Subendorf weiter mit Recht geschlossen, daß dieses die ursprünglichere Quelle sei. Die Unechtheit der Bernwardschen Urkunde (auch in Hann. UB. S. 39 und durch v. Alten a. D. anerkannt) wird außerdem noch durch die Namensformen angezeigt, die hier einen erheblich jüngeren Charakter tragen als in der kaiserlichen Urkunde.

In der folgenden Aufzählung habe ich den Namensformen des vorgebliehen Originals nicht bloß die Varianten der Copie hinter V. Bernw. nach Subendorfs Abchrift (b.) beigegeben, sondern auch die des Textes bei Grupen (Gr.) und der Lauensteinschen Texte (L¹2), insoweit sie von Grupen abweichen, endlich auch die der angeblichen Urkunde von B. Bernward (B.), weil die jüngeren Formen dieser Quellen mehrfach die richtige Deutung unterstützen.

Dagegen haben die folgenden neun Orte von Lünzel und Böttger gar nicht oder nur durch unwahrscheinlichere Deutungen im Gau Flenithi untergebracht werden können; die früheren Deutungen innerhalb desselben Gaues von Lauenstein und v. Wersebe sind natürlich noch weniger glücklich gewesen¹⁵²⁾. Wol aber können jene Orte sämmtlich mit großer Glaublichkeit im Gau Gubdingen aufgefunden werden. Die von Lünzel (meistens auch von Böttger) gar nicht gedeuteten Orte sind mit einem Kreuz versehen.

6) † Aluzun (-zum *b. B.*), nach Lauenstein *Ekum*, A. Gronau; richtiger ein ausgegangener Ort bei Deinsen, A. Lauenstein, wo nach Baring I, 250 *Sizer Feld*, Wiese, Steg, während Rudorff S. 314 dies alles in die Feldmark von Deilmissen, R. Esbeck, A. Lauenstein setzt.

7) † Bezzem (Bezzem *b. Gr.*, Bizzem *B.*), nach Lauenstein *Neze*, R. Graste, A. Alfeld. Vielmehr derselbe Ort, der nach Grupen, *Observ.*, p. 237, in einem Copiale von a. 1321 mit Besitz des Michaelisklosters mitten unter Orten des Gaues Gubdingen aufgeführt wird, nämlich: Osede, Bantem, Bekem, Hemmendorpe, Bernrode. Nicht weniger derselbe, wo auch Kloster Badenrode (Marienrode) begütert war: Cal. IV, Nr. 1. 3. a. 1125. 1131 *dimidia decima* in Bikeheim unter der ersten Dotation; dazu Nr. 3 von Bischof Bernhard $\frac{1}{2}$ mansus; Nr. 11 a. 1224 1 mansus und $\frac{1}{2}$ dec. zu Bekehem; Nr. 303 a. 1338 Bekem 1 m. (Urf. des Rathes zu Gronau); Nr. 346 a. 1359 Bekem prope Gronowe $\frac{1}{2}$ dec.¹⁵³⁾. Ferner

¹⁵²⁾ Lünzel, *Diöc.* 148 ff., *Gesch.* I, 77 ff., 331; Böttger, *Brun.* 210 ff., *Diöc.- und Gau-Gr.* II, 361; Lauenstein, *Dioec. Hild.* 28 ff.; v. Wersebe, *Beschr. d. Gaue* zc. S. 178, 179. Die Deutungen Böttgers sind nur erwähnt, wo er von Lünzel, die v. Wersebe's, wo dieser von Lauenstein abweicht. Bei der neuen Bestimmung der Orte Nr. 6—14 sind besonders benutzt Barings Beschreibung der Saale im Amte Lauenstein (1744) und Rudorffs Beschreibung des Amtes Lauenstein in *Ztschr. f. NS.* 1858, S. 209 ff.

¹⁵³⁾ Verschieden ist Bikem iuxta Honhamelen, wo Badenrode von Bischof Hermann 1 mansus erhielt Cal. IV, Nr. 6 a. 1180, vgl. Nr. 11 a. 1224 Bekehem 1 m., Nr. 69 a. 1285 Bekem apud

unter den Gütern des Klosters Lamspringe a. 1178 Byken, Koken, Winzenb. Nr. 3 (Cop.), vgl. Lünzel, Gesch. II, 158 ¹⁵⁴). Endlich auch Bekem, wo Kl. Amelungsborn a. 1189 einen Theil des Zehnten erwarb ¹⁵⁵). Ausgegangener Ort in der

Honhamelen 1 m. Dieser Ort ist auch Nr. 70 a. 1288 zu erkennen (wo v. Hohenberg den bei Gronau verstanden hat), weil hier Eobertus Camerarius mit 1 m. zu Bekem belehnt wird, wie nach Nr. 69 Ludolfus Camerarius auf 1 m. zu Bekem apud Honhamelen Anspruch hatte = Bedum, R. Hohenhameln, A. Peine.

¹⁵⁴) In dieser Urkunde sind nach einander aufgeführt: Esbeck = Esbed, A. Lauenstein, Tedenoshem = Deinsen desgl. (Lünzel falsch Dehnsen, A. Alfeld), Bantnem = Banteln A. Gronau, Byken, Quickborne, bei Elbagen ausgegangen, Bar. II, 64. In der Lamspringer Urkunde von 1149, Koken, Winzenb. Nr. 2 (Cop.) sind diese Orte geschrieben Asbicke, Hittingesheim et Thiedenisheim, Quickburne, während Byken fehlt und Bantenheim später in anderer Umgebung mit $\frac{1}{2}$ m. vorkommt (wie Bantnem Nr. 3) und dec. Bantnem. Das mit Thiedenisheim hier engverbundene Hittingesheim wird der nach Rub. 316 bei Deinsen ausgegangene Ort unbekanntens Namens sein.

¹⁵⁵) Böhmer, Exercitt. III, 111, Lünzel, Gesch. II, 217. Amelungsborn war auch sonst im Gau Gubbingen begütert. In der päpstlichen Urkunde von 1197, Bar. II, Nr. 15, Falke, Tradd. Nr. 215 sind außer Swalenhusen in salinis (Salzhemmenborn, Lk. 130) zuletzt genannt: Reinleuessen, Reinwardesse, Guddingen. Der letzte Ort lag nach Baring I, 52. II, 33 bei Deilmissen, A. Lauenstein, während Rudorff S. 225 ihn als Sitz des alten Gaugerichtes am Kreienholze zwischen Eime und Elze sucht. Außerdem findet sich derselbe als Gudinge in einer Urkunde des Michaelis-Klosters zu Hilbesheim von 1132 ZfN. 1868, S. 100. Reinwardesse ist das Reinwardesheim, wo nach der Urkunde des Bischofs Bruno von Hilbesheim a. 1158 (Baring II, Nr. 13) schon sein Vorgänger Bernhard dem Kloster Amelungsborn eine curia gab, nachdem Thidericus de Ricklinge cum filiis suis sie ihm restigirt hatte. Dieser bei Elbagen ausgegangene Ort kommt sehr häufig in den Wälfinghäuser Urkunden vor, zuerst Roynwardissen Wälfh. Regg. Nr. 2, a. 1241 in ZfN. 1861, S. 126, Renwordessen Cal. VIII, Nr. 21, a. 1245 u. s. w., auch Reywardessen Subend. IV, Nr. 200, a. 1371, später entfällt Kemmersen, Kemmesen, Kemsen, f. Wolf Nr. 25, Bar. II, 65, Cal. VIII, Nr. 21. Schwerlich ist jenes Reinwardesse, wo Amelungsborn begütert war, ein in Salzhemmenborn aufgegangenes Dorf Kemsen, auf welches das Feld im Kemsen Bar. I, 69, ein Holz der Kemsen und darüber der Kemshagen Rub. 327 von Rudorff gebeutet sind, welcher ebendahin fälschlich auch

Feldmark von Eime, A. Gronau, wo Bekumer Weg, Anger, Lahe und die Feldlage „auf der Bekumer Kirche“ Rub. 311 (vgl. Bar. I, 158, wo Befe), gewiß zwischen Eime und dem nahen Gronau. Der bei den niederdeutschen Ortsnamen nicht seltene Uebergang des k in den Laut z (wie schon früher bemerkt) findet sich auch gleich bei dem folgenden Orte.

8) *Asbize* (*Esbike Gr.*, *Asbike B.*), sehr allgemein für *Esbeck*, R. Groß-Freden, A. Alfeld genommen, wodurch freilich nach Künzels Bemerkung die Grenze des Gaues Flenithi gegen den Gau Aringo etwas eingezwängt wird. Richtiger *Esbeck*, A. Lauenstein, wie auch Rudorff S. 309 erkannt hat. Derselbe Ortsname ist *Aspice*, *Asbike*, *Esbeke* bei Loccum, s. S. 14.

9) † *Reinleuessun* (-*ueshem Gr. B.*, *Remleveshem L.*²⁾), nach Lauenstein *Röllinghausen*, A. Alfeld, nach Wöttger bei Sehlem, A. Bilderlahe, ausgegangen. Vielmehr wahrscheinlich = *Reinleuessen* unter den Amelungsborn'schen Gütern a. 1197¹⁵⁶⁾, sicherer = *Reinleussen* a. 1359¹⁵⁷⁾, *Reinssen* a. 1499¹⁵⁸⁾, ausgegangen in der

Reimisen im Lehnbriefe von 1632 bezieht, s. Anm. 158. Ueber *Reinleussen* s. Anm. 156.

156) S. Anm. 155. Wegen der Zusammenstellung muß man geneigt sein mit Künzel, Gesch. II, 208 den Ort im Gau Subbingen zu verstehen. Jedoch war Amelungsborn auch in einem andern *Reinleuessen* begütert, das in der Nähe des Klosters unweit Bevern lag, vgl. besonders die Urkunden von 1231. 1233 bei Grupen, Origg. Pyrmont. p. 82, aus denen die Belegenheit dieses *Reinleuessen* bei Ellerssen = Allersheim erhellt, und v. Spilcker, Gr. v. Everst. Nr. 295. 469. 475, wo nahe Beziehung des Ortes zu den Grafen von Everstein vorliegt. Bei dem a. 1575 zur Forst gehaltenen Landgerichte wird *Reilebsen* unter denjenigen Orten genannt, welche früher zum „Landgerichte unterm Hagedorne unterm Everstein“ gehörten, s. Vat. Arch. 1837, S. 600. Jetzt *Reileffen*, R. Solmbach, $\frac{3}{4}$ Stunden von Forst.

157) Nach Guolph. IV, 504 not. 39 verkaufte a. 1359 der Johanner-Orden an Sigfrid von Homburg neben Gütern zu Quanthof, Deilmiffen, Everdagessen, *Esbeck* und einer Salzberechtigung zu Salzhemmendorf (alles in A. Lauenstein) auch „seven hove to Selde, de dar ligget uppe dem veldde to Reinleuessen.“ Also war der Ort schon damals in *Sehbe* aufgegangen.

158) *Silbesheimischer* Lehnbrief vom J. 1499 für Bartolt Bock van

Feldmark von Sehlde, A. Gronau (gleich bei Esbeck), wo Rudorff S. 306 sehr gut den Ort des Michaelisklosters erkannt hat, welches zu Sehlde Land besaß, das eigentlich zu Reinlevesen gehört haben werde; denn das Güterverzeichnis von 1641 (s. Anm. 163) bietet wirklich „Kenker (l. Kenzen); siehe Seelde bei Gronau; eine Hufe.“

10) Hozingissen (-gesem B.), allgemein für Hönze, A. Gronau, genommen, aber vielmehr = Hosingessen sec. 15¹⁵⁹), Hossingessen a. 1499 (Anm. 158) und a. 1515, Bar. II, Nr. 24, Hossingischen a. 1632 (Anm. 158), Hossingen a. 1732, Bar. II, Nr. 25, vgl. „Zehnte Hüssingen vorm Salze im Gerichte Lauenstein“ Wolf, Hallerm. Nr. 25 a. 1582. In Salzhemmendorf aufgegangen Bar. I, 63 ff., Rub. 326.

11) † Alacfurdi (Alefurdi Gr., Alecfurde B.), nach Lauenstein und Böttger Salzdetfurt. Richtiger = Alecforde a. 1237 in einer Urkunde des Klosters Escherde, Bünzel, Diöc. 149, Alecvorde a. 1255 Cal. I, Nr. 28 bei einer Schenkung von Conegundis, Gemahlin Ludolfs von Hallermund, an Kl. Barfinghausen; besonders in Wülfinghäuser Urkunden Cal. VIII, nämlich Alecfordhe Nr. 24 a. 1246, Alecforde Nr. 5. 69 a. 1238. 1326, Alecforde Nr. 67. 68 a. 1326, Alecvorde Nr. 78 a. 1333, Alforde Nr. 45

Northolt, ZfNS. 1870, S. 91, worin Güter zu Odensen, Deinsen, Lübbrechtzen, Duingen, Eime, Banteln, † Gronau, Lede, Sehlde, Gemmendorf, Gerdessen, Hossingessen, Reynssen, Deilmiffen, † Westfeld (Amt Alfeld), † Eddingehusen, Thüste, Esbeck, Oldendorf, Benstorf, † Giften (A. Hildeheim), Elze, Stelre, Hackenrott, von welchen Orten sich nur die vier bekreuzten nicht im Bereiche des Hauses Gubdingen finden. Dieselben Orte sind in dem Lehnbriefe von 1632 Bar. II, Nr. 26 aufgezählt, durch welchen Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig (damals Inhaber des Bisthums Hildeheim) seinen Kanzler Engelbrechten mit den Gütern der Börde von Nordholz belehnt. Die beiden jetzt in Frage kommenden Dörter sind hier Hosingischen und Reimsen geschrieben.

159) Homburger Lehnregister (Anh. der Püneburger Lehnregister hggb. durch v. Hohenberg) Nr. 824. Es werden hier Güter zu Oldendorf, Hosingessen, Deilmiffen, Esbeck verlehnt, also in A. Lauenstein.

a. 1300 und später; auch Aleforde a. 1293, wo Albertus miles dictus Bok an Bischof Sigfrid eine Hufe vertauscht, Künzel, Diöc. 150 (wenn hier nicht Aleforde zu bessern). Ueberall = Aiferde bei Eldagsen.

12) Thiederessen (-em B.), nach Lauenstein „locus desolatus ad Inneram fluvium ad montem Wrisberg“, womit er Diderikesholthusen meinen wird, das aber in Wrisbergholzen erhalten ist, s. oben Nr. 1; nach v. Wersebe Diekholzen, das er irrig für Dietrichsholzhausen nimmt; nach Künzel der frühere Ort Tidekesheim, Tidekessen unweit Salzdetfurt (den auch Koken, Winzenb. 134 anerkennt und Böttger andeutet) oder auch der ausgegangene Ort Dessenfen bei Gr. Düngen. Richtiger ist das bei Eldagsen ausgegangene Didersen, Diersen zu verstehen^{159*)}.

13) † Halacboldessun (Alacholdessem B.), nach Lauenstein Garholzen, A. Marienburg, nach v. Wersebe Harbarnsen, A. Alfeld, aber vielmehr = Halboldessen Cal. VIII, Nr. 16 c. 1243¹⁶⁰⁾, gewöhnlich Harboldessen Cal. VIII, Nr. 44. 59 z., das nach Bar. II, 64 in der

^{159*)} Dydersen a. 1320 Scheidt, Ann. Nr. 53b, a. 1374 Cal. VIII, Nr. 133 und öfter; Dyderssen a. 1358 ebd. Nr. 116; Didersen a. 1364. 1367 Bülfsingh. Regg. Nr. 86, 89, a. 1411 Cal. VIII, Nr. 164, c. 1350 Hallerm. FR. 888. 920. 934 (hinter Lüneb. FR.); Dedersen dgl. 871; 1 houe Didersen vor Eldagessen Lüneb. FR. 1110; Didersson a. 1582 im Wedemeyerschen Lehnbriefe Wolf, Hallerm. Nr. 25; Dierßer Kornzehnte im Eldagser Felde Cal. VIII, Nr. 191 a. 1577; das große und kleine Dierßer Feld, zu dem der Dierßer Fahrweg führt, zwischen Eldagsen und Alvesrode Cal. VIII, Nr. 116, A. 1; in Diersen Heymanns Karte N. vom Hallerbruche, O. vom Jagdschlosse; Großen-Diersen und Kleinen-Diersen auf der Eldagser Feldmark ausgegangen Bar. II, 64. Schwierig mit Recht ist auch das Thiederikingehusen der ersten Dotation des Klosters Badenrode (Cal. IV, Nr. 1. 3. 11 a. 1125. 1131. 1224) von Künzel, Gesch. I, 347 für denselben Ort genommen.

¹⁶⁰⁾ Vgl. Rabodo de Haleboldessen Cal. VIII, Nr. 22 a. 1246, Aschwinus de Halboldessen Nr. 30 a. 1254, Jacobus de Halboldessem Cal. III, Nr. 578 a. 1305, Aschwinus de Halboldessen Cal. IV, Nr. 181 a. 1311, welche sämtlich sonst mit der Form Harbersheimen.

Eldagser Feldmark ausgegangene Hardebolzen, vergl. Cal. VIII, Nr. 16, A. 2 aus dem Wülfinghåuser „Fuß-Register“ von 1546, nach Nr. 47, Anm. NO. von Eldagser nach Hallerburg zu. Wegen der Verkürzung des Namens vgl. oben Alforde aus Alacfurdi; das r ist für das ältere l durch Dissimilation eingetreten ^{160*}).

14) † Tiuguste (Tuig- Gr., Thuig- B.), nach Lauenstein Gr. Dungen, A. Marienburg (auch nach Böttger, Brun. „vielleicht“, wogegen derselbe in Diöc. u. Gau-Gr. den Ort nur als wüßt bezeichnet), nach v. Wersebe zweifelhaft; sicher Thüste, R. Wallensen, A. Lauenstein, wie nach Künzels Bemerkung der alte Name Tiuguste sich später gestalten mußte.

Alle diese neun Orte gehören nach den gegebenen Deutungen in das sichere Gebiet des Gauæs Gubdingen, und gerade dadurch, daß sie sich hier sämtlich mittelst der natürlichsten Deutungen unterbringen lassen, liegt der stärkste Beweis dafür, daß diese richtig sind, und daß die neun Orte nicht dem Gau Flenithi angehören, dem sie in der Urkunde anscheinend zugewiesen sind, sondern dem Gau Gubdingen. Wie der Irrthum der Urkunde am wahrscheinlichsten zu erklären sei, wird später zu erwägen sein, nachdem zuvor die drei letzten Orte betrachtet sind, welche stärkere Schwierigkeiten bringen.

15) Suthre (Suthere B.). Der hildesheimische Sprengel hat sechs Orte, die ihrem Namen nach in Frage kommen können:

a. Sottfum, A. Bodenem, besonders in Urkunden des Klosters Wöltingerode vorkommend, wie Suthere a. 1174,

^{160*)} Ein ganz analoger Wandel findet sich bei folgenden Ortsnamen: Odololdeshem a. 1150 Guelph. III, 444, Adelloldesheim a. 1166 Falke, Tradd. p. 223, Adelloldessen a. 1186 ebd. 226, Adololdesso a. 1197 ebd. Nr. 215, Adoldesheim a. 1220 v. Spilcker, Everst. 45; dagegen Aderoldessen a. 1302 ebd. 239 und a. 1340 Falke Nr. 360, Aroldeßen a. 1282 Everst. 185; jetzt Arolbissen, Arholzen bei Stadoldendorf, s. Hassel u. Wege II, 337. Unrichtig hat Böttger, Diöc. u. Gaugr. II, 258, Anm. 416 das Kloster Aroldeßen = Arolsen, F. Waldeck, mit diesem Orte verwechselt.

Sudheren a. 1188, Sudere a. 1206. 1208, Sodere a. 1221 Künzel, Gesch. II, 228 ff., ferner Sottore prope Woldenberghe a. 1436 Diöc. 261, Sodder im Bann Hölle, Archidiaconats-Reg. von c. 1470 ebend. 432¹⁶¹⁾.

b. Gut Söder, A. Bodenem, welcher Name aber auch einen anderen Ursprung haben mag, vgl. Harenb. 787.

c. Sofmar, A. Peine: Sutherem (iuxta Hamele) a. 1146 Krag, Dom zu Hildesh. Nr. 3¹⁶²⁾, Sutherem iuxta Honhamelen Sudend. UB. I, Nr. 59 a. 1265, Sossem c. 1470 Künzel, 429.

d. Söhre, A. Marienburg, besonders in den Urkunden des angrenzenden Klosters Marienrode erwähnt, welche in Cal. IV, von Nr. 32 a. 1265 an, den Ort sehr oft mit den Namensformen Sodherre, Sodhere, Sodere enthalten, zum Theil unter deutlicher Bezeichnung seiner Lage. Aber auch das Sutherem der ersten Dotation Nr. 1. 3. a. 1125. 1131, wo das Kloster l m. cum mansione erhielt, wird Künzel, Gesch. I, 347 (wo aus einer jüngeren Quelle Sudderem) richtiger für Söhre genommen haben als v. Hoderberg (Böttger) für Sorsum, A. Hildesheim, da es gleich nach Badenrode, Diehholzen und dem bei diesem ausgegangenen Eilleringehusen genannt ist. Nicht minder wird Söhre zu verstehen sein unter Sutherre Nr. 4 a. 1146, wo das Kloster vom Bischof Bernhard „decimam unius forwerici“ erhielt (gleich nach Diehholzen genannt) und danach auch unter Sudere Nr. 11 a. 1224, wo es damals „2 mansos cum

¹⁶¹⁾ Dieses Sodder ist von Künzel S. 260 und Böttger S. 365 unrichtig für Söder genommen, wo die (katholische) Kirche nach Drees, ZfN. 1861, S. 90 ums Jahr 1800 noch nicht bestand und von Ubbelohde, Stat. Repert. IV, 42 a. 1823 nur als Hauscapelle des Grafen von Stolberg bezeichnet wird. Das alte Pfarrdorf Sodder kann nur Sottrum sein.

¹⁶²⁾ Nach der ausdrücklichen Versicherung der Beitr. z. Hildesh. Gesch. II, 246 hat jedoch das Original der Urkunde den übergeschriebenen Zusatz iuxta Hamele überall nicht (wol eine andere Ausfertigung als die von Krag benutzte), wogegen aber Abt Henning in einem Copial am Rande bemerkt hat „iuxta Woldenberg“, womit Sottrum gemeint ist.

decima et decimam super 2 mansos et decimam super unum vorewerch“ befaß (unmittelbar nach Egenstedt genannt, das gleich bei Söhre liegt), also mit einiger Vermehrung, deren Quelle unbekannt ist; an beiden Stellen ist in den Anmerkungen wieder jenes Sorsum verstanden, obgleich in Nr. 11 dieser Ort schon vorher erwähnt ist, s. unter e.

e. Sorsum, A. Hildesheim: Das Godehardikloster zu Hildesheim hatte bei seiner Stiftung a. 1146 „in Sutherem (iuxta Embrike) VII mansos“ erhalten, s. Kraß, Dom zu Hildesh. Nr. 3, wo durch den übergeschriebenen Zusatz jenes Sorsum bei Emmerke deutlich bezeichnet ist. Vom Godehardikloster erwarb dann nach Cal. IV, Nr. 9 a. 1215 Al. Badenrode (Marienrode) durch Tausch „quinque mansos cum duabus mansionibus et aream unam cum duobus agris et molendinum unum in villa Sutherem“, offenbar jenen Besitz zu Sorsum, der dann in dem Marienröder Güterverzeichnis Nr. 11 a. 1224 als „in Sutherim quinque mansos cum V areis et molendinum unum“ aufgeführt ist. Auch Sutherem Nr. 24 a. 1259 ist durch die Beschreibung der Lage als dieses Sorsum gesichert. Chron. Lerbec. Leibn. II, 175 Sutheren iuxta castrum Sturwold in diocesi Hildeshemensi. Nach Künzel, Diöc. 105 lautete im 13. und 14. Jahrhundert der Name Sozerem, Socerum; Subend. UB. II, Nr. 367 a. 1350 Zosserum bei Emmerke.

f. Sorsum, R. Wittenburg, A. Calenberg. Als ältere Namensform ist nach Analogie des vorigen Ortes und des Sorsum, R. und A. Wennigsen¹⁶³), Sutherem anzunehmen.

Unter diesen sechs Orten ist nun das Suthre des Michaelisklosters von Lauenstein in Sottrum gefunden, obwol dieses wegen seiner Zugehörigkeit einerseits zum Bann Holle, andererseits zur Niedergerohe des alten Amtes Wolzenberg (Künzel,

¹⁶³) Dieses heißt Sutrem und Sutherem in der Urk. des B. Siward von Minden (1121—1140) Bestf. I, Nr. 189 (Suthrem Subs. VI, Nr. 104), ferner Suthrem Cal. VII, Nr. 73. 74. 76. 86 a. 1287 1288. 1292; Sutherem Subs. VI, 148. 152; später Sosserum Cal. VII, Nr. 131 a. 1332, Sosserem Flueb. R. 486, Sossem Cal. IX, Nr. 359 a. 1553.

Diöc. 161) ohne Zweifel dem Amberggau zuzurechnen ist. Deshalb haben v. Wersebe und Lünzel vorgezogen, Söhre zu verstehen, in der Meinung, dieses zum Gau Flenithi ziehen zu dürfen, obwol Lünzel eingesteht, daß es seiner Lage nach eher zum Gau Scotelingen gehöre. Diesem hat es denn auch Böttger S. 351 wegen seiner Zugehörigkeit zum hannus Veteris Monasterii mit vollem Rechte zugeschrieben, aber, weil nunmehr das Suthre der Urkunde im Gau Flenithi nicht aufzufinden war, den bequemen Ausweg ergriffen, daselbe für einen wüsten Ort zu erklären. Richtiger wird man überall aufgeben, den Ort im Gau Flenithi zu suchen, dem ja auch die vorhergehenden neun Orte nicht angehören. Einen Anhalt für die richtige Bestimmung geben die jüngeren Nachrichten über Besitz des Michaelisklosters an solchen Orten, deren Namen auf altes Sutherem zurückgehen, nämlich 1) Söhre, 2) Sottrum, 3) Sossorem¹⁶⁴⁾, welcher Ort der Namensform nach am leichtesten für eines der beiden Sorsum genommen wird, aber wahrscheinlich doch vielmehr Sotmar sein wird, da in einer Urkunde von 1255 Sutherem

164) Das Güterverzeichnis des Michaelis-Klosters vom Abte Johann VI. Zaccenius aus d. J. 1641, veröffentlicht von Kratz im Hildesheimer Mittwochblatt 1834, Nr. 32. 33, zeigt Besitz des Klosters an folgenden hier in Frage kommenden Orten:

1) „Sodder; der Convent in Marienrode gibt von 16 Morgen, einem Hofe und Holzung 5 gGr. 4 Pf., 9 Schf. Rod., 9 Schf. Haf. (der große Kamp genannt zwischen Sodder und Diechholzen neben dem Bingenbergischen Wege)“. Desgleichen „Bessingerode, jetzt Marienrode; der Convent muß von 16 Morgen und einem Holztheile in Söbder 9 Schf. Rod., 9 Schf. Haf. und 7 Solldi geben.“ Offenbar ist dies derselbe Besitz wie im Plenarium „Sodder XVI iugera cum I area et lignoto“ und von Lünzel, Gesch. I, 331 mit Recht auf Söhre bezogen.

2) „Sutherem bei Wohlenberg; 2 Hufen sind vertauschet mit der Advocatie in Senist-Keml.“ Es ist Sottrum zu verstehen und die Advocatie in Seinstedt und Kemlingen, wo das Kloster bedeutenden Besitz hatte.

3) Sossorem; von einem Rothofe und einer Hufe 18 Schf. Rod., 18 Schf. Ger., 18 Schf. Haf., 4 Schaffläse, 1 Gans, 1 Huhn, 1 Reife, 1 Fl.“

mit Besitz des Michaelisklosters in einer Stellung aufgeführt wird, welche Sofmar erkennen läßt¹⁶⁵). Wäre dieses Sosserem, was aber weniger glaublich, für Sorfum, A. Calenberg, zu halten, so könnte Suthre für den zehnten Ort des Gauæs Gudingin gelten, in dessen Umfang dieses Sorfum fällt. Wahrscheinlicher aber ist, wie sich alsbald zeigen wird, in demselben Sottrum zu erkennen.

16) Harlisse (sen *Gr.*), zwischen der Neustadt Hildesheim und Itzum, A. Marienburg, ausgegangen (Lünzel, Diöc. 151, Gesch. I, 332), und zwar in letzteres ausgegangen¹⁶⁶), ganz nahe vor der Stadt (Vöttger, Brun. Not. 341), auf der rechten Seite der Innerste, wie aus Cal. IV, Nr. 169 hervorgeht. Der Ort war nach Itzum eingepfarrt (Beitr. z. Hildesh. Gesch. II, 191), das seinerseits zum Banne Detfurt gehörte. Da mehrere der Ortschaften dieses Bannes für den Gau Flenithi sicher bezeugt sind, hat man ihn in seiner Gesamtheit für einen Theil dieses Gauæs genommen, wodurch also auch Harlisse demselben zufällt. Aber so wichtig auch die Archidiaconate für die Bestimmung des Umfanges der Gaue sind, darf man ihnen doch keineswegs unbedingt vertrauen. Denn obgleich dieselben ursprünglich immer nur Theile eines einzigen Gauæs gebildet zu haben scheinen, haben doch später in ihrer Eintheilung nachweisbar manche

¹⁶⁵) Diese Urkunde des Bischofs Heinrich I. von 1255, Beitr. z. Hildesh. Gesch. I, 75 (vgl. Lünzel, Gesch. II, 172) enthält eine Aufzählung zahlreicher Dörfer mit Besitz des Michaelis-Klosters: „Ekkelsem, Netologen, Seledhe, Hemstide, Huddesse, Eddesse, Bledhenem, Suthrem, Oslevessem, Holperthe, Hessedhe, Goderinge, Drote, Arberge, Hymedhesdore, Holthusen, Segeste, Grasle, Evenigheroth, Eieshusen, Wallenstide, Heinen, Dotesse, Bothenem, Bervelte, Stemme, Lovinge, Osedhe, Medele, Swallenhusen, Volkersem et Netelredhere.“ Die Reihenfolge ist eine geographische in der Richtung von Osten nach Westen, fast ganz an die Archidiaconats-Eintheilung sich anschließend. Suthrem zwischen Blebern, B. Lühde, und Desselte, B. Sarstedt, kann schwerlich ein anderer Ort sein als Sofmar, B. Sohenhameln.

¹⁶⁶) Älterverz. von 1641: „Harlisse am Wienberge, 100 Itzem“ und „Itzem; von 2 Rothhöfen und 3 Hüfen an dem Wienberge, vorher Harlisse.“

Änderungen stattgefunden, bei denen, nachdem die Gaueinheit ihre Bedeutung verloren hatte, die alten Gaugrenzen begreiflicher Weise nicht immer respectirt wurden. Der Bann Detfurt erregt nun schon durch seine auffallende langgestreckte Gestalt einigen Verdacht gegen seine Ursprünglichkeit, und bei den nördlichsten dahin gehörigen Ortschaften, die an der rechten Seite der Innerste liegen, wird derselbe durch ihre politischen Verhältnisse verstärkt. Es sind dies außer Itzum mit Harlisseu noch Lechstedt (ehemals R. Itzum, Bg. 277), Heinde und Listringen, R. Heinde. Die letzten drei Orte gehörten zur niederen Gohc des alten Amtes Woldenberg, die ohne Zweifel wesentlich dem Ambergau angehört (Lünzel 161). Itzum gehörte zur sogenannten Domprobstei, einem Complexe zerstreuter Ortschaften, so daß hier aus dem politischen Verhältnisse nichts zu entnehmen ist; aber durch das kirchlich damit verbundene Lechstedt wird es gleichfalls nach dem Ambergau hingewiesen. Somit zeigt sich wenigstens die Möglichkeit, daß jene fünf auf der rechten Seite gelegenen Orte des Bannes Detfurt, worunter Harlisseu, nicht zum Gau Flenithi, sondern zum Ambergau gehörten, und daß der Gau Flenithi sich nördlich nur bis zur Innerste erstreckte, die auch weiter abwärts eine Gaugrenze bildete (Lünzel 336), wenn nicht gar etwa bis zu dem waldigen Höhenzuge, der sich von Salzdelfurt nach Hebersum zieht. Auch aus der Beschreibung der maior comicia, die von den Woldenbergern an das Stift Hildesheim verkauft wurde (s. S. 13), „que incipit a Scirbeke iuxta Harlisseu“ 167) wird die Zugehörigkeit dieses Ortes zum Gau Flenithi nicht gefolgert werden können, weil jene maior comicia sich nicht bloß nach Lünzels Annahme auf diesen

167) Lünzel, Diöc. 155 bemerkt, daß der Schierbeck noch bei der Ziegelei zwischen Hildesheim und der Marienburg vorhanden sei; in Beitr. z. Hildesh. Gesch. II, 115 ist bezeugt, daß das Feld Schirhold (gewiß doch bei der Scirbeke) in der Nähe des Neustädter Ziegelhofes sich bis an das ausgegangene Dorf Harlessen hin erstreckte. Somit lag dieses allerdings innerhalb der maior comicia.

Gau erstreckt zu haben scheint, sondern auch auf den Ambergau, s. oben S. 13.

17) Hathericheshem (Hatherikeshem *b.*, Hethericheshem *Gr.*, Haederichesem *B.*) = Heersum, *A.* Bodenem, *Bk.* 151. Dieser Ort gehörte zum Bann Holle, *Bk.* 434 (wo Hederixen), und zur niederen Höhe des alten Amtes Woldenberg, was vereint aufs stärkste für den Ambergau zeugt, dessen alte Malstatt Holle auch sehr nahe liegt. Böttger *S.* 361 hat deshalb, um das Hathericheshem von 1022 für den Gau Flenithi zu retten, dasselbe für einen in der Nähe von Harlisssem ausgegangenen Ort ausgegeben, indem er es wunderlicher Weise von dem Hederixen des Archidiaconats-Registers unterscheidet, das er *S.* 365 als Heersum hat anerkennen müssen.

Es steht also hinsichtlich der drei letzten in der Urkunde von 1022 unter dem Gau Flenithi aufgeführten Orte so, daß Hathericheshem sicher vielmehr dem Ambergau angehört, daß Suthre gleichfalls in Flenithi nicht aufzufinden ist, wol aber als Sottrum im Ambergau, endlich daß auch bei Harlisssem, das durch die kirchlichen Verhältnisse dem Gau Flenithi zugewiesen wird, doch auch einige Spuren der Zugehörigkeit zum Ambergau gefunden sind, die dann durch seine Stellung zwischen den beiden andern Orten entschiedener bekräftigt wird. Somit ergibt sich als Resultat der Untersuchung, daß von den 17 Orten, welche nach dem überlieferten Laute der Urkunde „in praefectura Liudulfi in pago Flenithi“ liegen sollen, in Wahrheit nur die ersten fünf diesem Gau angehören, daß also vor den folgenden neun die richtige Gaubezeichnung „in pago Guddingen“ ausgefallen sein wird, vor den letzten drei aber „in pago Amberga“. Es konnte dies leicht geschehen, wenn in dem Concepte die Gaubezeichnungen nur übergeschrieben waren, was um so eher angenommen werden darf, weil die Bestimmung nach Gauen in der Urkunde überhaupt der nach Amtsbezirken nachsteht, vgl. Lünzel, *Diöc.* 92¹⁶⁸). Wenn nunmehr der Gau

¹⁶⁸) Ganz ähnlich fehlen in dieser Urkunde, wie von Böttger *S.* 183 richtig bemerkt ist, nach „in pago Tilithe in praefectura Bernardi

Gubdingen in der Urkunde zweimal vorkommt, da hinterher „in praefectura ducis Bernardi — in pago Guddingen Midilithe, Sualenhuson, Asithe“, so ist dies nicht auffallender als die Theilung der Gaue Astfalo u. Derningon¹⁶⁹⁾. Der Ambergau erscheint jetzt ganz neu, und allerdings wäre es ziemlich auffallend, wenn dieser ansehnliche Gau dem Kloster kein einziges praedium geliefert hätte.

Wenn es also hiernach sicher scheint, daß der Amtsbezirk des a. 1022 im Gau Flenithi erscheinenden Liudulfus sich auch auf den Gau Guddingen erstreckte, so kann man offenbar um so weniger Anstand nehmen, denselben für den a. 1013 im Gau Guddingen bezeugten comes Luidolfus zu halten, zumal da das diesem untergebene Ledhi (bei Gronau) gerade in dem Theile des Gaues liegt, der a. 1022 dem Liudulfus untersteht. Es erstreckte sich aber nach den gegebenen Erörterungen die praefectura Liudulfi a. 1022 auf die Gaue Flenithi, Guddingen, Amberga und die gleich hinterher genannten Valothungon und Aringun, die zwischen Guddingen und dem nördlichen Theile von Flenithi liegen, so daß jene praefectura ein zusammenhängendes Gebiet umfaßte. Wenn nun dieselbe sich größtentheils auf dieselben Gaue bezieht, wie der vom Stifte Wandersheim seit a. 1021 und zum Theil schon seit 1008 besessene Comitatus (§. 13), so läßt sich ein zweifacher Versuch der Erklärung machen. Man kann nämlich entweder annehmen, daß an Rudolf zu dem von anderer Seite verliehenen Comitatus in Guddingen (und Valothungon) vom Stifte Wandersheim auch die Verwaltung des diesem zustehenden Comitatus in den Gaue Aringo, Flenithi und Ambergo

comitatus“ zuerst die Bestimmung „in pago Auga“, dann „in pago Sulberge.“

¹⁶⁹⁾ Allerdings kann es auffallen, daß die beiden Amtsbezirke des Gaues Guddingen nicht durch eine bestimmte Scheidelinie gesondert erscheinen, indem von den drei Orten der praefectura ducis Bernardi wenigstens Sualenhuson mitten zwischen den zur praefectura Liudulfi gezählten liegt. Vielleicht ist anzunehmen, daß dem Herzoge Bernhard zu Swalenhuson (Salzhemmendorf) des Salzes wegen ein Besitz außerhalb seines geschlossenen Amtsbezirktes verliehen war.

übergeben sei, oder auch, wofür mehr zu sprechen scheint, daß Ludolfs praefectura in den drei letzten Gauen sich nur auf die nördlichsten Stücke erstreckt habe, denen die genannten Orte sämmtlich angehören, diese aber von dem Gandersheimischen Comitatus nicht umfaßt seien.

In der Urkunde von 1022 erscheint aber auch eine praefectura Lindulfi comitis in den Gauen Derningon (Darlingau), Greetinge und Muthiwidde. Daß hier der Brunone Ludolf, der Sohn Brunos und Stiefsohn des Kaisers Konrad III. zu verstehen sei, ist anerkannt, s. Böttger, Brun., S. 190 ff. Zweifelhaft ist dagegen das Verhältniß dieses Ludolf zu dem andern derselben Urkunde. Wedekind, Vat. Arch. 1828 I, 217, Künzel, Gesch. I, 107, und Böttger, Brun., S. 214. 215 haben beide identificirt, dagegen v. Wersebe S. 180 ff. und v. Alten S. 148 sie unterschieden, indem sie den Ludolf im Gau Flenithi u. s. w. für denjenigen comes Ludolfus nehmen, welcher nach Ann. Hild. und Ann. Sax. schon a. 1023 starb, während für jenen Brunonen Ludolf in denselben Quellen der 23. April 1038 als Todestag bezeugt ist. Dabei vermuthet v. Wersebe, daß jener ein Sohn des Billungen Ekbert des Einäugigen sei, von dem freilich sonst nichts bekannt. Hinsichtlich jener Sonderung stützt sich derselbe besonders darauf, daß in der Urkunde von 1022 der Ludolf des Darlingau als comes bezeichnet ist, nicht aber der im Gau Flenithi zc., und bei der Sorgfalt, die sonst in dieser Urkunde hinsichtlich der Titulaturen beobachtet ist¹⁷⁰⁾,

¹⁷⁰⁾ Ohne allen Titel sind außerdem Tammo in den Gauen Astfalo und Fluthwidde und Ekbertus im Gau Derningon. Jener, ein Bruder des Bischofs Bernward, kann wenigstens im Gau Fluthwidde mit einiger Sicherheit als vicecomes betrachtet werden, da in dieser Gegend der Bischof selbst einen comitatus hatte, s. Böttger, Brun. 200 ff., und mit der praefectura im Gau Astfalo mag es sich ähnlich verhalten, wie auch Böttger S. 159 urtheilt. Ekbertus ist von Böttger S. 158 ff. für den Sohn Ludolfs IV. von Braunschweig gehalten, was aber doch so gut wie undenkbar, weniger weil, wie Wedekind, Rott. II, 107 dagegen eingewandt hat, Ludolf IV. a. 1022 noch lebte, sondern weil dieser nach Böttger um 1002, frühestens aber a. 997 geboren war (s. Ann. 72), so daß sein jüngerer Sohn Ekbert

wiegt dieses Argument allerdings nicht ganz leicht, wenn auch in der Urkunde von 1013 und bei der Erwähnung des Todes a. 1023 derselbe Rudolf (nach den gemachten Annahmen) comes genannt ist. Man würde anzunehmen haben, daß er eigentlich nur vice comitis war, aber in dieser Eigenschaft auch comes genannt werden konnte. Andererseits hat Webedind sich darauf berufen, daß die Vorfahren des Braunschweiger Rudolf, welche Gandersheim gründeten, gerade im Gau Hlenithi stark begütert waren, und Böttger hat außerdem darauf hingewiesen, daß wenigstens in der Nähe auch Rudolfs IV. Sohn Bruno einen comitatus hatte¹⁷¹⁾ und anscheinend ebenso Rudolfs Enkel Ekbert¹⁷²⁾. Fast noch größeres Gewicht möchte ich darauf legen, daß die jetzt nachgewiesene weite Ausdehnung der praefectura des Rudolf von 1022 durch fünf Gaue anzudeuten scheint, daß er zu einem der damals in Ostfalen mächtigsten Dynasten-Geschlechter gehört habe, während unter diesen der Name Rudolf nur auf die Rudolfinger oder Brunonen hinweist.

Auf der andern Seite ist noch zu beachten, daß der comes Liudolfus, dessen Tod a. 1023 der Hildesheimer Annalist erwähnt, ohne eine nähere Bezeichnung nöthig zu finden, doch mit großer Wahrscheinlichkeit innerhalb des

a. 1022 höchstens in der allerfrühesten Kindheit sein konnte, nicht aber erwachsen, wie ihn Böttger darstellt. Webedind hat einen Sohn des Billungen Ekbert des Einäugigen anerkannt (welches Geschlecht der Gegend des Darlingau freilich sonst fremd ist) und zugleich den Ekberthus comes, welcher nach Ann. Hild., MG. V, 99 am 28. März 1034 starb. Eine zuverlässigere Bestimmung scheint unthunlich zu sein.

171) Guelfh. IV, 421, a. 1049 „tunc praedium, quale ad Bobbenburg habuimus in pago Valen et in comitatu Brunonis situm“, vgl. Böttger S. 200. Der Gau Valen macht nicht geringe Schwierigkeit; aber Poppenburg liegt jedenfalls der praefectura Liudolfi wenigstens ganz nahe.

172) Nach der Urkunde R. Heinrichs IV. a. 1065, Guelfh. IV, 481, war Ekkibertus comes unter denen, welche ihre Einwilligung zu der Schenkung eines Forstbannes an Bischof Hezilo von Hildesheim gaben, der sich auch auf den nördlichen Theil des Gaues Hlenithi und den Gau Balothungen erstreckte, vgl. Böttger, Brun. S. 213.

Hildesheimer Sprengels zu suchen ist und hier eine angesehenere Stellung gehabt haben muß. Da aber sonst durchaus kein passender Graf Rudolf bekannt ist, würde es unnatürlich sein, nicht den der Gaue Gubdingen, Flenithi u. a. 1013. 1022 zu verstehen.

Vielleicht aber lassen sich die beiden verschiedenen Ansichten dahin vereinigen, daß der Rudolf in den Gauen Gubdingen und Flenithi a. 1013. 1022 allerdings für den a. 1023 gestorbenen comes Liudolfus genommen und von dem a. 1038 gestorbenen Rudolf IV. unterschieden, aber doch gleich diesem für einen Brunonen gehalten wird. Denn bei der Mangelhaftigkeit unserer Kunde von diesem Geschlechte (vgl. Böttger, Brun. S. 423) erscheint es wenig gewagt, einen sonst unbezeugten Sproß desselben anzuerkennen. So kann man ihn recht gut für einen Sohn des etwa um a. 940 geborenen Rudolfs III. halten, des älteren Bruders von Rudolfs IV. Großvater Bruno V, oder auch für einen Bruder von Rudolfs IV. Vater Bruno VI. (geb. nach 961). Die spätere gräfliche Stellung des Sohnes und des Enkels von Rudolf IV. in derselben Gegend erklärt sich leicht durch die Annahme, daß, nachdem jener Graf Rudolf a. 1023 oder auch etwa sein Nachfolger vor 1049 ohne directe männliche Erben gestorben war, seine Amtsgewalt wenigstens zum Theil dem nächsten Schwertmagen verbleiben wurde.

Innerhalb desjenigen Gebietes, das a. 1022 zu der praefectura Liudolfi gehörte, oder ganz in seiner Nähe, finden sich aber später auch diejenigen Familien begütert oder beamtet, welche in §. 16 auf den gemeinschaftlichen Ursprung von den alten Edelherrn von Lucca zurückgeführt sind, nämlich die Hallermunder in dem Gau Gubdingen, Burchard von Lucca als Graf in der Sandersheimer Mark und Vogt von Sandersheim, die Wöltingeröder besonders in den Gauen Flenithi und Amberga. Da nun in diesen Familien der Name Rudolf herrscht, dürfte es keine ganz haltlose Vermuthung sein, daß durch die Vermählung einer Erbtöchter jenes Zweiges der Rudolfinger mit einem Edelherren von Lucca dessen Allode und zum Theil Lehne sammt dem Namen

Ludolf an dieses Geschlecht übergegangen seien. Die Notiz des Wöllenbecker Todtenbuches zum 23. September „Ob. Ludolf nobilis L. et Gisla uxor sua“ hat Mooyer S. 82 mit Recht nicht auf den a. 1153 gestorbenen Ludolf von Wöltingerode beziehen mögen, als dessen Todestag ja der 20. Februar bekannt ist (s. Anm. 148), und als dessen Gemahlin Machtild (§. 16). Wohl aber kann in diesem Ludolf nobilis vielleicht jener Vater Ludolfs von Wöltingerode erkannt werden, der vermuthungsweise für den Stammvater der Wöltingeröder, Luckaer und Hallermunder genommen ist, und dieser dann gerade ein Sohn der hypothetischen Erbtöchter und entweder ein Enkel oder wahrscheinlicher ein Urenkel des Lindulfus von 1013. 1022 sein. Die beigefügte Stammtafel [s. S. 156] wird diese genealogischen Combinationen (auf die ich übrigens nicht mehr Werth lege, als die Unsicherheit des Bodens erlaubt) sammt den früher aufgestellten anschaulicher machen. Auf derselben sind die hypothetischen Abstammungen durch ein den Namen vorgesetztes Fragezeichen, die hypothetischen Namen durch Einklammerung bezeichnet.

U n h a n g.

Urkunde R. Heinrichs II. vom 23. Juli 1021, durch welche er dem Stifte Gandersheim einen Comitatus schenkt.

C. In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis. Henricus diuina fauente clementia Romanorum imperator augustus. Si fidelium nostrorum uotis probabilibus benignum praebendo assensum iusta illorum desideria in humanis maxime autem in aecclesiasticis utilitatibus clementer audimus atque perficimus, id profecto et animae nostrae saluti atque regni stabilitati proficere certissime confidimus.

Proinde nouerit omnium Christi nostrorumque fidelium uniuersitas qualiter nos per interuentum dilectae coniugis nostrae CVNIGVNDAE uidelicet imperatricis augustae nec non fidelissimi nostri PILIGRIMI uenerabilis Coloniensis aecclesiae archiepiscopi immo familiaris nostri MEINVVERCI sancte Paterbrunnensis aecclesiae pontificis pro amore atque petitione nominatenus sororis re autem consanguineae nostrae domnae Sophiae Gantheresheimensis monasterii matris atque dominae nec non pro recordatione atque requie patris nostri Heinrici magni Bauariorum ducis animae, cuius ossa in eodem requiescunt monasterio, talem comitatum qualem Boto comes ex imperiali nostro tenuit munere infra hos quippe pagos Gandesemigauui, Grenigauui, Friethenigauui, Flenithigauui, Ayanagauui, Venzigauui, Eriggauui et insuper quicquid in his duobus pagis Svilberigauui et Ommergauui uisus est habere, ad altare sanctorum confessorum pariterque pontificum beati scilicet Anastasii atque Innocentii, in quorum honore praedictum Gantheres-

heimense monasterium constructum atque consecratum est, prout iuste ac legaliter possumus per hanc imperialem paginam donamus atque largimur in proprium. Et ut haec nostrae traditionis auctoritas stabilis permaneat eam manu propria roborantes sigilli nostri inpressione iussimus insigniri.

Signum domni Heinrici inuictissimi imperatoris
 Romanorum (L. M.) augusti.

(L. S.)

impr.

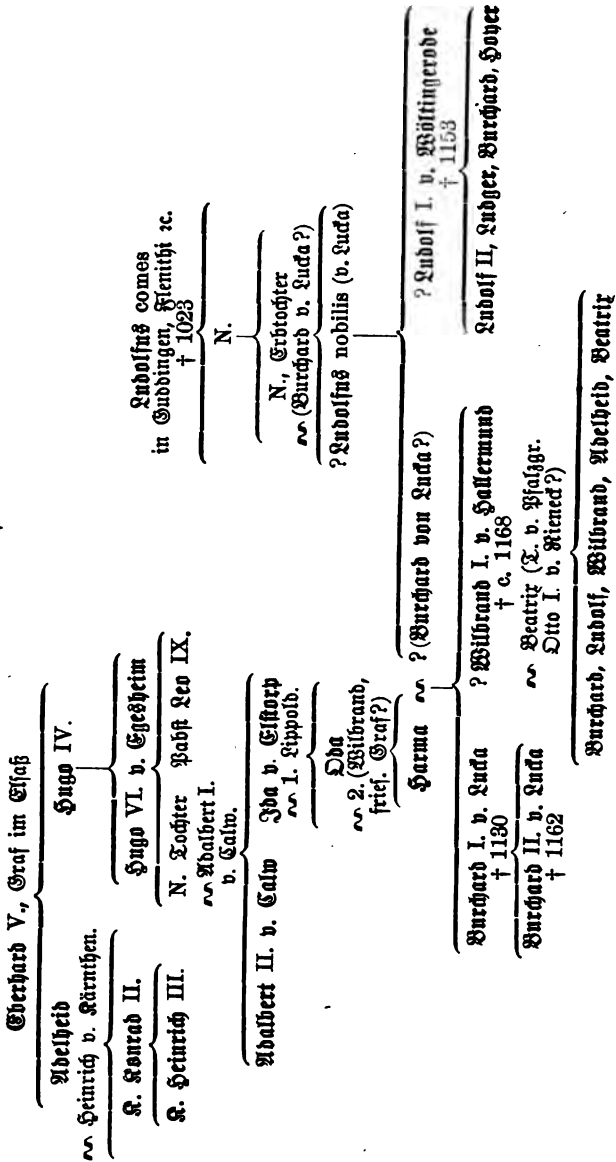
Guntherius cancellarius uice Erchembaldi archicappellani
 recognouit.

Data anno ab incarnatione domini nostri Ihesu Christi millesimo XX. I. indictione III^a, anno vero domni Heinrici Romanorum inuictissimi imperatoris augusti secundi regnantis XX., imperantis autem VIII. Actum X*) Kal. Augusti Nouiomago feliciter amen.

Vom Originale im Herzogl. Landeshaupt-Archive zu Wolfenbüttel. Das aufgedruckte Siegel ist vollständig erhalten.

*) Die Zahl X ist verwischt und daher nicht mit Sicherheit zu lesen. Bei Sarenberg fehlt dieselbe.

Stammtafel.



III.

Die Homburg.

Vom Director Dr. G. Dürre zu Holzminden.

Im Braunschweigischen Kreise Holzminden dehnt sich zwischen den Städten Eschershausen und Stadoldendorf eine schön bewaldete Berggruppe aus, über welche sich nahe bei dem letzteren Orte ein steiler Bergkegel, der bis zu seiner Spitze mit Eichen und Buchen bestanden ist, stolz erhebt. Seine hochragende, weithin sichtbare Kuppe, welche eine weite Umsicht auf die benachbarten Höhenzüge dießseit und jenseit des Weserstromes gewährt, trägt noch jetzt die zerfallenden Ueberreste einer altsächsischen Feste, der Homburg. Etwa 270 Jahre lang diente diese zum Wohnsitze der Homburger Edelherren und war der Mittelpunkt der gleichnamigen Herrschaft. Dies blieb sie auch noch über 100 Jahre lang, als sie nach dem Aussterben der Homburger 1409 in die Hände der Herzöge von Braunschweig übergegangen war. Erst in den Zeiten der Kirchenreformation verödete sie und sank allmählich in Trümmer, und jetzt sind deren nur so wenige übriggeblieben, daß man sich kaum noch ein Bild des alten Burgsitzes machen kann. Nur an sommerlichen Fest- und Feiertagen belebt sich die stille Bergkuppe wieder, dann strömen die Bewohner der benachbarten Orte zum Genusse der Natur und der Waldesfreuden hier zusammen. Im Anschauen des verfallenden Gemäuers mag wol zuweilen ein Besucher der alten Zeiten gedenken; aber vielleicht ist unter Tausenden, die zur Burg emporklettern, kaum Einer, der von den Schicksalen dieses alten Burgsitzes eingehende Kunde hat. Leider wissen auch die Handbücher der Braunschweigischen

Landeskunde nichts von den Schicksalen der Homburg zu erzählen. Darum mag es sich der Mühe lohnen, mitzutheilen, was aus sicheren Quellen über die Schicksale der Homburg bekannt geworden ist.

Schon seit den Zeiten des deutschen Kaisers Lothar führt die Burg den Namen der Homburg oder Homborch. Außer dieser ihrer gewöhnlichen Benennung kommen in Urkunden, die der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehören, auch einige andere Formen ihres Namens vor, welche den Sinn desselben erschließen. In einer Urkunde jenes Kaisers vom Jahre 1130¹⁾ wird ihr erster Besitzer de Haimburg genannt, in einem Diplome des Abts Adalbero von Corvei heißt derselbe 1141 de Hohenburg²⁾ und in einem um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschriebenen Verzeichniß seiner Allodien wird die Burg Hoinburg und Hönburg genannt³⁾. Namentlich aus den drei letztgenannten Namensformen ist zu ersehen, daß die Homburg von ihrer Lage auf hochragendem Berggügel ihren Namen erhalten hat. Sie müßte danach eigentlich Hohenburg heißen, das wäre die entsprechende neuhochdeutsche Form für die altdeutsche Grundform ihres Namens Hohinpurc. Das althochdeutsche pure der Endsyllbe ward in niederdeutschen Wörtern zu borch. Der Anfang hohin ward schon in althochdeutschen Wörtern zu hoin oder hohen abgeschwächt, ja in Formen wie Hanovere, Hanhurst und Hanbrunnen auch in hân umgelautet. Das auslautende n dieser Wörter wurde auch im Althochdeutschen vor einem P-Laut leicht zu m; so findet sich Homberg neben Honberg. So konnte also aus Hohenburg, Honburg auch Homburg oder niedersächsisch Homborch werden, und das ist der Name, den unsere Burg gewöhnlich in mittelalterlichen Urkunden führt. In Niedersachsen findet sich dieser Name allein hier, in Thüringen finden wir einen gleichnamigen Ort an der Unstrut bei Langensalza, im Hessenlande ein Homburg vor der Höhe. In Süddeutschland treten uns Orte dieses Namens entgegen

1) Stumpf, Die Reichskanzler III, 108.

2) Schrader, Dynast. S. 232.

3) Schrader, 194. 200.

am Main in Baiern, im badischen Amte Stochach und im Elsaß in der Nähe von Straßburg.⁴⁾

Auf den Schauplatz beglaubigter Geschichte tritt die Homburg 1129, im Geburtsjahre Herzog Heinrichs des Löwen. Denn in einer Urkunde Kaiser Lothars aus jenem Jahre⁵⁾ wird Graf Siegfried II. von Bomeneburg, der Enkel Ottos von Nordheim, nach ihr Sifridus de Homborch genannt. Unter diesem Namen finden wir ihn noch 1141 in zwei Urkunden⁶⁾ als Zeugen bei deren Ausstellung genannt; woraus sich ergibt, daß Siegfried, seit 1129 Eigenthümer der Homburg, noch 1141 im Besitze derselben war.

Wahrscheinlich war er auch der Erbauer der Burg. Zwar sagt dies keine Quelle ausdrücklich; aber abgesehen davon, daß er sich zuerst nach der Homburg benannte, steht auch fest, daß er in der Nachbarschaft derselben bedeutende Allodialgüter besaß. Dort gehörte ihm der Bruchhof, Helchnisse, zwei Höfe in Stadtdendorf, die Villen Ulricheshagen und Bune und die Curia Steinhuis⁷⁾. In geringer Entfernung von da gehörte ihm ferner Amelungsborn und die Güter Buttesdorp und Cogrove sammt dem Dthveld und Quathagen, mit denen er das Cistercienserkloster zu Amelungsborn dotirte⁸⁾. Endlich waren sein Eigenthum ohne Zweifel die Güter zu Osteressen, Adeloldeßheim (jetzt Ahrholzen), Hunzenhusen (jetzt Hunzen) und Scoreburnen (jetzt Schornborn), welche 1150 zu den Pertinenzien der Homburg gehörten⁹⁾. Alle diese Besitzungen lagen in der Nähe der Homburger Berggruppe zwischen dem Nordfuße des Sollings, dem Ostabhange des Ebersteins und dem Südennde des Voglers und der Ihdtkette. Zum Schutze dieser Güter scheint Graf Siegfried die Homburg erbaut zu haben.

4) Förstemann, Namenbuch II, 707 s. v. Hohinpurc.

5) Falke Trad. Corb. 336.

6) Schrader, Dynast. S. 125 und 232.

7) Kindlinger, Münst. Beitr. III, Nr. 13.

8) Anniversarienbuch von Amelungsborn S. 33 im Archive zu Wolfenbüttel.

9) Or. Guolph. III, 444.

Und eines Schutzes mögen dieselben um so mehr bedurft haben, da sie der Bomeneburg in Hessen, die Siegfrieds gewöhnlicher Aufenthaltsort war, so fern lagen und da in ihrer unmittelbaren Nähe über dem Dorfe Regenborn die Grafen von Eberstein seit 1113 auf der Burg Eberstein wohnten, in deren unmittelbarer Nähe alle jene Güter des Grafen Siegfried bisher unbeschirmt gelegen hatten. Wenn dieser Graf der Erbauer der Homburg war, so muß er sie zwischen 1113, wo er als Vogt des Klosters Corvei zuerst auftritt¹⁰⁾, und 1129, wo er sich zuerst nach ihr benennt, erbauet haben.

Aber möglicher Weise ist Homburg nur der jüngere Name einer älteren Burg. In der ausführlicheren Beschreibung der Hildesheimischen Diöcesangrenzen, welche Lünzel¹¹⁾ ins 9. oder 10. Jahrhundert, von Bennigsen¹²⁾ dagegen mit größerem Rechte in die Mitte des 11. Jahrhunderts verlegt, finden wir an der südwestlichen Grenze des Hildesheimischen Sprengels westlich vom Hils und nordöstlich vom Forstbache ein castellum, quod dicitur Wikanafeldisten. Dies Castell, dessen Endsylbe Stein auf hohe Lage schließen läßt, darf man nicht mit Lünzel S. 147 in oder bei dem im Thale belegenen Wickensen suchen, zumal wenn dies erst in den Zeiten der Reformation angelegt ist. Darum schreibe ich mich v. Bennigsen an¹³⁾, der jenes Castell auf dem hochragenden Berge der Homburg sucht. Er meint, mit dem Ende des elften Jahrhunderts, als die Gauverfassung allmählich verschwand, sei auch der alte Gauname Wikanafelde und der des Castells Wikanafeldisten, die beide nur je einmal urkundlich genannt werden, allmählich in Vergessenheit gerathen. Die Burg mag eine Zeit lang verlassen und wüst dagestanden haben, mag auch zum Theil verfallen sein, bis sie in den ersten Decennien des zwölften Jahrhunderts vom Grafen Siegfried, der das Eigenthum von den früheren uns unbekanntem Besitzern erworben haben mag, zum Schutze seiner

10) Falke, Trad. Corb. 212.

11) Aelt. Diöces. Hild. 344.

12) Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersf. 1863, 6.

13) Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersf. 1863, 48.

in der Nähe belegenen Allodien wieder hergestellt und nun Homburg benannt wurde. Seitdem war dieselbe das Hauptallodialgut des Grafen Siegfried von Bomeneburg in hiesiger Gegend.

Als der Graf einen bedeutenden Theil seiner oben erwähnten hiesigen Allodien dem von ihm begründeten Cistercienserkloster Amelungsborn als Dotation übergeben hatte, nämlich außer dem Klosterorte die Güter Helchnisse, Cogrove, Buttesdorp und Bruchhof nebst dem Dithfelde und dem Rathagen, überließ er die Homburg, zumal da er selbst kinderlos war, einem freien Edelmann Berthold zu Lehen. Dieser nennt sich seitdem Berthold von Homborch. Dies muß spätestens 1141 geschehen sein. Denn in diesem Jahre erscheint jener Berthold zuerst unter diesem Namen und zwar im Gefolge seines Lehnshehrrn, des Grafen Siegfried, auf dessen gewöhnlichem Sitze, der hessischen Bomeneburg¹⁴⁾. Neben dem genannten Edelherrn Berthold von Homborch scheint Graf Siegfried noch einige Ministerialengeschlechter mit der Burghut auf seiner Burg betrauet zu haben. Da diese auch auf der Homburg wohnten, für ihren Dienst zum Schutze derselben einigen Lehenbesitz erhielten und von dort aus verwalteten, so nahmen auch sie den Namen von Homburg an, stiegen aber über den Stand der Ministerialen nicht empor. Dahin sind zu rechnen Udo von Homburg, der die Höfe Halgeneffe und Bruche von Graf Siegfried zu Lehen trug¹⁵⁾, Heinrich Strabo von Homburg, der 1166 als Zeuge in einer Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen¹⁶⁾ genannt wird und wol identisch ist mit Heinrich von Homburg, welcher in zwei Urkunden des Bischofs Bruno von Hildesheim aus dem Jahre 1158 als Zeuge auftritt¹⁷⁾; vielleicht auch jener Dithelicus von Homburg, welcher 1144 neben dem Edelherrn Berthold genannt wird¹⁸⁾.

14) Or. Guelf. IV, 526.

15) Kindlinger, Münst. Beitr. III, Nr. 13.

16) Prutz, Beitr. d. L. 480.

17) Amelungsborn. Copialbuch II, 73 u. 103 im Landesarchiv zu Wolfenbüttel.

18) Falke, T. C. 138.

Demnach haben wir auch bei der Homburg wohl zu unterscheiden den Eigenthümer derselben Graf Siegfried, den Lehnbesitzer Edelherr Berthold und die ältesten Burgmannen Udo, Othelrich und Heinrich. Der gräfliche Eigenthümer ist fürstlichen Geschlechts, Berthold, der Edelherr, ist von höherem, die Burgmannen endlich sind von niederem Adel; dennoch führen alle gleichmäßig den Namen von Homburg. Um Verwirrung zu vermeiden, sollen Eigenthümer, Lehnbesitzer und Burgmannen gesonderter Betrachtung unterzogen werden.

Eigenthümer waren zunächst bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts zwei Grafen, nach ihnen, wenn auch zuweilen durch Ansprüche Anderer gestört, die Bischöfe von Hildesheim und endlich seit dem zweiten Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts die Herzöge von Braunschweig, wie nun im Einzelnen dargethan werden soll.

Als Graf Siegfried, der erste Eigenthümer der Homburg und Stifter von Amelungsborn, am 27. April¹⁹⁾ 1145 kinderlos verstorben war, kaufte Graf Hermann von Winzenburg dessen ganzes Erbgut²⁰⁾ und wurde somit auch Eigenthümer der Homburg. Berthold der Edelherr blieb unter ihm im Besitze der Burg, auch die Burgmannen blieben in ihrer Stellung. Aber Graf Hermanns Eigenthumsrecht hatte keinen langen Bestand.

In Folge eines an seinem Vasallen Burchard von Lundenheim begangenen Mordes²¹⁾ hatte derselbe sein Schloß Winzenburg verwirkt und verloren. Nach seiner Begnadigung erhielt er daselbe 1150 unter der Bedingung zurück, daß er die Homburg mit einem Zubehör von 200 Hufen Landes in Hunzenhusen (Hunzen), Ulrichshagen, Adoldeffen (Ahrholzen), Scoreburne (Schorborn) und Osteressen (wüßt zwischen Deensen und Amelungsborn) der Hildesheimischen Kirche zu ewigem Eigenthum übertrage und sammt der Winzenburg von jener Kirche als deren Lehen zurückempfangen.

¹⁹⁾ Amelungsborn. Anniv. S. 33. Falsch sind die Angaben bei Schrader, Dyn. 129.

²⁰⁾ Or. Guelf. IV. 528.

²¹⁾ Annal. Saxo zu 1130, vgl. Kosen, Winzenb. 27.

Da der Graf auf diese Bedingung einging, so ward nun die Homburg auf der alten Mal- und Gerichtsstätte in Gegenwart von Schöffen und Rechtskundigen des Landes feierlich unter Königsbann an Bischof Bernhard von Hildesheim übergeben. Darauf begab sich der Bischof, um sein Eigenthum auch förmlich in Besitz zu nehmen, mit den Geistlichen und Rittern seines Gefolges in die Burg und weilte dort mit den Reliquien der heiligen Jungfrau einen Tag und eine Nacht, wie es die Schöffen und Rechtskundigen als des Landes alten Brauch bezeichnet hatten. Dort ließ er sich von den Bewohnern der Burg, dem Edelherrn Berthold und dessen Burgmannen, eidlich versprechen, daß sie bei einem kinderlosen Tode des Grafen Hermann die Burg für den Bischof und dessen Nachfolger treulich behüten und nur an ihn oder diese übergeben wollten. Nun erst erhielt Graf Hermann die Homburg zu Lehen gegen das Versprechen, daß die Burg fortan den Bischöfen von Hildesheim und deren Mannen in allen Nöthen zu Schutz und Zuflucht immer offen stehen solle²²⁾. Unter den freien Edelleuten, die er dem Bischof als Bürgen für die Erfüllung dieser Zusage stellte, war auch der Edelherr Berthold, der Inhaber der Burg, der nun den Grafen Hermann als seinen nächsten, den Bischof dagegen als seinen obersten Lehnsherrn anzusehen hatte.

Aber die Hildesheimische Kirche sollte sich eines ruhigen Besitzes der Homburg in der nächsten Folgezeit noch nicht erfreuen. Denn nachdem Graf Hermann mit seiner Gemahlin Liutgarde 1152 in einer Januarsnacht von Ministerialen der Hildesheimischen Kirche auf seinem Schlosse Winzenburg ermordet war, brach über seine Hinterlassenschaft ein Streit aus. Homburg insbesondere beanspruchte Herzog Heinrich der Löwe. Denn durch seine Großmutter von mütterlicher Seite, Richenza, die Gemahlin Kaiser Lothars und Entelin Ottos von Nordheim, war er selbst ein Nachkomme der Nordheimischen Grafenfamilie und sah sich deshalb

²²⁾ Or. Guelf. III, 444.

als Erben jenes Grafen Siegfried von Bomeneburg an, den wir als ersten Besitzer der Homburg kennen. Darauf hin bemächtigte er sich der Burg, welche der Hildesheimischen Kirche somit für den Augenblick verloren ging²³⁾. Bald nach dem Reichstage, welchen Kaiser Friedrich I. am 18. Mai 1152 zu Merseburg hielt, brachten die Fürsten unter seiner Zustimmung einen Vergleich zu Stande, in welchem Herzog Heinrich mit den übrigen Besitzungen des Grafen Hermann auch die Homburg erhielt²⁴⁾. Somit muß Berthold von Homburg Lehnsmann des großen Welfen geworden sein. Dafür spricht auch der Umstand, daß er und seine beiden Söhne seit dieser Zeit zuweilen in dessen Gefolge erscheinen, so Berthold allein 1156 in Braunschweig²⁵⁾, sein Sohn Bodo 1162 in Corvei²⁶⁾ und 1166 seine beiden Söhne Bodo und Berthold²⁷⁾. Seitdem sind sie in des Herzogs Umgebuung nicht mehr nachzuweisen.

Für den Augenblick hatte sich die Hildesheimische Kirche in den Verlust der Homburg ergeben. Aber als sich fast ein Menschenalter später das Glück von dem mächtigen Welfen abwandte, als sich der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Halberstadt mit seinen zahlreichen Feinden zu seinem Sturze verbanden, als endlich Kaiser Friedrich I. den Herzog mit der Reichsacht 1180 belegte und ihm seine Reichslehen absprach, da hielt Bischof Adelhog von Hildesheim die Gelegenheit für günstig, die Anrechte seiner Kirche auf die Homburg wieder geltend zu machen. Das führte zu Schwierigkeiten dem Kaiser gegenüber. Denn dieser sah die Burg als ein Reichslehen an und gedachte sie für das Reich in Besitz zu nehmen, da ihr bisheriger Inhaber geächtet war. Dagegen machte Bischof Adelhog geltend, die Burg sei Eigenthum seiner Kirche. In der so entstandenen

23) Annal. Hildesheim., M. G. III, 140.

24) Annal. Palidenses, M. G. XVI, 86. Pruß, Heinrich d. 2. 103.

25) Urk. bet Pruß, 476.

26) Urk. das. 478.

27) Urk. das. 480.

Verlegenheit schaffte der Meriker Rath. Er erwies durch Urkunden und sieben Zeugen, daß die Hildesheimische Kirche die Homburg schon über 30 Jahre als Eigenthum ruhig besessen und daß der geächtete Herzog dieselbe von der Kirche zu Lehen getragen habe. Durch solches Zeugniß, dessen Richtigkeit wir bezweifeln müssen, ließ sich der Kaiser bewegen, seine Ansprüche aufzugeben, die Homburg dem Bischof als Eigenthum zu überweisen und diese Verfügung auf dem Reichstage zu Erfurt am 1. December 1181 feierlich zu eröffnen und zu bestätigen²⁸⁾.

Fast zwei Jahre später, 1183 am 11. Mai, übergab Bischof Adelhog auf den Rath seines Domcapitels, seiner Lehnsleute und Dienstmannen die Homburg als Hildesheimisches Lehen an zwei edle Familien. Eine Hälfte erhielten die Brüder Rudolf und Adolf, Grafen von Dassel, die andere die Brüder Bodo und Berthold von Homburg, die Söhne des Edelherrn Berthold. Den beiderseitigen Lehnsbesitzern ward Vererbung der Burg nach Lehnrecht und der Schutz der bischöflichen Kirche zugesagt. Diese versprachen dagegen eidlich und unter Stellung von Bürgen, die Homburg im Kriege und in anderen Nöthen dem Bischof zu Dienste zu halten und ihm zu helfen gegen jeden Feind, nur nicht gegen Bluts- oder Lehnsverwandte. Auch die Burgmannen mußten geloben, dem Bischof gegen Jedermann ohne Ausnahme dienen zu wollen. Ferner mußten die Grafen von Dassel von ihrem Eigen 15 Hufen zu Dungenbeck, die Edelherrn von Homburg 15 Hufen in Einem, Wenthusen, Hugeshusen und Brothhusen der bischöflichen Kirche übertragen und als Lehen von derselben zurücknehmen. Auch ein Geschenk für die Belehnung verschmähte weder der Bischof, noch das Domcapitel. Jener erhielt 100 Mark, dieses von den Homburgern 12 Mark und von den Dasseler Grafen zwei Hufen Landes²⁹⁾. Daß der Bischof nun einige Zeit unbestritten Eigenthümer der Homburg und Oberlehns herr ihrer Besitzer war, zeigt auch

²⁸⁾ Or. Guelf. III, 547.

²⁹⁾ Or. Guelf. III, 549.

der Umstand, daß Mitglieder der Familie von Dassel wie von Homburg jetzt öfters in der Umgebung der Bischöfe und in den Zeugenreihen ihrer Urkunden gefunden werden. Mehrere noch ungedruckte Diplome dieser Art finden sich in den Copialbüchern des Klosters Amelungsborn³⁰⁾, welche das Landesarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrt.

Seit dieser Zeit behaupteten die Bischöfe von Hildesheim das Eigenthumsrecht an der Homburg im Ganzen unbestritten. Zwar soll Herzog Heinrich der Löwe nach seiner zweiten Rückkehr aus der Verbannung die Burg 1189 dem Bischof noch einmal entrisen haben³¹⁾ und dazu mag ihm die feindselige Stellung, welche Graf Adolf von Dassel, einer ihrer Besitzer, gegen ihn einnahm, genügende Veranlassung geboten haben. Auch die Söhne des Herzogs machten in der Theilung 1203 noch einmal ernstlich Anspruch auf den Besitz der Burg³²⁾, aber wie es scheint ohne rechten Erfolg. Und so blieb denn die Hildesheimer Kirche im Besitze des Eigenthumsrechtes an der Homburg. Darum erklärte noch der letzte Edelherr Heinrich zu wiederholten Malen³³⁾, die Burg gehe vom Stift Hildesheim zu Lehen.

In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts verdunkelte sich dies Verhältniß etwas, da auch das Stift Gandersheim das halbe Eigenthumsrecht an der Burg zu besitzen behauptete. In dem Lehnregister der Aebtissin Lutgardis von Gandersheim, welches mit dem Jahre 1360 beginnt, wird nämlich gemeldet, der Edelherr Siegfried von Homburg sei von jener Aebtissin mit Brüggen belehnt, auch habe er und die Edelzeugen der Belehnungen unter seinen vom Stift Gandersheim relevirenden Lehen die Hälfte des Schlosses Homburg sammt Zubehör genannt³⁴⁾. Ein bloßer Irrthum

³⁰⁾ Copialbuch I, 51, 7 u. 8 und Copialb. II, 116.

³¹⁾ So behauptet Scheidt in den Or. Guelf. III, 111 ohne Angabe einer Quelle.

³²⁾ Or. Guelf. III, 626.

³³⁾ Sudendorf, Urkb. VI, Nr. 76—78, und Remnaber Copialbuch f. 35¹ fg. auf dem Archive zu Wolfenbüttel.

³⁴⁾ Harenberg, Hist. Gand. 861 und Sudendorf III, 72, 11.

kann dies unmöglich sein, zumal da jener Siegfried sich wirklich mit der Hälfte der Burg belehnen ließ, wie eine deutsch geschriebene Notiz jenes Lehnregisters berichtet³⁵⁾. Wie Gandersheim zu jenem halben Eigenthum gekommen ist, berichtet keine Quelle. Die Richtigkeit der Gandersheimischen Ansprüche wird um so zweifelhafter, wenn man hört, daß Siegfrieds Sohn, der Edelherr Heinrich, 1384 mit seinem Bruder Gerhard und mit seinem Vetter Bodo erklärt, sie hätten die Homburg von Bischof Gerhard von Hildesheim zu Lehn empfangen³⁶⁾, oder wenn man liest, wie derselbe Edelherr Heinrich noch 1409 in seinem Testamente bestimmt, sein demnächstiger Erbe, Herzog Bernhard, solle die Homburg vom Stift Hildesheim zu Lehen nehmen³⁷⁾. Und ungeachtet dieser Bestimmung sehen wir den Herzog Bernhard und seinen Sohn Otto dennoch am 4. December 1409 nach Heinrichs Tode die Hälfte der Homburg von der Wittifin Sophie zu rechtem Erbmannlehn empfangen³⁸⁾. Nach diesen wenigen Nachrichten sind wir nicht im Stande, die Rechtmäßigkeit des Gandersheimer Miteigenthums an der Homburg zu beurtheilen. Seit dem Aussterben der Homburger Edelherren haben sich die Herzöge von Braunschweig allmählich selbst als Eigenthümer der Burg und Herrschaft Homburg ansehen gelernt.

Lehnbesitzer der Burg waren von 1141 bis 1409 die Edelherren von Homburg, die in acht Generationen von da aus ihre Herrschaft regierten. Die Häupter dieser Familie führten meistens die Namen Berthold, Bodo, Heinrich und Siegfried. Von 1141 bis 1183 war der Edelherr Berthold und nach ihm seine Söhne Bodo und Berthold allein im Lehnsbesitze der Burg; seit 1183 besaßen die letztgenannten Brüder nur eine Hälfte derselben, während die andere im Besitze der Grafen von Dassel war. Dieser gemeinsame

³⁵⁾ Subendorf, III, 73, 5.

³⁶⁾ Subendorf VI, Nr. 76—78.

³⁷⁾ Kenneder Copialbuch fol. 35¹ bis 38¹ auf dem Archive zu Wolfenbüttel.

³⁸⁾ Copie im Archive zu Hannover.

Besitz hörte factisch vielleicht noch in den letzten Jahren Heinrich des Löwen auf, dem Namen nach erst zur Zeit des Bischofs Heinrich von Hildesheim (1246—1257), welcher den Grafen von Dassel ihre Hälfte der Homburg für 300 Pfund Geldes abkaufte³⁹⁾ und dann für dieselbe Summe den Edelherrn von Homburg zum Pfandbesitz überlassen zu haben scheint. Denn sonst hat die Uebereinkunft keinen Sinn, welche Bischof Otto von Hildesheim (1260—1279) mit dem Edelherrn Heinrich von Homburg traf, daß die Hildesheimische Kirche das Castrum Homburg — oder vielmehr die verpfändete ehemals Dasselsche Hälfte — nach Belieben für 300 Pfund Hildesheimischer Pfennige von den Homburgern einzulösen berechtigt sein solle⁴⁰⁾. Da diese Einlösung unterblieb, so waren die Edelherrn nun Besitzer der ganzen Burg, die eine Hälfte hatten sie von den Hildesheimer Bischöfen zu Lehen, die andere zu Pfande. Und so blieb es bis zum Aussterben ihres Geschlechts im Jahre 1409. —

Burgmannen finden wir auf der Homburg bereits zur Zeit des Grafen Siegfried und des ersten Edelherrn Berthold. Sie waren seit jener Zeit nicht bloß dem Eigenthümer, sondern auch dem Besitzer der Burg zu treuen Diensten verpflichtet. Daß sie dem niederen Adel angehörten und nur Ministerialen waren, also der Edelherrnfamilie nicht gleich an Adel standen, zeigen die Urkunden, welche ihre Namen unter den Ministerialen nennen⁴¹⁾. Außer den schon angeführten Burgmannen der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, Udo, Heinrich und Othelrich, werden in einer Urkunde des Jahres 1228 Dietrich von Embere, Udo, Ricvin und Hermann von Osterode⁴²⁾ und in einer vom Jahre 1237 Rudolf von Altwärdeshusen und Udo⁴³⁾ als Burgmannen auf der Homburg genannt. Ueber diese Männer können wir noch Einiges mittheilen.

39) Annal. Hildesheim., M. G. Nr. III, 147.

40) Annal. Hildesheim. I. I. 150.

41) Z. B. Urk. bei Prutz 480.

42) Falke T. C. 860.

43) Amelungsab. Copialbuch I, 21.

Dietrich von Embere war Ritter und wird unter den Ministerialen von 1220 bis 1228 öfters in Urkunden der Grafen von Dassel⁴⁴⁾ und der Edeln von Homburg⁴⁵⁾ aufgeführt. Auch andere Mitglieder dieser Familie, Johann, Ernst der Ritter und Ernst der Knappe kommen bis 1299 zuweilen in der Umgebung der Homburger vor; daß sie längere Zeit Burgmannen auf der Homburg gewesen sind, ist nicht zu erweisen.

Hermann von Osterode ist urkundlich von 1219 bis 1236 nachzuweisen. In dem erstgenannten Jahre war er schon Ritter und verkaufte einen Hof in Remnade an das dortige Kloster⁴⁶⁾, 1226 war er Zeuge in einer Urkunde des Edlen Bodo von Homburg⁴⁷⁾, 1228 Burgmann auf der Homburg und 1236 Zeuge beim Abt Hermann von Corvei in Gesellschaft der Edelherren Berthold und Heinrich von Homburg⁴⁸⁾. Ob dieser Hermann zur Familie der von Osterode am westlichen Fuße des Oberharzes gehört, ist zweifelhaft.

Udo, der zweimal Burgmann zur Homburg genannt wird, ohne daß seines Familiennamens Erwähnung geschieht, war ohne Zweifel identisch mit dem Udo von Homburg oder vom Hagen (de Indagine), welcher 1239 unter diesem Namen in der Umgebung des Edelherrn Berthold von Homburg⁴⁹⁾ und 1251 als verstorbener Vater des Hermannus dictus laicus urkundlich erwähnt wird⁵⁰⁾. Auch dieser Hermann, sein Sohn, kommt von 1245 bis 1270 öfter in der Umgebung der Homburger Edelherren vor und scheint gleich seinem Vater Burgmann auf deren Burg gewesen zu sein.

Ricvin, welcher 1228 mit als dortiger Burgmann erscheint, kommt in den Urkunden der Edelherren von Homburg seit 1220 zweimal als Zeuge unter dem Namen Ricvin von

44) Falke T. C. 860 und Wigand, Westfäl. Archiv IV, 153.

45) Or. Guelf. IV, 487 und Amel. Copialb. I, 16.

46) Falke, T. C. 78.

47) Or. Guelf. IV, 487.

48) Westfäl. Urkundenbuch IV, 165.

49) Amelungsborner Copialbuch I, 23.

50) Dasselbst I, 27¹ u. 39¹.

Wenthusen vor⁵¹⁾. Vier andere Mitglieder dieser Familie, zwei Heinrich, Johann und Ernst erscheinen als Zeugen in Diplomen der Homburger bis zum Jahre 1376. Wie lange sie Burgmannen auf der Homburg waren, ist noch nicht zu ermitteln.

Aus der Familie von Altvordeshusen ist Rudolf der einzige, welcher als Burgmann zur Homburg mit deren Edelherren in Beziehung stand.

Zu den Burgmannen gehörte wahrscheinlich auch jener Siegfried, welcher Truchseß von Homburg heißt und in den Urkunden der Edelherren Bodo vom Jahre 1220 zweimal am Ende der Zeugenreihe genannt wird und Knappe gewesen zu sein scheint. Ob er der Ministerialenfamilie von Homburg angehörte oder jenen Namen als Truchseß der Edelherren erhalten hat, ist bei dem Mangel an Siegeln dieser Familien nicht festzustellen.

Die Zeit der Homburger Edelherren war die Glanzperiode der Burg, denn damals wohnte jene auf derselben sammt den Familien der ritterbürtigen Burgmannen. An dem kleinen Hoflager der Edelherren erschienen nicht selten auch Grafen, Edle und adlige Herren, die Homburgische Lehns- oder Dienstleute waren, aber auch Mönche der nahen Abtei Amelungsborn und Rathsherrn und Bürger aus den kleinen Städten der Herrschaft, wenn die Edelherren wichtige Rechtsgeschäfte vornahmen oder Kirchen und Klöster beschenkten. Mehrere Urkunden, von den Edelherren auf ihrer Burg ausgestellt, werden dies darthun. Ihre Reihe beginnt mit dem Jahre 1258.

Am 1. Juli dieses Jahres übertrug der Edelherr Heinrich das Dorf Villenhusen bei Polle an das Kloster Falkenhagen. Anwesend waren dabei auf der Homburg meistens westfälische Ritter und Knappen, nämlich an Rittern Verthold

⁵¹⁾ In zwei Urkunden der Brüder Bodo von Homburg vom Jahre 1220 heißt er das eine Mal Ritter Ricvin das andere Mal Ricvin von Wenthusen. Ebenso heißt er in einer Urkunde von 1226. Or. Guelf. IV, 487. Original-Urkunde und Amelungsborner Copialb. I, 16¹ im Archiv zu Wolfenbüttel.

von Brakel, Schulze von Soest, Ernst von Rode, Friedrich von Iftendorf, Alexander von Flechten, Hermann von Steinheim und aus Niedersachsen Hartung von Elze und Konrad von Sandersheim; an Knappen Ludolf von Corvei, Friedrich von Iftendorf und Konrad von Holthusen, endlich auch der Capellan von der Hindenburg⁵²).

Weniger wichtig sind die Urkunde von 1260, in welcher der Edelherr Heinrich eine Uebertragung eines Hofes in Wabete aus Hospital in Amelungsborn bezeugt⁵³) und eine andere von 1263, in welcher er eine Resignation auf den halben Zehnten von Kemnade verspricht⁵⁴). Beide sind zwar auch auf der Homburg ausgestellt, aber bei der Ausstellung waren keine Zeugen vorhanden.

1289 am Tage der Kreuzesfindung (3. Mai) waren bei dem Edelherrn Bodo dem Jüngeren Graf Heinrich von Woldenberg und dessen Söhne Hermann, Heinrich und Johann auf der Homburg anwesend, um einen Verzicht auf Güter für das Kloster Loccum zu bekunden. Bei dieser Gelegenheit waren dort als Zeugen Arnold und Bruno von Haversförde, Heinrich Ruspel und Hartung von Elze⁵⁵).

Am Epiphaniastage, 6. Januar 1293, als die Brüder Bodo und Heinrich von Homburg ihren Zehnten zu Hollenstedt den Gebrüdern von Warmestorp zu Lehen übertrugen, waren auf der Homburg bei ihnen als Zeugen anwesend die Ritter Heinrich Hegere (Graculus) und Dietrich von Derspe nebst den Knappen Dietrich von Altendorf, Albert von Wallenstede, Konrad von Recklinghausen und Friedrich von Hastenbeck⁵⁶).

1298 am Sonntag vor Himmelfahrt stellten die oben genannten Brüder von Homburg auf ihrem Herrnsitze eine Urkunde über einen Hof in Stadtdendorf aus. Damals

⁵²) Fallenhag. Copialbuch 42 (im Archive zu Detmold) auch Fippische Reg. I, Nr. 296.

⁵³) Amelungsborner Copialb. II, 1291.

⁵⁴) Overhansche Copie im Archive zu Wolfenbüttel.

⁵⁵) Or. Guelf. IV, 498.

⁵⁶) Amelungsbb. Copialb. II, 64.

finden wir in ihrer Umgebung die Ritter Heinrich von Wenthusen und Wasmod von Hastenbeck und die Knappen Arnold von Haversförde, Konrad von Luthardissen und Ernst von Embere, auch drei Bürger, wahrscheinlich Rathsherren aus Stadtoibendorf, Heinrich Vole, Richard Lange und Richard von Holtzminne⁵⁷⁾.

1299 am 14. Februar, am Valentinstage, war Graf Hermann von Wolzenberg, durch seine Gemahlin Kunigunde Schwager des Edelherrn Bodo, bei diesem auf der Homburg, um einen Hof und eine Mühle in Ranekessen (Ranasen), welche ihm und seinem Schwager bisher gemeinsam gehört hatte, ans Kloster Amelungsborn mit zu übertragen. Als Zeugen wohnten dieser Uebertragung bei die Ritter Bulver vom Werder (d. i. Bodenwerder), Hermann Vock von Northolte, Gottfried von Elze nebst seinen beiden Söhnen Hartung und Gerhard, Hartmann von Dubinge, die Brüder Heinrich und Hermann von Osen, Dietrich von Derspe, Heinrich Steinkopf, Heinrich von Halle, Albert von Hupede und Bruno von Frenke, ferner die Knappen Graf Hermann von Spiegelberg, der Edelherr Heinrich von Homburg, Konrad von Luthardessen, Arnold von Haversförde, Dietrich von Bevensen, Johannes von der Mölen, Bruno von Rodenberge und Ernst von Embere; endlich auch zwei Mönche von Amelungsborn, Bruder Giso der Kämmerer und Bruder Johann der Kellner⁵⁸⁾.

1300 am Silbestertage ließ Bodo, Edler von Homburg, auf seinem Burgsitze eine Urkunde ausstellen, in welcher er die Schlichtung eines Streites zwischen dem Kloster Amelungsborn und den Gebrüdern von Wenthusen bezeugt. Das bezeugten die Brüder Richvin, Dietrich und Johannes von Wenthusen, die Ritter Gerhard von Gandersheim und Heinrich Trubo nebst den Knappen Arnold von Haversförde und Bruno von Rodenberge⁵⁹⁾.

Aus dem vierzehnten Jahrhundert kennen wir bis jetzt nur eine auf der Homburg ausgestellte Urkunde aus dem

57) Original-Urk. des Königl. Archivs zu Hannover.

58) Amelungsb. Copialb. II, 97¹.

59) Falke, T. C. 876.

Jahre 1390. Am Fabianstage (20. Januar) dieses Jahres bekundete Heinrich, der letzte Edelherr von Homburg, daß er der Gemeinde Luthardessen (Lüthorst) zum Ersatz für den großen Schaden, den sie durch Fehden und Brand erlitten habe, alle wüsten Dorfschaften überlassen wolle, die in der Nähe jenes Ortes belegen seien. Zeugen werden dabei nicht genannt⁶⁰). Von den Fehden der Homburger in jener Zeit legt auch eine Urkunde vom Jahre 1380 Zeugniß ab. In dieser verspricht Rudolf von Herze, für seine Gefangenschaft auf der Homburg keine Rache an den Edelherrn und deren Genossen nehmen zu wollen⁶¹).

Die letzte nachweislich auf der Homburg ausgestellte Urkunde ist vom Johannistage des Jahres 1401, in welcher der Edelherr Heinrich eine Forderung bekundet, welche Graf Otto von Holstein und Schaumburg gegen ihn erhoben habe⁶²).

In der Zeit der Edelherrn, also von 1141 bis 1409, war die Homburg ein Castrum oder ein festes Haus. Selbst wenn Urkunden⁶³) dies nicht bekundeten, so würden es die Lage und die Trümmern derselben zeigen. Diese gewähren uns auch einigen Anhalt, um uns von den Baulichkeiten der Burg einigermaßen ein Bild zu machen.

Die Ueberreste der Mauern und eines Thurmes zeigen zunächst, daß die Grundfläche der Burg ein Rechteck von 350 Fuß Länge und etwa 100 Fuß Breite bildete. Sie stand auf der oberen Fläche des Burgberges und dehnte sich mit der Längenasse von Westnordwest nach Ost Südost aus. Am Ostende war das Eingangsthor, am Westende steht ein etwa 14 Fuß hoher runder Thurm auf der südwestlichen, zwei etwa 8 Fuß hohe Mauern, die im rechten Winkel zusammenstoßen, auf der nordwestlichen Ecke des Burgraumes. Daneben finden sich auch noch Ueberreste eines Kellers im

60) Urt. im Wiedenser Erbregeister 526 (auf der Kreisdirection zu Holzwinden.)

61) Subendorf, V, Nr. 178.

62) Concept im Königl. Archive zu Hannover.

63) Falle T. C. 876 und Amelungsborn. Copialbuch II, 97¹.

Boden. An der nach Nordost gefehrten Seite des Burgraumes sind noch längere etwa 20 Fuß hohe Mauerstrecken erhalten, von denen sich im rechten Winkel zwei fast eben so hohe Mauern ins Innere der Burg hineinziehen. Auch am Ostende der Burg stehen zwei kürzere Mauerfragmente, eins 6, eins 10 Fuß hoch, zwischen denen der Eingang gelegen zu haben scheint. Vermuthlich lag die Wohnung der Edelherrn im Westen in der Nähe des Thurmes, während im östlichen Theile des Burgraumes die Wohnungen der Burgmannen und des Pfortners um den an der südlichen Mauer liegenden Burghof standen. Neben dem Eingange aus dem Burghofe in das Edelherrenhaus, von welchem noch zwei fast 20 Fuß hohe Ueberreste mitten im Burgraume stehen, mag die Burgcapelle ihren Platz gehabt haben; denn sie verlegte man gern neben Eingangsthore, wie auf dem Falkenstein im Harze noch zu sehen ist. Daß auf der Homburg eine Capelle vorhanden war, ist urkundlich bezeugt⁶⁴⁾. Wir wissen auch, daß dieselbe zur Diocese Paderborn gehörte und dem Archidiaconat Hörter zugetheilt war⁶⁵⁾. Vor ihrem Altar brannte ein ewiges Licht, ein Sinnbild des Lichtes, das durch Christus in die Welt gekommen ist. Zur Erhaltung desselben waren einige Geldrenten und Kornzinsen in Stadtoheldorf angewiesen, damit „de lucht to der Homborch“ nie verlösche⁶⁶⁾. — Daß die Burgcapelle unter dem Pfarrer von Stadtoheldorf gestanden habe, ist nicht zu erweisen. Harenberg⁶⁷⁾ spricht freilich von einem gewissen Rudolf, welcher 1363 plebanus in Oldenburg et Homborg genannt werde. Diese Angabe, welche an zwei Irrthümern leidet, bezieht sich ohne Zweifel auf eine Urkunde der Brüder von Gustedede vom Jahre 1363, welche Falke⁶⁸⁾ mittheilt. Da steht am Ende der Zeugenreihe her Ludloff, Kerckhere tho Oldendorp unde Homborg. Aber der Falfesche Abdruck ist auch an dieser

⁶⁴⁾ Widenker Erbreg. 71.

⁶⁵⁾ Besser, Paderborner Gesch. I, 295.

⁶⁶⁾ Widenker Erbreg. 356, 397 und 405.

⁶⁷⁾ Hist. Gand. 1721.

⁶⁸⁾ Trad. Corb. 896.

Stelle fehlerhaft. Denn in dem Copialbuch des Klosters Amelungsborn, aus dem er entnommen ist, heißt jener Zeuge her Ludolf, Kerchere to Oldendorp under Homborch. „Oldendorp vor, bei oder unter Homburg“ ist die gewöhnliche Bezeichnung für Stadtdendorp in mittelalterlichen Urkunden⁷⁰⁾, sie dient dazu, dies Städtchen von Markoldendorp bei Dassel und den zahlreichen Dörfern Oldendorp zu unterscheiden.

Außer den Edelherrn und den Burgmannen wohnte im vierzehnten Jahrhundert auf der Homburg auch ein Vogt^{70a)} wahrscheinlich zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit, ferner ein Amtmann^{70b)} zur Einnahme der Renten und Gefälle, vielleicht auch zur Besorgung der ökonomischen Seite des Burghaushaltes, endlich ein Notar oder Geheimschreiber^{70c)}, dessen die Edelherrn nicht entbehren konnten, sobald sie Urkunden auszustellen hatten.

Kurz vor dem Tode Heinrichs von Homburg, des letzten Edelherren, der kinderlos war, nämlich schon am 9. October 1409 kam die Homburg in den Besitz des Herzogs Bernhard von Braunschweig, des demnächstigen Erben der Herrschaft Homburg. An diesen verkaufte nämlich damals jener Edelherr seine Burg und Herrschaft gegen eine Baarzahlung von 5500 Mark Silbers und für eine Jahresrente von 200 Mark auf den Fall seines kinderlosen Absterbens und er setzte den Herzog sogleich in den Besitz der Burg und eines Viertels seiner Herrschaft⁷¹⁾. Wenige Wochen nachher starb Heinrich. Und nun nahm der Herzog, ungeachtet des Widerspruchs, den der Bischof von Hildesheim, die Aebtissin von Gandersheim, die Grafen von Spiegelberg und die von Hardenberg erhoben, die ganze Herrschaft in Besitz und ließ

69) Amelungsborner Copialbuch II, 7.

70) Z. B. Falle 874. Hört. Gedenk. 32. 33. Amelungsb. Copialbuch II, 6. 6¹. 48. 58¹.

70a) Amelungsb. Copialb. II, 126. 103. Or. Guelf. IV, 509.

70b) Or. Guelf. IV, 507.

70c) Or. Guelf. IV, 509 und Remnader Copialb. 35¹ und 38¹.

71) Or. Guelf. IV, 509.

dieselbe durch seinen Vogt und Amtmann, den Knappen Heinrich von Osen, von der Burg aus verwalten⁷²⁾. Nachdem er sich sodann mit den Prätendenten gütlich verglichen hatte⁷³⁾, ließ er sich und seinen Sohn Otto von der Aebtissin von Gandersheim noch mit der Hälfte der Homburg belehnen⁷⁴⁾. Als 1411 auch sein Bruder Herzog Heinrich von der Aebtissin für sich und seinen Sohn Wilhelm die Mitbelehnung erlangt hatte⁷⁵⁾ und einen Antheil an den Homburgischen Gütern haben wollte, gestand ihm Herzog Bernhard nichts zu. So geriethen die fürstlichen Brüder in einen langwierigen Streit, welcher erst 1413 durch einen Vergleich beendet wurde⁷⁶⁾. Die Homburg aber blieb bei Herzog Bernhard und dem Lande Braunschweig.

Die Landestheilung vom Jahre 1428 brachte Burg und Herrschaft Homburg in andere Hand. Da Herzog Bernhard jetzt das Lüneburger Land wählte, so erhielt sein Neffe, Herzog Wilhelm, der sich nach seines Vaters Tode 1419 von der Aebtissin von Gandersheim mit der halben Homburg hatte belehnen lassen⁷⁷⁾, das Land Braunschweig mit der Homburg⁷⁸⁾. In der Erbtheilung, welche Herzog Wilhelms jüngerer Bruder, Herzog Heinrich der Friedsame 1432 erzwang, blieb Homburg in der Hand Wilhelms, der damals Braunschweig seinem Bruder abtrat und nur das Calenbergische behielt⁷⁹⁾. Er versetzte die Homburg an die Familie von Hohen⁸⁰⁾.

1447 umbrauste Kriegsturm die Homburg, die durch Verrath dem Herzog Wilhelm entrisen ward, wie Botho⁸⁰⁾ erzählt. Angeblich sollen sich „leichtfertige, fürwitzige und unruhige Leute zu Hildesheim verbunden und das Schloß

72) Amelungsob. Copialb. II, 14.

73) Künigel, Gesch. d. Stadt u. Diöces. Hildesh. II, 386.

74) Copie im Königl. Archive zu Hannover.

75) Harenberg 432.

76) Chron. Lüneburg. zu 1413 bei Leibniz, S. R. Br. III, 197.

77) Endendorf III, 72, 24, cf. III, 71, 20.

78) Erath, Erbtheil. 40, 45.

79) Erath, Erbtheil. 54.

80) Falkmann, Pippische Regesten III, Nr. 2524.

81) Leibniz, S. R. Br. III, 406.

Nachts erstiegen haben.“ Aber nun verband sich Herzog Wilhelm mit dem Landgrafen Wilhelm von Thüringen, der mit böhmischem Kriegsvolk auf dem Wege nach Westfalen war und sich mit den Seinen bei Northheim und Einbeck gelagert hatte. Mit ihrer Hülfe gewann Herzog Wilhelm sein Homburg wieder⁸²⁾.

1460 waren die Herren von Schwicheld im Besitze der Homburg; Herzog Wilhelm und seine Söhne hatten ihnen dieselbe für 1650 rheinische Gulden verpfändet⁸³⁾.

1466 sollen die sächsischen Städte, gereizt durch die vielfachen Verletzungen des Landfriedens, welche sich Herzog Wilhelms Söhne erlaubten, das Schloß Homburg belagert haben, sie wurden aber von Herzog Wilhelm genöthigt, die Belagerung aufzuheben und unverrichteter Sache abzuziehen⁸⁴⁾.

1484 war Stephan von Stockhausen Drost auf der Homburg, wie eine Amelungsbornsche Urkunde meldet⁸⁵⁾.

1495 kam die Homburg durch die Landesheilung unter den Enkeln des Herzogs Wilhelm von den Calenbergischen Fürsten, denen sie seit 1428 gehört hatte, an Herzog Heinrich den Älteren von Braunschweig-Wolfenbüttel⁸⁶⁾, dessen Nachfolgern sie noch jetzt gehört. Ein herzoglicher Amtmann wohnte auf derselben und verwaltete von da aus die zugehörige Herrschaft⁸⁷⁾.

In den Kämpfen, welche die Reformation auch über unser Land hereinbrechen ließ, ging die Homburg zu Grunde. Wer sie zerstört hat, ist nicht bekannt. Aus den Steinen des zerstörten Bergschlosses ließ Herzog Heinrich der Jüngere das Amthaus Wickensen erbauen, von welchem die ehemalige Herrschaft Homburg nun allmählich den Namen des Amtes Wickensen erhielt. So berichten Hassel und Wege in ihrer Topographie II, 298 ohne Angabe ihrer Quelle. Dasselbe

82) Rehtmeier, Chron. 735. Fünkel, Gesch. II, 425.

83) Harenberg 1436.

84) Botho bei Leibniz, S. R. Br. III, 410. Savemann I, 686—689.

85) Amelungsborner Copialbuch II, 139¹.

86) Erath, Erbtheil. 103.

87) Urk. Hg. Heinrich d. Ält. von 1504 im Kemnaber Copialb. 23.

berichtet Wigand⁸⁸⁾ und giebt 1542 als das Jahr der Erbauung von Wickersen an. Dort finden wir nun die Wohnung der herzoglichen Amtmänner Wedemeyer, Joh. Rothe um 1550, Joh. Delffen 1555 und Cyriacus Roth 1561, wie das Wickerser Erbregister⁸⁹⁾ angiebt. Die Homburg aber zerfiel seitdem immer mehr zu wüsten Trümmern⁹⁰⁾.

⁸⁸⁾ Corv. Güterbef. 129.

⁸⁹⁾ S. 430—436 und 488 fg.

⁹⁰⁾ Nachträglich erhalte ich aus Pegners Hildesheimischer Chronik, einem Manuscript der Staatsbibliothek zu München, von befreundeter Hand folgende Notiz: „Wilken Klenke, ein vornehmer Mann von Adel, hatte 1510 die Harzburg pfandweise inne. Darnach bekam er das Haus Homburg, das hat er bis 1535 verwaltet. Als er nun Homburg verließ, ist es zum Desolat geworden und in Haufen gefallen.“ Da Pegner 1531 geboren ist, diese seine Angabe also auf persönlicher Erfahrung zu beruhen scheint, so verdient sie Glauben.

IV.

Beiträge zur Geschichte der Cistercienserabtei Amelungsborn.

Vom Gymnasialdirector Dr. H. Dürre in Holzminden.

Von Stadtohlendorf, einem Städtchen im braunschweigischen Weserkreise, zieht sich in romantischen Windungen nach Westen hin ein anmuthiges Thal, dessen Wände herrlicher Eichen- und Buchenwald beschattet. Durchrieselt wird es vom Forstbache, welcher die Landstraße durch jenes Thal begleitet. Dies ist das liebliche Hoopthal, an dessen westlichem Ende die Grundmühle liegt. Ueber dieser erhebt sich an der nördlichen Seite des Thales ein unbewaldeter Hügel, der Auersberg, und auf dessen Rücken ragt das altberühmte Kloster Amelungsborn mit seiner stattlichen Kirche aus grünenden Gärten hervor.

Dies älteste Kloster des Cistercienserordens in Niedersachsen war eine Tochter von Altencampen, der ältesten deutschen Stiftung der Brüder von Cîteaux. Von Amelungsborn aus ward Ribdagshausen bei Braunschweig und Doberan im Obotritenlande noch im zwölften Jahrhundert gegründet, von ihm erhielt Marienthal bei Helmstedt in derselben Zeit seinen ersten Abt. Wälder auszuroden, Sümpfe auszutrocknen und das so gewonnene Land zu cultiviren, Ackerhöfe anzulegen, Teiche zu graben und Mühlen zu bauen sahen auch Amelungsborns Mönche und Laienbrüder Jahrhunderte lang als eine wichtige Aufgabe an. Daneben fertigten sie Tuche, um dieselben auf den Märkten in Hameln, Hörter und Einbeck zu verkaufen. Innerhalb der Klostermauern fand auch theologische Wissenschaft eifrige Pflege; davon zeugt die Klosterbibliothek, die durch den Fleiß der mönchischen Abschreiber im Jahre 1412

Der Ort Amelungsborn wird 1129 zuerst urkundlich genannt, nachdem er vielleicht schon mehrere Jahrhunderte lang bestanden hatte. Er war damals ein Dorf, eine villa, wie das Schreiben des Abts Bernhard von Clairvaux bezeugt, und lag nach der Angabe der Bulle Honorius' II. in der Diöcese Hildesheim. Aus dem Dunkel der Vorzeit taucht der Ort aber schon ein halbes Jahrhundert früher auf. Denn Herzog Otto von Nordheim, welcher 1083 starb, überwies sein Gut (praedium) in Amelungesbrunnen dem von ihm gegründeten Benedictiner-Kloster zu Nordheim. Sein Sohn Siegfried, welcher 1108 starb, ließ sich dies Gut von Wido, dem damaligen Abt zu Nordheim, zurückgeben und überwies diesem Kloster dafür eine Hufe Landes in Bovenden. Auf jenem zurückgegebenen Gute aber legte Siegfrieds gleichnamiger Sohn ein Cistercienserkloster an, wie das Alles der genannte Abt Wicelin in jener Urkunde vom 26. Juni 1144 ⁴⁾ berichtet hat.

Der Stifter des Klosters. Das älteste Document, welches einer Klostergründung zu Amelungsborn gedenkt, der Brief Bernhards von Clairvaux an den Abt und die Congregation daselbst vom 23. August 1129, nennt als Stifter den Edlen Siegfried ohne Angabe der Familie, der er angehörte. Bischof Bernhard I. von Hildesheim (1130—1153) nennt als Erbauer des Klosters den Grafen Siegfried. In einer Urkunde vom 12. Mai 1141 sagt er ⁵⁾: Sigefridus comes coenobium in Amelungesborne construxit, aber die Familie des Stifters giebt auch er nicht an. Wenige Jahre später 1144 meldet die Urkunde des Abts Wicelin, daß Siegfried, der Stifter von Amelungsborn, ⁶⁾ ein Sohn des Grafen Siegfried und ein Enkel des Grafen Otto von Nordheim gewesen sei. Zu derselben Zeit ⁷⁾ bezeichnet Erzbischof Heinrich I.

⁴⁾ Falke, Trad. Corb. 138.

⁵⁾ Falke, Trad. Corb. 919.

⁶⁾ qui locum Amelungesbrunnen sub monachica religione initiavit.

⁷⁾ Urf. vom 6. Id. Julii 1144 bei Schrader, Die älteren Dynastienstämme zc. 232.

von Mainz (1142—1153) den Grafen Siegfried von Bomeneburg als den Stifter des Klosters Amelungsborn (qui coenobium in Amelungsborne a fundamento construxit).

Dieser Graf Siegfried aus dem Stamm der Nordheimer, welcher sich meist nach der Bomeneburg im Hessenlande benannte, nennt sich nach der durch ihn erbauten Hohenburg oder Homburg bei Stadoldendorf, die zu seinen Allodien gehörte ⁸⁾, auch comes de Homborch oder de Hohenburgk; so zuerst als Zeuge bei Kaiser Lothar 1129 und seitdem öfter ⁹⁾. Unter diesem Namen ist er auch in das Anniversarienbuch des Klosters Amelungsborn S. 33 auf seinen Todestag, den 27. April, ¹⁰⁾ eingetragen. Dort heißt es: Obiit pie memorie comes Sifridus de Homborch, qui de rebus propriis monasterium Amelungesborne fundavit. Damit stimmt überein, was Bischof Konrad I. von Hildesheim (1194—1198) wahrscheinlich 1198 berichtet ¹¹⁾: Pie memorie comes Siegfrius de Homburgk coenobii in Amelungesbrunnen fundamenta jecit.

Aus Allem ergibt sich, daß der Stifter des Klosters Amelungsborn der Graf Siegfried war, welcher sich bald nach dem Schlosse Bomeneburg, bald nach der Homburg benannte.

Die Zeit der Stiftung. Dieser Graf Siegfried wird seit 1113 urkundlich genannt ¹²⁾. In zwei Urkunden des Jahres 1144, von denen die eine am 26. Juni, die andere am 10. Juli ausgestellt ist ¹³⁾, erscheint er noch als Zeuge. Nach den von Schrader S. 129 angeführten Quellen soll er 1144 am 17. October gestorben sein. Das ist eine irrthümliche Angabe. Daß Siegfried weder am 17. October, noch am 16. September starb, wie die Fasti Corbeienses angaben, ergibt sich aus dem Amelungsborner Todtenbuch S. 33, nach

⁸⁾ Schrader, Dynast. 194.

⁹⁾ Falke, T. C. 337, Schrader 125.

¹⁰⁾ Die unechten Fasti Corb. setzen seinen Tod auf XVI. Kal. Octobr. (16. September).

¹¹⁾ Urk. in Copialbuch II, 2.

¹²⁾ Falke 212 und 406, Schrader, Dyn. 122.

¹³⁾ Jene steht bei Falke 188, diese bei Schrader 233.

welchem er V. Kal. Maji d. i. am 27. April gestorben ist. Wenn dies sein rechter Todestag gewesen ist, so kann er nicht 1144 gestorben sein, da er am 10. Juli dieses Jahres noch lebte. Aus einem Briefe des Convents zu Corvei an den Bischof Bernhard I. von Hildesheim¹⁴⁾ aus dem Jahre 1149 ergibt sich, daß jener Graf nicht lange vor der Absetzung seines Bruders, des Abts Heinrich von Corvei, welche am 21. März 1146 erfolgte, gestorben sei. Demnach muß also Graf Siegfried am 27. April 1145 gestorben sein.

Somit muß das von ihm gestiftete Kloster Amelungsborn in der Zeit zwischen 1113 und 1145 begründet sein. Aber wir wollen sehen, ob die Quellen keinen Anhalt bieten, das Gründungsjahr genauer zu bestimmen.

Bischof Konrad I. von Hildesheim (1194 – 1198) bezeugt in einer wahrscheinlich 1198 ausgestellten Urkunde¹⁵⁾, daß Graf Siegfried die ersten Mönche des von ihm zu gründenden Klosters aus dem Kloster Campen bezogen habe. Dieses Mutterkloster von Amelungsborn ist 1123 begründet¹⁶⁾: das Tochterkloster könnte also frühestens 1124 entstanden sein. Daß die ersten Anfänge von Amelungsborn aber erst ins Jahr 1129 fallen, beweisen 2 Urkunden, zunächst das Schreiben, welches Abt Bernhard von Clairvaux an die mit den ersten Einrichtungen beschäftigten Ordensbrüder am 23. August jenes Jahres richtete, sodann die Bulle des Papstes Honorius II. aus dem December desselben Jahres¹⁷⁾, in welchem bereits von einem monasterium S. Mariae in Amelinchgesborn die Rede ist.

Vollendet wurde die Klostergründung sechs Jahre später; erst am 20. November 1135 zogen die Mönche aus Campen als vollzähliger Convent ein und dieser Tag galt im Cistercienserorden und im Kloster selbst als der officielle Stiftungs-

14) Jaffé, Mon. Corbej. 255.

15) Copialbuch II, 2: (monachorum Cisterciensium), quos de claustrum Campensi assumpsit (Sigfridus comes).

16) Annal. Cisterc. Nr. 23 bei Winter, Geschichte der Cistercienser I, 320.

17) Beide stehen bei Reußfeld, Ant. Amel. 21–23.

tag. Den Tag ¹⁸⁾ hat uns die im Kloster Langheim gefertigte Abschrift des im funfzehnten Jahrhundert angelegten Ebracher Verzeichnisses der Cistercienserklöster aufbewahrt. Das Jahr finden wir richtig in dem bis 1308 fortgeführten Verzeichniß des Klosters Waldbassen, auch bei Manrique und Jongelin, späteren Bearbeitern der Geschichte des Cistercienserordens ¹⁹⁾. Die Verzeichnisse von Ebrach und Langheim geben als Gründungsjahr für Amelungsborn zwar 1134 an. Aber da bekannt ist, daß jenes Verzeichniß die Klosterstiftungen des 12. Jahrhunderts stets ein Jahr zu früh ansetzt und andrerseits feststeht, daß das Verzeichniß des Klosters Langheim eine Abschrift des Ebracher Verzeichnisses ist ²⁰⁾, so bestätigen auch diese Quellen die Richtigkeit des Jahres 1135. Daß man dieses Jahr auch im Kloster Amelungsborn für das richtige hielt, zeigt die freilich erst zu Ende des 15. Jahrhunderts geschriebene Notiz auf dem ersten Blatte des zweiten Copialbuchs ²¹⁾: Anno domini M^oc^oxxxv^o fundatur Amelungsborne.

Nach dieser Darstellung aus den gleichzeitigen und wenn auch jüngern so doch amtlichen Quellen haben wir noch die mannigfachen Irrthümer zu bezeichnen, welche sich in neuerer Zeit an die Gründungsgeschichte von Amelungsborn angehängt haben.

Leuckfeld zundächst widerlegt in seinen *Antiquitates Amelunxborn.* S. 12 viele falsche Ansichten älterer Forscher über diesen Punkt und entscheidet sich endlich für die Jahre 1123 oder 1124. Dazu scheint ihn die S. 13 berichtete Thatsache verleitet zu haben, daß nämlich „schon 1125 Graf Simon von Dassel dem neuangelegten Amelungsbornschen Convent 6 Mark Silber geschenkt hat.“ Aber diese Thatsache ist falsch. Denn 1125 gab es keinen Grafen Simon von Dassel. Ein Graf dieses Namens kommt in jener Familie erst am Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahr-

¹⁸⁾ XII. Kal. Decembris.

¹⁹⁾ Ann. Cisterc. Nr. 129 bei Winter I, 325.

²⁰⁾ Winter I, 315 fg.

²¹⁾ Im Landesarchiv zu Wolfenb. sub tit. VII, B. 112.

hundertſ vor. Andererſeits trägt die Urkunde²²⁾, durch welche Graf Simon von Daſſel jene Schenkung an Amelungsborn bekundet, das Datum 1325. Endlich iſt weder 1123 noch 1124 nach den Annales Cistere.²³⁾ in Norddeutſchland ein Ciſtercienserkloſter gegründet worden.

Schrader (Dynaſt. S. 124) verlegt die Vollendung von Amelungsborn ins J. 1129. In dieſes Jahr fällt aber nur der Anfang der Gründung. Schlimmer iſt ein anderer Irrthum Schraders. Er ſagt nämlich: „Die Einweihung zur Ehre des heil. Martins beſorgte der Biſchof von Hildeſheim, der bald darauf die Confirmation Pabſt Honorius' II. nachfolgte.“ Die Confirmation dieſes Pabſtes erfolgte am 5. December 1129. Von einer Einweihung Amelungsborns vor dieſem Tage durch den Biſchof von Hildeſheim wiſſen die Quellen nichts; und eine Weihe zur Ehre des heil. Martin beruht entſchieden auf einem Irrthum. Bekannt iſt, daß Maria die Schutzpatronin des geſammten Ciſtercienserkloſterordens, wie jedes einzelnen Kloſters dieſes Ordens war²⁴⁾. In unzähligen Urkunden wird Maria als Schutzpatronin von Amelungsborn genannt, zuerſt in der päbſtlichen Bulle von 1129. Aus dem Anniverſariennebuche S. 99 wiſſen wir ferner ausdrücklich, „daß der Hochaltar der Kloſterkirche geweiht war der heiligen Jungfrau Maria, unſerer oberſten Patronin, und den heiligen Vätern und Aebten Benedict und Bernhard.“ Woher hat Schrader den heil. Martin? Hat er das etwa aus der von ihm S. 232 mitgetheilten Urkunde von 1144 herausgeleſen, in welcher Erzbischof Heinrich von Mainz bezeugt, die Brüder von Amelungsborn hätten ſich einen Zehnten in Greene von ihm tauſchweiſe erworben und dafür eine Huſe Landes daſelbſt „dem heil. Martin und ihm übergeben.“ St. Martin war bekanntlich Schutzpatron der Domkirche zu Mainz.

22) Faſſe, T. C. 904.

23) Winter I, 320.

24) Winter I, 183.

Leider hat sich auch Künzel, Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim I, 348 ff. nicht frei von groben Irrthümern über Amelungsborn gehalten. „Das Stiftungsjahr — sagt er — läßt sich nicht genau angeben.“ Dann redet er von einem Stiftungsbrief von Amelungsborn, welcher 1122 ausgefertigt sei. Ferner meint er: „so mag man immerhin 1120 als Jahr der Gründung annehmen.“ Endlich spricht auch er von einer Weihe der Kirche „zu Ehren des heil. Martinus, richtiger wol der Jungfrau Maria.“ Einer weiteren Besprechung solcher Irrthümer und Ungenauigkeiten können wir uns füglich enthalten.

Die Dotation des Klosters. Daß Graf Siegfried auch für die genügende Ausstattung seiner Stiftung sorgte, versteht sich von selbst. Denn sonst hätte sich das Mutterkloster Campen auf die Gründung nicht eingelassen. Aber dieselbe wird auch von gleichzeitigen Quellen unzweifelhaft bezeugt.

So erklärt Bischof Bernhard I. von Hildesheim in der schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1141, daß Graf Siegfried seiner Stiftung zu Amelungsborn von seinem Erbgut soviel zugewendet habe, als der Herr ihm einzugeben geruhete²⁵⁾. Fast ebenso allgemein drückt sich ein anderer Zeitgenosse, Erzbischof Heinrich von Mainz, in der Urkunde von 1144 darüber aus, indem er kund thut, Graf Siegfried habe das Kloster zu Amelungsborn von Grund auf erbauet und aus seinem Erbgut mit Gütern und Hörigen ganz reichlich ausgestattet²⁶⁾.

In welchen Gütern die älteste Dotation des Klosters bestand, erfahren wir durch eine Notiz des Amelungsbornschen Anniversarienbuches und durch eine Urkunde des Bischofs Konrad I. von Hildesheim. Beide Documente gehören ohne Zweifel dem 12. Jahrhundert an. Denn in jenes ist die

²⁵⁾ Falste, T. C. 919: ei de hereditate sua, quantum illi dominus inspirare dignatus est, delegavit.

²⁶⁾ Schrader 232: Comes Sygfridus . . coenobium in Amelungsborne a fundamento construxit et praediis suis et mancipiis satis magnifice dotavit.

betreffende Notiz ohne Zweifel bald nach Siegfrieds Tode (1145) mit dem Vermerk der am 27. April für ihn zu haltenden Memorie eingetragen; die undatirte Urkunde des Bischofs Konrad I. aber gehört ins Jahr 1198, wie anderswo erwiesen werden soll. Das Anniversarienbuch S. 33 enthält also die ältere, Konrads Urkunde die jüngere Angabe über die älteste Dotation. Im Wesentlichen stimmen beide Angaben überein. Jenes meldet zum 27. April (V. Kal. Maji). Item obiit pie memorie comes Sifridus de Homborch, qui de rebus propriis monasterium Amelungesborn edificavit, conferens in dotem ipsum fundum cum omnibus attinentiis communibus et privatis, ad hec Helichennisse, Quathagen, Cogrove, Budestorp et predium Hethvelde, situm in mirica. Damit stimmt die Angabe des Diöcesanbischofs, welcher von dem Grafen Siegfried von Homburg urkundlich berichtet: Que autem eidem novelle plantationi contulit, hec sunt: Locus ipse Amelungesborne cum suis attinentiis, ad hec Helichnisse, Quathagen, Cogrove, Buttestorp et predium Hetvelde. Spätere Nachträge, welche in dieser Urkunde oder in dem Anniversarienbuche auf dem Rande und von späterer Hand eingetragen sind, lassen wir unbeachtet, da es gilt, die ursprüngliche Dotation des Klosters kennen zu lernen.

Die Dotation bestand also, abgesehen von dem fern in der Lüneburger Heide gelegenen Gut Hetvelde, in Orten und Wäldern, die dem Sitze des Klosters Amelungsborn ganz nahe lagen. Helichennisse, Helichnisse oder Halgenesse war ein Hof (curia) am Fuß der Homburg belegen, Quathagen ein Wald nördlich vom Kloster, Buttestorp ein Dörfchen nördlich von Amelungsborn, noch in der Diöcese Hildesheim belegen, und ebenda wird auch Cogrove gelegen haben. Die Lage dieser Dertter soll an einem andern Orte genauer erwiesen werden.

Nach diesen urkundlichen Angaben über die Dotation des Klosters Amelungsborn ist zu berichtigen, was Schrader, Dhn. S. 124 und Künzel I, 349 unvollständig oder unrichtig darüber mittheilen.

2. Die Erbauung der Klosterkirche.

Daß die Klosterkirche zu Amelungsborn, das bedeutendste kirchliche Bauwerk des Mittelalters im ganzen Kreise Holzminden, in der Zeit der Gründung des Klosters, also in den Jahren 1129—1135, erbaut worden sei, darf man wol ohne Weiteres annehmen. Man ist dazu um so mehr berechtigt, da ein großer Theil des Gotteshauses, nämlich der westliche bis zur Bierung, den architektonischen Charakter jener Zeit unverkennbar an sich trägt. Da aber ein anderer Theil der Kirche, der östliche, später in anderem Stile erbaut ist, so möchte man Genaueres über die Zeit erfahren, in der die verschiedenen Theile erbauet sind, und möchte wissen, wer die Erbauer derselben waren. Leuckfeld²⁷⁾ vermag diesen Wunsch nicht zu befriedigen. Daher verlohnt es sich der Mühe zu prüfen, welche Anhaltspunkte einerseits die Betrachtung der Kirche selbst im Aeußeren, wie im Innern, und andererseits die urkundlichen Zeugnisse über die Erbauung derselben und ihrer Theile darbieten.

Wenn man den Auersberg am Hoopthal erstiegen hat und sich, über den Hof der Domäne kommend, der Klosterkirche nähert, so liegt die Nordseite derselben in imposanter Länge von über 200 Fuß da. Selbst dem oberflächlichen Beschauer fällt die verschiedene Höhe ihrer beiden Theile auf. Während der westliche Theil des Gebäudes ein niedriges Dach trägt, ist das Dach des Chores und des Querschiffes, auf welchem sich ein hölzernes Dachthürmchen erhebt, bedeutend

²⁷⁾ Was man über den Bau der Klosterkirche bisher wußte, ist das Wenige, was Leuckfeld in der *Chronologia abbatum Amelunxbornensium* mittheilt. Er sagt S. 35: „Dem Vorgeben nach soll Abt Baldwinus sein Kloster haben vergrößern und erweitern lassen an der Kirchen, Kreuzgängen und Schlafhause, so er 1283 zu Stande gebracht.“ S. 37 berichtet er: „A. 1355 ist ein Ritter verstorben, welcher vorher die Klosterkirche repariren lassen.“ Endlich S. 44 meldet er vom Abt Vitus Buch, daß er die Klosterkirche vor 1598 renoviren ließ. Diese wenigen Nachrichten sind leider urkundlich nicht zu belegen; sie entbehren also der Sicherheit der Ueberslieferung, ohne welche von Glaubwürdigkeit keine Rede sein kann.

welchem er V. Kal. Maji d. i. am 27. April gestorben ist. Wenn dies sein rechter Todestag gewesen ist, so kann er nicht 1144 gestorben sein, da er am 10. Juli dieses Jahres noch lebte. Aus einem Briefe des Convents zu Corvei an den Bischof Bernhard I. von Hildesheim¹⁴⁾ aus dem Jahre 1149 ergibt sich, daß jener Graf nicht lange vor der Absetzung seines Bruders, des Abts Heinrich von Corvei, welche am 21. März 1146 erfolgte, gestorben sei. Demnach muß also Graf Siegfried am 27. April 1145 gestorben sein.

Somit muß das von ihm gestiftete Kloster Amelungsborn in der Zeit zwischen 1113 und 1145 begründet sein. Aber wir wollen sehen, ob die Quellen keinen Anhalt bieten, das Gründungsjahr genauer zu bestimmen.

Bischof Konrad I. von Hildesheim (1194 – 1198) bezeugt in einer wahrscheinlich 1198 ausgestellten Urkunde¹⁵⁾, daß Graf Siegfried die ersten Mönche des von ihm zu gründenden Klosters aus dem Kloster Campen bezogen habe. Dieses Mutterkloster von Amelungsborn ist 1123 begründet¹⁶⁾: das Tochterkloster könnte also frühestens 1124 entstanden sein. Daß die ersten Anfänge von Amelungsborn aber erst ins Jahr 1129 fallen, beweisen 2 Urkunden, zunächst das Schreiben, welches Abt Bernhard von Clairvaux an die mit den ersten Einrichtungen beschäftigten Ordensbrüder am 23. August jenes Jahres richtete, sodann die Bulle des Papstes Honorius II. aus dem December desselben Jahres¹⁷⁾, in welchem bereits von einem monasterium S. Mariae in Amelincheshorn die Rede ist.

Vollendet wurde die Klostergründung sechs Jahre später; erst am 20. November 1135 zogen die Mönche aus Campen als vollzähliger Convent ein und dieser Tag galt im Cistercienserorden und im Kloster selbst als der officiële Stiftungst-

14) Jaffé, Mon. Corbej. 255.

15) Copialbuch II, 2: (monachorum Cisterciensium), quos de claustris Campensi assumpsit (Sigfridus comes).

16) Annal. Cisterc. Nr. 23 bei Winter, Geschichte der Cistercienser I, 320.

17) Beide stehen bei Zundfeld, Ant. Amel. 21—23.

tag. Den Tag ¹⁸⁾ hat uns die im Kloster Langheim gefertigte Abschrift des im funfzehnten Jahrhundert angelegten Ebracher Verzeichnisses der Cistercienserklöster aufbewahrt. Das Jahr finden wir richtig in dem bis 1308 fortgeführten Verzeichniß des Klosters Waldsassen, auch bei Manrique und Jongelin, späteren Bearbeitern der Geschichte des Cistercienserordens ¹⁹⁾. Die Verzeichnisse von Ebrach und Langheim geben als Gründungsjahr für Amelungsborn zwar 1134 an. Aber da bekannt ist, daß jenes Verzeichniß die Klosterstiftungen des 12. Jahrhunderts stets ein Jahr zu früh ansetzt und andrerseits feststeht, daß das Verzeichniß des Klosters Langheim eine Abschrift des Ebracher Verzeichnisses ist ²⁰⁾, so bestätigen auch diese Quellen die Richtigkeit des Jahres 1135. Daß man dieses Jahr auch im Kloster Amelungsborn für das richtige hielt, zeigt die freilich erst zu Ende des 15. Jahrhunderts geschriebene Notiz auf dem ersten Blatte des zweiten Copialbuchs ²¹⁾: Anno domini M^oc^oxxxv^o fundatur Amelungesborne.

Nach dieser Darstellung aus den gleichzeitigen und wenn auch jüngern so doch amtlichen Quellen haben wir noch die mannigfachen Irrthümer zu bezeichnen, welche sich in neuerer Zeit an die Gründungsgeschichte von Amelungsborn angelehrt haben.

Leuckfeld zunächst widerlegt in seinen *Antiquitates Amelunxborn.* S. 12 viele falsche Ansichten älterer Forscher über diesen Punkt und entscheidet sich endlich für die Jahre 1123 oder 1124. Dazu scheint ihn die S. 13 berichtete Thatsache verleitet zu haben, daß nämlich „schon 1125 Graf Simon von Dassel dem neuangelegten Amelungsbornschen Convent 6 Mark Silber geschenkt hat.“ Aber diese Thatsache ist falsch. Denn 1125 gab es keinen Grafen Simon von Dassel. Ein Graf dieses Namens kommt in jener Familie erst am Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahr-

¹⁸⁾ XII. Kal. Decembris.

¹⁹⁾ Ann. Cistere. Nr. 129 bei Winter I, 325.

²⁰⁾ Winter I, 315 fg.

²¹⁾ Im Landesarchiv zu Wolfenb. sub tit. VII, B. 112.

hundreds vor. Andererseits trägt die Urkunde²²⁾, durch welche Graf Simon von Dassel jene Schenkung an Amelungsborn bekundet, das Datum 1325. Endlich ist weder 1123 noch 1124 nach den Annales Cisterc.²³⁾ in Norddeutschland ein Cistercienserkloster gegründet worden.

Schrader (Dynast. S. 124) verlegt die Vollendung von Amelungsborn ins J. 1129. In dies Jahr fällt aber nur der Anfang der Gründung. Schlimmer ist ein anderer Irrthum Schraders. Er sagt nämlich: „Die Einweihung zur Ehre des heil. Martins besorgte der Bischof von Hildesheim, der bald darauf die Confirmation Pabst Honorius' II. nachfolgte.“ Die Confirmation dieses Pabstes erfolgte am 5. December 1129. Von einer Einweihung Amelungsborns vor diesem Tage durch den Bischof von Hildesheim wissen die Quellen nichts; und eine Weihe zur Ehre des heil. Martin beruht entschieden auf einem Irrthum. Bekannt ist, daß Maria die Schutzpatronin des gesammten Cistercienserordens, wie jedes einzelnen Klosters dieses Ordens war²⁴⁾. In unzähligen Urkunden wird Maria als Schutzpatronin von Amelungsborn genannt, zuerst in der päpstlichen Bulle von 1129. Aus dem Anniversariennebuche S. 99 wissen wir ferner ausdrücklich, „daß der Hochaltar der Klosterkirche geweiht war der heiligen Jungfrau Maria, unserer obersten Patronin, und den heiligen Vätern und Aebten Benedict und Bernhard.“ Woher hat Schrader den heil. Martin? Hat er das etwa aus der von ihm S. 232 mitgetheilten Urkunde von 1144 herausgelesen, in welcher Erzbischof Heinrich von Mainz bezeugt, die Brüder von Amelungsborn hätten sich einen Zehnten in Greene von ihm tauschweise erworben und dafür eine Hufe Landes daselbst „dem heil. Martin und ihm übergeben.“ St. Martin war bekanntlich Schutzpatron der Domkirche zu Mainz.

²²⁾ Falke, T. C. 904.

²³⁾ Winter I, 320.

²⁴⁾ Winter I, 183.

Leider hat sich auch Vünkel, Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim I, 348 ff. nicht frei von groben Irrthümern über Amelungsborn gehalten. „Das Stiftungsjahr — sagt er — läßt sich nicht genau angeben.“ Dann redet er von einem Stiftungsbrief von Amelungsborn, welcher 1122 ausgefertigt sei. Ferner meint er: „so mag man immerhin 1120 als Jahr der Gründung annehmen.“ Endlich spricht auch er von einer Weihe der Kirche „zu Ehren des heil. Martinus, richtiger wol der Jungfrau Maria.“ Einer weiteren Besprechung solcher Irrthümer und Ungenauigkeiten können wir uns füglich enthalten.

Die Dotation des Klosters. Daß Graf Siegfried auch für die genügende Ausstattung seiner Stiftung sorgte, versteht sich von selbst. Denn sonst hätte sich das Mutterkloster Campen auf die Gründung nicht eingelassen. Aber dieselbe wird auch von gleichzeitigen Quellen unzweifelhaft bezeugt.

So erklärt Bischof Bernhard I. von Hildesheim in der schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1141, daß Graf Siegfried seiner Stiftung zu Amelungsborn von seinem Erbgut soviel zugewendet habe, als der Herr ihm einzugeben geruhete²⁵⁾. Fast ebenso allgemein drückt sich ein anderer Zeitgenosse, Erzbischof Heinrich von Mainz, in der Urkunde von 1144 darüber aus, indem er kund thut, Graf Siegfried habe das Kloster zu Amelungsborn von Grund auf erbauet und aus seinem Erbgut mit Gütern und Hörigen ganz reichlich ausgestattet²⁶⁾.

In welchen Gütern die älteste Dotation des Klosters bestand, erfahren wir durch eine Notiz des Amelungsbornschen Anniversarienbuches und durch eine Urkunde des Bischofs Konrad I. von Hildesheim. Beide Documente gehören ohne Zweifel dem 12. Jahrhundert an. Denn in jenes ist die

25) Falke, T. C. 919: ei de hereditate sua, quantum illi dominus inspirare dignatus est, delegavit.

26) Schrabert 232: Comes Sygfridus . . coenobium in Amelungsborne a fundamento construxit et praediis suis et mancipiis satis magnifice dotavit.

betreffende Notiz ohne Zweifel bald nach Siegfrieds Tode (1145) mit dem Vermerk der am 27. April für ihn zu haltenden Memorie eingetragen: die undatirte Urkunde des Bischofs Konrad I. aber gehört ins Jahr 1198, wie anderswo erwiesen werden soll. Das Anniversarienbuch S. 33 enthält also die ältere, Konrads Urkunde die jüngere Angabe über die älteste Dotation. Im Wesentlichen stimmen beide Angaben überein. Jenes meldet zum 27. April (V. Kal. Maji). Item obiit pie memorie comes Sifridus de Homborch, qui de rebus propriis monasterium Amelungesborn edificavit, conferens in dotem ipsum fundum cum omnibus attinenciis communibus et privatis, ad hec Helichennisse, Quathagen, Cogrove, Budestorp et predium Hethvelde, situm in mirica. Damit stimmt die Angabe des Diöcesanbischofs, welcher von dem Grafen Siegfried von Homburg urkundlich berichtet: Que autem eidem novelle plantationi contulit, hec sunt: Locus ipse Amelungesborne cum suis attinentiis, ad hec Helichnisse, Quathagen, Cogrove, Butttestorp et predium Hetvelde. Spätere Nachträge, welche in dieser Urkunde oder in dem Anniversarienbuche auf dem Rande und von späterer Hand eingetragen sind, lassen wir unbeachtet, da es gilt, die ursprüngliche Dotation des Klosters kennen zu lernen.

Die Dotation bestand also, abgesehen von dem fern in der Lüneburger Heide gelegenen Gut Hetvelde, in Orten und Wäldern, die dem Sitze des Klosters Amelungesborn ganz nahe lagen. Helichennisse, Helichnisse oder Halgenesse war ein Hof (curia) am Fuß der Homburg gelegen, Quathagen ein Wald nördlich vom Kloster, Butttestorp ein Dörfchen nördlich von Amelungesborn, noch in der Diöcese Hildesheim gelegen, und ebenda wird auch Cogrove gelegen haben. Die Lage dieser Orter soll an einem andern Orte genauer erwiesen werden.

Nach diesen urkundlichen Angaben über die Dotation des Klosters Amelungesborn ist zu berichtigen, was Schrader, Dyn. S. 124 und Lünzel I, 349 unvollständig oder unrichtig darüber mittheilen.

2. Die Erbauung der Klosterkirche.

Daß die Klosterkirche zu Amelungsborn, das bedeutendste kirchliche Bauwerk des Mittelalters im ganzen Kreise Holzminden, in der Zeit der Gründung des Klosters, also in den Jahren 1129—1135, erbaut worden sei, darf man wol ohne Weiteres annehmen. Man ist dazu um so mehr berechtigt, da ein großer Theil des Gotteshauses, nämlich der westliche bis zur Bierung, den architektonischen Charakter jener Zeit unverkennbar an sich trägt. Da aber ein anderer Theil der Kirche, der östliche, später in anderem Stile erbaut ist, so möchte man Genaueres über die Zeit erfahren, in der die verschiedenen Theile erbauet sind, und möchte wissen, wer die Erbauer derselben waren. Leuckfeld²⁷⁾ vermag diesen Wunsch nicht zu befriedigen. Daher verlohnt es sich der Mühe zu prüfen, welche Anhaltspunkte einerseits die Betrachtung der Kirche selbst im Aeußeren, wie im Innern, und andererseits die urkundlichen Zeugnisse über die Erbauung derselben und ihrer Theile darbieten.

Wenn man den Quersberg am Hoopthal erstiegen hat und sich, über den Hof der Domäne kommend, der Klosterkirche nähert, so liegt die Nordseite derselben in imposanter Länge von über 200 Fuß da. Selbst dem oberflächlichen Beschauer fällt die verschiedene Höhe ihrer beiden Theile auf. Während der westliche Theil des Gebäudes ein niedriges Dach trägt, ist das Dach des Chores und des Querschiffes, auf welchem sich ein hölzernes Dachthürmchen erhebt, bedeutend

²⁷⁾ Was man über den Bau der Klosterkirche bisher wußte, ist das Wenige, was Leuckfeld in der *Chronologia abbatum Amelunxbornensium* mittheilt. Er sagt S. 36: „Dem Vorgeben nach soll Abt Balduinus sein Kloster haben vergrößern und erweitern lassen an der Kirchen, Kreuzgängen und Schlafhause, so er 1283 zu Stande gebracht.“ S. 37 berichtet er: „A. 1355 ist ein Ritter verstorben, welcher vorher die Klosterkirche repariren lassen.“ Endlich S. 44 meldet er vom Abt Vitus Buch, daß er die Klosterkirche vor 1598 renoviren ließ. Diese wenigen Nachrichten sind leider urkundlich nicht zu belegen; sie entbehren also der Sicherheit der Ueberlieferung, ohne welche von Glaubwürdigkeit keine Rede sein kann.

höher und überragt somit das westliche Langhaus, an welches sich die Seitenschiffe in halber Höhe anlegen, um ein Bedeutendes. Ebenso fällt beim ersten Blicke auf, daß das niedrigere Langhaus einfache romanische Rundbogenfenster hat, Querschiff und Chor dagegen schmücken gothische Spitzbogenfenster mit Maßwerk. Bei genauerer Betrachtung des Aeußeren sieht man am nördlichen Flügel des Querschiffes noch deutliche Spuren der ursprünglichen romanischen Fenster, welche man bei der späteren Erhöhung der Mauern dieses Querschiffes theils in gothische Fenster umgebauet, theils durch solche ersetzt hat. So zeigt schon die Betrachtung des Aeußeren, daß die Klosterkirche aus zwei wesentlich verschiedenen Theilen besteht, dem romanischen Langhause mit seinen Seitenschiffen im Westen und dem gothischen Querschiff mit Chor im Osten.

Tritt man ins Innere der Kirche, so wird diese Bemerkung durchaus bestätigt. Wir finden ein romanisches Mittelschiff ohne Gewölbe mit flach gewölbter Holzdecke, an dasselbe lehnen sich zwei romanische Seitenschiffe, welche die halbe Höhe und die halbe Breite des Mittelschiffes haben und gewölbt sind. Die Vierung, ursprünglich romanisch, ist später erhöht und im gothischen Stile umgebaut und gleich hoch wie der gothische Chor, der im Osten viereckig abgeschlossen ist nach einer Sitte, welche die Cistercienser bei ihren Kirchenbauten gern beobachteten.

Daß die beiden Theile der Kirche zu verschiedenen Zeiten erbaut sind, lehrt der Augenschein. Daß die romanische Westhälfte älter, die gothische Osthälfte jünger ist, sieht jeder Kenner deutscher Kunstgeschichte auf den ersten Blick. Ebenso wird der Kundige auf genauere Betrachtung der architektonischen Kunstformen beider Theile die Vermuthung gründen, daß das romanische Langhaus dem zwölften, der gothische Chorbau aber der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts angehöre. Aber zur Gewißheit wird diese Vermuthung, wenn urkundlich verbürgte Thatsachen dieselbe bestätigen. Sehen wir also, wie es damit steht.

Die Anfänge der Klosterkirche können frühestens mit dem Entstehen des Klosters zusammenfallen, können also höchstens dem Jahre 1129 angehören. Denn erst damals war in Amelungsborn ein Marienmünster (monasterium sancte Marie) mit einer Congregation von Cisterciensermönchen unter einem Abte unzweifelhaft vorhanden.

Den Hergang bei der Gründung des Klosters meldet keine Quelle. Wenn wir diese Lücke aus der Analogie anderer Klostergründungen, z. B. aus der des benachbarten Benedictinerklosters Corvei nach dem Bericht der gleichzeitigen Translatio S. Viti vermuthend ergänzen dürfen, so mag es dabei etwa so hergegangen sein. Nachdem Graf Siegfried seine Absicht, ein Cistercienserkloster zu gründen, einem Abte dieses Ordens, wahrscheinlich dem Abt von Altenkampen, dem damals noch einzigen Kloster jenes Ordens in Deutschland, mitgetheilt hatte, mag dieser einige Mönche seines Klosters an Siegfried gesandt haben, um durch sie zunächst die Beschaffenheit des Ortes, wo die neue Stiftung erstehen sollte, prüfen zu lassen. Die waldige Umgebung von Amelungsborn, der vorbeirieselnde Forstbach, der die Anlage einer Mühle begünstigte, die stille Abgeschlossenheit des Hoopthales und der dem Acker- und Gartenbau nicht ungünstige Boden ließen den Ort als passend erscheinen. Nachdem sich Graf Siegfried sodann über die Dotation der neuen Stiftung erklärt hatte und diese genügend befunden war, ward ohne Zweifel Bischof Berthold von Hildesheim (1118 bis 1130) als Diöcesan um seine Zustimmung gebeten²⁸⁾. Der mag dann selbst in Amelungsborn erschienen sein, um mit der Fahne des heiligen Kreuzes die Stelle des zu erbauenden Hochaltars zu bezeichnen und so den Platz für das neue Kloster zu weihen. Dabei mögen die anwesenden Ordensbrüder, welche mit dem Bau beauftragt waren, die Litanei gesungen und die üblichen Psalmen gebetet haben. Dann bezeichneten sie den Umfang der zu erbauenden Kirche und der übrigen Klostergebäude durch eingeschlagene mit einander durch Linien verbundene Pfähle. Zu

²⁸⁾ Manrique, Ann. Cisterc. I, 272. 24.

dem dann beginnenden Bau wird ohne Zweifel Graf Siegfried die Mittel hergegeben haben; denn er war es ja, der das Kloster aus seinen Mitteln von Grund auf erbauete, wie die Worte des Anniversarienbuches und einer Urkunde²⁹⁾ vom J. 1144 bezeugen. — Wenn der älteste Bau des Klosters Corvei in einem Sommermonat soweit gefördert wurde, daß der Convent von den rauhen Höhen des Sollings in das neue Kloster einziehen und dort am 26. September 822 in dem nothdürftig hergestellten Chore die erste Messe feiern konnte, so kann man auch unbedenklich annehmen, daß der älteste Bau von Amelungsborn in wenigen Monaten soweit gefördert war, daß schon im August 1129 ein Convent mit seinem Abt das Kloster bewohnen und daß wenigstens der Chor mit dem Altar der heiligen Jungfrau etwa in Form einer Capelle³⁰⁾ als ältester Theil der Kirche soweit vollendet war, daß Pabst Honorius II. am 5. December desselben Jahres von dem monasterium St. Marie reden konnte. Bekannt ist, daß monasterium stets eine Stifts- oder Klosterkirche bezeichnet, während die dazu gehörigen Stifts- oder Klostergebäude claustrum heißen³¹⁾. Demnach dürfen wir annehmen, daß 1129 im December die Anfänge der Klosterkirche in Amelungsborn vorhanden waren, d. h., daß wenigstens der hohe Chor mit dem Hochaltar zum Gottesdienste benutzt werden konnte.

Wenn ferner die Annalen der Cistercienser den 20. November (XII. Kalendas Decembris) 1135 als Stiftungstag von Amelungsborn angeben³²⁾, so ist wol anzunehmen, daß die Gründung des Klosters an jenem Tage zu einem gewissen Abschlusse kam. Zu welchem, sagt keine Quelle. Auch hier stehen wir auf dem Boden der Vermuthung. Damals mögen

²⁹⁾ Schrader 232.

³⁰⁾ Ein solches sacellum S. Mariae war auch der älteste Anfang des Domes zu Hildesheim. Fünkel I, 300.

³¹⁾ Dies ergibt sich z. B. aus den Nachrichten des Annal. Saxo, des Chronicon Hildesheim. und der Vita Godehardi über die Dombauten zu Hildesheim, welche Fünkel I, 301—303 mittheilt.

³²⁾ Winter, Cistercienser I, 325, N. 129.

die Klostergebäude vollendet und der Bau der Kirche soweit gefördert sein, daß man die seit 6 Jahren erbaueten Theile derselben, also etwa die Bierung oder das Querschiff weihen lassen konnte. Wer die Weihe besorgte, ist leider nicht überliefert.

An den Fortbau der Kirche oder des Oratoriums, wie die Cistercienser ihre schmucklosen Gotteshäuser so gerne nannten³³⁾, ging man, wie es scheint, erst nach dem Tode des Grafen Siegfried, welcher am 27. April 1145 starb. Denn ihn nennt das Anniversarienbuch nur den Gründer des Münsters; als Erbauer des Oratoriums, d. h. hier also des Langhauses und seiner Seitenschiffe wird Bertold von Homburg und seine Gemahlin Sophia genannt. Das Nekrologium meldet zum 29. August (IV. Kal. Septembr.) p. 60: Obiit Bertoldus de Homborch, qui et uxor ejus Sophia nostrum oratorium construxerunt et curtom in Odelkissen nostro monasterio contulerunt.

Den Namen Bertold führten nun aber unter den Edelherren von Homburg im 12. und 13. Jahrhundert nicht weniger als fünf. Es fragt sich also, welcher derselben gemeint ist. Aus den Klosterurkunden ergibt sich mit Sicherheit, daß der älteste unter diesem Namen bekannte Edelherr von Homburg gemeint ist, daß also derjenige Bertold die Klosterkirche von Amelungsborn in ihren Haupttheilen erbauete, welcher von 1141 bis 1158 urkundlich erwähnt wird. Die angeführte Notiz des Anniversarienbuches meldet nämlich, daß der Erbauer des Oratoriums und der Verleiher des Hofes Odelkissen dieselbe Person ist. Odelkissen heißt heute Dellassen und ist ein Dorf bei Eschershausen, welches im 12. Jahrhundert auch unter dem Namen Oderihessen, Oderkessen und Otherkirsin in Amelungsbornschen Quellen vorkommt. Ueber die Erwerbung des dortigen Klosterhofes sagt Bischof Bruno von Hildesheim in einer Urkunde von 1158, sein Vorgänger Bischof Bernhard habe dem Kloster Amelungsborn die Curia in Oderkessen übergeben, nachdem Bertold von Homburg und

³³⁾ Du Fresno s. v. Oratorium.

dessen Sohn Bodo ihm dieselbe zuvor resignirt hätten.³⁴⁾ Da Bernhard von 1130—1153 Bischof war, so muß jene Resignation durch Bertold von Homburg spätestens 1153 geschehen sein. Es kann also nur der älteste Bertold, der urkundlich 1141—1158 vorkommt, hier gemeint sein. Dessen älterer Sohn hieß Bodo, der jüngere gleich dem Vater Bertold. Dieser kommt erst seit 1166 in Urkunden vor, kann also hier nicht gemeint sein, zumal er nachweislich keinen Sohn hatte. Demnach war also Bertold I, der älteste bekannte Homburger, dessen Gemahlin Sophia, bisher unbekannt, wir durch das Anniversarienbuch kennen lernen, Schenker der curtis in Odelkissen und Erbauer des Dratoriums zu Amelungsborn.

Wenn das Langhaus oder Dratorium erst nach Siegfrieds 1145 erfolgten Tode begonnen ist, so scheint der Bau binnen etwa einem Decennium vollendet zu sein. Denn da Bischof Bruno von Hildesheim in zwei Urkunden des Jahres 1158 von der ecclesia dei et sanctae ejus genitricis in Amelungsborne³⁵⁾ redet, so müssen wir annehmen, daß die Kirche damals ganz vollendet war. Wann und durch wen sie geweiht ist, wird nicht berichtet. Ihre Hauptpatronin war, wie bei allen Cistercienserkirchen, die heilige Jungfrau; neben ihr werden 1412 als Mitpatrone des Hauptaltars die Aebte Benedict und Bernhard im Anniversarienbuche S. 99 genannt, niemals aber St. Martin. Aus allem bisher Angeführten ergibt sich, daß die Klosterkirche zu Amelungsborn allmählich in den Jahren 1129—1158 und in den Haupttheilen von Bertold von Homburg erbauet worden ist.

Manches Jahrzehnt genügten die Räume dieser alten romanischen Kirche für die gottesdienstlichen Bedürfnisse der Klosterbewohner. Als aber seit dem Ende des 13. Jahrhunderts 50 Mönche, 90 Conversen³⁵⁾ und eine bedeutende Anzahl von Klosterverwandten (familiares) mit ihren Familien auf die Klosterkirche angewiesen waren, da reichten die ursprünglichen Räume nicht mehr aus, namentlich scheint der

³⁴⁾ Amel. Copialb. III, p. 1199.

³⁵⁾ Amel. Copialb. III, p. 809 u. 1199.

³⁶⁾ Chron. Campense in *Edertz, Niederrhein. Chron.* II, 369.

Chor für die große Zahl der Mönche und Conversen zu eng geworden zu sein. Somit ward eine Erweiterung der Chorräume im 14. Jahrhundert zur dringenden Nothwendigkeit. Da machte man es in Amelungsborn, wie man es in manchem Cistercienserkloster z. B. in dem österreichischen Heiligenkreuz schon 1288 unter gleichen Umständen gemacht hatte. Man riß den engen romanischen Chor bis ans Querschiff nieder, erhöhte dieses um ein Bedeutendes und bauete dann einen neuen geräumigeren Chor von gleicher Höhe und Breite, wie das erhöhte Querschiff sie hatte, in dem damals gebräuchlichen gothischen Stile daran. Diesen neuen Chor schloß man in der den Cisterciensern beliebten Weise im Rechteck ab, wie es z. B. auch in Riddagshausen und Doberan, Amelungsborns Töchterklöstern, und in vielen andern Cistercienserkirchen der Fall ist.

Welcher Zeit gehört nun die Erbauung dieses neuen Chores und der Umbau des Querschiffes an? Zur Beantwortung dieser Frage führen uns zwei Nachrichten des Anniversarienbuches und eine Urkunde³⁷⁾. Betrachten wir diese zuerst.

Sie ist von den Knappen Johann, Hermann und Heinrich von Gustedde 1363 am Tage des Evangelisten Marcus ausgestellt und bezeugt eine Altar- und Memorienstiftung der genannten Familie im Kloster Amelungsborn. Der Fallesche Abdruck besagt, der betreffende Altar habe gelegen „in dem engen kohre“ der Klosterkirche. Da das keinen Sinn giebt, vermuthete ich in jenen Worten einen Druck- oder Lesefehler, ich erwartete da die Worte „in dem nygen kore“. Eine Anfrage im Landesarchiv zu Wolfenbüttel bestätigte meine Vermuthung. Die im zweiten Copialbuch des Klosters, welches in der Mitte des 15. Jahrhunderts geschrieben ist, fol. 7 stehende Abschrift dieser Urkunde, deren Original verschollen ist, hat an der betreffenden Stelle in dem nygen kore. Daraus ergibt sich, daß „der neue Chor“ der Ame-

³⁷⁾ Letztere ist bei Falke, T. C. 896, gedruckt, jene sind noch ungedruckt.

lungshorner Klosterkirche am 25. April 1336 vollständig fertig war.

Man fragt sich, wann und von wem ist derselbe erbauet? Auf diese Frage geben die beiden Nachrichten des Anniversarienbuches die Antwort. Die eine meldet zum 3. Mai (V. Non. Maji) p. 34: Item obiit dominus Engelhardus quondam abbas, qui incepit novum chorum et perfecit. Sit ei deus inclita merces. Die andere Stelle berichtet zum 5. April (Non. April.) p. 27: Item obiit Johannes Bole, hujus monasterii vere fidissimus amicus, qui dedit L marcas puri argenti ad nostrum novum chorum. Es fragt sich nun, wann jene beiden Personen lebten, und zunächst Abt Engelhard.

Leuckfeld nennt in seinem Verzeichniß der Äbte von Amelungsborn drei Äbte, die den Namen Engelhard führten. Der erste soll der Nachfolger des Abts Heinrich, welcher angeblich 1353 starb, gewesen und 1363 gestorben sein³⁸⁾. Ein zweiter Abt Engelhard wird als dessen zweiter Nachfolger ins Jahr 1371 versetzt³⁹⁾, und ein dritter Abt dieses Namens im Jahre 1471 erwähnt⁴⁰⁾. Für die Erbauung des 1363 fertigen neuen Chores kommt der dritte Engelhard nicht in Betracht, sondern allein der erste, welcher mit dem zweiten identisch zu sein scheint. Eine genaue und vollständige Kunde der Äbte von Amelungsborn um die Mitte des 14. Jahrhunderts gewähren uns die Quellen bei ihrer Mangelhaftigkeit leider nicht. Während die von Falke mitgetheilten Klosterurkunden von 1305 bis 1410 keinen einzigen Abt des Klosters nennen, müssen wir ungeachtet vollständigerer Kenntniß der Urkunden immer noch zwei empfindliche kleinere Lücken von 1340 bis 1355 und von 1378 bis 1400 constatiren; denn aus diesen Jahren kennen wir keinen Abt des Klosters. Aber auch bei so mangelhafter Kenntniß der Äbte dieser Zeit können wir Leuckfeld nicht unbedeutende Fehler hinsichtlich der beiden ersten Engelharde nachweisen.

³⁸⁾ Leuckfeld S. 37.

³⁹⁾ Leuckfeld S. 38.

⁴⁰⁾ Leuckfeld S. 41.

Abt Heinrich, nach Leudfeld des ersten Engelhards Vorgänger, kommt urkundlich zuletzt 1337 vor ⁴¹⁾. Sein Nachfolger war aber nach den Urkunden nicht Engelhard, sondern Rudolf, welcher in Urkunden der Jahre 1339 und 1340 als Abt genannt wird ⁴²⁾. Erst als dessen Nachfolger mag Abt Engelhard anzusehen sein, welcher urkundlich zuerst 1355 in crastino b. Dionysii ⁴³⁾, darnach 1367 am Palmensonntage eine Urkunde ausstellte ⁴⁴⁾ und 1371 noch als Vermittler des Klosters Marienthal in einem Vergleich mit dem Rath zu Hannover genannt wird ⁴⁵⁾.

Aus diesem urkundlich beglaubigten Engelhard, der mindestens 1355 bis 1371 Abt war, hat Leudfeld 2 Personen gemacht. Zwischen beiden schiebt er den Abt Johannes Masco ein. Dieser kommt aber erst in Urkunden der Jahre 1377 und 1378 vor ⁴⁶⁾, war also nicht Vorgänger, sondern Nachfolger des historischen Engelhard. Abt Engelhard also hat den neuen Chor, welcher 1363 fertig war, angefangen und vollendet. Wenn dieser Bau auch nur ein halbes Jahrzehnt dauerte, so muß er doch bald nach der Mitte der fünfziger Jahre begonnen sein, also gerade in der Zeit, wo wir Engelhard zuerst als Abt von Amelungsborn nachweisen können.

Diese Annahme, daß der Bau des neuen Chores in die letzten fünfziger und die ersten sechsziger Jahre des 14. Jahrhunderts falle, wird gestützt durch die zweite oben mitgetheilte Nachricht des Anniversarienbuches über Johannes Vole, der zur Erbauung desselben die ansehnliche Summe von 50 Mark reinen Silbers beisteuerte. Wer war dieser Wohlthäter und Freund des Klosters und wann lebte er? Diese Frage vermögen wir aus Hörterischen, Göttingischen und Amelungsbornischen Urkunden zu beantworten.

41) Sudentorf I, Nr. 617.

42) Urf. 1339, X. Kal. Aug. im Copialb. II, 21 und 1340 in crastino inventionis S. Crucis ebendasselbst S. 76.

43) Regest. im Vat. Arch. 1861, S. 143.

44) Sudentorf III, Nr. 317.

45) Meibom, Chron. Marienthal. in S. R. G. III, 372.

46) Copialb. II, 71 u. 90.

Ein ritterliches Geschlecht dieses Namens kommt 1217 bis 1259 in hiesiger Gegend in Urkunden der Grafen von Eberstein und der von Dassel vor⁴⁷⁾. Später finden wir eine bürgerliche Familie dieses Namens in Stadtdendorff. Ein Heinrich Vole, 1299 schon verstorben, war dort Bürger gewesen und hatte dem Kloster Amelungsborn 2 Hufen Landes in Solmbach geschenkt⁴⁸⁾. Danach scheint er ein wohlhabender Mann gewesen zu sein. Einen jüngeren Heinrich Vole, vielleicht seinen Sohn, lernen wir aus einer Urkunde des Rathes zu Einbeck vom Tage vor Michaelis 1357⁴⁹⁾ als damals längst verstorben kennen. Aus dieser Urkunde ergiebt sich, daß dieser Heinrich eine Frau Kunigunde gehabt hatte, welche sich als Wittwe an Johann Proyt wieder verheirathete. Aus beiden Ehen gingen 6 Kinder hervor: Johann, Heinrich, Werner und Arnold Vole, nebst Bertold und Conrad Proyt. Johann Vole, Heinrichs ältester Sohn, und sein Stiefbruder Bertold Proyt erscheinen zuerst 1332 als Bürger in Dassel und kauften damals Renten vom Rath zu Göttingen. In ähnlichen Geschäften treffen wir Beide 1348 und 1351 in Göttingen⁵⁰⁾ 1349, 1352 und in den folgenden Jahren in Högter⁵¹⁾. 1352 werden beide als Bürger von Oldendorpe unter der Homburg urkundlich genannt⁵¹⁾. Offenbar waren es nicht allein sehr wohlhabende Leute, wie die vielfachen Renten bezeugen, die sie erkaufte, sondern auch sehr wohlthätig, wie ihre Spenden an die Armen in Einbeck darthun⁵²⁾, und der Kirche sehr ergeben. Namentlich scheinen sie in intimen Beziehungen zu den Klöstern Amelungsborn, Wälfinghausen und Drenkhausen gestanden zu haben.

Nachdem wir somit Johannes Vole von 1332 bis 1355 als Bürger erst von Dassel, dann von Stadtdendorff nach-

47) Spilker, Eberstein. Urkunden. S. 42. 70. 105. 118.

48) Amel. Copialb. II, 48.

49) Amel. Copialb. II, 411.

50) Urk.-Buch der Stadt Göttingen Nr. 171 und Anm. 1.

51) Hög. Gedentb. f. 33¹ und 35. 48.

52) Urk. im Amel. Copialb. II, 411.

gewiesen haben⁵³⁾, leidet es keinen Zweifel, daß dies derselbe Mann ist, der zum Bau des neuen Chores der Amelungsbornener Kirche in jener Zeit 50 Mark reinen Silbers beige-steuert hat, wie das Anniversarienbuch berichtet. Aus dem Allem ergibt sich, daß der neue Chor zu Amelungsborn vom Abt Engelhard seit dem Jahre 1355 unter Beihülfe jenes Johannes Vole erbauet worden ist.

Bei dem Kirchengebäude haben wir zuletzt noch des Thürmchens auf demselben zu gedenken. Es ist bekannt, daß den Cisterciensern, deren Kirchen den Charakter der größten Einfachheit haben sollten, die Erbauung steinerne Glockenthürme strenge untersagt war. Erst in späterer Zeit gestattete das Generalcapitel hölzerne Thürmchen, sogenannte Dachreiter, über deren Vierung, wie sie sich in Amelungsborn, Ribdags-hausen und Märienthal in unserm Herzogthum finden. In Amelungsborn ließ ein solches Thürmchen Abt Vitus Buch, welcher dem Kloster 1588—98 vorstand, erbauen. Denn von ihm meldet das Anniversarienbuch S. 42: Anno 1598 obiit vitus abbas, qui templi turrim aedificari fecit. Als der Thurm zur Zeit des dreißigjährigen Krieges abge-brannt war, ließ ihn der Prior Bernhard Sindram wieder bauen. Damals scheint er seine jetzige Gestalt erhalten zu haben.

Im Innern der Klosterkirche, das wir schließlich noch zu betrachten haben, waren außer dem Hochaltar allmählich noch viele Altäre entstanden, welche 1409 durch den Hildesheimischen Weihbischof Hildemar von Salbern neu geweiht wurden, wie das Anniversarienbuch S. 99 berichtet. Die Kirche muß also vorher entweiht worden sein, durch welchen Umstand wissen wir nicht. Von ihren 12 Altären⁵⁴⁾ kennen wir der

⁵³⁾ 1355 in crastino b. Dionysii wird er als verstorben genannt in einem Wälffinghäuser Copialbuch. Vaterl. Archiv 1861, S. 43.

⁵⁴⁾ Die Altäre waren: 1. der Hochaltar, 2. der Dreifaltigkeitsaltar, 3. der Altar der heil. drei Könige, 4. der Altar der 11,000 Jungfrauen, 5. der Catharinenaltar, 6. Philippus- und Jacobusaltar, 7. Bartholo-mäusaltar, 8. Kreuzesaltar, 9. Andreasaltar, 10. Stephansaltar, 11. Thomasaltar, 12. Fronleichnamsaltar. Außerdem stand in der

Sage nach nur drei, nämlich den Hochaltar, der seine Stelle im hohen Chor noch heute hat und der Jungfrau Maria und den heiligen Vätern und Aebten Benedict und Bernhard geweiht war; ferner den Kreuzesaltar, welcher altchristlicher Sitte gemäß unter dem Triumphbogen am Uebergang des Langhauses in die Bierung stand und noch steht; endlich den Fronleichnamsaltar ad sanctum lapidem d. h. am Taufstein. Daß in allen Altären Reliquien aufbewahrt wurden, versteht sich von selbst. Wen es interessirt, dieselben kennen zu lernen, den verweisen wir auf das Anniversarienbuch. Als Sonderbarkeiten führen wir an, daß im Altar der 11,000 Jungfrauen ein Stück Holz vom Kreuze des Herrn, im Bartholomäusaltar einige Haare der heil. Maria Magdalena, im Michaelisaltar ein Zahn der heil. Jungfrau Margaria und ein Zahnsplitter des Märtyrers Georg, endlich im Matthiasaltar ein Stück von einem Zahne des Apostels Petrus aufbewahrt wurde.

Ein weiterer Schmuck der Kirche waren die 12 bunten Fenster des hohen Chores, welche selbst die Gräucl des dreißigjährigen Krieges nicht zerstört haben. Das Inventarium des Klosters von 1637 nennt sie als noch vorhanden. Erst nachher sind elf davon vernichtet und nur eins ist im hohen Chore hinter dem Hochaltar noch erhalten und bildet selbst in seinem vielfach beschädigten Zustande trotz der daran verübten vandalischen Beschädigungen noch immer einen hervorragenden Schmuck der schönen Kirche. Auf eine genauere Beschreibung der in diesem Fenster dargestellten Scenen aus dem Leben und Leiden unseres Herrn Jesu Christi müssen wir jetzt verzichten und bemerken nur, daß der Sage nach Bertha von Campe, Nonne im Kloster Hötzelheim, dies Fenster dem Kloster am Ende des 14. oder im Anfang des 15. Jahrhunderts geschenkt haben soll⁵⁵⁾.

Capelle des Siegenhauses ein Michaelisaltar; und ein Matthiasaltar findet sich in colloquio, etwa in der Capitelsstube?

⁵⁵⁾ Siehe den Aufsatz im Holzwind. Wochenblatt 1792, St. 18, S. 101—104. Nachricht von einigen in der Kirche zu Amelungsborn befindlichen Alterthümern.

Die alte Orgel in der Kirche hat ein Mönch des Minoritenordens, Bruder Christian, gefertigt. Er ward dafür in die Bruderschaft von Amelungsborn aufgenommen, und sein Todestag, der 23. Februar, jährlich durch eine Seelmesse gefeiert. Nach der späteren Hand, welche diese Angabe in das Anniversarienbuch S. 19 eingetragen hat, zu urtheilen, hat Bruder Christian am Ende des 14. Jahrhunderts gelebt. Jene Orgel ist im dreißigjährigen Kriege zerstört, das Werk und die Bälge sind damals weggenommen und zerschlagen.

Ein ewiges Licht hat in der Kirche ohne Zweifel von Anfang an vor dem Hochaltar gebrannt; um die Mitte des 13. Jahrhunderts wies Lutgardis, die Wittwe des Edelherrn Bodo von Homburg, welche um 1253 starb, dem Lumen in oratorio eine Rente zu nach den Angaben des Anniversarienbuches S. 30.

An weiterem Kirchenschmuck erwähnt das Anniversarienbuch noch mancherlei Gaben, welche Freunde und Freundinnen des Klosters frommen Sinnes für das Heil ihrer Seelen dargebracht hatten. Die meisten solcher Gaben dienten zur Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes, zum Schmuck der Altäre und der an ihnen amtirenden Priester, welche auch die Cistercienser trotz ihrer Vorliebe für die Einfachheit gern würdig ausstatteten. An solchen Gaben werden erwähnt S. 43 eine kostbare silberne reichvergoldete Monstranz im Werth von 100 Gulden, welche 1490 Dethmar Tobing und seine Schwägerin Gese schenkten, S. 23 u. 53 große Altardecken, von einer Nonne Adelheid zu Remnade und von einer Dame, Gisela Tzubiffa, gefertigt; ferner 6 Kelche, geschenkt von Adelheid von Uslar aus Hörter, einer Hauptwohltäterin des Klosters (S. 15), von Rudolf von Eschershausen und seiner Frau Oba (S. 35), von dem Priester Helmbert, Pfarrer in Benzen (S. 46), von den Priestern Samson (S. 47), und Johannes Ludemann in Stadtbenddorf (S. 58) und dem Canonicus Conrad aus Einbeck (S. 82).

Auf den Schmuck des Abtes bei der Abhaltung des Hochamtes waren berechnet ein bischöflicher Hirtenstab, welchen nach S. 68 Johannes, Bischof von Meissen und Weihbischof

zu Hildesheim, im Werthe von 40 Gulden, dem Kloster ver-
 ehrte, und die mehrfach geschenkten goldenen Ringe (S. 17. 20);
 für amtirende Priester waren die Alben, Caseln, Stolen und
 seidenen Kleider bestimmt, welche zu Messgewändern umge-
 arbeitet wurden. So entbehrte also die Kirche auch eines
 reichen Kirchenschazes nicht, von welchem sich gegen Ende des
 dreißigjährigen Krieges, als man im Sommer 1637 das
 Inventarium der Klosterkirche aufnahm⁵⁶⁾, nur noch geringe
 Ueberreste fanden. In der Kirche standen damals noch
 4 Altäre, 6 Leuchter, 2 Beichtstühle, 24 Chorstände für die
 Mönche, mehrere Bücherpulte wahrscheinlich zum Messelesen,
 einige Schränke für gottesdienstliche Bücher, 1 Predigtstuhl,
 mehrere Stände, Stühle und Bänke für die Gemeinde und
 der mit einem Eisengitter umgebene Taufstein, welchem Tauf-
 becken und Deckel genommen waren. Jetzt ist fast Alles ver-
 schwunden oder zerschlagen!

3. Das Klosterarchiv.

Auch die Cistercienser von Amelungsborn waren von
 jeher eifrig bedacht, ihre Urkunden in Sicherheit aufzube-
 wahren. Und daran thaten sie recht. Denn mit der Be-
 weiskraft des Schwertes konnten sie ihre Rechte auf bestritte-
 nen Grundbesitz nicht erhärten; darum trugen sie Sorge, die
 ihr Kloster betreffenden Documente, deren praktische Bedeu-
 tung ihnen wohl bekannt war, sorgsam zu hüten, wobei ihnen
 die Abgeschlossenheit und die Sicherheit ihres ummauerten
 Klosterplatzes gut zu Statten kam.

Bekanntlich besteht jedes ältere Archiv aus zwei Abthei-
 lungen, aus Kanzlei und Registratur. Jene enthielt die
 eigentlichen Urkunden d. h. die von Päbsten, Bischöfen, Prä-
 laten und niederen Clerikern, sowie die von Kaisern, Fürsten
 und sonstigen Laien verliehenen Privilegien, Schenkungen und
 Vertragsurkunden aller Art; diese dagegen die von der be-
 treffenden Corporation selbst angelegten Register, Verzeichnisse,

⁵⁶⁾ Befindet sich bei den Akten des Klosters im Archiv zu Wolfen-
 büttel.

Inventarien und Akten aller Art. So war es auch in Amelungsborn.

Das Urkundenarchiv und die Akten werden auch dort in einem Schrein gemeinsam aufbewahrt sein. Wo dieser Schrein stand, ist nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln. Entweder befand er sich, wie im Peterskloster zu Erfurt, in der Kirche, etwa in der Sacristei, oder wie in Fontanelle im Chorumgange hinter dem Hochaltar, oder er stand außerhalb der Kirche in einem der beiden Zimmer, welche dem Archivwesen des Klosters eingeräumt waren. Noch 1637 findet sich in den Klostergebäuden ein in den Unruhen des dreißigjährigen Krieges verwüstetes Kanzleizimmer und die sogenannte Schreiberei, welche über dem alten Backhause lag, in der sich damals nur noch ein großer Tisch vorfand⁵⁷⁾. Die Aufsicht über das Archiv wird auch in Amelungsborn der Custos oder Thesaurarius gehabt haben, also derselbe Klosterbeamte, dem auch der Schatz und die Kleinodien der Kirche anvertraut zu werden pflegten.

Von den Urkunden des Klosters ist nur eine ganz kleine Anzahl aus den Stürmen der Zeit und vor den Händen Unberufener gerettet. Nur 75 Original-Urkunden des Klosters sind übrig geblieben und jetzt der Obhut des Herzoglichen Landesarchivs in Wolfenbüttel anvertraut. Drei dieser Originale gehören dem zwölften, 12 dem dreizehnten, 20 dem vierzehnten, 15 dem fünfzehnten und 25 dem sechzehnten Jahrhundert an. Aus den Copialbüchern des Klosters sind mir etwa 780 Urkunden bekannt geworden, welche Amelungsborn betreffen. Daraus ergiebt sich, daß mindestens 700 Originale verloren gegangen oder verschleppt worden sind.

Die Klosterarchive sind namentlich in neueren Zeiten, ja selbst in diesem Jahrhundert noch den größten Verlusten ausgesetzt gewesen, seitdem jene alten Documente in Folge der Veränderung der Zeiten ihre praktische Bedeutung verloren haben und seitdem die letzten Reste alter corporativer Selbständigkeit auch den Klöstern verloren gegangen

⁵⁷⁾ So berichtet das Inventar vom J. 1637, S. 11, 13 u. 15.

sind. So ging es auch in Amelungsborn. Dort waren kurz vor 1830 zur Zeit des Amtmanns Körber noch eine Anzahl Urkunden und Akten vorhanden, mit denen man freilich sorglos genug umging. Kindern und jungen Leuten, die von dem historischen Werthe jener Documente keine Ahnung hatten, stand der Zugang offen, und da soll mit manchem abgeschnittenen Wachsiegel auch nicht selten eine Urkunde in die Deseu geworfen sein, damit das Feuer heller auslodere und die Flamme lustiger knistere. Als 1830 der Amtmann Schröder das Klostersgut übernahm, fand sich von Urkunden nichts mehr vor, sondern nur noch einige Akten, welche 1874 an das Landesarchiv in Wolfenbüttel abgeliefert sind. Die Original-Urkunden sind demnach größtentheils entweder vernichtet oder vielleicht auch an Orte verschleppt, wohin sie nicht gehören.

Somit verdanken wir auch bei diesem Kloster die Kenntniß einer großen Menge verlorener Original-Urkunden allein den Copialbüchern. Solche Bücher wurden schon im Mittelalter angelegt, um in den mit großer Sorgfalt gemachten Urkunden-Abschriften derselben einen Ersatz zu haben, wenn Original-Urkunden verloren gingen, gestohlen wurden, durch Feuer vernichtet, durch Mäusefraß stellenweise zerstört oder durch Feuchtigkeit unleserlich geworden waren. Man legte sie auch an, um die zu häufige Einsicht der Originalen zu vermeiden. Denn bei solcher Gelegenheit wurden die anhängenden Siegel leicht beschädigt oder zerbrochen, mitunter auch böswillig abgerissen oder abgeschritten, und in Folge davon konnte die Gültigkeit der betreffenden Urkunde vernichtet, geschädigt oder doch in Frage gestellt werden, sobald es zu einem Rechtsstreit über das in derselben genannte Object kam.

So hat man denn in Amelungsborn von Anfang des dreizehnten bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts drei Copialbücher angelegt, welche sich ebenfalls in der Obhut des Landesarchivs zu Wolfenbüttel befinden. Sie sind sehr sorgfältig und im Ganzen correct geschrieben, die beiden jüngeren lassen an systematischer Ordnung nichts zu wünschen übrig und erwecken eine gute Meinung von der Genauigkeit und

Umsicht der alten Klosterarchivare. Durch diese Copialbücher ist uns ein Schatz von 776 Urkunden, die das Kloster betreffen, aufbewahrt. Von denselben gehören 48 dem zwölften, 111 der ersten, 308 der zweiten Hälfte des dreizehnten, 173 der ersten, 54 der zweiten Hälfte des vierzehnten, 56 dem fünfzehnten und 26 dem sechzehnten Jahrhundert an. Eine große Zahl dieser Urkunden ist in alle 3 Copialbücher aufgenommen, viele stehen nur in zweien, manche nur in einem derselben. Nur etwa der sechste Theil dieser Urkunden ist vollständig gedruckt. Die meisten hat F. H. Falke in den *Traditiones Corbeiensis* S. 854—904 mitgetheilt, nämlich 97; die übrigen finden sich im Urkundenbuche zu von Spillers Geschichte der Grafen von Everstein, in den *Origines Guelficae*, in Scheidts *Mantissa* und in Sudendorfs Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg abgedruckt. Außer diesen vollständig mitgetheilten Urkunden hat Falke noch etwa 100 in Regesten mitgetheilt. Von jenen 776 Diplomen ist also der bei weitem größte Theil noch ungedruckt.

Das älteste jener drei Copialbücher, im Landesarchiv VII. B. 111 bezeichnet, enthält 41 Pergamentblätter in Folio. Der alte verloren gegangene Umschlag ist durch einen modernen Einband ersetzt. Die Blätter des Codex sind 34 Ctm. hoch und 22½ Ctm. breit. Jede Seite ist in zwei Columnen getheilt, je 8—9 Ctm. breit, beide sind durch einen Zwischenraum von etwa 1½ Ctm. Breite von einander getrennt. Zwei Verticallinien begrenzen diesen Zwischenraum gegen die beiden Columnen, die von Fol. 9' an auch vorn und hinten durch Verticallinien begrenzt sind. Mit Ausnahme der beiden ersten Blätter ist der ganze Codex auch so liniirt, daß auf jeder Seite 40, gegen Ende des Buches 39 horizontale Linien stehen. Jede Urkunde hat eine roth geschriebene Ueberschrift, welche den Inhalt kurz angibt. So steht z. B. über der ersten Urkunde: *De concambio loci nostri*; über der zweiten: *Privilegium domini Bernardi Hildenesheimmensis episcopi*. *De decima in Amelungesburne*; über der dritten: *De decima in Badelmessen et predio in Aldendorpe*

et violentia nobis illata a sorore Walteri de Vrothen et filiis ejus in bonis Erdeshusen. Nur selten ist die Ueberschrift grün geschrieben, z. B. fol. 4' De Adeloldessen oder fol. 10' De dotatione ecclesie in Satovia. Den Anfang einer Urkunde bezeichnet eine rothe Initialie, meistens ganz einfach und schmucklos gehalten; nur auf den 4 letzten Blättern sind die Initialen etwas schmuckreicher und verzierter.

Dies Copiar ist von mehreren Händen geschrieben, welche aber alle dem 13. Jahrhundert angehören. Die älteste Hand schrieb zu Anfang desselben, spätestens im dritten Decennium; die jüngste, welche die Urkunden mit den verzierten Initialen auf den letzten Blättern des Codex geschrieben hat, im vorletzten Decennium. Die älteren Urkunden aus dem zwölften und aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts stehen im Anfange, die späteren in der Mitte und am Ende des Copiariums, die jüngste gehört dem Jahre 1286 an; denn die auf fol. 40 stehende vom Jahre 1297, welche weder Ueberschrift noch Initialie hat, ist gleich der auf der folgenden Seite stehenden vom Jahre 1166 erst später nachgetragen.

Auf den ersten 10 Blättern sind den meisten Urkundenabschriften noch kurze historische Notizen unter der rothgeschriebenen Ueberschrift Incidentia hinzugefügt, welche Angaben über die weiteren Schicksale der in der vorstehenden Urkunde genannten Klostergüter enthalten und aus den ersten Decennien nach 1200 herrühren. Zwischen den Urkunden der dann folgenden Blätter stehen nur hin und wieder historische Notizen ohne die vorerwähnte Ueberschrift, meistens Angaben über den Erwerb einzelner Klostergüter enthaltend und mit entsprechender Ueberschrift versehen. So steht fol. 10' ein Artikel De Sathowe, fol. 11' De Sutheim, fol. 18' De decima in Snettingehusen, fol. 19 De Sidemanneshusen, fol. 24 De bonis in Siburgehusen, fol. 26 De Snettingehusen und De Hölthusen.

In dieses älteste Copiar sind etwa 200 Abschriften von Urkunden aus der Zeit von 1135 bis 1297 aufgenommen. Einen Titel hat es nicht. Auf dem ersten Blatte ist über der ersten Urkunde ein größerer Raum offen gelassen, dahin

sollte derselbe wahrscheinlich geschrieben werden; doch scheint dies vergessen zu sein.

Das zweite Copialbuch mit dem roth geschriebenen Titel „Liber sancte Marie virginis perpetue in Amelungsborn“, trägt im Landesarchiv die Signatur VII. B. 112 und gehört dem fünfzehnten Jahrhundert an. Es ist ein Pergamentcodex von 145 Blättern in Folio, von denen nur das erste und die zweite Hälfte des letzten unbeschrieben geblieben sind. Auch in diesem Codex sind die Blätter 34 cm. hoch und 22 $\frac{1}{2}$ cm. breit. 15 cm. der Breite sind auf jeder Seite beschrieben, auf der inneren Seite jedes Blattes sind fast 2, auf der äußeren Seite 5 $\frac{1}{2}$ cm. unbeschrieben gelassen. In diesem Buche ist das Pergament nicht liniirt, jede Seite hat nur Umfassungslinien des beschriebenen Theiles, oben drei, unten zwei, rechts und links der Schrift je eine. Auf dem äußeren Rande ist der Inhalt der nebenstehenden Urkunde lateinisch kurz angegeben. Der erste Buchstabe jedes Documentes ist roth geschrieben. Auf jeder Seite ist in der oberen Ecke des äußeren Randes der Name des Ortes angegeben, auf welchen sich die Urkunden der betreffenden Seite beziehen. — Die Ordnung ist die in den späteren Copialbüchern gewöhnlich befolgte. Die den Klosterort Amelungsborn selbst betreffenden Urkunden stehen zu Anfang des Codex; dann folgen die Orte, in denen das Kloster Grundstücke besaß, in alphabetischer Ordnung. Die jeden Ort betreffenden Urkunden stehen in chronologischer Ordnung. — Dies Copialbuch ist dauerhaft in Holz gebunden. Die beiden Holzumschläge sind mit Leder überzogen, das mit schräg liegenden Quarrees gemustert ist. Jeder Deckel des Einbandes ist mit fünf Messingbuckeln beschlagen und zwei messingbeschlagene Lederspangen dienen zum festen Verschluss des Buches.

Daß der Abt Sander von Horne, welcher dem Kloster 1438 — 1464 vorstand, dieses Copialbuch schreiben ließ, melden die in dem Abtsverzeichnisse fol. 1 unmittelbar unter dessen Namen stehenden rothgeschriebenen Verse:

De Horne natus Sanderus abba vocatus,
Ut maneat victus Amelungesborne relictus,

Hec scribi fecit privilegia. Sic bene fecit;
 Nam hec provisa cassant gravamina nisa.
 Pro communi bono sibi sit merces deus homo.

Dann folgt nach kurzem Zwischenraume, ebenfalls roth geschrieben, noch folgende Weisung für den Archivar:

Cui sunt commissa, non quisque videat ista,
 Ne reveleteur, invasor unde letetur.

Viele Urkunden des ältesten Copialbuches sind auch in dieses aufgenommen, aber auch viele in jenem nicht stehende sammt den seit etwa 1300 ausgestellten Urkunden sind hier eingetragen, so daß im zweiten Copialbuch im Ganzen 584 Urkundenabschriften stehen. Geschrieben haben an demselben mehrere Hände zur Zeit des genannten Abt Sander von Horne. Von späterer Hand sind nachgetragen die Urkunden und Verzeichnisse am Ende des Codex von fol. 139' an, welche den Jahren 1476, 1483 und 1484 angehören.

Das dritte Copialbuch des Klosters, auf dauerhaftem Papier in Folio geschrieben, umfaßt zwei Bände, welche durchgehend paginirt im Ganzen 1667 Seiten enthalten. In dem ersten Bande stehen die Seiten 1 bis 966, im zweiten 967 bis 1667. Die Ordnung ist hier dieselbe, wie im zweiten Copialbuch. Nach den auf den Ort Amelungsborn und das Kloster im Allgemeinen bezüglichen Urkunden folgen die Orte, in denen das Kloster Grundstücke besaß, in alphabetischer Ordnung, und die jeden Ort betreffenden Urkunden sind chronologisch geordnet. Leider ist nur der zweite Band dieses Copialbuches erhalten, der erste ist verschollen. Von demselben hat der 1854 verstorbene Stadtdirektor W. Bode zu Braunschweig noch eine Abschrift genommen, und diese befindet sich im Stadtarchiv zu Braunschweig im Bode'schen Nachlasse. Es ist zu hoffen, daß der verschollene erste Band dieses Amelungsborner Copiars sich irgendwo in Braunschweig wiederfindet.

Der zweite noch erhaltene Band, im Landesarchiv zu Wolfenbüttel unter der Bezeichnung VII. B. 113 aufbewahrt, ist in Holzdeckel gebunden, welche mit beschriebenen Pergament und Schafleder überzogen sind und die einst durch zwei messing-

beschlagene Lederspangen verschlossen werden konnten. Dieser zweite mit Seite 967 beginnende Band enthält auf den ersten vier Seiten ein Register seines Inhalts, dann folgen die Urkunden über Klosterbesitzungen in Langenhagen und anderen Orten in alphabetischer Ordnung.

Angefertigt ist dies Copialbuch auf Befehl einer von Herzog Julius von Braunschweig um 1570 eingesetzten Commission, welche den Auftrag hatte, die Urkunden der Klöster des braunschweigischen Landes zu sammeln und copiren zu lassen. Die von jüngeren Händen in diesem Bande nachgetragenen Urkunden gehören fast alle der Zeit nach 1570 an, nur drei frühere Urkunden aus den Jahren 1539, 1555 und 1556 sind auf Seite 1039, 1541 und 1555 von späterer Hand nachgetragen. Daraus ergibt sich, daß dieses Copialbuch bald nach 1570 geschrieben ist.

Wie die Originalurkunden und die drei Copialbücher in die Kanzlei gehörten, insofern sie das eigentliche Archiv bildeten, so gehört in die zweite Abtheilung desselben, die wir oben die Registratur nannten, zunächst das noch erhaltene Anniversarienregister oder Todtenbuch des Klosters, welches im Landesarchiv mit VII. B. 114 bezeichnet ist. Dies ist ein Pergamentcodex in Hochquart, 27 Ctm. hoch und 21 Ctm. breit, in Holzdeckel gebunden, welche mit rothbraunem Leder überzogen sind und sonst durch eine jetzt abgefallene Lederspange verschlossen werden konnten. Auf der äußeren Seite des vorderen Holzdeckels steht oben in der linken Ecke der Titel des Buches: „Anniversaria fratrum et benefactorum“. Durch ein aufgelegtes durchsichtiges Hornplättchen ist er geschützt.

Dies Anniversarienbuch enthielt ursprünglich nur 47 Blätter, denen später vor dem ersten Blatte 2 und hinter dem letzten Blatte 4 Blätter hinzugefügt sind, die alle etwas kleineres Format haben. Somit hat der Codex im Ganzen auf 53 Blättern 106 Seiten. Auf den ersten 4 Seiten steht eine Ordnung für Visitationen der Cistercienserklöster und eine Notiz über den Pfarrherrn Johannes zu Stadtsoldendorf, beide am Ende des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben. Dann

folgt Seite 5 auf dem ursprünglich ersten Blatte des Codex ein Verzeichniß der Benefactores ecclesie sancte Marie virginis perpetue in Amelungsborne. Den Hauptbestandtheil des Buches bildet von Seite 7—86 das Nekrologium oder Anniversarienregister des Klosters. An dieses schließt sich S. 87—94 ein Verzeichniß der servicia oder Todtenämter, für welche besondere größere Vermächtnisse ausgesetzt waren. Auf den nachgehefteten Blättern folgt S. 99 ein von späterer Hand geschriebenes Verzeichniß der 1409 neu-geweihten Altäre der Klosterkirche mit deren Inhalt an Reliquien und endlich S. 101 ein Verzeichniß der Klosterbibliothek aus dem Jahre 1412.

Geschrieben ist dies Anniversarienbuch, wenn wir von den späteren Nachträgen absehen, um das Jahr 1290 unter dem Abt Mauritius. In diese Zeit gehört namentlich der Kern des Anniversarienregisters, in welches von späteren Händen noch bis tief ins sechzehnte Jahrhundert hinab die Namen verstorbener Aebte und Mönche und Familiaren des Klosters eingetragen sind. Wegen seiner Wichtigkeit für die Specialgeschichte des Klosters und für die Localgeschichte der braunschweigischen Weserlande verdient es in hohem Grade bald veröffentlicht zu werden.

Lehen- und Zinsregister des Klosters sind uns nur fragmentarisch in den beiden älteren Copialbüchern erhalten. In jenem sind fol. 21' die Jura hegerorum, die Rechte der Hagerleute, verzeichnet; fol. 22' folgt ein Verzeichniß freier Leute, welche sich unter Everhelm, dem zweiten Abt des Klosters (1144—1181) der Kirche zu Amelungsborn in Schutz gaben; fol. 28' steht ein Register der Einnahmen des Klosterkellners mit dem Titel: „Isti sunt redditus Cellerarii“ aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Das zweite Copialbuch beginnt mit einem Verzeichniß der Aebte des Klosters, welches aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts stammt und später bis in die Zeiten des 30jährigen Krieges fortgesetzt ist. Den Namen der Aebte sind Jahreszahlen beigeschrieben, welche bei mehreren den Regierungsantritt bezeichnen. Obwol dies Verzeichniß im Kloster angelegt ist, leidet es doch an

manchen Fehlern und Lücken, besonders in den beiden ersten Jahrhunderten der Existenz des Klosters. Am Ende dieses Copialbuchs steht fol. 142' ein Register der Zehnteinnahmen des Klosters aus der Feldmark Holtesminne aus dem Jahre 1476, und den Beschluß machen Angaben über die Lehngüter des Klosters aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts.

Vorhanden sind im Landesarchiv zu Wolfenbüttel endlich noch eine Reihe von Akten aus der Zeit nach der Reformation, namentlich Abrechnungen über Einnahmen und Ausgaben auswärtiger Klosterhöfe. Als interessantere Stücke mögen aus diesen Akten nur genannt sein ein Inventarium über den Zustand der Klosterkirche und der sämtlichen Klostergebäude, aufgenommen im Sommer des Jahres 1637; ferner eine Baurechnung von Johann Michelmann über die Kosten der Reparaturen, welche gegen Ende des dreißigjährigen Krieges an der Klosterkirche und deren Thurm vorgenommen sind; endlich ein Fragment aus den Protokollen oder Tagebüchern des Klosters, welches von 1633 bis 1644 reicht. Leider sind die meisten dieser Akten nur Bruchstücke; doch reichen sie hin, um erkennen zu lassen, wie viel über Amelungsborn selbst aus dem dortigen Archiv mit der Zeit verloren gegangen ist.

4. Die Klosterbibliothek.

Zu den Klöstern, welche ihrer Bibliothek im Mittelalter eine besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zuwandten, gehörte auch Amelungsborn. Zwar melden weder gedruckte noch ungedruckte Urkunden dieses Klosters etwas von dessen Bibliothek; aber schon aus dem Anniversarienbuch ersieht man, daß dem Kloster zuweilen Schenkungen von Büchern zugingen, namentlich von Personen, welche sich im Kloster zum Heil ihrer Seelen ein ewiges Gedächtniß stiften wollten. Schon aus solchen Schenkungen, deren jenes Buch sieben anführt, von denen eine aus drei, eine andere aus sechs Büchern bestand, mußte mit der Zeit eine kleine Büchersammlung hervorgehen, welche in den Cistercienserklöstern Deutschlands unter der Obhut des Cantors zu stehen pflegte, wie bei Winter, Die

Eistercienser I, 13 nachzulesen ist. Daß aber in Amelungsborn eine Bibliothek auch wirklich vorhanden war und zwar eine für jene Zeit ganz bedeutende, ergibt sich aus dem noch vorhandenen Katalog derselben aus dem Jahre 1412, welcher 440 Werke, vorwiegend theologischen Inhalts, aufführt.

Wie Amelungsborn zu solchen literarischen Schätzen gekommen ist, lassen die handschriftlichen Schätze seines Archivs noch ersehen. Von vornherein ist anzunehmen, daß das Kloster seine reichen Mittel auch dazu anwandte, die zum Gottesdienst und für die Schule nöthigen Bücher anzuschaffen. Dies geschah theils durch Kauf, theils durch den emsigen Fleiß der im Schreiben und Malen gelübten Mönche, von welchem die oben erwähnten Copialbücher, das Anniversarienbuch und ein Psalterium, welches auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel aufbewahrt wird, rühmliches Zeugniß ablegen. Selbst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, als die deutschen Klöster meist schon träger Genußsucht verfallen waren, war man in Amelungsborn noch eifrig bedacht, die vorhandenen Schätze der Bibliothek zu vermehren. Man ließ von befreundeten Klöstern der Nachbarschaft Handschriften der Werke, welche man zu besitzen wünschte und ließ sie dann im Kloster abschreiben. So wird in dem Katalog der Klosterbibliothek in einer Randbemerkung eine Anzahl von 23 meist patristischen Werken genannt, welche sich die Mönche von Amelungsborn damals von den Benedictinern zu Corvey geliehen hatten, ohne Zweifel in der Absicht, dieselben für ihre Klosterbibliothek abschreiben zu lassen. Manches Werk ist durch Schenkung erworben, wie das Anniversarienbuch bezeugt. Fünf solcher Schenkungen verdankt das Kloster befreundeten Klerikern aus Einbeck und Hildesheim, eine erhielt es von einer Lüneburgischen Fürstin Helene, der Tochter Waldemars I. von Dänemark und Gemahlin Herzog Wilhelms, der Heinrichs des Löwen jüngster Sohn war, und eine von einem befreundeten Laien aus Eschershausen. Der Zeit nach 1300 gehört allein die Schenkung des Magister Hennig Raumann an, welcher dem Kloster das Corpus juris schenkte.

V.

Der bremensche Zweig der Familie Königsmark.

Von W. S. Jöbelmann in Stade.

Es war in der letzten Hälfte des dreißigjährigen Krieges, daß unter den schwedischen Heerführern ein Name auftauchte, der durch verschiedene seiner Träger eine historische Berühmtheit erlangt hat.

Hans Christoph Königsmark, der Stammvater desjenigen Zweiges der Familie, welchem diese Darstellung gilt, hatte sich schon während des böhmischen Aufstandes und in Italien in kaiserlichen Diensten ausgezeichnet, trat aber nach Gustav Adolphs von Schweden Landung in Deutschland (1630) zu diesem über. Er stieg von einer Stufe zur andern und führte 1648 den letzten entscheidenden Schlag gegen Oestreichs Macht durch die Ueberrumpelung und Einnahme der Kleinseite von Prag.

Damit war der letzte Widerstand des kaiserlichen Cabinets gebrochen und der schon Jahre lang verhandelte Frieden gelangte in Osnabrück und Münster zum Abschluß.

Im Kriege zu fürstlichem Vermögen gelangt, von der Königin Christina mit Gütern reich beschenkt, i. J. 1650 in den Grafenstand des schwedischen Reiches erhoben, vererbte Hans Christoph, als er 1663 zu Stockholm verstarb, seine Ehren und Besitztümer, seinen Kriegsruhm wie sein Feldherrntalent auf seine beiden Söhne:

Kurt Christoph, der als General in niederländischen Diensten bei der Belagerung von Bonn 1673 „durch einen unglücklichen Kanonenschuß“ getödtet ward, und

Otto Wilhelm, welcher im Dienste der Republik Venedig als Sieger über die Türken auf Morea sich unsterb-

lichen Ruhm erwarb, aber schon 1688 einer pestartigen Krankheit erlag.

Zwei Enkel des Hans Christoph, die Söhne von Kurt Christoph, schienen bestimmt zu sein, den Glanz des Hauses weiter zu tragen. Aber

Karl Johann fiel schon 1686, nach den kühnsten Kriegsthaten, derselben Krankheit auf Morea zum Opfer, welche zwei Jahre später seinen Oheim hinwegraffte, und

Philipp Christoph verschwand i. J. 1694 zu Hannover, unter Umständen, die noch heute nicht mit historischer Sicherheit festzustellen sind.

Noch blieben zwei Entelinnen:

Maria Aurora und

Wilhelmine Amalia. Die Erste gelangte zu europäischem Ansehen; doch bietet ihr Lebensbild mehr Schatten als Licht. Die Andre lebte mehr im bescheidenern Familienkreise; doch ihr grollten ebenfalls die Schicksalsmächte.

Beide Schwestern sehen wir im Laufe der Zeit heruntersteigen von der glänzenden Höhe, auf welche Geburt, Reichthum und Talente sie gestellt. Wir finden sie mit Hans Christophs Urenkeln, den Kindern Wilhelminens, bemüht, die spärlichen Trümmer des ehemals fürstlichen Vermögens zu sammeln, das durch Gunst und Gewalt gehäuft, durch thörichte Verschwendung und Mißgunst des Schicksals wieder zerronnen war.

Das bremensche Geschlecht der Königsmark zeigt kräftigs und selbst große Charaktere. Nur daß die glänzenden Eigenschaften bei mehreren Gliedern desselben von eben so großen moralischen Fehlern begleitet gewesen sind. Ihre Geschichte hat Perioden hohen Ruhmes und Glanzes, und verläuft in traurigem Verfall. Und noch nach dem Tode waltete ein unerbittliches Schicksal über ihren sterblichen Resten; — in vollstem Maße das „*sic transit gloria mundi*“ bewährend.

Das Leben der hervorragendsten Glieder dieses Geschlechts ist vielfältig beschrieben worden; Wahrheit und Dichtung haben dabei einander die Hand gereicht. — Wo Gewißheit nicht zu

erlangen gewesen ist, haben Vermuthungen und Combinationen auszuheiffen müssen.

Der Hauptsitz des uns beschäftigenden Zweiges der Familie war in Niedersachsen, besonders im Herzogthum Bremen, in und um Stade. So haben sich bei Bearbeitung der Stadt Stadeschen Geschichte nicht unerhebliche, mehr oder weniger unbekannte Momente für die Geschichte des betreffenden Geschlechts ergeben, deren Veröffentlichung nicht ohne Interesse zu sein schien, sofern man es wagen durfte, nicht aphoristisches Archivmaterial, sondern eine zusammenhängende Skizze zu liefern, was damit versucht sein soll.

Der Stoff dazu beruhet auf historisch anerkannten Quellen, den hiesigen Archiven, Kirchenbüchern und schließlich auch eigenen Wahrnehmungen. Wo der Zusammenhang wie die Erklärung und Verknüpfung von Thatfachen es nöthig erscheinen ließen, sind zwar auch Wahrscheinlichkeiten herangezogen worden; — jedoch nicht, ohne solches bemerklich gemacht zu haben.

Der Ursprung der Familie Königsmark verliert sich im Dunkel des Alterthums. Ihre Vorfahren nahmen Theil an den Kämpfen gegen die heidnischen Wenden in der Altmark. Hier befand sich ihr Stammsitz Köglin im Kreise Seehausen, wo auch ein Dorf Königsmark vorkommt, dessen Kirche von Heinrich von Königsmark i. J. 1164 gestiftet sein soll.

Johann v. K. begleitete die Prinzessin Beate von Brandenburg auf ihrem Brautzuge zu Prinz Erich von Schweden (1346). Er heirathete Marie Sture. Dieser Zweig starb jedoch im 16. Jahrhundert aus mit Ven. K. einziger Tochter Katharine, Gemahlin Graf Olaf Steenbocks.

Rüdiger v. K. befreite die Königin Maria v. Ungarn aus der Gefangenschaft des Banus von Kroatien (1387).

Christoph v. K. war Gouverneur in Westgothland. Er blieb 1388 im Kriege.

Heinrich v. K. war Landeshauptmann der vorderen Mark. † 1409.

Jacob Gerhard v. K. Erzbischof zu Lund.

Otto v. K. Bischof zu Havelberg. † 1501.

Konrad v. R. machte sich unter Rudolf II. gegen die Türken berühmt.

Ein Christoph v. R. tritt 1583 als Obenburgischer Landdrost auf und 1588 findet sich ein R. als Hoffrent bei dem Herzog Julius von Braunschweig.

Ein Sohn des Konrad v. Königsmark und der Beatrix v. Blumenthal ward Stammvater des bremenschen Zweiges der Familie: 1)

Hans Christoph, geb. zu Rüglin 1600 den 25. Febr., † 20. Febr. 1663 zu Stockholm, war ein Mann von hoher Gestalt, kriegerischem Ansehen und nicht geringem Feldherrntalent. Seine Laufbahn begann er als Page am Hofe Herzog Friedrich Ulrichs von Braunschweig. Er hatte den Ruf eines großen Liebhabers der Gelehrsamkeit und ward 1648 von der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ unter dem Namen „der Streitende um ein Mehreres zu erlangen“ aufgenommen. In den Stammbüchern derselben hat er als Symbol das Fünffingerkraut (*potentilla*), woran man die ironische Bemerkung der Fertigkeit im Erwerben knüpfen kann. Seine Handschrift ist correct, fest und fließend, den besten gleich, welche im 17. Jahrhundert sich finden, und die im 18. Jahrhundert auftretenden weit übertreffend.

Die Zeitgenossen schildern Hans Christoph als ein Muster jeder männlichen Tugend. Sie gefallen sich nebenbei in der Ausmalung seines „heroischen Gesichts,“ seines starken Haupthaars, das in Momenten der Erregtheit „wie die Borsten eines Ebers“ sich empor gesträubt haben soll. In schwedischem Dienste war Hans Christoph 1635 Oberstlieutenant in Speerreiters Regiment und ward nach kurzer Gefangenschaft dessen Oberst.

Nach einer tapfern Vertheidigung Lemgos mußte er 1637 capituliren, nahm 1639 das Eichsfeld ein und ging zu Baner in Sachsen. Der Herrschaft Querfurt bemächtigte er sich 1640, und behielt sie bis zum Frieden in Besitz und

1) S. Gauhe, Adelslexikon; Hübner, geneal. Tabellen; Städtisches städt. Archiv.

Nutznießung. Queblinburg ward 1642 geplündert, auch das Rathhaus beraubt. (Eramer.) Mit den Kriegszügen wälzte er sich durch Sachsen, die Oberlausitz, Schlesien, und commandirte in der Schlacht bei Leipzig 1641 den linken Flügel des schwedischen Heeres.

Nachdem er die Oesterreicher aus Pommern vertrieben hatte, zog er wieder nach Sachsen, schlug den Obersten Radowik mit seinen Kroaten, verlor aber, ins Bisthum Halberstadt rückend, vier Regimenter am Holze, die Hadel genannt.

Die Stifter Bremen und Verden occupirte Hans Christoph im Winter 1644/45; vereinte sich dann auf kurze Zeit mit der französischen Armee unter Turenne, welche die Schlacht bei Mergentheim verloren hatte. Bald aber kehrte er nach Sachsen zurück, um daselbst die Winterquartiere zu beziehen, nachdem er den Churfürsten Johann Georg zu einem 6monatigen Waffenstillstand genöthigt hatte.

Die letzte Waffenthat Hans Christophs war die Einnahme der Kleinseite von Prag, 1648. Dann brachte der westfälische Frieden einstweilen Ruhe. (Lundblat, Geschichte Carls X., Th. 1.)

Königsmark war indessen zu den höchsten militärischen Würden aufgerückt. Er ward später Generalgouverneur der reichen schon 1645 eingenommenen Erz- und Bisthümer Bremen-Verden, die im Friedensschlusse als Ersatz für gehabte Kriegskosten an Schweden gefallen waren. Er widmete sich nun seinem neuen Amte, mochte aber wol nicht immer den commandirenden General vergessen können, was nicht selten zu Zwistigkeiten in dem Regierungskollegium führte. Das hatte wiederum zur Folge, daß er besonders der Militair- und Cameralsachen sich bemächtigte.

Im J. 1650 war Königsmark bei der Krönung der Königin Christina in Stockholm zugegen, ward zum Reichsrath ernannt und in den schwedischen Grafenstand erhoben. Christina belehnte ihn mit den Herrschaften Westerwyk und Stegholm, am baltischen Meere, gegenüber den Gothlandsinseln belegen; dasselbe war schon früher mit den Aemtern

Rotenburg und Neuhaus im Bremen-Verdenschen gesehen. (Pratje.)

Hans Christoph war ein Zögling des 30jährigen Krieges; der Frieden konnte ihm nicht zusagen. Auch fand sich bald ein kleines Zwischenspiel in einem Kriegszuge gegen die Stadt Bremen, welche ihre, unter den Erzbischöfen erkungene, von dem Kaiser anerkannte Reichsfreiheit gegen schwedische Ansprüche zu vertheidigen suchte. (1654.)

Dieser Handel ward indessen bald vertagt und der beginnende polnische Krieg bot Königsmark bessere Gelegenheit dar, seinen alten Kriegsrühm wieder aufzufrischen. Hier aber verließ ihn sein bisheriges Glück. Im Begriff, 1656 im October nach Preußen zu gehen, ward er in der Ostsee mit einer Fregatte und Schute nach der Danziger Rbede verschlagen. Die mit einer schottischen Besatzung versehene, zwei Kanonen und 100 Centner führende Schute war led geworden und die Mannschaft nöthigte den Führer, in den Danziger Hafen einzulaufen. Die Danziger, durch die Störung ihres Handels durch die Schweden aufs Höchste erbittert, griffen die Fregatte mit 2 Schuten und 2 Gallioten an, und nahmen Königsmark, der sich gerade eine Predigt vortragen ließ, gefangen. (Gesch. Danzigs von Böchin.) Er verbrachte eine vierjährige Gefangenschaft in der Festung Weichselmünde (gewiß die langwierigste Zeit seines bewegten Lebens) und erhielt erst durch den Frieden zu Oliva (1660) seine Freiheit wieder.

Vicegouverneur war während seiner Abwesenheit der Graf Dhona gewesen.

Im J. 1662 erhielt Königsmark auch noch pfandweise das Amt Bederkesa. Als nämlich im J. 1655 König Karl Gustav v. Schweden in den polnischen Krieg zog, hatte er seiner Gemahlin Hedwig Eleonora, Tochter Friedrichs III., Herzogs v. Holstein-Gottorf (geb. 23. Oct. 1636 † 14. Nov. 1715) eine Verschreibung auf 40,000 Thlr. ausgestellt. Königsmark zahlte 1662 das Geld aus und ließ die Rechte der Königin sich cediren.

Im Winter 1662/63 ging Königsmark wieder auf einige Monate an den schwedischen Hof, und verstarb daselbst den 26. Febr. 1663 an einer brandig gewordenen Fußwunde.

Die schwedischen Reichsräthe legten den Körper mit eigenen Händen in den Sarg und es fanden große Leichenfeiern statt. Der Sarg kam noch in demselben Jahre in die Marienklosterkirche zu Stade.

Ein von Alex. Joh. Torquatus in lateinischer Sprache ausgegebenes Werk: *Panegyricus aeternaturae gloriae Jo. Cstp. Konigsmark. 1663*, Fol., — ist ein Panegyricus voll der übertriebensten Lobpreisungen, in welchem die Eigenschaften Hans Christophs an den Tugenden der größten Männer aller Zeiten gemessen und ihnen gleich gestellt werden.

Das Werk, in Imperialfolio, enthält das Bildniß Joh. Christophs, ferner drei Kupferstiche prachtvoller Mausoleen, von denen jedoch keines zur Ausführung gekommen ist; außerdem eine Menge allegorischer Compositionen, mit schwülstigen Oden, und schließlich, zeitgemäß, eine Verherrlichung des Autors selber, durch einen untergeordneten Geist, einen holländischen Advocaten, Joh. Leon. Blasius.

Die Glückssonne des Königsmarkischen Geschlechts stand damals noch hoch am Himmel.

In Beziehung auf die Stadt Stade hat Hans Christoph derselben keinen Anlaß gegeben, seiner Generosität rühmend zu gedenken. Wol war in dem bei Uebergabe der Stadt 1645 erteilten Schutzbriefe von ihm gesagt, es solle sich „unter Thro Königl. Majestät Directorio die Stadt auf das Aeußerste maintainiren, in Summa Alles dasjenige thun, was treuen, evangelischen Biederleuten und Schutzverwandten anstehet.“ Das hinderte aber nicht, eine Contribution von 30,000 Thlr. zu erheben, von der freilich in der Capitulation nichts vorkommt. Als Generalgouverneur machte er den alter ego der Königin, den *summum episcopum*, und überließ den Kirchen, den Tagelohn für das Geläute bei Sterbefällen seiner Kinder zu bezahlen.

Seit 1645 hatte die Stadt ein Gouvernements-Haus, das ehemals englische Haus am Sand hergeben müssen. Als

die Stadt 1659 zu zwei Dritttheilen eingekäschert und auch dieses Haus in Feuer mit aufgegangen war, sollte sie ein anderes Haus stellen und überdem 300 Thlr. bezahlen, welche Königsmark in dem alten Hause verbaut haben wollte. Einstweilen nahm er die Brandstätte in Besitz, und ein neues Haus ward auf Kosten der Regierung errichtet.

In den Sammelbüchern behufs Wiederaufbau der Stadt sucht man vergebens nach einer Beisteuer von Hans Christoph. Von den Gütern der reducirten Klöster St. Georg und St. Marien war ein Rest durch die Königin Christine 1647 und 48 an die Stadt geschenkt worden; theils als Vergütung für erlittenen Kriegsschaden, theils zur Verwendung für Schulzwecke. Es gehörte dazu das hinter dem Dorfe Gampe belegene Vorwerk. Schon 1651 drängte Königsmark die Stadt, ihm dasselbe zu verpachten; am 26. September 1653 verlangte er den Verkauf. Durch das seit zwei Jahren restirende Pachtgeld ward ein Strich gezogen, das Kaufgeld, 4000 Thlr. Spec., nicht ganz zu voll, ward theilweise in schlechter Münze bezahlt und die Stadt mußte obendrein die ersterwähnten 300 Thlr. Baukosten sich kürzen auch zwei Jahre später noch 2 Morgen Landes sich nehmen lassen.

Ein anderer Theil der an die Stadt geschenkten Klostergüter war die Vieth, die jetzige Agathenburg. Die Vieth und andere Güter waren von der Stadt an ihren damaligen Bürgermeister Dr. Niclas Hohden, nachherigen Hofgerichtsdirector und Geheimrath, geschenkt worden (12. Juli 1649). Derselbe hatte besonders zur Erlangung der Güter beigetragen.

Hohden verkaufte die Vieth, oder genauer zu reden, die gutsherrlichen Rechte über die dortigen vier Halbhöfner und einen Röthner, die jährlich 10 Thlr. 24 ß Dienstgeld und 54 Himpten Roggen austrugen, noch in demselben Jahre für 2300 Thlr. an den Landrentmeister Wyneken. Dieser kaufte zwei der Halbhöfner aus für 1300 hlr., errichtete auf diesen Gründen eine größere Oekonomie, und erwirkte von der Königin Christine den 20. Juni 1650 die adlich freie

Qualität des Besizthums und die Gerichtsherrlichkeit über die Lieth.

Auch Wynken blieb nicht lange Besizer. Am 2. Februar 1652 überließ er die Lieth für 3500 Thlr., also mit 100 Thlr. Verlust an Hans Christoph, der dort ein Herrenhaus erbaute, und zu Ehren seiner Gemahlin den Namen Lieth in Agathenburg umwandelte²⁾.

Dieses Gebäude ist noch vorhanden. Es ist ein massives Rechteck; dreistöckig in Ziegelrohbau aufgeführt und ohne architektonischen Schmuck. Ein Souterrain enthält die Wirthschaftsräume, ein westwärts vorgelegter Risolith mit einer Windeltreppe und Plattform verbindet die verschiedenen Geschosse. Ehemals zierte auch ein Dachreiter mit einer Schlaguhr das Gebäude.

Bei der spätern Benutzung als Amtswohnung sind viele Fenster zugemauert worden und das Ganze macht einen etwas trübseligen Eindruck. Von allen Herrlichkeiten, die einst das Innere geschmückt haben, ist nichts geblieben, als eine alte Delfarbestapete mit landschaftlichen Darstellungen und vielen Vögeln.

Das ehemalige Schloß liegt etwa eine Stunde von Stade entfernt, auf dem östlichen Saume der Hügelkette, welche gegen die Marsch abdacht, und gewährt eine herrliche Uebersicht des Altenlandes, des Elbstroms und der jenseitigen holsteinischen Ufer dieses Flusses.

Im J. 1738 ward Agathenburg Landesdomäne, und lange Zeit der Siz des gleichnamigen königlichen Amtes; zur Zeit wird es noch durch Verpachtung benutzt. Von den frühern Garten-, Park- und Teichanlagen ist wenig mehr zu erkennen.

Auf diesem Schlosse residirte Hans Christoph mit seiner Familie, wenn er sich nicht im Felde oder auf den schwedischen Herrschaften befand. Auch ein Königsmarkisches Haus in Stade auf dem Sand, ein anderes in Hamburg

²⁾ Stadesche Archivnachrichten, Kirchenrechnungsbücher, Pratzje, und andere Quellen.

und ein „Schloß“ in Kochs Hof im Altenlande werden erwähnt. Ersteres ist nicht näher nachzuweisen und wird im Brande 1659 mit verloren gegangen sein. Zweier anderer wird im Verfolg Erwähnung geschehen.

Wir erwähnen schließlich zur Würdigung des Charakters Hans Christophs, den wir uns nicht allein als rücksichtslosen Krieger zu denken haben, eines Schreibens der Brandenburgischen Rätthe an den Kurfürst Friedrich Wilhelm vom 29. Juli 1652: „Daß der Generalfeldmarschall Graf v. Königsmark, ob er zwar den avocatoriis nicht pariret dennoch seines Vaterlandes der Kurmark Brandenburg Bestes sich jederzeit hat „angelegen seyn lassen, viele Durchzüge abwenden helfen und „wenn er im Lande gewesen, gute Ordre gehalten, und auf „der armen Leute und der Kriegs-Commissarien Klage gute „Resolution ertheilt; wie er denn besonders Anno 1652 da „der schwedische Feldmarschall (Torstensson?) 3 Monat hindurch die Altmark mit schweren Contributionen belegt, den „armen Unterthanen soviel Schutz geleistet, daß sie das Ihrige „in den Calbschen Werder bringen und an solchen Ort des „Landes sich weder Soldat noch Dffizier vergreifen müssen.“

Man darf nicht vergessen, daß Brandenburg eigene Heimath Hans Christophs war, wo die Stammgüter der Familie lagen. Jener Angabe nach ist ihm auch unterm 18. März 1650 das Dorf Wilsleben mit Zubehör vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm als Lehen verliehen; ein uns bis dahin unbekannt gebliebenes Bestzthum!

Hans Christophs Gemahlin war

Maria Agathe v. Leesten, eines brandenburgischen Edelmanns Christophs v. Leesten Tochter.

Wir kennen nur ihren Todestag: 5. Decbr. 1671.

Aus dieser Ehe sind folgende Kinder bekannt geworden:

Kurt Christoph, Otto Wilhelm, Beata Elisabeth.

Außerdem notiren die hiesigen Kirchenbücher: Im Junius 1650 ist des Grafen jüngstes Fräulein beleutet worden, und i. J. 1650 kam ein Sohn, Johann Christoph zu Rotenburg in Schwaben „durch einen unglücklichen Todes-

fall" (Sturz vom Pferde) ums Leben. Bedeutet ist dieser zu Stade im März 1654; vermuthlich bei Einbringung der Leiche in die Familiengruft.

Nach dem Tode des Vaters theilten seine beiden oben genannten Söhne den Nachlaß, und zwar nicht allein die etwaigen Stammgüter und die Lehngüter, sondern auch die später aufzuführenden Theile des Allodii.

Was der Witwe, mindestens zum Unterhalt, geworden, ist hier nicht ersichtlich; ebensowenig was die Tochter Beata Elisabeth erhalten hat. Hinsichtlich dieser giebt vielleicht folgende Stelle in Gauhens Adelslexikon einen Fingerzeig: „Seine Tochter Beatam stattete er noch bei seinem Leben an Graf Pontium Friedericum de la Gardie in Schweden aus.“ Auch findet sich unter den Theilungsobjecten die Herrschaft Stegeholm in Schweden nicht.

Beata Elisabeth hatte zwei Töchter, von denen Johanne Eleonore 1691 an Graf Erich Steenbock verheirathet wurde, Ebba Maria 1697 verstarb. Die Nachkommen der Ersteren finden sich bei spätern Theilungen des Königsmarkischen Vermögens.

Der Ältere der Söhne

Kurt Christoph, geb. 1634, † 31. Octbr. 1673, schwedischer Reichsfeldzeugmeister, zuletzt General im Dienste der Niederlande, hatte eine wissenschaftliche Ausbildung genossen. In der „Fruchtbringenden Gesellschaft“ hatte er den Namen „der Hochgeneigte.“ Er war schon früh in schwedische Kriegsdienste getreten. Im polnischen Kriege wohnte er der dreitägigen Schlacht bei Warschau (1656) mit bei; ging 1658 mit Karl X. über den gefrorenen Belt nach Fühnen und ward 1659 auf dieser Insel von den Dänen gefangen genommen. Nach wieder hergestelltem Frieden trat er in den Dienst der Niederlande und verlor sein Leben bei der Belagerung von Bonn den 31. October 1673 durch einen unglücklichen Kanonenschuß³⁾.

³⁾ Nach einem im Jahr 1875 aufgefundenen Theil eines Epitaphs. Der Ausdruck scheint anzudeuten, daß ein Unfall des eignen Geschüßes Todesursach gewesen sei.

Beläutet ist derselbe in Stade im November 1673 und nachmals im Mai 1674, wo die Leiche eingebracht sein wird.

Kurt Christoph war nicht so karg, wie sein Vater Hans Christoph gewesen. Zum Aufbau der 1659 eingeweihten Kirchen schenkte er eine bedeutende Summe und auch die Trauergeläute für ihn wurden den Kirchen anständig honorirt. Als Neuhaus 1667 eine eigene Parochialkirche erhielt, schenkte er dazu 1550 Thlr. nebst verschiedenen andlich freien Ländereien, steuerte im folgenden Jahre zu der großen Glocke 500 Thlr. und seine Gemahlin stiftete den neuen Taufstein. Bei der neuen Kirche auf der Insel Krautsand thaten die beiden jungen Grafen „den ersten Spatenstich.“

Seine Gemahlin war:

Maria Christina Wrangel, geb. 28. Aug. 1628, † zu Stockholm den 17. Decbr. 1691 als des schwedischen Reichsraths und Feldmarschalls Hermann Wrangel und der Amalia Magdalena, Gräfin v. Nassau-Siegen Tochter.

Sie verließ Stade bald nach ihres Mannes Kurt Tode und ging nach Stockholm. Ihre Leiche scheint nicht in die Familiengruft nach Stade gekommen zu sein.

Ihretwegen referirte in der Magistratsitzung vom 17. Februar 1675 dom. cons. Dr. Zesterfletth „Es hätte die Frau Gräfin v. Königsmark Secretarium Biermann zu ihm geschickt und senatum dienstlich grüßen lassen, auch daneben nomine der Fr. Gräfin bedanket für alles Gute, das ihr widerfahren, in specie daß man nach ihres fehl. Egeherrn Todt ihr die freie Quartier, nicht aus Schuldigkeit, sondern aus Höflichkeit gelassen. Sie und ihre junge Herrn wollen es allemahl zu verschulden und aller Orthe zu recommendiren wissen, mit dem Begehr, daß diese Dankagung in pleno senatu möchte abgestattet werden.“

Kurt Christoph war auch Vicegouverneur der Herzogthümer und Obercommandant der Festung Stade gewesen, womit die von seiner Witwe in Bezug genommene Benutzung eines der Stadt zugehörigen Diensthauses in Verbindung zu bringen sein wird; eine Benutzung, die selbst durch seinen

Uebertritt in niederländische Dienste keine Unterbrechung gelitten hatte.

Von dem Systeme damaliger Zeit, wornach die schwedischen Beamten vom ersten bis zum letzten, die Stadt als eine unerschöpfliche Milchkuh behandelten, von den sogenannten „Berehrungen“ sind in der „Geschichte der Stadt Stade“ zahlreiche Beispiele angeführt (Archiv III, IV). Auch bei dem Abzuge Christianens mußte die Stadt eine Menge Zwangsfuhren, zum Transporte ihrer Sachen nach Buxtehude stellen, und die Fuhrleute kehrten übel zerschlagen zurück. Zu dem Ausbau der abgebrannten Kirchen leistete Christian ansehnliche Beiträge.

Auf die Kinder aus der Ehe Kurt Christophs und Christianas kommen wir später zurück.

Otto Wilhelm, geb. zu Minden 5. Jan. 1639 † auf Morea 16. Sept. 1688. Er erhielt, wol vorzüglich durch die Mutter, eine ausgezeichnete Erziehung und darnach eine sorgfältige Ausbildung, besuchte mehrere Universitäten und ward in Jena, nach dritthalbjährigem Aufenthalte daselbst, zum Rector magnificus ernannt. Sein Mentor war Esaias v. Busendorf. Seine Studien setzte er zu Tübingen, Straßburg, Basel, Genf, Blois und Angers fort, machte „die große Tour“ durch Frankreich, Italien, Portugal, Spanien, die Niederlande, England, und ward vom J. 1661 an zu verschiedenen diplomatischen Missionen in England, beim deutschen Reiche und in Frankreich von der schwedischen Regierung verwendet. Im J. 1664 ward er Oberst des schwedischen Leibregiments zu Pferde, war 1666 bei dem zweiten Gewaltzuge gegen die Stadt Bremen, diente dann dem Kurfürsten von der Pfalz als Generalmajor; von 1668 – 72 dem Könige von Frankreich.

Nach Schweden zurückberufen, zum Generalmajor und Vicegouverneur der Herzogthümer Bremen-Verden ernannt, erhielt Otto Wilhelm aufs neue eine Mission an den französischen Hof, verweilte mehre Jahre daselbst, war auch unter Turenne bei der Belagerung von Mastricht zugegen. Wegen seiner in der Schlacht bei Sennes bewiesenen Tapfer-

leit und erhaltenen gefährlichen Wunde bekam er vom Könige von Frankreich einen kostbaren Degen.

Mittlerweile hatte Schweden den Krieg gegen Brandenburg begonnen; — Königsmark mußte zur schwedischen Armee nach Deutschland zurückkehren und erhielt nach Horns Tode den Oberbefehl. Vom Reiche aus schlecht unterstützt, war er unglücklich in Pommern; mit der Schlacht bei Fehrbellin, 18. Juni 1675, ging die Provinz verloren, und selbst die Vernichtung eines 5—6000 Mann starken dänischen Heeres auf der Insel Rügen konnte Stralsund nicht retten. Er mußte mit dem Ueberreste seiner Reiterei nach Schweden retiriren.

Als Schweden durch den im J. 1680 geschlossenen Frieden wieder in den Besitz seiner deutschen Provinzen gelangt war, ward Otto Wilhelm Generalgouverneur von Pommern, über das Fürstenthum Rügen und die Herrschaft Wismar. Hier und in Schweden hielt er sich von 1681—85 auf, machte auch einen Feldzug in Ungarn mit, und übernahm dann das von der Republik Venedig ihm angetragene Obercommando über deren Truppen.

Die Macht des türkischen Reiches, durch die vor Wien 1683 erlittene Niederlage zwar in etwas gedemüthigt, stand doch noch immer den Südstaaten Europas gefahrdrohend gegenüber. Die Republik Venedig hatte von 1645—69 mit den Türken um den Besitz der Insel Candia gekriegt und diese schließlich aufgeben müssen. Sie machte nun die größten Anstrengungen, um die Halbinsel Morea zu erobern, und hier zeigte sich Otto Wilhelms Feldherrn-Talent, unterstützt von der Tapferkeit des christlichen Heeres und begünstigt vom Glücke, in solcher Größe, daß er der gefeiertste Held der ganzen Christenheit wurde.

Die Halbinsel Morea war mit starken Festungen und einem zahlreichen türkischen Heere besetzt. Nichts desto weniger eroberte Otto Wilhelm im Mai 1686 Alt- und Neu-Navarino und Morea, schlug den türkischen Seriasker und nahm darnach Napoli de Romania. Im folgenden Jahre verloren die Türken die Schlacht bei den Dardanel-

len und die Fessenschlösser dieses Namens. Sie verloren Patrasso, Lepanto, Corinth und ganz Morea, bis auf das einzige Malvasia. Auch Athen ergab sich schließlich dem christlichen Belagerungsheere.

Im J. 1688 mußte Königsmark, gegen seine eigene Ansicht Negroponte belagern. Auch hier leistete er Großes, unterlag aber, wie Viele in dem Heere, einer pestartigen Krankheit, zu der die Ruhr sich gesellt hatte. Er starb zu Modon, in den Armen seiner Gattin, die ihn auf seinem Kriegszuge nicht hatte verlassen wollen. Auch sein Sarg kam 1691 in die Familiengruft zu Stade.

Die dankbare Republik ehrte seine Thaten und sein Andenken durch hohe Auszeichnungen und reiche Geschenke. Sie errichtete ihm eine Marmorstatue mit der Inschrift: „Semper victori.“

Otto Wilhelm ist der Glanzpunkt des Königsmark'schen Geschlechts. Groß steht er da, als Feldherr, rein als Mensch. Er versöhnt uns mit den Sünden der Andern⁴⁾. Zwei Jahrhunderte sind verflossen seit der Halbmond mit zahllosen Schaaren die europäische Christenheit bedrängte; jetzt ist er im Untergange begriffen und der einst übermächtige Sultan ist der kranke Mann geworden. Ehre und dankbares Andenken den Männern, die in Zeiten höchster Gefahr für Religion und Cultur, für Freiheit und Nationalität ihr Leben eingesetzt und geopfert haben.

Otto Wilhelm verstarb kinderlos. Er hatte sich erst spät, im J. 1682 verheirathet mit

Catharina Charlotte, † 1697 auf dem Schlosse zu Agathenburg, einer Tochter des Grafen Magnus Gabriel de la Gardie und Marie Euphrosinens, Pfalzgräfin zu Zweibrücken, leiblicher Schwester König Carl Gustavs von Schweden. Sie war eine sehr wohlthätige

⁴⁾ Jedenfalls ist Cramers Annahme p. 5, daß es Otto Wilhelm gewesen, der mit dem Vertheidiger der Polygamie, Joh. Pyser, in Beziehung gestanden, nicht zutreffend. Pratz, A. N. XII, 209 bezieht das Factum auf den Bruder, Kurt Cristoph, der seiner Gemahlin, einer geb. Wrangel überbrüssig geworden sei, allein auch wol mit Unrecht.

Dame, und wird ihrer im Verfolg der Geschichte noch gedacht werden.

Als Hans Christoph, der Stammvater 1663 gestorben war, theilten seine soeben erwähnten Söhne Kurt Christoph und Otto Wilhelm das väterliche Vermögen, nach Maßgabe der im Regierungsarchive noch befindlichen Reccesse. (Vgl. die Anlage.) Es scheint diese Theilung zwar der Existenz eines von Hans Christoph gestifteten Familien-Fideicommisses, wovon die Rede ist, und dessen auch später bei dem Enkel Philipp Christoph gedacht wird, zu widersprechen; doch lassen sich gewisse Bestimmungen zur Erhaltung der Güter in jenem Sinne immerhin denken.

Sieht man auch davon ab, daß bei der Theilung das Mobiliar, Silberzeug und sonstige Werthsachen außer Acht gelassen worden sind, so bleibt auch ohnedem ein Vermögen, das nach damaligen Verhältnissen wohl ein fürstliches genannt werden konnte. Und es entsteht die Frage: Wie es einem mittellosen Edelmann möglich gewesen sein kann, in nicht gar langer Zeit solche Reichthümer zusammen zu bringen? — Hier giebt es nur Vermuthungen.

Hans Christoph war ein Zögling des 30jährigen Krieges, der fast allein auf Kosten Deutschlands geführt wurde. Gewalt ging überall vor Recht und nicht allein die Heere mußten unterhalten werden, sondern auch die Führer, groß und klein, drückten Stadt und Land durch Requisitionen und Brandschatzungen. So findet sich hinsichtlich Königsmarks u. a. die Angabe, daß er nach der Einnahme Prags viele Wagenladungen an Geld, Silbergeräth und sonstigen Werthsachen in die Heimath habe bringen lassen⁵⁾. Die Anwendung auf andere Verhältnisse liegt nahe.

Ein anderer Theil des Vermögens stammte aus Geschenken der leichtsinnigen Königin Christine. Es sind das die Lehngüter und die donirten Güter; wobei allerdings in

⁵⁾ cf. Cramer, Denkwürdigkeiten d. Gr. M. A. v. Königsmark p. 4, wo zugleich die namhaftesten Schriften notirt sind, welche die Familie betreffen.

Frage kommt, wieviel davon auf geleistete Dienste und gemachte Vorschüsse gerechnet werden könnte.

Wenden wir uns zu den Enkeln Hans Christophs, den Kindern Kurt Christophs und der Christina Wrangel, ein schönes, viel verheißendes Geschlecht. Kraft war der Typus des Königsmarktschen, Schönheit der des Wrangelschen Hauses. Beide Eigenschaften waren auf diese Kinder übergegangen, aber auch ungezügelmte Leidenschaften, der Leichtsinn und die Genußsucht; — wol eine Folge des mühelos erlangten Reichthums in der Verwilderung jener Zeit. Diese Kinder waren:

Karl Johann, geb. 5. Mai 1659 in Nieborg auf der Insel Fühnen, † 26. Aug. 1686 auf Morea.

Philipp Christoph, geb. 1662, † 1/2. Juli 1694 in Hannover.

Maria Aurora, geb. 166°, † 16. Febr. 1728 als Priorin zu Quedlinburg.

Wilhelmine Amalie, geb. 166°. (Im J. 1736 noch lebend aufgeführt) verhehlicht 1689 an Karl Gustav Graf Löwenhaupt † 1703.

Karl Johann erhielt seine erste Bildung zu' Hamburg und verlebte, nach seines Vaters Tode, ein ferneres Jahr bei seiner Mutter, die bis 1675 ihren Witwensitz in Stade (auch wol in Agathenburg) hatte. Er machte dann, unter Leitung seines Hofmeisters Walthers, „die große Tour“ durch Holland, England, Frankreich, Italien, worauf mehre Jahre hingingen. Als sein dringendes Gesuch, an dem Kriege Schwedens gegen Brandenburg Theil nehmen zu dürfen, von der Mutter nicht bewilligt werden wollte, ging er nach Malta und bot dem dortigen Orden seine Dienste an.

Die fernern Nachrichten über Karl Johann erzählen von so außerordentlichen Begebenheiten, daß sie sich nur mit Vorbehalt wiedergeben lassen; doch soll Einiges davon, um des Zusammenhanges willen, mitgetheilt werden, wenn auch die Sage manches hinzugethan haben mag.

Die maltesischen Galeeren trafen bald mit den türkischen zusammen und Karl Johann war der Erste mit

beim Entern. Ueber Bord gestürzt umschwamm er das türkische Admiralschiff und stieg an der andern Seite wieder hinauf. Ohne Unterstützung gelassen, sprang er nochmals ins Meer und erreichte schwimmend sein Schiff; die feindliche Galeere flog in die Luft. Der katholische Orden ehrte seine Tapferkeit, indem er ihm, dem Protestanten, das Malteser-Ritterkreuz verlieh.

Er bereisete wiederum, unter den buntesten Abenteuern, Italien, Spanien und Portugal. In Paris war er bei der Vermählung des Königs Karl II. von Spanien mit der Prinzessin von Orleans gegenwärtig und ging von dort durch Brabant, Holland, über Hamburg nach Stockholm.

Vom Hofe nach England geschickt, erbot er sich gegen Karl II. an dem Zuge gegen die Mauren in Afrika Theil zu nehmen, wo die Festung Tanger, von den Christen besetzt, durch die Muselmänner hart bedrängt wurde. Voll Ungeduld über die Verzögerungen der Abfahrt der englischen Flotte, durcheilte er Frankreich und Spanien, und kam in dem Augenblicke vor Tanger an, als die aufs Aeußerste gebrachte Besatzung einen verzweifelten Ausfall machte. Er griff sogleich thätig mit ein, verrichtete Wunder der Tapferkeit und hatte den wesentlichsten Antheil daran, daß die Belagerung von Tanger aufgegeben werden mußte. Nachdem er noch einen Kreuzzug der englischen Flotte gegen die afrikanischen Seeräuber mitgemacht hatte, kehrte er nach London zurück.

Hier bewarb er sich unter Vorschub des Königs Karl II. um eine junge, schöne und reiche Erbin, deren ihm abgeneigte Mutter aber einen andern Bewerber ihm vorzog. Dieser ward von Königsmarks Anhängern erschlagen und er selber, als der Anstiftung des Mordes verdächtig, vor das Geschworenengericht gestellt. Zwar erfolgte hier seine Freisprechung, aber der schwache Karl wagte nicht, ihn öffentlich unter seinen Schutz zu nehmen; um der Volks- und Familienrache zu entgehen, mußte er aus England flüchten.

Auf kurze Zeit diente er nun wieder der Krone Frankreichs, mit dem alten tollkühnen Muth und denselben glück-

lichen Erfolgen; dann schloß er sich dem Feldzuge seines Oheims gegen die Türken an und zeichnete sich bei der Belagerung von Navarino, Modon und in der Schlacht bei Argos aus. Auf Morea jedoch verließ ihn das bisherige Glück; — er starb gleich nach dem Siege bei Argos an einer hitzigen Krankheit den 28. Aug. 1686. Sein Sarg kam zugleich mit dem seines Oheims Otto Wilhelm, in die Gruft, welche die Familie in der Marien-Klosterkirche zu Stade besaß. Bei dieser Gelegenheit hielt der Gen.-Superintendent Diekmann eine 3½ stündige Rede. Die Bestattung geschah in der Nacht des 31. Jan. d. J. unter Fackelschein unter allen möglichen militärischen Ehren.

Philipp Christoph. Auch in diesem Enkel Hans Christophs fanden die Eigenschaften der Ahnen sich wieder, besonders war die Schönheit der Mutter sein Erbtheil. Lesen wir nichts von kühnen Kriegsthaten, so rühen die Verhältnisse keine Gelegenheit zu deren Ausübung geboten haben, obwol Wilhelm v. Dranien in dem 1688 von Ludwig XIV. wieder aufgenommenen Kriege gegen das deutsche Reich einen Mittelpunkt darbot, geeignet, Alle um sich zu versammeln, die in Vertheidigung des Vaterlandes Ruhm und Ehre suchen wollten.

Als sein Bruder in England weilte, war er dort mit anwesend, und nahm später an dem Kriege auf Morea Theil, wo er unter den hannoverschen Truppen diente.

Auch von der Finanzkunst des Großvaters war nichts auf Philipp Christoph gekommen. Leichtfertiger Spieler, toller Verschwender, galanter Abenteurer, war er eine Musterkarte der Sünden seines Zeitalters. So fand sich z. B., als er in der Blüthe seiner Jahre 1694 verstarb, in seinem Nachlasse eine große Menge kostbarer Kleidungsstücke, Waffen und Geräthe. Das Dienstpersonal belief sich auf 29 Personen mit 59 Pferden und Maulthieren.⁶⁾

Von seiner wissenschaftlichen Ausbildung geben die durch Palmblad veröffentlichten Briefe (deren Echtheit jedoch sehr

⁶⁾ Vgl. Cramer.

zweifelhaft ist) keinen hohen Begriff⁷⁾, daß es seiner, an sich schon einnehmenden Persönlichkeit an der damals gängigen gesellschaftlichen Folie nicht gefehlt haben wird, versteht sich wol von selber.

Einen Theil seiner Jugend hatte er an dem kleinen Hofe des Herzogs von Celle Georg Wilhelm zugebracht. Er war dadurch zu dessen einziger Tochter, der Erbprinzessin Sophia Dorothea geb. den 15. Sept. 1666 † 1726 13. Novbr. in ein näheres, wenn auch nur geschwisterliches Verhältniß gekommen; — vielleicht mochte wol seine Familie mit der Hoffnung einer nähern Verbindung sich schmeicheln. Dann kamen die Reisen und der Feldzug in Morea und als Königsmark nach Hannover zurückkehrte, fand er dort die einstige Jugendfreundin als Gemahlin des kurhannoverschen Erbprinzen Georg vor.

Diese Ehe, obgleich nicht ohne Kinder, war keine glückliche. Die Prinzessin wird von den Zeitgenossen als hübsch, einnehmend im Aeußern und sorgfältig ausgebildet geschildert; wogegen dem Prinzen Georg ein kaltes unfreundliches Wesen, Härte des Charakters und Hang zu geschlechtlichen Ausschweifungen beigelegt wird.

Christoph Philipp war bis dahin Oberst im Dienste des Kurfürsten von Hannover gewesen und hatte soeben von dem Kurfürsten August von Sachsen ein Patent als Generalmajor angenommen. Er sollte für diesen ein Regiment aufrichten, als er in der Nacht vom 1/2. Juli 1694 in Hannover plötzlich spurlos verschwand.

Es sind eine Menge von Angaben vorhanden über die Art seines Todes und die Umstände, wodurch derselbe herbeigeführt worden ist. Aus den widersprechenden Angaben läßt sich nur Folgendes theils als historisch beglaubigt theils als durch Combinationen von Wahrscheinlichkeit unterstützt, entnehmen.

Sophia Dorothea hatte, nach einem vergeblichen Versuche, ihre unglückliche Ehe durch ihren Vater gelöst zu sehen, den Entschluß gefaßt, ihren Gemahl zu verlassen.

⁷⁾ Vgl. Palmblad, Aurora und ihre Verwandten. Leipzig. 1848.

Der ihr wieder näher getretene Jugendfreund Königs-
mark sollte ihr dazu behülfslich sein; jene Nacht war zur
Ausführung des Planes bestimmt.

Die Favorite des Kurfürsten Ernst August, die
Gräfin Platen, war der jungen Erbprinzessin nie geneigt
gewesen; Königsmark hatte ihren Haß durch Ver-
schmähung ihrer Gunst und unvorsichtige Spöttereien darüber
in höchstem Grade erregt. Sie brütete Rache. Die
Beziehungen Königsmarks zu Sophia Dorotheen
hatte sie erfahren und Jener sollte bei der nächtlichen An-
wesenheit im Schlosse an der Leine durch vier Gardisten ver-
haftet, aber, wie es scheint, nicht getödtet werden. Sein tapfe-
rer Widerstand scheint seinen Tod herbeigeführt zu haben.
Der Leichnam ist niemals aufgefunden worden.

Man darf annehmen, daß der kurfürstlichen Familie
alles daran liegen mußte, öffentlichen Scandal zu vermeiden.
Alle Versuche, eine Versöhnung der Eheleute zu erreichen,
scheiterten aber an dem Widerstande der Prinzessin, welche
eine Fortsetzung des ehelichen Verhältnisses entschieden ver-
weigerte. Die Ehe ward förmlich geschieden und die Prin-
zessin nach dem Schlosse zu Ahlden gebracht, wo sie unter
strengster, im Laufe der Zeit etwas gemildeter Bewachung,
als Staatsgefangene lebte, und erst nach 32jähriger Gefan-
genenschaft verstarb.

Ueber das Verhältniß der beiden betreffenden Personen
sind die widersprechendsten Angaben vorhanden. Beweisende
Actenstücke sollen in den Archiven nicht mehr vorhanden sein.
Der anziehende Stoff hat in älterer und neuerer Zeit zahl-
reiche Federn in Bewegung gesetzt und Wahrheit und Dich-
tung gehen so durcheinander, daß eine feste Ansicht nicht zu
gewinnen ist.

Königsmarks Mund war durch den Tod geschlossen.
Sophia Dorothea hatte noch im letzten Augenblicke ihres
Lebens ihre Unschuld behauptet: und wie dem Unterliegenden
selten Sympathien fehlen, so war schon dadurch die allgemeine
Stimmung für sie gewonnen, bis in neuerer Zeit die Schrift
von Palmblad: „Aurora und ihre Verwandten“ eine Anzahl

Briefe beider Personen brachte, die allerdings keinen Zweifel lassen würden, daß hier ein sträfliches Verhältniß obgewaltet habe, wenn — sie ächt wären, was aber mehr als zweifelhaft ist!

Havemann in seiner Geschichte der Herzogthümer Braunschweig-Lüneburg hat eine Beleuchtung dieses Briefwechsels in Aussicht gestellt, ist aber darüber hingestorben. Auch Julius Rodenberg hat Nachweisungen aus dem v. Barschen Familienarchive zu Gunsten Sophien Dorotheens versprochen. Wir müssen jedoch den Faden hier abbrechen.

Maria Aurora wird insgemein für die jüngere der Schwestern gehalten. Es ist das ein Irrthum.

Wenn aus bekannten Gründen die Frauen aus ihrem Geburtstage niemals ein Hehl zu machen pflegen, so hat es dagegen mit dem Geburtsjahre oft eine andere Bewandniß. Auch hinsichtlich Aurorens waltet über dem Jahre ihrer Geburt ein Dunkel, das ihren Biographen schon manches Kopfbrechen gemacht hat. Ältere Schriftsteller geben das Jahr 1678 an. Aber schon Cramer hat bemerkt, daß ihr Vater bereits im J. 1673 gestorben sei.

Als Aurora August v. Sachsen bezauberte, soll sie ein blühendes Mädchen von 18 Jahren gewesen, müßte also 1676 geboren sein. Palmblad glaubt 1670 setzen zu sollen und Cramer geht bis auf 1668 zurück. Auch das kann richtig sein.

Die St. Wilhadi-Kirche in Stade besitzt eine sehr wohl erhaltene grünsamtmne Altardecke, welche in reicher Silberstickerei das Wappen der Familie Königsmark, und zu beiden Seiten desselben die Namen Maria Aurora Königsmark und Wilhelmine Amalie Königsmark, mit der Jahrzahl 1665 zeigt. In der Kirchenrechnung desselben Jahres findet sich aufgezeichnet: „Königsmarks Kinder schenken das Altarlaken.“ Das sind unverwerfliche Zeugnisse! Der Namen Aurora steht rechts, der Namen Wilhelmine links. (Heraldisch gerechnet.) Daher halten wir auch Aurora für die Ältere und etwa um 166³/₄ geboren. Sie muß demnach, als sie 1694 an den kurfürstlichen Hof

nach Dresden ging, etwa 30 Jahre alt gewesen sein und ihr den 28. October 1696 zu Goslar heimlich geborener Sohn Moriz kann nicht, wie vorgeschützt worden, als die Frucht einer Jugendsünde betrachtet werden.

Auch der Generalsuperintendent Diekmann, in seiner vorhin erwähnten Leichenpredigt, nennt bei den Personalien die Aurora vor Wilhelmine, und auf zahlreichen Schriftstücken, welche beide Schwestern in einem mit der Stadt Stade geführten Proceffe eigenhändig unterschrieben haben, behauptet Aurora immer den Vorrang.

Die Stickerei der Decke ist augenscheinlich das Werk eines kunstfertigen Posamentiers, nicht die Arbeit einer Dilettantin. Sie ist dem Sammtte aufgenähet und wahrscheinlich in Hamburg angefertigt. Vielleicht war die Decke ein Botivgeschenk der Mutter, in welches sie die Namen ihrer kleinen Töchter setzen ließ.

Bei den bedeutenden Abweichungen in den Altersangaben der Aurora, hat man auf eine zweite gleichen Namens, auf eine Tante schließen wollen⁹⁾. Die Geschichte kennt keine solche. Die einzige Tante väterlicherseits war die schon erst erwähnte Beata Elisabeth; Tante durch Anheirathung war Otto Wilhelms Gemahlin Catharina Charlotte.

Aurora war, nach den einstimmigen Zeugnissen ihrer Zeitgenossen, eine ausgezeichnete Schönheit, daneben geistig und künstlerisch hoch ausgebildet. Geburt, Geist und Schönheit brachten sie in vielfältige Beziehungen zu den bedeutendsten Männern ihrer Zeit, und auch der Politik blieb sie nicht fremd. Zu einer Verheirathung hatte sie, ungeachtet mancher Bewerbung, sich nicht entschließen können.

Bald nach dem spurlosen Verschwinden ihres Bruders in Hannover begab sich Aurora an den kurfürstlichen Hof nach Dresden, um die Hilfe Augusts von Sachsen zur Befreiung des vermeintlich heimlich Gefangenen anzuflehen.

Diese Hoffnung mußte nach und nach schwinden; dagegen ward Aurora die erklärte Günstlingin des Kurfürsten, und

⁹⁾ Köster, Alterthümer zc. Stade. 1856.

gebar ihm einen Sohn, den nachher so berühmt gewordenen Marschall Moriz von Sachsen.

Die Gunst des flatterhaften Kurfürsten war aber nicht von Dauer, und da die Königsmarkschen Güter durch die schwedischen Reductionen theils verringert, theils verloren gegangen waren, bewarb sich Aurora um Aufnahme in das reichsfreie und unmittelbare weltliche lutherische Stift Quedlinburg; ward zuerst Coadjutrice, dann im J. 1700 Präbstitin desselben. Die Würde einer Aebtissin erreichte sie nicht.

Aurora entsagte nur schwer ihren glänzenden hohen Verbindungen, machte auch noch im J. 1703 im Interesse ihres von Carl XII. hart bedrängten alten Freundes August von Sachsen, eine diplomatische Reise in das schwedische Hauptquartier. Sie ward jedoch von Carl XII. geringschätzig zurückgewiesen.

Erst im J. 1718 nahm Aurora ihren bleibenden Aufenthalt im Stifte. Sie hatte bis dahin das den Königsmarks eigne abenteuernde Leben fortgeführt und fiel auch noch manchmal darin zurück; — nicht ohne dabei mit Schmerz wahrzunehmen, daß sie nach und nach in Vergessenheit gerathen sei. Mit der regierenden Aebtissin, Anna Dorothea, Prinzessin von Sachsen-Weimar und den sonstigen Würdenträgerinnen des Stiftes lebte sie in beständigem Hader. So immer mehr von ihrer einst glänzenden Höhe herabgesunken, von Altersschwächen und zunehmender Körperfülle belästigt, verfiel sie auf alchymistische Versuche und in ein beständiges Selbstdispensiren von Arzneimitteln, bis die Wassersucht, etwa im 65sten Lebensjahre, ihr Ende herbeiführte. (16. Febr. 1728.)

Aurora hatte in ihrem Testamente bedeutende Legate ausgesetzt. Es fanden sich aber, außer großen Forderungen an den Kaiser, mehre Könige und Fürsten, keine Deckungsmittel. Dagegen meldeten sich zahlreiche Gläubiger und aus uns vorliegenden Acten ergiebt sich, daß Aurora oft nur durch anticipirte Hebung oder Verpfändung ihrer Einkünfte ihre gewöhnlichsten Bedürfnisse zu beschaffen im Stande gewesen ist. Allein bei der Schleswig-Holsteinischen Stifts-Canzlei waren laut Professions-Protokoll vom 10 — 21. März 1728

über 21,252 Thlr. gegen Aurora angemeldet, wegen Anleihen, die sie daselbst unter Consens der Aebtissin Marie Elisabeth, Herzogin von Schleswig-Holstein und des Capitels gemacht hatte. Die Professe der Quedlinburgischen Gläubiger geben oft ein Bild der kleinlichsten Finanzoperationen zur Befriedigung des Tagesbedarfs, und bilden zusammen ansehnliche Summen. Die immer feindlich gesinnt gewesene Aebtissin ließ den Sarg Jahr und Tag auf der Bahre stehen, weil das Geld zu der feierlichen Bestattung fehlte.

Moriz, ihr Sohn, ließ den Nachlaß verkaufen. Es blieb aber, nach Abzug der Kosten, Dienstlöhne u. s. w. nur wenig übrig. Das Testament war verschwunden. Die Erben, Legatäre und Gläubiger beschuldigten sich gegenseitig der Entwendung und die im J. 1748 noch schwebenden Prozesse sind schwerlich jemals zu Ende gekommen.

Im Grabgewölbe des einstigen Stiftes Quedlinburg ward bis in die neuere Zeit den Reisenden eine in ihren unteren Theilen verwesete Mumie gezeigt: Die ehemals europäische Berühmtheit, Marie Aurora Königs-
mark.

Wilhelmine Amalia hat nicht eine gleichbedeutende Rolle gespielt, wie ihre Schwester Aurora. Sie ward die Gemahlin des schwedischen Grafen Carl Gustav Löwenhaupt, welcher i. J. 1703 in Hamburg als polnisch-sächsischer General der Infanterie verstorben ist. Am 24. Juli 1704 reifete die Gattin nach Stade, um den Sarg ihres Gemahls in das Familienbegräbniß zu bringen.

Die Angabe Palmblads, daß Schwager und Schwester an der Verkuppelung Aurorens an den Kurfürsten thätigen Antheil genommen, findet sonst nirgend Bestätigung. Wilhelmine ging allerdings im Herbst 1696 zu ihrer Schwester, um sie bei ihrer Niederkunft zu pflegen. Doch ist ihrer in dem Pastoralnotat über diesen Act nicht gedacht. Die Mittheilungen Cramers aus dem Briefwechsel Wilhelminens lassen dieselbe als liebende, dabei als etwas eifersüchtige Gattin und sorgsame Mutter erkennen.

Hier müssen wir einstweilen die Personalien verlassen um die sonstigen Verhältnisse darzustellen, welche, außer dem Leichtsinne der Individuen, das fürstliche Vermögen reducirt haben.

Wie die Erbtheilungsrecessse (siehe die Anlage) ergeben, hinterließ Hans Christoph, als er im J. 1663 verstarb, seinen beiden Söhnen ein Vermögen, dessen jährlicher Ertrag auf 82,585 Thlr. anzuschlagen ist. Anscheinend hatte der Erblasser ein Fideicommiß gestiftet, aber von seinem Testamente ist nichts bekannt, als eine gelegentliche Andeutung desselben in sonstigen Familiennachrichten. Auch dürfte die Gleichtheilung der Söhne in den Nachlaß eine solche Stiftung einigermaßen in Zweifel stellen. Beide Söhne bekleideten daneben hohe Ämter, deren Ertrag den gewöhnlichen Bedürfnissen wol hätte genügen können.

Der größte Theil dieser Einnahme erfolgte jedoch aus Lehngütern und donirten Gütern, und damit hatte es folgende Bewandniß.

Als die Stifter Bremen-Verden vermöge des westphälischen Friedens an Schweden gefallen waren, entzog die Regierung alle Güter, welche den nun aufgehobenen Stiftern und Klöstern zu Culturzwecken gedient hatten, ihrer bisherigen Bestimmung und machte sie zu Staatsgut. Die Königin Christine verlehnte und verschenkte deren eine große Menge, griff dabei sogar auf ursprüngliches Domanialgut. Allein in den Herzogthümern zählte man gegen 89 Donatarien.

In wieweit durch diese Uebertragungen liquide Gegenforderungen für geleistete Dienste und gemachte Vorschüsse beseitigt worden sein mögen, entzieht sich jeder Berechnung; durfte jedoch nicht unberührt bleiben.

Die steigende Finanznoth des schwedischen Reiches führte jedoch schon im J. 1653 zu dem Reichstagsbeschlusse, daß von allen diesen Donationen, deren es auch in Schweden eine Menge gab, der vierte Theil des Ertrages, die sogenannte Quart, von den Besitzern an den Staat abgegeben werden mußte. Die in dem Theilungsrecessse enthaltene Angabe, daß von Krautsand diese Quart bis dahin noch nicht gezogen

fei, rechtfertigt die Annahme, daß dieselbe bei allen andern Gütern hinsichtlich ihres Ertrages schon in Absatz gebracht sein wird.

Im J. 1680 hatte der schwedische Reichsrath nun die völlige Einziehung aller Donationen beschlossen und diese Maßregel ward mit größter Schärfe durchzuführen gesucht.

Es ist hier nicht der Ort, näher auf den Verlauf der Sache einzugehen. Genug, auch die Familie Königsmarkt gerieth dadurch in die größte Bedrängniß. Mehrmals wurde Sequester über verschiedene Güter verhängt und wieder aufgehoben, Pfandbesitz und Meliorationsforderungen geltend gemacht; die gänzliche Abwicklung verzog sich bis in das Jahr 1738.

Otto Wilhelm war nach des Bruders Kurt Christophs Tode (1673) das Haupt der Familie. Man hatte sich gewöhnt, ihn als den Erbentel zu betrachten, bis seine erst spät erfolgte Verheirathung diese Berechnung unsicher machte. Zwar blieb die Ehe kinderlos; die Witwe indessen behielt wenigstens Agathenburg bis zu ihrem Tode (1697) in Besiz. Ueber die sonstigen Theile der Erbschaft scheinen manche Streitigkeiten innerhalb der Familie stattgefunden zu haben. Inwie weit der drohende Verfall des Vermögens zu einer Beschränkung des Aufwandes geführt haben mag, läßt sich nicht sagen. Bei Philipp Christoph wenigstens ist dasselbe nicht zu befinden.

Vater, Söhne und Enkel sind abgetreten von dem Schauplaze; wenden wir uns noch einmal zu dem Orte, wo die sterblichen Reste fast aller beigesezt worden sind.

Zur Zeit, da die „schwarze Garde“ das Stift Bremen verheerte (1499), verließen die Benedictinermönche ihr zwischen der Stadt Stade und dem Dorfe Campe belegenes, der Maria geweihtes Kloster, flüchteten in die Stadt und errichteten daselbst auf dem Sand in den folgenden Jahren ein neues mit einer Kirche. Diese Kirche, ein Theil des Restes der Mariengüter, war von der Königin Christine der Stadt geschenkt worden unter Vorbehalt der Rücknahme für

den Fall, daß der Sitz der Regierung von Börde (Bremerbörde) nach Stade verlegt werden sollte.

Beides geschah schon im J. 1650. Die Kirche diente fortan zu dem Gottesdienste der schwedischen Beamten und der Garnison, sie führte demnach den Namen „Statskirche“. In dieser Kirche befand sich unter dem Chor ein Grabgewölbe, welches Eigenthum der Familie Königsmark war. Außerdem wurden hier viele hohe schwedische Beamte beigesetzt.

In den J. 1712—15 waren die Herzogthümer in dem Besitze der Dänen, welche auch die Festung Stade nach einer harten sechswöchigen Belagerung eingenommen hatten. Als Kurhannover 1715 den Dänen ihre Eroberung abgekauft hatte, erhielt Stade eine kurhannoversche Garnison in dem Regimente Ranzau.

Die Marienklosterkirche war durch die dänischen Bomben in Trümmer geworfen worden; nur der Theil des Chors war stehen geblieben, unter dem das Königsmarksche Begräbniß sich befand.

Bald hatte sich das Gerücht verbreitet, daß diese Gruft von einigen Soldaten beraubt worden, auch daß dieses schon früher von dänischen Truppen geschehen sei. Aus der noch vorhandenen Criminalacte geht hervor, daß nach Vernehmung sachkundiger Personen in die Gruft gebracht, resp. jetzt gefunden worden sei:

„1. Des weil. Feldmarschalls Hans Christophs Königsmarks kupferner schon in dänischer Zeit der silbernen Zierathen beraubter Sarg fehle jetzt. Der innere Sarg mit den Gebeinen ganz umher geworfen.“

„2. Dessen Gemahlin zinkener Sarg sei der messingvergoldeten Zierathen beraubt.“

„3. Hans Friedrichs zinnerner Sarg desgleichen.“ (Es dürfte dies der oben genannte Johann Christoph sein.)

„4. Einer Fräulein Königsmarks zinnerner Sarg, beim Haupt aufgebrochen und Alles darin umgeworfen.“

„5. Weil. Feldmarschalls Otto Wilhelms alabastrer Sarkophag eingeschlagen, ein darauf befindlich gewesenes großes bleiernes Bild (Crucifix) entwendet.“

„6. Der Sarg von dessen Gemahlin, des Deckels und aller Zierrathen beraubt.“

„7. Der steinerne Sarkophag weil. Generalfeldzeugmeisters Kurt Christoph unversehrt.“

„8. Karl Johann Königsmarks zinkener Sarg erbrochen und Alles darin umgeworfen.“

„9. Weil. General Karl Gustav Löwenhaupts kupferner Sarg mit vergoldeten Zierrathen, ganz gestohlen, der hölzerne ausgeworfen.“ (Nach Angabe der Wittwe in Stockholm mit 512 Thlr. bezahlt.)

„10. 11. Zwei zinkene Säрге zweier Fräulein de la Gardie aufgebrochen und verwüthet.“

„12. Weil. Gräfin Bellingt hölzerner, mit Ratin überzogener Sarg desgleichen.“

„In Allem sollen 20 Stück große Säрге in diesem Begräbniß, ohne die ganz kleinen, gestanden haben, deren die meisten bei dänischer Zeit aufgebrochen, doch keine davon gestohlen worden, also daß man dieseßmal zwei große kupferne Säрге und einen kupfernen Deckel daraus vermisset, anheh aber nicht eigentlich wissen kann, ob und was aus den geöffneten Särgen genommen sey. Act. ut supr. In fidem. Nissen.“ (Auditeur.)

Vier bis fünf Soldaten wurden eingezogen. Sie machten nicht viele Umstände und beichteten genau, wie sie die verschiedenen Diebstähle ausgeführt, wie sie einmal voll Schrecken davon gelaufen seien, als ein aufgestellt gewesener kupferner Sargdeckel mit großem Gepolter umgefallen, was die hamburger Juden für das Metall bezahlt und wie sie von dem Branntweinbrenner Leu, der den Fehler und Verkäufer gemacht, betrogen worden seien. Kleinodien wollte Keiner von ihnen gefunden haben.

Einige der Soldaten erhielten Kettenstrafe, die andern mußten Gassen laufen.

Die Witwe Karl Gustav Löwenhaupts schrieb aus Beberkesa, was die Familie noch besaß, im März 1718 an den Magistrat zu Stade: „Obwohl es eine so abscheuliche That ist, daß man dergleichen in der Christenheit nicht

vermuthen sollte, entseelte Körper, bevorab solcher Personen, die sich durch ungemeyne Heldenthaten einen unsterblichen Namen bei der Nachwelt in ihrem Leben erworben, in ihren Gräbern zu beunruhigen, ja gar ihrer Behältnisse dieselbigen zu berauben und die Gebeine auf der Erde herumzuschütten, so hat sich dennoch eine so Gottvergeffene Diebesrotte" u. s. w.

Auch der städtische Fiscal wollte den Leu durchaus vom Leben zum Tode gebracht wissen. Er führte das schwere Geschütz eines halben Duzend alter Criminalisten gegen ihn auf. Endlich ward dem Missethäter die erlittene Haft von 41 Wochen als Strafe angerechnet und die Zahlung einer Strafe von 70 Thlr. aufgelegt. Seine Vermögensverhältnisse waren darüber ganz in Verfall gerathen, Haus und Hausrath ihm abgepfändet und verkauft worden. Zuletzt gerieth er noch mit dem Büttel in einen tragi-komischen Proceß wegen der Höhe der Azungskosten und der Qualität der gelieferten Verpflegung. Den Schluß der Acte macht eine de- und wehmüthige Bitte, ihn mit seinen wenigen Habseligkeiten abzugsfrei aus dem „Baum“ zu lassen, da er mit Weib und Kind nach Altona ziehen wolle.

Als um das Jahr 1735 die Trümmer der Statskirche wegen des vorhabenden Casernenbaus „auf dem Sand“ fortgeräumt werden sollten, mußten die Särge eine neue Wanderung antreten. Sie kamen in einen geräumigen Anbau neben dem sögen. Brauthause an der St. Wilhadi-Kirche. Aber nicht auf lange Zeit; denn als im siebenjährigen Kriege die hannoversche Armee in und um Stade sich sammelte, wurden alle möglichen Räume, auch das jezige Königsmarsche, sehr gedeckt liegende Begräbniß in Anspruch genommen, um Proviant und Fourage unterzubringen.

Am 8. August 1757 referirte hierüber der Bürgermeister Poppe in der Magistratsitzung: „Auf der Regierung sei den erforderlichen Deputirten durch den Herrn Regierungsrath v. Bodenhausen eröffnet: daß die declenirte Räumung des Königsmarschen Begräbnißes und was dem anhängig alles Einredens ohngehindert, unabweisbar bleibe. Magistratus

lade deshalb keine Verantwortung auf sich, sondern diese bleibe allein der Regierung zur Last, wie das desfallige Rescriptum beweise. Es sei ein *casus necessitatis*, der mit keiner Vorstellung abgelehnt werden könne."

Der Magistrat traf die nöthigen Anstalten zur Räumung, forderte auch die derzeit Beauftragten (der Familie?), einen Rath Werner und einen Kaufmann Lüders auf, weitere Sorge zu tragen. Ob und auf welche Weise letzteres geschehen ist, kann nicht gesagt werden.

Indessen ging der Kriegssturm bald vorüber; doch scheinen die Särge nicht in das erste Behältniß, sondern, wie die verrechneten Baukosten andeuten, in einen dafür hergestellten Anbau, gegen den westlichen Kirchengiebel und die Nordseite des Thurms belegen, gekommen zu sein (1775). Jene Bevollmächtigten nahmen hieran Theil; es erhellet jedoch nicht, daß der Kirche die (vorgelegten) Baukosten erstattet sind. Ebenfowenig ist ein Nachweis über den damaligen Befund der Särge vorhanden. Daß die theils zerschlagenen steinernen Sarkophage nach deren Transport aus dem Chor der Marienkirche wieder aufgestellt worden seien, läßt sich allen Umständen nach nicht annehmen.

In der westlichen Mauer des Anbaues fanden sich zwei Sandsteine eingefügt; ein sehr alter, sicher aus der Marienkirche stammender, mit dem als Basrelief ausgehauenen Wappen der Königsmark, ein neuerer mit der Inschrift:

Pars materialis illustrissimae et potentissimae familiae Koenigsmark in Westerwyk et Stegeholm comitem (sic) in hoc aedificio requiescat in pace. 1737.

Dieser Anbau, in den Kirchenrechnungen unter dem Namen „Staatsgewölbe“ vorkommend, hatte auch zur Aufnahme der Särge vornehmer Personen gedient, besonders solcher, die schließlich nach auswärts gebracht werden sollten. Er ward im Jahre 1831 wegen Baufälligkeit abgebrochen und die Särge kamen in eines der neben dem Brauthause befindlichen Gewölbe.

Bei dem Abbruche fanden sich Bruchstücke von Sandstein und weißem Marmor, auch Bodenstück und Deckel von Sand-

stein, Theile eines ehemaligen Sarkophages; außerdem drei metallene Särge.

Der eine, von bedeutender Größe, bestand aus einem Gerippe von Eisenstangen mit nur schwachem Messingblech überzogen, alle Rätze mit messingvergoldeten Leisten verdeckt und mit vielen kleinen Wappen verziert. Er schüttete aus seinen überall klaffenden Fugen nur eine Menge Moder. Dieser Sarg mußte nach dem erstgedachten Befundprotokoll entweder Kurt Christoph oder Otto Wilhelm gehört haben. Wol dem erstern, da man bei Otto Wilhelm, wegen des Transports von Morea, wol auf geringere Dimensionen und stärkere Umwandlung des Sarges gesehen haben würde.

Zwei andere Särge von Zinn und ganz schlicht hatten nur eine mäßige Größe; die Spuren angebracht gewesener Zierrathen waren daran sichtbar. An beiden war das Kopfstück abgelöst gewesen und nur leicht wieder angebogen. Sie enthielten einen zweiten Sarg von leichtem Tannenholz, in denen sich nur etwas Hobelspäne, Fäden von Seide und Sammet und einige kleine Knochenreste befanden. Diese beiden Särge scheinen mit denen im Befundprotokoll unter Nr. 3 und 4 aufgeführten identisch zu sein.

Alle Särge waren bereits stark oxydirt und wurden einstweilen in einem andern Gewölbe untergebracht⁹⁾

Hiernach ist Palmblad in seiner Geschichte: Aurora und ihre Verwandten zu berichtigen, wenn es Bd. I, S. 210 heißt, die Königsmark'schen Epitaphen hätten durch herostratische Hände ihre Zerstörung gefunden, nachdem sie in der St. Wilhadi-Kirche aufgestellt worden seien.

Bei dieser Aufräumung des Staatsgewölbes hat sich übrigens mit ziemlicher Gewißheit herausgestellt, daß die bekannte Eigenschaft des sogen. Bleitellers unter dem Bremer Dome, Leichen zu conserviren, keinesweges so vereinzelt dasteht. Bei geeigneter Körperbeschaffenheit scheint jeder gegen Norden belegene, der Einwirkung der Sonnenstrahlen

⁹⁾ Die erzählten Einzelheiten beruhen auf eigenen Wahrnehmungen des Verfassers.

entzogene, mit scharfer Zugluft versehene Massivbau zur Mumifizirung menschlicher und thierischer Körper verwendet werden zu können. In dem hiesigen also belegenen Anbau fanden sich wenigstens mehrere Leichen zu Mumien aufgetrocknet und an Bögeln, die versuchsweise hingehängt wurden, zeigte sich dieselbe Erscheinung.

Und nun die Nuganwendung von dem Allen? „Gebet der Erde, was der Erde ist!“

Zwar werden noch heute Leichen von Personen in prachtvollen Mausoleen aufgestellt, die im Leben nichts weniger als beliebt gewesen sind. Ihr Andenken verewigen heißt nur, die Kritik um so stärker herausfordern. Aber auch die Unmöglichkeit, selbst im Besitze der höchsten Macht und der unbeschränktesten Mittel, seinen Angehörigen eine ewige Ruhe sichern zu können, sollte von dem Bestreben abhalten, das Irdische seiner natürlichen Bestimmung zu entziehen und der Profanirung zugänglich zu machen.

Als im Jahre 1689 die Franzosen die Stadt Speier niederbrannten, verlüsteten und beraubten sie auch die dort im Dome befindlichen Gräber von acht deutschen Kaisern und drei Kaiserinnen; darunter auch das Grab Rudolfs von Habsburg. Im Jahre 1694 wiederholten sich diese Barbareien. Nicht besser ging es in der Revolutionszeit den Gräbern der Könige von Frankreich zu St. Denis. Reste des einst „vielgeliebten Henry quatre“ wurden in den Straßen herumgeschleift. Neun Säрге des Fürstl. Braunschweig-Wolfenbüttelschen Hauses im Dannenberger Schlosse mußten im Jahre 1812 aufgeräumt werden; ein gleiches geschah mit den Resten mehrerer (Verdenschen) Bischöfe bei der Restauration des Verdener Domes. Anderer Beispiele zu geschweigen.

Noch viel rascher hat das Geschick die Eitelkeiten des Königsmarktschen Geschlechtes bestraft, Schuldige wie Unschuldige der Profanirung unterworfen. Und erst nachdem ihre Atome längst dem ewigen Stoffwechsel verfallen sind, ist jene Inschrift in gewisser Weise zur Wahrheit geworden: „*requiescant in pace*“.

Auch wir wollen in Frieden von ihnen scheiden und uns den Ueberlebenden zuwenden.

Mit Philipp Christoph's Tode (1694) war der Mannesstamm des Geschlechts erloschen, das von dem Großvater angeblich errichtete Fideicommiß hinfällig geworden, die Güter waren auf die weibliche Linie gefallen. Seniorin derselben war Otto Wilhelms Witwe, Katharine Charlotte de la Gardie. Da sie kinderlos geblieben, wird sie auch an der Erbschaft keinen Theil genommen haben. Sie lebte auf dem Schlosse Agathenburg und es kommen Klagen vor über Verkümmerung ihrer Einkünfte durch andere Familienglieder. Anscheinend bezieht sich auf sie, was Philipp Christoph an Aurora (etwa 1693) schreibt: „Sie sind, meine theuere Schwester, sehr leichtgläubig, wenn Sie annehmen, daß ich auf die Erbschaft der Frau v. Königsmark Rechnung mache; sie hat so viele arme nahe Verwandte, denen sie ohne Zweifel alles was sie hat geben wird; ich aber würde mich ins Verderben bringen, wenn ich ihr fortwährend Geld aus meiner Kasse geben wollte¹⁰⁾.“

Auch Katharine Charlotte hatte unter der Reduction der donirten Güter zu leiden. Agathenburg war schon im Jahre 1681 für reducirt erklärt worden. Die Königsmarks machten dagegen geltend, daß höchstens die ursprünglich vorhanden gewesenenen Meiergefälle Gegenstand der Reduction sein könnten, nicht die bedeutenden, von der Familie beschafften Meliorationen, noch weniger die hinzugekauften Pertinenzen, und weigerten die Abtretung.

Katharine erlebte nicht den Schmerz, von Agathenburg abziehen zu müssen.

Ein der Kirche zu Neuenfelde an der Elbe im J. 1687 ausgezahltes Capital von 900 Mark ist unzweifelhaft ein Geschenk Otto Wilhelms oder seiner Gemahlin Katharine Charlotte. Auch diese Kirche besitzt noch eine grüne Atlas-Altardecke mit dem Königsmarkschen Wappen in Gold- und Silberstickerei und zwei gleiche Seitenlaken zu den Knie-

¹⁰⁾ Vgl. Cramer.

bänken. Diese Paramente wurden wahrscheinlich geschenkt, als die Kirche am 1. Adventssonntage 1682 eingeweiht wurde¹¹⁾.

Katharine Charlotte war trotz ihrer nur beschränkten Mittel eine sehr wohlthätige Dame. In dem eigenhändigen Appendix zu ihrem Testamente vom 17. Juni 1697 heißt es: „der Schule (zu Agathenburg) schenke ich 1000 Thaler und soll der Pastor zu St. Wilhadi die Disposition darvon haben. Weil Agathenburg auch unter die Stader Kirche St. Wilhadi gehört, auch hier bei meinem Leben eine Schule für arme Kinder habe eingerichtet, daß sie zu weit von der Stadt entfernt, und dadurch nur versäümet werden an ihrer Seelen Wohlfahrt, als habe ich die Gelber dazu gewidmet solange soviel Kinder sich hier befinden, daß ein Schulmeister nöthig, wird aber eine Veränderung auf diesem Hofe und es sich nicht mehr thun läffet, so soll der Pastor zu St. Wilhadi Macht haben, andere arme Kinder dafür lassen in die Schule gehen, doch wird dies verstanden, daß dies angewandt wird an solchen, die sonst keine Mittel haben, und können viele Arme dafür ihren Catechismus haben, da ein mehres zu der großen Schulen muß, dieß ist nur für die Armuth und erste Classe, ich lasse Andere, denen Gott mehr gegeben hat, für die andern sorgen, ich vergnüge mich damit, wenn nur der erste Grund geleget wird, und daß dadurch nur einigen geholfen werde zu der rechten Erkenntniß Gottes.“

Jenes Capital der 1000 Thaler ward angewiesen in ihrem Hause an der großen Schmiedestraße in Stade; das Nebenhaus vermachte sie zu einer Stiftung für alte Frauen. Diese ist leider durch mangelnde Vorsicht der Stifterin wie der Verwaltung mehrentheils verloren gegangen¹²⁾.

Auch das am 10. Jan. 1698 in der Stadeschen Justizkanzlei eröffnete Testament gewährt einen interessanten Einblick in mehrere innere Verhältnisse der Familie. Zur rascheren Orientirung mag Einiges vorausgeschickt sein.

11) Mittheilung des Herrn Pastor Kees.

12) Bgl. Archivheft des Stader B. V, p. 186.

Hedwig Ebba von Drenstjern war die Schwester der Testatrix Katharine Charlotte; Karl Gustav Drenstjern war der erstern Sohn.

Witwe Beata Elisabeth de la Gardie, geb. Königsmark, war die Schwester von Otto Wilhelm und dadurch Schwägerin der Testatrix. Sie hatte zwei Töchter:

Fräulein Ebba Maria und

Frau Johanna Eleonore, verehel. Gräfin Steenbock.

Außer den als Witthum ihr zustehenden Berechtigungen besaß die Testatrix ein Capital von 12,000 Thalern, welches ihr von ihrem weil. Gemahl, Otto Wilhelm, als Morgengabe verschrieben war. Es bestand darüber ein Vergleich mit dem Neffen Philipp Christoph vom 9. Decbr. 1689, und dieser hatte für das Capital eine Hypothek auf das Gut Marswinsholm in Schweden bestellt.

Katharine Charlotte hatte als Universalerin zu den Revenuen und den nicht dauernden Gegenständen ihres Nachlasses eingesetzt ihre Schwester Hedwig Ebba mit dem Beding, die Revenuen und Dauerstücke der Erbschaft ihrem Sohne Karl Gustav wieder zu vererben. Würde der Sohn vor der Mutter schon verstorben sein, bleibe sie alleinige Erbin. Verstürbe aber Hedwig Ebba vor der Testatrix, so solle nicht deren Sohn Karl Gustav Erbe sein, sondern Witwe Beata Elisabeth und deren zwei Töchter, mit Beding, an Karl Gustav gewisse, in einem Codicill näher zu bezeichnende Abträge zu leisten.

In diesem eigenhändig geschriebenen „Appendix Testamenti“ vom 17. Juni 1697 heißt es:

Wenn Hedwig Ebba vor ihrer Schwester (der Testatrix) und deren Sohn Karl Gustav stracks nach seiner Mutter und unverheirathet verstirbt, soll nach dieser Seite nichts fallen. Verstirbt Hedwig Ebba vor ihrer Schwester und werden demnach Beata Elisabeth und deren Töchter Erbinnen, so sollen sie an Karl Gustav leisten:

Von dem beregten Capitale der 12,000 Thaler die Hälfte. — „Den großen Stein, so in meiner Agraffe sitzt,

welches ein perfecter reiner Rosenstein ist und 5 Karat wieget und ein Ring von meiner sel. Frau Mutter gewesen ist. — Das kleine Silberservice.“

Die Familie des Otto Wilhelm (also Wilhelmine Amalia mit ihren Kindern) bekommt sämtliche Juwelen, Silberzeug, Meublen und Baarschaft, nach Bezahlung der Schulden.

Die Universalerben sollen außerdem der Familie Königsmark (Löwenhaupt) Alles leisten, was der Vergleich mit Philipp Christoph in sich hält. Für die fehlenden vier Stück vergoldete altfränkische Leuchter und vier kleine vergüldete Flaschen überweist sie zum Ersatz eine Schuldschreibung des Grafen Karl Löwenhaupt auf 600 Thaler.

„Das goldene Handsaß, so mein sel. Herr von der Republik Venedig bekommen, habe auch, da ich keinen Unterhalt noch meine Wittwengelder von meines sel. Herrn Brudersohn (Philipp Christoph) kriegen konnte, in der Banque von Hamburg versetzen müssen für 2500 Thaler Specie. Weil aber meines Herrn Erben mir mehr als 3000 Thaler Courant schuldig bleiben, wegen meiner verschriebenen Wittwengelder und Lebensmittel, — als müssen sie solch güldnes aus der Banque selber lösen, oder auch die 3000 Thaler zahlen, damit mein Erbe es für sie einlöse.“

„Auch schenke und gebe ich meines Herrn Schwester, der Gräfin Beata Elisabeth, zum kleinen Andenken meine beiden tafelfeinen Ringe, so ich und mein sel. Herr getragen, wie auch mein getriebenes Weihenachtisch — Silber (?), worauf das Königsmark'sche Wappen.“

„Meines sel. Herrn Schwester-Tochter, Fräulein Ebba Maria und Gräfin Jeanne Eleonore de la Gardie, jede 2000 Thaler von den versicherten 12,000 Thalern Morgengabegeldern. Desgleichen des sel. Herrn Bruder-Töchtern, Maria Aurora und Gräfin Wilhelmine Löwenhaupt, jeder 2000 Thlr.; so daß der Familie bleiben zu zahlen 4000 Thlr. Und weil ich hoffe, daß meine Schwägerchaft hieraus, wie aus allem Andern sehen können, wie auch die mich kennen und wissen, wie in allen Stücken ich mich gegen sie verhalten, jedoch von ihrem eigenen Gewissen wie von dem meinigen

ein gutes Gezeugniß haben werde, wie auch vor der ganzen Welt, — als werden sie sich in aller Einigkeit mit meinen Erben abfinden, ihnen ausgeben was sie fordern können, wie wenig es auch ist, und daß sie meine Verlassenschaft, so ich habe ihnen zukommen lassen und in keinem Ding Verdrießlichkeiten verursachen oder unsern Feinden Freude erwecken¹³⁾.

„Es ist zwar wenig, was man nach mir finden wird, weil man sich viel mehreres verhoffet. Ich danke aber meinem Gott, der mich gesegnet und soviel überbleiben läßt.“

Weitere Vermächtnisse waren noch: an die Staatskirche 500 Thaler zur Anschaffung eines silbernen Kronleuchters vor dem Altar und jährlich 5 Thaler für den Schlüsselbewahrer des Erbbegräbnisses. Zur Schule die schon erwähnten 1000 Thlr., dem Probst Sezer 100 Thlr., einem Sohne des Pastor Faus 100 Thaler und den Armen 200 Thaler.

Die Dienerschaft soll ein halbes Jahr auf dem Hofe oder in dem Hause bei dem Fräulein Flemingh in der Stadt ihren Unterhalt und Lohn haben. Drosts Langen Liebste hat eine gewisse Summe unter Händen, die vertheilt werden soll.

Leider hatte die Testatrix keine Vorsorge getroffen, wovon die beiden Stiftungshäuser in der Stadt erhalten werden sollten, und von der Substanz dieses Vermächtnisses scheint wenig auf die entferntere Nachwelt gekommen zu sein.

Mit dem Tode der Witwe Otto Wilhelms, die „eine fast geraume Zeit von Jahren hero anhaltend schwächlicher Leibesconstitution“ gewesen, war den letzten Enkeln Faus und Christophs, Aurora und Wilhelmine, die Aufgabe geworden, die Reste der eigenthümlichen Familiengüter zu sammeln und mit der Regierung wegen der Lehen und donirten Güter, hinsichtlich der daran habenden Pfandrechte und Meliorationsforderungen, zu verhandeln.

Die in den Theilungsrecessen benannten Aemter Rotenburg und Neuhaus sind wahrscheinlich sehr bald nach der

¹³⁾ Dieser fromme Wunsch der Erblasserin ging nicht in Erfüllung, wie die anderen Erbstreitigkeiten in der Familie beweisen.

Erlassung des Restitutionsedicts (1680) von der Reductionscommission eingezogen worden, womit die Familie etwa ein Drittheil der bisherigen Einkünfte verloren hatte. Auch von der sehr einträglichen Insel Krautsand fehlen uns die Nachrichten. Sie war seit dem Reichs-Executionsfeldzuge (1675) in dänischen Händen als Pfand für die Kriegskosten, ward 1702¹⁵⁾ durch eine Umlage der Herzogthümer von 56,000 Thlr. Capital und 32,000 Thlr. Zinsen eingelöst; — wird mithin seit ihrer Occupation der Familie ebenfalls nichts eingebracht haben. Sonach blieben noch die Verhältnisse wegen des Amts Wederkesa hinsichtlich gewisser Güter des ehemaligen Neuenklosters und der Herrschaft Agathenburg zu reguliren.

Als Karl XI. (1655) in den polnischen Krieg zog, hatte er seiner Gemahlin eine Verschreibung auf 40,000 Thlr. Species ausgestellt. Hans Christoph zahlte das Geld aus (1662) und erlangte damit die Rechte der Königin auf das zum Pfande gesetzte Amt Wederkesa.

Wann dieses Amt in den unmittelbaren Besitz der Familie behufs Erhebung der Zinsen von dem Pfandschilling gekommen ist, ergeben unsere Nachweisungen nicht. Der sofortigen Reduction widersetzte man sich in Bezug auf das Pfandrecht; im Jahre 1692 trat jedoch eine Sequestration ein, die erst 1702 wieder aufhörte. Im Jahre 1705 neues Sequester; — die Geschwister Aurora und Wilhelmine erhalten sich jedoch im Besitz wegen einer besonderen Forderung vom Jahre 1685 ad 20,000 Thlr. und Zinsen ad alteram tantum. Anscheinend eine zweite Anleihe Karls XI. zu Gunsten seiner Gemahlin bei der Gräfin Marie Christina.

Bei der Aufhebung des Generalsequesters stellen die Erbinnen folgende Berechnung: Prinzipalforderung 40,000 Thlr. Species. Agio 32% 12,800 Thlr. Entbehrte 10jährige Intraden 33,863 Thlr. 37 β. Vierzehnjährige Intraden von 1706 — 1719 42,000 Thlr. = 128,663 Thlr. 37 β.

14) Nach Manete, jedoch wol irrthümlich, schon 1692. Krautsand, eigentlich bischöfl. Tafelgut, war 1647 auf 10 Jahre an Patrik Mohr ausgethan worden. Hans Christoph verschaffte sich eine Expectanz, er kaufte schon 1648 jenen Patrik Mohr aus.

Wegen der Neuenkloster-Güter läßt sich nur sagen, daß dieselben den wiederholten Sequestrationen und Restitutionen regelmäßig mit unterlegen haben; daß aber deren Betrag nicht nachzuweisen gewesen ist.

Auch Agathenburg war von der Reductionscommission, und zwar vom Jahre 1681 angerechnet, für reducibel erklärt und fiel ult. April 1683 unter Sequester. Um im Besitz zu bleiben, hatte die Familie zu einer einstweiligen Pachtung sich verstanden. Auch diese Güter unterlagen allen Wechselfällen, welche bei Wederkesa und Neuenkloster angeführt worden sind. Doch walteten hier andere Verhältnisse ob.

Als ursprünglich donirtes Gut konnte Agathenburg der Reduction nicht entzogen werden; doch gingen die Rechte der Regierung nicht weiter, als auf die von Hans Christoph überkommenen Meiergellässe. Alle hinzugekauften Pertinenzien und Berechtigungen waren Eigenthum der Familie, und wegen der bedeutenden Meliorationen konnte sie wenigstens Ersatz fordern.

So schleppte die Angelegenheit unter der schwedischen Regierung sich fort, bis diese im Jahre 1712 ein Ende nahm. Was während der dreijährigen dänischen Herrschaft geschehen sein mag, ist uns unbekannt. Bei dem transitorischen Charakter derselben dürfte die Sache geruht haben. Erst unter der Hannoverischen Regierung kam sie zum Abschluß.

Die Regulirung der ganzen Angelegenheit, welche durch viele Intercessionen, Proteste, Arrestationen Fremder und durch die oft bestrittenen Liquidationen der Erben unter sich einen gewaltigen Umfang gewonnen hatte, ward schließlich durch das Oberappellationsgericht zu Celle bewerkstelligt. Nach einer Aufstellung waren daselbst für das Sterbehäus angeammelt und zu vertheilen wegen Wederkesa 75,400 Thlr., wovon jedoch 22,505 Thlr. 20 β , anscheinend als wegen Forderungen Fremder zurückbehalten, abzusetzen sind. Wegen der Neuenkloster-Güter waren vorhanden 28,141 Thaler 16 β ; — so daß die Summe alles resp. disponibeln und ausbezahlten Geldes 81,036 Thlr. 16 β betragen hat. Wie

es mit Agathenburg geworden, ist nicht ersichtlich. Eine spätere Notiz giebt 45,000 Thlr. als Reductionspreis an.

Der Handel mit der Regierung wird in den Jahren 1737—1738 völlig zu Stande gebracht sein. Von dieser Zeit an erscheint auch Agathenburg als Domanialgut und als der Sitz eines kurfürstlichen Amtes.

Keine der directen Erbinnen hatte das Ende dieser Verhandlungen erlebt. Aurora war schon 1728 gestorben, Wilhelmine muthmaßlich 1737.

An Aurorens Stelle war ihr Sohn Moriz getreten. Die Mutter hatte aber durch Anleihen bei der Schwester und vielen Andern dafür gesorgt, daß für ihn nicht viel übrig bleiben konnte. In der erwähnten Aufstellung der corpora honorum und der Gläubiger findet sich Moriz nur unter den Chirographariis mit einer „noch ganz illiquiden“ Forderung von 8937 Thlr. 21 Gr.

Die Activa der Masse gingen in fünf Theile; — davon fielen drei Fünftheile an den de la Gardieschen, zwei Fünftheile an den Löwenhauptischen Zweig. In gleicher Weise ist auch dasjenige vertheilt worden, was die Erben in Folge eines Evictionsprocesses gegen die Stadt Stade wegen des an Hans Christoph verkauften, zu den bonirten Gütern gehört habenden Camper Vorwerks erstritten hatten. Die Stadt zahlte vergleichsweise 1333 $\frac{1}{3}$ Thaler. (Recess vom 8. Januar 1729.)

Die drei Erbnehmer des de la Gardieschen Zweiges waren Beata Elisabeth, geb. Gräfin Steenbock, verehel. Baron Karl Gustav Sioblad; — Hedwig Christiane, geb. Gräfin Steenbock, verehel. Graf Arvid Possé; — Graf N. N. Brahe. Sämmtlich Abkömmlinge von Hans Christophs Tochter Beata Elisabeth, verehel. de la Gardie.

Der Löwenhauptische Zweig, von Hans Christophs Enkelin Wilhelmine Amalie stammend, war vertreten durch deren zwei Söhne.

Auch Wilhelminens Nachkommen erfuhren in ähnlicher Weise, wie die Voreltern, den Wechsel des Schicksals.

Karl Emil Graf Löwenhaupt, in Schweden zu den höchsten Würden gelangt, ward durch einstimmige Wahl zum Reichsmarschall berufen. In Anerkennung seiner Verdienste machten die Stände ihm ein Geschenk von 15,000 Thalern, der König verehrte ihm eine goldene Tabatière. Im folgenden Jahre war er Commandeur en Chef in Ingermannland und ward mit dem General v. Buddenbrock, nach der gegen die Russen verlorenen Schlacht bei Wilmanstrand, in Stockholm vor ein Kriegsgericht gestellt, welches ihn wegen (behaupteten) Einverständnisses mit dem Feinde, vorzüglich wegen der übereilten Capitulation von Helsingfors, zum Tode verurtheilte. Er entwich; ward aber auf der See wieder eingeholt und am 25. August 1743 nebst dem General Buddenbrock enthauptet.

Schließlich ist noch einiger Nebenproffen des Geschlechts zu gedenken.

In Stade lebte in Armuth, unterstützt von guten Freunden, in des Seidenkrämers Göbel Hause an der Bäckerstraße in einer Hinterstube Maria Elisabeth Königsmark, weil. Landdrost Jacob Freudemanns Witwe. Krank und bettlägerig testirte sie am 23. Decbr. 1689¹⁵⁾.

Sie will „Christadelig“ in der Statskirche neben ihrem Sohne beigesezt sein, und ein Leichenstein soll ihren, ihres Eheherrn und ihrer beiden Söhne Namen, auch die Anzeige enthalten, wo sie (der Mann und der eine Sohn) gestorben und begraben seien.

Zur Erbin ernennt sie ihre Schwester Katharina Tugendreich Königsmark, weil. Oberstwachtmeisters Burchard v. Schulden Witwe (†1709) und substituirt derselben des weil. Hans Christoph Königsmark Schwestersohn, Landrath Hartwig Christoph v. Bülow jüngste Tochter Wilhelmine Charlotte, und dieser deren ältere Schwester, Maria Christine, nachmals verehelichte Johann

¹⁵⁾ Städtisches Archiv. Die St. Willehadikirche besitzt einen kleinen Relch mit der Inschrift: Rudolf Cristoph Freudemann ist zu Somerra in Ungarn a. 1686 gestorben und allda begraben. Verehret dieses der Kirche zum Gedächtniß!

de Geer in Schweden. Nur diese Letztere kam später in den Besitz der Erbschaft.

Das ganze Vermögen der Witwe Freudemann bestand in einer Forderung an die Concurssmasse der Witwe weil. Rentmeisters Wissing, zum Betrage von 2580 Thaler 42 β , welche dieselbe in verschiedenen Grundstücken belegt hatte. Die Freudemannschen Gläubiger drängten zum Verkauf der Grundstücke und sie gelangten 1695 in das Eigenthum des Richters in Lehe, David Hinrich Wynken. Dieser blieb die Zinsen des Kaufgeldes aber schuldig und die Sache verschleppte sich bis 1710, wo durch einen Vertrag der Erben mit dem Sohne des Käufers 1337 Thlr. 25 β Capital und 562 Thlr. 22 β an Zinsen gerettet wurden.

Die Testatrix hatte auch an Legaten ausgesetzt: der Statskirche 100 Thlr., an Hausarme 300 Thlr., für arme Studenten 300 Thlr., für arme Soldaten 300 Thlr. Diese Legate sind auch im Laufe der Zeit, durch Ansammlung der Zinsen hergestellt, zur Auszahlung gekommen und 600 Thlr. davon bildeten den Stamm eines Freudemannschen Vermächtnisses, das bis etwa in die Mitte des vorigen Jahrhunderts von dem ältesten Stadeschen Bürgermeister verwaltet, dann aber von der Regierung in die Hand genommen ist.

Durch diese actenmäßigen Nachrichten erweitert sich die Kenntniß von der Familie Hans Christoph Königsmarks zunächst dahin, daß wir eine Schwester desselben, Ehefrau eines v. Bülow, dann deren Sohn, Landdrosten v. Bülow, und dessen zwei Töchter, Maria Christiane, verehel. de Geer, und Wilhelmine Charlotte, kennen lernen.

Daß Maria Elisabeth Königsmark, weil. Landdrost Freudemanns Witwe, ihren, obwohl geringen, Nachlaß den Bülow'schen Töchtern zuwendet, begründet noch außer dem Namen ihre Angehörigkeit zur Königsmark'schen Familie. Von ihrer Schwester Katharine Tugendreich gilt dasselbe, und ebenfalls von einer dritten Schwester, deren Dasein daraus hervorgeht, daß ein Schwager der andern,

Johann Jacob v. Menzago, als deren Vertreter aufgeführt wird.

Wer war denn der Vater dieser drei Frauen? Den Altersverhältnissen nach können es nur (illegitime) Kinder von Hans Christoph gewesen sein. Rang und Vermögen des Vaters mögen sie, sowie geschehen, unter die Haube gebracht haben.

Bei Cramer, p. 113 und 247 wird ein Lieutenant Friedrich Wilhelm v. Königsmark genannt, dessen Verhältniß zu der gräflichen Familie ganz unaufgeklärt bleibt. (1695).

Im Jahre 1700 sendet Maria Aurora durch ihre Schwester Wilhelmine einen Brief an eine zweite Maria Aurora, welche ebenfalls zu dem Kurfürsten August in Verbindung gestanden haben muß. Es war vielleicht ein Puthenkind. (Cramer, p. 237.)

Auch eine Maria Dorothea d'Hollande v. Königsmark meldet sich 1723 wegen Erbansprüche ihres Vaters und sucht die Intercession der kurhannoverschen Regierung nach.

Anlage.**Erbtheilung zwischen den Gebrüdern Kurd Christoph
und Otto Wilhelm Königsmark. 1663.**

(Aus dem Regierungsarchiv.)

Lehngüter.**Rotenburg.**

1. Die Herrschaft Rotenburg trägt, nach Absatz des Haushalts u. der jährlichen Quart.	8890	fl	31	ß
2. Agathenburg cum pert. Ubersch.	92	"	—	"
3. Berdensche Lehngüter. Aus den 25 Malter Roggen, à 4 fl.	100	"	—	"
4. Aus dem Barthelsdorffer Zehnten, 7 Malter Roggen	28	"	—	"
5. Königreicher Korn- und Schmalzehnten mit Weinpfeunig.	133	"	—	"
6. Borsfelder und Mittelskirchener Piefß-Zehnten	50	"	—	"
7. Zehnten zu Growel, 10 Malter	40	"	—	"
8. Vicario Martini zu Berden	37	"	40	"
9. Holzung und Jagd zu Rotenburg wird ästimirt auf 4000 fl. Dafür als Aequival. nach Neuhaus der Stemmer Zehnten im Bremischen und der Hellweger Zehnten in Rotenburg	220	"	—	"
	9591	fl	23	ß

Neuhaus.

1. Aus dem Amte, nach Absatz des Haushalts und der Quart.	5246	fl	31	ß
2. Krautsand, von dem jedoch bislang keine Quart gezogen	2258	"	16	"
3. Fändrich Forsten Hof zu Neuhaus.	30	"	—	"
4. Meyer zu Engbo, Lamstadt, Achim.	166	"	—	"
5. Korn- und Schmalzehnt zu Bevern	40	"	—	"
6. Zwei Höfe bei Seltsingen	41	"	—	"
7. Hebbomarey zu St. Andr. Bremen	68	"	—	"
8. Arbarger Korn- und Schmalzehnten	76	"	—	"
9. Embser Korn- und Schmalzehnten	60	"	—	"
10. Zwei Meier in Semeltingen	45	"	—	"

11. Vicaria Philipp-Jacob. Bremen.....	86	⊥	—	β
12. Bürg. Marschall Präbende. Verden.....	459	"	—	"
13. Die 3 erledigten Junior. Canonic.	146	"	12	"
14. Ueberschuß vom großen Schmalzehnten so das Thum- capittel gehabt.....	100	"	—	"
15. Vicary Anthoni. Verden.....	60	"	42	"
16. Korn- und Schmalzehnten zu Wisstedt.....	50	"	—	"
17. Die zwei Zehnten sub Nr. 9.....	220	"	—	"
18. Dorffer und Stedorffer Zehnt.....	431	"	—	"
	<u>9584</u>	⊥	5	β
pro Saldo von Rotenburg zu ersetzen	7	"	18	"
	<u>9591</u>	⊥	23	β
Zwthendaute 7 ⊥ 18 β thun an Capital zu 9% gerechnet 82 ⊥.				

gez. Rurd Christoff Königsmarkt.
Otto Wilhelm Königsmarkt.

Bugekaufte Erbgüter.

Rotenburg.

1. Hohnhorst'sche Meyer.....	244	⊥	1	β
2. Hohnhorst'sche Schäferei, Reethwische zc.....	30	"	—	"
3. Meyer zu Horst, im Rotenburgschen.....	24	"	—	"
4. Kochs Hof; Alteland.....	400	"	—	"
5. Lühowsche Pfandmeier zu Sigacker.....	17	"	26	"
6. Kettenburg'sche Pfandmeier zu Hebern.....	12	"	—	"
7. Jahrenhusen'sche Pfandmeier zu Osterfeste.....	12	"	—	"
8. Luttermansche Pfandmeier zu Botel.....	9	"	—	"
9. Lühowsche Pfandmeier zu Westerholz.....	12	"	—	"
10. Krug zu Eißelhoff.....	6	"	—	"
11. Zehnten zu Goksdorf.....	93	"	—	"
12. 1 Meier zu Hagen mit Fischteich.....	12	"	8	"
13. 1 Meier zu Helveßen.....	11	"	42	"
14. 1 Köther das. (nahe Agathenburg).....	1	"	44	"
15. Schuldsforderung b. Drost Becker und Inmiffion auf die Dehmelschen Güter im Altenlande à 4000 ⊥ Zinsen à 6%.....	450	"	—	"
Zclus. der alten streitigen Zinsen und der nicht geschätzten Gebäude.				
	<u>1335</u>	⊥	24	β

Neuhans.

1. Dorfstel an d. Ofen.....	316	⊥	27	β
2. Joh. Feyll zu Wechternsdorf.....	200	"	—	"

3. Detlef Rike dasf.	60	₰	—	β
4. Wortmanns Haus zu Neuhaus.	12	"	—	"
5. Wassermühle auf d. Wiegst.	12	"	—	"
6. Hof zu Ryde.	400	"	—	"
7. 1 Meier zu Hammah.	4	"	—	"
8. Jost. Segens Hof zu Dorffern.	26	"	—	"
9. Windmühle zu Achim.	80	"	—	"
10. Schatzpflichtige Güter in Neuhaus.	44	"	16	"
11. Zehnten zu Niedorf. 500 ₰ Pfandschilling.	30	"	—	"
	1185	₰	43	β
Saldo so von Rotenburg jährlich zu ersetzen.	149	"	29	"
	1335	₰	24	β
Diese 149 ₰ 29 β Rente thun à 6% Capital.	2019	₰		
Saldo wegen der Lehngüter 7 ₰ 18 β thut				
à 9% Capital.	82	"		
	2101	₰		
Davon ab, was Neuhaus an Rotenburg von der				
Theilung des Silbers herausgeben muß.	700	"		
behält Neuhaus gut.	1401	₰		
	gez.	R. C. R.		
		D. B. R.		

Theilung der Schlösser und Häuser.

Otto Wilhelm.

Schloß und Haus Rotenburg.

Schloß und Häuser zu Agathenburg.

Jürg. Marschalls Hof und Curien in Verden.

Nicl. Dehmels, jetzt Droß Beckern Gebäude. Alt Landes.

Kurdt Christoph.

Schloß und Haus auf Kochs Hof. Alten Landes.

Haus in Stade, am Sande.

Domprobstei. Hof in Bremen.

Haus in Bremervörde.

Mühlenhaus in Verden.

Ungetheilt, in Communion.

Die noch nicht ausgestorb. 3 Junior Canonicate in Verden; die noch unerledigten Andreaner-Güter; die Schiffmühle zu Verden (300 ₰ jährlich). Stade, 20. Septbr. 1663.

R. C. R.

D. B. R.

Theilung der Capitalien.

Kurdts Christoph.

	Capital.	Rente.
Stadt Danzig.....	20,000 ₰	1100 ₰
Stadt Hamburg.....	10,000 "	300 "
Cornel. de Hertog W. Hamb.....	15,000 "	450 "
Siebert Wolters.....	7,000 "	280 "
Ihro Durchl. zu Holstein.....	75,000 "	4500 "
Paul Ranow.....	34,000 "	2040 "
Henrich Blohm.....	20,000 "	1000 "
Oberst Schad.....	25,000 "	1500 "
Hans Adolf v. Buchwaldt.....	6,000 "	360 "
	<hr/> 212,000 ₰	<hr/> 11,530 ₰

Otto Wilhelm.

	Capital.	Rente.
Stadt Lübeck.....	35,000 ₰	1400 ₰
Cornel. de Hertog W. Hamb.....	15,000 "	450 "
Siebert Wolters, Hamburg... ..	6,000 "	240 "
Dänemarsche H. Landrätthe.....	17,000 "	1020 "
Paul Ranow.....	16,000 "	960 "
Ihro Durchl. v. Holstein.....	75,000 "	4500 "
Detleff Brodtdorf.....	4,000 "	240 "
Hans Adolf v. Buchwaldt.....	5,000 "	300 "
Resident Müller.....	19,000 "	1140 "
Helmuth Otto v. Winterfeldt.....	16,000 "	960 "
Metta Ranow.....	4,000 "	240 "
	<hr/> 212,000 ₰	<hr/> 11,450 ₰

Ferner, einige teutsche und schwedische Obligatones.

Ihro Durchlaucht zu Holstein.....	30,000 ₰
Joachim von Danne.....	37,000 "
Detlefs v. Ahlesfeldt Unterth. mit dessen Conf. und Bürgschaft	20,000 "
Henrich Ranow.....	15,000 "
Bederkeja (Erone Schwed.).....	40,000 "
Landgraf v. Hessen-Homburg.....	50,000 "
	<hr/> 192,000 ₰
Graf Torstenson.....	30,000 ₰
Zollverwaltung Drakenhielm.....	30,000 "
Baron Peter Sparre.....	25,000 "
Von Herrn Coyet.....	8,000 "
Schoonische Güter.....	60,000 "
Salzcompagnie.....	4,000 "
	<hr/> Latus.. 157,000 ₰

	Transport..	157,000	⊥
Land zu Bursten.....		6,000	"
Resident Klee.....		5,000	"
Bei des Reichs Eruchseß Excell. wegen des Landgrafen von Hessen-Homburg Assignation.....		4,000	"
Bei der Krone Schweden 110,000 ⊥, davon zur Completirung		20,000	"
	Total..	192,000	⊥

Einkweilen ungetheilt geblieben.

In Schweden.

Bei der Krone.....	90,000	⊥
Graf Mag. Gabr. de la Gardie.....	20,000	"
Gust. Adolp Skytte.....	7,000	"
Reichsrath Bengt Skytte.....	1,000	"
	118,000	⊥

Im Herzogthum Bremen.

Vermöge Liquidat. m. d. Reichskammer à 8 0/0.....	13,518	⊥
Desgl. à 6 0/0.....	21,967	"
Agio und Interesse.....	12,565	"
Contribut. Restanten von Neuhaus und Rotenburg.....	33,591	"
Gräfin v. Wasaburg.....	8,000	"
Divers. K. Capitalposte.....	9,500	"
Bei den Unterthanen in Neuhaus.....	11,221	"
Grefe Düring.....	333	"
Berendt Hake.....	1,000	"
Landgraf v. Hess. Homburg.....	1,166	"
Dänemarsche Landrätthe, Zinsen.....	2,040	"
Herzog Augustus, wofür das Amt Neuenbrück possed. und genossen wird.....	10,000	"
Schartische Erben.....	800	"
Major v. Hagen.....	1,500	"

Im Herz. Bremen. 127,201 ⊥

In Schweden.... 118,000 "

Total.. 245,201 ⊥

Baares Geld und Banco Conto.

Ein Kasten mit Ducaten prpt. ptr.....	160,000	⊥	—	⊥
Auf Hrn. Grafen Kurt Christophs Rechnung in Banco stehen.....	20,000	"	—	"
Noch ein Kasten, darinnen an Ducaten, Braunschw. Thalern zc.....	2,000	"	—	"
Noch in Banco, auf des sel. Hrn. eldt-Marschalls Rechnung.....	878	"	14	"
Noch in Banco auf Hrn. Wildensteins Rechnung.....	600	"	—	"
	183,478	⊥	14	⊥

	Transport..	183,478	⊥ 14 β
Davon abgezogen zu der künftigen Umschlags-	Obligat., welche, wie vorhin zu ersehen,		
	Fr. Graf Curt Christoph annehmen,		
	als die in Banco stehenden.....	20,000	⊥
Aus den Ducaten.....		7,000	"
		<u>27,000</u>	" — "
	Reiben..	156,478	⊥ 14 β

An Gütern sind vorhanden:

Neuhaus und Krautfandt.....	183,000	⊥
Rotenburg.....	116,000	"
Grasschaft Westerwyl.....	50,000	"
Gekaufte Güter im Bremenschen.....	47,650	"
Gekaufte Güter im Berdenschen.....	25,200	"
Donirte Güter im Bremischen.....	10,000	"
Donirte Güter im Berdenschen.....	24,200	"
	<u>406,100</u>	⊥
Güter, nach obigem Anschlag.....	406,100	⊥
Häuser zc. Mobiliar zc.....	—	"
Capitalien.....	424,000	"
Capitalien.....	384,000	"
Capitalien.....	245,201	"
Bartschaften.....	156,478	"
	<u>1,615,779</u>	⊥

Die Einnahme mag betragen haben.

Aus den Lehngütern.....	19,182	⊥ 46 β
Aus den Erbgütern.....	2,671	" — "
Aus Schlössern und Häusern?.....	—	" — "
Benannte Capitalzinsen.....	22,980	" — "
Unbenannte Capitalzinsen (angeschl. à 6%).....	37,752	" — "
Jahreseinnahme..	82,585	⊥ 46 β

Auffallend ist hierbei, daß die Herrschaft „Stegeholm“ nicht vorkommt. Vielleicht ist sie unter „Westerwyl“ mit begriffen, vielleicht auch an Beata Elisabeth zur Aussteuer mitgegeben.

Wenn bei Cramer pag. 4 das jährliche Einkommen Hans Christophs auf 180,000 ⊥ geschätzt wird, so mag das der Wahrheit nahe kommen, da außer dem Bezuge an Gehalten, derselbe auch in Esthland die Hopfalschen großen Besitzungen hatte.

VI.

Nachrichten über die früheren Münzstätten im Fürstenthume Lüneburg.

Die gegenwärtigen Nachrichten, soweit sie nicht aus der Landesgeschichte selbst hervorgingen, sind aus Archiven entnommen, und können namentlich das Königliche Archiv zu Hannover und die Registraturen des Amtes Harburg und der Stadt Lüneburg als diejenigen Quellen bezeichnet werden, welche vorzugsweise das Material geliefert haben. Dieselben beschränken sich auf Bemerkungen über das Münzwesen derjenigen Fürsten und Städte, welche innerhalb des Fürstenthums Lüneburg wirkliche Münzstätten besessen haben, werden aber auch in dieser Einschränkung, zumal den münzenkundigen Lesern, einiges Interesse gewähren ¹⁾.

I. Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zu Celle.

Diese Herzöge haben das ihnen zustehende Münzregal bis zu Anfange des 17. Jahrhunderts überall nicht, oder doch nur in höchst unbedeutendem Maße ausgeübt, und bilden dieselben in dieser Beziehung einen auffallenden Unterschied von den Herzögen der Linien Wolfenbüttel, Calenberg und Grubenhagen, deren Münzen fast während des ganzen 16. Jahrhunderts in großer Menge auftraten. Diese letzteren Linien waren in ausschließlichem Besitze der Harzbergwerke, wodurch das Obige sich erklärt.

¹⁾ Nach der Absicht des Verfassers sollten diese Nachrichten von einem Verzeichnisse der bei den betreffenden Münzstätten angestellt gewesenen Münzbedienten begleitet werden. Zu unserm Bedauern sind wir jedoch nicht im Stande, jenes Verzeichniß den Lesern mit vorzulegen.

D. Red.

Mit dem Jahre 1617 erschienen auch die Münzen der Linie Celle in großer Menge und Mannigfaltigkeit; in diesem Jahre nämlich mußte in Folge eines Erkenntnisses des Reichscammergerichts von der Linie Wolfenbüttel das Fürstenthum Grubenhagen nebst dem dazu gehörenden einseitigen Harze an die Linie Celle herausgegeben werden, und wenn auch bei diesem Anfälle die Nebenlinien zu Harburg und Dannenberg mit theilhaftig waren, so wurden diese doch anderweit abgefunden, und gelangte der Herzog Christian zu Celle in den alleinigen Besitz.

Der letztere errichtete sofort Münzen zu Osterode, Andreasberg, Artlenburg und Elbingerode, indessen gehört das Nähere in dieser Beziehung nicht hierher.

Einige Jahre später hielt derselbe Herzog Christian es für angemessen, auch innerhalb des Fürstenthums Lüneburg zwei Münzen anzulegen, nämlich zu Winsen a. d. Luhe und zu Celle.

Wann die zu Winsen a. d. Luhe angelegt ist, läßt sich nicht ganz genau bestimmen, doch fällt die Zeit wahrscheinlich in das Jahr 1620, und es geschah jene Errichtung ohne Zweifel, um dem Eindringen der bei damaliger Ripper- und Wipperzeit aus zahllosen Münzstätten hervorgehenden schlechten Münzen vorzubeugen. Der Herzog Christian war nämlich, wie sowohl seine vielen und strengen Münz-Edicte, als auch seine stets vollwichtig ausgeprägten Münzen ergeben, einer der wenigen Fürsten Deutschlands, welche es verabscheuten, durch Prägung leichter Münzen auf Kosten der Unterthanen sich zu bereichern, und gerade an den Grenzen des Fürstenthums im Norden waren eine Menge Münzen in voller Thätigkeit.

Es besaßen deren nämlich längs der Elbe auf einer Strecke von etwa 15 Meilen

- 1) der König von Dänemark zu Glückstadt,
- 2) die Stadt Stade zu Stade,
- 3) der Erzbischof von Bremen zu Bremervörde,
- 4) und 5) die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Harburger Linie, zu Harburg und Moisburg,

- 6) der Graf von Holstein-Schaumburg zu Altona,
- 7) die Stadt Hamburg zu Hamburg,
- 8) der Herzog von Holstein-Gottorp zu Steinbeck,
- 9) der Bischof von Rakeburg zu Rakeburg,
- 10) der Herzog von Sachsen-Lauenburg zu Lauenburg,
- 11) der Herzog von Mecklenburg-Güstrow zu Boitzenburg,
- 12) die Stadt Lüneburg zu Lüneburg,
- 13) und 14) die Herzöge zu Braunschweig-Lüneburg, Dannenbergsher Linie zu Scharnebeck, Hitzacker und Dannenberg.

Auf die Münze zu Winsen a. d. Luhe zurückzukommen, so ist dieselbe im Jahre 1623 wieder eingegangen, indem spätere Nachrichten über dieselbe fehlen, und einem Münzmeister, welcher sich um die durch den Tod des M. M. Hansen vacant gewordene Stelle bewarb, der Bescheid erteilt wurde, daß es die Absicht sei, die Münze eingehen zu lassen²⁾.

Die Münze zu Celle sollte nach dem Plane des Herzogs Christian im Jahre 1621 besonders zur Prägung von Silbergrotschen vorgerichtet und mit einem tüchtigen Münzmeister besetzt werden, da indessen ein solcher nicht zu erlangen war, obwol der General-Warkein des Niedersächsischen Kreises Andreas Laffers zu Goslar mehrfach vom Herzoge aufge-

²⁾ Nach den Münzacten im Staatsarchiv (Celle B. A. Def. 8, Nr. 11 c.) bedarf die obige Angabe doch der Berichtigung. Am 17. Januar 1625 schreibt Herzog Christian an die Beamten zu Winsen a. d. L., daß er Thomas Timpe zum Münzmeister zu bestellen nicht abgeneigt sei, da aber dem Sohne des vorigen Münzmeisters Georg Hansen bereits Versprechungen gemacht seien, so solle man sich bei ihm erkundigen, ob er darauf verzichten wolle. Das muß wol nicht geschehen sein, denn bereits am 29. schreibt der Herzog nach Winsen, daß er Georg Hansen den gewöhnlichen Münzmeistereid habe ablegen lassen. Georg Hansen starb bereits im folgenden Jahre an der Pest, wie aus einem Schreiben Berthold Barthels vom 31. August 1626 hervorgeht, in welchem er sich um die erledigte Münzmeisterstelle bewirbt. Er glaube dazu qualificirt zu sein, da er „allbereit in die sechs Jahr lang zu Dannenberg und Lauenburg zugleich für einen Münzmeister gedienet.“ Unter dem 5. October 1627 bewirbt sich Thomas Timpe bei Herzog Christian um die erledigte Münzmeisterstelle zu Winsen. Ob er sie erhalten, geht aus den Acten nicht hervor.

fordert war, einen tüchtigen Münzmeister anzuschaffen, so wurde von jenem Plane abgegangen und nur ein Goldschmied aus Osnabrück, Cord Delbrügge, angenommen, um eine Partie Kupfermünzen anzufertigen, womit derselbe dann im Jahre 1622 sich beschäftigte.

Hiernächst und mindestens bis zum Jahre 1665 hat eine Münze zu Celle nicht bestanden, denn einestheils fehlen darüber alle und jede Nachrichten und andernteils auch tragen die sämtlichen bekannten Münzen der zu Celle bis zum gedachten Jahre regierenden Herzöge die Zeichen von Harz-Münzmeistern.

Als indessen in diesem Jahre (1665) zwischen dem Herzoge Georg Wilhelm und seinem Bruder Johann Friedrich die bekannten Successions-Streitigkeiten ausbrachen und zu deren Beilegung sowol der einseitige Harz, wie auch die Mitberechtigung am Communion-Harze vom Herzoge Georg Wilhelm zu Celle dessen Bruder abgetreten wurde, mußte nun das Bedürfniß entstehen, auch im Fürstenthume Lüneburg eine Münze anzulegen.

Das Nähere über die Errichtung der Münze zu Celle in damaliger Zeit fehlt und sind möglicherweise schon Münzen des Herzogs Georg Wilhelm aus den Jahren 1665 und folgenden dort geschlagen.

Mit Bestimmtheit lassen erst die vom Jahre 1673 dorthin sich verlegen. Von da bis zum Jahre 1705 blieb die Münze zu Celle unausgesetzt in Thätigkeit, ging aber 1705 auf immer ein, als das Fürstenthum Lüneburg an Kur-Hannover fiel und besondere Fürsten nicht wieder erhielt.

II. Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Harburger Linie.

Obwol bereits seit dem Jahre 1527 die Harburgsche Linie von der Celleschen sich abgetheilt und die Regierung über die Ämter Harburg, Moisburg und Stillhorn (später Wilhelmsburg genannt) übernommen hatte, hat doch erst der letzte Herzog dieser Linie, Wilhelm, das Münzregal ausgeübt.

Dieser faßte zwar schon im Jahre 1610 den Plan, eine Münze anzulegen; als ihm indessen von verschiedenen Seiten,

namentlich von der Regierung zu Celle, Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, zog sich die Sache bis zum Jahre 1615 hin, wo zu Harburg eine Münze erbauet und sofort in Thätigkeit gesetzt wurde³⁾.

Zum Eingang und glücklichen Anfang mußte der erste Münzmeister dem Herzoge einen ansehnlichen silber-vergoldeten Pokal verehren.

Als einige Jahre später die bekannte Ripper- und Wipperzeit eintrat, hielt der Herzog Wilhelm es für vortheilhaft, oder wie er selbst sich ausdrückte, „um der Kaufmannschaft und gemeiner Commercien willen für nothwendig,“ noch eine zweite Münze auf dem Amthause zu Moisburg einzurichten, welche am 1. December 1621 in Thätigkeit trat.

Diese letztere Münze ging bereits im Jahre 1629 wieder ein, während die zu Harburg bis 1631 sich hielt, dann aber ebenfalls niedergelegt wurde.

Man findet zwar noch Münzen des Herzogs Wilhelm aus späteren Jahren und bis zu seinem 1642 erfolgten Tode vor, indessen sind diese, wie auch das Zeichen des Münzmeisters Henning Schlüter außer allen Zweifel setzt, auf der Communion-Münze zu Zellerfeld geschlagen.

Es erhielt, als im Jahre 1634 die Wolfenbüttelsche Linie mit dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich erlosch und dessen Lande an die drei Zweige der Celleschen Linie zu Celle, Harburg und Dannenberg fielen, der Herzog Wilhelm die

³⁾ Am 3. Mai 1616 schreibt Herzog Wilhelm an Herzog Christian: „E. L. haben sich annoch freundlich zu erinnern, was wir Dero für diesem wegen sargehabter Anrichtung einer Münzstätte freundlich zu verstehen geben, Dieselbe sich auch darauf freundlich erklärt. Weil wir nun im Namen Gottes solche Münzstätte nicht mit wenigen Kosten angerichtet, zu derselben einen wohlbekannten in diesem Kreise allbereit vorhin heidigten und approbirten Münzmeister mit Namen Simon Timpen bestellet und angenommen, mit dem Münzen auch einen guten Anfang machen und bisanhero verfahren lassen und jezo entschlossen sein, auf bevorstehendem gemeinen dieses löblichen Niedersächsischen Kreistages Münzprobationstage zuüneburg ermelten unsern bestellten Münzmeistern dem Herkommen nach präsentiren lassen, so haben wir nicht umgehen wollen, E. L. solches vorher zu notificiren etc.“

Mitberechtigung zu $\frac{2}{7}$ am Communionharze, dessen Metall auf der Communion-Münze zu Zellerfeld vermünzt wurde. Es lag daher nun auch um so weniger eine Veranlassung vor, in dem kleinen Ländchen Harburg noch ferner eine Münze zu halten.

III. Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Dannenberger Linie.

Diese Nebenlinie, ebenfalls ein Zweig der Celleschen Hauptlinie, war 1569 vom Herzoge Heinrich gestiftet, doch finden sich von diesem noch keine Münzen vor. Erst dessen Söhne, Julius Ernst zu Dannenberg und August zu Hitzacker, errichteten, und zwar der Erstere zu Dannenberg und Scharnebeck, der Letztere zu Hitzacker im Jahre 1619⁴⁾ Münzen.

Ueber die Münzstätten zu Dannenberg und Scharnebeck haben sich leider nähere Nachrichten nicht auffinden lassen, und sind auch die dabei angestellt gewesenen Münzbediente unbekannt geblieben. Höchstwahrscheinlich sind die bei der Regierung deshalb verhandelten Acten später in das Archiv zu Wolfenbüttel gekommen, und können dort vorzunehmende Nachforschungen möglicherweise einen Erfolg liefern.

Die wenigen Nachrichten, welche zu erlangen gewesen sind, beschränken sich auf folgende:

Am 25. Mai 1622 erließen die Herzöge Julius Ernst und August gemeinschaftlich ein Münzgedict, worin erwähnt wird, daß Ersterer wie bisher, so auch noch ferner, Kupfermünzen wolle schlagen lassen.

⁴⁾ Man findet zwar schon aus dem Jahre 1617 gemeinschaftliche Thaler der Gebrüder Julius Ernst und August von verschiedenen Stempeln vor, indessen sind diese ganz augenscheinlich nicht innerhalb des Fürstenthums Lüneburg, sondern auf Harzmünzstätten geschlagen, und gerade in Veranlassung des damals erfolgten Anfalles des Fürstenthums Grubenhagen und des dazu gehörenden einseitigen Harzes, welche Landestheile indessen durch Vergleich der Linie zu Celle ausschließlich wieder überlassen wurden. Die Thaler des Herzogs Christian desselben Jahres (1617) nämlich gleichen den obigen sowol im Gepräge wie auch rücksichtlich der Münzmeister-Chiffren ganz genau.

Bei dem im Mai 1625 zu Sünneburg abgehaltenen Münzprobationstage berichteten die General-Wardeine des Niedersächsischen Kreises Jobst Brauns und Andreas Laffers, daß sie des Herzogs Julius Ernst Münze zu Scharnebeck visitirt und gefunden haben, daß dort Thaler, halbe und Ortsthaler geprägt seien.

Im Jahre 1626 schenkte derselbe Herzog das Münzgebäude zu Dannenberg seinem Geheimen Rathe und Canzler Johann Pfreundt Dr. jur. und Erbherrn auf Mosel (Baterl. Archiv 1820, Bd. 2, p. 244).

Münzen von Julius Ernst kommen außer dem oben erwähnten Thaler von 1617 nur aus den Jahren 1619 bis 1625 vor, daher mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, daß nur während dieser letztgedachten Jahre die Münzen zu Dannenberg und Scharnebeck bestanden haben.

Der Herzog August, welcher zur Unterscheidung von dem Herzoge August zu Celle, sich „den Jüngern“ nannte, errichtete 1619 in seiner Residenz zu Hildesheim eine Münze, doch sollten nur Reichsthaler und Doppelschillinge dort geprägt werden. Daß jene dann auch sofort in Thätigkeit trat, ergeben die vorhandenen Münzen desselben Jahres.

Die weiteren Nachrichten sind höchst mangelhaft, indem die Acten sehr wahrscheinlich auch in das Archiv zu Wolfenbüttel gelangt sind, und können nur noch folgende data geliefert werden.

Laut des schon vorhin erwähnten Münzgedicts vom 25. Mai 1622 war die Münze zu Hildesheim damals noch in Thätigkeit und wurden dort namentlich Reichsthaler geprägt.

Schon einige Zeit früher, nämlich unter dem 26. Nov. 1621, forderte der Herzog Christian zu Celle den Herzog August auf, das Münzen einzustellen, indem solches zur Vereinträchtigung der angrenzenden Celleschen Lande gereichte, und wurde hierauf unter dem 18. Januar 1622 vom Herzoge August erwiedert, daß, weil er erst kurz zuvor einen neuen Münzmeister angenommen, die Münze nicht sofort eingehen könne, solches aber doch sobald als möglich geschehen solle.

Es scheint auch, daß die Münze zu Hitzacker das Jahr 1622 nicht überlebt hat, denn die Münzen des Herzogs August damaliger Zeit lassen sich nur bis zum Jahre 1623 verfolgen, und diese letzteren tragen das sehr kenntliche Münzmeisterzeichen des Harburger Münzmeisters Thomas Tympe, sind daher ohne Zweifel auf der Harburger Münze geschlagen, da der gedachte Münzmeister im Jahre 1623 unausgesetzt zu Harburg im Dienste war.

Der Herzog August erhielt übrigens bei der im Jahre 1634 eingetretenen Erledigung der Wolfenbüttelschen Lande die Regierung des Fürstenthums Wolfenbüttel, sowie die Mitberechtigung zu $\frac{2}{7}$ am Communion-Harze, der nach dem Erlöschen der Harburger Linie im Jahre 1642 noch $\frac{1}{7}$ hinzutrat.

Von jener Zeit an finden sich eine unendliche Menge Münzen des Herzogs August vor, da dieselben indessen auf der Communion-Münze zu Zellerfeld geschlagen sind, so sind die weiteren Nachrichten darüber hier nicht von Interesse.

IV. Stadt Lüneburg.

Die Stadt Lüneburg hat bereits im Jahre 1293 das Recht, eine eigene Münze zu halten, vom Herzoge Otto dem Strengen von Braunschweig-Lüneburg erhalten, und hat nach Ausweis der zahlreich vorhandenen Münzen Jahrhunderte lang von ihrem Münzrechte Gebrauch gemacht. Von ganz besonderer Bedeutung war die Münze vom 14. bis 16. Jahrhundert, wo die Städte Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg in einem fortwährenden Münzvereine standen und nach gleichem Fuße prägten. Bei der hohen Bedeutung jener Städte in damaliger Zeit bildete ihr Münzfuß auch im ganzen Norden von Deutschland den alleinigen Maßstab sowol für die Münzen anderer Länder und Städte wie auch für den Commerz überhaupt und ist später aus demselben der sog. Lübsche Fuß hervorgegangen.

Man findet übrigens in verschiedenen Werken über das Münzwesen der Stadt Lüneburg Nachrichten, daher eine weitere Anzählung hier nicht erforderlich erscheint.

Die Zeit, wann die Stadt ihre Münze hat eingehen lassen, hat sich nicht genau feststellen lassen, fällt indessen sehr wahrscheinlich in die Mitte des 17. Jahrhunderts, denn mit diesem Zeitabschnitte schließen die Bestallungsacten der Münzmeister im Stadt-Archive, und spätere Münzen der Stadt tragen auch regelmäßig die Münzmeister-Chiffren benachbarter Münzstätten, sind daher augenscheinlich an fremden Orten geprägt.

Kupfermünzen der Stadt ohne Münzmeisterzeichen finden sich noch aus dem 18. Jahrhundert und zuletzt aus dem Jahre 1777 vor, indessen scheinen diese überall auf keiner Münze geprägt zu sein, sondern anderen mit der Anfertigung beauftragten Handwerkern ihre Entstehung zu danken.

VII.

Miscellen.

1. Eine Fehde Braunschweigischer Edelleute.

Von J. Graf von Deynhausen.

Nachstehende Regesten, welche, soweit nicht andere Quellen genannt werden, dem Warburger Stadtarchive entnommen sind, beziehen sich auf eine Fehde Braunschweigischer Edelleute, und dienen in mancher Beziehung zur Charakterisirung und Erläuterung des Fehdewesens, welches im fünfzehnten Jahrhundert seinen Gipfelpunkt erreicht hatte.

1.

1442, Janr. 12.

Der Pippische Richter Heynemann von Iggenhausen zu Detmold bescheinigt, daß der Vogt des Edelherrn Simon zur Lippe, Henke von Auberdyffen, sich gegen die Beschuldigung: er habe von dem Grafen von Spiegelberg und den anderen Hauptleuten, welche dabei gewesen seien, als bei Rheda, in der Senne und bei Dalpe Beute gemacht worden, sich von der Beute geben lassen oder selbst davon genommen — vor seinem Gerichte vertheidigt und dieselbe eidlich abgeleugnet habe.

D. 1442, Freitags nach Dreikönigen. (Preuß u. Falkmann, Pipp. Regesten III, Nr. 2001.)

2.

1442, Lucie (13. Dec.).

Pippold von Hossingen, Knappe, leistet dem Erzbischof Dietrich von Köln eine Urfehde, dessen Landen Köln und Paderborn, allen Spiegeln, den Städten Wartberg, Brakel, Borgentrike, Borcholte, Niem und Beckelsen nicht ferner zu Schaden zu sein. Bürgen: Albert von Germerßen und Friedrich von Wernerode.

(Papier. Siegel abgefallen.)

3.

1442.

Urfehde des Hans Weydeman, Knechts der von Beltheim, für die Stadt Warburg. (Papier, mit den Siegeln des Grafen Johann von Spiegelberg und Engelharbs von Rhhusen.)

Desgleichen des Johann Wynter. — Befiegelt durch Friedrich von Papenheim und Heinrich Spiegel vom Defenberge. Desgleichen des Heinrich von Sthemen(?); (Siegel abgefallen.)

4.

1443, Symon et Juda (28. Oct.).

Johann Wydenberg quittirt den Städten Wartberg (d. h. Alt- und Neustadt Warburg) über den Empfang von 55 Fl. für den „Banner und Hoyt“, die er auf dem Sollinge verloren hatte, und für seinen Antheil an den Gefangenen (d. h. am Lösegelde).

Auch hat er fünf Jahre Freiheit, zu Warburg zu wohnen, wenn ihm das gelegen ist. Seine Herren und Junker, Raven von Calenberge, Ritter, Borchard von Papenheim und Henrich Spiegel zum Defenberge, Knappen, haben dies gebedinget, Borchard von Papenheim siegelt.

(Papier mit grünem Wachsfiegel, welches den Papenheimschen Raben zeigt. — Der Aussteller gelobte an demselben Tage, die anderen Städte nicht weiter mit Forderungen anzugehen.)

5.

1443.

Graf Johann von Spiegelberg, Cord von Alten, Johann Busch, Bertold Bock und Andere schwören dem Erzbischof Dietrich von Eöln und Administrator von Paderborn, seinen beiden Stiftern, allen Spiegeln zu Defenberg und Beckelsheim, den Städten Warburg, Brakel, Bоргentreich, Nieheim, Borgholz und Beckelsheim ewige Urfehde und geloben, den Frieden nie wieder zu stören.

(Pergament, $\frac{1}{2}$ Fuß lang, $\frac{1}{4}$ Fuß breit, mit den Siegeln obiger vier Edelente; das des Johann Busch zeigt eine Kiste.)

6.

1443, Donnerstag vor S. Bartholomaei (22. Aug.).

Martin von Alten schwört auf acht Jahre Urfehde dem Erzbischof Dietrich, den Spiegeln zu Defenberg und Beckelsheim und den genannten Städten.

Gleiche Urfehden stellen aus:

- 1) Thle von Menne zu Großen Neder, bestiegelt von Heinrich Domeyer, Richter der Neustadt Warburg.
- 2) Syverd von Ratingen auf Lutken Neder, bestiegelt von demselben Richter.
- 3) Hermann Kassel, bestiegelt von Bertold Bock.

7.

1443, Montags vor S (unleserlich).

Clawenberg Busche bekennt, daß er keine Forderung mehr habe wegen des Schadens, der ihm von den Paderbornschen zugefügt sei „an Artelsen (Herzen), den dagh also se dar branden.“

(Pergament mit Clawenbergs Siegel.)

8.

1446, Lucie (13. Dec.).

Johann von Falkenberg, Ritter, Hans Frygberges, Richter, Thle Brügmanns, Nolte Rolwes und Kuffenbergh, wohnhaft zu Gerstelle, 1878.

bekennen für sich und Alle, die von Herstelle mit waren, „da nu lesten de Nedderlage geschah up dem Sollinge“, und die Edeln und strengen Junker Johann Graf von Spiegelberg, Cord von Alten und andere Ritter gefangen worden, daß ihnen die Städte Wartberg, Brakel, Borgentrite, Borcholte und Pockelsfen zu Behuf der von Herstelle „dar to der tyd mede waren“, voll und genug gethan haben des Gewinns, welcher den von Herstelle nach ihrem Antheil gebühre, nämlich 20 Rheinische Fl., und wollen keinen Andern darüber mehr ansprechen.

(Papier, auf der Rückseite von Johann von Falkenberg besiegelt.)

9.

1447, Lucio (13. Dec.).

Ehle Bromen, Bürger zu Borcholte, und sein Sohn Hans quittiren, daß die beiden Städte zu Wartberg ihnen ihren Gewinn und Antheil mit 10 Fl. gänzlich bezahlt haben, als auf dem Sollinge der Graf Johann von Spiegelberg und Cord von Alten und Andere gefangen worden. Sie quittiren zugleich den anderen Städten Brakel, Borgentrich, Borgholz und Pockelsheim. Zeugen: Heinrich Hestermanns und Heinrich Schreders, Bürger zu Borgholz. Besiegelt durch Friedrich Richters, Burgmann daselbst.

(Das Siegel zeigt einen schrägliegenden Stab, welcher oben einen handförmigen Knopf hat — ein Richterstab, also ein redendes Wappen.)

10.

1447, Luciao (13. Dec.).

Heinrich Spiegel tom Defenberge, Knappe, quittirt den genannten Städten über 2½ Rheinische Gulden als Antheil an der Beute am Sollinge, wo die von Spiegelberg und von Alten gefangen wurden. Zeugen: Otto von Twiste, Herbold von Papenheim, Domherren zu Paderborn und Friglar, Friedrich und Ebbert von Hastenbete. (Mit Heinrichs Siegel.)

11.

1447, Lucio (13. Dec.).

Amelungh von Dryborgh quittirt obigen Städten über den Empfang seines Antheils an der Beute am Sollinge. Dieselben Zeugen, wie in Nr. 10. Borchard von Papenheim siegelt.

12.

Ohne Datum.

Schreiben der Consules der Stadt Göttingen an die Städte Wartberghe, Brakel, Volkmarfen, Borgentrite und Borcholte. Der Rath von Göttingen will den Schaden, den die genannten Städte erlitten haben von „befloeden Juden“ und Untersassen seiner gnädigen Herren zu Mainz, des Landgrafen von Hessen und seines Junkers von Braunschweig, seinen Junker wissen lassen und darüber Antwort durch seinen eigenen Boten bringen lassen.

(Papier. Siegel abgefallen. — Vielleicht steht dieses Schreiben mit der Urkunde Nr. 200 in Schmidts Göttinger Urkb. II, im Zusammenhange.)

Daß die Haft der in solchen Fehden gefangenen Ritter nicht immer milde war, zeigt folgende Urkunde von 1472, Freitags nach Bartholomaei (28. Aug.): Raven von Papenheim und Johann von Seygen, Knappen, verbürgen sich für den im Warburger Gefängnisse sitzenden Otto Wynter mit 200 Fl. Die Stadt läßt Letzteren frei, doch muß sich derselbe auf Verlangen bis Michaelis wieder zum Gefängnisse stellen, so daß er wieder „besmedet und bevestiget“ (im Eisen geschmiedet) werden kann „mit Ifern und Holte“ (Ketten und Block). Sollte er säumig sein, so liefern die Bürgen entweder den Wynter selbst zur „Sacht“ (Haft) oder die 200 Fl. aufs Rathhaus.

(Papier; beide Siegel abgefallen.)

Otto Winter kehrte anscheinend pünktlich zurück, denn Matthaei 1473 (21. Sept.) wurde er abermals bis Pfingsten entlassen, wobei sein Vater Werner Winter, Knappe, sich verpflichtete, sich persönlich zum Gefängnisse zu stellen, falls sein Sohn säumig sei.

2. Joh. Jeep aus Dransfeld,

ein niedersächsischer Musiker des 17. Jahrhunderts.

Vom Postfacc. A. Quanz in Göttingen.

Das Leben dieses Dichters und Musikers ist ziemlich unbekannt; seine Werke, obgleich zu ihrer Zeit sehr verbreitet, werden nur noch einzeln in Bibliotheken aufbewahrt. Es sei mir gestattet, in Folgendem unter Mittheilung eines Spottgedichtes auf ihn einige kurze Notizen über denselben zu geben. Dieser ausgezeichnete deutsche Gesangs-Componist, dessen Leben und Blüthezeit noch in den dreißigjährigen Krieg hineinreicht, war zu Dransfeld geboren im J. 1582, wie erst neuerdings ein nach dem Leben gestochenes Bildniß desselben von Seb. Fürst aus dem J. 1635 (im Besitz des Herrn Th. Böttcher in Cannstadt) dargethan hat. Auf diesem Blatt, wie auch auf seinen Compositionen, nennt er sich: Johannes Jeep, Dransfeldensis Saxo-Brunswigus, was andere mit den territorialen Verhältnissen unbekannte Lexicographen zu Mißverständnissen verleitet hat, z. B. den Verf. des Musical. Lexicon von 1732, J. G. Walther, zur Angabe: „Dransfeld im Braunschweigischen“, den Belgier Fétis (Biogr. univ. des musiciens) zu „Dransfeld on Saxo“. Daß er in spätern Jahren „Gräflicher Hohenlohischer Capellmeister“ gewesen, hat schon unser Neues vaterländisches Archiv 1825 I. B. aus einem alten Verzeichniß denkwürdiger Dransfeldenser vom

Bürgermeister G. Grünwald (erwählt 1655) mitgetheilt; anderswo heißt er Hohenl. Weikersheimischer Capellmeister, wonach er zu Weikersheim in Württemberg gelebt hat und vielleicht auch gestorben ist.

Sein Todesjahr ist nicht festzustellen, nur hat er ganz gewiß 1635 (s. oben) und wahrscheinlich auch 1648, wo ein Werk von ihm erschien, noch gelebt. Ueber seine Entwicklung zum Künstler und seinen Lebensgang überhaupt läßt sich leider noch weniger als über die Hauptdaten ermitteln; es steht zu vermuthen, daß er schon in jungen Jahren nach Nürnberg gelangte, wo seine ersten und zahlreichsten Werke erschienen. Hier in der anregenden und berühmten Kunststadt, von seinem glücklichen, reichen Talent geleitet, hat er sich vermuthlich autodidaktisch zum beliebten und gesuchten Conserker weltlicher und geistlicher Lieder (erstere meist selbst erfunden, letztere mehr gesammelt und kunstvoll gesetzt) hervorgearbeitet und ist nachher vermöge seines Rufes als solcher auch Capellmeister an einem kleinen Hofe geworden. Dieser Annahme entspricht auch der Umstand, daß er sich selbst auf seinen Werken niemals anders als mit dem bloßen Namen unterzeichnet hat, während doch bekannt ist, daß die damaligen Cantoren, Organisten und Capellmeister längere Zeit Musik u. a. förmlich studirt haben mußten, und zwar führt uns zum nähern Verständniß die Kenntniß des folgenden Spottgedichts, sowie einige Aeußerungen in den Vorreden seiner Werke. Als Jeep 1607 bereits seine ersten Werke herausgab, scheint er als Dilettant den vielleicht viel ältern und wohlstübirten Musikern gegenüber etwas prahlerisch aufgetreten zu sein, was den berühmten Valentin Hauffmann in Nürnberg veranlaßte, seiner Sammlung von Tricinia (Terzetten) in demselben Jahre (Nürnberg, Kauffman, — Exemplar auf der Kgl. Bibl. zu Berlin) ein Gedicht auf Jeep beizugeben, welches lautet:

Jeep, Dilettant, derselbe Fent, wenn jr ihn kennt,
bei Jungfer Sütten saß allein, das dunket ihn sehr hübsch und fein.

In solcher ehr gedachte er bald hin, bald her,
was er wolt brauchen nur für wort, die bei der Lieben weren gehört.

Jeep, unverzagt, die schöne Magd gar freundlich fragt:
„Mein liebe Sitt, est jr auch Sped?“ Sie lachte, da rürt sich der Feck.

Jeep meinet schlecht, der gute Knecht, so mir ist recht,
er hetts getroffen, unverzagt hierauf zu jr noch weiter sagt: "

„Ist euch zu hand aus Ungerland nichts neus bekannt?“
Sie antwortet im mit bescheid: „Ich weiß es nicht, fragt ander Leut.“

Jeep in sich geht und gern sein red verbessert hett,
sprach: „Wie viel klh habt jr im stall, habn sie gekalbt auch allzumall?“

Siermit er ganz verlör die schanz, der Alesanz.

Drum steht stillschweigen dem wol an, der mit vernunft nicht reden kan.

Das Bildniß Jeeps (im 1. Theil des „Studentengärtleins“) vom J. 1613, gestochen von Heinrich Ulrich, zeigt ihn als jungen, noch staum-

bärtigen Mann, und eine Widmung (im 2. Theil) eines Andern, wie es damals zahlreich geschah, lautet: „Humanissimo et ornatissimo juveni viro, Domino Johanni Jeepio, Musicorum suavissimo et praestantissimo.“ Er hatte also schon früh sowol seine Gönner, als auch Reider aufzuweisen, denn er bittet 1613: „mich im nothfall vor dem giftigen Schlangenbisse des Zoili und seines anhangs getreulich zu defendiren,“ und 1617: „mich sammt meinen zartgrünenden Hortulis vor des Kästerzüngigen Zoisi invasion getreulich zu defendirn.“

Zum Schluß noch ein Verzeichniß der Werke Jeeps, von deren vielfachen neuen Auflagen der Verfasser selbst meint, daß „dem Typographen die Exemplare vielmals zerrinnen wollten.“

- 1) Geistl. Psalmen und Kirchen-Gesänge D. M. Luthers und anderer frommen Christen, mit 4 Stimmen dem Choral nach componirt durch J. Jeep. Nürnberg 1607 in 4^o. (auch 1629?)

(Schöbberlein hat viele derselben in seinen „Schatz des liturg. Chor- und Gemeindegefangs,“ Göttingen 1865—72, aufgenommen.)

- 2) Studenten-Gärtleins erster Theil newer lustiger weltlicher Liedlein mit 3, 4, 5 Stimmen ff. componirt durch J. Jeep („den edlen Studenten und züchtigen Jungfrauen“ gewidmet.) Nürnberg bei Wagenmann in 4^o, 1607, 13, 17, 21. — Andrer Theil: 1609, 14, 19. — Jeder Theil zu 17 Liedern; auf der Königl. Bibliothek in Berlin, kgl. Bibl. zu Hannover, Katheschul-Bibl. in Zwidau, Ritterakademie in Siegnitz (unvollständig).
- 3) Schöne auserlesene liebliche Ericinia, hiebevorn von Laurentio Medico in welscher Sprache ausgegangen ff. Nürnberg 1610 in 4^o.
- 4) Christl. Gesang-Büchlein colligirt durch Joh. Jeep. Ulm 1648 in 12^o.

3. Kosten einer Lüneburger Gesandtschaft zum Hansetage nach Lübeck im Jahre 1540.

Mitgetheilt von Ed. Bodemann nach einer Handschrift der Königl. Bibliothek zu Hannover.

Zu dem Hansetage in Lübeck im J. 1540 wurden vom Rathe der Stadt Lüneburg abgesandt die beiden Bürgermeister Hieron. Wigendorp und Jürgen Lobingk; in ihrem Gefolge befand sich Herb. von Mandelsloh. Dieselben reisten am 24. Mai d. J. von Lüneburg ab und kehrten am 7. Juli von Lübeck zurück. Sie hatten bei sich 21 „geruhte Pferde“, 1 Fourier, 1 Koch und 4 Wagenpferde. Die Gesandtschaft hatte Ausgaben im Betrage von 931 *m℥* 14 *β*. — In Lübeck speisete man täglich 45 Personen. Unter den Ausgaben finden sich: „2 stige Heringl 5 *β* — 1 Fuhn 16 *℥* — 32 Hühner 5 *m℥* 2 *β* — 1 „Quarter Lantwin“

1 β — 3 Döhsenzungen 8 β — 1 Hase 4 β 4 δ — 1 Reh 19 β — „ein Berndel unde 9 \mathcal{K} “ Butter 4 $m\mathcal{K}$ 5 β 4 δ — „vor Erthberen 8 β .“ Bei jeder Mahlzeit befand sich „Krumkolen“; von Gemüse kommen vor: „Peterzilje“, „Erbete“ (Erbsen), „Kohl-Zollat“, „Wortelen“, „Grutte“, von Fleisch: Rindfleisch, Schafffleisch, „Herte“ (Hirsche), Nehe, Hasen und Geflügel. — „7 β vor 1 \mathcal{K} Husblasen“ (Hansenblasen) bei einer Mahlzeit, wo nur „Fische“, „Krebete“ (Krebse), „Krumkolen“ und Eier gereicht werden; — „11 δ vor Bloth tom Wiltbrede“ — „8 β vor enen vreschen Reke“ — „3 stige Setheringl“ (Süßharing) 6 β — „16 β ein vetken ingemachte enguer“ (Ingwer) — „5 albus vor ris“ — 7 $m\mathcal{K}$ ein Döse — „3 β vor Kersberen“ (Kirschen) — „12 β vor 3 schock krebete“ (Krebse) — „29 β vor 21 junge Honer, dat stück 4 albus“ — „9 β 4 δ vor 3 schock sprene“ — „5 β 8 δ vor 2 \mathcal{K} Swebken“ — „1 β vor Cappers“ — „3 β vor Oliven“ — 3 β vor ein Quarter Claret tom Hecht-Gallerten“ — für Zucker kommen nur einmal 10 β für 2 \mathcal{K} vor — „ein Berndel Cannell 8 β “ — „ein Berndel Regellen 8 β “ — „ein Berndel Peper 11 β 8 δ “ — „ein Loth Saffran 8 β “ — „ein \mathcal{K} Butter 14 δ , itom 4 Albus“ — 1 \mathcal{K} Rosinen 1 β — 1 \mathcal{K} Mandeln 3 β — 1 \mathcal{K} Reis 18 δ — „vor 3 Stovken Win 1 $m\mathcal{K}$ 2 β “ — „ein Stovken Embeder beer 7 Albus“ — für 8 Tonnen Hamburger Bier 25 $m\mathcal{K}$, und für deren Fracht von Hamburg nach Lübeck 9 $m\mathcal{K}$ — für 3 Tonnen „Kostcher Beer“ (Kostoder Bier) 5 $m\mathcal{K}$ — für 2 Tonnen Lübecker Bier 3 $m\mathcal{K}$ — „der schockelwescherschen 1 β alle Dage“ — „dem Waterdragere 8 δ .“ — Geschenke wurden häufig gegeben, besonders an „Sygeler“ (Violinisten) und fast täglich an „Pieper und Trummelschleger.“ Die Wirthin in Lübeck bekam 18 $m\mathcal{K}$ Trinkgeld, ferner sind berechnet: „12 β einem spelmanne, hadde en groth instrument, dat spelde van in sulvest mit einer gewicht vund mit redern togericht“ — „2 jochimsdaler dem scholemester van Sunte Peter, hefft eine Comedien latinisch uthe dem Plauto gespelet“ — „10 jochimsdaler = 18 $m\mathcal{K}$ 6 β von den Recess to schriben.“

4. Bestallung eines Hofpredigers im 16. Jahrhundert.

Mitgetheilt von Ed. Bodemann.

Wir Agnes geborne zu Bentheim vnd Steinfurt, Gravinne zur Hoya vnd Bruchausen, Thun kundt vnd bekennen in Kraft dieses breiffes legen allermenniglich offenbar bezeugende, daß wir fur vns vnd aus sonderlicher bewilligunge in nhamen des Wolgebornen vnd Edelen Heren, Herrn Otten Graben zur Hoya vnd Bruchausen, vnseres freuntlichen lieben Heren vnd Gemahels, den ersamen, gelarten vnseren lieben getrewen Lubbertum Alffhusium von Withmunde vf ein jaer lang von dem Diferen diß folgenden Ein vnd siebenzigsten Jars (1571) anzugehende, fur einen

Hoffprediger gnebliglich bestelt vnd angenommen haben, vnd bestellen inen gegenwertiglich, dergestalt, daß er in vnserm Hove vnd wbor wir ime solchs bevheßen werden, die gottliche heilsame Lehre des heiligen Evangelii recht, lutter vnd clar lernhen vnd predigen, auch die Sacramenta nach insetzung vnd bevelch Gottes verreichen vnd außtheilen, vnd in solchem Ampte sich an Lehre vnd Lebende, wie einem rechtschaffenen christlichen Prediger vnd Diener des Wordts Gottes wol ansehet vnd geburet, getreulich, fleißig vnd durchaus der Augspurgischen Confession vnd Apologia gemetz ernsthaftig verhalten, erzeigen vnd beweisen, vnd was sonst auch zur Billigkeit gehorsamen soll vnd well, inmassen ehr vns dan daruff geburliche gelubbt gethon vnd geleistet hatt.

Darjegen wollen obwolgemelter vnser lieber Her vnd Gemahel vnd wir, ime vnserm Prediger an Koste vnd jertlicher Hoffleidunge nottrufftig vnderhalten, vnd dartzu jedes Jars funffzehen Daler an gelde verrichten vnd erlegen lassen, wie Wir ime dieselben Underhaltung, Hoffleidungh vnd funffzehen Daler Jargelt hirmit versichern vnd verscreiben jegenwertiglich ane gferde. Zu vrkundt der warheitt seind dießer brieve zue eines Inhaltz verfertiget vnd mit vnserm angebructen pitschier vnd Handtzeichen bevestiget, auch mit gemelts vnser Hoffpredigers Lubberti eigener Handt, davon wir eins, vnd er den anderen zu sich genommen vnd behalten, vnderscrieben, Geben zu Esenz am acht vnd zwainzigisten tagh Novembris Anno siebenzich.

(Siegel ist abgefallen.)

Agnes g.
myn hant.

Dith wie haben geschreven hebbe ich Lubbertus Alshufus angenommen vnd demsulvigen negst gottlicher Hulpe stlich nachzukomen.

(Aus dem Originale im Consistorialarchiv zu Auri.)

5. Die Salzburger in Rethmar.

Vom Pastor Rolte in Sehnde.

Wenn man von Lehrte fahrend bei Sehnde die Eisenbahn verläßt und östlich sich durch die Menge unschöner Ziegeleien hindurchgebrängt hat, sieht man vom Dorfe Rethmar südlich das stattliche Gut über die Kirche und die übrigen Häuser stolz sich erheben, nördlich aber wird das Dorf von drei Reihen niedriger, ärmlich gebauter Häuser begrenzt: die Salzburg genannt. Davon erzählte der nunmehr heimgegangene Pastor Wecken: Hier haben die Salzburger vor Zeiten ein kurzes refugium gehabt. Als der Erzbischof Firmian durch das Emigrationspatent vom 31. Oct. 1731 die stillen Gemeinden Evangelischgefinnter, welche sich gegen die gewaltsamen Befehlungsversuche durch Schwur auf Hostie und geweihtes Salz verbunden hatten, dem dreimaligen Gott Treue am evangelischen Glauben und einander ein brüderlich Herz im Unglück zu bewahren, aus seinem Lande vertrieb, wandten sich die meisten nach Preußen, aber auch in unserm Lüneburger Lande

fanben ſie hie und da eine gaſtliche Aufnahme. Der damalige Rittergutebeſitzer ließ einer anſehnlichen Zahl von Verbannten dieſe Reihen kleiner Häuſer bauen und wollte ihre gerühmte Thätigkeit gern für den Anbau ſeines Landes benutzen. Aber die Hbrigen des Guts nahmen ihr Anrecht auf Gutsarbeit in Anſpruch und ſollten ſich mit einer Klage bis an das Oberappellations-Gericht in Celle gewandt haben. Der Spruch lautete ungünſtig für die Salzburger und ſie mußten nach kurzer Raſt ihre Wohnungen verlaſſen, welche jetzt von den zahlreichen armen Familien der Gemeinde bewohnt werden. In dem Archive des Guts findet ſich freilich keine Notiz über dieſen Vorfall, aber im Kirchenbuche von Methmar ad annum 1735 die kurze Bemerkung: „In dyſſen Fare moſten bei Salzburgiſchen Exulanten wedder witer teihn.“

VIII.

Nachträge.

1. Nachtrag zu dem Aufsatze im Jahrg. 1872, S. 48—72:
 „Ueber den ältesten Handelsverkehr der Stadt Hannover,
 vornehmlich mit Bremen, bis zum J. 1450.“

Von Ed. Bodemann.

Auf dem Wege zwischen Bremen und Hannover liegt der Flecken Langwedel, durch welchen die Heerstraße zwischen Hannover und Bremen führte. Eine 1222 erbaute Feste sicherte dem Erzbischofe die Entrichtung des in Friedenszeiten sehr bedeutenden Zolles. Nicht lange nachher gab dieselbe Veranlassung zu Uneinigkeiten zwischen dem Erzbischofe Gerhard und dem Domcapitel zu Bremen mit dem Herzoge Albrecht von Braunschweig, dessen Brüdern und Erben, die im Jahre 1257 beigelegt wurden. Schon damals mögen die Kaufleute wie die Fuhrleute manchen Bedrückungen und Angriffen ausgesetzt gewesen sein. Der Rath zu Bremen wandte sich endlich im Jahre 1425 an den Erzbischof Nicolaus mit der Bitte, dem Unwesen ein Ende zu machen. Bereitwillig unterstützte das Domcapitel dieses billige Verlangen, und diesem Schritte verdankte man eine Verfügung des Erzbischofs, die auf die wesentliche Erleichterung und Belebung des Handels beider Städte sehr wohlthätig einwirken mußte. Ohne alle Gefahr oder Furcht vor Gewalt solle künftig Jeder durch Langwedel reisen können, es sei Mann oder Frau, zu Fuße, zu Pferde, zu Wagen oder zu Karren; der Fuhrmann soll beim Umwerfen seinen Wagen nicht mehr einbüßen, der Schiffer seines Fahrzeuges nicht mehr verlustig sein, wenn dieses auf den Strand gerieth. Beide nämlich, sammt den Waaren waren bisher dem Rechte nach im Falle eines solchen unglück-

lichen Ereignisses Eigenthum des Landesherrn geworden. Man nannte dieses das „Grundruhrrecht“¹⁾, ein Recht — oder vielmehr ein Unrecht, dessen Abschaffung zwar Kaiser Sigismund 1416 befohlen, aber noch nicht durchgefekt hatte. — In einem solchen Falle folle Niemand einen Ueberfall zu befürchten haben und habe sich deshalb ferner nicht mehr zu ängstigen. Weder der Erzbischof noch seine Beamten sollten künftig den Reisenden Gut oder Geld abnößtigen, kein Schutzgeld („vorbiddelgheld“), Dienstgeld („Dinghgheld“), Pfandgeld („Mandgheld“)²⁾ oder wie es sonst genannt werden möge; frei und unbehindert vielmehr folle Jeder die Straße ziehen dürfen, und dreifach folle der Rath zu Bremen den Schaden von den Beamten zu Langwedel zu fordern berechtigt sein, ohne allen Widerspruch des Erzbischofs, wofern gegen obige Bestimmungen Jemand zu handeln sich erlaubte. Außerdem will der Erzbischof jeden Benutzer der Straße auf Hin- und Rückreisen förderlichst vertheidigen und nach Kräften beschirmen. Nur behält er sich vor, alle Bedürfnisse des Schlosses zum Bremer Marktpreise gegen baare Zahlung in Anspruch zu nehmen, eine Bedingung, die nicht weniger zum Vortheil des Kaufmanns als des Erzbischofs gereichte, da die Kosten des Transports nach Bremen und von da zurück nach Langwedel doch gewonnen wurden³⁾.

Als bald nachher, 1432, Langwedel auf 6 Jahre an den Knappen Segebode Mundeel, „anders genannt Rust“, verpfändet wurde, mußte er sich nicht allein zum Schutz der Angehörigen des Domcapitels sowie der Stadt Bremen und bei etwa verübter Gewaltthat zum Einlager dafelbst verpflichten, sondern außerdem zur Förderung der Kaufleute sowie der Sicherhaltung der Heerstraße sich anheischig machen⁴⁾.

1) Schottelius, De singularibus quibusdam et antiquis in Germania juribus. Fref. u. Lips. (1671) p. 394.

2) Hannov. Stadtrecht in Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersf. 1844, S. 244.

3) Das. S. 242 ff.

4) Urk.-Abschr. in d. Handschr. der Königl. Bibl. XXIII, 698^a, Bl. 20 u. 21.

Auf der andern Seite vergaß indeß die Stadt Bremen auch ihren besonderen Vortheil nicht. Ein Statut vom J. 1303 gebot bereits, alle Sachen zum feilen Kauf auf den Markt zu bringen, damit der Stadt der Vortheil nicht entzogen würde⁵⁾, eine Verordnung, die in der sogenannten „kundigen Rolle“ vom Jahre 1450 neu eingeschränkt, auch noch 1489 bestätigt ward⁶⁾.

Um indeß die Käufer mehr an die Stadt zu fesseln, wurde 1450 beliebt, daß Niemand Holz, welches mit Flößen den Strom hinuntergeschifft wurde, kaufen solle, bevor es 3 Tage vor der Stadt gelegen hätte⁷⁾, welche Einrichtung auch 1489 bewährt gefunden wurde⁸⁾, — die erste Spur des Stapelrechts, welches später die Stadt als durch alle kaiserl. Privilegien erworben in größerer Ausdehnung in Anspruch nahm. Im J. 1489 ging man noch weiter: Eichenholz, mit Wagen herbeigefahren, solle auf den Markt gebracht, Eichenholz, Buchenschnitt und Dielen nur mit Erlaubniß des Stadtbaumeisters ausgeführt werden⁹⁾, Korn und Malz nur mit Erlaubniß des Rathes¹⁰⁾. Endlich 1510 zwang man durch die Verfügung: kein Bremer Bürger solle über die Weserbrücke den Strom hinauf Schiffe oder „Eichen“ beladen¹¹⁾, die Hannoveraner wie Andere, ihre Bedürfnisse von Bremen selbst abzuholen, wodurch freilich die Frequenz der handeltreibenden Besucher der Stadt bedeutend vermehrt, aber unverkennbar den eigenen

5) „Nemand skal kopen buten den doren unser stad edder buten Sunte Steffens doren edder buten der samenden der Brugge, so watte uppe wagenen kumpt edder uppe perden voret edder dreghet edder drift. Wo dit breket, wart he des vortughet mit twen borgheren unbesproken eres rechtes, de scolbe gheuen der stad ene markt.“ — G. Delrichs, Vollst. Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der Stadt Bremen. Bremen 1771, p. 330.

6) Das. p. 729 u. 689.

7) Das. p. 729.

8) Das. p. 688.

9) Das. p. 689.

10) Das. p. 704.

11) Das. p. 715. „Da but de Stadt unde will, dat nement jenigerleze Eken edder schepe laden schulle noch laden laten mit jenigerleze guderen boven der Weserbrugge upwart, by vyf markt.“

Bürgern ein nicht unbedeutender Theil des Gewinnes, der den Fremden anheimfiel, entzogen werden mußte.

2. Nachtrag zu Jahrg. 1874/75, S. 156: „Vorners Reiseapotheke.“

Von L. Hänselmann.

Fernere Mittheilungen der Herren Dr. Mielck in Hamburg und Staatsarchivar Wehrmann in Lübeck ergeben, daß 'tarbit' 147 33 ohne Zweifel 'turbit': die vor dreißig Jahren noch gebräuchliche, jetzt aber obsolet gewordene radix turpethi, gleichfalls abführende Wirkung (vgl. Tabernämontanus Kräuterbuch, Basel 1664, S. 1312 f., Wehrmann, Lüb. Zunftrollen 292); — statt 'trasian' 148 6 vielmehr 'trasien' (den Ton auf der mittlern Silbe) zu lesen und dies nichts anderes ist als ein beliebiger mit Zucker überzogener Arzneikörper, im weitern Sinne Zuckerwerk überhaupt: frz. dragée, neulat. tragea, verdeutschte „Tresenette“.

Unerklärt bleibt sonach nur 'torfican' 147 32, falls es nicht etwa ebenfalls als Entstellung von 'trasien' anzusehen ist.

Achtunddreißigste Nachricht

über den

historischen Verein

für

Niedersachsen.

Hannover, 1876.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jäncke.



Die geehrten Mitglieder des historischen Vereins werden dringend gebeten:

- 1) den Schatzmeister des Vereins, Herrn Buchhändler Rossmäßler hieselbst, Leinstr. 32, von einem etwaigen Wechsel des Wohnortes oder einer Veränderung des Titels in Kenntniß zu setzen, und
 - 2) zur Verminderung der Porto-Ausgaben binnen 14 Tagen nach Empfang dieses Berichts ihren Beitrag durch Postanweisung berichtigen zu wollen; nach Verlauf dieser Zeit werden sonst die Beiträge durch Postvorschuß eingezogen.
-



Geschäftsbericht

des

Ausschusses des historischen Vereins für Niedersachsen über das Jahr 1875.

Hannover, im November 1876.

I. Matrikel des Vereins.

Bei Abschluß des letzten (37.) Jahresberichts enthielt unsere Matrikel die Namen von 359 ordentlichen Mitgliedern, 7 weniger als im Jahre vorher. Leider hat in unserm Berichtsjahre der Bestand an Mitgliedern sich wieder um 11 verringert und beträgt jetzt 348.

Die Beamten des Vereins sind dieselben geblieben:

- 1) Präsident: Landdrost a. D. Braun, und als Stellvertreter: Landschaftsrath v. Münchhausen.
- 2) Secretär und Bibliothekar: Kgl. Rath und Bibliothekar Bodemann.
- 3) Conservator: Studienrath Dr. Müller.
- 4) Archivar: Oberamtsrichter Fiedeler.
- 5) Schatzmeister: Buchhändler Rossmäßler.

Die Zahl der correspondierenden Vereine und Institute hat sich um 1 vergrößert und beträgt gegenwärtig 118. Neu hinzugekommen sind: der Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz und der Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.

Ein specifizirtes Verzeichniß der gegenwärtigen Vereinsmitglieder und der correspondierenden Vereine und Institute ist als Anlage C. diesem Berichte angegeschlossen.

II. Finanzlage des Vereins.

Die für unser Berichtsjahr aufgestellte und im Auszuge diesem Berichte als Anlage A. angelossene Rechnung liefert

folgendes Ergebnis. Dieselbe weist (incl. des Ueberschusses von 795 *M.* 25 *S.* aus der Rechnung pro 1874/75) eine Einnahme von 4277 *M.* 85 *S.* und eine Ausgabe von 4170 *M.* 37 *S.* auf, so daß sich ein Ueberschuß von 107 *M.* 48 *S.* ergibt, also 687 *M.* 77 *S.* weniger als beim Abschluß der vorigen Rechnung. Hierbei hat der Ausschuß noch seinem wärmsten Danke hier öffentlichen Ausdruck zu geben für die huldbolle Unterstützung, die dem Vereine auch in diesem Jahre von Seiten der Calenbergischen Landschaft hieselbst zu Theil ward, indem dieselbe zur Förderung unserer wissenschaftlichen Zwecke uns wiederum eine Summe von 300 *M.* gewährt hat.

III. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Der diesesmalige Jahrgang unserer Zeitschrift für das Jahr 1876 enthält folgende Arbeiten:

- I. Mittheilungen aus dem alten Bürgerbuche und dem alten Stadtbuche der Stadt Hannover. Vom Oberamtsrichter Fiedeler.
- II. Zur ältesten Geschichte des Klosters Loccum. Vom Gymnasialdirector Dr. Ahrens.
- III. Die Homburg. Vom Gymnasialdirector Dr. Dürre.
- IV. Beiträge zur Geschichte der Cistercienserabtei Amelungsborn. Vom Gymnasialdirector Dr. Dürre.
- V. Der Bremensche Zweig der Familie Königsmark. Von W. S. Fobelman.
- VI. Nachrichten über die früheren Münzstätten im Fürstenthume Lüneburg.
- VII. Miscellen:
 - 1) Eine Fehde Braunschweigischer Edelleute. Vom Grafen J. von Deynhausen.
 - 2) Joh. Jeep aus Dransfeld. Von A. Quanz.
 - 3) Kosten einer Lüneburger Gesandtschaft zum Hansetage nach Lübeck i. J. 1540. Mitgetheilt von Ed. Bodemann.
 - 4) Bestallung eines Hofpredigers im 16. Jahrh. Mitgetheilt von Ed. Bodemann.

- 5) Die Salzburger in Rethmar. Vom Pastor Nolte.

VIII. Nachträge:

- 1) Nachtrag zu dem Aufsatze im Jahrg. 1872: „Ueber den ältesten Handelsverkehr der Stadt Hannover zc.“ Von E. Bode mann.
- 2) Nachtrag zu Jahrg. 1874/75: „Borners Reise-apothek.“ Von L. Hän selmann.

Was die Räufligkeit der bisherigen Vereins-Publicationen betrifft, so sind die Preisbestimmungen für die Mitglieder des Vereins diesem Berichte als Anlage D. beigefügt.

IV. Die Sammlungen des Vereins.

Auch in diesem Berichtsjahre sind die Sammlungen des Vereins durch Schenkungen, Kauf und Austausch bereichert worden.

Die Bibliothek ist außer durch einige Ankäufe und durch die regelmäßigen Publicationen der correspondierenden Vereine und Institute durch circa 100 Werke: Broschüren, Karten und Manuscripte vermehrt, wie das später sub A. folgende Verzeichniß näher ausweist. Die Benutzung derselben durch hiesige und auswärtige Mitglieder hat sich im J. 1875 dahin geändert, daß ca. 250 Bücher und Handschriften ausgeliehen sind, also 48 mehr als im vorhergehenden Jahre. Die Bibliothek ist den Mitgliedern des Vereins jeden Montag und Donnerstag von 12 bis 2 Uhr geöffnet. Die Bücher werden nur auf höchstens drei Monate ausgeliehen; die dieser Bestimmung zuwider handelnden Entleiher in hiesiger Stadt haben dem die Bücher ein-treibenden Boten für jeden Weg 25 S zu zahlen.

Der historische Lesezirkel, welcher dazu bestimmt ist, die durch den Schriftenaustausch mit 118 correspondierenden Vereinen und Instituten unserm Vereine zugehende reiche Folge von Publicationen derselben, sowie die aus den Mitteln des Vereins für die Bibliothek angeschafften Bücher auf eine bequeme Weise zur Kenntniß der sich für Geschichte interessirenden hiesigen Mitglieder zu bringen, hat in dem Berichtsjahre

jahre 3 Theilnehmer verloren, so daß deren Anzahl jetzt 46 beträgt.

Die Bereicherung der Alterthumsammlungen war in dem Berichtsjahre eine nicht unerhebliche, sowohl was die vorchristlichen wie die mittelalterlichen Gegenstände betrifft. Ausgrabungen, wodurch in den früheren Jahren eine größere Menge von Funden zugeführt wurde, haben in diesem nur im Barscamper Walde stattgefunden. Der Ausschuß unserer Provinzialstände hatte in dankenswerther Weise die Mittel zu der Untersuchung der gewaltigen Steindenkmäler daselbst in der Nähe von Bleede gewährt und die Königliche Regierung die Genehmigung dazu erteilt. Die Untersuchung war auf die Ergründung der Beschaffenheit und des Inhalts solcher Stein-Denkmalen gerichtet. Weiteren Bericht darüber müssen wir uns vorbehalten. Auch von Ankäufen in größerem Maßstabe, zumal für die mittelalterliche Abtheilung, mußte einstweilen abgesehen werden, da bei der Unzulänglichkeit unserer bisherigen Sammlungslocale die Aufstellung von größeren Gegenständen völlig unmöglich war. Eine Ausnahme fand nur mit dem früher in der Kirche zu Martoldendorf befindlichen und bei dem Neubau der letzteren in Privathände gerathenen werthvollen Wandelaltar statt, der auf der veranstalteten Auction für 945 *M.* erworben wurde, um der Entführung desselben aus unserer Provinz vorzubeugen. Aus Mangel an Platz ist er bisher noch nicht zur Schau gestellt. Dem hiermit berührten Uebelstande steht übrigens baldige Abhülfe bevor; der durch die Liberalität der Königlichen Regierung ermöglichte Erweiterungsbau unseres Museums ist schon in bedeutender Weise vorgeschritten und nach seiner Vollendung werden uns Räume zur Verfügung gestellt werden, die auf längere Zeit für unser Bedürfniß hinreichen und uns die Gelegenheit an die Hand geben, unsere Sammlungen in einer dem heutigen Standpunkte der Alterthumskunde angemesseneren Weise neu zu ordnen. Dann wird sich auch ferner die Möglichkeit herausstellen, einige Abtheilungen derselben, die bisher zusammengepackt in Schränken ihr Dasein fristeten, ans Licht zu ziehen, dem System einzureihen und öffentlich zur Schau zu bringen.

Der Fortschritt unserer Sammlungen zeigt sich in diesem Bedürfnisse nach größeren Räumen schon augenscheinlich genug, wir fügen als Bürgschaft für die weitere gedeihliche Entwicklung derselben die Mittheilung hinzu, daß unsere Provinzialstände in anerkennender Weise das Budget des Provinzialmuseums von pp. 11,000 *M.* auf 14,000 *M.* (um 4810 *M.*) erhöht haben, wovon auf die historischen Sammlungen 3750 *M.* (750 *M.* mehr als früher) angewiesen sind. Diese Vermehrung unserer Mittel ist bei der Größe unserer Aufgabe sehr willkommen zu heißen. — Unter den Unterstützungen unserer Zwecke aus Privatkreisen heben wir hervor, daß die aus den Reihengräbern von Rosdorf stammenden Gegenstände uns jetzt sämmtlich überwiesen sind, sie bestehen in 1 silbervergoldeten Spange, 4 Perlen (darunter eine von ungewöhnlicher Größe aus Glasmosaik), 1 Perlenhalsband, 2 Schnallen und 1 Ring von Bronze, 1 Thonwirtel; in folgenden Eisensachen: 1 Nadel, 9 Messer verschiedener Größe, 4 Schnallen, 2 Tragringe, 1 Ohrring, 1 Halsband für einen Wolfshund, 2 Lanzenspitzen, 2 Beschläge (einer von Bronze versilbert), 1 Hentel und in einem sehr schönen Knochenlamme. Die Gefäße, bis auf ein kleineres heiles, bestehen nur in Scherben. Eine andere sehr werthvolle Bereicherung verdanken wir dem Herrn Ingenieur Blanke, Chef des Eisenbahnbetriebs zu Salonichi, welcher den Sammlungen eine Anzahl sehr schöner, in der sub B. folgenden Uebersicht näher bezeichneten Münzen zum Geschenk gemacht und durch dieses Geschenk einen patriotischen Sinn bezeugt hat, der unsere lebhafteste Anerkennung verdient.

A. Bücher.

I. Behörden und Gesellschaften.

Vom R. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin:

7218. Voigt, J., Namen-Codex der Deutschen Ordens-Beamten u. und Söldner-Hauptleute in Preußen. Königsberg 1843. 4.

Von der R. Verwaltungs-Commission in
Hannover:

4965. Foucher de Careil, A., Oeuvres de Leibniz.
T. VII. Paris 1875. 8.

Vom Bureau des Hauses der Abgeordneten
in Berlin:

6950. Stenographische Berichte des Hauses der Abgeordneten
in Berlin. 12. Legislatur-Periode. 2. Seff. 1875.
Berlin 1875. 4.

Von der Historischen und Antiquarischen
Gesellschaft in Basel:

7167. Bisler, W., Das Urner Spiel vom Wilhelm Tell.
Basel 1875. 4.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde
in Frankfurt a. M.

7245. Niedermeyer, Andr., Die Deutsche Ordens-Com-
mende Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1874. 8.

Vom historischen Verein des Kantons St. Gallen
in St. Gallen:

7172. Wartmann, H., Urkundenbuch der Abtei St. Gallen.
Theil III. Lief. 1. 920—1240. St. Gallen 1875. 4.

Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:

7242. Bischoff, F., Steiermärk. Landrecht des Mittel-
alters. Graz 1875. 8.
7243. Zahn, J., Urkundenbuch des Herzogthums Steier-
mark. Graz 1875. 8.

Vom Akademischen Lese-Verein in Graz:

6438. 7. Jahresbericht des Akadem. Lese-Vereins ic. in
Graz im Vereinsjahr 1874. 8.

Von der Rügisch-Pommerſchen Abtheilung der
Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alter-
thumskunde in Greifswald:

6318. Pyl, Th., Pomm. Geſchichts-Denkmäler. 5. Bd.
Greifswald 1875. 8.

Vom Vereine für ſiebenbürgiſche Landeskunde in
Hermannſtadt:

7175. Beiträge zur Kenntniß Sächſiſch-Reens (Hermannſtadt
1870). 8.

7176. Schöchtarus, C., Der ſiebenbürgiſch-sächſiſche Bauer.
Hermannſtadt 1873. 8.

4209. Programm des Gymnaſiums A. C. zu Hermannſtadt ꝛ.
für das Schulj. 1873/74. Hermannſtadt 1874. 4.

5240. Programm des evang. Gymnaſiums in Schäßburg zum
Schluß des Schulj. 1873/74. Hermannſtadt 1874. 8.

7177. Baumann, F., Geſchichte der terra Saeculorum
terrae Sebus des Andream. Freibriefs ꝛ. Hermann-
ſtadt 1874. 4.

Vom Verein für heſſiſche Geſchichte und Landes-
kunde in Kassel:

7178. Dunder, A., Friedrich Rückert als Profeſſor am
Gymnaſium zu Hanau. Hanau 1874. 8.

Von der Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-
Lauenburgiſche Geſchichte in Kiel:

5417. Uſinger, R., Quellenſammlung der Geſellſchaft für
Schlesw.-H. L.-Geſchichte. 4. Bd. Kiel 1874. 8.

4728. Urkundenſammlung der Geſellſchaft für Schlesw.-H.
L.-Geſchichte, IV., 1. Kiel 1874. 4.

Von der R. Geſellſchaft für nordiſche Alterthums-
kunde in Kopenhagen:

7216. Kornerup, S., Røngehoiene i Fellingø og deres
Underſogelſe ꝛ. i 1861. Kjøbenhavn. 1875. Fol.

Von der Königl. Bayerischen Akademie der
Wissenschaften in München:

7165. Köher, Fr. v., Ueber Deutschlands Weltstellung.
Rede. München 1874. 8.

Von der Königl. Böhmischem Gesellschaft der
Wissenschaften in Prag:

7215. Kalousek, J., Die Behandlung der Geschichte
Ottokars II. in D. Lorenz' Deutscher Geschichte u.
Prag 1874. 4.
7215. Lindner, G. A., Ueber latente Vorstellungen. Prag
1875. 4.

Von der Lese- und Rede-Halle der Deutschen
Studenten in Prag:

6035. Jahresbericht der Lese- und Rede-Halle. Vereinsjahr
1874—75. Prag 1875. 8.

Von der Historischen Gesellschaft zu Utrecht:

5769. Wicquefort, M. A. de, Histoire des Provinces
Unies etc. Tom. IV. Amsterdam 1874. 8.

Vom Harzvereine für Geschichte und Alterthums-
kunde in Wernigerode:

7168. Münchhausen, A. F. v., Teppiche des Jungfrauen-
stifts Marienberg bei Helmstedt. Wernigerode 1874. 4.
7142 a. Jacobs, Ed., Urkundenbuch des in der Graffsch.
Wernigerode beleg. Klosters Drübeck. 877—1594.
Halle 1874. 8.

Von der akademischen Lesehalle in Wien:

5854. 5. Jahresbericht der akadem. Lesehalle u. in Wien.
Vereinsj. 1875. Wien 1875. 8.

II. Privatgeschenke.

Von Frau Senior Bödeler in Hannover:

- 27 Stück Broschüren, zum größern Theile Hannoverana.
4 und 8.

Vom Bibliotheksecr. a. D., Rath Böttger in Berg:

- 5694a. Effellen, M. F., Nachtrag zu der Abhandlung:
„Ueber die Art der Niederlage der Römer unter
Varus.“ Hamm 1853. 8.
- 5694b. — — Anhang zu der Schrift: „Geschichte der Si-
gambern zc.“ Hamm 1871. 8.

Vom Lieutenant v. Bothmer in Metz:

7141. Erklärung von namen von örtern zc. der graffschaften
Hoja und Dipholz zc. von einem Niedersachsen.
Göttingen 1868. 8.
- 12 ältere (3. Theil franzöß.) Landkarten. Fol. u. 8.

Vom Pastor a. D. Ludwig Grote in Hannover:

7169. Grote, L., Gegen den Strom. Zeitgedichte. 1. Bd.
Hannover 1875. 8.
7237. — — „Die Welf!“ Poetische Bilder aus Sage, Ge-
schichte und Natur Niedersachsens, gesammelt und er-
läutert. Hannover 1875. 8.
7238. — — Heinrich der Löwe. Ein altes deutsches Volksbuch.
Neu verfaßt. Mit 12 Holzschn. Hannover in diesem
Jahr. 8.

Von der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover:

2519. Perz, G. H., Monumenta Germ. histor. Leg.
Tom. V. fasc. 1. Hannoverae 1875 Fol.
7231. Ufinger, R., Die Anfänge der deutschen Geschichte.
Hannover 1875. 8.
6087. Rohlfrausch, Fr., Deutsche Geschichte. 16. Aufl.
Bearbeitet von W. Kroßler. Hannover 1875. 8.

Vom Oberrevisor Harseim in Hannover:

7232. Drei Denkschriften, das Finanzwesen des Königreichs
Hannover betr. Als Manuscript gedruckt. (Hannover.)
1842. 8.

Vom Legationsrath v. Heimbruch in Hannover:

7166. Kaltenborn, C. v., Geschichte der deutschen Bundesverhältnisse und Einheitsbestrebungen von 1806—56. Berlin 1857. 8.
7170. Bodemeyer, H., Die hannoverschen Verfassungskämpfe seit 1848. 3. Abschnitt bis 23. Nov. 1851. Hannover 1861. 8.
7171. Blaze de Bury, Episode de l'Histoire du Hanovre — les Koenigsmark. Paris 1855. 8.

Vom Baumeister Hogen in Hannover:

7219. Hogen, A. d., Mittheilungen über die Ausgrabungen auf dem Petersberge vor Goslar. o. D. u. F. 8.

Vom Ingenieur Kesselmeier in Manchester:

7244. Kesselmeier, Ch. Aug., Erklärungen und Beispiele zum Calend. Perpet. mobile der christl. Zeitrechnung. Manchester. o. F. 8.

Vom Direktor Krause in Rostock:

5999. Krause, R. E. H., Große Stadtschulen zu Rostock zc. 1875. Rostock 1875. 4.
7233. — — und F. Lindner, Zwei niederdeutsche Gebete des 15. Jahrh. — Lobgedicht auf die Zusammenkunft Franz I. mit Karl V. in Aiguesmortes. Rostock 1875. 8.
7234. Latendorf, Fr., Zu Laurembergs Scherzgedichten. Ein krit. Beitrag zu Lappenberg's Ausgabe. Rostock 1875. 8.

Von Herrn Wilhelm Lohse in Münden:

7246. Erinnerungen an das Jahresfest des hess. Geschichtsvereins zu Marburg 1875 (Gebicht. Mündener Tagebl. 1875 Nr. 263.) Fol.

Vom Prof. Dr. Meinardus in Oldenburg:

7173. Meinardus, R., Der oldenburg. Generalsuperintendent Caspar Buschingius (1709—32). Gymnasial-
Progr. Oldenburg 1875. 4.

Vom Schuldirektor Dr. Mertens in Hannover:

7174. Mertens, Th., Stadthannoversche Geschlechtsnamen.
(Nach dem Adreßbuche von 1874.) (Hannover 1875.) 8.

Vom Dr. Karl Waldemar Meyer in Hannover:

7193. Inventur der Gegenstände, welche sich 1874 im Mel-
dorfer Museum befinden. Meldorf. o. J. 4.

Vom Landdrosten Nieper in Hannover:

7164. Bericht über die Verwaltung der Eisenbahnen in Elfaß-
Lothringen und Luxemburg im Jahre 1874. Straßburg
1874. 4.

Von Julius Grafen v. Deynhausen in Berlin:

Vaterl. Archiv. des histor. Vereins für Niedersachsen.
1841, 4; 1843, 3. Hannover 1841. 43. 8.

14 Broschüren (meist polit.) a. d. J. 1860—71. 8.

Vom Geh. Regierungsrathe Oldenkop in Hannover:

7248. Oldenkop, Th., Das Geschlecht der Oldenkop. Hann.
1875. Fol.

Vom Postsekretär Quanz in Göttingen:

7217. Q(uanz), A., Cüstrin-Kosbach-Sanssouci. Eine
kleine Studie. („Haus und Schule“ 1874 Nr. 51.) 4.

Vom Buchhändler Koszmäppler in Hannover:

7240. „Die Eggenperger Stift“ zu Graz im 15. und 16.
Jahrhundert. Graz 1875. 4.

Vom Senator Dr. Schläger in Hannover:

7220. Zur Erinnerung an die Einweihung des restaurirten
Münsters zu Hameln und die Enthüllung des Schläger-
Denkmals. Hameln (1875). 8.

7221. Spigelius, B., Disput. de Herm. Bonni catechismo Osnabrugae 1875. 8.
7222. Bericht über den zu Hildesheim am 20. u. 31. Mai gehaltenen Norddeutschen Protestantentag. Hildesheim. (1875.) 8.
7223. Lenthe, E. L. v., Referat über die Steuerfrage, insbes. über den 2c. Bericht vom 19. Mai 1874. Berlin 1875. 8.
7224. Zehlike, Ein Convolut „Deutsch. Allgemein. (lith.) Correspondenz“ a. d. J. 1875. Berlin. Fol.
7225. 18 Nummern der (lithogr.) Hannoverschen Nationalen Correspondenz. 8.

Vom Lehrer Schlette in Hannover:

7179. Moll, The complete geographer, or the geography and topography etc. of the earth. Fourth edit. London 1722. 23. Fol.
5651. Cämmerei-Haushaltsplan der Königl. Residenzstadt Hannover f. d. J. 1875. Hannover 1875. 4.

Von L. Schnock's Buchhandlung in Aschersleben:

7235. Heise, Gust., Zur Geschichte der Brockenreisen. 4. Aufl. Aschersl. u. Leipz. 1875. 8.

Vom Provinzial-Schulrath Spieker in Hannover:

7108. Spieker, G., Haus und Schule. Hannoversches Zeitblatt. 5. Jahrg. 1874. Hannover. 4.

Vom Missionspfarrer Theele in Alfeld:

7228. Theele, W. B., Chronik Alfelds. Hildesheim 1875. 8.
7229. — —, Die Lehre von der Kirche. 1. Heft. Hildesheim 1873. 8.
7230. — —, Katholische Erwiederung auf eine lutherische Antwort des Herrn Superintendenten 2c. Meher in Alfeld. Heiligenstadt 1872. 8.

Von einem Ungenannten:

1 Convolut handschriftlicher Verzeichnisse von in den Jahren 1739—1800 im Hannoverschen verstorbenen Geistlichen, Chronolog. geordnet; — Nachrichten über die Prediger in Hameln, Osterode, Uelzen, Nordheim und Hedemünden bis 1800. Fol.

B. Alterthümer.

1) Vorchristliche Alterthümer.

Pfeilspitze von Feuerstein und Abbildung eines Feuersteinmessers, geschenkt vom Buchbinder Herrn Heiborn in Rodewald.

Eine Anzahl Perlen von Thon, Glasemail, Bernstein und Knochen, geschenkt vom Lieutenant Frn. A. v. Bothmer in Mez.

Eine Urne, zwei Schalen, Urnenscherben, gefunden mit mittelalterlichen Ofenkachelscherben und einer eisernen Kugel bei Anlage des Werkstättenbahnhofes in der Nähe von Herrenhausen und geschenkt von der Königl. Eisenbahndirection.

Münze der Lucilla, Gemahlin des Lucius Varus, gefunden bei Wegeanlagen in Ostfriesland und eingesandt vom Wegbau-Inspector Herrn Albrecht in Aurich.

Sechs Thongefäße, geschenkt von den Erben des weil. Rentier Pexel hiersebst. Dieselben sind bei Stolzenau gefunden.

Eine Goldmünze von Alexander d. Gr., 28 griechische und 4 römische Silbermünzen, 9 griechische und 12 römische Kupfermünzen, 12 größere und kleinere türkische Silbermünzen, 8 desgl. kupferne, eine vergoldete Bronzemedaille auf die Restauration der Sophienkirche, 2 Idole (Anubis auf Widder), geschenkt vom Ingenieur Herrn Blanke in Salonichi.

Kleines Weigefäß aus einer Urne, gefunden in einem Grabhügel bei Steinke und geschenkt vom Buchbinder Herrn Heiborn in Rodewald.

Eine Anzahl Knochenperlen und ein Anhängsel von Knochen, gefunden in der Nähe von Lübeln und geschenkt vom Hofbesitzer Herrn Wiegrefe daselbst.

Feuersteindolch, gefunden in einem Hünengrave der Gegend von Fallingbosten und geschenkt vom Medicinalrath Herrn Dr. Sahn.

Zwei Thongefäße (eins mit Knochen), eine große Bronzenadel und Bruchstücke von Bronze, geschenkt vom Major Herrn Burgold auf Schloß Annaburg bei Torgau.

Eine Bronzespange, geschenkt vom Gutsbesitzer Herrn Hottendorf in Otterndorf.

Zwei Bronzecelte, gefunden bei Hülseberg, A. Osterholz. Angekauft.

Bronzedolch, Messer, Pincette, Nadel und Pfriem von Bronze, gefunden zwischen Knochensplintern, sowie Messer, Pincette und Nadel von Bronze, gefunden in einer Urne aus einem Hügel in der Nähe von Lehe und geschenkt vom Pastor Herrn Wittkopf in Stade.

2) Gegenstände aus dem Mittelalter und der neueren Zeit.

Wandelaltar, mit Schnitzwerk und Malerei, aus der Kirche zu Markobendorf. Angekauft.

Silbermedaille auf Friedrich Wilhelm II. von Preußen vom Jahre 1786; ostfriesische Silbermünze 1618; Silbermünze von Albert von Oesterreich, Herzog von Burgund und Brabant; 3 flandrische Silbermünzen aus dem 14. Jahrh.; 2 Silbermünzen von Rhynwegen und Zutphen, gefunden bei Wegeanlagen in Ostfriesland und eingefandt vom Wegbau-Inspector Herrn Abrecht in Aurich.

Ein mittelalterlicher Dolch, und desgl. Speerspitze und Messerklinge, sowie eine halbe Kugelform von Schiefer, gefunden und eingefandt von demselben Herrn.

Braunschw.-Lüneburg'sches Zweimariengroschenstück 1714, desgl. 1702, desgl. 1745, hannoversches Vierpfennigstück 1765, portugiesische Kupfermünze 1821, schwedische 1717, französische von Ludwig XV. 1770, geschenkt vom Bürgermeister a. D. Herrn Grütter in Walsrode.

Gemälde auf Kupfer: Vorderseite Christus, Rückseite Maria, geschenkt von einem Ungenannten.

C. Urkunden.

I. im J. 1874 vom Pastor Runge in Varnstorf durch Vermittelung des Oberbauraths Witzhoff:

- 1) eine Urkunde des Heinrich Hagen, Burgmanns zu Diepholz, von 1347 über den Verkauf von Grundstücken im Ehlsteter Felde an die Kirche zu Varnstorf.
- 2) eine Urkunde des Edelherrn Johann von Diepholz von 1388 über den an jene Kirche vertauschten Zehnten eines Hauses in Broke gegen den Zehnten eines Hauses in Walzele.
- 3) eine Urkunde des Knappen Detwald von Ed von 1404 über die an jene Kirche verkaufte Mast zweier Schweine in Dorplo.
- 4) eine Urkunde des Knappen Busch. Stempel von 1483 über den Verkauf von Grundstücken zu Drentwebe und Ehlstede an jene Kirche.

II. im Jahre 1874 vom Buchhändler Rossmäßler hiers.:

- 1) eine Urkunde von 1351 über eine dem Kloster Scharnbeck geschenkte Mühle.
- 2) Aufzeichnung eines von Hohenberg von 1604 bis 1611 über Geburt, Taufe und Tod einiger Familien-Mitglieder.

III. im Jahre 1876 vom Fuß-Gendarm Libbrig zu Lauenau eine Urkunde von 1581 über die Protestation der Gevettern von Steinberg auf Bodenburg gegen Eingriffe in ihre Gerichtsbarkeit bezüglich der Feldmark von Osterem.

IV. im Jahre 1876 vom Staatsrath Dr. Schaumann eine Urkunde von 1734 über die Bestätigung der Privilegien des Fleckens Erichshagen, Amts Wölpe.

Anlage A.

Auszug

aus der

Rechnung des historischen Vereins für Niedersachsen
vom Jahre 1875.

I. Einnahme.

Tit. 1.	Ueberschuß aus letzter Rechnung	795	<i>M</i>	25	<i>Pf.</i>
" 2.	Erstattung aus den Revisions- Bemerkungen.....	—	"	—	"
" 3.	Rückstände aus Vorjahren	—	"	—	"
" 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder...	1554	"	—	"
" 5.	Ertrag der Publicationen	808	"	40	"
" 6.	Außerordentliche Zuschüsse... ..	1104	"	—	"
" 7.	Erstattete Vorschüsse und Ins- gemein.....	16	"	20	"
Summa aller Einnahmen		4277	<i>M</i>	85	<i>Pf.</i>

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung..	—	<i>M</i>	—	<i>Pf.</i>
" 2.	Ausgleichungen aus den Revisions- Bemerkungen	—	"	—	"
" 3.	Nicht eingegangene Beiträge....	9	"	—	"
" 4.	Büreaukosten:	<i>M</i>	<i>Pf.</i>		
	a. b. Remunerationen..	591	—		
	c. Localmiethc.....	—	—		
	d. Feuerung und Licht.	50	92		
Latus...		641	92		

	<i>M</i>	<i>Pf.</i>	
Transport	641	92	9 <i>M</i> — <i>Pf.</i>
e. Für Reinhaltung der Locale, keine Repa- raturen u. Utensilien	4	50	
f. Für Schreibmateria- lien, Copialien, Porto, Inserate und Druck- kosten	161	20	
	<hr/>		807 " 62 "
Tit. 5. Behuf wissenschaftlicher Aufgaben	—	—	" — "
" 6. Behuf der Sammlungen:			
	<i>M</i>	<i>S</i>	
a. Behuf der Alter- thümer	—	—	
b. Behuf der Bücher und Documente ...	246	70	
	<hr/>		246 " 70 "
" 7. Behuf der Publicationen	3094		" 35 "
" 8. Außerordentliche Ausgaben	12		" 70 "
	<hr/>		Summa aller Ausgaben 4170 <i>M.</i> 37 <i>Pf.</i>

Bilance.

Die Einnahme beträgt	4277	<i>M</i> 85	<i>Pf.</i>
Die Ausgabe dagegen	4170	" 37	"
	<hr/>		
Mithin bleibt ult. December 1875			
ein Ueberschuß von	107	<i>M.</i> 48	<i>Pf.</i>

C. Hofmäppler,
als zeitiger Schatzmeister.

Anlage B.

Auszug

aus der

Rechnung des Lesezirkels des historischen Vereins für
Niedersachsen vom Jahre 1875.

I. Einnahme.

Jahresbeiträge von 23 Mitgliedern	69 M. — Pf.
Weitere Jahresbeiträge von 23 neu eingetretenen Mitgliedern pro Juli—December à 1 M. 50 S.	34 " 50 "
	<hr/>
Summa	103 M 50 Pf.

II. Ausgabe.

Vorschuß in der vorjährigen Rechnung. . .	15 M 87 Pf.
Buchbinderrechnung für Jan.—Juli 1875	9 " 30 "
Desgl. für Juli—December 1875	6 " 90 "
Für den Boten	54 " — "
Für Druck von Duitungsformularen. . . .	3 " 95 "
Für Herumtragen eines Circulars zur Erwerbung weiterer Mitglieder	18 " — "
	<hr/>
	108 M 02 Pf.

Bilance.

Einnahme	103 M 50 Pf.
Ausgabe	108 " 02 "
	<hr/>
Deficit	4 M 52 Pf.

C. Hofmäppler.

Verzeichniß

der

Vereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine und Institute.

1. Protector.

Seine Majestät der König Georg.

2. Ehrenmitglied.

Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge.

3. Correspondierende Mitglieder*).

Die Herren:

1. d'Ablaing von Siefenburg, Baron, Rath bei der Adelskammer im Haag.
2. de Busscher, Secretair der Sociétés royale des Beaux-Arts et de la Littérature in Gent.
3. Coremanns, Dr., in Brüssel.
4. Crececius, Dr., Prof. in Elberfeld.
5. Diegerich, Prof. und Archivar in Ypern.
6. Föringer, Oberbibliothekar in München.
7. Gachard, General-Archivar der Belgischen Archive in Brüssel.

Die Herren:

8. Groen van Prinsterer, Staatsrath und Vorstand des Archivs im Haag.
9. Harland, Regierungssecretair in Minden.
10. van der Heyden in Antwerpen.
11. Klausner, Magistratsrath in München.
12. v. Ledebur, Frhr., Director des Museums vaterländischer Alterthümer in Berlin.
13. Leemanns, R. Dr., Director des Niederländischen Museums für Alterthümer in Leiden.

*) Diese haben mit den wirklichen Mitgliedern gleiche Rechte, sind jedoch zur Leistung von Jahresbeiträgen nicht verpflichtet.

Die Herren:

14. Lindenschmit, L., Dr., Conservator des Römisch-deutschen Central-Museums in Mainz.
15. Fisch, Dr., Geh. Archivrath in Schwerin.
16. Mayer, J., Esq., in Liverpool.
17. Müllenhoff, Dr., Professor in Berlin.
18. v. Pocci, Graf, Oberst-Kämmerer in München.
19. Ranke, L. v., Professor in Berlin.

Die Herren:

20. Rein, Dr., Director a. D. zu Erefeld.
21. Riza-Rangabé, Minister a. D. in Berlin.
22. v. Stillfried-Rattonitz, Graf, Oberceremonienmeister u. wirklicher Geh. Rath in Berlin.
23. Talbot de Malahide, Lord, Präsident des Archeological Institute in London.
24. Temple, Bureau-Chef in Pesth.
25. Borssae, Etatsrath in Kopenhagen.

4. Geschäftsführender Ausschuss.

a. In Hannover.

Die Herren:

1. Blumenbach, Oberst a. D.
2. Bodemann, Bibliothekar, Rath.
3. Braun, Landdrost a. D.
4. Brönnenberg, Steuerdirector a. D.
5. Culemann, Senator.
6. Dommes, Obergerichtsrath.
7. Fiedeler, Oberamtsrichter.
8. Gase, Dr., Divisions-Pfarrer.
9. Janide, Dr., Archivar.
10. Jugler, Landsyndicus.
11. Lichtenberg, Präsident des Landes-Consistoriums.
12. Meyer, Dr., R. B.
13. Wirthoff, Oberbaurath a. D.
14. Müller, Joh., Dr., Studienrath und Conservator des Welfen-Museums.
15. v. Münchhausen, Landschaftsrath.
16. Nieper, Landdrost a. D.
17. Hofmäppler, Buchhändler.
18. Schaumann, Dr., Staatsrath.
19. Simon, Architect u. Inspector.

b. Außerhalb Hannover.

Die Herren:

1. v. Alten, Geh. Legationsrath, in Altona.
2. Bärens, Dr., Schulrath a. D. in Kiel.
3. Goedeke, R., Dr., Professor in Göttingen.
4. Postmann, Dr., in Celle.
5. v. Lenthe, Oberappellationsrath in Lenthe.
6. Müller, Alb., Dr., Gymnasial-Director in Flensburg.
7. Pfannenschmid, Dr., Depart.-Archivar in Colmar.
8. v. Kamdohr, Generallieutenant a. D. in Celle.
9. Schmidt, Gust., Dr., Gymnasial-Director zu Halberstadt.
10. v. Wangenheim, Freiherr, Klosterkammer-Director a. D. in Waake.
11. v. Wernstedt, Dr., Geh. Regierungsrath und Curator der Universität Göttingen.
12. v. Werthof, Obergerichts-Director in Hildesheim.

5. Wirkliche Mitglieder.

NB. Die mit einem * bezeichneten Mitglieder sind erst f. d. J. 1876 eingetreten.

Die Herren:

Alfeld.

1. Theele, Pastor.

Altona.

2. v. Alten, Geh. Legationsrath.
3. v. Fildcher, Generalmajor.
4. v. Reden, Reg.-Assessor.

Annaburg, Schloß (Kr. Torgau).

5. Burgold, Major.

Apelern bei Reunndorf.

6. v. Münchhausen, Staatsminister a. D.

Aurich.

- *7. Sauer, Dr., Archivar.

Barnstedt bei Bienenbüttel.

8. v. Estorff, Ober-Appellationsrath a. D.

Bassum, Amts Freudenberg.

9. Sinze, Dr. jur.

Baumholden bei Saarbrücken.

10. Rudorff, Friedensrichter.

Bensdorf bei Elze.

11. Hausmann, Bau-Inspector.

Bergen bei Celle.

12. Spitta, Pastor.

Berlin.

13. Boffe, Geh. Reg.-Rath.
14. Facke, Bauführer.
15. v. Deynhawfen, Graf, Lieutenant a. D., Kammerjunker.
16. Ohlmeyer, Eisenbahn-Inspector.
17. Rasch, Reg.- u. Baurath.

Die Herren:

18. Waig, Dr., Geh. Regierungsrath.
19. Wardenke, Geh. Ministerial-Secretair.

Blankenburg.

20. Simonis, Collaborator.

Braunschweig.

21. v. Schwewe, Kreisgerichtsrath.
22. Hänfelmann, Stadtarchivar.
23. Lambrecht, Dr.
24. Magistrat, löblicher.
25. Steinhilber, Kaufmann.

Breslau.

26. v. Minnigerode, Hauptm. im Generalstabe des VI. Armee-corps.

Bückeburg.

27. v. Strauß, Regierungsrath.
28. Sturzkopf, Bernh.

Calenberg.

29. v. Dmpteda, Oberamtsrichter.

Celle.

30. Ebeling, Gymnasial-Director.
31. Grotensend, Dr. phil.
32. Guizetti, Fabrikant.
33. Hofmann, Dr. phil.
34. Hugo, B., Commerzrath.
35. v. Klende, Oberstlieutenant.
36. v. Ramdohr, Generallieut. a. D.
37. Roscher, Ober-Appellationsrath.
38. Rottmann, Berg-Commissair.
39. Schmidt, Ober-Appellationsrath.

Colmar.

40. Pfannenschmid, Dr., Depart.-Archivar.

Die Herren:

Corvin bei Clenze.

41. v. d. Kneesebeck, Landschafts-Director a. D.

Cosel.

42. v. Meding, Major.

Dannenberg.

43. Bindel, Senator.

Demern bei Rhens in Medlenburg.

44. Masch, Pastor, Archivrath.

Deffau.

45. Brod, Oberschulrath.

Döbren.

46. Buge, Gutsbesitzer.

Dresden.

47. de Baur, Oberst.

Dubenseu (A. Neustadt a. N.).

48. Erhardt, Pastor.

Ellerode bei Harbgesen.

49. Engel, Pastor.

Elze.

50. Sostmann, Oberamtsrichter.

Erfurt.

- *51. v. Schack, Lieutenant.

Flachrückheim bei Salzgitter.

52. v. Schwichelbt, Graf.

Flensburg.

53. Müller, Ab., Dr., Gymnas.-Director.

Die Herren:

Klein-Flöthe bei Salzgitter.

54. Ritterbusch, Pastor.

Frankfurt a. M.

55. Grotefend, Dr., Archivar.

Frankfurt a. d. D.

56. Kubloff, Regierungsrath.

Freiburg im Breisgau.

57. v. d. Decken, Staatsminister a. D.

Freundenberg bei Bassum.

58. v. Korff, Amtshauptmann.

Gandersheim.

59. Bradebusch, Cantor.

Gestorf.

60. v. Finzingen, Oberst.

Godelheim bei Hörter.

61. Graf von Bosholz - Affeburg.

Goslar.

62. Busch, Apotheker.

Göttingen.

63. Buge, Dr., Amtsrichter.

64. Cramer von Clausbruch, Obergerichtsrath.

65. Ehrenfeuchter, Dr. theol., Ober - Confistorialrath und Abt.

66. Krensborn, Dr., Professor.

67. Goebke, R., Dr., Professor.

68. Kunze, Dr., Bibliotheksecrétair.

69. Quanz, Postsecrétair.

70. Sartorius v. Waltershausen, Dr., Professor.

- *71. Wappäus, Dr., Professor.

72. v. Warnstedt, Dr., Geh. Reg.-Rath und Curator der Universität.

73. Wolf, Universitätsrath.

74. Woltmann, Legge - Inspector.

Die Herren:

Grone bei Göttingen.

75. Helmolt, Pastor.

Halberstadt.

76. Schmidt, G., Dr., Gymnasial-Director.

Hamburg.

77. Hahn, Senator.

78. v. Westenholz, Frhr., General-Consul.

Hamelu.

79. Dammann, Dr.

80. v. Eichart, Generallieutenant a. D.

81. Theiskuhl, Rector.

Hämelschenburg bei Emmertal.

82. v. Klend, Rittergutsbesitzer.

Hannover und Linden.

83. Ahrens, Dr., Gymnasial-Director.

84. Albers, Senator.

85. v. Alten, Geh. Rath.

*86. v. Alten, Karl, Baron.

87. Althaus, Pastor.

88. Andreae, Geh. Reg.-Rath.

89. Angerstein, Commerzrath.

90. v. Bar, Geh. Finanzdirector, und Geh. Rath.

91. v. Bar, Landdrost und Geh. Rath.

92. Baum, L. F., Sprachlehrer.

93. v. Bennigsen, Graf, Geh. Rath.

94. v. Bennigsen, Landesdirector.

95. Bergmann, Geh. Rath.

96. Bergmüller, Buchbinder.

97. Blumenbach, Oberst a. D.

98. Bodeker, Generalkasse-Buchhalter a. D.

99. Bodemann, Rgl. Bibliothekar, Rath.

100. Boedeker, Confistor.-Director.

101. Boleberg, Wegbauath.

102. Börgemann, Kaufmann.

103. Boffart, Regierungsrath.

Die Herren :

104. Böttcher, Pastor a. D.

105. Brandes, Dr., Obermedicinalrath.

106. Braun, Landdrost a. D.

107. Brehmer, Medailleur.

108. Breiter, Provinzial-Schulrath.

109. v. Bremer, Graf.

110. Brönnenberg, Dr., Steuer-Director a. D.

111. Brühl, Geh. Finanzrath a. D.

112. Bushe, Regierungs- u. Bau-rath.

113. Bülnemann, Amtsrichter a. D.

114. Buresch, Fr., Commerzrath.

115. Burgard, Dr., Medic.-Rath.

116. Busch, Registrator.

117. v. d. Busche-Münch, Oberschenk.

118. Caspary, Dr., Obergerichts-Anwalt.

119. Cohen, Dr., Medicinalrath.

120. Culemann, Senator.

121. Culemann, R., Particulier.

122. Culemann, Landes-Decon.-Commissair.

123. Dieckmann, Dr., Schuldirector.

124. Dommes, Obergerichts-Rath a. D.

125. Dommes, Dr., Archiv-Assistent.

126. Dopmeyer, Bildhauer.

127. Dreyer, Cammer-Commissair.

128. v. Düring, Obergerichtsrath.

129. Dux, Antiquitätenhändler.

130. Ehrlenholtz, Oberlehrer.

131. Eichwebe, Commerzrath.

132. Fiedeler, Oberamtsrichter.

133. Fiedeler, Getreidehändler.

134. Fiedeler, Rittergutsbesitzer.

135. Flügge, Geh. Regierungsrath.

136. Frankensfeld, Regierungsrath.

137. Frensdorff, Commerzrath.

138. Gans, Banquier.

139. Gebser, General a. D.

140. Giere, Hof-Lithograph.

141. Göhmann, Buchdrucker.

142. Grahn, Oberlehrer.

143. Gropp, Geh. Justizrath.

144. Grote, Freiherr, Generallieutenant a. D.

145. Grote, Ober-Commissair.

146. Grote, Pastor a. D.

147. Haase, Dr., Oberger.-Anwalt.

148. de Haen, Dr.

Die Herren:

149. Sagemann, Oberger.-Assess.
150. Sagen, Baurath.
- *151. v. Sahn, Freiherr.
152. Sahn, Dr., Medicinalrath.
153. Sase, Baurath.
154. Sase, Dr., Divisionspfarrer.
155. Heddenhausen, Geh. Cämmerer a. D.
156. v. Heimbruch, Geh. Legationsrath.
157. Hildebrand, Senator.
158. v. Hippel, Premierlieutenant.
159. Hölty, Pastor.
160. Hoppenstedt, Geh. Reg.-Rath a. D.
161. Hornemann, Lehrer.
162. Hogen, Baumeister.
163. Jugenberg, Schatzrath.
164. v. Hugo, Hauptm. a. D.
165. Junacius, Regierungs- und Baurath.
166. Jäncke, Ch., Hofbuchdrucker.
167. Jäncke, G., Commerzrath.
168. Janide, Dr., Archivar.
169. v. Jssendorff, Hauptmann a. D.
170. Jugler, Landyndicus.
171. Jung, Dr. med.
172. Kalbe, Lehrer.
173. Karmarsch, Dr., Geh. Reg.-Rath.
174. v. Knypshausen, Karl, Graf.
175. v. Knypshausen, E., Graf.
176. Köhler, Hauptmann a. D.
177. König, Dr., Schatzrath a. D.
178. König, Rentier.
179. Kolen, Obercommissair.
180. Krieger, Buchhalter.
181. Kugelman, Dr. med.
182. Kunze, Maurermeister.
183. Lameyer, Hof-Golbarbeiter.
184. Lewing, Louis, Kaufmann.
185. Lichtenberg, Dr., Präsident des Landes-Consistoriums.
186. Liebisch, Ferd., Maler.
187. Lüders, Justizrath.
188. Lütgen, Geh. Reg.-Rath.
189. v. Malortie, Dr., Ober-Hofmarschall u. Staatsminister a. D.
190. Mertens, Dr., Schuldirector.
191. Meyer, Dr., Ober-Land-Rabbiner.

Die Herren:

192. Meyer, Ad., Dr., Lehrer.
193. Meyer, R. W., Dr., Gymnasial-Lehrer.
194. Mithoff, Oberbaurath a. D.
195. Molthan, Ober-Hofbaurath.
196. Müller, Generallieut. a. D.
197. Müller, Schatzrath.
198. Müller, Dr., Medicinalrath.
199. Müller, J., Dr., Studienrath.
200. v. Münchhausen, Landsh.-Rath.
201. Neubourg, Geh. Legationsrath a. D.
202. Niemeyer, Geh. Kriegsrath a. D.
203. Nieper, Landdrost a. D.
204. Noltemeier, Oberger.-Anw.
205. Nordmann, Maurermeister.
206. Oesterley, Professor.
207. Olskopf, Geh. Reg.-Rath a. D.
208. v. d. Osten, Reg.-Rath.
209. Pabst, Regierungsrath.
210. Pape, Baurath.
- *211. Pejo, Particulier.
212. Perz, Dr., Oberlehrer.
213. Pohse, Privatgelehrter.
214. Rasch, Stadtdirector.
215. v. Reben, Oberjägermeister.
216. v. Reben, Amtsrichter a. D.
217. Reinecke, Feldprobst a. D.
218. Richter, Pastor.
219. Rind, Kaufmann.
220. Robby, E., jun.
221. v. Rössing, Freiherr, Landschaftsrath.
222. Rosmästler, Buchhändler.
223. v. Rudloff, Obergerichtsrath.
224. Rudolph, Hof-Schirmsfabrik.
225. Rühlmann, Dr., Professor.
226. Rümpler, Commerz-Rath, Senator.
- *227. Schäfer, Gymnasiallehrer.
228. Schaumann, Dr., Staatsrath.
- *229. Scheller, Dr., Gymnasiallehrer.
230. Schläger, Dr., Senator.
231. Schlette, Lehrer.
232. Schlüter, P., Hofbuchdrucker.
233. Schmager, Senator.
234. Schmorl, Buchhändler.
235. v. Schulte, A., Kammerher.
236. Schulz, D., Weinhändler.

Die Herren:

237. Schulze, Th., Buchhändler.
 238. v. Seebach, Geh. Finanz-Director.
 239. v. Seefeld, Buchhändler.
 240. Seelig, S., Kunsthändler.
 241. Sievert, Regierungsrath.
 242. Simon, Dr., Obergerichtsanwalt.
 243. Simon, Architect, Inspector.
 244. Spierer, Regierungs- und Provinzial-Schulrath.
 245. v. Steinberg, Geh. Rath.
 246. Stromeyer, Berg-Commissair.
 247. v. Tettau, Freiherr, Oberst.
 248. Thilo, Ober-Consistorialrath.
 249. Ushorn, Dr., Ober-Consistorialrath.
 250. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, Oberstlieut. a. D.
 251. Vogelsang, Dr., Sanitätsrath.
 252. Vogt, Geh. Justizrath.
 253. Wallbrecht, Architect.
 254. Walter v. Walthheim, k. k. österr. Hauptmann, a. D.
 255. Webekind, Berghandlungs-Director a. D.
 256. Wellhausen, Buchbinder.
 257. Wessel, K., Weinhändler.
 258. Westernacher, Rentier.
 259. Wieneke, Rechnungsrath a. D.
 260. Wiener, Dr.
 261. Windthorst, Staatsminister a. D.
 262. Witting, Baurath.
 263. Wölffer, Justizrath.
 264. Ziehe, Dr., Medicinalrath.

Harburg.

265. Foges, Wasserbau-Inspector.

Heidelberg.

266. Schweitzer, Oberst.

Hemmingen bei Hannover.

267. v. Alten, Ernst, Gutsbesitzer.

Hildesheim.

268. von Hammerstein-Equord, Frhr., Landschaftsrath.
 269. Hoppenstedt, Amtmann.

Die Herren:

270. Kräg, Dr., Privatgelehrter.
 271. Pralle, Postdirector.
 272. v. Werthof, Ober-Gerichts-Director.

Hittfeld bei Harburg.

273. Heidemann, Pastor.

Hohenbotel, Amts Wernigsen.

274. Fromme, Pastor.

Holzminden.

275. Dürre, Dr., Gymnasial-Director.

Hoya.

276. Heje, Wasserbau-Inspector.

Hudemühlen.

277. v. Hohenberg, Staatsminister a. D.

Hülfe bei Fr. Oldendorf.

278. v. Bely-Jungken, Rittergutsbesitzer.

Hülseburg, Medlenburg-Schwerin.

279. v. Campe, Kammerherr.

Jever.

280. Ramdohr, Gymn.-Director.

Ilseburg.

281. Botho, Graf zu Stolberg.

Ippenburg bei Wittalge.

282. v. d. Busche-Ippenburg, Graf.

Kettenburg bei Walsrode.

283. v. d. Kettenburg, Freiherr, Rittergutsbesitzer.

Die Herren:

Niel.

284. Bärens, Dr., Schulrath a. D.

Lenzhe bei Hannover.

285. v. Lenzhe, Oberappellationsrath.

Niethe bei Wunstorf.

286. v. d. Busche, Rittergutsbesitzer.

Ringen.

287. v. Dindlage, Amtsrichter.

Rintorf bei Wittlage.

288. Hartmann, Dr. med.

Loccum.

289. König, Prior.

Loxten bei Ankum.

290. v. Hammerstein, Ernst, Frhr.

Lüchow.

291. v. Melzing, Schatzrath.

Lüneburg.

292. Jochmus, Obergerichtsrath.

293. Niemann, Obergerichts-Vice-Director.

294. v. Neben, Obergerichtsaffessor.

Mellinghausen bei Borkel.

295. Krüger, Pastor.

Meß.

*296. v. Bothmer, Sec. - Lieutn.

Münden.

297. Lohe, Wilhelm.

298. Ohnesorge, Pastor.

299. Wittstein, Bürgermeister.

Die Herren:

Nienburg a. d. Weser.

300. Gade, Lehrer.

Northeim.

301. Köhrs, P. G.

302. Schloe, Geometer.

303. Suabiani, Bürgermeister.

304. Stein, Kaufmann.

305. Bernigerholz, Rector.

306. Bedekind, Oberamtsrichter.

307. Joppa, Administrator.

Schloß Oberstein bei Gera.

308. v. Cramm, Kammerherr.

Udenburg.

309. v. Alten, Ober-Kammerherr.

Uxnabrück.

310. Grahn, Wegbau-Inspector.

Uyle bei Nienburg.

311. von Arenstorff, Rittergutsbesitzer.

Feine.

312. Brenning, Bürgermeister.

313. Fienemann, Superintendent.

Fosen.

314. Simsh, Regier.-Affessor.

Freten, Amts Neuhaus i. L.

315. v. d. Decken, Kammerrath a. D.

Rathenow.

316. Müller, W., Dr., Lehrer der höheren Bürgerschule.

Raßeburg.

317. Steinmez, Dr., Gymnasial-Director.

Die Herren :

Ringelheim, Amt Liebenburg.

318. v. d. Dedden, Graf, Geheimer
Rath.

Hosfod.

319. Krause, Gymnasial - Director.

**Salzhansen bei Pattenzen
im Lüneburgschen.**

320. Meyer, Pastor.

Schäferhof bei Rienburg.

321. Wiegrebe, Oberamtmann.

Söder.

322. v. Schwicheldt, Graf, Geh.
Rath und Erbmarschall.

Sondershansen.

323. v. Limburg, Major. a. D.

Stade.

324. v. Berger, Finanz - Assessor.

325. von Müller, Obergerichts -
Director.

Stettin.

326. Müller, Regierungs - und
Schulrath.

Sulingen.

327. v. Cölln, Amtsrichter.

328. Werkmeister, Lieutn. a. D.

329. Wippern, Dr., Sanitätsrath.

Ufingen (Raffau).

330. v. Hugo, Reg. - Assessor.

Varrel bei Sulingen.

331. BIRTH, Kaufmann.

Verden.

332. Kofcher, Geh. Ober - Reg. -
Rath.

333. Sonne, Rector.

Die Herren :

Bianhorst bei Hannover.

334. Heine, Amtsrichter a. D.

Bollmarshansen bei Münden.

335. Hinüber, Oberförster - Candidat

Baake bei Göttingen.

336. v. Wangenheim, Frhr., Kloster -
kammer - Director a. D.

Balsrode.

337. Grütter, Bürgermeister a. D.

Bernigerode.

338. Stolberg - Bernigerode, Erl.,
Graf.

Beslerbrock bei Eschershausen.

339. v. Grone, Gutsbesitzer.

Beckfeld bei Alfeld.

340. Behre, Dechant.

**Bichtinghausen bei Darfing -
hausen.**

341. v. Langwerth - Simmern, Frhr.

Biebrechtshansen bei Northeim.

342. Berlesfeld, Klostergutspächter.

Wien.

343. Simon, Ober - Commerzrath.

Wismannshof bei Münden.

344. Wismann, Dr. phil.

Wrisbergholzen bei Alfeld.

345. Twele, Superintendent.

Wolfenbüttel.

346. Bibliothek, Herzogliche.

347. Bode, Assessor.

Wustrow, Amt Lückow.

348. Blumenthal, Hauptm. a. D.

6. Correspondierende Vereine und Institute.

1. Historische Gesellschaft des Kantons Aarau zu Aarau.
2. Alterthumsforschender Verein des Osterreichs zu Altenburg.
3. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
4. Académie d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
5. Provinziaal Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
6. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
7. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
8. Historische Gesellschaft zu Basel.
9. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
10. Société de l'Histoire et des Beaux-Arts de la Flandre maritime zu Bergen.
11. Königl. Statistisches Bureau zu Berlin.
12. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
13. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
14. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
15. Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen.
16. Schlesische Geschichte für vaterländische Cultur zu Breslau.
17. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
18. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn.
19. Commission royale d'Histoire zu Brüssel.
20. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
21. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
22. Königliche Universität zu Christiania.
23. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, jetzt zu Darmstadt.
24. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
25. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.
26. Königlich sächsischer Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale zu Dresden.

27. Bergischer Geschichtsverein zu Elberfeld.
28. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
29. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt.
30. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main.
31. Freiburger Alterthumsverein zu Freiberg in Sachsen.
32. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.
33. Historischer Verein zu St. Gallen.
34. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
35. Comité central de Publication des Inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre orientale zu Gent.
36. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
37. Historischer Verein für Steiermark zu Graz.
38. Akademischer Leseverein zu Graz.
39. Königl. Universität zu Greifswald.
40. Rügisch-Pommersche Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte in Greifswald.
41. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle.
42. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
43. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
44. Handelskammer zu Hannover.
45. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
46. Provinziaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch.
47. Boigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.
48. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.
49. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
50. Akademischer Leseverein zu Innsbruck.

51. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Rahlfa (Herzogth. Sachsen-Altenburg).
52. Verein für hessische Geschichte zu Kassel.
53. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterth. zu Kiel.
54. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
55. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.
56. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
57. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
58. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
59. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.
60. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden.
61. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden.
62. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
63. Museum für Völkerkunde in Leipzig.
64. Geschichts- und Alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
65. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
66. Verein für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung zu Lindau.
67. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
68. Society of Antiquaries zu London.
69. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
70. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
71. Alterthumsverein zu Lüneburg.
72. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
73. Gesellschaft für Auffindung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.

74. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg in Magdeburg.
75. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
76. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen.
77. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München.
78. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
79. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
80. Société archéologique zu Namur.
81. Gesellschaft Philomathie zu Neisse.
82. Germanisches Museum zu Nürnberg.
83. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
84. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn.
85. Institute historique de France zu Paris.
86. Kais. archäologisch-numismatische Gesellsch. zu Petersburg.
87. Historische Section der Königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
88. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
89. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
90. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
91. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russ. Ostsee-Provinzen zu Riga.
92. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
93. Gesellschaft für salzburger Landeskunde zu Salzburg.
94. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwechel.
95. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
96. Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.
97. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Mecklenburgs zu Schwerin.
98. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohen-zollern und Sigmaringen zu Sigmaringen.

99. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer.
 100. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
 101. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthums-
kunde zu Stettin.
 102. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der
Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.
 103. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.
 104. Société scientifique et littéraire du Limburg zu
Tongern.
 105. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
 106. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Ober-
schwaben zu Ulm.
 107. Historische Genootschap zu Utrecht.
 108. Smithsonian Institution zu Washington.
 109. Historischer Verein für das württembergische Franken zu
Weinsberg.
 110. Harzverein für Gesch. u. Alterthumsk. zu Wernigerode.
 111. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
 112. R. R. Geographische Gesellschaft in Wien.
 113. Verein für Landeskunde von Nieder-Oesterreich zu Wien.
 114. Akademischer Leseverein zu Wien.
 115. Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichts-
forschung in Wiesbaden.
 116. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg.
 117. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
 118. Allgem. geschichtsf. Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.
-

Publicationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publicationen des Vereins zu den beigefügten Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archiv“ und der „Zeitschrift“ werden nur nach vorhergehendem Beschlusse des Ausschusses und zu einem von diesem zu bestimmenden Preise abgegeben.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (à 4 Hefte). 8.
1822—1828, . . . à Jahrg. 3 M., à Hest — M. 75 Pf.
1830—1833, à Jhrg. 1 M. 50 S., à „ — „ 40 „
(Hest 1 des Jahrg. 1832 fehlt.)
 2. Vaterländ. Archiv d. histor. Vereins für
Niedersachsen 1834—1844 (à 4 Hefte). 8.
1834—1841, à Jhrg. 1 M. 50 Pf., à Hest — „ 40 „
1842—1844, à „ 3 „ — „ à „ — „ 75 „
 3. Archiv des histor. Vereins für Nieder-
sachsen 1845—1849. 8.
1845—1849, à Jhrg. 3 M., à Doppelheft 1 „ 50 „
(1849 ist nicht in Hefte getheilt.)
 4. Zeitschrift des histor. Vereins f. Nieder-
sachsen 1850—1876. 8.
1850—1858, à Jhrg. 3 M., à Doppelheft 1 „ 50 „
(1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
- | | | | | |
|-----------------|----------|---|---|---|
| 1859 | 2 | „ | — | „ |
| 1860—1865 | à Jahrg. | 3 | „ | — |
| 1866 | 2 | „ | — | „ |
| 1867—1871 | à Jahrg. | 3 | „ | — |
| 1872 | 2 | „ | — | „ |
| 1873 | 3 | „ | — | „ |
| 1874/75 | 3 | „ | — | „ |
| 1876 | 3 | „ | — | „ |

5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
- Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846 — *M.* 50 Pf.
- „ 2. Wallenrieder Urkundenbuch. Abth. 1. 1852..... 2 „ — „
- „ 3. Wallenrieder Urkundenbuch. Abth. 2. 1855..... 2 „ — „
- „ 4. Urkunden des Klosters Marienrode bis 1440. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hohenberg.) 1859..... 2 „ — „
- „ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1863 ... 3 „ — „
- „ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863 ... 3 „ — „
- „ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401—1500. 1867. 3 „ — „
- „ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872 ... 3 „ — „
- „ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370—1888. 1875. 3 „ — „
6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4.
- Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Iphenhagen. 1870..... 3 „ 35 „
- Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870.
- Heft 1..... 2 „ — „
- „ 2..... 2 „ — „
- „ 3..... 2 „ — „
7. Katalog der Vereins-Bibliothek 1866. 8. 1 „ 50 „
8. Wächter, J. C., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithograph. Tafeln.) 1841. 8. 1 „ 50 „

9. Grote, J., Reichsfreiherr zu Schauen. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. *) — *M* 50 Pf.
10. Heise, D., Die Freien im Amte Ilten. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1855.) 8. 1 " — "
11. v. Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. 1 " 50 "
12. Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre und dem Aberglauben der Vorfahren. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. 1 " — "
13. Mitthoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königr. Hannover, Nachrichten über deren Stiftung u. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. . . . 1 " 50 "
14. Das Staatsbudget und das Bedürfniß für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. — " 50 "
15. Portrait des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg. Gr. Fol. 1 " — "
16. Portrait des Kurprinzen Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg. Gr. Fol. . . 1 " — "

*) Der Erlös dieser Schrift ist von dem Herrn Verfasser dem Vereine überwiesen worden.



Zeitschrift
des
historischen Vereins
für
Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1877

und

**39. Nachricht über den historischen Verein für
Niedersachsen.**

Hannover 1878.
Gahn'sche Buchhandlung.

Redactionscommission:

Landdrost a. D. Braun,
Staatsrath Dr. Schaumann,
Studienrath Dr. Müller,
Königl. Rath und Bibliothekar Bodemann.

Inhalt.

	Seite
I. Anniversaria fratrum et benefactorum ecclesiae Amelungsbornensis oder das Nekrologium des Klosters Amelungsborn. Aus dem Original herausgegeben vom Gymnasialdirector Dr. F. Dürre in Holzminden.....	1
II. Systematisches Repertorium der im Vaterländischen Archiv und in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen enthaltenen Abhandlungen.....	107
III. Repertorium über die im Hannoverschen Magazine &c. enthaltenen historischen Abhandlungen.....	215
IV. Aufzeichnungen und Urkunden des Dompropstes Nicolaus Suot von Hildesheim aus den Jahren 1382 und 1383. Mitgetheilt vom Archivsecretair Dr. R. Doebner zu Hannover.....	241
V. Miscellen: Festgedicht der Bergleute zu Clausthal, dem Könige Georg II. von Großbritannien am 24. Juni 1829 überreicht. Mitgetheilt vom Professor Dr. Holstein in Verden.....	267



I.

Anniversaria fratrum et benefactorum ecclesiae Amelungesbornensis

oder

Das Nekrologium des Klosters Amelungsborn.

Aus dem Original herausgegeben vom Gymnasialdirector Dr. S. Dürre
in Holzminden.

Im Herzoglichen Landesarchive zu Wolfenbüttel wird unter der Signatur VII. B. 114 ein Pergamentcodex in Hochquart aufbewahrt, 27 Ctm. hoch und 21 breit, der in Holzdeckel gebunden ist, mit rothbraunem Leder überzogen und früher durch eine Lederspange verschlossen werden konnte. Auf dem vorderen Deckel des Codex steht oben links unter einem durchsichtigen Hornplättchen der Titel des Buches: „Anniversaria fratrum et benefactorum“ und den Hauptinhalt desselben bildet ein Nekrologium oder Anniversarienregister. Daß es dem Cistercienser-Kloster Amelungsborn angehörte, ergibt sich aus dem vor dem Nekrologium stehenden Verzeichnisse, welches so beginnt: *Isti sunt benefactores ecclesie sancte Marie virginis perpetue in Amelungesborne*. Aber auch das Nekrologium selbst nennt seinen Eigenthümer; denn auf den 15. October ist eingetragen: *Obiit Godescalcus secundus abbas hujus loci in Amelungesborne*.

Von dem Inhalte der Handschrift, welcher in unserer Vereinszeitschrift 1876, S. 209 angegeben ist, beschäftigt uns hier nur das Nekrologium oder Anniversarienregister. Dieses ist für die Localgeschichte der braunschweigischen Weserlande und ihrer nächsten Umgebung, insbesondere aber für die Specialgeschichte des Klosters Amelungsborn von Wichtigkeit; für jene, weil es wichtige Beiträge liefert zur Geschichte niedersächsischer Fürsten-, Adels- und Bürgerfamilien

und zur Kunde der Orte der hiesigen Gegend; für diese, weil man aus demselben die meisten Prälaten und Älteren Besetzungen jenes Klosters kennen lernt nebst einer Menge angesehenen Personen weltlichen und geistlichen Standes, welche dem Kloster Milde und Wohlthat erwiesen, um sich nach ihrem Tode dort eine Gedächtnißfeier zu sichern, — und deren Reihe ist eine gar stattliche.

Außer einem deutschen Kaiser aus dem Hause der Welfen und dem ihm verwandten König Richard Löwenherz von England finden wir unter den Wohlthätern des Klosters aus fürstlichen Familien mehrere Herzöge von Braunschweig, Fürsten von Mecklenburg, etwa zwanzig Personen aus dem Hause der Grafen von Eberstein, mehrere Grafen von Büchow, Poppenburg und Dassel. Unter den Edelherrn Niedersachsens sind die Homburger zahlreich vertreten, daneben die von Ricklingen. Von den Familien des niederen Adels finden wir unter den Freunden des Klosters im Nekrologium verzeichnet die von Haversförde, von Halle, von Hagen, von Eberstein, Bole und Bock; die Hake, Rebock, von Hastenbete, von der Mölen, von Emmere, von Gustedde, von Stockem, von Dudingem, von Bobere und Schulze; ferner die von Dassel, von Luthardessen, von Honstadi, von Ueberde, von Denkershausen und von Barcke, endlich die von Holtshusen und von Werdingehusen. Bürger finden wir vorzugsweise aus Städten, welche dem Kloster nahe lagen, wie Holzminden, Stadtholzen-dorf, Eschershausen und Alfeld; daneben aber auch aus solchen Städten, in denen das Kloster von seinen dortigen Höfen aus Verbindungen und Freundschaften angeknüpft hatte, wie in Hörter, Hameln, Einbeck und Göttingen. Daß auch viele Landleute der Umgegend von Amelungsborn unter den zahlreichen Familiaren sind, welche im Nekrologium verzeichnet stehen, leidet keinen Zweifel, wenn es auch nicht zu erweisen ist. An Clerikern höheren Ranges finden wir im Nekrologium drei Bischöfe von Hildesheim, zwei von Minden, und je einen von Paderborn, Meißen und Schwerin; außerdem sechs Äbte von Doberan und zwei von Ribbargshausen, den Tochterklöstern von Amelungsborn, endlich außer den Prälaten

dieses Klosters mehrere Stiftsherren aus Hildesheim, Gandersheim, Hörter, Einbeck und Nörten.

Dieses Nekrologium bildet den Kern des beschriebenen Codex; denn es beginnt Seite 7 und endet Seite 86, füllt also 80 Seiten desselben. Auf jeder Seite stehen vier oder fünf Tage in der Ordnung eines Kalendariums. Jeder Tag ist mit einem der sieben Sonntagsbuchstaben bezeichnet, und diesem ist die Bezeichnung des Tages in der Art des römischen Kalenders hinzugefügt. Die dort mit Buchstaben geschriebenen Zahlen sind in unserem Abdrucke mit römischen Ziffern vertauscht, auch ist zur Erleichterung des Auffindens die jetzt übliche Zahl der Monattage hinzugefügt. Auf jeden Tag ist eine Anzahl von Namen eingetragen, welche diejenigen Personen bezeichnen, deren Gedächtniß das Kloster an dem betreffenden Tage zu begehen hatte. Diese Namen sind von mehreren Händen zu verschiedenen Zeiten in's Nekrologium eingetragen. Leicht erkennt man die älteste Hand, sie unterscheidet sich auf den ersten Blick von den jüngeren Händen und deren jüngerer Schrift.

Wann jene älteste Hand den Stamm des Nekrologiums geschrieben hat, wäre leicht zu bestimmen, wenn neben den eingetragenen Namen auch die Todesjahre der betreffenden Personen mit angegeben wären. Da das aber nur ganz selten geschehen ist, so muß man das Todesjahr oder wenigstens die Lebenszeit so vieler eingetragenen Personen, als nur irgend möglich ist, aus Urkunden zu erfahren suchen. Wir haben zunächst die Aebte von Amelungsborn aus den Klosterurkunden zusammengestellt. Die so gewonnene sichere Reihe derselben gewährt die Möglichkeit, die Zeit, in welcher die älteste Hand schrieb, wenigstens annähernd zu bestimmen.

Es sind nämlich die ältesten Aebte des Klosters bis auf Arnoldus, welcher bis 1269 Abt war, alle von erster Hand geschrieben. Arnolds Nachfolger Mauritius, welcher von 1269 bis 1291/2 Abt war, ist der erste Prälat, welcher nicht mehr von erster Hand eingetragen ist. Gleich ihm sind alle folgenden Aebte von späteren Händen eingeschrieben. Demnach hat also die erste Hand zwischen 1269 und 1291/2 geschrieben.

Einen Anhalt, diese Zeit noch enger zu begrenzen, gewährt eine Eintragung der ältesten Hand zum 2. Januar. Dort ist die Rede von einer durch den Edelherrn Johann vom Homburg gestifteten Memorie. Die Stiftung kam am 1. November 1290 zu Stande, wie eine Urkunde von diesem Datum in den Or. Guelf. IV, 498 bezeugt. Die älteste Hand hat also nach dem 1. November 1290 geschrieben. Da nun den am 20. December 1291 oder 1292 erfolgten Tod des Abtes Mauritius schon eine spätere Hand eingetragen hat, so folgt, daß der älteste Theil des Nekrologiums zwischen dem 1. November 1290 und dem 20. December 1291/2 geschrieben ist.

Das damals Eingetragene scheint einem älteren Nekrologium entnommen zu sein. Dieses, bei der Stiftung des Klosters 1135 begonnen, mag um 1290 voll geschrieben sein und für weitere Eintragungen keinen Raum mehr gehabt haben. So sah man sich genöthigt, ein neues größeres Nekrologium anzulegen, und dieses bot zu weiteren Eintragungen soviel mehr Raum, daß es bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts ausgereicht hat. Die Namen des alten Nekrologiums wurden natürlich in das neue mit herübergenommen. Aber dabei änderte man die ursprüngliche, durch die Zeit herbeigeführte Reihenfolge der eingetragenen Personen; man ordnete sie nun nach den hierarchischen Ansichten jener Zeit so, daß an jedem Tage erst die Geistlichen, dann die Laien aufgeführt wurden. Unter jenen, wie unter diesen stellte man die dem Kloster angehörigen oder zu demselben als Laienbrüder oder Familiaren in Beziehung stehenden Personen den übrigen Klerikern und Laien voran. Die von späteren Händen seit 1291/2 eingetragenen Personen stehen dagegen ohne solche Ordnung nur nach der Zeit ihres Todes.

Da für die Bestimmung der Zeit, in der die erste Hand schrieb, eine Unterscheidung derselben von den späteren Händen nothwendig ist, so ist das von erster Hand Geschriebene in dem folgenden Abdrucke mit größerer, die seit 1291/2 geschehenen Eintragungen aber mit kleinerer Schrift gedruckt. Somit wird schon durch die Verschiedenheit der Lettern ein

Anhalt gegeben, nach welchem das Alter der Eintragungen ungefähr bestimmt werden kann. Erst im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert ist wenigen Personen auch das Todesjahr beigeschrieben, wonach sich die Todeszeit anderer auf denselben Tag eingetragenen Personen wenigstens einigermaßen bestimmen läßt.

Der Raumerparniß wegen sind viele leicht zu verstehende Abkürzungen der Handschrift, wie sac. für sacerdos, mon. für monachus, conv. für conversus, famil. für familiaris und diac. für diaconus in dem Textabdrucke beibehalten worden. Ueber die etwa 330 Personen des Nekrologiums, deren Lebenszeit oder Todesjahr nach meist ungedruckten Urkunden angegeben werden kann, und die darin vorkommenden Orte werden die nöthigen Nachweisungen in den dem Texte nachfolgenden Anmerkungen gegeben werden.

1. A. Kal. **Januarii.**

Sm
Dfcept.
p. 7.

Ob. Conradus sacerdos et monachus primus abbas in Doberan ¹⁾).

Mechtildis ²⁾) uxor Arnoldi de Emmere familiaris. Item Bartoldus civis Hamelensis dictus de Sunnenborne ³⁾). Tile Scradar ⁴⁾). Myke Harkensen.

2. B. IV. Non. Ob. Henricus dyaconus et monachus. Florencius, Johannes conversi. Mechtildis filia Lodewici comitis de Everstene ⁵⁾) famil. In hunc eciam diem constitutum est a fratre Johanne de Homborg ⁶⁾) cum ratihabitione filiorum suorum anniversarium dominarum Mechtildis de Homborg ⁷⁾) et Gisle de Retberg ⁸⁾), pro quibus et sua parentela plenum servicium in vino, albo pane et piscibus datur de bonis in Dichof pro-
veniens.

Hermannus famil.

3. C. III. Non. Ob. Gerardus sacerdos et monachus.

Gerhardus conv. Item Gisla, hujus monasterii fidelis matrona, in multis conventui fuit benefica.

4. D. II. Non. Ob. Wernerus mon. et subdiaconus.

Johannes conv. Henricus conv.

5. E. Nonas. Ob. Adelheydis famil.

Item Bertoldus clericus in Wizstoc famil. qui ex-
*p. 8. cepta varia *nostri promocione octoginta oves nostro legavit collegio. Engelbertus conv. Hermannus sac. et mon. Johannes Zindram ⁹⁾) sac. et mon. Trampelant ¹⁰⁾) conv. Barnardus quondam abbas ¹¹⁾).

6. F. VIII. Idus. Ob. Roscelen, Huboldus, Burchardus conversi.

Henricus famil. qui contulit ecclesie nostre tres marcas. Item Johannes Auriga de Wizstoc famil. cujus

pecunia nobis sicut et sepius mutuo gratis data in Re-
deranke et in Uchtorp nostra est possessio comparata.
Henricus et Sophia famil. Wedego conv. Hermannus
Elingsen¹²⁾ famil. Johannes, Henken Ricke¹³⁾ famil.

7. G. VII. Idus. Ob. Helpericus, Henricus
conv. Hermannus comes de Everstene¹⁴⁾.

Hermannus subdyac. Johannes sac. et mon. Tile
Monek¹⁵⁾ famil. Item obiit Hans Pantaleon et Gise
ejus uxor, qui monasterio dederunt xxx talenta.

8. A. VI. Idus. Ob. Arnoldus, Thydericus
conv.

Johannes sac. et mon. Ludolfus famil. Hermannus
subdiac. et mon. Item Hinricus Verpunt conv. in
Dranso¹⁶⁾ interfectus.

9. B. V. Idus. Ob. Thydericus sac. et mon.
Henricus, Gerardus conv. Thydericus et Wal-
burgis laici.

Fredericus sac. famil. Hermannus sac. et mon.
Lantwicus conv. Johannes sac. et mon. Johannes sac.
et mon. Item obiit strenuus famulus Johann Barcke¹⁷⁾.

10. C. IV. Idus. Ob. Lyppoldus, Thydericus p. 9.
conv.

Godfridus famulus et ortulanus. Alheydis famil.

11. D. III. Idus. Ob. Gerwicus sac. et mon.
Wigbodo, Sigebandus, Leynfridus conv.

Geroldus¹⁸⁾ sac. et mon. Johannes prior¹⁹⁾.

12. E. II. Idus.

Ob. Johannes famil. Obiit dominus Rodolfus, de-
canus ecclesie Hamelensis²⁰⁾, famil. nostri monasterii
fidelis amicus.

13. F. Idus. Ob. Johannes²¹⁾ quondam abbas.
Johannes dictus Prepositus²²⁾, civis Hamelensis,
famil.

14. G. XIX. Kal. Februar. Ob. Berno²³⁾
Zvirinensis episcopus. Lambertus sac. et mon.
Herbordus conv. Gerbertus Conegundis famil.

Henricus conv.

p. 10. 15. A. XVIII. Kal. Ob. Almericus acol. et mon. Thydericus, Absalon conv.

Johannes de Alvelde ²⁴⁾ famil. qui suorum donatione agrorum nostros in Oltvelde terminos ampliavit. Nycolaus sac. et mon. Helmoldus conv.

16. B. XVII. Kal. Eyzelen famil.

Henricus et Sophia famil. Siffridus conv. Item Elizabeth familiaris.

17. C. XVI. Kal. Ob. Huboldus conv. Conradus famil.

Item Johannes dictus Hollant famil. qui circa triginta marcas puri argenti nostro contulit monasterio. Johannes sac. et mon.

18. D. XV. Kal. Ob. Hartmannus, Henricus, Godefridus conv. Arnoldus famil. Helewigis inclusa.

Hildegundis de Bokenem famil., pro qua suorumque parentum refrigerio animarum Heynemannus, filius ejus, triginta trium denariorum gravium in Cogrove et triginta trium denariorum gravium in Odenrode ²⁵⁾ censualium proventuum redditus nostro cenobio donatione perpetua resignavit. Jutta famil. Item obiit Conradus Myldensalve et uxor ejus.

19. E. XIV. Kal. Ob. Johannes conv. Item Conegundis comitissa de Everstene ²⁶⁾, pro qua ecclesie nostre iiii mansos in Ostersen ²⁷⁾ comes Albertus contradidit.

Item obiit Hermannus Medici ²⁸⁾ sac. et mon. Item Wernerus infirmarius sac. et mon.

p. 14. 20. F. XIII. Kal. Ob. Othbertus, Arnoldus, Ortwinus conv. Lyppoldus famil.

Conradus conv. Item obiit Johannes sac. et mon. Wolborch, Hanna, Alheydis famil. Johannes Cordes et Methildis uxor sua famil.

21. G. XII. Kal.

Hermannus Monnik²⁹⁾ sac. et famil., qui nobis in multis benefecit. Andreas famil. Item obiit frater Johannes conv. Hinricus famil. Tile Koneken, Künne uxor ejus, familiares.

22. A. XI. Kal. Ob. Gerhardus sac. et mon. Ezeken, Hartwicus, Arnoldus conv. Hermannus sac. famil.

Conradus conv. Jordanus conv. Item obiit in Dransone frater Albertus sac. et mon. confrater noster. Johannes Zaligen sutor et confrater noster.

23. B. X. Kal. Ob. Gertrudis de Plesse³⁰⁾ famil., que ecclesie nostre in quam pluribus benefecit.

Arnoldus conv. Obiit Thidericus Schutte³¹⁾ sac. et mon. Item obiit illustris princeps Otto dux in Brunswick et Luneborch³²⁾. Item obiit illustris domina Elizabeth de Eversteyn³³⁾, dicti Ottonis ducis quondam conthoralis et relicta vidua, que nobis in vita pariter et in morte sua larga elemosina contribuit ac perpetuam memoriam apud nos promeruit.

24. C. IX. Kal. Ob. Gerhardus, Henricus p. 12. conv.

Beata famil. Henricus sac. et mon.

25. D. VIII. Kal. Ob. Johannes sac. famil.

Elyzabet famil. Obiit dominus Arnoldus Kylley³⁴⁾, canonicus in Norten, qui dedit monasterio centum aureos.

26. E. VII. Kal. Ob. Rodolphus famil.

Heyso conv. Odalricus famil. Obiit Arnoldus Gherbode³⁵⁾ familiaris, civis in Eymbeke, qui contulit conventui nostro xl^a marcas ad cervisiam in Quadragesima nobis ministrandam.

27. F. VI. Kal. Ob. Wernerus sac. et mon. Hermannus, Rotgerus conv.

Cesarius Bernere, qui nostro cenobio contulit vii marcas gravium denariorum pro se et Bertoldo de Nitelinghen³⁶⁾ milite, fratre suo. Hermannus sartor famil. Obiit dominus Johannes³⁷⁾ sextus abbas hujus loci.

28. G. V. Kal. Ob. Yda famil.

Johannes sac. et mon. Elizabet famil.

p. 13. 29. A. IV. Kal. Ob. Bertrammus sac. et mon. Teginhardus, Berta famil.

Elizabet famil. Johannes sac. et mon. Henricus mon. et accolitus.

30. B. III. Kal. Ob. Godefridus subdiac. et mon.

Bertrammus conv.

31. C. II. Kal. Ob. Albertus sac. et mon. Renerus, Bertoldus conv.

Lutgardis de Bantennem³⁸⁾ famil., que contulit ecclesie nostre tres casulas.

1. D. Kal. **Februarii.**

Ob. Gyselbertus, Reinfridus, Godescalcus, Herwicus, Wichardus, Reynoldus conv.

Johannes conv. Obiit venerandus dominus Vitus 25. abbas hujus domus³⁹⁾ anno 1555 ipso die Purificationis, qui huic domui laudabiliter prefuit 23 annis.

2. E. IV. Non. Ob. Burwinus⁴⁰⁾, princeps Sclavorum, qui contulit ecclesie nostre grangiam et indaginem Satowe cum decima, a venerabili episcopo Zwirinensi Brunwardo pro villa Wuke-rente mutata⁴¹⁾. Que simul cum omnibus appenditiis de maturo hinc inde fratrum consilio permutatione cum filia nostra Doberanense inita in duarum sartaginum saline in Lunenborch reditus sunt redacte⁴²⁾. Henricus conv.

p. 14. Johannes Alreman quondam abbas⁴³⁾.

3. F. III. Non. Ob. Thetmarus, Radolphus conv.

4. G. II. Non.

Ob. Helmicus, Hugo conv. Alheydis famil. Henricus de Lechen famil., qui contulit circa xx jugera in Thust. Hermannus sac. et mon.

5. A. Nonas. Ob. Tythardus, Arnoldus, Sifridus, Lodewicus, Ludolfus, Bertoldus conv. Margareta famil.

Rotgerus et Daniel dicti de Gustede⁴⁴) famil. Mccccxiii. Conradus Wunstorp sac. et mon. Herwicus famil., qui dedit xxx florenos. Gyselerus sac. et mon.

6. B. VIII. Id. Ob. Thidericus famil. Meynerus famil., qui contulit ecclesie nostre valens plus quam xxx marcas.

Henricus de Weltstide⁴⁵), qui collegio nostro Brunswic. monete x dedit talenta. Gesa famil. Bertoldus famil.

7. C. VII. Id. Ob. Thidericus conv.

Hermannus, Helmicus Scorborne famil.

8. D. VI. Id. Ob. Meynricus conv.

p. 15.

Wulpherus et Adelheidis uxor ejus, qui contulerunt ecclesie nostre valens xl marcas. Hermannus Scorborne famil.

9. E. V. Id. Ob. Heriboldus conv. Rodolphus presbiter et famil., qui contulit ecclesie nostre valens xxiii marcas. Item domina Adelheydis de Huxaria⁴⁶), mater nostra, pro qua in presenciarum servicium datur in piscibus, albo pane et vino. In festo vero beati Martini, hoc est in anniversario mariti sui, equivalens⁴⁷), ambo provenientia de redivibus saline in Lunenborch. Duas in ebdomada qualibet per circulum anni, quando licet eo vesci, butyri Frisonici porciones immutabiliter ordinavit sumendas de proventibus decime in Holthusen, lxviii marcis inibi puri argenti locatis. Item in Adventu domini et Quadragesima secundum allec, fratribus reficien-

tibus ministrandum, invariabiliter comparando lxviii marcas examinatas, unde hoc accipi valeat, in decimam Goltbeke locavit. Insuper allecia sextis feriis in estate cenaturis singula singulis ministranda, butyrum quoque, quo secundum fratribus condiatur pulmentum, tres eciam pannos ad nudos vestiendum egenos et Huxariensem marcatam calciorem pauperibus ad portam in calceis erogandam summa cum devocione instituens, oblati nichilominus cereo beate virginis Marie, juxta notum decretum jugiter arsuero, et calice archangelo Mychaeli, vinum ad sacrificium et dei ministerium copiosissime procuravit. Ad hec itaque sex ultima beneficia hylariter et irrefragabiliter expedienda lx maldra siliginis annuorum reddituum, xxx marcas gravium denariorum *et triginta marcas puri argenti cum ceteris inpendiis liberalissime assignavit⁴⁸⁾.

10. F. IV. Id. Ob. Arnoldus sac. et mon. Henricus conv. Beringerus comes⁴⁹⁾. Gertrudis, Rikenze famil., que contulit ecclesie nostre iii marcas et dimidiam.

Ludolfus familiaris.

11. G. III. Id. Ob. Arnoldus, civis in Hamelen, famil., qui xx talenta Hamelensis monete et xxx marcas puri argenti monasterio nostro dedit, pro cujus summe parte pecunie, videlicet xxiiii marcis, medietas decime exstitit comparata in Everdessen⁵⁰⁾.

Albertus conv. Tidericus sac. et mon. Henricus conv. Johannes conv.

12. A. II. Idus. Ob. Henricus famil.

Conradus Goslaria mon. et subdyac. Item Nolte prebendarius A^o 1468. Item obiit Johannes, Johanna, Margareta, Mechildis famil. Conradus famil. Item obiit Henricus Slutere⁵¹⁾ sac. et mon.

13. B. Idus. Ob. Hermannus conv.
Arnoldus famil.

14. C. XVI. Kal. Mart. Ob. Arnoldus conv. p. 17.
Judith laica avia comitis Alberti⁵²⁾. Item Lutgardis⁵³⁾ comitissa, uxor comitis Conradi de Everstene, pro qua servicium datur in piscibus de decima in Bredenvorde.

Conradus Dives⁵⁴⁾. Item Mathias sac. et mon.
Hermannus sac. et mon. Johannes sac. et mon.

15. D. XV. Kal. Ob. Hermannus conv.
Hildegundis laica. Johannes sac. et mon.

16. E. XIV. Kal. Ob. Wilhelmus⁵⁵⁾ abbas quondam.

Widigo dyaconus et canonicus sancte Marie in Hildensem, qui contulit ecclesie nostre epistolas Pauli glosatas, apokalipsim glosatam et epistolas canonicas glosatas. Rodolfus famil., filius Rodolfi de Eschereshusen⁵⁶⁾. Item obiit Heyneman Preyn⁵⁷⁾ prebendarius.

17. F. XIII. Kal. Ob. Gerhardus, Eckerhardus, Henricus conv.

Cunegundis de Homborgh⁵⁸⁾, soror nostra, que suas vestes, anulum aureum, olosericum ad casulam et quedam alia nostro monasterio devota mente legavit.

18. G. XII. Kal. Ob. Bernardus, Hartmodus, Henricus conv.

19. A. XI. Kal. Ob. Bruno, Baldwinus, p. 18.
Henricus conv.

Hedenricus conv. Godefridus famil., qui ecclesie nostre dedit fertone minus quam tres marcas puri argenti preter alia beneficia. Gertrudis famil. Herboldus conv. Wernerus sac. et mon.

20. B. X. Kal. Ob. Ecbertus sac. et mon.
Ludolfus famil., qui nostro cenobio iiii marcas dedit.

Hermannus sac. et mon. Ob. Nolte Uden⁵⁹), confrater noster. Bernd van Reyden⁶⁰), Gese uxor ejus familiares.

21. C. IX. Kal. Ob. Hartmannus conv. Alheydis famil.

Conradus conv. Methildis, uxor Bertoldi Hildebrandi, opidani in Wystock. Heyso sac et mon. Ob. preconsul civitatis Hoxariensis Carl Boger⁶¹), Gerborch uxor ejus, familiares, qui dederunt monasterio centum aureos et aput nos memoriam perpetuam meruerunt. Obiit Johannes conv. Hinricus Honnover sac. et mon. ecconomus curie Eymbicensis⁶²).

22. D. VIII. Kal. Ob. Everwinus novicius et sacerdos, qui contulit valens xii marcas.

Item Engelbertus famil., qui pro se et patre et matre et pro tota generatione sua contulit ecclesie nostre centum marcas puri argenti, locatas in decimam Stockem, unde pro eis datur servicium in albo pane et piscibus. Hedewigis famil. Obiit Herwicus Coci et Gese, uxor ejus, familiares, qui dederunt conventui ecc talenta ad perpetuum servicium. Henricus Schelm prebendarius.

23. E. VII. Kal. Ob. Christina⁶³) ducissa Polonie familiaris. In hac etiam die datur servicium pro Henrico, *sacerdote do Bochagen⁶⁴) qui nostre ecclesie contulit L marcas Sclavico-rum denariorum.

Thidericus et Bertoldus famil. Arnoldus conv. Obiit frater Kerstianus de ordine Minorum, qui perfecit organa nostra et eciam in fine nobis benefecit. Frater Henricus Beverunghen sac. et mon.

24. F. VI. Kal. Ob. Wigandus conv. Thidericus, Basilius famil. Godescalcus sac. famil., qui contulit ecclesie nostre valens iiii marcas. Item Eckehardus [de Winzenburg]⁶⁵) famil., qui contulit v marcas argenti locatas in Nienhagen,

pro quo et uxore ipsius Adela servicium datur in piscibus.

Johannes conv. Florentius famil. Conradus sac. et mon. Walburgis famil. Item obiit Cort Rolandes, faber noster et familiaris, qui preter cetera beneficia dedit monasterio quinquaginta talenta.

25. G. V. Kal. Ob. Henricus mon. et sac. Hartungus, Conradus conv. Wernerus famil., qui dedit monasterio nostro domum Huxarie xi talentorum. Item Herbordus⁶⁶), canonicus in Gandersheym, qui contulit quatuor marcas puri argenti.

Obiit frater Johannes Reymensnyder⁶⁷), mon. et sacerdos.

26. A. IV. Kal. Ob. Gerardus conv.

Johannes Northem⁶⁸) sac. et mon. Item obiit Henrik Ellyngessen⁶⁹), confrater noster, qui dedit omnia sua monasterio.

27. B. III. Kal. Ob. Bertoldus famil., qui dedit monasterio nostro xii marcas.

Gertrudis de Berinchusen⁷⁰) famil., a qua xiiii marce et dimidia argenti probati nostro cenobio sunt collate.

28. C. II. Kal. Ob. Albertus sac. et mon. p. 20.

Hermannus conv. Bernardus de Vorenberge⁷¹) sac. famil. Item Henricus quondam rector Longi Indaginis⁷²) conv. una cum servo suo occisus. Johannes famil., qui dedit vi florenos monasterio. Item Robertus de Tzerten famil., qui dedit nobis equum cum armis, valens xv florenos.

1. D. Kal. **Martii.**

Ob. comitissa Regenwize de Everstene⁷³), pro qua fit consolatio in albo pane, piscibus et spissa cervisia, que in potum minucionis hic

sicut eciam alias est mutata, de Hohenberge pro-
veniens.

Hildewardus ⁷⁴⁾ abbas in Doberan. Eodem die
Arnoldus de Haversworde ⁷⁵⁾ miles famil. Albertus Sutor
conv. Item obiit Boldewinus, confrater noster, qui
dedit nobis equum valens viii florenos.

2. E. VI. Non. Ob. Wikerus, Frumoldus
conv. Item Anno conv., qui monasterio nostro
dedit vi marcas.

Tethmarus, Bertramus et Johannes conv. Metke
Schelmes famil.

3. F. V. Non.

Ob. Jutta et Methildis sorores dicte Bosen ⁷⁶⁾ famil.,
que dederunt xxx marcas Huxarienses tres annulos
aureos preter cetera. Ghesa famil.

4. G. IV. Non. Ob. Wichardus, Bertoldus,
Henricus conv. Hermannus Bole ⁷⁷⁾ famil.

p. 21. 5. A. III. Non. Ob. Rodolphus mon. Fre-
dericus sac. et mon.

Hunoldus conv. Dethmarus Parnhusen ⁷⁸⁾ famil.
Conradus Damman conv. Henricus conv. Johannes Ges-
maria ⁷⁹⁾ sac. et mon.

6. B. II. Non. Ob. Sybernus, Herwicus,
Bertoldus conv.

Robertus famil.

7. C. Nonas. Ob. Henricus sac. et mon.
Hermannus, Thidericus conv.

Bertoldus conv. Ludolfus conv. Obiit frater Geor-
gius mon. et subdiaconus.

8. D. VIII. Id. Ob. Hartmannus sac. et mon.
Lodewicus ⁸⁰⁾ comes famil., qui largitus est eccle-
sie nostre xx marcas. Item Lambertus sac. famil.,
qui contulit (ad) lx marcas.

9. E. VII. Id. Ob. Henricus sac. et mon.
Meynzo conv.

Ipso die Gertrudis famil., ejus consensu* Heiden-^{p. 22.}
ricus Ni[ge]bur prope curiam nostram [in] Rudewich
in Huxaria collegio nostro contulit domum. Henricus
sac. et mon. Johannes conv. Wernerus sac. et famil.
Bertram Gherbode⁸¹⁾ famil. Hermannus, Elisabet, Henso,
Hanna famil. Item obiit Johannes Kylley⁸²⁾ preben-
darius.

10. F. VI. Id. Ob. Gerhardus, Gernandus
conv. Paulina famil.

Johannes sac. et mon. Henricus conv. Johannes
Hyldensem⁸³⁾ sac. et mon. Ludolfus, Johannes, Thide-
ricus famil. Tilo Uden⁸⁴⁾, Mige, Albertus Mige, Hen-
ricus Ghesa, Conradus Ghesa cum sua progenie famil.
Obiit strenuus famulus Didericus Haken⁸⁵⁾, confrater
noster, qui obtulit cenobio nostro sonipedem quinquaginta
florenos valentem.

11. G. V. Id.

Ob. Johannes conv. Item obiit illustris princeps
dominus Ernestus senior⁸⁶⁾ dux in Brunswick. Item
Henricus, Hermannus Metela, Johannes sac. Hermannus,
Hartmannus, Johannes, Alheidis, Conradus, Arnoldus,
Wedegho, Henricus, Kunegundis, Gherhardus Metela
familiares.

12. A. IV. Id. Ob. Cono conv. Hyldiswidis
famil.

Henricus⁸⁷⁾ quondam abbas. Item obiit Herman-
nus⁸⁸⁾ comes de Eversteyn, filius domini Ottonis comitis.
Item Bertoldus sac. et mon. Bisscoperod.

13. B. III. Id. Ob. Conradus conv. Windilswith
famil.

Johannes et Mechtildis famil. Item obiit Mag.
Nycolaus, qui dedit cytharam suam monasterio.

14. C. II. Id. Ob. Ecbertus conv.

Otto conv. Johannes de Haversforde⁸⁹⁾ sac. et
mon. Johannes Remensnyder⁹⁰⁾ sac. et mon.

p. 23. 15. D. Idus. Ob. Hartwicus mon. et sac.
Hermannus mon. Gyselbertus conv.

Johannes sac. et mon. Johannes sac. et mon.
Wedegho, Lutgardis, Hermannus, Elisabet, Ghesa,
Elisabet, Herbordus, Henricus, Tilo, Jutta, Elisabet
familiares.

16. E. XVII. Kal. April. Ob. Dingbergis
famil.

Johannes conv. Elyzabet, Alheydis famil. Johannes,
Johannes, Hermannus, Kunegundis, Heiso, Elisabet,
Huneke, Hunoldus, Johannes, Henricus, Johannes et
Johannes famil.

17. F. XVI. Kal. Ob. Mandwinus, Lode-
wicus conv. Item Thidericus Glosa⁹¹), sacerdos
in Hildenshem familiaris, pro quo fit consolatio
in piscibus de Indagine Nova proveniens.

Henricus sac. et mon. Arnoldus et Bertoldus conv.
Alheydis, monialis in Kemanatis, que dedit nobis ma-
jorem pallam altaris, qua in solempnitatibus utimur,
et duo paria stolarum valde bona. Engelbertus conv.
Obiit Johannes Traphagen sac. et mon.

18. G. XV. Kal. Ob. Ambrosius sac. et
mon. Henricus conv.

Lentfridus sac. et mon. Item obierunt Kunne
Decdal, Hans Decdal, Diderik Reneman, maritus pre-
dictae Kunne, Enghelert de Dudenhusen et Kunne uxor
ejus cum tota parentela.

19. A. XIV. Kal. Ob. Gotswinus, Thide-
ricus, Luyzo conv. Bertoldus fam.

Conradus conv.

p. 24. 20. B. XIII. Kal.

Hildebrandus conv. Bertradis famil. Lambertus sac.
et mon. Item obiit Tylo Brandes⁹²), opidanus in
Oldendorpe, qui dedit conventui nostro lxxii florenos
Renenses, qui locati sunt ad bona nostri monasterii in

Radgodessen ad quatuor servitia facienda conventui quater in anno, prout facultas suppetit redditum.

21. C. XII. Kal.

Ob. Helmicus, Ecbertus, Conradus, Wernherus conv. Everhardus sac. et mon. Henricus Sifridi⁹³⁾ sac. famil., qui dedit monasterio valens xxx florenos. Ludemannus et Alheidis, uxor ejus, famil., qui dederunt monasterio xx talenta.

22. D. XI. Kal. Ob. Thidericus famil., qui dedit monasterio nostro iiii mansos in Budestorp⁹⁴⁾.

Bertramus conv.

23. E. X. Kal. Ob. Thithardus conv.

Item obiit Conradus de Hallis⁹⁵⁾ miles, familiaris.

24. F. IX. Kal. Ob. Henricus de Sosato. p. 25.

Olricus conv. Heyso Greven⁹⁶⁾ sac. et mon. Item obiit beate memorie venerabilis vite sacerdos Johannes dictus Vlŕchupdenbôm, frater et prebendarius noster, dominica annunciacionis nocte latrocinanter interemptus. A^o dom. 1431. Item obiit Greta Drovenhagen famil., que dedit monasterio nostro talentum. Bartoldus conv. Floreke conv.

25. G. VIII. Kal. Ob. Gerwicus, Thidericus, Udo, Ludolphus, Conradus conv.

Johannes de Artlissen, civis in Hamelen.

26. A. VII. Kal. Ob. Nycolaus sac. et mon. Franco, Herimannus conv. Richardus⁹⁷⁾ rex Anglorum famil. Item Thidericus de Eschershusen⁹⁸⁾ famil., pro quo et uxore sua, qui contulerunt ecclesie nostre l marcas argenti, datur servicium in vino, albo pane et piscibus, quod provenit de majori curia in Grene.

Otto famil. Obit Bernardus, confrater noster, mon. et sacerdos.

27. B. VI. Kal. Ob. Johannes sac. et mon. Giselbertus, Thidericus, Johannes conv.

Alheidis uxor Johannis Hartwiges, proconsulis in Embeck, famil.

28. C. V. Kal.

Ob. Ermegardis de Hupede famil. Conradus sac. et mon. Item obiit Margareta uxor Johannis de Brakele⁹⁹⁾.

p. 26. 29. D. IV. Kal. Ob. Henricus conv. Johannes famil., qui nostro cenobio contulit x marcas. Raven conv.

30. E. III. Kal. Ob. Deginhardus conv. Johannes sac. et famil., qui dedit nostro monasterio x marcas.

Syfridus sac. et mon.

31. F. II. Kal. Ob. Johannes sac. et mon.

Bertoldus de Snen conv. Alheidis uxor Arnoldes de Haveresforde famil. A^o dom. xv^o xiiii obiit dominus Geverhardus¹⁰⁰⁾, abbas xii hujus loci.

1. G. Kal. **Aprilis.**

Ob. Sibertus conv. Hermannus comes de Luchowe¹⁰¹⁾ famil.

Gherhardus famil., qui pro elemosina contulit xv talenta 1465.

2. A. IV. Non.

Ob. Henricus mon. et sac. Henricus conv. Conradus de Geysmaria¹⁰²⁾ sac. et mon.

p. 27. 3. B. III. Non. Ob. Ludbertus conv. Sophia de Lecstede famil.

4. C. II. Non. Ob. Arnoldus¹⁰³⁾ quondam abbas. Hartungus conv. Benno, Hezeka famil. In hac etiam die datur servitium in piscibus pro Hermanno Decano¹⁰⁴⁾, sumendum de bonis in Nienhagen, sua pecunia comparatis.

Johannes Brochhof famil. Hermannus famil. et sutor. Item obiit strenuus famulus Udo de Hallis¹⁰⁵⁾. Obit Johannes Meppis sac. et mon.

5. D. Nonas. Ob. Gozelinus, Wèrenzo, Reingerus conv. Henricus Reboe¹⁰⁶) famil.

Ermendrudis famil., pro cujus anima Siffridus de Holthosen¹⁰⁷) vir ejus vi marcas nostro dedit cenobio. Item obiit Johannes Bole¹⁰⁸), hujus monasterii vere fidissimus amicus, qui dedit I marcas puri argenti ad nostrum novum chorum¹⁰⁹).

6. E. VIII. Id. Ob. Thidericus mon. et sac. Conradus mon. et dyaconus. Henricus conv. Alheidis inclusa.

Hermannus sac. et mon. Hermannus sac. et mon. Arnoldos sac. et mon.

7. F. VII. Id. Ob. Georgius, Johannes mon. et sac. Johannes dyaconus. Daniel conv. Alwardus famil., qui monasterio nostro xxx marcas dedit.

*Johannes sac. et mon. Gotfridus conv. Arnoldus *p. 28. sac. et mon. Hermannus famil.

8. G. VI. Id. Ob. Ludolphus, Henricus, Godescalcus mon. et sacerdotes. Thidericus mon. et dyac. Lodewicus presbiter, qui monasterio nostro dedit vi marcas. Item Hernestus et Werenburgis, uxor ejus, conferentes cenobio nostro marcas xvi.

Heidenricus mon. et subdiac. Conradus conv.

9. A. V. Id. Ob. Gerardus, Hermannus, Winandus conv.

Nicolaus diac. et mon. Ludolphus, Johannes conv. Johannes Bertrammi acolitus et monachus.

10. B. IV. Id. Ob. Meinhardus, Godefridus conv. Item comes Otto de Everstene¹¹⁰), pro quo servitium datur in piscibus, derivatum de molendino in Nigenborne, quod una cum duobus aliis molendinis juxta Holtesminne et xiii marcas et unum fertonem puri argenti, quibus in Stochem sunt mansi iiii comparati, nostre ecclesie comes contulit antedictus; unde singulis diebus duo olei

sumuntur talenta, quando reficiuntur quadragesimalibus cibus, ad secundum pulmentum fratribus condiendum, olei mensura prioris pulmenti propter hoc nullatenus imminuta.

Johannes Faber conv. Obiit Johannes Kunnen sac. et mon.

p. 29. 11. C. III. Id. Ob. Rodolphus, Johannes conv. Henricus Bole¹¹¹⁾ famil.

Fredericus de Hastenbeke¹¹²⁾, pro cujus anima quinque marcarum Bremensium nostro collegio datus est equus unus. Ludolfus Kerl famil., qui circa viii marcas gravium denariorum nomine testamenti congregationi nostre in variis rebus mobilibus assignavit. Gerhardus sac. et mon.

12. D. II. Id. Ob. Hildgerus, Ludolphus, Bertoldus, Marcwardus conv. Gertrudis de Rivo, que cenobio nostro gravium denariorum ad prioris pitantiam contulit x marcas.

13. E. Idus. Ob. Arnoldus, Conradus conv. Ecbertus famil.

Gotfridus sac. et mon. Obiit dominus Johannes Heket¹¹³⁾ sacerdos, sacrista Embicensis, cum sua parentela.

14. F. XVIII. Kal. Ob. Gotswinus conv. Hernestus famil. In hac etiam die servitur in piscibus, albo pane et spissa cervisia, que in potum minucionis est mutata, pro domino Conrado de Thenkershusen¹¹⁴⁾ de bonis in Holenberge, sua pecunia comparatis, videdicet xxx marcis argenti.

Henricus conv. Hinricus sac. et mon.

15. G. XVII. Kal. Ob. Sigenandus sac. et mon. Hermannus conv.

Volmarus, Bertoldus, Tilo, Johannes famil.

p. 30. 16. A. XVI. Kal. Otto comes de Luchowe¹¹⁵⁾ famil.

Johannes famil. Metela, Sophia, Lucka famil.
Obiit Jasperus faber noster.

17. B. XV. Kal. Ob. Henricus sac. et mon.
Johannes, Lodewicus, Amelungus, Rodolphus,
Elyas conv.

Alheydis famil. Lambertus conv. Johannes famil.

18. C. XIV. Kal. Ob. Johannes sac. et
mon. Sibertus, Volewardus, Sigehardus conv. Item
domina Lutgardis de Homborg¹¹⁶), mater et soror
nostra, pro qua servicium datur in piscibus et
albo pane, sumendum de bonis in Lantwerdinc-
husen. Reliqua vero tria taliter ordinavit pro
Bodone, marito ejus: unum Gorgonii in piscibus,
albo pane et vino; aliud pro Bodone, patre
mariti ejus et tota generatione de Homborch
Andochii et Tirsi in albo pane et piscibus; item
aliud pro patre et matre, videlicet Frederico de
Bocbere et Helena et omni cognatione ejus in
piscibus et albo pane tertia die post Nycolai.
Hec omnia accipienda sunt de Snetingehusen et
Holthusen, xl marcis puri argenti et totidem
talentis ibidem locatis. Inde eciam sumendum
est allec, quod pro Bodone, marito ejus, sextis
feriis per circulum anni et dominicis adventus
et quadragesime in cena comedendum statuit
ministrari. Preterea ad lumen, quod ardet in
oratorio, assignavit v talenta, que *de bonis*^{p. 81.}
provenient antedictis. Ceterum ad vinum com-
parandum, cum quo per circulum anni misse
celebrentur, recipiendas de Lantwerdinchusen iii
marcas sua providencia procuravit.

Johannes, Henricus conv. Kunnegundis famil. Obiit
Johannes Nunis, confrater noster, sac. et mon.

19. D. XIII. Kal. Ob. Walraven conv.
Wastmodus, Elysabeth famil.

Johannes conv. Conradus conv. Elyzabeth Bran-
dis¹¹⁷) famil. Item Elizabeth famil. Item obiit Ely-

zabeth quondam uxor Arnoldi de Haversforde famuli. Tile conv. Item obiit Eggehardus, opidanus in Aldevelde, et Jutta, uxor ejus, qui dederunt conventui x talenta et albam.

20. E. XII. Kal. Ob. Ludolphus mon. et sac. Lodewicus, Thidericus conv. Item Hellenburgis laica¹¹⁸⁾, que cenobium nostrum ditavit duobus mansis in Wallenstede. Baldericus presbiter, qui contulit ecclesie nostre plus quam xxx marcas. Conegundis famil.

Wichardus conv. Arnoldus de Gronawe sac. et mon.

21. F. XI. Kal. Ob. Eckehardus sac. et mon. Gertrudis, Sophia famil.

Johannes Coci de Eltzen, cocus noster.

22. G. X. Kal. Ob. Rodolphus, Gyselerus, Olricus conv.

p. 32. 23. A. IX. Kal. Ob. Conradus sac. et mon. Wichardus conv. Alheidis famil.

Hermannus sac. et mon.

24. B. VIII. Kal. Ob. Rabodo sac. et mon. Hellenbertus dyaconus et mon. Thidericus mon. et acolitus. Meinhardus, Alardus conv.

Hildebrandus conv.

25. C. VII. Kal. Ob. Bonifacius mon. Rodolphus, Sibertus, Theginhardus conv. Item Sigebodo famil., qui monasterio nostro xl marcas donavit.

Johannes conv. Gertrudis famil. Johannes de Voltessen¹¹⁹⁾, civis in Huxaria famil. Johannes conv. Heydenricus mon. et sac. Item Henricus Bredenkamp famil. Conradus Alvelde¹²⁰⁾ sac. et mon.

26. D. VI. Kal. Ob. Everhardus, Bertoldus conv.

Arnoldus sac. et mon. Conradus conv. Gerhardus conv.

27. E. V. Kal. Ob. Sifridus, Henricus, Thit- p. 83.
marus conv. Johannes famil. Item obiit pie
memorie comes Sifridus de Homborch¹²¹), qui
de rebus propriis monasterium Amelungesborne
fundavit, conferens in dotem ipsum fundum cum
omnibus attinenciis communibus et privatis, ad
hec Helichennisse, Quathagen, Cogrove, Budes-
torp, [curtem Brochof pro eo, quod juxta capellam
situm est, predio commutatam] et predium Hethvelde
situm in mirica, pro quo Henrico duci Bauvarie
[et Saxonum], qui Adelloldessen contulit, pro tre-
centis septuaginta quinque marcis venundato, in
recompensatione quadraginta marcarum dicte
summe Erdeshusen grangia commutata a dicto
cenobio dotis nomine possidetur.

Hermannus Sengelyng¹²²), civis Huxariensis.

28. F. IV. Kal. Ob. Bruno mon. Conradus
conv. Belehildis inclusa. Bertradis, pro qua et
Johanne, marito ejus, et Gertrude, filia eorum,
servicium datur in piscibus, proveniens de decima
in Drubere.

29. G. III. Kal. Ob. Hoyco¹²³) quondam
abbas. Johannes sac. et mon. Item Petronilla
famil., pro qua a festo Kalixti usque ad domi-
nicam Estomihi ministrantur tria allecia per sin-
gulas septimanas de bonis in Grene amplius
quam 1 marcis ibidem de argento suo locatis.

Henricus Sengelinck¹²⁴), civis Huxarie, confrater
noster.

30. A. II. Kal. Ob. Rikezo novicius et sac.
Henricus, Hildebrandus conv.

Metteka famil.

1. B. Kal. **Maji.**

p. 84.

Ob. Johannes mon. et acolitus. Gerbodo,
Lodewicus conv. Ermegardis famil.

Johannes conv. Conradus Semper conv. Conradus famil. Ryxa Robbedissen ¹²⁵) famil. Hermannus Bekeller, Kunne uxor ejus famil.

2. C. VI. Non. Ob. Ludolphus, Johannes conv.

Alheydis famil. Johannes sac. et mon.

3. D. V. Non. Ob. Symon conv. Thidericus famil.

Ermengardis famil., que dedit marcam puram. Johannes conv. Item obiit dominus Engelhardus ¹²⁶) quondam abbas, qui incepit novum chorum ¹⁰⁹) et perfecit. Sit ei deus inclita merces. Echardus de Ren ¹²⁷) conv. Obiit dominus Hinricus ¹²⁸), nonus abbas hujus loci 1477.

4. E. IV. Non. Ob. Hartmannus sac. et mon. Renerus, Helmoldus conv. Sifridus sac. famil. Item Arnoldus de Emmere ¹²⁹), pro quo et uxore sua Mechtilde datur servicium in vino, albo pane et piscibus, quod proveniet de duabus curiis in Nanekessen et in Struyt, xl marcis puri argenti sua videlicet pecunia comparatis. Insuper curiam Snesla dicti Arnoldus et uxor ejus nostro cenobio contulerunt tali conditione adjecta, quod de ipsius proventibus singulis annis stipa pauperibus erogetur et de ipsis redditibus quantum super excreverit, conventui consolatio tanta fiat. Set defectus reddituum in Strot supplementur de bonis in Wallenstede permutatione cum Johanne famulo Lesschen facta.

p. 35. Obiit Sanderus sac. et mon. Item obiit Bertoldus sac. et mon. Item obiit Renoldus sac. et mon.

5. F. III. Non. Ob. Conradus sac. et mon. Guntherus mon. Ansfridus et Liefswindis famil., qui tradiderunt ecclesie nostre xviii marcas.

Item Gyso de Hamelen ¹³⁰) famil., qui centum xl marcas puri argenti et duarum gravium marcarum red-

ditus monasterio nostro contulit isto modo: lxxx marcas in decima Drubere, v in decima Reynersen et v in duobus mansis in Goltbeke, qui Berinchusesch vocitantur, locavit, verum xxx duabus marcis in curia Nanexen et viii marcis cum duarum marcarum gravium redditibus in xl jugeribus in Wallenstede locatis; terciam Frisonici butyri scissuram refectioni fratrum una cum duabus portionibus matris nostre qualibet ebdomada ministrandam perpetuo comparavit. In primo autem sui adventu ad nos pro munere optulit x marcas.

6. G. II. Non. Ob. Helmoldus conv. Item Rodolphus de Eschershusen¹³¹), pro quo ipso die servicium datur in piscibus, albo pane et vino. In festo vero beati Malachie id est in anniversario Ode uxoris sue equivalens, ambo provenientia de decima in Goltbeke; et in utriusque anniversario stipa dabitur ante portam, que talis esse debet: videlicet panis integer, cratera cervisie singulis pauperibus et frustum casei vel allec unum. Sciendum namque, quod nostro monasterio puri argenti lxxvi marcas, rufam casulam, calicem et derivationes majores preter cetera beneficia contulerunt.

Item Elizabeth famil. Obiit confrater noster Henyngus Bremer conv.

7. A. Nonas.

Ob. Dominus Henricus¹³²) septimus abbas hujus loci. Obiit dominus Hermannus¹³³), abbas tercius decimus hujus loci 1532.

8. B. VIII. Id. Ob. Gerardus conv. In p. 36. hac eciam die servicium datur in piscibus pro parentibus Conradi¹³⁴) plebani in Embeke de curia inferiori Druber, ubi xxxv marcas puri argenti locavit.

Helmburgis famil. Conradus de Uderde¹³⁵), Hermannus frater et Elyzabet soror ejusdem, Hermannus pater et Beka mater eorundem; Johannes de Dydel-

missen ¹³⁶), Johannes pater et Elyzabet mater ejusdem; Conradus Albrechtes ¹³⁷), Methildis uxor ejus, Henricus Albrechtes, Kunnegundis uxor ejus, qui nobis benefecerunt.

9. C. VII. Id. Ob. Conradus sac. et mon. Wicpertus novicius. Hermannus, Johannes, Wicelus, Thidericus conv.

Johannes sac. et mon.

10. D. VI. Id. Ob. Herewicus, Conradus famil. Item Johannes ¹³⁸) sac. famil., pro quo servicia duo dantur in piscibus, alterum eorum in vigilia Ascensionis, pro quo comparando contulit x marcas argenti, alterum ipso die constans viii solidos sumendum de dimidio manso in Grene.

Conradus sac. et mon. Ludolphus conv.

11. E. V. Id. Ob. Themno conv. Bertoldus famil. Item Ruscelen conv. et Alheydis famil., qui monasterio nostro dederunt valens lxxx marcas.

Thidericus sac. et mon. Item Johannes Medicus ¹³⁹), plebanus in Bredenvorde.

12. F. IV. Id. Ob. Hermannus conv. Olricus comes de Bune ¹⁴⁰) famil.

Johannes sac. et mon.

p. 87. 13. G. III. Id. Ob. Vredeke, que contulit xxx marcas locatas in decimam Beverunge.

Ipsa die Alheidis famil., cujus consensu Johannes Haverenbeckere famil., maritus ejus, civis Huxariensis, examinati argenti nostro monasterio contulit e marcas, pro quibus in Drubere curia nostra superior existit comparata.

14. A. II. Id. Ob. Henricus, Conradus monachi et sacerdotes. Sigebodo, Hardradus conv. Item Berno sac. famil., qui tribuit ecclesie nostre vii mansos in Holthusen et decimam ejusdem

ville cum ducentis ovibus, Ysaiam glosatum, Job glosatum, Actus apostolorum glosatos, Leviticum glosatum et librum allegorie hystoriarum veteris et novi testamenti.

Heinricus, Hermannus conv.

15. B. Idus. Ob. Gyselbertus conv. Item Henricus juvenis de Homborg¹⁴¹⁾, qui dedit cenobio nostro marcam dimidiam annuatim.

Johanna famil. Item obiit Martinus abbas in Doberan, Henricus, Johannes, Johannes sacerdotes et monachi ibidem. Godeschalk et Conegundis famil.

16. C. XVII. Kal. Junii. Ob. Everhelmus¹⁴²⁾ p. 38. primus abbas [hujus loci].

17. D. XVI. Kal.

Ob. Johannes subdiac. et mon. Ludolphus famil. Conradus conv. Johannes, Berta, Henricus, Hampe, Margareta, Elizabet famil. Henricus conv.

18. E. XV. Kal. Ob. Godefridus conv.

Johannes conv.

19. F. XIV. Kal. Ob. Bruningus sac. et mon. Otto imperator¹⁴³⁾ familiaris.

Johannes dictus Krich, pro cujus anime remedio datus est nobis equus unus valens quindecim florenos.

20. G. XIII. Kal.

Status famil. Johannes quondam ortulanus famil. Hermannus Hilder et Beata uxor ejus famil., qui dederunt triginta talenta conventui, quibus utitur in commemoratione monachorum et monialium.

21. A. XII. Kal. Ob. Gyselo mon. Hermannus conv.

Item Elisabeth soror nostra, que amplius quam xxiiii marcas puri argenti, locatas in uno manso quondam *monialium in Berinchosen sito in Goltbike, item *p. 39. in quarta parte decime in Ratgodessen et octo jugeribus in Drubere, unde torticia ad elevationem hostie

sacrosancte annis singulis procurantur, præter redditus v solidorum gravium; quos utiliter sua pecunia defalcavit, et cetera utensilia et beneficia nostro liberalissime impendit cenobio.

22. B. XI. Kal. Ob. Godefridus conv. Johannes famil.

Oserus famil., qui et uxor ejus ecclesie nostre valens marcas xvi contulerunt. Item Elisabet de Hamelen, que contulit ecclesie nostre xxix marcas puri argenti et xlviiii talenta Hamelensis monete præter alia multa beneficia. Item Hermannus conv. Conradus de Uslaria¹⁴⁴) sac. et mon. Item obiit Ludolphus Strick sac. et mon. Ludolphus conv.

23. C. X. Kal.

Ob. Bernardus, Henricus, Gerhardus conv. Theodericus famil., qui contulit ecclesie nostre marcam denariorum. Conradus conv. Item Conradus Seyssensmeth¹⁴⁵) et Henricus Seyssensmeth, sacerdos famil., qui monasterio nostro suas largas elemosinas contulerunt. Henricus de Huxaria sac. et mon., qui in scribendo et bibliotecam reformando in multis fideliter benefecit 1461.

24. D. IX. Kal.

Hildeggerus sac. et mon. Conradus conv. Item obiit Alheydis Kobbers fidelis soror nostra, que comparavit conventui duas tunnas cervisie Einbecensis, unam in die animarum ministrandam, aliam in vigilia Pasce et post obitum reliquit monasterio valens triginta marcas.

25. E. VIII. Kal. Ob. Godescalcus famil. Item Bertoldus de Homburg¹⁴⁶), qui ecclesie nostre contulit iii mansos in Eynem.

Johannes conv. Item obiit inclitus comes Symon de Dasle¹⁴⁷) et uxor ejus Sophia familiares.

p. 40. 26. F. VII. Kal. Ob. Heylardus¹⁴⁸) abbas in Doberan. Conradus conv.

27. G. VI. Kal. Ob. Rutgerus sac. et mon. Wernerus conv. Item Gislebertus sac. famil., qui monasterio nostro xl marcas donavit.

28. A. V. Kal. Ob. Walcon, Thizelinus conv. Item Hartmodus conv., pro quo servicium datur in piscibus viii solidorum, proveniens de uno manso in Snetingehusen.

Baldewinus ¹⁴⁹) quondam abbas. Johannes sac. et mon.

29. B. IV. Kal. Ob. Christianus sac. et mon. Conradus conv. Obiit Job frater de Hardihusen mon. et sac. artificialis magister.

30. C. III. Kal. Ob. Ludolphus de Dasle, qui dedit ecclesie nostre dextrarium viii marcas valentem.

Item obiit Fredericus Schultetus ¹⁵⁰) miles et Hildegundis uxor ipsius cum Frederico et Johanne filiis suis, et servicium dabitur conventui ipso die Lucie virginis.

31. D. II. Kal. Ob. Arnoldus famil., qui p. 41. et Mechtildis uxor ejus cenobio nostro xv marcas dederunt. Ipso die pro patre prioris Henrici ¹⁵¹) octo solidorum datur servicium de uno manso in Snetingehusen.

Cesarius conv. Obiit Volquinus ¹⁵²) Huxarie mon. et sac.

1. E. Kal. **Junii.**

Ob. Henricus sac. Conradus famil. Item Bruno famil., qui ecclesie nostre contulit valens x marcas.

Hermannus sac. et mon.

2. F. IV. Non. Ob. Albertus novicius. Oda famil., que dedit iii marcas.

Ipso die Wernherus prepositus Wizstoc famil., cujus pecunia preter scolasticam hystoriam de novo

conscriptam, quam legavit a monasterio nostro non alienandam, et cetera beneficia, possessio bonorum et molendini in Schilt est utiliter comparata. Bruno mon. et sacerd. Hermannus Bekaller famil.

3. G. III. Non. Ob. Johannes conv. Sophia¹⁵³) comitissa de Luchowe. Erkenbertus famil., qui valens xii marcas ecclesie nostre donavit.

Arnoldus sac. et mon. Ludolfus conv. Ludolfus sac. et mon. Heydenricus sac. et mon.

4. A. II. Non. Ob. Walthardus, Hermannus, Hermannus conv.

p. 42. 5. B. Nonas. Ob. Hinricus, Burwini principis Sclavorum filius¹⁵⁴), cujus consensu Satowia est collata. Eppo laycus, qui cenobio nostro iiii marcas dedit.

Albertus conv. Bruno de Hamelen famil. Obiit Hermen Monik¹⁵⁵) cum sua parentela.

6. C. VIII. Id. Ob. Arnoldus conv. Item Hedewigis¹⁵⁶), uxor comitis Hermanni de Everstene, pro qua servicium datur in piscibus et albo pane tercio Idus Junii de duobus mansis in Bredenvorde.

Conradus conv. Hermannus Punt sac. et famil. Obiit frater Steffanus de Brakel, artificialis magister, sac. et mon.

7. D. VII. Id. Ob. Lyppoldus acolitus et mon.

Tidericus conv. A^o 1598 obiit Vitus abbas¹⁵⁷), qui templi turrim aedificari fecit. Item murum a pomario usque ad domum opilionis circumduxit.

8. E. VI. Id. Ob. Godefridus sac. et mon. Johannes conv.

Item obiit strenuus famulus Bruno juvenis, filius Danielis de Gustede 1434.

p. 43. 9. F. V. Id.

Ob. Florentius famil. Henricus conv. Johannes Hoxarie sac. et mon.

10. G. IV. Id.

Ob. Dancborch famil. Detmarus Tobing et Ghesa, uxor fratris sui, famil., qui obtulerunt reservaculum magne hostie argenteum et deauratum valens centum florenos 1460. Obierunt Hans Tobinck et Elizabet, uxor ejus, familiares, qui dederunt monasterio suas largas elemosinas. Frater Johannes conv.

11. A. III. Id. Ob. Widikinus, Hoyco famil.

Henricus de Lennyn sac. et mon. Obiit Mag. Henningus Lauman, qui dedit monasterio totum Corpus juris.

12. B. II. Id. Ob. Reynoldus sac. et mon. Hartwicus conv.

Johannes sac. et mon. Johannes sac. et mon.

13. C. Idus. - Ob. Johannes conv. Henricus famil.

Conradus sac. et mon. Jacobus conv. Lyppoldus conv. Johannes sac. et mon. Item obiit dominus Johannes Kale, quondam pastor ecclesie in Oldendorp, noster fidelis amicus. A^o 1588 obiit dominus Andreas¹⁵⁸) Lugdunensis, abbas hujus monasterii, qui fideliter prefuit annis 33 ab anno 1555.

14. D. XVIII. Kal. Julii. Ob. Gerardus, Conradus, Wernerus conv.

Item obiit Henricus Bose¹⁵⁹), civis et proconsul p. 44. Huxariensis, hospes noster et amicus nostri monasterii fidelissimus, qui comparavit conventui annis singulis in cena domini ad mandatum unam quartam vini singulis personis presentibus ministrandam de quarta parte decime nostre in Nanexen proveniens. Insuper locavit apud nos 1 florenos pro memoria ipsius in singulis quatuor temporibus omni anno peragenda. Item obierunt Helmbertus senior¹⁶⁰), Fritze Berteldes¹⁶¹) et Kyne, uxor ejus, et Berta, filia eorum, uxor Henrici Bosen, in multis nobis benefica.

15. E. XVII. Kal. Ob. Gernandus conv. Bernardus famil. Item Wulframus et Alheydis, uxor ejus, familiares, qui decimam in Elersen nostro cenobio tradiderunt. Ipso die pro Henrico Monetario¹⁶²⁾ et sua parentela datur servitium in vino et piscibus, quod de decima in Reynersen proveniet.

Item Henricus de Banthelem¹⁶³⁾, qui contulit ecclesie nostre vi marcas puri argenti. Godfridus conversus.

16. F. XVI. Kal. Ob. Thitwardus conv. Rikeze¹⁶⁴⁾ comitissa de Everstene. Item Henricus, sacerdos de Alvelde, qui monasterio nostro donavit xv marcas argenti.

Ludolfus conv. Kunnegundis, Didericus, Gerhardus, Alheidis famil. [Mcccc] lxxxvii.

17. G. XV. Kal. Ob. Trutwinus conv. Geroldus famil.

18. A. XIV. Kal. Ob. Ludengerus conv. Hildegardis layca. Item Hartwicus famil., qui cenobio nostro contulit xx marcas.

Johannes de Alvelde¹⁶⁵⁾ sac. et mon.

p. 45. 19. B. XIII. Kal. Ob. Hermannus conv. Alheydis inclusa. Bertradis famil. Item Johannes Institor de Hamelen¹⁶⁶⁾, pro quo datur servitium in albo pane et piscibus in nativitate Christi, quod proveniet de bonis in Holdessen, locatis inibi lxxx talentis Hildens. monete.

Item obiit Bruno de Haveresvorde¹⁶⁷⁾ famil. Johannes de Haveresvorde¹⁶⁸⁾ famil.

20. C. XII. Kal.

Ob. Reynerus conv.

21. D. XI. Kal. Ob. Gerwardus, Ortlevus mon. et sac. Conradus conv.

Obiit Eghelingus¹⁶⁹⁾ abbas in Ryddageshusen. Obiit domnus Wernerus¹⁷⁰⁾, undecim fere annis unde-

cimus abbas hujus loci [Mccc]xcviii. Bertoldus Scherm sac.

22. E. X. Kal. Ob. Fridegerus et Oda uxor ejus, familiares, qui valens viii marcas nostro cenobio contulerunt.

Conradus de Odelsen¹⁷¹⁾ et Johannes, filius ejus, familiares. Borchardus conv.

23. F. IX. Kal. Ob. Johannes¹⁷²⁾ quondam abbas. Hermannus, Brunerus, Johannes conv. Eodem die pro domino Conrado de Thenkereshusen¹⁷³⁾ et sua parentela habetur servitium in albo pane et piscibus, quod proveniet de bonis in Holenberge.

Jacobus conv.

p. 46.

24. G. VIII. Kal. Ob. Eckehardus, Wilhelmus conv. Mechtildis inclusa, soror nostra. Oytraven famil.

Johanna famil. Item Jutta famil. in Eymbere, que dedit conventui duo talenta denariorum. Item obiit Helmbertus sac. plebanus in Wenthusen¹⁷⁴⁾ famil., a quo preter alia beneficia calix datus est nobis in elemosinam.

25. A. VII. Kal. Ob. Gerardus conv.

Item obiit Luderus de Stockem¹⁷⁵⁾ familiaris, qui dedit nostro monasterio x talenta Honov. denariorum.

26. B. VI. Kal. Ob. Stephanus sac. et mon.

Conradus, Margareta famil.

27. C. V. Kal. Ob. Hermannus conv.

Arnoldus sac. et mon. Item obiit Hinricus Auriga¹⁷⁶⁾ famil. Matheus sac. et mon.

28. D. IV. Kal. Ob. Lambertus conv. Gertrudis famil. Ipso die pro Hermanno de Dasle¹⁷⁷⁾ in piscibus, albo pane et vino ministratur servitium de decima in Eynem proveniens.

Rembertus de Wanglist¹⁷⁸⁾ famil., cujus elemosina, quam nobis erogavit, fuit triginta *sex gravium soli-*p. 47.

dorum. Item obiit Wedegho mon. et sac. civitate Parisiensi, missus ibi propter studium. Andreas conv. Johannes sac. et mon.

29. E. III. Kal.

Ob. Albertus conv. Arnoldus sac. et mon.

30. F. II. Kal. Ob. Azo conv. Samson presbiter, qui calicem trium marcarum ecclesie nostre dedit.

1. G. Kal. **Julii.**

Ob. Jacobus, Gerardus, Thidericus conv. Eckehardus canonicus, qui cenobio nostro dedit apostolum glosatum.

Johannes, Henricus, Alheidis famil. Obiit frater Johannes conv.

2. A. VI. Non. Ob. Geroldus conv.

Lambertus famil.

3. B. V. Non. Ob. Sigebodo conv.

p. 48. 4. C. IV. Non. Ob. Hildegerus sac. et mon. Albertus conv.

5. D. III. Non. Ob. Retherus sac. et mon. Theodericus conv.

Johannes famil. Obiit domnus Johannes¹⁷⁹) decimus abbas hujus loci [Mcccc]lxxxvii.

6. E. II. Non. Ob. Bertoldus conv.

Ludolfus mon. et sac.

7. F. Nonas. Ob. Johannes sac. et mon. Walewanus, Hermannus, Gerhardus conv.

Johannes sac. et mon. Henricus conv. Hermannus conv.

8. G. VIII. Id. Ob. Giselbertus conv.

Fredericus¹⁸⁰) canonicus Nove ecclesie, qui dedit nostro cenobio quatuor marcas denariorum.

p. 49. 9. A. VII. Id. Ob. Homarus, Arnoldus conv.

Johannes famil. Henricus Juncker, sac. et mon. et cantor.

10. B. VI. Id. Ob. Hildeburgis famil.

Ob. Henricus Peperling sac. et mon., qui mortuus est in nostra curia Drans a fulmine celi.

11. C. V. Id. Ob. Henricus conv.

12. D. IV. Id. Ob. Oseke, Rodolfus, Henricus conv.

13. E. III. Id. Ob. Heidenricus conv.

Alheydis famil. Item obiit Alheydis famil., que comparavit conventui ad refectorium unum fertonem.

Rycharodus famil. *Ob. Johannes mon. et subdiaconus. *p. 50.

Bertoldus Beverman famil.

14. F. II. Id. Ob. Henricus Bole¹⁸¹⁾ famil.

Item Alheidis famil. Item obiit Everhardus mon. et sac., rector curie Dranz, ibidem juxta curiam a quibusdam malignis raptoribus innocenter interfectus. Obiit Johannes Törl mon. et subdiac. Godfridus sac. et mon.

15. G. Idus. Ob. Mechtildis famil.

Elizabeth, uxor Brunonis de Hamelen, famil., que mantellum tria valens talenta nobis pro se legavit specialiter et albas decem. Johannes sac. et mon. Item obiit Bertoldus Gleyden, pastor ecclesie in Blomberghe, famil. et nostri monasterii fidelis amicus.

16. A. XVII. Kal. Augusti. Ob. Bernardus p. 51. Paderbornensis episcopus¹⁸²⁾, qui monasterio nostro contulit v marcas.

Ob. Wernerus sac. et mon.

17. B. XVI. Kal. Ob. Johannes canonicus de Hamele¹⁸³⁾, pro quo datur servitium in piscibus et albo pane in die Pasche de bonis in Holdessen.

Bertrammus Sporke conv. Obiit Henricus de Nym¹⁸⁴⁾ mon. et sac.

18. C. XV. Kal. Ob. Johannes sac. et mon. Albertus conv. Wernerus sac. famil., qui xxx marcas cenobio nostro contradidit.

Hildebrandus subdyac. et mon. Conradus conv.

19. D. XIV. Kal.

Obiit Henricus de Huxaria mon. et subdiac. Johannes sac. et mon.

20. E. XIII. Kal. Ob. Bernardus Hildensemensis episcopus¹⁸⁵), hic de re ditibus suis solvit ecclesie nostre decimam in Helchennisse.

Henricus sac. et mon. Johannes sac. et mon. Conradus et Migda, Johannes et Metela famil. Johannes Kipe famil. [Mccc]lxxxviii.

p. 52. 21. F. XII. Kal. Ob. Volowinus presbiter. Johannes conv. Johannes de Edemissen¹⁸⁶) sac. et mon.

22. G. XI. Kal. Ob. Amelungus sac. et mon.

Johannes sac. et mon. Johannes conv. Item obiit Bertoldus famil. Hesa, uxor Ernesti Haken¹⁸⁷), famil. Conegundis famil. Berta famil. Item obiit Johannes Speit mon. et famil.

23. A. X. Kal.

Ob. Tydericus mon. Henricus conv. Item Beneko conv. Henricus conv. Johannes sac. et mon. Item Johannes sac. et mon. Item Johannes sac. in Hallenhusen mon. Item Johannes Prüsse mon. et dyac. Henricus [et] Alheydis famil., qui dederunt suas largas elemosinas monasterio.

24. B. IX. Kal. Ob. Florencius mon. Thiezo conv.

Tidericus famil. Fredericus de Haversvorde¹⁸⁸) famil., qui dedit equum valentem x florenos. Henricus Schenkeber famil.

25. C. VIII. Kal.

Item obiit pie memorie Otto comes de Eversteyn¹⁸⁹), qui fuit hujus monasterii fidissimus amicus et in die Jacobi interfectus fuit in bello anno dom. M^occc^olxxiii^o. Henricus conv. Johannes, Johannes famil. Elizabet famil., que dedit nobis suam largam elemosinam.

26. D. VII. Kal. Ob. Oda famil.

Johannes conv. Henricus mon. et dyaconus.

27. E. VI. Kal.

p. 53.

Ob. Alheidis famil.

28. F. V. Kal. Ob. Wilhelmus conv. Johanna famil., que contulit cenobio nostro marcam. Thidericus laycus, qui iiii dedit marcas.

Conradus conv.

29. G. IV. Kal. Ob. Henricus sac. et mon. Adelwardus, Albertus conv.

Beteke famil.

30. A. III. Kal. Ob. Henricus mon. et sac. Johannes conv.

Alheydis famil. item ejus frater Johannes Kipe sac. et mon.

31. B. II. Kal. Ob. Bertramus sac. et mon. Gerardus conv.

Item Gysla Tzubissa, cujus *preter opera manualia *p. 54. in pallis altarium et ceteris ecclesiasticis ornamentis, in tribus anulis aureis et fibula de auro puro, quos cum vestibus viginti quatuor solidos graves valentibus cenobio nostro legavit, devotus affectus apparet amplius quam effectus. Bertoldus conv. Obiit Didericus prior, monachus et sacerdos.

1. C. Kal. **Augusti.**

Ob. Hartmodus sac. et mon. Henricus, Arnoldus conv. Henricus famil.

Bertoldus de Emmere¹⁹⁰⁾ famil. Item Lutgardis, qui elemosinam suam dedit nostro monasterio. Item Werdinghusen¹⁹¹⁾, qui dedit monasterio pro remedio anime et parentum suorum circa quinque marcas.

2. D. IV. Non. Ob. Wernerus conv. Hermannus de Emmere¹⁹²⁾ confrater noster, pro quo in piscibus, albo pane et vino servicium fratribus ministratur. In prima vero quadragesime

ebdomada ad portam pauperibus fiet stipa, que simul de bonis in Latvorde et Brochusen provenient.

Bertoldus mon. et dyac. Item obiit Thidericus famil., qui comparavit dimidiam marcam ad refectorium. Item Johannes sac. famil., qui dedit nobis x marcas.

3. E. III. Non. Ob. Godescalcus, Hermanus conv. Engelbertus famil. Item Aoldus famil., qui cenobio nostro xii marcas dedit. Henricus, Arnoldus conv.

Item obiit venerabilis domina et devota de Vateschilde¹⁹³), que dedit largam elemosinam monasterio nostro. Item obiit Beta famil.

4. F. II. Non. Ob. Elverus conv. Item Albrandus conv., qui contulit ecclesie nostre xxx marcas, unde pro eo servicium datur in piscibus de bonis in Ostersen¹⁹⁴).

Johannes, Gerhardus sac. et monachi.

p. 55. 5. G. Nonas. Ob. Engelbertus, Fredericus. Johannes conv. Regelindis vidua, que dedit ecclesie nostre unam marcam. Obit Conradus sac. et mon.

6. A. VIII. Id. Ob. Albero conv.

7. B. VII. Id. Ob. Thietmarus conv. Conradus¹⁹⁵), filius Alberti comitis de Everstene, pro quo in cena domini servicium in piscibus ministratur. Item Hugo famil., qui contulit ecclesie nostre l marcas.

Heydenricus conv. Jutta ancilla nostre curie in Huxaria.

8. C. VI. Id. Ob. Baldwinus, Wickerus conv.

9. D. V. Id. Ob. Robertus conv. Conradus comes¹⁹⁶).

Bernardus de Sancto spiritu, plebanus in Erkele, qui circa quadraginta marcas puras ecclesie dedit, de quibus decem ad dandum hodie servicium assignavit. Item obiit Johannes de Brunswick¹⁹⁷) sac. et mon.

10. E. IV. Id. Ob. Henricus, Baldwinus p. 56. conv. Lodewicus, Hadewigis famil. Item Lypoldus famil., qui xii marcas cenobio nostro dedit. Hugo conv.

Helmicus sac. et mon. Item Bruno famil. Item Ilse Claves, Cord van Holthusen¹⁹⁸⁾ et uxor ejus Jutta et aliorum, quorum interest, qui nobis dederunt suam largam elemosinam.

11. F. III. Id. Ob. Ludolphus mon. et dyac. Eppo famil. Eodem die ex parte Katerine de Rotstoc habetur servitium viii solidorum de bonis in Bale.

Tydericus sac. et mon. Tydericus conv. Arnoldus Hastenber sac. et mon. Tylo Otten prebendarius et famil. 1437. Matthias sac. et mon. Obiit Geverhardus Sengelinck¹⁹⁹⁾ mon. et sac.

12. G. II. Id. Ob. Henricus conv.

Hermannus conv. Henricus, Conradus, Beta, Berta famil. Albertus Steckel²⁰⁰⁾ sac. et mon.

13. A. Idus. Ob. Lubburgis famil.

Nycolaus quondam bursarius, sac. et mon. Vincencius conv.

14. B. XIX. Kal. Septembris. Ob. Henricus famil. Eodem die pro Everardo converso servitium datur in albo pane et piscibus de Indagine longa proveniens. *Hartungus conv. *p. 57.

15. C. XVIII. Kal. Ob. Arnoldus, Reinzo, Hiddo, Lenardus, Henricus conv. Johannes Crazeman²⁰¹⁾, Sifridus, Gertrudis famil. Juditha layca. Item Hyliana de Alvelde²⁰²⁾ soror nostra, pro qua et marito ejus Herenberto duo dantur servicia in piscibus et albo pane, unum in die Calixti, reliquum Katerine virginis, ad que comparanda a predictis, Yliana et Herenberto, recipit ecclesia nostra xxxvi marcas puri argenti preter cetera benefacta.

Hermannus Perdestorpe²⁰³) famil., qui dedit ecclesie nostre iii marcas argenti puri. Henricus Werdingehusen²⁰⁴) famil. Fredericus de Uderde²⁰⁵) beneficus noster et famil. Gherhardus cantor, sac. et mon.

16. D. XVII. Kal. Ob. Henricus, Widekindus mon. et sac. Engelhardus, Johannes conv.

Henemannus Pepper famil. Obiit Hemeple, soror nostra et famil., que dedit nostro monasterio omnia bona sua.

17. E. XVI. Kal. Ob. Uffo sac. Winandus conv. Johannes et Elyzabeth famil.

Lambertus sac. et mon. 1444. Obiit Hennyngus Cuss famil., yconomus noster, qui miserabiliter in nostra taberna trucidatus a quodam nomine Harman Dralle infra v et vi horas a meridie anno [14]61.

18. F. XV. Kal. Ob. Wizliph conv.
Johannes Kalvelt conv.

p. 58. 19. G. XIV. Kal. Lutbertus conv. Godelfridus, Jutta famil.

Henricus Blomberg²⁰⁶) sac. et mon.

20. A. XIII. Kal. Ob. Albertus conv. Alheydis inclusa.

Johannes sac. et mon. ex Cinna. Item Conradus Osterrode mon. et sac. Item obiit dominus Hermannus Ludemanni, vite honeste sacerdos in Oldendorpe, qui dedit nobis quinque florenos, calicem argenteum cum cocleari magno similiter argenteo valens marcam denariorum. Item obiit Hinricus Kloet mon. et dyaconus.

21. B. XII. Kal.

Ob. Henricus de Huxaria²⁰⁷) et Elizabet, uxor ejus, familiares.

22. C. XI. Kal.

Ob. Tidericus mon. hic conv. Item obiit Tidericus novicius. Obiit Sanderus sac. et mon.

23. D. X. Kal.

Ob. Gertrudis de Jun²⁰⁸) famil. Item obiit Johannes Moreck²⁰⁹) sac. famil. Item obiit dominus Johannes²¹⁰) quondam abbas. Obiit Johannes Poytzendael famil.

24. E. IX. Kal. Ob. Henricus sac. et mon. p. 59. Lyppoldus famil.

Henricus conv. Johannes camerarius, sac. et mon.

25. F. VIII. Kal. Ob. Thidericus, Hermanus conv. Thietmarus, Hatwardus famil. Item Bertoldus²¹¹) custos de Eymbeke, qui contulit cenobio nostro tria talenta et librum decretorum.

26. G. VII. Kal. Ob. Berwicus, Gerboldus conv. Henricus famil. Reynerus conv.

27. A. VI. Kal. Ob. Fredericus, Olricus conv.

Conradus conv. Johannes de Haverbeke²¹²) famil.

28. B. V. Kal. Ob. Conradus famil. Heydenricus dictus Luscus²¹³) de Eschershusen famil., qui contulit ecclesie nostre viginti marcas puri argenti, quibus sunt duo mansi in Brunessen comparati, item dedit duas marcas argenti ad librum missalem.

Henricus conv. Johannes diac. et mon. Item Henricus Rosenberg²¹⁴) sac. et mon.

29. C. IV. Kal. Ob. Bertoldus de Hom- p. 60. borch²¹⁵), qui et uxor ejus Sophia nostrum oratorium construxerunt et curtem in Odelkissen nostro monasterio contulerunt.

Albertus conv. Conradus conv. Item Johannes de Bevern²¹⁶) famil. Item obiit Damborch de Bevern²¹⁶), monialis in Kaminaten, familiaris.

30. D. III. Kal.

Ob. Johannes Doerynk²¹⁷) famil. Hermannus dyac. et monachus, qui obiit Rome.

31. E. II. Kal. Ob. Wastmodus conv. Windelburgis famil.

Johannes sac. et mon.

1. F. Kal. **Septembris.**

Ob. Gerardus sac. et mon. Fredericus conv. Gevehardus, Giselbertus famil.

Bertoldus de Haversvorde ²¹⁸) conv.

2. G. IV. Non. Ob. Marcwardus mon. et sac. Conradus conv.

Thydericus sac. et mon. Item obiit Alheydis, uxor Johannis de Havesvorde ²¹⁹), que preter alia beneficia conventui dedit talentum et solidum, cum quibus reformata est stuba conventus.

p. 61. 3. A. III. Non. Ob. Ecclevus presbiter. Conradus famil. Item Hermannus sacerdos, a quo cenobio nostro xxxii marce sunt tradite.

Johannes conv. Item obiit venerabilis domna Ely-sabeth de Garmersen, uxor secunda Johannis de Havesvorde ²²⁰) famuli, nostri monasterii fidelissimi amici. Item obiit Hermannus Sculten famil.

4. B. II. Non. Ob. Sifridus, Everwinus conv. Henricus sac. et mon.

5. C. Nonas. Ob. Hermannus conv.

Conradus conv. Harmannus de Runnebarghe ²²¹), quondam abbas in Riddageshusen, qui ejusdem monasterii supra triginta annos statum tam in spiritualibus, quam temporalibus auxit studiosissimus, huic quoque monasterio personisque specialiter affectus preter cetera ciphum argenteum aureos decem constantem manu obtulit munifica.

6. D. VIII. Id. Ob. Elvericus conv. Hermannus de Hildensem famil., pro quo et uxore sua consolatio fit in piscibus feria secunda post Circumdederunt, de bonis in Esbeke proveniens.

Ludewinus conv. Johannes Horhus sac. et mon.

7. E. VII. Id. Ob. Arnoldus, Hildebrandus conv. Giselbertus, Reinhildis famil.

Johannes sac. et mon. Obiit Sophia de Edemissen ²²²). Alheydis famil. Obiit Meyneke Tobinck,

consul in Luneborch, et Ghesa uxor ejus. Obiit Hermannus Wedekynt²²³), Ilsebe uxor ejus, qui dederunt omnia sua bona monasterio.

8. F. VI. Id. Ob. Gerardus, Engelbertus p. 62. conv.

Alardus conv. Item Mechildis de Hamelen famil. Henricus de Hallis²²⁴) et Jutta uxor ejusdem, famil. Johannes sac. famil. Ghiso et Ludolfus, proconsules Enbicenses, famil.

9. G. V. Id. Ob. Andreas mon. et sac. Item Bodo de Homborch²²⁵) senior [in partibus transmarinis] familiaris, pro quo datur servicium in piscibus, albo pane et vino, sumendum de bonis in Snetingehusen, domine Lutgardis pecunia comparatis. Ipse vero et frater ejus Bertoldus nostro cenobio Longam Indaginem contulerunt.

Mag. Tydericus Swertyng²²⁶) canonicus Huxariensis, noster fidelis familiaris, Henricus decanus Huxariensis, frater ejusdem, famil.

10. A. IV. Id. Ob. comes Albertus de Everstene²²⁷), pro quo iii Idus Septembris servicium datur in piscibus, accipiendum de duobus molendinis juxta Holtesminne.

Item obiit Reynerus²²⁸) quondam abbas hujus loci 1427.

11. B. III. Id. Ob. Giselbertus mon. Almarus famil. Item Heymeradus et Bertradis famil., qui vii marcas monasterio nostro dederunt.

Johannes conv. Henricus de Dasle²²⁹) sac. et mon. Henricus famil. Item obiit Tile van Bremen famil.

12. C. II. Id. Ob. Sifridus conv.

Conradus sac. et mon. Beata, Gertrudis famil. Henningus capuciatus frater.

13. D. Idus. Ob. Wernerus conv. Item p. 63. Johannes plebanus in Redhen²³⁰) famil., qui preter cetera beneficia nobis multipliciter im-

pensa contulit ecclesie nostre triginta marcas puri argenti pro se et parentibus suis ad comparandum conventui perpetuo servicium in vino et piscibus.

Geverhardus sac. famil.

14. E. XVIII. Kal. Octobr. Ob. Thidericus conv. Comes Albertus junior²³¹), qui obiit in Apulia. Item Conradus sacerdos de Northeym²³²), qui cenobio nostro contulit duos mansos in Snetingehusen, unde servicium datur in piscibus. Ipso die Albertus cognomento Rex²³³), qui cum uxore sua xx marcas puri argenti nostro cenobio contulerunt, locatas in Stochem, unde ad privatas missas secundum luminare perpetuo ministratur. Hermannus²³⁴) scolasticus Nove ecclesie, cujus consensu decimam in Reinersen nostro monasterio contulit pater suus.

Hermannus sac. et mon. Johannes Bremen conv.

15. F. XVII. Kal. Ob. Lodewicus²³⁵) comes senior de Everstene, qui pro Adela uxore sua monasterio nostro contulit decimam in monte juxta Bredenvorde et molendinum in Dolenstene. [Nota Steynmole].

Item Udo de Echershusen²³⁶) famil., qui de consensu Hildegundis uxoris sue cenobio nostro denariorum tradidit centum marcas, Huxarie in Rodewike in domo nostra minore locatas; item sexaginta tres marcas argenti, qua pecunia duos mansos in Holthusen juxta Snetingehusen pro triginta duabus marcis et dimidia et medietatem trium mansorum cum medietate quarte partis decime in Nanexen similiter pro triginta duabus marcis argenti et dimidia comparavit.

16. XVI. Kal.

Ob. Henricus conv. Johannes sac. et mon. Johannes dyaconus et mon. Henningus famil.

p. 64. 17. A. XV. Kal. Ob. Hermannus conv. Henricus famil.

Albertus mon. et subdyac. Johannes acolitus et mon.

18. B. XIV. Kal. Ob. Henricus conv.

Johannes sac. et mon. O. Sophia famil. cum sua parentela.

19. C. XIII. Kal.

Ob. Johannes Wedegho²³⁷⁾ sac. et famil., fidelis confrater noster, qui in vita et in morte nobis benefecit.

20. D. XII. Kal. Ob. Thidericus²³⁸⁾ abbas tertius [in Amelungesborne]. Henricus subdyac. et mon. Heydenricus conv. Item Adelogus²³⁹⁾ episcopus Hildensemensis, hic nostro cenobio contulit x marcas. Eodem die pro Jordane milite et uxore sua de Sclavia, qui cenobio nostro multa beneficia impenderunt, in piscibus tantum servitur. Mechtildis famil.

21. E. XI. Kal. Ob. Johannes sac. et mon. Conradus de Liuthardessen²⁴⁰⁾.

Johannes famil. Arnoldus conv. Item obiit dominus Johannes Crappe sac., qui dedit monasterio suam largam elemosinam.

22. F. X. Kal. Ob. Wernerus subdyac. et p. 65. mon. Riquinus, Johannes conv. Macharius famil.

Thidericus conv. Lodewicus dyac. et mon. Item Loseke famil. Godelwinus sac. et mon.

23. G. IX. Kal. Ob. Hugo, Johanna, Jutta famil. Reingardis villica de Luderdissen famil., que nobis bovem contulit et equum. Johannes conv.

24. A. VIII. Kal. Ob. Henricus, Winricus conv. Item Bodo de Homborch²⁴¹⁾ famil., pro quo et tota generatione de Homborch in piscibus et albo pane datur servicium de Snetingehusen proveniens.

Hinricus conv. Reynoldus sac. et mon.

25. A. VII. Kal. Ob. Dideradis famil. Thidericus, Henricus conv.

Conradus²⁴²) decanus ecclesie Huxariensis. Item obiit Johannes conv. et molitor. Obiit frater Johannes conv. de Rinthelen. Alheydis uxor Johannis de Dudingen²⁴³) famil. Hinricus famil., qui dedit conventui viii florenos. Methildis famil. Bertoldus famil.

26. C. VI. Kal. Ob. Waltherus conv. Sophia inclusa. Ortwinus famil.

Tidericus et Mechtildis famil. Godescaldus quon-
*p. 66. dam abbas in Doberan. *Obiit Hermen Rademakere et Ilse uxor ejus, qui in vita monasterio nostro dederunt triginta talenta argenti et post obitum suum omnia bona sua nobis relinquerunt; inde providendum [est] lumen cereum, ad missam beate virginis Marie in choro conversorum ex officio subcellarario annuatim ministrandum. Obiit Godschalcus sac. et mon.

27. D. V. Kal. Ob. Henricus sac. et mon. Albertus, Wilhelmus conv.

Albertus mon. et dyac. Item Henricus de Bremis famil., qui octoginta marcas puri argenti in valore Bremensis argenti nostro monasterio representatas consolationem fratribus ministrari pro anime ejus suffragio in die anniversarii sui constituit juxta tenorem litere super hac confecte, quam tradidit et recepit. Everhardus conv. Johannes sac. et mon. Margrete famil. Johannes conv. Tilemannus, Metke famil. Henricus Harkensen.

28. E. IV. Kal. Ob. Nycolaus²⁴⁴), filius Burwini principis Slavorum, qui monasterio nostro grangiam Drans cum stagno adjacente donavit; porro decimam lx mansorum Brunwardus episcopus Zwirinensis, reliquas vero omnes decimationes ad dictam grangiam pertinentes Wilhelmus episcopus Havelbergensis largiter contulerunt. Ipso die pro domina Alpheyde et matre et fratre

ejus servitium datur in piscibus, quod proveniet de bonis in Brunessen.

Johannes de Nym²⁴⁵) et Johannes de Goltbere famil., qui dederunt suas largas elemosinas conventui. Item Bertrammus Clenenberch²⁴⁶) sac. et mon.

29. F. III. Kal. Ob. Conradus sac. et mon. Johannes acolitus et mon. Henricus, Johannes conv.

Arnoldus conv. Ludolfus sac. et mon. Ob. Johannes Hartwich²⁴⁷) famil., qui fuit nostro monasterio fidelissimus amicus et Soffele uxor ejusdem.

30. G. II. Kal. Ob. Lambertus, Thidericus, Henricus conv. Hermannus famil. Eodem die datur servitium in piscibus pro domino Hermanno, Nove ecclesie canonico, qui xxvi marcas argenti cenobio nostro dedit, in Siburgehusen locatas.

Item Henricus sac. et mon.

1. A. Kal. **Octobris.**

p. 67.

Ob. Helmicus, Johannes conv.

Tyle Hoyke famil. Arnoldus, Conradus, Ghesa, Elizabet famil.

2. B. VI. Non. Ob. Rotgerus conv. Albertus famil.

Elizabet famil., que dedit x talenta in suam ac suarum memoriam suffragia nostra semper devote desiderans.

3. C. V. Non.

Ob. Jutta famil., que dedit monasterio nostro marcam cum dimidia. Obiit Henrick Schelmkorn²⁴⁸) et Alheidis uxor sua, qui monasterio contulerunt sua elemosina.

4. D. IV. Non. Ob. Thidericus, Henricus, Stephanus mon. et sac. Thizelinus conv. In hac eciam die pro matre fratris Johannis Fabri ser-

viciu[m] datur in piscibus, de uno manso in Snetingehusen proveniens.

Henricus conv. Hildebertus famil.

5. E. III. Non. Ob. Herenbertus de Alvelde famil.

Seveka devota vidua famil., que obtulit decem talenta ad secundum lumen missarum in suam ac suarum memoriam 1451.

p. 68. 6. F. II. Non. Ob. Ludolphus et Eveze, uxor ejus, familiares, a quibus cenobio nostro duo mansi in Svalhusen sunt collati, pariter et fons salis. Item Sigero sac. famil., qui contulit cenobio nostro xviii marcas.

Conradus dictus Monik²⁴⁹) famil. Obiit Henricus Lymmeke sac. et mon.

7. G. Nonas. Ob. Thidericus, Johannes conv. Item Thidericus famil., qui monasterio nostro in vii marcis et dimidia benefecit.

Johannes, Henricus conv. Luthardus sac. et mon.

8. A. VIII. Id. Ob. Johannes mon. et subdyac.

Hartmannus sac. et mon. Herwicus²⁵⁰) quondam abbas. Item obiit dominus Johannes²⁵¹) episcopus Mysniensis, suffraganeus Hildensemensis, qui dedit monasterio baculum suum pastorem valens xl florenos et centum florenos ad sacrificium. Johannes famil. Johannes Lemgo²⁵²) sac. et mon. Petrus²⁵³) sac. et mon. bursarius.

9. B. VII. Id. Albertus conv. Item Henricus miles de Honstat²⁵⁴) frater noster, pro quo servitium datur in piscibus, constitutum in vigiliam sancti Martini, accipiendum de bonis in Bruchove, ab eodem xii talentorum summula comparatis. Item Jutta de Eymbeke²⁵⁵), pro qua in albo pane et piscibus in presentibus Ydibus datur servitium. Ipsa namque preter

cetera beneficia monasterio nostro contulit x marcas argenti.

Eodem die Thidericus cognomento Rex²⁵⁶), qui apud magistrum in Elersen, qui pro tempore fuerit, unum quartale *de centenario sepi annuo reditu de sua pecunia comparavit, accipiendum de bonis in Bodendale; unde ad gradum dormitorii fratrum luminare procuratum a sonitu horologii ad vigiliis inextinguibiliter ardebit jugiter usque mane.

10. C. VI. Id.

Ob. Johannes mon. et sac. Johannes conv. Hermannus famil.

11. D. V. Id. Thidericus conv. Irmedrudis²⁵⁷), uxor Johannis Institoris de Hamelen, pro qua fiet servicium in piscibus et albo pane in die Pentecostes.

Item Henricus Bole²⁵⁸), qui in duobus mansis in Goltbeke viii marcas monasterio nostro legavit. Johannes sac. et mon.

12. E. IV. Id. Ob. Conradus mon. et sac. Basilius conv.

Tydericus conv. et mon. Item obiit Johannes Lobeke sac. et mon. 1444. Obiit Hermannus Kos, qui dedit nobis inter cetera fere xx talenta.

13. F. III. Id. Ob. Albertus conv.

Hermannus sac. et mon.

14. G. II. Id. Ob. Geroldus sac. et mon. Henricus conv. In hoc eciam die servitur pro Herenberto de Alvelde in albo pane et piscibus.

Obiit Everhardus sac. et mon.

15. A. Idus. Ob. Godescalcus²⁵⁹) secundus p. 70. abbas [hujus loci in Amelungesborne]. Baldwinus, Reinfridus, Sifridus, Philippus²⁶⁰), Adolphus conv. Ruthardus famil., qui contulit iiiii marcas et dimidiam.

Lambertus famil. Thymmo conv.

16. B. XVII. Kal. Novembr. Ob. Alexander, Hartwicus, Gisellerus conv. Johannes de Eymbeke²⁶¹⁾ famil.

Johannes famil. Item Johannes de Wilbodessen carpentarius, qui contulit ecclesie nostre lx marcas argenti, que tali ordine locate sunt: videlicet in decimam Raytgadessen xxviii, in medietatem curie minoris in Luthardessen xvi et pro uno allece dando singulis septimanis a festo Calixti usque ad dominicam Esto mihi. Ylena Benhusen. Henricus famil.

17. C. XVI. Kal. Ob. Bruno²⁶²⁾ Hildensemensis episcopus.

Heinricus mon. et sac. Obit Cristianus sac. et mon.

18. D. XV. Kal. Ob. Hermannus sac. et mon. Bertoldus subdyac. et mon. Albergis famil. Item Adela²⁶³⁾ comitissa de Everstene, pro qua fiet servitium in piscibus et albo pane, in diem Undecim milium virginum constitutum, de quarta parte decime in Bredenvorde proveniens, quia pro Hermanno Haken²⁶⁴⁾ hodierna die servitium datur in piscibus et albo pane.

Johannes conv. Item Syfridus faber conv. Item obiit Hermannus de Munder, perpetuus vicarius ecclesie sancti Alexandri Embecensis, noster fidelis amicus. Obit Johannes sac. et mon.

p. 71. 19. E. XIV. Kal. Ob. Lodewicus, Baldwinus, Wernerus conv.

Item Bertradis, uxor Johannis dicti Hardenberg²⁶⁵⁾, et Johannes ipsorum filius, pro quibus et eodem Johanne a festo Kalixti usque ad Adventum domini et a Nativitate Christi usque ad Quadragesimam omnibus dominicis diebus fratribus reficientibus allecia singula singulis ministrantur salva prebenda consueta de curia in Holthusen, quondam dote ecclesie in Lutheringhusen, in qua xiiii marcas puri argenti locaverunt. Bernardus conv.

20. F. XIII. Kal. Ob. Hermannus mon. et sac. Lambertus sac. et famil. Jutta famil., que dedit iii marcas.

Wernherus conv. Johannes conv.

21. G. XII. Kal. Ob. Conradus conv. Reinbertus famil. Johannes de Homborch²⁶⁶).

Gertrudis uxor Gysonis de Hamelen famil. Item Johannes Kemeniz et uxor ejus Greta, cives in Witstoke, qui monasterio nostro quinquaginta sex marcas argenti Brandeburgensis contulerunt, quorum mentio et memoria habeatur jugiter nominatim in canone et in missa, que dicetur pro defunctis; hoc enim eis promissum est et sigillo domini abbatis roboratum.

22. A. XI. Kal. Ob. Henricus prior²⁶⁷). Ludolphus dyac. et mon. Thietmarus, Renerus conv.

Johannes famil. Hartwicus, Bertoldus cony. Ruffus.

23. B. X. Kal. Ob. Mechtildis famil. Item Sophia de Homborch²⁶⁸), que preter cetera beneficia nostro cenobio contulit v marcas, pro qua eciam datur albus panis cum butyro et caseo.

Conradus conv. *Johannes sac. et mon. Conradus, *p. 72. Henricus conv. sutor.

24. C. IX. Kal. Ob. Thidericus conv.

Henricus conv. Bertrammus sac. et mon. Tilmannus Spet²⁶⁹), Elizabet uxor ejus. Tyle Coneken famil.

25. D. VIII. Kal. Ob. Henricus sac. et mon. Meinzo, Mathias, Thidericus, Ircus, Ecbertus conv.

Sifridus conv. Giselbertus²⁷⁰) quondam abbas. Item obiit Johannes²⁷¹) prior de Helmershusen. Hermannus de Ganderssen²⁷²) sac. et mon.

26. E. VII. Kal. Ob. Hermannus sac. et mon. Arnoldus conv.

Mechthildis de Eschershusen famil., cujus elemosina due marce. Obit Johannes conv.

27. F. VI. Kal. Ob. Godescalcus subdyac. et mon. Udo conv. Ipso die pro Wenero de Northem²⁷³⁾ servicium fit in albo pane et piscibus, quod proveniet de decima in Wettessen.

Item obiit Lucka venerabilis domina, uxor Johannis Erdages pie memorie, que memoriam suam annuatim apud nos fecit.

28. G. V. Kal. Ob. Ysrahel, Conradus famil.

Bodo, Hermannus conv. Henricus sac. et mon.

p. 73. 29. A. IV. Kal.

Ob. Hermannus Mollenknecht sac. et mon. 1439.

30. B. III. Kal. Ob. Thidericus sac. famil. Lutgardis inclusa, soror nostra.

Conradus sac. et mon.

31. C. II. Kal. Pro Henrico Reinfridi de Hildensheym, qui contulit viii marcas argenti, in piscibus datur servicium de bonis in Berlin proveniens.

Gerhardus sac. et mon. Tidericus sac. et mon. Hermannus et Elizabet famil. Obiit in vigilia Omnium sanctorum Conradus Risman, yconomus curie nostre in Eimbeck, qui fideliter prefuit 50 annis, a. 1569, etatis sue a. 80.

1. D. Kal. **Novembris.**

Ob. Waltherus, Jordanus conv. Walburgis famil., que dedit cenobio nostro quatuor marcas denariorum et tria lecta.

Johannes, Bernardus conv. Henricus sac. et mon.

p. 74. 2. E. IV. Non. Ob. Henricus conv.

Item Conradus de Hamelen famil. et prebendarius. Item obiit Werner Jegers²⁷⁴⁾ quondam civis in Oldendorpe, qui comparavit conventui servicium in albo pane, piscibus et spissa servisia, quod proveniet de uno manso in Dolem de triginta florenis ibidem locatis.

3. F. III. Non.

Ob. Heinricus servus Brunonis de Hamelen, qui cenobio nostro contulit octo puras marcas. Widekindus conv. Item obiit strenuus famulus Johannes de Dudinghen²⁷⁵) famil., qui dedit nobis unum equum de quinque marcis.

4. G. II. Non. Ob. Thidericus conv. Item Oda de Eschershusen²⁷⁶) famil., pro qua crastino, hoc est Nonas Novembris, servicium datur plenum cum stipa.

5. A. Nonas. Ob. Hermannus sac. et mon. Hermannus conv. In hoc eciam die in albo pane et piscibus datur servicium pro Jutta, uxore Weneri de Northeym²⁷⁷), accipiendum de quarta parte decime in Grene.

Item obiit Tyle Syghefrid faber noster quondam et famil. Obiit Alheit Monikes²⁷⁸). Item Ludeke undem brinke²⁷⁹) cum sua parentela.

6. B. VIII. Id.

p. 75.

Ob. Heyso conv.

7. C. VII. Id. Ob. Henricus sac. et mon. Beringerus, Wastmarus conv.

Johannes mon. et dyac. Gerhardus conv. Conradus sac. et mon.

8. D. VI. Id. Ob. Thidericus, Marsilius conv. Walburgis famil. Henricus Reboch²⁸⁰).

Johannes sac. et mon. Henricus conv.

9. E. V. Id. Ob. Albertus, Henricus Ircus conv.

Lutgardis famil. Item Johannes conv. Boleshusen²⁸¹).

10. F. IV. Id. Ob. Ludolphus conv. Wenerus²⁸²), Mindensis episcopus, devote conferens nostro cenobio lxx marcas. Item Mechtildis de Homborch²⁸³), soror nostra, pro qua datur servicium de dimidia decima in Nigenborne. Ipso

die Lodewicus de Huxaria²⁸⁴), frater noster, pro quo servicium datur in piscibus, albo pane et vino crastino, id est iiii Idus Novembris.

Henricus miles de Hallis²⁸⁵) famil., qui pari donacione et condicione curiam in Oldendorp prope Eschershusen monasterio nostro dedit, quemadmodum frater ejus Bernhardus. Everhardus, Conradus conv. Ghertrudis famil.

11. G. III. Id. Ob. Rutherus sac. et mon.

Johannes conv. Henricus famil. Item Jutta familiaris in domo nostra Embicensi, que contulit nobis iiii marcas.

p. 76. 12. A. II. Id. Ob. Gerardus, Altgerus mon. et sac. Hermannus, Johannes conv.

Bertholdus de Northem²⁸⁶) sac. et mon. Gerhardus famil., qui dedit equum valens vii florenos.

13. B. Idus. Ob. Eckehardus conv. Odelhildis²⁸⁷) comitissa.

Henricus sac. et mon. Item obiit Ludolfus, Wernerus, Lentfrydus dicti de Edemissen²⁸⁸) famil. Ely-sabeth famula. Item obiit Bertolt Molner²⁸⁹), famulus noster, qui dedit monasterio omnia sua bona.

14. C. XVIII. Kal. Decembr.

Ob. Thidericus sac. et mon. Johannes sac. et mon. Albertus Brinkman sac. et mon.

15. D. XVII. Kal. Ob. Volradus mon. Henricus conv.

Conradus Munden²⁹⁰) sac. et mon. Obiit Johannes conv.

16. E. XVI. Kal. Ob. Godescalcus dyac. et mon.

p. 77. 17. F. XV. Kal. Ob. Sigero, Alhelmus²⁹¹) conv. Olricus famil.

Bertramms²⁹²) quondam abbas. Item obiit Henrik Slenke et uxor ejus Beteke, qui dederunt monasterio

omnia bona sua valens triginta florenos. Henricus Becker, Giso filius ejus, familiares.

18. G. XIV. Kal. Ob. Olricus sac. et mon.
Othbertus conv. Johannes sac. et mon.

19. A. XIII. Kal.

Ob. Johannes de Nova cella sac. et mon. Item obiit Bertoldus Botel sac. et mon. Conradus Beten famil.

20. B. XII. Kal. Ob. Altmannus conv. Item Helena²⁹³) ducissa de Lunenborch, que scolasticam hystoriam contulit monasterio nostro et casulam. Hermannus Laicus²⁹⁴), cujus assensu Udo miles de Indagine, pater ejus, xxx marcas argenti ad comparandos trium marcarum redditus conventui nostro donavit, unde emitur butirum, quo secundum fratribus condiri solet pulmentum.

Rolandus sac. et mon. Item obiit Johannes Stutvat quondam prior.

21. C. XI. Kal. Ob. Othbertus, Walbertus famil. Item Everhardus conversus de allodio, pro quo servicium datur in piscibus et albo pane et spissa cervisia proveniens de majori curia in Aldendorpe prope Eschershusen, in quam xviii marcas argenti locavit. *Item pro eodem servicium datur in piscibus et albo pane in vigilia Assumptionis de Longa Indagine. Eciam in jam dictis undenis Kalendis pro domino Henrico Yrco²⁹⁵) servicium datur in piscibus de molen-dino prope Goltbeke.

Wernerus mon. et acolitus. Item obiit Bertoldus Proyt²⁹⁶), qui monasterio nostro in multis benefecit. Item obiit Hermannus sac. et mon.

22. D. X. Kal. Ob. Buno, Henricus conv. Item Altgisa famil., pro qua fit consolatio conventui de marce dimidie pensione.

23. E. IX. Kal. Ob. Johannes mon. et acolitus. Godefridus conv.

Lambertus, Alhedis, Henemannus, Ricka famil.

24. F. VIII. Kal. Ob. Sifridus sac. et mon. Luzo conv. Item Godescalcus sac. famil., qui nostro cenobio valens xii marcas dedit. Mechtildis famil.

Bertrammus sac. et mon.

25. G. VII. Kal. Ob. Heytheradis famil. In hoc eciam die datur servicium in piscibus et albo pane pro Hyliana de Alvelde.

*p. 79. Martinus conv. de Slavia. *Item obiit Ilse Rodewaldes, famula nostra in curia Embeck, que comparavit monasterio vi talenta annuatim.

26. A. VI. Kal. Ob. Heydenricus famil.

Alheydis, Henricus, Henricus, Johannes, Johannes, Conradus, Conradus, Hermannus, Henningus, Johannes, Gesa, Rixa, Conradus, Hermannus, Henricus, Henemannus, Johannes Menko familiares.

27. B. V. Kal. Ob. Absalon mon. et sac. Item comes Conradus senior²⁹⁷⁾ de Everstene, pro quo in piscibus et albo pane servicium ministratur de Indagine Nova proveniens.

Odilia de Gandersem²⁹⁸⁾ famil., que par vestium de vario nostro legavit cenobio. Conradus sac. et mon. Elisabeth famil.

28. C. IV. Kal. Ob. Wastmodus, Johannes sac. et mon. Henricus mon. et subdiac. Ernestus conv.

Regelingis de Oyenhusen famil., que tres florenos legavit conventui. Alhedis famil.

29. D. III Kal. Pro Florencio de Everstene²⁹⁹⁾ servicium datur in piscibus de dimidio manso in Goltbeke.

Hinricus sac. et mon.

30. E. II. Kal. Ob. Arnoldus sac. et mon. p. 80. Henricus conv. Item Henricus et Werendrudis famil., qui cenobio nostro duos mansos et dimidium in Elersen³⁰⁰) contulerunt.

Alexander sac. et mon. Henricus conv. Johannes sac. et mon. Item obiit Thidericus famil.

1. F. Kal. **Decembris.**

Ob. Burchardus famil. In hiis eciam Kalendis servitium datur in piscibus pro Henrico sacerdote de Dranvelde, a quo vi marcas argenti ecclesia nostra recepit.

Item obiit Johannes Rammesberch³⁰¹), qui dedit nobis iiii marcas argenti ad structuram. Obiit frater Arnoldus³⁰²), pastor ecclesie in Oldendorp, professus in Amelungesborn, anno 1551.

2. G. IV. Non. Ob. Johannes mon. et dyac. Leo conv.

Albertus conv. Hermannus conv. de Doberan. Conradus conv. Item obiit Thidericus Elinghsen³⁰³), qui dedit conventui consolationem jam multis annis. Item Alheydis, que dedit conventui consolationem.

3. A. III. Non. Ob. Johannes conv.

Henricus sac. et mon. de ordine Carmelitarum famil. Sanderus, Florinus, Henricus, Cristina, Druda cum sua parentela familiares.

4. B. II. Non. Ob. Conradus mon. Giselerus laycus. Hermannus famil., qui cenobio nostro valens decem talenta contradidit.

Lambertus conv. Johannes Damman conv.

5. C. Nonas. Ob. Henricus, Giselbertus p. 81. conv. Albertus³⁰⁴) comes. Item Thidericus de Rikelingen³⁰⁵) et filii ejus Reinbertus et Thidericus familiares, pro quibus et sua parentela datur albus panis et duo allecia viii Idus Decembris; ipsi namque nostro monasterio contulerunt

xi mansos in Reinwardessen, tres et dimidium in Odinchusen et tres in Guddinge.

Johannes mon. et sac.

6. D. VIII. Id. Ob. Walbertus sac. et mon. Ludolphus conv.

Hinricus sac. et mon. Item obiit Johannes Amelossen³⁰⁶), civis in Embeke, confrater noster, et Mechtildis, uxor ejusdem. Henricus Twele conv.

7. E. VII. Id. Ob. Johannes sac. et mon.

Alheidis famil., que contulit iii marcas. Henricus conv. Item Alheidis de Huxaria³⁰⁷) famil., que octo marcas gravium denariorum nostro legavit cenobio. Thydericus et Mechtildis uxor ejus familiares.

8. F. VI. Id. Ob. Nicolaus sac. et mon.

Reinbertus, Helmicus conv. Item Fredericus de Bobere³⁰⁸), pro quo et sua parentela ministratur servitium in albo pane et piscibus de bonis in Snetingehusen. Eodem die Conradus³⁰⁹) plebanus et canonicus Embecehsis, qui per anni circulum singulis sextis feriis jugiter de xx stipiciis fratribus reficientibus consolationem generalem quibuslibet aliis consolationibus salvis fieri procuravit, [que] de curia in Luythardessen et iiii mansis in Deddenhosen, de duabus areis et tribus mansis et dimidio in Nanexen proveniet, datis de sua pecunia xcix marcis puri argenti.

Preterea pro parentibus suis servitium de inferiori *curia Drubere, in quam xxxv marcas similiter argenti locavit, viii Idus Maji in piscibus statuit ministrandum. Optulit eciam calicem et librum sermonum cum largis impendiis aliorum librorum preter cetera beneficia, que cenobio nostro liberaliter et hylariter tam vivens, quam in morte non cessavit impendere.

Item Hermannus sac. et mon. Item vi Ydus Decembris obierunt Nycolaus Borchardi³¹⁰) et Greta

uxor ejus familiares, pro quibus Nycolaus Borchardi, medicus et eorum filius, comparavit conventui servicium in vino, albo pane et piscibus, vi Ydus Decembris perpetuo comparandum cum triginta talentis Peynensis monete, nobis ab eodem magistro Nycolao integraliter ministratis.

9. G. V. Id. Ob. Meinbernus conv. Item Albertus³¹¹⁾ comes senior de Everstene frater noster, qui monasterio nostro contulit duas indagines, videlicet Holenberge et Nienhagen, cum decima a Thetmaro³¹²⁾ Mindensi episcopo comparata; item in Ostersen quatuor mansos, nemus inter cenobium et Nigenborne, molen-dinum ad tundendos pannos et quinque mansos in Elersen.

Conradus sac. et mon. Hermannus³¹³⁾ sac. et mon. et camerarius.

10. A. IV. Id. Ob. Matheus³¹⁴⁾ abbas in Doberan. Eylardus, Reinoldus conv.

Item obiit Ernestus Hake³¹⁵⁾ famil., qui dedit monasterio tres mansos in Perdestorp. Hermannus conv.

11. B. III. Id. Ob. Marcwardus, Hoyco, Hedenricus conv. Henricus famil. Item Gertrudis famil., pro qua servicium datur in piscibus de uno manso in Snetingehusen. Eodem eciam die pro matre Henrici prioris³¹⁶⁾ servicium octo solidorum dandum occurrit, de uno manso in Snetingehusen proveniens.

Henricus conversus.

12. C. II. Id.

Ob. Bertoldus Hildebrandi, opidanus in Vistock nostre ecclesie fidelis amicus.

13. D. Idus. Ob. Conradus famil.

p. 83.

Conradus³¹⁷⁾ comes de Eversten, canonicus sancti Servacii in superiori Trajecto. Hermannus sac. et mon. in Tzyna famil. Item obiit illustris dux Henricus³¹⁸⁾

in Brunswick et Luneborch familiaris; item obiit domina Margreta de Hassia, mater ejusdem ducis; item obiit domina Helena de Cleve, ejusdem dicti ducis conthoralis et uxor, qui apud nos memoriam promeruerunt.

14. E. XIX. Kal. Januar. Ob. Johannes subdyac. et mon.

Item Benedicta inclusa familiaris. Obiit dominus Sanderus³¹⁹) octavus abbas hujus loci 1463.

15. F. XVIII. Kal. Ob. Waldacus, Volwinus, Lambertus conv. Wichmuldis famil. Olricus famil., qui dedit novem marcas argenti ad fontem³²⁰). Item Helyas famil., qui contulit monasterio nostro duas marcas ad luminare, quod ardet in capella sancti Johannis baptiste.

16. G. XVII. Kal. Ob. Conradus, Lodewicus conv.

Detmarus sac. et mon. Hinricus conv.

p. 84. 17. A. XVI. Kal. Ob. Sigebodo et Gergurgis, uxor ejus, de Goslaria famil., qui contulerunt cenobio nostro centum viginti marcas, pro quibus servitur in piscibus et albo pane precedenti die hoc est xvii Kalendas Januarii.

Willekinus famil.

18. B. XV. Kal. Ob. Renardus sac. et mon.

Dethardus, item obiit Jutta famil. Johannes Weydeman sac. et mon. Henningus, magister curie in Negenborn, sac. et mon.

19. C. XIV. Kal. Ob. Udo sac. et mon.

20. D. XIII. Kal. Ob. Godescalcus conv.

Johannes conv. Conradus sac. et mon. Johannes Cruze conv. Obiit dominus Mauricius³²¹) abbas quartus hujus loci. Gerhardus famil., qui dedit nobis suam largam elemosinam.

21. E. XII. Kal. Ob. Hildebrandus conv. Wicboldus et uxor ejus Hedewigis famil., qui circa xx marcas nostro cenobio contulerunt.

Eodem die Bernardus de Hallis³²²), qui cenobio nostro dedit curiam in Aldendorp prope Eschershusen et vii marcas puri argenti, unde pro eo datur servicium in piscibus assis et coctis.

Herbordus, Reinoldus conv. Hermannus sac. et mon. Johannes prior³²³). Henricus sac. et mon. *Henricus *p. 85. Kolven cum sua parentela famil.

22. F. XI. Kal. Ob. Godefridus mon. et sac. Gertrudis, Theburgis, Jutta famil.

Johannes sac. et mon. Hermannus Frese³²⁴) sac. et mon.

23. G. X. Kal. Ob. Lodewicus et Elysabeth, Sifridus, Margareta famil.

Johannes conv.

24. A. IX. Kal. Ob. Gotswinus conv. Antonius, Alveradis, Adela famil. Eodem die Ermegardis³²⁵), comitissa de Everstene, pro qua servicium datur in piscibus pridie Kalendas Januarii, quod de molendino in Negenborne proveniet.

Elysabeth famil., cujus beneficium nobis impensum albe tres et sex marce denariorum. Item obiit dominus Ludolfus³²⁶) abbas quintus hujus loci.

25. B. VIII. Kal. Ob. Werenboldus sacerdos et inclusus famil., qui monasterio nostro xii marcas legavit.

Obiit Metildis famil.

26. C. VII. Kal. Ob. Hermannus sac. et p. 86. mon. Conradus de Perdestorp³²⁷) famil., qui octo jugera monasterio nostro legavit, quibus versus Nigenborne grangie nostre Adeloldessen terminorum distinctio dilatatur.

Conradus Lapidica conv. Item obiit strenuus famulus Arnt de Hasvorde³²⁸), ultimus de tali progenie.

27. D. VI. Kal. Ob. Renerus, Widandus conv. Item Bruno³²⁹) prepositus Bremensis, qui nostro cenobio contradidit x marcas.

Hedewigis uxor Henrici de Homborch³³⁰). Item Henricus conv. Tile Dasselman, Gese uxor ejusdem, Coneke, Rixe uxor ejusdem famil.

28. E. V. Kal. Ob. Waltherus conv. Ludolphus de Stochem³³¹), qui xiiii marcas Bremenses equum valentem nostro legavit monasterio.

Henricus conv. Johannes conv. Henricus sac. et mon.

29. F. IV. Kal.

Ob. Johannes conv. Item Johannes conv. Conradus Alhedis, Margreta, Kunegundis famil. Conradus mon. et subdiac.

30. G. III. Kal. Ob. Hartmodus mon. et sac. Alexander, Ludbertus conv.

Bertramms conv. Item obierunt Ecbertus, Tethmarus familiares.

31. A. II. Kal. Ob. Arnoldus, Theginhardus³³²) conv.

Bertoldus conv. Conradus mon. et sac.

Anmerkungen.

Die in den nachfolgenden Anmerkungen mitgetheilten Nachrichten über Personen des vorstehenden Nekrologiums sind gedruckten und ungedruckten Urkunden entnommen. Jene sind nach den Werken citirt, in welchen sie gedruckt stehen; diese sind theils Originalurkunden der Archive zu Wolfenbüttel und Hannover, vorzugsweise aber 7 Copialbüchern entnommen, welche wir der Raumersparniß wegen stets abgekürzt unter folgenden Siglen citiren werden:

- A. C. I. = Erstes Amelungsborner Copialbuch aus dem 13. Jahrh. im Archiv zu Wolfenbüttel, beschrieben in unserer Vereinszeitschrift 1876, S. 205.
- A. C. II. = Zweites Amelungsborner Copialbuch aus dem 15. Jahrh. ebenfalls in Wolfenbüttel, beschrieben in der Zeitschrift 1876, S. 207.
- A. C. III. = Drittes Amelungsborner Copialbuch aus dem 16. Jahrh. ebenfalls in Wolfenbüttel, beschrieben in der Zeitschr. 1876, S. 208.
- C. C. = Corveisches Copialbuch aus dem 17. Jahrh. in der Bibliothek zu Corvei.
- F. C. = Falkenhagener Copialbuch aus dem 15. Jahrh. im Archiv zu Detmold.
- H. G. = Hörterisches Gedebuch aus dem 14. Jahrh. in der Bibliothek zu Corvei, beschrieben in der Westfäl. Vereinszeitschr. 1877, S. 187.
- K. C. = Kemnader Copialbuch aus dem 16. Jahrh. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel.

1) Conrad kam 1171 nach Alt-Doberan, richtete dort das alte 1178 zerstörte Cistercienserkloster ein und starb wahrscheinlich 1179 am 1. Januar (Compart, Gesch. des Kl. Doberan, S. 117).

2) Nichtilbis von Emmere kommt in einer Urkunde vor, in welcher sie mit ihrem Gatten, der sich Knappe und Bürger von Hameln nennt, den Grafen Adolf und Albert von Schwalenberg als Lehnherrn den Burghof zu Snesle renunciirt. Dies geschah vor Palmarum 1295 (A. C. II., 116' u. 117). Genaueres über ihren Gatten Ann. 129.

3) Bertold Sonnenborne war 1306 Rathsherr zu Hameln nach Herr's Collectaneen zur Geschichte von Hameln.

4) Tile Scraber kann einer Bürgerfamilie in Holzminde angehört haben, welche schon 1285 in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Eberstein (v. Spilcker, Eberstein Urkb. 200) vorkommt.

5) Keiner der sieben Grafen von Eberstein, welche den Namen Ludwig führten, hatte nach v. Spilcker's Angaben eine Tochter Nichtilbis.

Da ihr Name von der ältesten Hand ins Nekrologium eingetragen ist, so muß sie vor 1291/2 gestorben sein. Unter den Stiftsdamen zu Sandersheim begegnet uns eine Mechtildis von Eberstein in Urkunden des dortigen Stifts 1271, 73, 78 und 80 (Sarenberg 783, 784, 425, 190 und Wolf, Garderb. I, 19). Wenn diese, wie wahrscheinlich ist, gemeint sein sollte, so kann sie nur die Tochter desjenigen Grafen Ludwig sein, welcher von 1200 bis 1224 urkundlich erwähnt wird. S. Anm. 80.

6) Johannes von Homburg, Sohn des Edelherrn Heinrich von Homburg, kommt zuerst 1283, 6 Kal. Marcii in einer Urkunde seines Vaters, zuletzt 1291 in die Lucio virg. vor (A. C. II, 25). Die hier erwähnte Stiftung beurkundete er 1290 Kal. Novembr. (Or. Guelf. IV, 498) Seine Söhne hießen Heinrich, Conrad und Bodo.

7) Mechtildis von Homburg war Johannes Mutter und Gemahlin des in Anm. 6 erwähnten Edelherrn Heinrich von Homburg (O. G. IV, 498).

8) Gisla von Ketberg war die Gemahlin Johannes von Homburg (s. Anm. 5). Der Dicho (Leichhof) lag in Holtshusen (Holtensen bei Eschershausen) und sein Zubehör bestand in 4 Hufen Landes (O. G. IV, 498). 1295 in die Tiburtii et Valeriani d. i. 14. April wird Gisla beate memorio genannt, war also damals bereits verstorben (A. C. II, 25).

9) Johannes Zindram wird der einbeckischen Bürgerfamilie angehört haben, aus der Cord Zindram der Knochenhauer 1465 urkundlich genannt wird bei Harland, Gesch. der Stadt Einbeck I, 376.

10) Trampelant war eine hörterische Bürgerfamilie, aus welcher Hermann und seine Witwe Elisabeth bekannt sind. Elisabeth schenkte 1341 fast ihr ganzes Eigenthum zu Hörter an Amelungsborn und ans Petersstift in jener Stadt (A. C. III, 915).

11) Abt Bernard kommt urkundlich zuerst am Lucientage 1483 vor, als ihm Abt Hermann von Corvei 3 Hufen zu Osterfen bei Amelungsborn zu einer Memorie übergab (A. C. III, 1237). 1485 am Dienstag nach Dorotheen stellte er seine letzte Urkunde aus (Orig. in Wolfenbüttel). Nach dem Prälatenregister im A. C. II, 1, welches zu Anfang des 16. Jahrhunderts zusammengestellt ist, hieß er Bernhard von Haselüne. Er war Abt von Amelungsborn 1483 — 1487.

12) Hermann Clingen mag zu der Familie dieses Namens in Bodenwerder gehört haben, aus der Dietrich Clingen 1373 urkundlich erwähnt wird in Harland, Einb. I, 376.

13) Johann und Henke Riecke gehörten einer hamelnischen Bürgerfamilie an. Ein Johann war 1360, ein anderer 1425 Rathsherr in jener Stadt; Heinrich bekleidete dieselbe Würde 1351 nach Herr's Collectaneen.

14) Graf Hermann von Eberstein war der Sohn Graf Adalbert III., er kommt nach v. Spilders Angaben 1226—1267 urkundlich vor und war 1272 todt. Seine Gemahlin Hedwig ist auch ins Nekrologium eingetragen (s. Ann. 156).

15) Den Namen Ronck, Ronel oder Ronikes führte eine Bürgerfamilie in Einbeck, von der fünf Mitglieder ins Nekrologium aufgenommen sind, nämlich noch zwei, die den Namen Hermann führten, ein Conrad, eine Adelheid und der hier erwähnte Lile. S. zum 21. Jan., 5. Juni, 6. October und 5. Novbr.

16) Dranse war ein Klosterhof in Medelburg, entstanden aus dem Ausbau der Mönche von Amelungsborn, denen Nicolaus von Rostock 1233 den See Drans mit dem Bache und 60 Hufen an demselben geschenkt hatte (Medelub. Urkb. I, 414 und 415).

17) Der Rath zu Nordheim bezeugt 1358, daß Dethmar von Barke und seine Frau Gese dem Kloster Amelungsborn 2 Hufen zu Bargoldeshufen für 30 M. überlassen haben (A. C. II, 12). So sicher der im Nekrolog erwähnte Johann ritterlicher Abkunft war, so unsicher ist, ob er mit jenem Dethmar verwandt war und ob letzterer Bürger von Nordheim gewesen ist.

18) Der Mönch Gerold muß, da er von einer der ältesten gleich alten Hand eingetragen ist, bald nach 1291/2 gestorben sein. Darum ist wahrscheinlich, daß er identisch ist mit dem Mönch Gerold von Oldendorpe, welcher 1296 und 1303 in Klosterurkunden erwähnt wird (A. C. II, 25', 31').

19) Der Prior Johannes kommt nur 1302 und 1303 als Zeuge in Klosterurkunden vor (A. C. II, 107' und 3).

20) Der Dechant Rudolfus war nach Herr's Collectaneen von 1479 — 1514 Dechant am Bonifaciusstift zu Hameln und hieß Rudolfus Sartoris.

21) Dieser Abt Johannes gehört, da sein Name von alter Hand eingetragen ist, in die Zeit vor 1291/2. In dieser Zeit kennen wir zwei Aebte dieses Namens. Der ältere kommt in Urkunden 1186 und 1189 vor (Medelub. Jahrbücher 28, 273 und Böhmer, exercit. III, 111). Ein jüngerer Abt Johann kommt zuerst 1246 in einer Urkunde der Gebrüder von Hardenberg, zuletzt 1251 in einer Urkunde des Hermannus Laicus vor (A. C. I, 31', 27' und 39'). Ob hier der ältere oder jüngere Johannes gemeint ist, läßt sich nicht feststellen.

22) Ein älteres Mitglied der Familie Propst mag jener Burhard Provest gewesen sein, der 2 Hufen Landes zu Bredenbete (Bramte) von den Grafen von Eberstein zu Lehn hatte, welche Graf Ludwig von Eberstein 1288 dem Kloster Amelungsborn überwies (A. C. II, 14').

23) Ber no war Bischof von Schwerin 1158 — 1190/1. Als seinen Todestag giebt Compert (Gesch. v. Doberan, S. 21) den 27. Januar

an mit Beziehung auf die Meckelnb. Jahrb. 28, 278. Ob unser Retrologium irrt, lassen wir dahingestellt.

24) Johann von Alvelde kann der einbeckischen Familie dieses Namens, aus der wir einen Dietrich 1299 als verstorben genannt finden (Samml. ungedr. Urk. II, 146), angehört haben. Oltvelde heißt jetzt Ohsfeld und liegt zwischen Amelungsborn und Eschershausen.

25) Cogrove lag südlich von Eschershausen am westlichen Fuße des jetzigen Stadtberges, Oberrode wahrscheinlich nahe dabei ebenfalls nördlich von Amelungsborn.

26) Diese Gräfin Conegundis ist v. Spilcker unbekannt geblieben. Da ihr Name von der ersten Hand eingetragen ist, so ist sie vor 1291/2 gestorben. Da ihre Memorie durch Graf Albert mit 4 Hufen Landes in Osterfen fundirt ist, so kann dies nach der Angabe des Retrologiums zum 9. December nur Graf Albert der Ältere sein. Aus dem an jener Stelle über dessen Schenkungen an Amelungsborn gegebenen Berichte ergibt sich unter Vergleichung der von v. Spilcker S. 25 mitgetheilten Urkunde, daß Alhertus comes senior identisch ist mit dem Graf Albert von Eberstein, welchen v. Spilcker auf der Stammtafel als den Zweiten bezeichnet, welcher 1148 — 1198 urkundlich nachzuweisen ist. Da seine Gemahlin Rikenza hieß, so wird unsere Conegundis entweder eine uns unbekanntere frühere Gemahlin Albert's II. oder dessen Mutter sein, deren Namen bisher auch unbekannt war.

27) Osterfen lag zwischen Amelungsborn und Deensen, Stadtoldendorf und Regenborn.

28) Die Familie Medici (Arztes) wohnte in Stadtoldendorf. Bertoldus Medici war dort 1336 Rathsherr (A. C. II, 6'). Mit seiner Frau Grete kommt er 1352 auch in einer hütterschen Urkunde vor (H. G. 48).

29) Hermann Monnik wahrscheinlich aus Einbeck. S. Ann. 15.

30) Gertrudis von Pleffe ist, da die älteste Hand ihren Namen eingetragen hat, vor 1291/2 gestorben. Im Benefactorenregister von Amelungsborn steht sie zwischen Damen der homburgischen Edelherrenfamilie. Das läßt vermuthen, sie sei eine geborene Homburgerin und an einen Edelherrn von Pleffe vermählt gewesen. Diese Vermuthung findet eine Stütze in dem Umstande, daß Heinrich von Pleffe 1290 und 1298 im Göttinger Urkb. n. 32 und n. 46 auch unter dem Namen von Homburg vorkommt. In der ersten jener beiden Urkunden bezeichnet der Edle Gottschalk von Pleffe jenen Heinrich als seines Bruders Sohn. Dieser Gottschalk nennt 1255 seine beiden Brüder Hermann und Otto. Da der erste kinderlos war, so muß Otto von Pleffe der Vater jenes Heinrich und der Gemahl jener Gertrud von Homburg gewesen sein. Dieser Otto ist urkundlich von 1254 — 1281 nachzuweisen. Jene Gertrud scheint die Tochter des Edelherrn Bodo von Homburg zu sein, welcher 1228 erschlagen wurde. Der hinterließ außer 2 Söhnen

Bertold und Heinrich wahrscheinlich 8 Töchter, von denen bis jetzt nur Tutta mit Namen bekannt ist (O. G. III, 689. A. C. I, 16).

31) Die Familie Schütte finden wir in Hameln und in Dassel. Amelung Schütte war 1268, 1272 und 1276 Rathsherr in Hameln, Dietrich Schütte 1284 nach Herr's Collectaneen. In Dassel finden wir die gleichnamige Familie 1365 im Besitze corveischer Lehen (C. C. 637).

32) Herzog Otto (Clausus) war der Sohn Herzog Bernhards und seit 1428 dessen Mitregent in der Regierung über das Füneburgische. Schon vor seiner 1425 erfolgten Vermählung mit Elisabeth, Tochter des Grafen Hermann von Eberstein, erwarb er 1408 die Anwartschaft auf die Grafschaft Eberstein, welche er später mit den welfischen Ländern vereinigte. Otto starb am 1. Juni 1446 (Savemann, Gesch. I, 695).

33) Elisabeth, Tochter des Grafen Hermann von Eberstein, geboren nach 1403, Erbin der Eberstein'schen Güter, gestorben 1468 (v. Spilker 299).

34) Noch ein Merkmal dieses Namens ist im Nekrologium auf den 9. März eingetragen. Die Herkunft Weiber ist unbekannt.

35) Die Familie Gerbode ist nachzuweisen in Einbeck und in Stadtoibendorf.

36) Bertold von Ritelingen kommt 1300 in die Viti in einer Urkunde Floreses von Bennenhusen für das Kloster Amelungsborn zu Anfang der Zeugenreihe vor (A. C. II, 17').

37) Dieser Abt hieß nach dem Prälatenregister Johannes Masken und ist 1377 und 1378 urkundlich nachzuweisen (A. C. II, 7' und 90). In jenem Register steht neben seinem Namen 1385, womit sein Todesjahr bezeichnet sein mag. Wenn ihn das Nekrologium den sechsten Abt von Amelungsborn nennt, so will es damit sagen, er sei der sechste Abt, der in Bekleidung seines Amtes, d. h. ohne die Abtswürde vor seinem Tode niedergelegt zu haben, gestorben ist. Die nach Niederlegung ihrer Würde gestorbenen Aebte nennt das Nekrologium abbas quondam.

38) Lutgardis von Bantenum, wahrscheinlich Mitglied der hildesheimischen Ritterfamilie dieses Namens, von der auch ein Heinrich auf den 15. Juni dieses Nekrologiums eingetragen ist.

39) Das Prälatenregister im A. C. II, 1 nennt diesen Abt Vitus Ledemester und bezeichnet durch die beigefetzte Zahl 1555 sein Todesjahr. Daneben steht noch: Hic 23 annis fidelitor et laudabiliter presuit. In Urkunden kommt er zuerst 1533, zuletzt 1553 am Montag nach Bartholomäus vor (Originalurkunde und Copie im Archiv zu Wolfenbüttel).

40) Heinrich Borwin I., Fürst von Meckelnburg, starb nach Angabe des Meckelnb. Urkb. n. 336 schon am 28. Januar 1227 (Meckl. Jahrb. 29, 356).

41) Ueber die Schenkung der Villa Satobe und deren Zehnten an Amelungsborn berichtet eine undatirte Urkunde des Bischofs Brunward von Schwerin (1192 — 1237) im A. C. I, 10' gedruckt im Medelsb. Urkb. n. 257.

42) Dieser Gütertausch wird bezeugt durch eine Urkunde Abt Baldwin's von Amelungsborn vom 2. Februar 1301 (Medelsb. Urkb. V, n. 2729).

43) Diesem Abte scheint identisch zu sein der Abt Johannes, welchen das Prälatenregister hinter Abt Sander von Horne aufführt, der 1463 am 14. December starb. Die Zahl 1464 neben Johannes Namen scheint demnach das Jahr seines Amtsantrittes zu bezeichnen. Sein Nachfolger Heinrich von Horne war 1466 schon Abt.

44) Für Rötger und Daniel von Gustedede schenkte 1363 am 25. April ihr Bruder Johann sein Gut zu Aberoldessen (Ahrholzen), das er bis dahin von Corvei zu Lehen getragen hatte. Er bewidmete damit einen Altar im neuen Chore der Klosterkirche (Faske I. C. 896 und A. C. II, 7). Seine beiden damals schon verstorbenen Brüder kommen zuerst 1329 (Voccum. Urkb. 445) Daniel zuletzt 1334 (Sudendorf I, 290) und Rötger zuletzt 1359 als Zeuge bei denen von Wendten vor (Kobemeier's Copialb. von St. Blasius zu Braunschweig II, 311 im Archiv zu Wolfenbüttel).

45) Heinrich von Belstidde war Bürger und öfters Rathsherr zu Braunschweig. Er kommt zuerst 1261 als Sohn Johannes von Belstidde vor (Diplomat. Stederburg 138). 1302 war er Provisor des Klosters Stederburg (Dipl. Sted. 263) und lebte noch am 14. December 1305 nach Angabe einer Urkunde des Braunschweiger Stadtarchivs.

46) Adelheidis von Hörter war die Frau Ludwigs von Uslar, der Bürger zu Hörter war. Schon 1225 vermachten beide ihr ganzes Vermögen auf ihren Todesfall dem Kloster Amelungsborn (A. C. I, 37' u. III, 874). Adelheid war 1271 lange nach ihrem Gemahl verstorben (A. C. II, 75) und nun kam ihr bei St. Kilian in Hörter belegenes Haus in den Besitz jenes Klosters (Urkb. von 1275 in Scheidt, Ab. 22).

47) Das Anniversarium Adelheids war anfangs auf den Georgstag, den 23. April, angefest und mit 20 Mark fundirt (Urkb. des Abts Arnold von 1268 im A. C. I, 38'). Später ward es auf ihren wirklichen Todestag, den 9. Februar, verlegt. Das Anniversarium für ihren Gemahl war ebenfalls mit 20 Mark fundirt und auf den Martinstag angefest.

48) Alle hier erwähnten Stiftungen Adelheids von Hörter bezeugt mit geringen Modifikationen im Einzelnen eine Urkunde des Abts Arnold von Amelungsborn vom Jahre 1268 im A. C. I, 38'. Die Lieferungen an Tuch und Schuhen für Arme hat Adelheid schon 1254

gemacht (Urk. bei Falke, T. C. 872). In Anerkennung ihrer vielen Wohlthaten heißt sie im Nekrologium *mater nostra*, in der Urkunde Arnolds *dilecta soror nostra*.

49) Beringer wird der Graf von Poppenburg sein, welcher unter dem Namen *Beringerus de Poppenborch* zuerst 1141 als Zeuge bei Bischof Bernhard von Hildesheim in einer Urkunde des dortigen Michaelisklosters genannt wird. Seit 1148 wird er auch Graf genannt und findet sich zuletzt am 29. November 1178 auf der Synode zu Hildesheim mit seinen drei Söhnen (Roken, Winzenb. 180). Aber warum benennt das Nekrologium ihn und — wie wir in Anm. 52 sehen werden — auch seine Söhne bloß mit ihrem Familiennamen, da es doch die Grafen von Eberstein und Püchow nach ihren Grafschaften benennt? Ich glaube darum, weil die Poppenburger Grafen bei Niederschreibung des Nekrologiums um 1291 bereits ausgestorben, ihr Titel also in der Praxis bereits ein verschollener war, während die letztgenannten Geschlechter damals noch fortklüheten.

50) Die Uebertragung des Zehntens zu Everbissen durch die Grafen Adolf und Albert von Schwalenberg an Amelungsborn soll Abt Heinrich von Corvei 1284 am 7. Juli bestätigt haben, wie das Regest bei Falke T. C. 902 berichtet. Diese Angabe wird ungenau sein. Denn zwei Urkunden jener Grafen aus dem Jahre 1285 reden nur von dem halben Zehnten zu Everbissen, welchen sie für 40 Mark an Amelungsborn verkauft und dem Abt von Corvei als Lehnherrn resignirt haben (A. C. II, 44'). Zu jener Summe sind von der Schenkung des unbekanntes Bürgers Arnold aus Hameln 24 Mark verwandt.

51) Die Familie Schläter finden wir in Hörter und Bodenwerder. Heinrich Schläter war 1478 Rathsherr in Hörter (H. G. 1), Heinemann Schläter 1452 Bürgermeister in Bodenwerder (A. C. III, 201).

52) Dieser comes Albertus wird schwerlich ein Graf von Eberstein sein, theils weil er nicht so benannt ist, da doch die übrigen Grafen dieses Hauses so benannt sind, theils auch, weil kein Graf von Eberstein nachzuweisen ist, der eine Judith zur Großmutter gehabt hätte. Wie wir in Anm. 49 in dem *Beringerus comes* des Nekrologiums den gleichnamigen ältesten Grafen von Poppenburg vermutheten, so könnte auch hier der comes Albertus ein Graf von Poppenburg sein. Nun hatte aber Graf Beringer auch einen Sohn Namens Albert, welcher 1178 zusammen mit seinem Vater in einer Urkunde für Lampfpringe zuerst genannt wird (Roken, Winzenb. 180) und zuletzt 1189 in einer Urkunde des Bischofs Adelhog von Hildesheim (Zeitschr. d. hist. B. 1862, 248) vorkommt. Daß er an einer Kreuzfahrt nach Palästina Theil nahm, meldet uns eine undatirte Urkunde des Bischofs Hartbert von Hildesheim (1199 — 1216) im A. C. I, 11'. Auch Graf Alberts Bruder, Graf Conrad, ist im Nekrologium zum 9. August nur als *Conradus comes* eingetragen. Nach dem allen würde Judith die

bisher unbekannte Mutter des Grafen Beringer von Poppenburg sein.

53) Lutgardis war die Gemahlin Graf Conrad IV. von Eberstein. S. Num. 195. Sie war 1243 schon todt, wie aus der damals für sie gemachten Memoriensiftung, für welche der Zehnte zu Bredenborde (Bredörde) angewiesen wurde, zu ersehen ist (A. C. II, 16).

54) Da wir Familien des Namens Dives oder Ryle im 13. und 14. Jahrhundert in Gimbed, Hörter, Sameln, wie fast in jeder niedersächsischen Stadt finden, so wagen wir bei der Mangelhaftigkeit der Nachricht nicht, eine Vermuthung über die Herkunft unseres Conrad Dives aufzustellen.

55) Wilhelm, von ältester Hand eingetragen, war jedenfalls vor 1291/2 Abt von Amelungsborn. In den Urkunden des Klosters finden wir vor jenem Jahre keinen Abt, der sicher diesen Namen führte. Aber im A. C. I, 23 stehen zwei undatirte Urkunden, welche ein Abt ausstellte, dessen Namen nur mit dem Anfangsbuchstaben W. bezeichnet ist. Der in der ersten jener beiden Urkunden erwähnte Conrad von Thantershusen, welcher 1197 und 1207 urkundlich genannt wird (von Spilcker, Eberst. Urkb. 28, 38, 40), zeigt, daß die betreffende Urkunde in das Ende des zwölften oder in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gehört. Nun steht im Prälatenregister des Klosters (A. C. II, 1) als zweiter Abt Wernerus 1171 verzeichnet. Aber ein Abt dieses Namens kommt weder in Urkunden, noch im Nekrologium vor, während der hier erwähnte Wilhelm auch in einer freilich undatirten Urkunde des Bischofs Adeshog von Hildesheim (A. C. I, 10) genannt wird. Dort ist von einem Allobium Reinwardessen die Rede, quod Wilhelmus, ejusdem monasterii economus, licet indignus, suis suorumque usibus a devoto laico devote suscepit. Trotz dieser irreführenden Bezeichnung müssen wir jenen Wilhelm für den hier erwähnten Abt halten und glauben, daß er als Nachfolger des Abts Everhelm dem Kloster von c. 1180—1185 vorgestanden hat, also der Vorgänger des 1186 urkundlich auftretenden Abts Johannes gewesen ist.

56) Rudolf von Eschershausen, der Sohn Rudolfs und Dbas von Eschershausen, die beide im Nekrologium verzeichnet stehen, jener am 6. Mai, diese am 4. November, trug von den Edeln zu Scouenberg 1320 ein Viertel der Zehntens zu Dedenhusen (Deensen) zu Lehen (Falke T. C. 891). 1323 hatte er und seine Frau Kunigunde ein Capital an plessen'schen Gütern zu Dietersen stehen, wie das Hasenbeck'sche Copialbuch angiebt.

57) Wenn Prehn und Prene dieselben Namen sind, so könnte unser Heinemann der hörterschen oder eimbedschen Familie Prene angehören. Jene kommt in der zweiten, diese in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts urkundlich vor.

58) Cunegundis von Hmburg war eine Tochter des Ebelherrn Heinrich von Homburg. Urkundlich wird sie nur einmal 1302 als Schwester des Ebelherrn Bodo genannt (Or. G. IV, 499 n. 27).

59) Nolte Uden war Bürger von Eimbeck, welcher 1456 den Amelungsbornschen Meierhof zu Bollersfen (Bollfen) mit 4 Busen Landes besaß (A. C. III, 1505). Auch 1470 finden wir ihn in einer Urkunde des Rathes zu Eimbeck wieder (F. C. 55).

60) Bernd von Neden, ein Bruder Hennigs von Neden, kommt in hamelschen Urkunden 1464 und 1467, in einer Loccumer Urkunde S. 508 sogar noch 1499 vor.

61) Die Familie Boger war ansässig in Hörter. Wir kennen außer dem hier erwähnten Cord noch Hermann Boger, welcher 1425 und 1451 Rathsherr zu Hörter war (C. C. 524 und H. G. 17).

62) Die hier erwähnte curia, in Eimbeck der Mönchhof genannt, ward 1306 für Amelungsborn erworben (O. G. IV, praef. 65) und von einem magister curis d. i. Hofmeister oder economus verwaltet (Harland, Gesch. der Stadt Eimbeck I, 169).

63) Diese polnische Herzogin Christina starb jedenfalls vor 1291/2, da sie von der ältesten Hand eingetragen ist. Heinrich Borwin II., der auch in unser Nekrologium unter dem 5. Juni eingetragen ist, hatte eine Gemahlin Christina (Cohen, Taf. 139). Sollte die hier gemeint sein?

64) Heinrich von Buchhagen war nicht etwa Priester zu Buchhagen bei Bodenwerder; denn dieser Ort hat nie eine Kirche oder Capelle gehabt, sondern von Buchhagen ist der Name einer Familie zu Bodenwerder. Ein Namensvetter des hier genannten Priesters war 1287 Rathsherr zu Bodenwerder (Or. G. IV, 496).

65) Edehard von Winzenburg begründete für sich und seine Gemahlin Adala ein Anniversarium zu Amelungsborn und überwies dem Kloster 5 Mark Silber ad redimendam tertiam partem, quod vulgo vocant Nienhagen. Da dies Abt [Wilhelm] im A. C. I, 23 bezeugt, der dem Kloster etwa von 1180—1185 vorstand, so muß diese Stiftung in die genannten Jahre fallen. Aus urkundlichen Angaben im A. C. I, 3 erfahren wir, daß der frühere Besitzer von Nienhagen Hartwig, der frühere Eigentümer aber Lambert von Drovenhagen hieß.

66) Unter den Stifftsherrn zu Gandersheim wird 1285 Herbertus genannt (Haronberg, hist. Gand. 787). Wenn Herbert und Herbart identische Namen sind, so könnte derselbe hier gemeint sein, da die Schreibung des Namens durch die älteste Hand zeigt, daß H. vor 1291/2 gestorben sein muß.

67) Aus der Familie Nemensnider findet sich Hans R. 1452 im Rath zu Bodenwerder (A. C. III, 201). Ein Cord R. und seine Gattin Kine lebten 1434 in Hörter (F. C. 81)

68) Johannes Northem war vielleicht ein Mitglied der eimbeckischen Rathsherrnfamilie dieses Namens. Num. 273.

69) Eine Familie Ellingessen lebte in Bodenwerder, wo wir Dietrich E. als Bürger 1878 kennen lernen (Harland, Simb. I, 342).

70) Gertrudis war entweder Nonne zu Brenthausen bei Hörter, oder noch wahrscheinlicher ein Mitglied der Hörter'schen Bürgerfamilie dieses Namens, aus welcher Arnold von Br. 1284 in einer corvetischen Urkunde vorkommt (A. C. III, 894).

71) Bernhard war wahrscheinlich Plebanus der Pfarrkirche zu Borenberge bei Hameln, die im mindenschen Archidiaconat belegen war (Westfäl. Zeitschr. 33, 2, 93 und 125).

72) Langenhagen, eine Ansiedlung am Fuße d. r. Homburg, oberhalb Bückens, welche die Homburger von den Bischöfen von Hildesheim zu Lehen trugen, kam 1180 an Amelungsborn (A. C. I, 5'). Das Gut ward ein Klosterhof unter einem Hofmeister (rector) und war 1510 schon eine Wüstung (Orig. zu Wolfenbüttel).

73) Die Gräfin Regenwize von Eberstein war bisher ganz unbekannt. Jedenfalls gehört sie in die Zeit vor 1291/2, da ihr Name von ältester Hand eingetragen ist. Solenberg hat Graf Adalbert II. 1197 dem Kloster Amelungsborn geschenkt (v. Spilcker 26). Weil er bei dieser Gelegenheit der Gräfin Regenwize nicht gedenkt, so wird dieselbe, da ihre Memoria aus dem Gute zu Solenberg gelohnt wurde, erst nach 1197 gestorben sein. Wenn sie demnach etwa um 1200 gestorben ist, so ist sie vielleicht eine uns bisher unbekannte zweite Gemahlin Graf Adalbert II.

74) Abt Hildeward von Doberan bekleidete diese Würde schon am 13. Juli 1291 und wird als Abt zuletzt 1293 am 30. Juli genannt. Er scheint demnach 1294 gestorben zu sein, da sein Amtsnachfolger bereits am 3. November 1294 als Abt genannt wird (Compart, Gesch. v. Doberan 134).

75) Ritter Arnold von Haversforde muß, nach der späteren Hand- zu schließen, erst nach 1291/2 gestorben sein. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts finden sich in jener Familie mehrere Ritter jenes Namens, zuerst 1297 (v. Spilcker, Eberst. Urkb. 224). Ein Arnold, Gemahl Palmonias, kommt wenigstens bis 1306 vor (A. C. II, 86), ein anderer Arnold, auch Ritter, Bruno's Sohn und jenes Arnold's Neffe, lebte bis 1332 (Schaton, Ann. Paderb. II, 196).

76) Ueber die Familie Bose aus Hörter s. Ann. 159.

77) Hermann Bole kommt 1244 als Zeuge bei einer Memorienstiftung des Grafen Otto von Eberstein vor (A. C. I, 26). 1254 erscheint er als servus bei Graf Ludwig von Eberstein (v. Spilcker, Eberst. Urkb. 105) und zuletzt 1259 als Knappe in Holzminden, wo er bei den Grafen Rudolf und Adolf von Dassel Zeuge war (v. Spilcker 118).

78) Dethmar Parnhausen war um 1360 Mönch zu Amelungsborn (H. G. 41).

79) Johann scheint der göttingischen Bürgerfamilie von Weismar anzugehören, welche im 14. Jahrhundert in Göttinger Urkunden oft vorkommt (Götting. Urkb. 447 im Register).

80) Dieser Graf Ludwig scheint, obgleich eine genauere Bezeichnung fehlt, doch für einen Grafen von Eberstein gehalten werden zu müssen. Da sein Name von ältester Hand eingetragen ist, so ist er vor 1291/2 gestorben. Demnach könnten in Betracht kommen die Grafen dieses Namens, welche auf v. Spicker's Stammtafeln als der I, II, IV und VII bezeichnet sind, da sie alle vor dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts starben. Welcher von ihnen hier gemeint ist, läßt sich nicht entscheiden.

81) Die Familie Gerbode findet sich zu Einbeck und Stadtsoldendorf. Bertram Gerbode hieß auch ein Mönch zu Amelungsborn, dessen eine Urkunde 1401 gedenkt (A. C. II, 103).

82) S. Anm. 84.

83) Johann von Hildensem war Mönch zu Amelungsborn. Er kommt als Zeuge in mehreren Urkunden vor, 1277 bei Ritter Heinrich von Stockem (A. C. II, 28'), 1282 bei Bischof Siegfried von Hildesheim (A. C. II, 29') und 1301 bei Abt Waldun von Amelungsborn (Medelnb. Urkb. V, n. 2729).

84) Tilo Uden kann wie Kolte Uden (Anm. 59) aus Einbeck stammen.

85) Knappe Dietrich Haken gehört, weil von späterer Hand eingetragen, erst dem 14. oder 15. Jahrhundert an. Somit könnte hier der Knappe Dietrich Hake gemeint sein, welcher zuerst 1329 im Hakenbedschen Copialbuche genannt wird, 1337 als Gemahl Jutta's von Alten erscheint und 1355 noch einen Altar im Kloster Amelungsborn mit Güttern zu Bredenbete (Bremke) dotirte (Marienroder Urkb. 324 und A. C. II, 15' und 21). Da auch einer seiner Söhne Dietrich hieß, so können wir nicht ermitteln, ob der in den folgenden Jahren vorkommende Dietrich der Vater oder dessen gleichnamiger Sohn ist.

86) Herzog Ernst der Ältere von Braunschweig ist der Sohn Herzog Heinrich's des Wunderlichen von Grubenhagen, geboren vor 1309, vermählt 1336 mit Adelheid, Gräfin von Eberstein und nach der gewöhnlichen Angabe gestorben am 9. März 1361 (Sudendorf, Urkb. I, Stammtafel S. 13).

87) Dieser Abt Heinrich, von späterer Hand eingetragen, ist erst nach 1291/2 gestorben. Das lenkt die Vermuthung auf denjenigen Abt dieses Namens, der dem Kloster 1336 und 1337 nach dem Zeugnisse zweier Urkunden im A. C. II, 56 und bei Sudendorf I, 617 vorstand. Das Prälatenregister des Klosters im A. C. II, 1 hat ihn nicht.

88) Dieser Graf Hermann von Eberstein, erst nach 1291/2 verstorben, ist Hermann II, Sohn Graf Otto VIII. nach von Spicker's

Zählung. Geboren vor 1803 kommt er in Urkunden sicher bis 1329, vielleicht auch bis 1387 vor. 1361 war er verstorben.

89) Ob dieser Mönch Johannes von Haversforde der Adelsfamilie dieses Namens, oder einer bürgerlichen Familie in Hörter angehörte, ist bis jetzt nicht zu entscheiden. Jedenfalls starb er nach 1291/2.

90) Johann Kemensnider aus Bodenwerber oder Hörter. S. Num. 67.

91) Dietrich Glösa muß um 1200 gelebt haben. Von dem Gelde, welches er ad refectionem fratrum schenkte, wurde ein servitium begründet, welches aus Nienhagen bei Hohenberg aufkam nach Angabe einer urkundlichen Notiz im A. C. I, 3'.

92) Eise Brandes, Bürger zu Stabtdendorff, lebte erst nach 1291/2. In Kadgobessen (wüßt bei Brunfen) besaß das Kloster Amelungsborn schon 1298 eine Curia und erhielt damals auch Antheil am dortigen von Mainz relevirenden Zehnten (Orig.-Urk. in Wolfenbüttel).

93) Der Priester Heinrich Sievers (Sifridi), der jedenfalls nach 1291/2 gestorben ist, wird der hörterischen Familie angehört haben, welche 1378 den Namen Siverdes (H. G. 45) und im 15. Jahrhundert Sigfredes führte und im Rathe jener Stadt öfters vorkommt (H. G. 17, 1' und 45).

94) Budestorp gehörte zur ältesten Dotation des Klosters Amelungsborn. Es lag am Fuße des Hutzeberges östlich von Hohenberg, am Nordwestrande des Dthsfeldes noch im Bereich der Hildesheimer Diöcese.

95) Ritter Conrad von Halle, der jedenfalls nach 1291/2 gestorben ist, mag der Conrad dieses Namens sein, der ein Sohn Dietrichs von Halle war und 1343 am 1. Februar auf das Gut zu Dohnsen (Dohnsen) Verzicht leistete (Harland, Cimb. I, 340). Damals war er freilich erst Knappe.

96) Die Familie Greven finden wir zu Hörter, wo wir Johannes Greven 1329 im H. G. 42 antreffen. Zu schreiben sind von dieser Familie die beiden ebenfalls hörterischen Bürgerfamilien des Greven und de Greve.

97) König Richard Löwenherz starb nach andern Angaben am 6. April 1199 in Folge einer Verwundung durch einen Pfeilschuß vor dem Schlosse Chaluz (Or. G. III, 274f.).

98) Dietrich von Eschershausen hatte zur Frau eine Oda, wie das Registrum servitorum p. 88 des Nekrologiums meldet. Dietrich ist vor 1291/2 gestorben. Urkundlich kommt er 1228 vor, wo er das Kloster Amelungsborn mit Gütern zu Cogrove, Buttensdorp und Odenrode beschenkte, die er von den Grafen zu Dassel zu Lehen getragen hatte (Falle, T. C. 860).

99) Johannes von Brakel kommt als Bürger zu Hörter 1366 im H. G. 39 und 53' vor. Auch ein Conrad und zwei Dietrich von

Brafel finden wir im 13. und 14. Jahrhundert als Bürger jener Stadt.

100) Dieser Abt hieß Gevehardus Masken nach dem Prälatenregister im A. C. II, 1'. Neben seinem Namen ist dort 1498 geschrieben. Das ist das Jahr seines Amtsantrittes. Urkundlich kommt er zuerst 1501 vor, wo er am Misericordiasstage eine Urkunde ausstellte (A. C. III, 1427), zuletzt erscheint er am 25. Mai 1510 in einer von ihm selbst ausgestellten Urkunde (A. C. III, 235). Nach dem Nekrologium starb er am 31. März 1514, nach Leuckfelds falscher Angabe 1499.

101) Graf Hermann von Püchow kommt 1145 — 1174 in Urkunden vor (Zeitschr. des hist. Ver. f. N. 1874/5, S. 275). Sein Todestag war auch nach dem Nekrologium des Domes zu Hildesheim (Leibnit. R. Br. I, 764 und 770) der 1. April.

102) Conrad von Weismar gehörte wahrscheinlich der im 14. Jahrhundert öfters urkundlich vorkommenden Bürgerfamilie dieses Namens in Göttingen an (Götting. Urkb. p. 447).

103) Abt Arnold hat sein Amt frühestens 1251 — denn in diesem Jahre lebte sein Vorgänger Johannes noch — spätestens 1254 angetreten. Am 30. Juni dieses Jahres stellte er seine erste Urkunde aus (Falle, T. C. 871), denn die Urkunde bei Falle T. C. 898 ist falsch aus dem Jahre 1241 datirt, sie gehört erst ins Jahr 1261, wie die Abschrift im A. C. I, 36 zeigt. Arnold hat sein Amt bis 1269 bekleidet; denn er stellte in jenem Jahre noch drei Urkunden aus, welche sich im A. C. I, 38 und II, 69 finden. Im Prälatenregister steht neben seinem Namen 1256. Aber diese Jahreszahl kann weder den Anfang noch das Ende seiner Abtwürde bezeichnen.

104) Hermannus cognomento Decanus schenkte nach einer urkundlichen Notiz im A. C. I, 3' dem Kloster Amelungsborn 7 Mark Geldes. Mit denen wurden um 1200 gekauft bona, que vocantur Helle ad consolationem fratrum. Helle war ein Theil von Nienhagen bei Hohenberg.

105) Der Knappe Udo von Halle starb, nach der Schrift zu urtheilen, erst nach 1291/2. Wir kennen einen Udo von Halle, der als Sohn Friedrich's und als Bruder Johann's und Hugo's von Halle 1367 im Hassenbedschen Copialbuche vorkommt, der aber auch 1374 in Sudendorf, Urf. V, 22 und 1387 im Götting. Urkb. n. 322 erwähnt wird. Der Knappe Udo von Halle, welcher 1411 am Tage nach Thomas urkundlich auftritt (A. C. III, 204) ist wahrscheinlich schon ein jüngerer Udo.

106) Heinrich Neboc muß nach 1291/2 gestorben sein. Er wird identisch sein mit dem Knappen dieses Namens, welcher 1271—1320 in Urkunden der Grafen von Eberstein und Dassel, der Edelherrn von Homburg und der von Luthardecken und Wenthusen öfters vorkommt, zuletzt 1320 in crastino b. Viti (Falle T. C. 896).

107) Ob Siegfried von Holtzhusen zu einer der ritterlichen oder der bürgerlichen Familien dieses Namens, die im 13. und 14. Jahrhundert in Stadtohbendorf, Hörter, Hameln, Einbeck und Göttingen auftraten, gehört hat, muß dahingestellt bleiben.

108) Ueber Johann Bole, Bürger zu Stadtohbendorf, habe ich das bis jetzt Bekannte in der Zeitschr. d. Ver. f. Niedersf. 1876, S. 197 mitgetheilt.

109) Ueber den neuen Chor der Amelungsbornener Klosterkirche siehe Zeitschr. d. h. B. 1876, S. 195f.

110) Graf Otto IV. von Eberstein war der zweite Sohn Graf Albert III. und wird in Urkunden von 1226—1280 oft genannt. Die hier angeführten Stiftungen fallen ins Jahr 1280 und sind von Graf Otto selbst bezeugt (A. C. I, 39' und v. Spilcker 176 f.). 1283 war er bereits verstorben (A. C. II, 62').

111) Dieser Heinrich Bole und sein auf den 14. Juli ins Nekrologium eingetragener Namensvetter sind beide von erster Hand eingetragen, also schon vor 1291/2 verstorben. Aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lernen wir einen Heinrich Bole 1217 als Dienstmann des Grafen Conrad von Eberstein (v. Spilcker 42), wiederum einen Heinrich Bole 1244 als Zeuge bei Graf Otto von Eberstein kennen (A. C. I, 26). Wenn dies zwei verschiedene Personen waren, so können die im Nekrologium verzeichneten beiden Heinrichs identisch mit ihnen sein. Es läßt sich aber bis jetzt nicht bestimmen, welcher Heinrich am 11. April und welcher am 14. Juli verstorben ist.

112) Der Knappe Friedrich von Hastenbefe kommt 1293 als Zeuge in einer Urkunde des Edelherrn Bodo von Homburg vor (A. C. II, 64). Kurz nach 1300 besaß er mindensche Lehen zu Afferde bei Hameln (Sudendorf I, 109, 13). Zu Anfang des 14. Jahrhunderts ist er verstorben, wie das auch aus seiner Stelle im Nekrologium geschlossen werden kann.

113) Johannes Hecht, Priester zu Einbeck, stammt wohl aus der einbeckischen Familie, zu der jener Herbord Hecht (Helet) gehört, der 1343 als Zeuge in einer Urkunde des Thibericus Dives, Bürgers zu Einbeck, vorkommt (Harland, Einb. I, 385).

114) Conrad von Ehenkershusen kommt 1197 und 1207 als Zeuge in Urkunden der Grafen von Eberstein vor (v. Spilcker, 28, 38.). Für ihn und seine Familie ward noch eine Memorie am 23. Juni gehalten. Diese Stiftung bezeugt Abt W[ilhelm] von Amelungsborn in einer undatirten Urkunde des A. C. I, 28, die demnach 1181—1185 ausgestellt sein wird. Aus derselben ersehen wir, daß Conrad's Gemahlin Adelheid und seine Söhne Heinrich und Conrad hießen und daß das Gut in Holenberg, welches für diese Stiftung angewiesen war, den Namen Regelschagen führte.

115) Dieser von ältester Hand eingetragene Graf Otto von Püchow ist vor 1291/2 gestorben. Im 13. Jahrhundert kommen zwei Grafen dieses Namens in jener Familie vor. Der ältere Otto erscheint 1209 als Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Wilhelm von Püneburg (Sudendorf I, 5) und war der dritte Sohn des Grafen Werner II. von Püchow (Zeitschr. d. h. B. 1874/5, S. 299). Der jüngere Otto, ein jüngerer Sohn Graf Heinrich II. von Püchow, ist von 1246—1265 in Urkunden nachzuweisen (Zeitschr. d. h. B. 1874/5 S. 302). Welcher von beiden hier gemeint ist, läßt sich noch nicht ermitteln.

116) Lutgardis von Homburg, Tochter Friedrichs von Hochere und seiner Gemahlin Helene, war an den Edelherrn Bobo d. Aelt. von Homburg vermählt, wie zuerst 1229 urkundlich bezeugt wird (Or. G. IV, 487 n. 3). Sie war eine Freundin der Klöster und machte sich durch reiche Schenkungen um Amelungsborn, Remnade und Loccum verdient (Or. G. IV, 488 n. 5 und A. C. II, 84) 1253 lebte sie noch (Or. G. IV, 497 n. 21). Auch ihr Vater ist auf den 8. December ins Nekrologium eingetragen.

117) Elisabeth Brandis war vielleicht eine Verwandte des Eile Brandes aus Stadoldendorf. S. Anm. 92.

118) Diese Hellenburgis glaube ich einer Familie zuweisen zu dürfen. Da ihr Name von erster Hand eingetragen ist, so ist sie jedenfalls vor 1291/2 gestorben; in diese Zeit gehört also auch ihre Schenkung der beiden Hufen in Wallenstede. Nun berichtet eine Urkunde des Bischofs Hartbert von Hildesheim, ausgestellt am 16. September 1206, von der Uebertragung zweier Hufen in Wallenstede an Amelungsborn, welche Johann von Cantelfem von der Kirche zu Hildesheim zu Lehen gehabt und an Balther von Borsebe verasterlehnt hatte (A. C. I, 87). Unmittelbar dahinter meldet eine Notiz des genannten Copialbuches, daß die Brüder Reimbert und Dietrich von Ricklinge für das Seelenheil ihrer Mutter zwei Hufen in Wallenstede an Amelungsborn übertragen hätten. Demnach glaube ich annehmen zu dürfen, daß die oben genannte Hellenburgis, deren Memoria mit zwei Hufen zu Wallenstede dotirt war, die Mutter jener beiden Brüder, also die Gemahlin des älteren Edelherrn Dietrich von Ricklingen war. Jedenfalls ist diese Hellenburgis wahrscheinlicher Dietrich's Gemahlin, als jene Margarethe, welche von Alten dafür hält (Zeitschr. d. h. B. 1858, S. 8).

119) Johann von Bolteffen war Bürger zu Hörter und kommt als solcher schon 1293 vor. Seit 1314 war er öfters Rathsherr, 1321 und 1325 zweiter, 1327 und 1329 erster Bürgermeister dieser Stadt (S. Consules civitatis Huxar. in der Zeitschr. des westfäl. Ver., Bd. 35, S. 157). Er wohnte in Hörter achter der Kerken sunte Kylianes (H. G. 44').

120) Ueber die Familie von Alfelde s. Anm. 24 und 202.

121) Graf Siegfried nannte sich meistens von Bomeneburg aber auch von Homburg und war ein Enkel Otto's von Nordheim. Urkundlich erscheint er zuerst 1113, zuletzt 1144 (Schrader, Die älteren Dynasten, S. 121 — 129). Ueber seine Verdienste um die Gründung des Klosters handelt die Zeitschr. d. hist. Ver. 1876, 182 ff.

122) Hermann Sengeling und der in Anm. 124 zu erwähnende Heinrich Sengeling starben beide erst nach 1291/2. Sie gehörten wahrscheinlich zu jener Bürgerfamilie zu Hörter, aus welcher wir Conrad Sengeling um 1365 kennen lernen (H. G. 52).

123) Hoyo kommt als Abt zu Amelungsborn zuerst 1196 in einer Urkunde des Bischofs Bernhard II. von Paderborn vor (v. Spilcker, Eberß. Urkb. 25). Zuletzt finden wir ihn 1201 zu Låbed in einer Urkunde des Bischofs Dietrich von Låbed (Låbeder Urkb. I, 13 und Medelnb. Urkb. I, n. 169). Im Prälatenregister des Klosters im A. C. II, 1 steht er fälschlich als dritter Abt hinter den Äbten Heinrich und Werner und vor dem Abt Everhelm; neben seinem Namen steht 1196, welches das Jahr seines Amtsantrittes zu sein scheint.

124) S. Anm. 122.

125) Miza Kobbedissen wird aus Eimbed stammen. Vielleicht ist sie identisch mit einer dortigen Bürgerin, die Kobbedische genannt, deren eine eimbedsche Urkunde 1355 gedenkt (Harland, Eimb. I, 340).

126) Abt Engelhard kommt nur zweimal urkundlich vor. 1355 in crastino Dionysii stellte er selbst eine Urkunde aus (Zeitschr. d. hist. Ver. 1861, S. 143), die letzte 1367 am Sonntag Palmarum (Sudendorf III n. 317). Im Prälatenregister des Klosters im A. C. II, 1 steht neben seinem Namen 1363, womit weder der Anfang, noch das Ende seiner Abtwürde bezeichnet sein kann.

127) Ein Eckhardus von Kene kommt 1295 mit seinem Bruder Heinrich als Lehnsmann des Klosters Helmwardshausen vor (K. C. 2). Die Familie besaß auch ebersteinsche Lehen und hatte ihren Sitz in dem jetzt wüsten Orte Kene, der in der Feldmark von Bodenwerder zwischen dem Städtchen und dem Dorfe Kåhle gelegen hat (Holzmind. Wochenbl. 1790, S. 333).

128) Dieser Abt Heinrich heißt im Prälatenregister des Klosters im A. C. II, 1 Heinrich von Horne. Neben seinem Namen ist dort 1466 geschrieben. In diesem Jahre übernahm er die Abtwürde. Urkundlich kommt er erst 1471 vor in einer Urkunde des Herzogs Albrecht von Braunschweig-Grubenhagen (A. C. III, 1463). Seine letzte Urkunde stellte er 1477 am 5. Februar aus (Origin. in Wolfenbüttel) und in derselben nennt er sich Heinrich von Horne. Er starb am 8. Mai 1477, wie das Nekrologium angiebt.

129) Arnold von Emmere, auch von Embere oder Emberen genannt, kommt zuerst 1270 als Zeuge in einer Urkunde des Propstes Otto von Barfinghausen vor (Barfingh. Urkb. 39). 1274 erhielt er

von den Grafen Adolf und Albert von Schwabenberg den Burghof zu Suesle mit vier Hufen Landes zu Lehen (Falle T. C. 893). Als er denselben später resignirt hatte (A. C. II, 116'), übertrugen jene Grafen das Gut 1295 förmlich an das Kloster, damit de ea curia anniversarius predicti Arnoldi et Mechtildis cum stipa sollempni danda pauperibus perpetuo peragatur (A. C. II, 117). In der Resignationsurkunde nennt sich Arnold famulus dictus de Emberne et civis in Hamelen und wird in der Urkunde von 1295 burgensis in Hamelen genannt. 1276 erscheint Arnold unter den Ministerialen des Grafen Ludwig von Eberstein (v. Spilcker 160), 1282 dagegen als Bürger zu Hameln (v. Spilcker 185). — Die Höfe in Raneffen (Rannsen) und Struyt (Stroit) erwarb das Kloster Amelungsborn 1285 für 23 Mark von den Gebrüdern von Wenthusen (A. C. II, 96'). Da die Einwilligung der Grafen von Woldenberg, von denen jene Höfe zu Lehn gingen, noch 9 Mark kostete und noch andere nicht genannte Kosten hinzugekommen sein mögen, so wird die Angabe des Nekrologiums, das von 40 Mark Kaufpreis redet, wohl richtig sein. Da der Name Arnolds im Nekrologium von ältester Hand eingetragen ist, so ist er vor 1291/2 verstorben. Also muß der Arnold von Ember, welcher 1298 über den Hof zu Suesle urkundet, ein jüngeres Mitglied der Familie, vielleicht unsers Arnolds Sohn sein. Diesen jüngeren Arnold finden wir auch im Lehnbuche des Bischofs Gottfried von Minden (1304—1324) (Sudendorf I, 110 n. 232) wieder.

130) Mit Giso von Hameln ist vielleicht Giso, ein Bürger von Hameln, gemeint, welcher 1282 in einer Urkunde des Bischofs Volkwin von Minden als Zeuge erscheint (v. Spilcker, Eberst. Urth. 185). Die bedeutenden Schenkungen geben uns über seine Person keinen weiteren Aufschluß.

131) Dieser Rudolf muß, da er von ältester Hand eingetragen ist, vor 1291/2 gestorben sein. Das Nekrologium nennt außer seiner Gattin Oda auch seinen Sohn Rudolf unter dem 16. Februar (s. Anm. 56). Da die für ihn bestimmten servitia aus dem Zehnten zu Goltbeke (Solmbach) kamen, so muß Rudolf, da jener Zehnten in den Jahren 1260—1268 erworben ist (Urkunden im A. C. I, 28 und v. Spilcker, Eberst. Urth. 145. 147), erst nach 1268 gestorben sein.

132) Dieser Abt hieß nach dem Prälatenregister des Klosters im A. C. II, 1 Heinrich Rhylof. Neben seinem Namen steht dort 1400. Damit wird das Jahr seines Amtsantrittes bezeichnet sein. Zuerst kommt er am 22. Februar 1400 in einer Urkunde des Abts Wilbrand von Corvei vor (A. C. II, 82'). Zuletzt finden wir ihn 1415 am Freitag nach Pätare in einer Urkunde derer von Werberge (A. C. III, 994). Leuchfeld in den Antiq. Amelunxb., S. 38, nennt ihn Redlef, läßt ihn 1385 zur Prälatur kommen und 1400 sterben, was beides entschieden falsch ist.

¹³³) Abt Hermann kommt zuerst 1519 in einer Urkunde des Klosters Loccum vor (Loccum. Urkb. 513), zuletzt 1531 (Orig. in Wolfenbüttel). Im Prälatenregister des Klosters steht 1514 neben seinem Namen. Da wird er Abt geworden sein. Gestorben ist er nach Angabe des Nekrologiums am 7. Mai 1532. Leuckfeld in den Antiq. Amel. 43 nennt ihn Hermann Kannengießer, giebt auch wenigstens sein Todesjahr richtig an.

¹³⁴) Ueber diesen Pleban Conrad s. Anm. 309.

¹³⁵) Hermann von Ueberde, dessen Gemahlin Beka wir hier kennen lernen, wird 1246 und 1258 Burgmann auf Scharzfeld genannt und erscheint öfters als Zeuge in Urkunden der Grafen von Scharzfeld, von Lutterberg und von Klettenberg, zuerst 1241 (Leuckfeld, Ant. Poold. 50), zuletzt 1258 am 4. Juni (Wallenried. Urkb. I, 226). Von seinen Söhnen war Conrad, gen. der Lange, 1307 Vogt auf dem Eberstein (v. Spilcker, Oberst. Urkb. 233), kommt auch 1306 und 1311 urkundlich vor (Samml. ungedr. Urk. I, 6, 88 und Max, Grubenh. Urkb. 18). Sein Bruder Hermann, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Sohne Gottfrieds des Schwarzen von Ueberde, kommt 1311 und 1351 als Knappe vor (Max, Grubenh. Urkb. 18 und K. C. 18). Ihre Schwester Elisabeth endlich erscheint im Wallenrieder Urkb. II, 297 als neptis Heinrichs von Ueberde 1335 und 1341.

¹³⁶) Johannes von Dibelmissen kommt 1401 am 25. Juli in einer Urkunde Heinrichs von Braß vor und war, wie es scheint, Bürger zu Bodenwerder (Kindling. Copie einer Remnaber Urkunde zu Wolfenbüttel). Auch 1321 finden wir einen Johann von Dibelmissen als Bürger zu Bodenwerder mit seiner Gattin Margarethe in einer Urkunde derer von Brende im A. C. II, 14' genannt. Wegen der Zusammenstellung mit denen von Ueberde glaube ich, daß der letztere Johann von Dibelmissen im Nekrologium gemeint ist.

¹³⁷) Cord Albertes, der 1357 Rathsherr zu Bodenwerder war (Scheidt, Adel 511) wird mit unserm Conrad Abrechtes wohl identisch sein. Heinrich Albertes war 1401 wahrscheinlich Bürger zu Bodenwerder (Remnaber Urk. in Kindlinger'scher Abschrift zu Wolfenbüttel).

¹³⁸) Dieser Priester Johannes war Plebanus zu Stadtoledendorf und wird als solcher zuerst 1241 in einer Urkunde des Bischofs Simon von Paderborn (A. C. II, 111), dann in verschiedenen Urkunden der Edelherrn von Homburg und des Grafen Ludwig von Eberstein in den Jahren 1257 und 1259 (Or. G. IV, 494 n. 16. 17), 1261 (A. C. I, 86), 1267 und 1270 (Falke T. C. 902 und 874, Scheidt, Adel 520), endlich 1277 in vigilia b. Mariae Magdalenaë d. i. 21. Juli (v. Spilcker, Oberst. Urkb. 166) als Zeuge genannt. 1281, wo zweimal der Vicepleban auftritt, mag jener Johann schon todt gewesen sein.

¹³⁹) Johannes erscheint als Plebanus in Bredendorbe (Bredörbe bei Polle) 1358 in einer Urkunde des Abts Dietrich von Corvei (C.

C. 80). Eine Familie Medici finden wir in Stadtoßendorf (A. C. II, 6'), eine andere, welche den deutschen Namen Arztes führte, in Hörter (H. G. 48).

140) Graf Ulrich von Bune ist ganz unbekannt. Wenn Graf Hermann von Lüchow dem Stift Hildesheim zur Veranstaltung seines Anniversariums zwei Hufen in Buine schenkte (Exc. ex necrol. Hildens. in Leibn. S. R. Br. I, 764), mit welchem Orte nicht Bühren bei Dransfeld (Zeitschr. d. hist. Ver. 1874/5, S. 278), sondern Bühle bei Sudheim zwischen Wörten und Nordheim gemeint zu sein scheint; wenn ferner Amelungsbörner Urkunden zeigen, daß die Grafen von Lüchow im 12. und 13. Jahrhundert bedeutendes Gut in Sudheim in unmittelbarer Nachbarschaft jenes Ortes Buine besaßen, so kommt man auf die Vermuthung, daß in dem Grafen von Bune ein Mitglied der Grafenfamilie von Lüchow stecke. Man würde dann an denjenigen Grafen Ulrich von Lüchow denken können, welcher 1158 erwähnt wird und wahrscheinlich ein jüngerer Bruder des zum 1. April eingetragenen Grafen Hermann von Lüchow war (Zeitschr. d. hist. Ver. 1874/5, S. 279).

141) Henricus juvenis von Homburg ist der fünfte Sohn des Edelherrn Bodo von Homburg. Er lebte um 1200 und starb in der Jugend. Seine Brüder Bodo, Bodo und Johann stifteten ihm in Amelungsborn eine Memorie mit Gütern in Hommulen nach dem Berichte des A. C. I, 4'.

142) Everhelm war nicht der erste Abt von Amelungsborn, sondern der zweite, wie er sich selbst in einer undatirten Urkunde im A. C. I, 22' nennt. Sein Vorgänger hieß Heinrich. Aber er war der erste Abt, welcher während der Bekleidung der Abtswürde starb; denn nur solche Äbte zählt das Retrologium, während es diejenigen Äbte, welche erst nach Niederlegung der Abtswürde starben, als abbates quondam nicht mitrechnet. Everhelm kommt urkundlich dreimal vor, zuerst in einer undatirten Urkunde des Bischofs Bernhard I. von Paderborn, die, nach dem Inhalte und den Zeugen zu schließen, zwischen 1144 und 1156 ausgestellt ist (A. C. I, 4), dann 1170 (Medefelnb. Urkb. I, n. 98) und zuletzt in einer Urkunde des Bischofs Adelhog von Hildesheim, welche um 1180 ausgestellt ist (A. C. I, 5'). Das Prälatenregister des Klosters im A. C. II, 1' nennt ihn erst als vierten Abt und setzt 1204 neben seinen Namen. Diese Angaben sind irrthümliche.

143) Kaiser Otto IV. starb 1218 am 19. Mai auf der Harzburg und ward in St. Blasius zu Braunschweig begraben (O. G. III, 362. 369).

144) Der Mönch Conrad von Uslar kann der Bürgerfamilie dieses Namens zu Hörter oder Gimbedt angehört haben oder ein Sprößling der ritterlichen Familie von Uslar gewesen sein.

145) Conrad und Heinrich Schessensmeth mögen der Familie Sessensmith aus Gimbedt gehören. Ein Johann S. wird 1316 in einer Urkunde Daniels von Westerhof als Zeuge genannt.

146) Bertold von Homburg war der zweite Sohn Bertold's, des ersten Edelherrn von Homburg. Das ist aus der Fundation seiner Memorie mit Gütern zu Eynem zu ersehen. Diese haben zum größeren Theile seine Nefsen Bodo, Bodo und Johann für sein Seelenheil dem Kloster Amelungsborn überwiesen (A. C. I, 4'). Urkundlich erscheint er zuerst 1166 in einer Urkunde des Herzogs Heinrich des Löwen (Brug 480), zuletzt 1198 in Erhard Cod. n. 574.

147) Graf Simon von Dassel ist der letzte Sproß des Dassel'schen Grafenstammes. Er kommt 1282 in dominica Estomihi (Samml. u. Urk. I, 6, 24) in einer Urkunde seines Vaters, des Grafen Ludolf von Dassel, zuerst urkundlich vor. 1325 am 1. Mai machte er sein Testament (Götting. Urkb. n. 106). Da er nach einer Urkunde vom 16. Januar 1326 damals bereits verstorben war (Zeit- u. Gesch.-Besch. III, 45), so muß er am 25. Mai 1325 gestorben sein. Seine Gemahlin Sophie, geb. Gräfin von Regenstein, wird als solche 1321 urkundlich genannt (Pocum. Urkb. 424). Sie hat ihren Gemahl überlebt (Zeitschr. d. hist. Ver. 1840, 189. 182).

148) Eilhard war 1219 Abt von Doberan (Compart S. 125).

149) Baldewin erscheint als Abt von Amelungsborn zuerst 1293 am 26. Juni als Zeuge in einer Urkunde Conrads von Steinberg (A. C. II, 43). Seine letzte Urkunde als Abt stellte er 1301 am 2. Februar über einen Tausch mit dem Kloster Doberan aus (Medelub. Urkb. V, n. 2729). In demselben Jahre legte er die Abtswürde nieder; schon am 1. September 1301 erscheint er als abbas quondam (A. C. II, 123'). Als solchen treffen wir ihn zuletzt am 26. April 1305 als Zeugen bei Graf Ludwig von Eberstein im Wallenried. Urkb. II, 35. Im Prälatenregister des Klosters ist seinem Namen 1292 beigesetzt, womit das Jahr seines Amtsantrittes bezeichnet sein wird.

150) Ritter Friedrich Schulze erscheint zuerst in einer Urkunde Ernsts von Hake am 21. Juni 1314 im K. C. 6 und seitdem etwa zwanzigmal bis 1354. Er wohnte zu Bodenwerder und besaß seit 1336 die Vogtei über Hameln (Sudendorf I, Borrede 28). Seine Frau Hilbegundis kommt unter dem Namen Hille 1334 im Hakenbeck'schen Copialbuch und 1350 in der Overhamschen Copie einer Lemnaber Urkunde vor. Auch seine beiden Söhne kommen 1353 im Hakenbeck'schen Copialbuch vor.

151) Dieser Prior Heinrich wird S. 89 des Nekrologiums Henricus de Sosato genannt. Diese seine Stiftung wird durch eine Urkunde der Gebrüder von Hardenberg 1246 bezeugt (A. C. I, 31). Er wird dort freilich nur sacerdos genannt, daß er aber Prior war, bezeugt außer dem Nekrologium auch eine Urkunde von 1242, in welcher er als Zeuge bei Abt Hermann von Corvei als Henricus prior erscheint (A. C. II, 84').

152) Volkwin heißt eine Familie zu Hörter, welche um 1360 einen Hof vor dem Stummergen Thore besaß (H. G. 56'). Auch ein Heinrich Volkwin kommt 1382 als Bierbrauer in Hörter vor (H. G. 10 u. Wigand, Denkwürd. Beitr. 166).

153) Gräfin Sophie von Ruchow scheint die Tochter des Grafen Heinrich III. von Ruchow zu sein, welche sich 1286 an Graf Durhard VIII. von Mansfeld vermählte (Meckelnb. Urth. III, 239. 242. Zeitschr. d. hist. Ver. 1874/5, S. 311 — 316). Sie muß bald nach ihrer Vermählung gestorben sein. Jedenfalls war sie 1291/2 schon todt, da sie noch von erster Hand ins Anniversarienbuch eingetragen ist.

154) Heinrich II., Fürst von Rostock und Sohn Heinrich Borwins I., starb 1226 (Cohn, Stammtafeln N. 139). Die Schenkung von Satow erfolgte schon durch seinen Vater, welcher er uur zustimmte.

155) Hermann Mouit war Bürger zu Gimbed. S. Ann. 15 u. 249.

156) Hedwig, Gemahlin Graf Hermann I. von Eberstein, welcher unter dem 7. Januar im Nekrologium steht (Ann. 14.). Hedwig wird urkundlich genannt 1260 (A. C. II, 46') und 1263 in einer Urkunde des Klosters Falkenhagen (v. Spilder 139).

157) Vitus muß nach dem Prälatenregister des Klosters 1588 bis 1598 Abt von Amelungsborn gewesen sein. Urkundlich wird er erwähnt 1592 und 1594 im A. C. III, 1037 und 1239. Nach Leudfeld's Angabe in den Antiq. Amelungsb., S. 44 hieß er Vitus Buch und ist der letzte Klosterabt, der ins Nekrologium eingetragen ist.

158) Abt Andreas kommt urkundlich zuerst 1557, zuletzt 1577 vor (Copien Amelungsborn'scher Urkunden in Wolfenbüttel). Das Prälatenregister des Klosters nennt als sein Todesjahr auch 1588, als seinen Todestag giebt es aber nicht den 13., sondern den 31. Juli an; es sagt obiit ultimo Julii. Leudfeld in den Antiq. Amelungsb. 43 nennt ihn Andreas Steinhauer und macht ihn zu einem Engländer aus London. Er war der letzte katholische Abt von Amelungsborn.

159) Da Heinrich Bose von jüngerer Hand ins Nekrologium eingetragen ist, so ist er nach 1291/2 gestorben. In Hörter finden wir einen Rathsherrn dieses Namens 1313 und 1321, einen andern 1359 und 1360, aber keinen von beiden können wir als Bürgermeister nachweisen. Einen dritten Heinrich Bose finden wir in Hörter 1391, wo er neben noch einem Bürger von Hörter unmittelbar hinter Hermann Domans, Stadtrichter zu Hörter, genannt wird und eine Urkunde über den Verkauf eines dortigen Grundstücks anstellte (C. C. 179). Auch 1393 bezeugt er mit Fritz Berteldes, der neben ihm auch in der eben bezeichneten Urkunde genannt war, einen Verkauf von Ländereien vor Hörter (A. C. II, 80'). Wahrscheinlich sind Heinrich Bose und Fritz Berteldes in beiden Urkunden als Bürgermeister genannt. Nochmals kommt Heinrich Bose 1420 mit seiner Frau Bertha vor (H. G. 15).

Da auch im Nekrologium Bertha als Gattin Heinrichs genannt wird, die eine Tochter Fritz Berteldes war, so kann kein Zweifel sein, daß das Nekrologium diesen letztgenannten Heinrich Dose meint.

160) Helmbert der Ältere war Rathsherr zu Hörter in den Jahren 1847, 51, 59 und 1861 (Zeitschr. d. Westfäl. B., Bd. 35), 1865 wird er als H. senior von einem jüngeren Namensvetter unterschieden (C. C. 632) und war 1865 schon verstorben. Er hieß in Hörter „der reiche Helmbrecht“. Als seine Söhne werden 1886 Helmbrecht der Jüngere und Fritz Berteldes genannt, die Stiefbrüder gewesen sein werden (A. C. II, 82').

161) Ueber Fritz Berteldes aus Hörter siehe Anm. 159 u. 160.

162) Henricus Monetarius, welcher 1282 den Zehnten zu Reuerfen an das Kloster Amelungehorn schenkte, war der Gemahl einer damals verstorbenen Adelsheid und Vater dreier Söhne, Hermanns, welcher Scholasticus zu Hörter war, und zweier Heinrichs (A. C. II, 110). Er selbst war Bürger und Rathsherr zu Hörter 1271 - 1275 (Zeitschr. des Westfäl. Ber., Bd. 35). 1284 war er schon verstorben (Orig.-Urk. zu Wolfenbüttel).

163) Heinrich von Bantelem, ein Knappe, ist nachzuweisen in einer Urkunde vom 2. Februar 1359, in welcher auch sein Bruder Ludolf genannt wird (Orig.-Urk. des Königl. Archivs zu Hannover).

164) Kileze war schon 1166 die Gemahlin Graf Alberts II. von Eberstein und Tochter des Herzogs Boleslav Erivisi von Polen. Sie war schon vorher an König Alfons von Castilien und an einen Grafen von Arragonien vermählt gewesen (von Spilcker, Eberst. 223).

165) S. Anm. 202.

166) Dieser Johann muß vor 1291/2 gestorben sein, da sein Name von ältester Hand eingetragen ist. In den Herr'schen Collectaneen steht ein Johannes Institor 1235 als Rathsherr zu Hameln verzeichnet.

167) Bruno von Haversförde, von zweiter Hand eingetragen, ist nach 1291/2 verstorben. Wie es scheint, ist der Bruno dieses Namens gemeint, welcher 1323 und 1340 als Sohn des Knappen Arnold und seiner Frau Germode und als Bruder Goswins und Arnolds urkundlich genannt wird (A. C. II, 37 und 58').

168) Johann von Haversförde, welcher nach der Schrift im Nekrologium einer ziemlich späten Zeit angehört, könnte der 1400 urkundlich (Scheidt, Adel 359) erwähnte Bruder Arnob's von Haversförde sein. Es könnte aber auch der Johann von Haversförde sein, welcher als Bruder Arnob's und Pippold's und als Sohn des Knappen Friedrich von Haversförde in einer am St. Andreasabend d. i. am 29. November 1358 ausgestellten Urkunde seines Vaters Friedrich vorkommt (A. C. II, 59).

169) Eggeling ward 1348 Abt von Riddagehausen (Meibom. Chron. Ridd. ed. 2 S. 64). Derselbe kommt 1355, 1357 und 1363 in Originalurkunden zu Wolfenbüttel und im Ordin. S. Blasii 74)

vor. Er scheint bis 1369 Abt jenes Klosters gewesen zu sein (Weißbom. S. 67).

170) Dieser Abt hieß nach dem Prälatenregister des Klosters im A. C. II, 1 Wernerus de Insula (von Werder). Er trat sein Amt als Abt 1487 an. Am 29. November 1490 erscheint er zuerst als Abt in einer Urkunde des Alexanderstifts zu Gimbed (A. C. III, 689), zuletzt treffen wir ihn als solchen 1494 am 24. Februar in einer Urkunde Herzog Heinrichs des Älteren von Braunschweig (Falke, T. C. 887). Er starb nach der Angabe des Nekrologiums 1498, nachdem er fast 11 Jahre lang Abt gewesen war.

171) Conrad von Odelsen war Bürger zu Gimbed und war 1334 schon verstorben. Er hatte vier Söhne: Johann, Heinrich, Conrad und Rudolf, wie eine Urkunde Herzogs Ernst von Grubenhagen bezeugt (A. C. II, 18').

172) Abt Johann ist vor 1291/2 verstorben. S. Anm. 21.

173) S. Anm. 114.

174) Wenthusen ist Benzen im Amt Greene.

175) Der Knappe Lüder von Stockem stellte 1351 am Dienstag nach Vätare zwei Urkunden über ein Ahtel des Zehntens zu Kemnade aus, welches er dem dortigen Kloster versieh (K. C. 17' u. 18).

176) Hinricus Auriga scheint ein Verwandter des Johannes Auriga aus Wittstock zu sein, welcher auf den 6. Januar ins Nekrologium eingetragen ist.

177) Hermann von Dasse kommt 1257 und 1267 in Urkunden der Grafen von Dassel als Knappe vor. In jener ist er Zeuge bei Graf Rudolf von Dassel zu Hörter (Wigand, Westf. Arch. IV, 389), in dieser wird der von ihm resignirte Zehnte zu Einem von jenem Grafen ans Kloster Amelungsborn übertragen (A. C. II, 32').

178) Rembert von Wanglist gehörte einem ritterlichen Geschlechte an, von dem mir bis jetzt nur Burchard 1281 als Zeuge bei Graf Ludwig von Eberstein bekannt geworden ist (v. Spicker, Eberst. Urkb. 181).

179) Dieser Abt heißt im Prälatenregister des Klosters im A. C. II, 1 Johannes von Dassel. Er hat die Abtwürde 1477 übernommen und scheint sie bis 1483 bekleidet zu haben, da diese Jahreszahl neben den Namen seines Nachfolgers geschrieben ist. In Urkunden ist er bis jetzt nicht nachzuweisen. Leudfeld (Antiq. Amel. 42) läßt ihn erst 1487 sterben, was entschieden unrichtig ist, da sein Nachfolger Bernhard schon 1483 urkundlich erwähnt wird (A. C. III, 1237) und da Johann nicht als abbas quondam eingetragen ist, also nicht noch nach Niederlegung seiner Abtwürde gelebt haben kann.

180). Der Canonicus Friedrich muß nach 1291/2 gestorben sein, da sein Name nicht von erster Hand geschrieben ist. 1309 am Abend vor Pfingsten wird unter den Canonicis der Nova ecclesia sancti

Petri in Hörter ein Mag. Fridericus genannt, der hier sehr wohl gemeint sein kann (Samml. ungedr. Urk. I, 6, 27).

181) S. Ann. 111.

182) Der hier erwähnte Bischof ist Bernhard I. von Baderborn (1127—1160) Erhard Reg. n. 1871.

183) Der Stifths herr Johann muß vor 1291/2 gestorben sein, da sein Name von der ältesten Hand eingetragen ist. Einen Canonicus dieses Namens finden wir 1244 und 1245 zu Hameln (v. Spilker, Eberst. Urkb. 80, 81). Die „Güter in Solbessen“ scheinen in den Einnahmen aus dem dortigen Zehnten bestanden zu haben, welchen die Grafen von Woldenberg 1246 dem Kloster Amelungsborn übertrugen (A. C. I, 24').

184) Heinrich von Rym war wohl ein Mitglied der Familie von Rym, Rihem oder Rihem, welche in Hörter wohnte. Zu ihr gehörten dort Geneke und Dietrich um 1365 (H. G. 50'), der letztere war 1382 Brauer (H. G. 11). Ihr gehörte auch Heinrich von Rihem 1411 an (F. C. 80).

185) Bernhard war 1130—1153 Bischof von Hildesheim (Künzel, Geschichte von Hildesheim I, 441. 451). Helchenisse oder Helchnisse lag am westlichen Fuße der Homburg nördlich von Stadtsoldendorf und gehörte zur ursprünglichen Dotation des Klosters Amelungsborn, wie das die Urkunde des Bischofs Conrad von Hildesheim im A. C. II, 2 bezeugt.

186) Johann von Ehemissen gehörte wahrscheinlich einer Bürgerfamilie zu Gimbeck an. S. Ann. 288.

187) Ernst Hake hat jedenfalls nach 1291/2 gelebt. Wir können nicht entscheiden, ob das Retrologium den Ernst Hake meint, welcher seit 1301 als Knappe und seit 1306 als Ritter urkundlich genannt wird und zuletzt 1331 in einer Urkunde des Urkundenbuches der Stadt Hannover 173 vorkommt, oder den Knappen Ernst Hake, welcher von 1355—1401, oder den von 1409—1455, oder endlich den 1480—1496 vorkommenden, welche sich im Hastenbedschen Copialbuche finden.

188) Friedrich von Haversförde, Knappe, wird zuerst 1337 in einer Urkunde Arnolds von Haversförde genannt (Falle, T. C. 916), im Besthe Corveischer Lehen finden wir ihn 1350, 1360 und 1365 (Wigand, Westfäl. Arch. VI, 389 ff. C. C. 621, 637). 1373 am Petersabend in der Fasten d. i. am 21. Februar erscheint er zum letzten Male als Ritter in einer Urkunde des Abts Bodo von Corvei (H. G. 8').

189) Otto war ein Sohn Graf Hermanns II. von Eberstein. Urkundlich wird er erwähnt 1351 in octava Pentecostes (v. Spilker, Eberst. Urkb. 328), 1353, 1361 und zuletzt 1369 (v. Spilker 253). Nach dem Chron. Schauenburg. bei Meibom. S. R. G. I, 518 und 546 ist er bei Leveste am Deister 1373 im Treffen gefallen.

190) Bertold von Emmere war 1272 Rathsherr zu Hameln (Herr, Collectan. I, 843). Diese Würde bekleidete er auch 1282 (Loccum. Urth. 267), auch 1284, 1306 und 1316. Als Bürger von Hameln erscheint er 1276 als Zeuge bei Graf Ludwig von Eberstein (v. Spicker 160), ebenso auch 1293 und 1309 nach Herr's Collectaneen.

191) Werdinghusen. Welches Mitglied dieser Familie, die oft in Urkunden der Grafen von Eberstein, von Schwalenberg und der Edeln von Homburg vorkommt, gemeint sei, läßt sich nicht bestimmen. Ritter Burchard schenkte 1277 ein Gut in Greene an Amelungsborn (Falke, T. C. 875) und Helmich von Werdinghusen war 1308 Mönch zu Amelungsborn (Or. G. IV, 502 n. 33).

192) Hermann von Emmere war ritterlichen Standes, zog aber nach Hameln und ward dort Bürger. 1268 war er Rathsherr zu Hameln und bekleidete diese Würde auch 1272 und 1282, wird auch 1276 und 1280 als Bürger von Hameln urkundlich erwähnt. Er war der Ältere Bruder des in Anm. 190 genannten Bertold von Emmere (Herr's Collectaneen, Loccum. Urth. 261 und v. Spicker, Eberst. Urth. 160).

193) Wer die domina de Vateschilde war, läßt sich nicht bestimmen. Da ihr Name erst von zweiter Hand eingetragen ist, so muß sie nach 1291/2 gestorben sein.

194) Osterfen, schon 1150 Zubehör der Homburg (Or. G. III, 444), lag zwischen Stadtsbendorf und der Burg Eberstein einerseits und zwischen Amelungsborn und Deensen andererseits. Im 16. Jahrhundert war es bereits wüst, aber die Oester'sche Feldmark ist noch jetzt bekannt.

195) Conrad IV, Graf Alberts III. Sohn, kommt urkundlich 1226—1257 vor und starb 1259 (v. Spicker, Eberst. Stammtafel II).

196) Den Conradus comes halte ich aus dem in Anm. 52 angegebenen Grunde für einen Grafen von Poppenburg, nämlich für den dritten Sohn des Grafen Beringer, welcher 1178 neben seinem Vater und seinen Brüdern urkundlich genannt wird (Koken, Winzenb. 180). Er kommt nur fünfmal in Urkunden vor, zuletzt 1191 als Zeuge bei Bischof Berno von Hildesheim (Scheidt, Adel 492) und 1191 als Zeuge bei S. Heinrich d. Löwen (Or. G. III, 573 u. Wallenried. Urth. I. 85).

197) Johann von Brunswich war vielleicht ein Mitglied der hörteschen Rathsherrnfamilie dieses Namens, aus der Heinrich von 1273—1284, Volkmar 1273—1282 als Rathsherrn jener Stadt und Johann als deren Bürger bekannt geworden sind (Consules civit. Huxar. in d. Zeitschr. d. Westfäl. Ver., Bd. 35 und H. G. 53').

198) Cord von Holtzhusen, weil von später Hand ins Nekrologium eingetragen, muß lange nach 1291/2 gestorben sein. Darum wird er schwerlich mit jenem Conrad von Holtzhusen identisch sein, welcher

1282 als Bürger zu Gimbed in einer Urkunde des dortigen Alexanderstifts vorkommt (A. C. II, 10').

199) Geverhard Sengelind stammte aus einer Hörter'schen Bürgerfamilie. S. Ann. 122.

200) Albert Stedel gehörte vielleicht zu der Familie Stedelen in Hörter, aus der uns Heinrich um 1365 (H. G. 51') und Johann 1398 und 1425 (C. C. 566 und 524) urkundlich genannt werden.

201) Johannes Czajemann. Ein Namensvetter von ihm war 1301 Mönch zu Amelungsborn (Medelnb. Urkb. V, n. 2729). Seine Frau hieß Bertrabis und seine Tochter Gertrud, welche unter dem 18. April eingetragen sind. Vergl. das Registrum servit. im Nekrologium p. 88.

202) Von der Bürgerfamilie von Alvelde, wahrscheinlich aus Gimbed, sind im Nekrologium verzeichnet Herenbert und seine Frau Nliana, jener am 5. und 14. October, diese am 25. November, außerdem Johann am 15. Januar, Johann am 18. Juni und Conrad am 25. April.

203) Hermann Berdestorpe kann einer Bürgerfamilie zu Holzminde oder Bodenwerder angehört haben; jene ist 1285 (v. Spilcker, Eberst. Urkb. 200), diese 1335 und 1340 (K. C. 8' und A. C. III, 593) nachzuweisen.

204) Der Knappe Heinrich von Werdingehusen kommt 1376 als Bürge für den Edelherrn Siegfried von Homburg urkundlich vor (Orig.-Urk. des Königl. Archivs zu Hannover). Mit dem wird der hier erwähnte Heinrich identisch sein.

205) Friedrich von Uderbe gehörte wohl der grubenhagenschen Adelsfamilie an, welche im 13. und 14. Jahrhundert blühte (Mar, Grubenh. II, 387).

206) Heinrich Blomberg aus einer Familie in Hörter, welcher um 1365 Gebert, Johann und Heinrich Blomberg angehörten (H. G. 43. 51. 52'. 56).

207) Heinrich von Hörter war 1267 Bürger zu Gimbed (A. C. II, 18'); kann aber darum hier schwerlich in Betracht kommen, da die Hand, welche seinen Namen ins Nekrologium eingetragen hat, erst dem 14. Jahrhundert angehört. 1356 lebte in Hörter ein Bürger Heinrich Binke, der eine Elisabeth zur Frau hatte und damals 4 Morgen Land vor Hörter kaufte (A. C. II, 78). 1349 war er Rathsherr zu Hörter (Wigand, Arch. I, 3, 92. H. G. 31). 1373 war er bereits verstorben, und Adelheid, seine zweite Frau, ließ damals ein kleines Capital auf ihre vor dem Brückthore zu Hörter belegenen Ländereien (A. C. II, 77). Da das Nekrologium Ludwig von Ueslar, Bürger zu Hörter, Ludovicus de Huxaria unter dem 10. November nennt (Ann. 284), so mag die ungenaue Bezeichnung des Heinrich Binke aus Hörter durch Heinrich von Hörter Entschuldigung verdienen.

208) Gertrud von Jun oder Juue, entweder aus dem ritterlichen Geschlechte dieses Namens oder aus der Bürgerfamilie zu Göttingen, die seit Mitte des 13. Jahrhunderts vielfach im Rathe der Stadt Göttingen nachzuweisen ist (Götting. Urkb. 453).

209) Johannes Moreck stammt aus Stadtoibendorf, wo ein Conrad Moreck 1321 und 1336 sich unter den Rathsherrn findet (A. C. II, 6 ff.).

210) Dieser Abt Johann steht im Prälatenregister des Klosters im A. C. II, 1 als Nachfolger des Abts Heinrich. Bei seinem Namen steht dort 1433. Diese Zahl bezeichnet wahrscheinlich das Jahr seines Amtsantrittes. Urkundlich ist er bis jetzt nicht nachzuweisen.

211) Der Custos Bertold, von ältester Hand eingetragen, ist vor 1291/2 verstorben. Demnach wird der Bertold gemeint sein, welcher 1236 in einer Urkunde des Probstes Othrauen vom St. Alexanderstift zu Eimbed als Zeuge genannt wird (A. C. I, 20). Auch um 1242 wird er nochmals als Custos jenes Stiftes urkundlich genannt (Max. Grubenh. Urkb. 8).

212) Eine Familie von Hoverbeke finden wir 1360 und 1361 im Rathe zu Hameln vertreten durch einen Conrad (Herr's Collect.). Ob unser Johann zu derselben gehört, ist zweifelhaft.

213) Seydenricus Luscus d. i. Schele könnte allenfalls identisch sein mit jenem Heinricus Luscus, welcher 1210—1217 im Westfäl. Urkb. V, 30. 37. 46. 49 öfters urkundlich genannt wird. Er kann aber auch ein Bürger von Eschershausen oder Eimbed sein; denn in beiden Städten kommen Familien dieses Namens vor. Die Erwerbungen des Klosters Amelungsborn in Brunneffen (Brunsen, A. Greene) beginnen erst 1271 (Falle T. C. 875). Unser Seydenricus müßte also nach 1271 aber vor 1291/2 gestorben sein.

214) Heinrich Rosenberg mag der Familie in Hörter angehört haben, aus der Dietrich Rosenberg 1320 genannt wird. Sein Sohn Dietrich war damals Pfarrer zu Albachessen (Albaxen) (A. C. II, 77).

215) Bertold von Homburg ist der Stammvater der Edelherren von Homburg. Er hat die Kirche zu Amelungsborn erbaut (Zeitschr. d. hist. Ver. f. N. 1876, S. 193). Urkundlich kommt er zuerst 1141 als Zeuge des Grafen Siegfried von Bomeneburg vor (Or. G. IV, 526), zuletzt schon 1158 am 9. April in einer Urkunde des Bischofs Bruno von Hildesheim (A. C. II, 103). Die hier erwähnte Curtiz zu Obelkissen oder Oberkessen (Dellaffen im Amt Eschershausen) hat er schon dem Bischof Bernhard († 1153) zur Uebertragung ans Kloster Amelungsborn resignirt. Seine Gemahlin Sophia ist nur im Nekrologium genannt. Eine ihrer Stiftungen bekundet sie selbst in einer undatirten Urkunde des A. C. I, 22'.

216) Ob Johannes und Damborch von Bebern zu der Ministerialenfamilie von Bebern, oder zu einer der gleichnamigen Bürgerfamilien, die in Holzwinden 1284 und 1313 (A. C. II, 47. 36'), in

Stabtolndorf 1336 (A. C. II, 6') und in Hörter um 1360 (H. G. 42) vorkommen, gehört haben, ist nicht zu bestimmen.

217) Johannes Döring kann der Familie Döring zu Stabtolndorf angehört haben, aus welcher ein Conrad 1303 im Rathe jenes Städtchens saß (A. C. II, 36).

218) Bertold von Haversförde kann der Familie dieses Namens in Hörter angehört haben. Ein Namensvetter von ihm war 1425 dort Rathsherr (C. C. 524).

219) Adelheid mag die Gattin desjenigen Johannes von Haversförde gewesen sein, welcher urkundlich 1400 — 1414 auftritt und in diesem letzteren Jahre corveische Lehen erhielt, welche bis dahin Hans von Benthusen gehabt hatte (Scheldt, Abel 358 und C. C. 635. 704).

220) Wenn dieser Johann von Haversförde dem in Num. 219 erwähnten identisch ist, so hat er zwei Frauen gehabt; die erste war dann die vorgenannte Adelheid, die zweite die hier genannte Elisabeth von Garmerfen.

221) Hermann von Kunneberge war nach Meibom. Chron. Riddagesh. 89 ff. 1503 — 1531 Abt zu Riddageshausen.

222) Sophia von Ehemissen, aus einer Bürgerfamilie zu Eimbeck, war vermuthlich die Gattin eines der drei Mitglieber dieser Familie, welche auf den 13. November ins Nekrologium eingetragen sind.

223) Hermann Webekind scheint ein hörterischer Bürger zu sein. Dort finden wir Conrad B. um 1360 (H. G. 42'. 51) und Hans 1451 als Rathsherrn (H. G. 17).

224) Heinrich von Halle ist entweder der 1337 in einer hamelnischen Urkunde vorkommende Sohn des Knappen Johann von Halle, oder der 1401 in einer Loccumer Urkunde (Locc. Urkb. 471) genannte Sohn Dietrichs von Halle. Seine Gemahlin Jutta ist urkundlich nicht weiter bekannt.

225) Bodo der Ältere von Homborch war der Sohn des Edelherrn Bodo, Bruder Bertolds und Gemahl der Lutgardis. Der ältere heißt er im Gegensatz zu seinem gleichnamigen jüngeren Bruder. Urkundlich erscheint er zuerst 1197 als Zeuge bei Abt Wibekind von Corvei (Erhard, Cod. n. 568). Seitdem gedenken seiner viele Urkunden, zuletzt eine vom Jahre 1229 in den Or. G. IV, 487 n. 3. 1231 war er schon todt (Or. G. IV, 488 n. 5). Die Nachricht des Nekrologiums, daß dieser Bodo und sein Bruder Bertold an Amelungsborn das Gut Langenhagen überwiesen haben, scheint auf einer Verwechslung zu beruhen. Denn eine Urkunde des Bischofs Adelhog von Hildesheim bezeugt, daß Langenhagen diesem Bischof von den Brüdern Bodo und Bertold von Homburg resignirt und sodann dem Abt Everhelm von Amelungsborn überwiesen sei (A. C. I, 5'). Da jene Urkunde in der Zeit 1171 — 1180 ausgestellt ist, so kann sie nur den Vater und den

Nheim der hier erwähnten Brüder Bodo und Bertold meinen. Die etwa 100 Jahre jüngere Notiz des Nekrologiums verdient der Urkunde gegenüber keinen Glauben.

226) Die Familie Swerting lebte in Hörter. Dort finden wir um 1365 Johann und Hermann Swerting (H. G. 52), letzteren im Besitze corveischer Lehen; ferner Kolte 1378 (H. G. 45). Der hier genannte Dietrich lebte auch im 14. Jahrhundert, ist aber in Urkunden bis jetzt nicht nachzuweisen. Sein Bruder, der Dechant Heinrich, ist ohne Zweifel einer der beiden Dechanten dieses Namens, welche dem Petersstift zu Hörter vorstanden, der eine 1324 (Marienmünst. Copialbuch 17), der andere 1346 (Kampfschulte, Hörtr. 41).

227) Albert VIII. war der Sohn des Grafen Otto IV. von Eberstein und wird urkundlich von 1240 — 1272 erwähnt. 1275 war er bereits verstorben, wie die damals von seinem Vater für ihn gemachte Memorienstiftung zu Amelungsborn beweist. S. v. Spilcker's Stammtafel n. Urkb. 159, A. C. I, 40.

228) Abt Keiner steht im Prälatenregister des Klosters als Nachfolger des Abts Heinrich Nykolf. Neben seinem Namen ist 1417 geschrieben. Damit ist der Anfang seiner Abtswürde bezeichnet. Wann er dieselbe niederlegte, steht nicht fest. Erst nach Niederlegung derselben starb er am 10. September 1427.

229) Ob Heinrich von Dassel ritterlicher Abkunft war oder einer Bürgerfamilie zu Hörter oder Einbeck angehörte, ist nicht zu ermitteln.

230) Johannes ist der erste bis jetzt bekannt gewordene Pfarrer zu Neben an der Leine bei Gronau (Künzel, Aelt. Dioc. 287).

231) Da das Nekrologium die Grafen Beringer und Conrad von Poppenburg unter dem 10. Februar und 9. August ohne weitere Bezeichnung nur comites genannt hat, so halte ich auch diesen comes Albertus für einen Grafen von Poppenburg und zwar für den zweiten Sohn des eben erwähnten Grafen Beringer. In Ann. 52 sind die nöthigen Angaben über ihn zu finden. Da er den Beinamen „der Jüngere“ führt, so muß es damals auch einen Albert den Älteren in der Grafenfamilie von Poppenburg gegeben haben. Diesen ältern Grafen Albert dürfen wir vielleicht in dem Albertus comes erkennen, welcher zum 5. December ins Nekrologium eingetragen ist. Ob das ein Bruder Graf Beringers oder gar dessen Vater und Gemahl der zum 14. Februar eingetragenen Judith war, vermögen wir nicht zu entscheiden.

232) Conrad war entweder ein Priester aus Nordheim oder gehörte zu der einbeckischen Bürgerfamilie von Nordheim. S. Ann. 273.

233) Albertus Rex war ein Bürger zu Sameln, verheirathet mit Adelheid und Vater Dietrichs und Albrechts. Er machte die hier erwähnte Schenkung an Amelungsborn 1282 (A. C. I, 37).

234) Der Scholasticus Hermann ist aus einer ganzen Reihe von Urkunden bekannt. Die älteste derselben ist vom 25. Juli 1238 (Westfäl. Urkb. IV, n. 275), die jüngste vom 14. Februar 1284 (Orig.-Urk. in Wolfenbüttel). Er war aus der Hörterschen Familie Monetarius, sein Vater Henricus Monetarius übertrug dem Kloster Amelungsborn 1282 am 11. November den Zehnten zu Reinerßen. Dieser Zehnten revidierte von Mainz und war von den dortigen Erzbischöfen den Grafen von Dassel zu Lehen gegeben. Diese hatten eine Hälfte desselben an Alexander von Ibere, die andere an die Brüder Alschwin und Conrad von Steinberg verasterlehnt, und von diesen beiden Familien besaß Henricus Monetarius den gesammten Zehnten als Asterlehn zweiten Grades (A. C. II, 110 ff.).

235) Graf Ludwig v. Kelt. von Eberstein war der Sohn Graf Alberts III. und erscheint in Urkunden 1226—1276 nach v. Spilcker's Angaben. Abela kommt als seine Gemahlin schon 1254 vor und soll nach v. Spilcker 1266 gestorben sein. Die hier erwähnte Memorienstiftung fällt ins Jahr 1266 (Falle T. C. 558). Bredenborde ist Bredenborde bei Polle und Dolensstene ist die jetzige Steinmühle. Beide Orte liegen an der Weser.

236) Udo von Eschershausen scheint im Nekrologium von der ältesten Hand bald nach 1291/2 nachgetragen zu sein. Leider haben wir über ihn keine urkundliche Nachricht. Das erwähnte Haus auf der Rodewitz in Hörter besaß das Kloster Amelungsborn erst seit 1275 (A. C. II, 75' u. Scheidt, Adel 22). Die Güter in Holtshusen bei Snetingehusen sind seit 1250 allmählich für jenes Kloster erworben (A. C. II, 68), Antheil am Zehnten zu Raensen sogar erst 1299 (A. C. II, 98). Demnach muß also unser Udo erst nach 1299 ins Nekrologium eingetragen sein.

237) Johannes Webego stammt entweder aus der einbedschen Bürgerfamilie dieses Namens, oder aus der zu Stadtoledendorf. In Einbed war ein Johann Webego 1284 Rathsherr (A. C. II, 27) in Stadtoledendorf 1306 (A. C. II, 105).

238) Dietrich war der achte Abt von Amelungsborn. Als solchen finden wir ihn zuerst in drei Urkunden vom Jahre 1238 (A. C. I, 19' ff), zuletzt in drei Urkunden des Jahres 1245 (A. C. I, 36 und Falle, T. C. 865). In seinem Amtsdecennium kommt er fast jedes Jahr in mehreren Urkunden vor. Das Prälatenregister des Klosters bezeichnet mit 1236 das Jahr seines Amtsantrittes.

239) Adelhog war Bischof von Hildesheim von 1171—1190 (Künzel, Gesch. v. Hild. I, 463. 472).

240) Conrad von Eintharbesen muß, da er von ältester Hand eingetragen ist, vor 1291/2 gestorben sein. Demnach wird er der Conrad aus dieser Familie sein, welcher in einer Urkunde des Abts Wibekind von Corvei, die um 1195 ausgestellt ist, als Zeuge vorkommt

(Erhard, Cod. n. 508). 1251 war er längst verstorben, doch vorher hatten er und sein Sohn Heinrich in Amelungsborn sich eine Memorie begründet, wie Abt Hermann von Corvei 1251 bezeugt (A. C. I, 10).

241) Bodo von Homburg ist der Sohn Bertolds, des Edelherrn von Homburg. Schon vor 1153 resignirte er mit seinem Vater die curia in Odetessen dem Bischof Bernhard von Hildesheim (A. C. II, 103). Seit 1155 kommt er in Urkunden Herzog Heinrichs des Löwen, der damaligen Bischöfe von Hildesheim und Paderborn und der Abte von Corvei bis 1197 als Zeuge öfters vor (v. Spilcker, Eberstr. Urkb. 17 und Erhard, Cod. Westfal. n. 302, 568 und 575).

242) Ein Dechant dieses Namens kommt im Petersstift zu Hörter zuerst 1396 am Mathäustage (A. C. II, 81) und zuletzt 1399 am 15. December (Marienroder Urkb. 410) vor. Ob der hier aber gemeint ist, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen.

243) Johannes von Dudinga ist zum 3. November im Nekrologium eingetragen. S. Ann. 275.

244) Nicolaus, Sohn Heinrich Bormins I, Fürst von Rostock und Meckelnburg, kommt in den Urkunden des Klosters Doberan zuerst 1192 vor (Compart, Doberan 18). Daß er dem Kloster Amelungsborn 60 Hufen am Teiche Drans schenkte, bezeugt er selbst in einer Urkunde vom 10. März 1233 (Meckelnb. Urkb. I, n. 414). Er kann also nicht am 28. September 1225 gestorben sein, wie Cohn in seinen Stammtafeln *N.* 139 angiebt. Die Schenkung des Zehnten über jene 60 Hufen erfolgte am 18. Mai 1233 durch Bischof Brunward von Schwerin (Meckelnb. Urkb. I, n. 415 und 418); noch weitere Zehnten dafelbst überwies Bischof Wilhelm von Havelberg 1242 an Amelungsborn (Meckelnb. Urkb. I, n. 537).

245) Johann von Nym stammte aus einer Familie zu Hörter. Ann. 184.

246) Bertram Klenenberg kann aus Hörter oder Gimbed stammen. In Hörter lebte 1365 Hene Klenenberg (C. C. 632), in Gimbed Hans Klenenberg 1404 (Harlaud I, 98) und ein zweiter Hans, der 1362 dort Rathemeister war (Samml. u. II, 185).

247) Die Familie Hartwich finden wir in Gimbed. Ein Johann Hartwich, vielleicht mit dem hier erwähnten identisch, der im Nekrologium unter dem 27. März als Bürgermeister zu Gimbed und als vermählt mit einer Adelsheid genannt wird, hat jedenfalls erst nach 1291/2 gelebt. Wenn beide identisch sind, so ist Johann zweimal verheirathet gewesen, da seine Frau hier Soffele d. i. Sophie heißt.

248) Heinrich Schelmkorn war aus Gimbed. Dort finden wir 1487 einen zweiten Heinrich Schelmkorn, dessen Frau Kunne d. h. Kunigunde hieß (Harlaud, Einb. I, 410).

249) Conrad Monik war 1349 Bürger zu Gimbed und hatte vom Alexanderstift dafelbst vier Hufen Landes zu Rosenjen zu Erben-

zins, was Herzog Ernst der Ältere von Grubenhagen urkundlich bezeugt (Sammlung u. Urk. I, 6, 36).

250) Herwich steht auch im Prälatenregister des Klosters im A. C. II, 1 als Nachfolger Abt Meiners; 1427 neben seinem Namen wird seinen Amtsantritt bezeichnen. Urkundlich kommt er nur einmal vor; nämlich 1432 am Mittwoch nach Palmarum in einer Urkunde Herzog Heinrichs von Braunschweig (Origin. in Wolfenbüttel). Er starb nach dem Nekrologium am 8. October 1433.

251) Dieser Bischof Johann mit dem Familiennamen Hoffmann, zu Schweidnitz in Schlesien geboren, war Professor der Theologie erst zu Prag, dann seit 1409 zu Leipzig. Er wurde 1414 zum Bischof von Meißen gewählt, wohnte als solcher dem Concilium zu Konstanz bei und betheiligte sich an der Verurtheilung des Johann Hus. In Folge davon ward er in seinem Bisthum von der Hussiten hart bedrängt und endlich vertrieben. Der Flüchtling fand in Hildesheim Aufnahme um 1440, Bischof Magnus machte ihn zu seinem Weihbischof und dasselbe that auch der Bischof von Minden. In hildesheimischen Urkunden kommt er 1456 und 1464 vor und starb 1468 am 8. October. Diese Nachrichten verdanke ich meinem verehrten Freunde, Herrn Dr. Kraß in Hildesheim.

252) Johannes Lemgo oder von Lemego kommt 1303 am 13. November als Mönch zu Amelungsborn urkundlich vor (A. C. II, 31').

253) Der Bursarius Petrus könnte der 1526 vorkommende sein (A. C. III, 227).

254) Dieser Ritter Heinrich von Honstat ist nicht identisch mit dem gleichnamigen Knappen, welcher in einer Urkunde Herzog Albrechts von Söttingen 1308 am 6. Juli als Zeuge vorkommt (Falle, T. C. 885). Denn unser Ritter ist schon vor 1291/2 als Ritter gestorben, da sein Name von ältester Hand ins Nekrologium eingetragen ist.

255) Jutta von Gimbeck stammte wahrscheinlich aus göttingenscher Bürgerfamilie. S. Anm. 261).

256) Dietrich Rex, Sohn des auf den 14. September eingetragenen Albert Rex aus Hameln (A. C. I, 37') Anm. 233. Urfers ist Allersheim, wo Amelungsborn einen Klosterhof hatte. Bodendale, Wüstung bei Allersheim vor dem Solling belegen.

257) Irmedrudis war die Gemahlin des auf den 19. Juni eingetragenen Johannes Institor, der 1235 Rathsherr zu Hameln war. S. Anm. 166.

258) Heinrich Bole ist, weil seinen Namen die erste Hand nicht mehr eingeschrieben hat, erst nach 1291/2 gestorben. In Stadtdoldendorf finden wir einen 1299 schon verstorbenen Heinrich Bole, welcher ebersteinsche Lehnen in Solmbach gehabt hatte, wie eine Urkunde des Grafen Ludwig von Eberstein bezeugt (A. C. II, 48).

259) Gottschalk war der siebente Abt des Klosters. Er kommt zuerst 1213 in einer Urkunde der Gebrüder von Egenberg an der Spitze der Zeugen vor (A. C. I, 9). Er wird dann noch in einer Reihe von Urkunden erwähnt, zuletzt 1235 (A. C. III, 1406). Nach dem Prälatenregister ist er der fünfte Abt, neben seinem Namen steht 1213, womit ohne Zweifel sein Amtsantritt bezeichnet ist.

260) Philippus war Laienbruder zu Amelungsborn 1238 (Or. G. IV, praef. 66).

261) Johann von Gimbeck, nach der Schrift zu urtheilen noch vor 1291/2 verstorben, war Bürger zu Göttingen und 1270 und 1272 Rathsherr daselbst (Götting. Urkb. n. 17, 18).

262) Bruno war Bischof von Hildesheim 1153 — 1162 (Künzel, Gesch. v. Hildesh. I, 456 und 459). Nach andern Nekrologien starb er erst am 18. October.

263) Adela war die Gemahlin Graf Ludwig III. von Eberstein (f. Anm. 235) nachweislich 1254 und 1258. Sie war 1266 bereits verstorben (Falle T. C. 558 und A. C. II, 16).

264) Hermann Hake kommt zuerst 1256 als Zeuge beim Edelherrn Heinrich von Homburg vor (Falle T. C. 39). Zuletzt erscheint er als miles in Bodenwerder als Zeuge bei Abt Heinrich von Corvei 1278 am Montag nach Palmatum (Kindling. Copie einer Remnaber Urkunde in Wolfenbüttel).

265) Johann Hardenberg scheint der Rathsherrnfamilie dieses Namens in Gimbeck anzugehören. Er wird urkundlich von 1349—1395 in gimbeckischen Urkunden genannt, hatte aber noch mehrere jüngere Namensvettern im 15. Jahrhundert.

266) Es ist zweifelhaft, ob dieser Johann von Homburg der um 1200 lebende vierte Sohn des Edelherrn Bodo von Homburg ist, dessen eine urkundliche Notiz im A. C. I, 4' gedenkt, oder der Sohn des Edelherrn Heinrich und Enkel des jüngeren Bodo, welcher in Anm. 6 besprochen ist. Da er von der ältesten Hand eingetragen ist, so muß er vor 1291/2 verstorben sein.

267) Der Prior Heinrich von Soest, welcher 1242 in einer Urkunde des Abts Hermann von Corvei unter den Zeugen genannt wird, stiftete 1246 Memorien zu Amelungsborn für seine Eltern, welche zum 31. Mai und 11. December ins Nekrologium eingetragen sind (A. C. II, 84').

268) Sophie von Homburg war die Gemahlin Bertholds, des ersten Edelherrn von Homburg (Anm. 215). Für die hier erwähnte Stiftung hat Sophie dem Abt Everhelm (c. 1144 — c. 1180) 5 Mark übergeben und bezeugte das in einer noch erhaltenen leider undatirten Urkunde (A. C. I, 22').

269) Eilemann Spet ist vielleicht identisch mit Eile Sprech, welcher 1452 als Rathsherr zu Bodenwerder vorkommt (A. C. III, 201).

270) Dieser Abt Giselbert heißt in Urkunden Giselerus; so zuerst 1317 am 25. Mai (Leudfeld, Ant. Amol. 36), zuletzt 1322 am Sonntag Lätare (A. C. II, 95). Auch im Prälatenregister des Klosters im A. C. II, 1 heißt er Giseler, dort steht 1322 neben seinem Namen, womit das Ende seiner Abtswürde bezeichnet zu sein scheint.

271) Johannes von Selmershausen war 1377 Prior zu Amelungsborn und stellte als solcher am 1. September jenes Jahres mit seinem Abt Johannes Masten eine Urkunde aus (A. C. II, 7').

272) Hermann von Ganderßem mag der Familie dieses Namens angehört haben, welche um 1300 in Gimbed lebte. Einen Namensvetter von ihm finden wir dort 1279 (A. C. II, 53).

273) Werner von Nordheim ist vor 1291/2 gestorben, da sein Name von ältester Hand eingetragen ist. Er gehörte einer angesehenen Bürgerfamilie zu Gimbed an. Urkundlich erscheint er zuerst 1253 in einer Urkunde des Rathes zu Gimbed als Zeuge aus der Bürgerschaft (A. C. I, 12'). 1267 wird er als Rathsherr genannt (A. C. II, 18') und 1269 steht er als Bürgermeister an der Spitze der 10 Rathsherrn (Locc. Urkb. 200). Zuletzt ist er am 2. Februar 1286 als burgonsis genannt, war aber auch damals wahrscheinlich Bürgermeister zu Gimbed (A. C. II, 28).

274) Des Werner Jäger gedenkt eine Urkunde Eise Grimmes, Bürgers zu Bodenwerder, vom Sonntag Misericordias 1425, welche bekundet, daß Werner Jäger eine Hufe Landes zu Dolhern (Dölme) dem Kloster Amelungsborn übergeben habe to dechnuss siner sele (A. C. II, 26').

275) Der Knappe Johann von Dudingon ist von späterer Hand eingetragen, also erst nach 1291/2 gestorben. Wir finden einen Knappen dieses Namens in vier Urkunden, zuerst 1351 in Schridt, Adel 419 und zuletzt 1367 im Hastenbedschen Copialbuche. Die Urkunden zeigen ihn in Verbindung mit den Edeln von Homburg, mit denen von Halle und von Sale. Johans Frau Adelheid ist auf den 25. September eingetragen.

276) Oda war die Frau Rudolfs von Eschershausen. S. Anm. 131.

277) Ueber Jutta's Gemahl, den Bürgermeister Werner von Nordheim zu Gimbed, s. Anm. 273.

278) Adelheid Moniles stammte wahrscheinlich aus einer gimbedschen Bürgerfamilie. S. Anm. 15 und 249.

279) Ludeke auf dem Brinke wahrscheinlich aus einer Rathsherrnfamilie zu Göttingen, welche seit 1288 oft im Rathe jener Stadt vorkommt (Götting. Urkb. 445).

280) Dieser Heinrich Neboc ist, weil von ältester Hand eingetragen, vor 1291/2 verstorben. Nun findet sich ein Ritter dieses

Namens, welcher von 1224 (Wallenrieb. Urth. I, 106) bis 1260 öfters in Urkunden der Grafen von Eberstein und Dassel als Zeuge vorkommt (A. C. I, 28).

281) Ein Johann von Boleshusen war 1271 Rathsherr zu Hörter (A. C. II, 75). Ob der mit dem hier erwähnten identisch ist läßt sich nicht bestimmen.

282) Werner, aus der Familie der Edeln von Bückeburg, war Bischof von Minden 1153—1170 (Erhard, Reg. n. 1800 u. 1950).

283) Mechtildis war die Gemahlin des Edelherrn Heinrich von Somburg, welcher 1289 noch lebte (Or. G. IV, 489), aber am 1. November 1290 schon todt war (Or. G. IV, 498). Für seine Gemahlin, die 1258 schon gestorben war, stiftete er 1258 eine Memorie im Kloster Falkenhagen (F. C. 42). Daß er 1243 schon verheirathet war, zeigt die Urkunde in den Or. G. IV, 489 n. 7.

284) Ludwig von Hörter war Bürger zu Hörter, hieß aber Ludwig von Uslar. Schon 1225 vermachte er mit seiner Frau Adelheid sein gesamtes Vermögen dem Kloster Amelungsborn und befiel sich mit seiner Frau nur den lebenslänglichen Nießbrauch vor (A. C. III, 874). 1235 wiederholte er diese Schenkung (A. C. I, 37'). 1237 kommt er zuletzt als Zeuge in einer Urkunde des Stifts Neuentkrichen vor (A. C. I, 20'). 1254 am 31. Juni war er schon verstorben; denn Abt Arnold von Amelungsborn nennt ihn damals schon bone memorie (Falle T. C. 872). Er ward in der Siechhauscapelle (capella infirmorum) zu Amelungsborn vor dem Michaelisaltar begraben. Ueber seinem Grabe sollte nach der Stiftung seiner frommen Wittwe ewiglich ein Wachslicht brennend erhalten werden (Urk. von 1268 im A. C. I, 38').

285) Ritter Heinrich von Halle, vermählt mit Sophie, war Vater dreier Söhne Hugo, Johann und Friedrich und Bruder Bernhards von Halle (Zeitschr. d. Westfäl. Ber. 33, S. 126). In Urkunden erscheint er zuerst am Palmensonntage 1273 als Zeuge bei Johann von Brenke (Falle T. C. 530) zuletzt am 13. März 1305 als Zeuge bei Bodo von Somburg (A. C. II, 126). 1310 war er bereits verstorben (A. C. II, 85). Zu der hier erwähnten Curie in Oldendorf bei Eschershausen (Scharföldendorf) gehörte eine Fufe Landes, welche Heinrich und sein Bruder Bernhard von Halle von den Grafen von Dassel zu Lehen trugen. Nachdem sie diese den Grafen resignirt hatten (A. C. II, 115'), überwies Graf Rudolf von Dassel dieselbe 1290 am 15. Juni auf Bitten der von Halle dem Kloster Amelungsborn (A. C. II, 115'). Ritter Heinrich besaß ein homburgisches Burglehen zu Bodenwerder (Kindling. Copie einer Remnader Urkunde von 1289).

286) Bertold von Northem war vielleicht ein Mitglied der einbedschen Patricierfamilie dieses Namens. S. Ann. 273.

287) Da mehrere Glieder der Poppenburger Grafenfamilie im *Nekrologium comites* ohne weitere Bezeichnung heißen, wie die Eintragungen zum 10. Februar, zum 9. August, zum 14. September und 5. December dathum (vgl. die dazu gegebenen Anmerkungen), so vermuthete ich in dieser Obelisk die eine bis jetzt unbekannte Gräfin von Poppenburg.

288) Rudolf von Edemissen u. s. w. Diese drei Personen sind Mitglieder einer Familie zu Gimbed. Lentfried von Edemissen war 1306 Rathsherr zu Gimbed (Harland I, 93), derselbe und sein Sohn Rudolf tritt urkundlich 1323 auf (Samml. ungedr. Urk. I, 6, 29). Die Familie von Edemissen finden wir in Gimbed schon 1269 (Locc. Urkb. 200), aber auch noch 1588 (Samml. ungedr. Urk. II, 201).

289) Der Knappe Bertold Molner kommt 1354—1411 in hamelnischen und lippeischen Urkunden vor (Herr, *Collectan. und Pipp. Reg.* III, n. 1650).

290) Conrad Münden mag der Familie dieses Namens angehört haben, welche in Hörter wohnte, aus der wir den Rathsherrn Johann von Münden 1362 und 1363, und Dietrich 1380—1391 in corveischen und amelungsbornischen Urkunden antreffen (H. G. 37. C. C. 179 u. 333. A. C. II, 80).

291) Adhelmus war Laienbruder zu Amelungsborn 1251 (A. C. II, 113'). Ist unser Alhelmus ihm identisch? Oder ist im *Nekrologium* vielleicht Athelmus zu lesen?

292) Da Abt Bertram schon am 22. November 1302 eine Urkunde als Abt ausstellte (A. C. II, 93), so kann er die Abtswürde nicht erst 1303 übernommen haben, wie dies das Prälatenregister durch diese seinem Namen beigesezte Zahl anzudeuten scheint. Urkundlich kommt er zuletzt 1311 vor. Daß er noch längere Zeit nach Niederlegung seiner Abtswürde im Kloster lebte, zeigt eine am Sonntag Sätare 1322 ausgestellte Urkunde der Brüder Hermann und Udo von Hagen, in welcher er als abbas quondam unter den Zeugen steht (A. C. II, 95').

293) Herzogin Helena war die Tochter König Waldemar I. von Dänemark. Sie wurde 1202 mit Wilhelm, dem jüngsten Sohne Herzog Heinrichs des Löwen vermählt, welcher 1213 starb. Sie überlebte ihren Gemahl und kommt noch 1214 in einer Urkunde der Or. G. III, 861 vor.

294) Hermannus Laicus erscheint zuerst 1245 als Zeuge in einer Urkunde des Edelherrn Heinrich von Homburg und war damals schon Ritter (A. C. I, 36). Er erscheint seitdem öfters in Urkunden namentlich der Homburger Edelherrn, zuletzt 1270, vielleicht auch noch 1281 (Falko T. C. 874). Die im *Nekrologium* erwähnte Schenkung bezengt Hermann 1251 in einer Urkunde (A. C. I, 27') aus welcher sich ergibt, daß sein Vater, Udo de Indagine, wie er auch hier heißt,

damals schon verstorben war, da Hermann ihn bone et felix recordationis pater meus nennt. Dieser Udo, seit 1226 urkundlich genannt (Or. G. IV, 487), war Castellan auf der Homburg und kommt oft als Zeuge in Urkunden der Edelherren von Homburg vor.

295) Ritter Heinrich Yrcus oder Hircus oder Wock ist bis jetzt nur in hameln'schen Urkundenauszügen zum Jahre 1247 und als Zeuge der Aebtissin Adelheid von Bunsdorf 1248 (Fasse T. C. 869) nachzuweisen. Ein Ritter gleichen Namens mit dem Zunamen de Slanstede, welcher seit 1286 bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts vorkommt, kann hier nicht gemeint sein, da unser Henricus Yrcus, weil von erster Hand eingetragen, schon vor 1291/2 gestorben ist.

296) Bertold Proyt war ritterlicher Abkunft. Er erscheint urkundlich zuerst 1340 am Sonnabend nach Epiphania in einer Urkunde Arnolds von Habersbörde als Knappe (A. C. II, 58'). 1352 war er Bürger zu Stadoldendorf (H. G. 48'). Zuletzt finden wir ihn 1369, als er sich die Bruderschaft des Klosters Drenthausen erwarb (H. G. 35').

297) Graf Conrad d. Aelt. von Eberstein, weil von ältester Hand eingetragen, muß vor 1291/2 gestorben sein. Wir möchten ihn für den Grafen Conrad halten, der zuerst 1200 im Wallenried. Urkb. I, 42 vorkommt und drei Brüder Otto, Ludwig und Hermann hatte. Auch 1217 finden wir ihn bei Spilder, Eberst. Urkb. 43. Er kommt auch 1223 (Westfäl. Urkb. IV, 81) und 1224 (Wallenried. Urkb. I, 106) vor. Ob er ein Sohn Graf Albert II. von Eberstein war, müssen wir dahin gestellt sein lassen.

298) Odilia von Gandersem gehörte entweder dem Ministerialengeschlechte dieses Namens an, oder einer Bürgerfamilie zu Gimbed S. Ann. 272.

299) Florentius von Eberstein gehörte nicht zur Familie der Grafen von Eberstein, sondern zu einem Ministerialengeschlechte, das wir schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in Verbindung mit jenem Grafengeschlechte finden. Sie leisteten den Grafen Burgmannendienste auf der Burg Eberstein und in der Burg zu Holzminnen und versahen bei ihnen das Truchessenamt. Hier ist der jüngere Florentius gemeint, welcher zuerst 1251 als Zeuge bei den Grafen von Dassel auftritt und zuletzt 1271 erscheint, als er die hier erwähnte halbe Hufe in Goldbeke (Solmbach) an Amelungsborn schenkte (Loccum. Urkb. 109 und A. C. II, 46'). Als Sohn des eberstein'schen Truchessen heißt er auch Florentius Dapiferi.

300) Elerfen jetzt Allersheim bei Holzminnen.

301) Johannes Kammesberg könnte allenfalls der gleichnamige Bürger zu Göttingen sein, welcher 1388 lebte (Götting. Urkb. n. 306).

302) Dieser Pastor Arnold zu Stadtsoldendorf, wahrscheinlich auch Mönch (frater) zu Amelungborn, wird 1539, 1546 und 1549 als dortiger Pfarrer urkundlich bezeichnet (Abschriften Amel. Urk. in Wolfenbüttel). Daß er 1551 am 1. December gestorben ist, erfahren wir aus dem Metrolodium.

303) Dietrich Elingfen war 1373 Bürger zu Bodenwerder und besaß vom Edelherrn Siegfried von Homburg die Mühle damals pachtweise (Harland, Simb. I, 342).

304) Dieser Graf Albert, von erster Hand eingetragen, muß vor 1291/2 verstorben sein. Da er ohne weitere Bezeichnung genannt, so vermuthen wir aus den in Ann. 49 angegebenen Gründen in ihm einen Grafen von Poppenburg und zwar, wie schon in Ann. 231 angegeben ist, den noch unbekanntem Vater der Grafen Beringer und Friedrich von Poppenburg oder einen noch unbekanntem Bruder derselben.

305) Der Edelherr Dietrich von Ricklinge tritt 1132 auf den Schauplatz der Geschichte als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Bernhard von Hildesheim (Orig.-Urk. im Königl. Archiv zu Hannover). Er war Lehnsmann der Hildesheimer Bischöfe, kommt aber auch in der Umgebung der Bischöfe von Minden und Herzog Heinrich des Löwen vor, hatte auch die Vogtei über das Kloster Rennade. Zuletzt erscheint er 1151 in einer Urkunde der Or. G. III, 436 und in einem Briefe Herzog Heinrichs an den Abt Wibald von Corvei (Jaffé, Mon. Corb. 449). Seine Söhne Reinbert und Dietrich werden zuerst 1150 in einem Briefe des Abts Wibald von Corvei an Papst Eugenius III. erwähnt (Jaffé, Mon. Corb. 374). Reinbert finden wir zum letzten Male 1174 (v. Westphalen, Mon. II, 2045 n. 15), er starb spätestens 1184. Sein Bruder Dietrich kommt 1180 zuletzt in einer Urkunde des Bischofs Anno von Minden für das Kloster Obernkirchen vor (Wippermann, Reg. Schaumb. n. 64). Mit ihm erlosch noch vor 1186 der Mannsstamm der Edeln von Ricklingen (Zeitschr. d. hist. Ver. f. N. 1858, S. 1—13). Die erwähnten elf Hufen in Reinwardessen bildeten das Zubehör der Curia, welche Dietrich mit seinen Söhnen dem Bischof Bernhard von Hildesheim vor 1153 für Amelungborn resignirte, wie das die Urkunde des Bischofs Bruno vom 9. April 1158 meldet (A. C. II, 103). Die Schenkung in Obinchusen meldet auch das A. C. I, 8' in einer urkundlichen Notiz; die in Gubdinge ist nicht nachzuweisen.

306) Amelosen ist der Name einer Bürgerfamilie zu Eimbed. Arnd Amelosen hatte 1409 und 1411 corveische Lehen zu Amelosen (C. C. 638).

307) Adelheid von Hörter, nicht zu verwechseln mit Adelheid von Uslar aus Hörter, die unter gleichem Namen am 9. Februar eingetragen ist (s. Ann. 46). Hier ist eine viel jüngere Bürgerin von Hörter gemeint, die nach der Schrift etwa in die zweite Hälfte des

14. Jahrhunderts gehört. Es ist zu vermuthen, daß die hier genannte Adelsheid die zweite Frau jenes Heinrich Hinkel aus Hörter war, der unter dem Namen Henricus de Huxaria auf den 21. August ins Nekrologium eingetragen ist. S. Ann. 207.

308) Friedrich von Bobere oder Bobere, seine Gemahlin Helene und deren Tochter Lutgardis sind schon erwähnt zum 18. April und in Ann. 116. Friedrich kommt 1186 in einer Urkunde des Abts Bedekind von Corvei als Zeuge vor (Falle T. C. 889). Auch in einer zweiten Urkunde desselben Abts, welche in die Zeit 1196/8 gehört, tritt Friedrich als Zeuge auf (A. C. I, 4').

309) Conrad kommt als Plebanus zu Eimbed zuerst 1272 in einer Urkunde des dortigen Alexanderstiftes, dem er schon angehörte, vor (A. C. II, 53). Genannt wird er 1279 in einer andern Urkunde jenes Stiftes plebanus et canonicus (A. C. II, 125), dann 1284 am 8. Juli in einer Urkunde des Rathes zu Eimbed (A. C. II, 27) und endlich 1286 am 2. Februar ebenfalls in einer dortigen Rathesurkunde (A. C. II, 28). Gestorben ist er vor 1291/2, da noch die erste Hand seinen Namen eingetragen hat.

310) Nicolaus Borchardi kommt um 1365 als Bürger zu Hörter vor im H. G. 53'.

311) Alle hier berichteten Schenkungen geschahen in den Jahren 1196 und 1197 durch Graf Albert II. von Eberstein. Er heißt hier der Ältere im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Sohne, Graf Albert III, welcher bei Ausstellung der Urkunde über jene Schenkungen mit zugegen war (v. Spilcker, Eberst. Urkb. 25 ff.). Die genannten Orte sind Holsenberg bei Amelungsborn, Nienhagen dicht daneben, noch in der mindenschen Diöcese belegen, Osterfen südlich, Regenborn südwestlich von Amelungsborn und Allersheim bei Holzminden. Nienhagen und Osterfen sind Wüstungen. Graf Albert II. kommt nach v. Spilcker's Angaben urkundlich 1153 — 1198 vor.

312) Thetmar war Bischof von Minden 1185 — 1206.

313) Dieser Hermannus camerarius kann der Rämmerer Hermann sein, welcher 1305 am 13. März und am 1. Februar in zwei Urkunden des Edelherrn Bobo von Homburg als Zeuge vorkommt (A. C. II, 64' und 126).

314) Matthäus war Abt von Doberan 1219 — c. 1225 (Compart, Doberan 125).

315) Ernst Hake gehört dem ritterlichen Geschlechte an, welches noch heute blüht. Er ist von 1301 — 1305 als Knappe, 1306 — 1331 als Ritter nachzuweisen und war auch Provisor des Klosters Remnade.

316) Diese Stiftung ist 1246 durch den Prior Heinrich von Soest gemacht (Urk. im A. C. I, 81).

317) Conrad, ein Sohn des Grafen Otto von Eberstein, wird in einer Urkunde seines Vaters für das Stift in Hameln 1245 canonicus Trajectensis genannt (v. Spilcker, Eberst. Urkb. 81). Da er erst von zweiter Hand eingetragen ist, so muß er erst nach 1291/2 gestorben sein.

318) Gemeint ist Herzog Heinrich der Friedfertige von Braunschweig, der jüngere Bruder Herzog Wilhelm des Älteren von Calenberg. Er ward geboren 1411, vermählte sich 1436 mit Helene von Cleve und starb 1473. Seine Gemahlin war die Tochter Adolfs von Cleve, sie starb 1471. Seine Mutter Margarethe war die Tochter des Landgrafen Hermann von Hessen und ward die zweite Gemahlin Herzog Heinrichs, der das Pläueburgische und Calenbergische beherrschte.

319) Dieser Abt hieß Sander von Horne. So nennt ihn das Prälatenregister des Klosters im A. C. II, 1 und setzt neben seinem Namen 1439. Damit ist sein Amtsantritt nicht genau bezeichnet, denn schon 1438 am Donnerstag vor Pfingsten kommt er in einer Urkunde der Herren von Wetberge als Abt vor (A. C. III, 996). Zuletzt erscheint er 1452 am Dienstag vor Pfingsten in einer Urkunde des Rathes zu Bodenwerder (A. C. III, 201). Er hat sein Amt dann noch über 10 Jahre lang bekleidet, da er nach der Angabe des Retrologiums erst 1463 am 14. December in Bekleidung seines Amtes gestorben ist. Leudfeld läßt ihn im Widerspruch mit den Urkunden schon 1439 sterben.

320) Fons bezeichnet das in Cistercienserklöstern übliche capellenartig erbaute an den Kreuzgang stoßende Brunnenhaus, wie es in Walkenried noch zu sehen ist. Dort sprudelte stets frisches Trinkwasser in die übereinander stehenden Wasserbecken aus Stein und Metall. Das Brunnenhaus steht gewöhnlich an der Südseite des inneren Friedhofes (Selber, Mittelalt. Kunstdenkmale des Osterreich. Kaiserstaates I, 10).

321) Abt Mauritius kommt zuerst 1268 am 16. April in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Woldenberg vor (A. C. II, 50). Da scheint die Jahreszahl verschrieben zu sein. Da sein Vorgänger 1269 noch urkundlich erwähnt wird, so wird in der Urkunde des Grafen von Woldenberg wohl 1269 gelesen werden müssen. Zuletzt erscheint er am 1. März 1291 in einer von ihm selbst ausgestellten Urkunde (A. C. III, 989). Er muß 1291 oder 1292 gestorben sein; denn am 26. Juni 1298 ist sein Nachfolger Baldwin bereits im Amte (A. C. II, 43). Er ist der erste Abt von Amelungsborn, dessen Namen im Retrologium von späterer Hand eingetragen ist, was für die Zeitbestimmung, wann die erste Hand geschrieben hat, von Bedeutung ist.

322) Bernhard von Halle, der Bruder des zum 10. November eingetragenen Heinrich von Halle (Ann. 285), kommt 1273 am Palmsonntag zuerst urkundlich vor (Halle, T. C. 530). Er war Knappe und

wohnte zu Bodenwerder, zuletzt wird er in einer Urkunde vom 15. Juni 1290 erwähnt (A. C. II, 115'). 1291 am Mittwoch vor Ostern war er schon verstorben (K. C. 1).

323) Mit diesem Prior Johannes, der nach 1291/2 verstorben ist, da eine spätere Hand seinen Namen eintrug, kann der Prior Johannes identisch sein, welcher 1320 und 1322 urkundlich erwähnt wird (A. C. II, 87 und 95').

324) Hermann Frese mag aus der Familie dieses Namens zu Hörter stammen, aus der ein Hermann Frese schon 1378 vorkommt (H. G. 45).

325) Ermegardis war die Gemahlin Graf Otto IV. zu Eberstein (s. Anm. 110) schon 1239 (Wigand, Westphäl. Arch. I, 58). Sie war 1249 bereits verstorben; denn Graf Otto nennt sie damals uxor nostra Ermegardis felicis memorie und stiftete ihr eine Memorie im Kloster Gehren (v. Spilcker, Eberst. Urkb. 91). Die hier erwähnte Memorie in Amelungsborn ist erst 1280 gestiftet (v. Spilcker, Eberst. Urkb. 176).

326) Abt Ludolf, welcher im Prälatenregister des Klosters unmittelbar auf Abt Gieseler folgt, hat neben seinem Namen die Jahreszahl 1353. Dies ist unzweifelhaft der Abt Ludolf, welcher urkundlich zuerst am 23. Juli 1339 als Zeuge bei den Gebrüthern von Scharfenberg (A. C. II, 21), zuletzt aber in einer undatirten Urkunde genannt wird, die nach 1350, aber vor dem 18. Februar 1355 ausgefertigt ist (Marienroder Urkb. 360 mit n. 1). Da das Ende seiner Abtwürde also wahrscheinlich zwischen 1350 und 1355 liegt, so wird das Jahr 1353 im Prälatenregister das Ende seiner Abtwürde bezeichnen.

327) Conrad von Perdestorp war 1285 Bürger zu Holzminden (v. Spilcker 200) und muß vor 1291/2 gestorben sein, da er noch von ältester Hand eingetragen ist.

328) Arnd von Haversförde, der Letzte seines Geschlechts, ist mir aus Urkunden von 1472 und 1488 bekannt, welche bekunden, daß er Güter vom Kloster Corvei und von den Edelherren zur Lippe zu Lehen trug (A. C. III, 1237. Pippesche Regesten III, n. 2448). Er starb 1485 (Pipp. Reg. IV, n. 2688) und scheint auch Bürgermeister zu Hörter gewesen zu sein (H. G. 66).

329) Bruno, Dompropst zu Bremen, kommt 1156 in einer Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen (Falko T. C. 223) unter den Zeugen vor.

330) Diese Hedewigis ist erst nach 1291/2 verstorben, wie aus der Eintragung ihres Namens durch spätere Hand zu ersehen ist. Ihr Gemahl Heinrich kann der Sohn Bodo's oder noch wahrscheinlicher der Sohn Johannes von Homburg gewesen sein. Jener kommt 1292 (A. C. II, 25) und 1303 (A. C. II, 32'), dieser, nach seiner Mutter auch

Heinrich von Netberg genannt, 1290 (Or. G. IV, 498) und zuletzt 1310 am 22. December in Urkunden vor (Fasse, T. C. 895).

331) Da Rudolf von Stöchem noch von einer Hand eingetragen ist, welche der ältesten Hand fast gleich ist, so muß er bald nach 1291/2 gestorben sein. Ein Knappe dieses Namens kommt 1276 — 1299 als Dienstmann der Grafen von Eberstein und als Zeuge in den Urkunden derselben öfters vor (v. Spilcker, Eberst. Urkb. 160, 213, 225 und 231). Das scheint der vom Nekrologium Genannte zu sein.

332) Theginhardus war Laienbruder zu Amelungsborn 1230 nach dem A. C. I, 19.

II.

Systematisches Repertorium der im Vaterländischen Archiv und in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen enthaltenen Abhandlungen.

Vorbericht.

Seit dem Jahre 1819 — früherer ähnlicher Bemühungen nicht zu gedenken — haben patriotisch gestunte Männer theils in ungebundener Vereinigung mit Freunden, theils in geschlossenen Vereinen gewirkt, das Studium unserer vaterländischen Geschichte zu fördern und die Kenntniß derselben zu erweitern. Die Früchte solcher Bemühungen liegen in 69 Bänden (manche derselben bestehen aus zwei Abtheilungen) vor, die in ununterbrochener Jahresfolge erschienen sind, und Abhandlungen zwar verschiedenen Inhalts enthalten, die aber alle nur jenes angegebene allgemeine Ziel zu erreichen strebten.

Es sind dies:

- 1) Spiel, Vaterländisches Archiv, Bd. 1—5. 1819—21.
- 2) Spangenberg, Neues Vaterl. Archiv. 1822—33.
- 3) Vaterl. Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen, von v. Spilcker und Brönnenberg. 1834—44.
- 4) Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen, Neue Folge. 1845—49.
- 5) Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen, von 1850 bis zur Gegenwart.

Da ebenso wie bei allen gleichen Vereinen, die Arbeiten nicht zusammenhängend nach einem gemeinsamen Plane ausgeführt sind, sondern in einzelnen Lieferungen die verschiedensten Gegenstände betreffend, so wie sie die Verfasser, den eignen persönlichen Verhältnissen gemäß, liefern konnten, bestehen: so ist ein zwar reicher, aber auch eben so bunter und vielartiger Stoff zusammengetragen.

Weil es aus eben diesem Grunde schwer, ja unmöglich ist, alle Einzelheiten desselben vollständig im Gedächtniß zu behalten, so ist leider viel davon geradezu vergessen, und ruht, gleichsam einer Auferstehung entgegensehend, in 69 wohlgeordneten Bänden auf den Bibliotheks-Repositoryen. Mehr als eine Generation — ja nahezu schon die zweite — der Mitarbeiter ist bereits verstorben; die noch jetzt lebende hat schon Mühe, nur diejenigen Arbeiten im Gedächtniß zu behalten, welche gleichzeitig mit ihr entstanden sind; das vor ihrer Zeit liegende ist schon so gut wie vergessen, und zwar mitunter in soweit, daß manches Thema bearbeitet wird, an welchem, ohne daß es gewußt wird, sich schon vor Zeiten ein Anderer versucht hat.

Diese Vereinzelung des Stoffs in den Arbeiten aller historischen Vereine in Deutschland, die geradezu wegen ihrer unendlichen Vielseitigkeit zum reinen Vergessen desselben führen muß, hat denn auch schon die täglich deutlich wahrzunehmende Folge gehabt, daß man in größeren Arbeiten über deutsche Geschichte so selten eine Benutzung der Schriften der histor. Vereine, oder Citate daraus findet. Wer kennt auch alle deren Einzelheiten? Und doch bieten sie bei näherem Studium oft ein so schönes, reichhaltiges, mitten aus localen Anschauungen und Special-Kenntnissen hervorgegangenes Material, was in hundert Fällen mehr werth ist, als weither geholte und scheinende gelehrte Citate, oder Anführung von ein paar gleichgültigen und nicht viel sagenden Urkunden, mit denen nach der heutigen Mode die Verfasser eben so wie mit der Firma: „mit Benutzung des und des Archivs“ gar zu gern prunken und groß thun. Und so dürfen wir denn auch leider unsere Augen nicht vor der Wahrheit verschließen: daß zum Theil mit aus den angeführten Gründen, der praktische Einfluß der historischen Vereine auf deutsche Geschichtsschreibung und Geschichtsforschung im Allgemeinen, den sie eigentlich haben könnten, sollten und müßten, sich fast bis auf ein Minimum abschwächt.

Es giebt bei solcher Lage der Dinge nur Ein Mittel, den Stoff der Arbeiten der historischen Vereine wieder lebendig

zu machen, nämlich das: genaue systematische Repertorien — alphabetische nützen wenig — über deren Inhalt auszuarbeiten, so daß Jedermann leicht eine klare Uebersicht gewinnt, was er darin zu suchen und zu finden habe. Indem wir einen solchen Versuch mit den vorbezeichneten historischen Zeitschriften machen, welche sich auf unser Heimathland beziehen, können wir nur den Wunsch äußern, daß unser Vorgehen Beifall und Nachahmung bei den übrigen Vereinen finden möge, mit denen wir im Schriftenaustausch stehen.

Frühere ähnliche Versuche (ich erinnere zunächst an das Walter'sche Repertorium, und Roner 2c.) sind bereits veraltet und genügen nicht mehr. Auch waren sie zu großartig und künstlich angelegt, um in jedem einzelnen Falle vollständig und praktisch sein zu können. So fehlen, um nur Eins anzuführen, in beiden Arbeiten alle Miscellanen der Vereinschriften, unter denen oft nicht zu verachtende historische Daten enthalten sind.

Ein systematisches Verzeichniß des gesammten von den einzelnen Vereinen bearbeiteten Stoffes gewährt dazu den Freunden vaterländischer Geschichte nicht allein den Vortheil, genau zu wissen, was überhaupt an Stoff verarbeitet ist; sondern zeigt auch eben so klar, wo sich noch Lücken finden, und dient dazu, anzuregen, grade solche durch neue Arbeiten und Forschungen möglichst auszufüllen, und somit den Nutzen historischer Vereine um ein Bedeutendes zu erhöhen.

Es bleibt nur noch übrig einige Worte speciell über das System zu sagen, nach welchem wir den Stoff unserer Vereinschriften für Hannoversche Landesgeschichte geordnet haben.

Erster Grundsatz bei Aufstellung desselben war, ein solches nicht a priori, sondern so zu entwerfen, wie es der vorhandene Stoff am zweckmäßigsten erscheinen ließ. Es wird freilich dem Vorwurfe, der bei allen Registratur-Systemen regelmäßig zu Tage tritt, nicht entgehen können: daß nämlich der Eine oder Andere sagt, er würde dieses so, anderes wieder anders gemacht haben. Der Unterzeichnete hat in

seinem Leben viele Bibliotheken und Archive gesehen; aber ein System, was bei Anordnung derselben jedem Dritten genügt hätte, hat er nirgend gefunden. Er ist daher der festen Ueberzeugung, daß ein solches überhaupt nur Ideal bleibt und auf Erden nicht gefunden wird. So wird es daher unserm Systeme auch wohl gehen.

Dem Vorhandenen nach schien es ferner angemessen zu sein, den Stoff in größeren Massen zusammen zu halten, und ihn nicht allzuviel in kleine Unterabtheilungen, die bis in die complicirtesten Vorzeichnungen gehen, zu zersplittern. So ungeheuer, daß dies nöthig wäre, ist der Stoff nicht. Geschähe so etwas nur einem künstlichen Systeme zu Gefallen, so würde die Uebersichtlichkeit dadurch nicht gewinnen, sondern nur verlieren.

Ferner weiß ein Jeder, der einmal bei Registrirung von Büchern oder andern wissenschaftlichen Arbeiten thätig gewesen ist, daß Themata vorkommen, welche ihrem Inhalte nach vollkommen richtig in zwei, wohl gar noch in mehr Rubriken eines Systems passen. Dieselbe Wahrnehmung wird auch häufig bei unserm Systeme vorkommen. Um das Auffuchen in solchen Fällen zu erleichtern, haben wir Einzelnes zweimal in verschiedene Rubriken eingetragen, in andern Fällen dagegen Verweisungen zugesügt. Aber selbst da, wo Beides unterlassen ist, wird, da der zu registrirende Stoff nicht allzu umfassend, und die Total-Uebersicht daher nicht allzu schwer ist, kein Gegenstand dem Suchenden so leicht entgehen. Wir haben in dieser Beziehung nach bester Ueberzeugung und nach bestem Gewissen verfahren. Weiß Jemand etwas Besseres anzugeben, so mag er dies thun, wo nicht, — his utere mecum!

In Beziehung auf die Abhandlungen rechtlichen Inhalts sei noch Folgendes bemerkt:

Die Stadt-Rechte in specie sind bei dem Artikel: „Stadtgeschichte und Städtewesen“ und nicht bei dem: „Rechtsgeschichte“ eingetragen. Hätte dies geschehen sollen, so hätte bei letzterem Artikel doch abermals die alphabetische Ordnung

der betreffenden Städte stattfinden müssen, ebenso, wie sie sich bereits einmal in jenem Artikel: „Stadtgeschichte“ findet. Bei „Rechtsgeschichte“ wäre dann der Stoff nur sehr spärlich und fragmentarisch zu Tage getreten, während er vereint mit den übrigen geschichtlichen Daten, welche bei unsern Städten in Frage kommen, ein besseres Bild von deren Stellung und Entwicklung darbietet.

Einzelne mitgetheilte Urkunden sind ihrem Inhalt nach registriert. Urkunden, die im Texte oder als Anhang größerer Abhandlungen vorkommen, sind natürlich nicht besonders bemerkt.

Die Citate sind lediglich nach Jahrgängen gemacht, ohne Hinzufügung, ob Abtheilungen des frühern vaterländischen Archivs, oder der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen in Frage kommen. Das Jahr ergiebt ja schon allein, um was es sich handelt.

Bei Anführung der Namen der Verfasser sowohl im Systeme wie im Autoren-Register, fallen vielleicht einige freilich unvermeidliche Anstöße auf, die jedoch derjenige, welcher auf die Sache und nicht auf die äußere Form sieht, leicht entschuldigen wird. Eine große Anzahl nämlich von Mitarbeitern sind eine lange Reihe von Jahren hindurch thätig gewesen, während welcher Zeit sich Stand, Titel und Aufenthalt leicht verändert haben können. Es ist der Redaktion heutigen Tages unmöglich, solches in jedem einzelnen Falle genau zu verfolgen. Wir haben uns daher in zweifelhaften Fällen an den Charakter gehalten, der bei Eingabe der Abhandlung angegeben ist. Sollte es auf diese Art gekommen sein, daß verschiedene Titel auf Annahme verschiedener Persönlichkeiten geführt hätten, oder umgekehrt, so muß man dieserhalb Entschuldigung in Anspruch nehmen.

Der zeitige Präsident des historischen Vereins für Niedersachsen, Herr Landdrost Braun, Herr Landschafts-Rath v. Münchhausen, Herr Oberst Blumenbach und Herr Steuer-Direktor Dr. Brönnenberg haben sich mit aufopfernder Bereitwilligkeit der mühsamen Arbeit unterzogen, den Stoff

aus den einzelnen Zeitschriften zu excerpiren, worauf denn dem Unterzeichneten die General-Zusammenstellung, dem gemeinsam verabredeten Systeme gemäß, zugefallen ist. Sollten nun hier und da kleine Versehen und Unvollkommenheiten vorgekommen sein, wie solche bei derartigen Arbeiten nur zu leicht unterlaufen, so bittet man auch hier um Entschuldigung und gütige Rücksicht.

Zum Schluß endlich noch Folgendes: Das zugefetzte Autoren-Register giebt dem Leser die beste Uebersicht, wie rege die Theilnahme patriotischer Männer aus allen möglichen Ständen an den Arbeiten der vaterländischen historischen Zeitschriften früher gewesen ist. Wenn wir Namen begegnen, wie denen des General-Feldzeugmeisters v. d. Decken, des Generals v. Estorf; der Minister v. Lenthe, Stüve, v. Hammerstein und v. Schele; der Landdrosten v. Bangerow und v. Wersebe; der Geheimen Räte v. Strombeck und v. Spilker, des Geheimen Regierungs-Raths Blumenbach, von Gelehrten, wie des Ober-Appellations-Gerichts-Vize-Präsidenten Hagemann, des Professors Havemann, Hoffmann's v. Fallersleben, Mooyer's in Minden und Kemble's in England; der Archivare Lappenberg, Landau und unseres Geh. Archiv-Raths Grotefend, anderer fast unzähliger würdiger Notabilitäten nicht zu gedenken: so beschleicht uns das traurige Gefühl, daß alle diese Männer mit ihrer regen Theilnahme für vaterländische Geschichte und Zustände bereits von uns geschieden sind. Wohl aber mag sich die jüngere jetzt lebende Generation ein Beispiel an der Thätigkeit jener Männer nehmen und sich angespornt fühlen, in gleichem Geiste wie jene zu schaffen. Mögen äußere Verhältnisse auch bei uns sich geändert haben gegen die Zeit, wo jene wirkten; der vaterländische Sinn braucht sich nicht damit zu ändern, denn es bleibt ewig wahr der alte Spruch:

Nescio qua natale solum dulcedine cunctos
Ducit, et immemores non sinit esse sui.

A. Schaumann.

I. Historische Hülfswissenschaften.

A. Litteratur.

a. Editionen des historischen Vereins für Niedersachsen.

Der historische Verein für Niedersachsen hat theils direkt, theils durch seine Vermittlung und Unterstützung folgende Urkundenbücher edirt:

I. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft 1—9. Hannover 1846—75, welche enthalten:

- 1) Urkunden der Bischöfe v. Hildesheim. Hannov. 1846. 8^o.
- 2) Wallenrieder Urkundenbuch, Abtheil. 1 u. 2. Hannov. 1852 u. 55. 8^o.
- 3) Urkunden des Klosters Marienrode bis 1440. ib. 1859. 8^o.
- 4) Urkundenbuch der Stadt Hannover bis 1369. ib. 1863. 8^o.
- 5) Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis 1400. ib. 1863. 8^o.
- 6) Urkundenbuch der Stadt Göttingen von 1401—1500. ib. 1867. 8^o.
- 7) Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis 1369. ib. 1872. 8^o.
- 8) Urkundenbuch der Stadt Lüneburg von 1370—1388. ib. 1875. 8^o.

II. Lüneburger Urkundenbuch, Abth. V. und VII. 4^o.
enthaltend:

V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. Hannov. 1870. 4^o.

VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis in Lüneburg, Bief. 1, 2 u. 3. Hannov. 1861—74. 4^o.

Zu obigen und anderen Urkundenbüchern kommen folgende Zusätze und Bemerkungen:

Zum Walsroder Urkundenbuche. Von Reichs-Freiherrn Grote. 1862. 421.

Kleine Anmerkungen zu einigen neueren Urkundenbüchern. Von demselben. 1860. 409 u. 1861. 378.

Die neuesten Urkundenbücher niedersächsischer Städte. Von Archiv-Rath Dr. Grotefend. 1862. 426.

- Zu Sudendorfs Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig-
Lüneburg. Thl. 3. Von H. v. Strombeck. 1863. 396.
- Kleine Anmerkungen zu einigen neuern Urkundenbüchern.
Von Reichs-Freih. Grote. 1865. 414.
- Bemerkung zum Urkundenbuche des Klosters St. Michaelis.
B. 2. Von demselben. 1867. 411.
- Nachtrag zum Urkundenbuche der Stadt Hannover. Von
Archiv-Rath Dr. Grotefend u. Amtsr. Fiedeler 1870. 1.
- Berichtigungen zum Urkundenbuche der Stadt Hannover.
Von Archiv-Rath Dr. Grotefend 1870. 436.
- Zum Urkundenbuche des Klosters Iphenhagen. Von Reichs-
Freih. Grote 1871. 363.
- Zum Marienroder Urkundenbuche. Von demselben. 1871. 363.
- Katalog der Bibliothek des historischen Vereins für Nieder-
sachsen. Hannov. 1866. 8^o.

b. Vaterländische Litteratur im Allgemeinen.

- Vaterländische Litteratur für die Jahre 1828 — 1832. 1829.
172; 1830. 340; 1831, II. 353; 1832. 351.
- Neueste Vaterländische Litteratur für die Jahre 1844 u. 45.
1845. 166.
- Neueste Vaterländische Litteratur für die Jahre 1845 — 47.
Von Archiv-Rath Dr. Grotefend. 1847. 377.
- Neueste Vaterländische Litteratur. Von Geh. Reg.-Rath
Blumenbach. 1847. 194.
- Vaterländische Litteratur der Jahre 1860 — 1865. Gesam-
melt vom Professor Dr. Guthe. 1860. 414; 1861. 379;
1862. 428; 1863. 401; 1864. 383; 1865. 420.

c. Urkunden-Sammlungen des historischen Ver- eins, sowie anderweitig mitgetheilte Urkunden.

- Plan zur umfassenden Benutzung der im Bezirke des histor.
Vereins vorhandenen Urkunden des Mittelalters. Von
Drost v. Hohenberg. 1835. 113.
- Verzeichniß der in der Sammlung des histor. Vereins für
Niedersachsen befindlichen Original-Urkunden. 1850. 369;
1857. 365; 1861. 393; 1863. 417; 1864. 396.

Chronologisches Verzeichniß der in dem Archiv, Jahrgänge 1845 — 49 und der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1850 — 71 abgedruckten Urkunden und Documente. 1856. 203; 1871. 365.

Urkunden aus dem „Vetus copiale“, einem die städtischen Statuten begreifenden Codex im Archive der Stadt Hannover. 1835. 101.

Urkunden aus dem Kloster St. Michaelis in Alneburg. Mitgetheilt vom Amtmann Wedekind. 1832, II. 41.

Welfen-Urkunden aus dem Wallenrieder Klosterarchiv. Mitgetheilt vom Archiv-Secr. Sudendorf. 1843. 399.

d. Varia.

Alphabetisches Register über die 12 Jahre der Zeitschrift von 1845 — 56. 1856. 238.

Inhaltsverzeichnis der historischen Aufsätze in den Braunschweigischen Anzeigen, Gelehrten Beiträgen und im Magazin von 1745 bis incl. 1839. Von Registrator Sack. 1840. 431.

Litterarische Anzeige, Pippische Regesten betr. Von Archiv-Rath Dr. Grotefend. 1860. 408.

Bitte, ein Diplomatarium der Stadt Hannover betr. Von Amtsrichter Fiedeler und Archiv-Rath Dr. Grotefend 1845. 392 (cf. oben: Publikationen des Vereins).

Nachweisung über den Anfang der Cronicken der Sassen. Von Dr. Maßmann. 1825. 233.

Osenbrugges'sche Cronick. Von Joh. Klinckhamer. 1832, II. 193.

Ostfriesische Handschriften. Von Dr. Mühlmann. 1840. 481.

Nachrichten über die Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Hannover zur Geschichte des deutschen Mittelalters. Von Profc. Spiel. 1821. 54.

Litterarische Notiz über die „Beiträge zur ältern deutschen Geschichte von Geh. Rath v. Spilcker“. 1833. 192.

Gestickte Inschrift in der Evangelienhandschrift des Klosters
St. Michaelis in Lüneburg. Von Amtm. Wedekind. 1832,
II. 189.

Verzeichniss der bucher so zur Oldenstadt gewesen und gehn
Wzen gethan. 1535. Von Archiv-Rath Dr. Grotefend.
1856. 122.

Ueber das verlorene Bremische Lobtenregister. Von Geh.
Rath v. Spilcker. 1830. 181.

Rechtshandschriften in der Bibliothek des Herzogs v. Cam-
bridge vid. Rechtsgeschichte.

Auszüge aus Oldenopps Chronikon (1505—18.) 1837. 293.

Autoren-Verzeichniß der Beitr. zu den Jahrg. 1845—56.
1856, II. 248.

B. Numismatik.

Ueber die in Hannover erscheinende Numismatische Zeitung.
1833. 547.

Die marca argenti usualis. Von Archiv-Rath Dr. Grote-
fend. 1855, 374.

Ein Beutestück aus dem Kreuzzuge der Friesen, 1217 (betr.
eine Goldmünze der Almohaden 1213—1223). Von dem-
selben. 1853, 414.

Anfrage, die sog. Mückenpfennige betreffend. Von Geh. R.-R.
Blumenbach. 1853. 214.

Nachricht von einigen höchst seltenen Erzbischöflich-Bremen-
schen Münzen. Vom Domprediger Rotermund. 1824. 348.

Ließ das Verdensche Domcapitel 1618 Fürstengroschen prägen?
Von Senat. Pfannkuche 1825. 304.

Ueber Münzen, die das Domcapitel in Verden schlagen ließ.
Von Geh. Rath v. Spilcker. 1820, II. 313.

Nachricht von Münzen des Domcapitels und der Stadt
Verden. Von Geh. Rath Spilcker. 1822. 233.

Eine Geschichte aus der Zeit der Ripper und Wipper. Von
Archivar Falckmann. 1850. 130.

Nachrichten über die seit dem 16. Jahrh. im Hochstift Hildesheim gewesenen Münzstätten und die bei denselben angestellt gewesenen Beamten. Von Registrator Meese. 1851. 72.

Die erneuerte Münzthätigkeit für und in Wallenried, wie auch in Wolfenbüttel während des 17. Jahrhunderts. Von Geh. Archiv-Rath Schmidt 1853. 183.

Geschichtliche Darstellung des Münzwesens der Herzöge zu Harburg 1527 — 1642. Vom Archidiacon Ludewig. 1836. 169.

Harburger Münzen 1836. 520.

Münzwerth in Lüneburg 1461. 1835. 344.

Zwei Aufsätze von Leibniz über das Münzwesen seiner Zeit:

1) Von Verbesserung des Münzwesens in Teutschland.

2) Considerationes bei gegenwärtigem Münzwesen.

Mitgetheilt v. Archiv-Rath Dr. Grotefend 1854. 360.

Bremische Münzen. Von Domprediger Rotermund 1829. 160 u. 271; 1830, II. 178 u. 364.

Stader Münzen. Von demselben 1829. 271.

Ueber 2 seltene neuere Schaumünzen. Von Geh. Rath Spilker 1820. 342.

Nachricht von einigen 1618 u. 19 wahrscheinlich für die Grafschaft Hoya geprägten Groschen. Von demselben. 1821. 328.

Die bei Duingen aufgefundene Münze des Sultans Selim. 1833. 644.

Nachricht von einer beträchtlichen Anzahl gefundener alter Münzen. Von Domprediger Rotermund. 1827, II. 131.

Zwei Epigramme auf die Wolfenbüttelschen Hahnreithaler. Von Archiv-Rath Dr. Grotefend. 1861. 376.

Der Münzfund zu Lindloh. Von demselben. 1863. 383.

Münzfund zu Bingham. Von demselben. 1864. 353.

Die Falschmünzer Pastor Flagge, Amtmann Dender und die Schmiede Ahlers und Nüß. 1824. 376.

Die auf den General Grafen Baubecourt im Jahre 1761 auf dem Harze geprägte Medaille. Von Berg-Reg. v. Salz. 1867. 243.

C. Epigraphik, Heraldik und Diplomatik.

- Grabsteine und Inschriften zu Marienwerder bei Hannover. Von Baurath Wirthoff. 1860. 405.
- Alte Inschrift und Wappen zu Wölpe, in plattdeutscher Mundart, in Stein gehauen. Von Land-Bau-Conducteur Wellenkamp. 1850. 357.
- Räthselhafte Inschriften auf Geräthschaften christl. Kirchen:
- 1) Ueber dergl. Inschriften im Allgemeinen. Von Geh. Rath v. Strombeck.
 - 2) Zur Erläuterung der Rappiner Relch-Inschrift. Von Archiv-Rath Dr. Grotefend.
 - 3) Nachschrift. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1833. 549.
- Beiträge zur Erklärung der Rappiner Relch-Inschrift. Von Dr. Petermann. 1834. 25.
- Abermalige Mittheilungen. Von Stadt-Director Bode in Braunschweig. 1834. 570.
- Ueber die räthselhaften Inschriften uralter metallener Taufbecken. Von Geh. Rath v. Strombeck. 1835. 310.
- Ueber die alten Taufbecken und die auf denselben befindliche Inschrift. 1836. 480.
- Römische und Griechische Inschriften im Museum zu Braunschweig. 1826. 354.
- Inschrift an einer Glocke des Kirchturms zu Scharnebeck. Von Baurath Wirthoff 1852. 414.
- Zur Geschichte des Königl. Hannoverschen Wappens. Von Dr. W. Müller. 1832. 163.
- Das Hardenbergsche Wappen und die Gimbedsche Patricier-Familie Hardenberg. Von Archiv-Rath Dr. Grotefend. 1867. 408.
- Die Wappen im Gurtgesimse des alten Rathhauses zu Hannover. Von Baurath Wirthoff, mit einem Zusätze vom Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1852. 411.
- Ueber gothische Steinmez- u. Wappenzeichen. Von Cammer-Rath v. Münchhausen. 1833. 236.

Die Kunst des Urkundenlesens. Von v. Mengershausen und L. Wisßmann 1832, II. 282.

Auslegung alter Ahnentafeln. Von Ober-Hauptmann v. Holle. 1841. 222.

Chifferschrift des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen in Briefen an die Stadt Goslar 1542. Von Archiv-Rath Sudendorf. 1843. 215.

II. Geographie und Statistik.

Beschreibung der ältesten bisher bekannten Landkarte aus dem Mittelalter, im Besitz des Klosters Ebstorf. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1834. 1.

Einwürfe gegen die Annahme, als ob die Weser in alten Zeiten bei Lehe einen Meerbusen gebildet. Von Adv. Uellner zu Beverstedt. 1834. 284.

Der Lauf der Weser. Von Wasser-Baurath Raudt in Minden. 1822, II. 151.

General-Extract aller Gebornen, Confirmierten, Copulierten u. Gestorbenen im Königreich Hannover. 1829, IV. 81.

Die alten Wege in Ostfriesland. Von Arends 1831. 36.

Zur Ortskunde in Niedersachsen. Von Staats-Minister v. Hammerstein. 1858. 206.

Die alte Heerstraße von Minden nach Stade. Von E. F. Mooyer. 1846. 346.

Ueber den Marstem-Gau. Von Legat.-Rath v. Alten. 1860. 1.

Zur Ortsbestimmung in Niedersachsen, besonders die Grenzpunkte für die Theilung zwischen Heinrichs des Löwen Söhnen. Von Staatsminister v. Hammerstein. 1859. 194.

Grenzen zwischen den Alloden des Herzogs Heinrich des Löwen bei der Theilung derselben unter seine Söhne. Vom Bibliotheks-Secretär, Rath Böttger. 1860. 70.

Einige Winke zur richtigen Bestimmung der Grenzen der Diöcesen Hildesheim und Verden. Von Staats-Minister v. Hammerstein. 1852. 287.

- Ueber den Gau Greetinge oder Grette. Von demselben. 1867. 131.
- Pagus Nordagoe. Von Frh. v. Ledebur. 1868. 402.
- Bemerkungen über die Umfangsgränze des Bardengaus. Von Bibliotheks-Secretär, Rath Vöttger. 1869. 86.
- Anmerkungen über den Gränz-Punkt Tigislege. Von demselben. 1872. 89.
- Zu den Gräflich Schwerinschen Besitzungen am linken Elbufer und zur Topographie und Eintheilung des Alten Landes. Von Conrector Krause in Stade. 1863. 396. (vergl. Dynasten-Geschichte).
- Ist die Familie v. Niedesfel jemals im Besitze des Schlosses Brackenberg gewesen? 1833. 646.
- Die Burg Hohbuoki. Von Arch. Dr. Lappenberg. 1828, II. 193.
- Hans Borners Meerfahrt nach Jerusalem 1418/24. Von Stadt-Archivar Hänfelmann. 1874/75. 113.
- Die wüsten Dörfer im Herzogl. Braunschweigischen Amtsgerichte Borsfelde, und den preussischen Enklaven Wolfsburg und Hehlingen. Von H. v. Strombeck. 1864. 1.
- Die Wüstungen um Braunschweig. Von Oberlehrer Dr. Dürre. 1869. 67.
- Die Wüstung Serlinge jetzt Sarling im Amte Fallersleben. Von H. v. Strombeck. 1869. 348.
- Die jetzt wüsten Ortschaften Gilgen, Soersen, Holzheimer, Ankeusen und Bewelschmeh. Von Ober-Amts-Richter Fiedeler 1873. 125.
- Die Wüstung Söse bei Catlenburg. Von Archiv-Rath Dr. Grotefend. 1853. 224.
- Wüste Ortschaften im Fürstenthum Göttingen. Von v. Mengershausen u. Wismann. 1832, II. 282.
- Historische Nachricht von dem Castrum Nonum oder der Negenboreh. Von Dr. Kraß. 1863. 173 (cf. Gesch. v. Herrn v. Dorstadt).
- Burgstellen im Herzogthum Braunschweig. Von H. v. Strombeck. 1864. 361.

- Lage der Hildesheim'schen Burg Hude. Von F. Buchholz. 1864. 368.
- Die Babilonie. Von Dr. F. Hartmann. 1872. 203.
- Der Wellenberg. Von Pastor L. Grote. 1872. 206.
- Seligenstat-Osterwief. Von Reichsfrh. v. Grote. 1854. 384.
- Herzberg ober Harzburg? Von demselben. 1851. 392.
- Beiträge zur Geschichte des Schlosses und Amtes Lichtenberg 2c. Von G. V. Schade. 1852. 145. u. 1842. 323.
- Die alte Burg Stumpenhufen. Von Landschafts-Director v. Hobenberg. 1853. 417.
- Das Dorf Luethorst. Von Pastor Dr. Petri. 1831, II. 141.
- Das Jagdschloß zur Gührde. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1830. 100.
- Das Jagdschloß zur Gührde. Von Frhr. v. d. Busche-Münich. 1842. 80.
- Die uralte Mühle zu Lohnde, Amts Blumenau. Von Oberamtman Reich. 1841. 461.
- Ueber den Zustand von Gartow im XIV. Jahrh. 1830. 138.
- Beitr. zu d. Nachr. über d. Ursprung der Heinrichsstadt bei Wolfenbüttel. Von Geh. Rath v. Strombeck. 1830, II. 193.
- Geschichte des Dorfes Rissenbrück. Von Kreisrichter Wege. 1842. 251.
- Bodenfelde und dessen Umgebungen, vorzüglich in geographischer Hinsicht. 1829. 276.
- Was ist „Aldenhufen“ und „dat Rot?“ Von Dr. F. Grote. 1833. 649.
- Die Ludgeriquelle bei Helmstedt. Von Generalsup. Hille. 1844. 82.
- Der Ballsee im Amte Neuhaus a. d. Oste und seine Sagen. Von Amts-Assessor Pinke. 1851. 177.
- Die Bullenkuhle. Von R. Heiland. 1847. 375.
- Die Lippoldshöhle und Lippold v. Rössing. Von Reichs-Frhh. v. Grote. 1859. 196.

Excerpt aus statistischen Nachweisungen über die Kur-Hannoverschen Fürstenthümer vom Jahre 1758. 1848. 348.

Beitrag zu den Preisen der Lebensmittel um die Mitte des 16. Jahrh. Aus einem alten Kirchenbuche der Stephanskirche zu Osterwieck. Von Reichs-Freih. v. Grote. 1856, II. 197.

III. Culturgeschichte.

a. Gelehrte, wissenschaftliche und wohlthätige Anstalten.

Chronik der Universität Göttingen für 1828 — 1833. Von Nath Desterley. 1829, II. 87; 1830, II. 135; 1831. 65; 1832. 1; 1833. 187. u. 1834. 67.

Die Emdensche Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer. Von Just.-Commissair Wiarda. 1833. 165.

Errichtung des historischen Vereins für Niedersachsen. 1834. 153.

Erste Nachricht über den historischen Verein f. Niedersachsen. 1835. 105.

Historischer Verein für Niedersachsen 1845, 149; 1846. 187.

Auszüge aus den Geschäftsberichten des histor. Vereins für Niedersachsen für 1849 — 54. 1850. 364; 1852. 206; 1853. 222; 1854. 411.

Der Finanzhaushalt des histor. Vereins für Niedersachsen seit seiner Gründung 1835 bis 1855. Von Revisor Harfeim. 1853. 402.

Preisaufgaben der Wedekind'schen Stiftung zu Göttingen. 1847. 198; 1855. 382.

Gründung des Vereins der deutschen Geschichtsforscher. 1847. 202.

Aufruf der Commission für das Welfen-Museum. 1860. 426.

Die Freimaurer-Logen im Königreich Hannover. Von Fr. Voigts. 1851. 361.

Charakteristische Uebersicht der im Jahre 1832 in die Heilanstalt des Kl. St. Michaels in Hildesheim aufgenommenen

Seelengestörten. Von Medicinal-Rath Bergmann. 1833. 268.

Ungleichen der in die Pflenganstalt des St. Magdalenenklosters zu Hildesheim 1833 Aufgenommenen. Von demselben. 1834. 131.

b. Sitten und Gebräuche.

Blicke in den Hofstaat und die Lebensweise einer verwittweten Fürstin im 14. Jahrh. (1397) — Herzogin Margaretha, Wittve Otto's d. Quaden. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1849. 1.

Eine merkwürdige Verordnung des Rathes zu Stade aus dem Anfang des 14. Jahrh., betr. Hochzeitsfeier. Von Pastor Lünecke. 1853. 211.

Histor. Bemerkung über Karls des Großen Capitularien. Von Mörser. 1830. 214.

Sitten im Kloster St. Michaelis in Lüneburg 1441—1532. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1830. 104.

Zur Sittengeschichte des 16. Jahrh. Letzte Vermahnung der Frau v. A. an ihre Töchter 1572. 1824. 249.

Beiträge zur Culturgeschichte Niedersachsens — Volksvergünstigungen. Von Archiv-Rath Dr. Grotefend. 1873. 179.

Beitrag zur Geschichte der geselligen Verhältnisse, insbesondere der Familienfeste in der Stadt Hannover. Von Stadtsectr. Jugler. 1873. 1.

Sitte des Brauteschens in Wahrenholz, Amts Giffhorn. Von Steuer-Director Dr. Brönnenberg. 1838. 322.

Küchenzettel zu Lüneburg 1514. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1830. 94.

Lüneburg'scher Magistratsbeschluß über Frauentracht 1488. Von demselben. 1830. 97.

Schultheater in Lüneburg 1468 — 1611. Von demselben. 1830. 107.

Tanz als Volksbelustigung. Von Mörser. 1830. 194.

Geschichtliches, Sitten und Gebräuche im Amte Diepenau. Von Amtmann Heise. 1851. 81.

Hochzeits- und Kindtaufsgebräuche in den Ämtern Dannenberg und Hitzacker 1562. Von Staats-Minister v. Hammerstein. 1856. 131.

Alte Volksbelustigungen — „das Schauteufellaufen“. Von Dr. Wittendorf. 1846. 357.

Schildbaum, Tafelrunde in Hildesheim. Von Pastor Schramm. 1849. 310.

Was heißt: „begraben der molenstein“?. Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1840. 117.

Das Begraben der Mühlensteine. Von Dr. Möhlmann. 1842. 101.

Stiergefecht zu Hannover im 16. Jahrh. Vom Bibliothekar, Rath Bodemann 1873. 353.

Leichenbestattung im Wendlande. Von Cantor Grünewald. 1850. 362.

Ein fürstliches Vogelschießen, gehalten zu Johannis 1581 bei Schloß Gröningen im Halberstädtischen. Gedichtet von Sebastian Luther. Von Archiv-Rath Dr. Grotefend. 1854. 328.

Die Garderobe eines Hannoverschen hohen Staatsdieners um die Mitte des vorigen Jahrh. (aus dem Inventar der Sachen des Geh. Rathes u. Cammer-Präsidenten Heinrich Grote 1732). 1852. 200.

Beitrag zur Geschichte der Perücken. Von Justizrath Koken. 1831, II. 228.

c. Sprüche, Hausprüche u. s. w.

Alte Sprichwörterammlung aus einer Handschrift des Klosters Ebstorf. Von Staats-Minister v. Hammerstein. 1850. 309.

Sittenspruch über Verläumdung aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. 1854. 397.

Hausprüche aus Celle, Peine und Stadthagen. Von Dr. A. Conze. 1859. 83.

Hausprüche aus Münden und Hameln. Von Baurath
Mitthoff. 1861. 377.

Niedersächsische und westphälische Namen in Stralsund. Von
Reichs-Freih. J. Grote. 1852. 199.

d. Aberglaube, Hexenprocesse, Toleranz
— Juden.

Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur
Götterlehre und dem Aberglauben der Vorfahren. Von
Pastor Brochhausen. 1865. 1.

Zur Kunde des Aberglaubens im Fürstenthum Süneburg.
Von Zöllner Mancke 1822, II. 66.

Alte Gebräuche im Volke als Ueberreste derer, welche die
Christlichen Bekehrer anathematisirten. Von Freih. v. Ham-
merstein-Equord. 1828. 1.

Aberglauben der Vorfahren. Von Mäser. 1830. 189.

Die schwere Noth, eine species obsessionis diabolicae.
Von Assessor Mührty. 1839. 284.

Actenmäß. Darstell. d. Theilnahme der Kalenberg. Landstände
an den durch angeschuldigte Zauberei veranlaßt. Miß-
verständnissen zwischen Herzog Erich d. J. und seiner Ge-
mahlin Sibonia. Von Mählmann. 1842. 303.

Hexenprocesse im Gerichte St. Jürgen, Niederende 1550/51.
Von Hymn.-Director Krause. 1867. 227.

Auszüge einiger im Anfang des 17. Jahrh. bei dem Magi-
strat der Altstadt Hannover gegen zauberische Weiber ge-
führten Inquisitionen. Von Auditor Mertens. 1848. 322.

Ueber Toleranz. Von Mäser. 1830. 187.

Das Statut der Altstadt Hannover gegen die Katholiken.
Von Oberamtsrichter Fiedeler. 1873. 360.

Bemerkungen dazu. Von B. 1874/75. 368.

Die Juden unter den Braunschweigischen Herzögen Julius
und Heinrich Julius. Von Oberlehrer Dr. Wiener.
1861. 244.

Kenntniß der hebräischen Sprache verschafft im 16. Jahrh. mehreren Juden die Erlaubniß, sich in Niedersachsen niederzulassen. Von demselben. 1861. 369.

e. Sagen u. f. w.

Niedersächsische Volksagen. 1822, II. 185.

Die Sage von dem Auszuge der Hämelschen Kinder. Von Prof. Dr. Müller. 1843. 83.

Der Rattenfänger in Hameln. 1827, II. 262.

Osnabrückische Sagen. Von J. Sudendorf. 1842. 115.

Sagen aus der Lüneburger Heide. 1850. 163; 1851. 201.

Sage aus der Gegend von Seelze. Von Cantor Grünwald. 1854. 398.

Der Balksee im Amte Neuhaus a. d. Oste und seine Sagen. 1851. 177 (cf. Geographie).

Das Weingartenloch bei Lauterberg. Von Past. Schläger. 1820. 108.

Die Bullenkuhle im Amte Isehagen. Von R. Heiland. 1847. 375 (cf. Geographie).

Hodecke v. Winzenburg, dessen Thaten zc. Von Amtmann Schuch. 1823. 128.

Der Kobold Hinzelmann auf der Burg zu Hudemühlen. 1824, II. 320.

Thedel v. Walmoden und sein Zauberroß. Von J. K. Spangenberg 1824. 177 u. 383.

Wo ist der goldene Ring des Grafen von Hoya geblieben? Von Spiel. 1820, II. 157.

f. Sprache.

Beiträge zur Abfassung einer allg. deutschen Sprachenkarte. 1837. 160.

Beiträge zum niedersächsischen Wörterbuche aus der jetzigen Sassen-Sprache. Von Superint. Wiedemann. 1833. 640.

Ueber die Sprache des Wendlandes im Lüneburgschen. Von Amtmann Preusker. 1833. 637.

- Ueber den Harzdialekt. 1831. 276 und 1832, II. 51.
 Vorschläge zu einer planmäßigen Sammlung der Mundarten
 und Ortsnamen. Von Frh. B. v. Hohenberg. 1868. 339.
 Goslar'sche Mundart. 1832. 209.

g. Kunst.

(Dieser Abschnitt ist in genauer Verbindung zu nehmen mit dem Abschnitt „Altherthümer aus vorchristlicher und christlicher Zeit“. Beide ergänzen und vervollständigen einander.)

a. Bildende Kunst.

- Zur Kunstgeschichte Niedersachsens. Urkunde de a. 1505 aus dem Archive des Klosters Wienhausen. Von Archiv-Rath Dr. Grotefend. 1854. 397.
 Erklärung eines sog. Curiosums, oder Tafel der Bildnisse der Fürstbischöfe von Hildesheim. Mit einer Tafel. Von Schuch. 1845. 165.
 Die Gemälde der Schloßkapelle zu Celle. 1819. 261.
 Hans Raphon aus Einbeck, ein kunstreicher Maler. Von Hofrath Spangenberg. 1820. 311. 1820, II. 44.
 Nähere Notizen über den Einbecker Maler Joh. Raphon. Von Adv. Klinckhardt. 1820, II. 162.
 Gemälde des Raphon im Dom zu Braunschweig. 1822, II. 180.
 Erinnerung an den Maler Georg Brandt. Von Haake in Celle. 1822, II. 76.
 Die Glasmalereien im Kloster Ebstorf. Von Proc. Spiel. 1819. 142.
 Abbildungen u. Besch. der metallenen Thüren im Dome zu Hildesheim. Vom Domherrn v. Gudenau. 1825, II. 177.
 Geschichtliche Beleuchtung der bildlichen Darstellungen auf den Flügelthüren des Doms zu Hildesheim. Von Pastor Cappe. 1827. 326.
 Ueber Gothische Steinmez- und Wappenzeichen of. Epigraphik und Heraldik.
 Konrad v. Einbeck, ein trefflicher Baumeister des 15. Jahrh. Von Spiel. 1821, II. 197.

Ueber den Verfertiger des Obentraut'schen Denkmals bei Seelze. Von Baurath Wirthoff. 1865. 419.

Alterthümliches Gemälde der Stadt Hannover. 1835. 339.

β. Buchdruckerkunst u.

Die erste Druckerei in Münden. Von Archiv-Rath Dr. Grotefend. 1849. 407.

Ist im 15. Jahrh. zu Burgdorf im Bineburg'schen gedruckt worden? Von demselben. 1844. 21.

Andreas Grimm, Buchdrucker in Münden. 1873. 359.

Nachricht von der ersten vaterländischen Steindruckerei in Hannover. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1820, II, 114.

γ. Dichtkunst.

Verthold v. Holle und dessen Gedicht Krane im 13. Jahrh. Von Professor Müller. 1841. 57 u. 430.

Einige Bemerkungen zu dem Gedicht Krane. Von Oberhauptmann v. Holle. 1842. 247.

Reinfrit v. Braunschweig. Von R. Göbcke. 1849. 179.

Kleine Bemerkungen: 1) zu Reinfrit, 2) Parabol, 3) Hoya, 4) Sangmeister, 5) Tafelrunde, 6) Schobuwel, 7) Jacop abt. Von demselben. 1849. 388.

Zum Freibau. Von demselben. 1849. 282.

Johannes Kömoldt v. Duderstadt. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen dramatischen Litteratur des 16. Jahrh. Von demselben. 1852. 293.

Die Dransfelder Hasenjagd, plattdeutsches Spottgedicht. 1820, III. 305.

Bergmannslied am Harz. Von Hoffmann v. Fallersleben. 1821. 138.

Meistergesang auf Herzog Heinrich d. Löwen. Von Spiel. 1820, III. 235.

Gedichte auf Herzog Heinrich d. 3. Gesammelt von R. Göbcke. 1850. 1 u. 1852. 154.

Zwei Gedichte auf Herzog Heinrich d. 3. Mitgetheilt vom
Oberlehrer Koldewey. 1872. 196.

Nicolaus Baumann, Verf. d. Reinecke Boß, ein Ostfrieser.
Von Landdrost v. Vangerow. 1824. 79.

Eilhard v. Oberg, Sänger des Tristan. Von Justiz-Rath
Spangenberg. 1823, II. 346.

Von der Reformation im Lande Braunschweig, plattdeutsches
Gedicht. Von Göbcke. 1848. 336.

Geschichtliche Lieder. Von demselben (vid. Kriegsgeschichte).

Rudolph v. Bellinghausen, der Osnabrückische Hans Sachs.
Von Justiz-Rath Spangenberg. 1824. 93.

d. Handel, Gewerbe, Industrie.

Urkundlicher Beitrag zur Geschichte des niederdeutschen Han-
dels im 13. Jahrh. Vom Archivar Landau. 1837. 174.

Zur Geschichte der Industrie in der Stadt Lüneburg. Von
Senator Albers. 1831. 172.

Zur Geschichte der Wollenwebereien in der Stadt Lüneburg.
Von demselben. 1840. 119.

Der Gewerbebetrieb Lüneburgs in der Vergangenheit und
Gegenwart, Parallele zwischen 1795 u. 1860. Von Registr.
Ringklib. 1861. 321.

Fallenfang im Herzogthum Bremen. Von Geh. Reg.-Rath
Blumenbach. 1830. 93.

Perlenfang im Lüneburgschen. Von demselben. *ibid.*

Ueber Perlen und Perlenfischerei bei Hollenstedt, Amts Mois-
burg. Von Geh. Rath Spilcker. 1821, II. 176.

Geschichtliche Darstellung des Kohlenbergbaues im Fürsten-
thum Calenberg. Von Amtsassessor Ebert. 1866. 1.

Acten des Magistrats zu Münden und des Kurfürstl. Amtes
Münden, betr. die Zerstückung des von Denis Papin erfun-
denen Modells eines Dampfschiffes im Jahre 1707. Von
Amts-Assessor Einfeld. 1850. 291.

Chaussee-Bau-Anschlag im Herzogthum Braunschweig für
1829. 1829. 214. Desgl. für 1831. 1831. 140.

IV. Alterthümer.

a. Aus vorchristlicher Zeit.

Instruktion in Beziehung auf Erhaltung der Denkmäler aus heidnischer und späterer Zeit, die in die Linte der Eisenbahnen fallen. Von Forstrath Wächter. 1845. 154.

Funde von Alterthümern. Von Studien-Rath Müller. 1863. 377.

Vorchristliche Denkmäler der Landdrostei-Bezirke Lüneburg und Osnabrück. Von demselben. 1864. 245.

Bronzefund zu Rehlingen. Von demselben. 1864. 351.

Fund von Thongefäßen aus der vorchristlichen Zeit bei Vemerode. Von demselben *ibid.*

Funde von Alterthümern im Braunschweigischen. Von H. v. Strombeck. 1864. 355.

Vorchristliche Alterthümer im Lande Hannover. Von Studien-Rath Müller. 1865. 406; 1867. 299; 1872. 171.

Kleinere Mittheilungen über Alterthumsfunde, namentlich
 Vorchristliche Alterthümer in Ostfriesland,
 gepflasterter Weg durch die Rabbe bei Werlte,
 Denkmäler bei Versenbrück,
 Funde bei Northeim.

Von demselben. 1868. 392.

Die Schanzen bei Stift Levern. Von Dr. Hartmann. 1869. 353.

Berichte über Alterthümer im Hannoverschen. Alte Umwallungen und Schanzen. Von Studien-Rath Müller. 1870. 345; 1871. 279.

Bericht über vorchristl. Alterthümer, und zwar:

- 1) Der Urnenfriedhof bei Nebenstorf Amts Lühow.
- 2) Bohlßen.
- 3) Leichenfeld bei Pöhle.
- 4) Urnenfriedhof bei Döhren.
- 5) Fund von Klein-Süstedt.
- 6) Alte Befestigungen.

Von demselben. 1873. 293.

Resultate aus Germanischen Gräbern. Von Geh. Reg.-Rath
Blumenbach. 1851. 205 u. 1852. 1.

Das Steinlager beim Geweckensteine. Von R. Ufinger.
1853. 412.

Das Steindenkmal in Steinbeck, Amts Moissburg. Von
Assessor Einfeld. 1855. 368.

Hünengräber in der Umgegend von Münden. 1856. 121.

Untersuchung eines Reichenhügels im Catlenburger Forstrevier.
Von Assessor Einfeld. 1855. 341.

Untersuchung einiger vorchristl. Erd- und Stein-Denkmäler
im Kirchspiel Bispingen, Amts Soltau. Von demselben.
1858. 193.

Ausgrabungen bei Schinna, Amts Stolzenau, nämlich:

a. Das Todtenfeld bei Schinna.

b. Alterthümerfund daselbst.

Von demselben. 1859. 117.

Ausgrabungen im Forstort Kiesel, Amts Medingen. Von
demselben. 1857. 331.

Ausgrabungen bei Moringen. Von demselben. 1854. 383.

Ausgrabungen im Amte Soltau im Sommer 1853. Von
J. M. Remble. 1853 183.

Bericht über Ausgrabungen im Amte Oldenstadt. Von dem-
selben. 1852. 165.

Beschreibung eines merkwürdigen Thongefäßes in der Samm-
lung des Vereins, mit Abbildung. Von demselben.
1851. 389.

Archäologisches über altdeutsche Knochenköpfe oder Aschenkrüge.
Von A. F. Schlotthauber. 1853. 225.

Ein Germanisches Haus, mit 2 Abbildungen. Von Assessor
Einfeld. 1855. 363.

Urne mit eingefesteten Glasstücken. Von Hauptm. Thiemig
u. Forstrath Wächter. 1845. 381.

Fabrik von Steinwaffen zu Deersheim. Von Reichsfreih.
v. Grote. 1850. 315.

- Gußwerkstätte bronzener Streitmeißel in Neukloster. Von
Assessor Einfeld. 1852. 410.
- Werkstätte von Feuersteinbeilen. Von demselben. 1857. 354.
- Ueber einige im Königreich Hannover gefundene römische
Brogearbeiten in der Sammlung des historischen Vereins.
Von demselben. 1854. 1.
- Ueber das im Mulsumer Moore gefundene goldene Geschmeide.
Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1824, I. 324.
- Säge von Bronze. Von demselben. 1857. 355.
- Bronzenes Schwert. Von demselben. 1858. 202.
- Eiserner Cest. Von demselben. 1858. 203.
- Schmalmeißel von Bronze. Von demselben. 1859. 192;
1860. 405.
- Eisernes Schwert mit Bronzeknauf. Von Assessor Einfeld.
1857. 356.
- Große bronzene Lanzenspitze mit Tülle von seltener Form.
Von demselben. 1859. 193.
- Bronzener Schmuck von seltener Form. Von demselben.
1860. 401.
- Der Jesteburger Stein. 1832, II. 191.
- Bronzener Gürtelschmuck aus vorchristlicher Zeit. Von dem-
selben. 1860. 404.
- Mushard's Palaeogentilismus Bremensis im Auszuge. Von
Arch. Strakerjan. 1838. 1.
- Alterthumsfund zu Larmstedt, Amts Ostersberg. Von Ober-
amtmanne Hinzke. 1838. 166.
- Die bronzenen Ringe, welche zu Larmstedt gefunden sind.
Von Forst-Rath Wächter. 1838. 168.
- Die neuesten Goldschmuckfunde im Königreich Hannover. Von
Archiv-Rath Grotefend. 1860. 391.
- Denkmale des Friesischen Königs Radbod I. Von Pastor
Gittermann. 1822, II. 32.

- Das Hülzenbette bei Sievern, Amts Bederkesa. Von Spangenberg. 1822, II. 154.
- Die Sassenburg im Amte Gifhorn. 1836. 261.
- Heidnische Alterthümer in der Grafschaft Bentheim. 1819. 339.
- Die Druideneiche im Amte Blumenthal. Von Senator Dr. Albers. 1837. 597.
- Merkwürdige Grabstätte bei Celle. Von G. Haake. 1825. 156.
- Römisches Hentelgefäß, an der Weser gefunden. Von Forst-Rath Wächter. 1840. 1.
- Die noch wenig bekannte Hunenburg bei Walsrode. Von Duve. 1827, II. 256.
- Die Hunenburg und altgermanische Gräber bei Sulze (bei Bergen). Von Freih. Hammerstein-Equord. 1821. 353.
- Hünenkeller bei Martum, Amts Ottersberg. 1826, II. 139.
- Historische Untersuchung über eine in der Nähe von Bremen entdeckte griechische Todtenurne. Von Dr. Wisegaes. 1826. 1.
- Ueber die in der Nähe von Bremen entdeckte vermeintlich griechische Todtenurne. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1826, II. 149. u. 153.
- Ueber die altgermanischen Gräber (7 Steinhäuser) in der Amtsvogtei Fallinghofel. Von demselben. 1820. 195.
- Ueber die Streitart, als angebliche Waffe unserer deutschen Vorfahren. Von Bürgermstr. Behnes. 1821. 70.
- Ueber die Streitart, als angebliche Waffe unserer deutschen Vorfahren. Von Oberhauptm. v. Stietenron. 1823, II. 67.
- Ueber die Römische Brücke, welche 1818 unweit Meppen aufgedeckt ist. Von Bürgermstr. Behnes. 1822. 257 u. 1822, II. 354.
- Ueber einen in Ostfrieslands Mooren ausgegrabenen Leichnam. Von Landdrost v. Vangerow. 1822, II. 59.
- Zu Pattensen bei Lüneburg ausgegrabene heidnische Alterthümer. 1833. 371.

Auffindung altdeutscher Begräbnisse in der Gegend von Göttingen. Von Hofr. Hausmann. 1823. 295.

Ueber die aufgefundenen künstlich bearbeiteten Steine der Borwelt, Streithammer, Donnerkeile u. Von Freih. v. Hammerstein-Equord. 1823, II. 351.

Die Verwallungen bei Rade und die Damburg. Von Webekind. 1829. 122.

Ueber die Unechtheit einer angeblich zu Anfang des 16. Jahrh. im Sünkel gefundenen Runeninschrift. Von Professor Dr. Dietrich. 1867. 413.

b. Aus christlicher Zeit.

Inhaltsangabe der dem historischen Verein für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör:

- 1) Reformirte Kirchen der Graffschaft Bentheim. Von Baurath Wirthoff. 1861. 352.
- 2) Lutherische Kirchen des Herzogthums Bremen. Von D.-L.-Baumeister Vogell. 1868. 355 u. 380.
- 3) Lutherische Kirchen des Herzogthums Verden. Von demselben. 1861. 363.
- 4) Lutherische Kirchen des Landes Hadeln. 1861. 364.
- 5) Lutherische Kirchen des Fürstenthums Calenberg. Von D.-L.-Baumeister Vogell. 1862. 375.
- 6) Lutherische und reformirte Kirchen und Capellen im Fürstenthum Göttingen. Von Baurath Wirthoff. 1862. 385; 1868. 380.
- 7) Lutherische Kirchen und Capellen im Fürstenthum Grubenhagen und auf dem Harze. Von Baurath Wirthoff. 1863. 356.
- 8) Lutherische Kirchen und Capellen der Graffschaften Hoya und Diepholz. Von D.-L.-Baumeister Vogell. 1863. 370 ff.
- 9) Lutherische Kirchen und Capellen im Fürstenth. Hildesheim. Von Baurath Wirthoff. 1864. 302.
- 10) Lutherische Kirchen und Capellen im Hildesheimischen Sprengel. Von D.-L.-Baumeister Vogell. 1864. 343.

- 11) Lutherische Kirchen und Capellen im Fürstenth. Ostfriesland. Von demselben. 1865. 397.
- 12) Reformirte Kirchen im Fürstenth. Ostfriesland. Von demselben. 1865. 402.
- 13) Mennonitische Kirchen im Fürstenth. Ostfriesland. Von demselben. 1865. 406.
- 14) Lutherische Kirchen im Fürstenth. Osnabrück. Von demselben. 1866. 214.
- 15) Katholische Kirchen in der Diocese Osnabrück. Von demselben. 1866. 217.
- 16) Lutherische Kirchen und Capellen im Fürstenth. Völnenburg. Von Oberbaurath Withoff. 1867. 363; 1868. 357.
- 17) Lutherische Kirchen und Capellen in der Graffschaft Söhnstein. Von demselben. 1868. 377.

Beschreibung der Kirche des Fleckens Gehrden. Von Bau-
rath Withoff. 1862. 194.

Die Kirche des Dorfes Gimte bei Münden. Von Forstprakt.
Hinüber. 1862. 257.

Historische Nachrichten über die Glocken im Dome zu Hildes-
heim. Von Dr. Kraß. 1865. 357.

Grabsteine der Stiftskirchen zu Bassum und zu Fischbeck. Von
Graf v. Deynhausen. 1869. 357 u. 1869. 361.

Aus den Kirchenbeschreibungen. Von Baurath Withoff.
1871. 364.

Die Steinkirche bei Scharzfels. 1819. 53.

Beschreibung des alten Kaiserpalastes in Goslar und der
daneben neuentdeckten kaiserl. Hanscapelle. Von Geh.
Reg-Rath Blumenbach. 1846. 1.

Der Dom zu Goslar. Von E. R. Zeppenfeld. 1829. 90.

Ueber den Abbruch des Domes zu Goslar. Von Freih.
v. Hammerstein-Equord. 1824. 242.

Alterthümer der Stadt Goslar. Von Buchh. Lohmann
1819. 244.

Der Dom zu Verden. 1819. 184 u. 1825, II. 78.

- Eröffnung einiger bischöflicher Gräber im Dom zu Verden.
1832. 194.
- Das Tabernakel des ehemal. Hauptaltars im Dom zu Verden.
Von Domprediger Wiedemann. 1826. 142.
- Merkwürdigkeiten des Doms zu Bardowik. 1824, II. 334.
- Nachricht von den beim Abbruch des Franziskaner-Klosters
zu Göttingen entdeckten Merkwürdigkeiten. Von Geh.
Reg.-Rath Blumenbach. 1822. 320.
- Der Kelch von 1512 in der Kirche zu Elsdorf. Von Pastor
Nichel. 1835. 144.
- Metallenes Taufbeden in Zeven. Von Forstr. Wächter.
1843. 217.
- Alte Kirchenglocke zu Lübnö. Von Aff. Einfeld. 1857. 357.
- Rappiner Kelch, vid. Epigraphik.
- Alte Särge in Elliehausen. Geh. Reg.-Rath Blumenbach.
1829, IV. 147.
- Kirchliche Utensilien des Marienstifts zu Gimbed im 14.
Jahrh. Von Archiv-Rath Dr. Grotefend. 1856. 122.
- Ueber die räthselhaften metallenen Taufbeden. 1830. 317.
- Beiträge zu den archival. Nachrichten über die Braunschweigische
Gertrudencapelle. Von R.-G.-R. Sack. 1838. 198.
- Ueber ein bei Oldenstadt gefundenes metallenes Bildchen.
1824, II. 53.
- Betrachtungen über das 1816 bei Stade ausgegrabene
metallene Beden. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach.
1821, II. 125.
- Urkunden aus dem Knopfe der Godehardikirche zu Hildes-
heim. Von Baurath Wirthoff. 1853. 421.
- Kirche zu Harburg. 1832, II. 181.
- Ueber die Hildesheimischen Kunstalterthümer. Von Mooyer.
1829. 348.
- Merkwürdigkeiten des Doms zu Hildesheim. 1825, II. 245.
1827. 188. 1828. 307.

Ueber die steinernen Bilder an der Kirche zu Marienhafen in Ostfriesland. Von Pastor Gittermann. 1820. 78.

Ueber ein altes metallenes Taufbecken in der Kirche zu Goldenstedt, Amts Bodenteich. Von J. R. Spangenberg. 1824. 67.

Ueber eingemauerte Kinderleichen. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1828, II. 268; 1829, III. 170.

Aus dem Altare der Ifelder Kirche. Von Archib.-Rath Dr. Grotefend. 1859. 205.

Die Reste der Herzoglichen Burg zu Pattensen, mit lithographirter Abbildung. Von demselben und von Landbau-Conducteur Wellenkamp. 1850. 325.

Ueber die im Braunschweigischen Orte Westerlinde ausgegrabenen Krüge und Becher. Von Procur. Scholz. 1845. 385.

Eiserne Speerspitze in einem Block Mahagoniholz. Von Assessor Einfeld. 1854. 409; 1857. 361.

Grabmal Otto des Quaden zu Wiebrechtshausen. Von Senator Frieße. 1840. 134.

Beschreibung eines alten Kästchens mit biblischen Darstellungen und Inschriften, im Besitz des Professors Desterley in Hannover. Von Baurath Mithoff. 1855. 381.

Beschreibung eines ältern westphälischen Bauerhauses, mit einem Grundrisse. Von Dr. Arendt. 1850. 117.

Ein Haus der Väter. Von Dr. Blumenhagen. 1839. 117.

Spangenberg's Stein. 1832, II. 190.

Die Kustkammer in Emden vid. Städte.

Va. Allgemeine Landesgeschichte.

Zur Verfassungsgeschichte der alten Sachsen. Von W. Kenzler. 1870. 164.

Ueber Erbtheilungen im Hause Braunschweig-Lüneburg. Von Pricelius. 1830. 1.

Beitrag zur Erläuterung des Theilungsvertrages der Söhne Heinrichs des Löwen 1203. Von Oberhauptm. v. Holle. 1835. 38.

- Hannoversche Geschichtsbeschreibung v. 1371 — 1401. Fortsetzung der Moserschen diplomat. u. histor. Belustigungen. 1834. 171.
- Versuch einer Darstellung der Lüneburgschen Erbstreitigkeiten im 14. Jahrh. Von Droft v. Holle. 1828, II. 40.
- Das aus Lust gemachte Vorbild des Landes Braunschweig-Lüneburg. Von Geh. Rath v. Marenholz. 1833. 678.
- Curiosum mitgetheilt v. Archiv-Rath Dr. Grotensend, enthält eine alte Schätzung Jurgens v. Marenholz aus dem 16. Jahrh. 1851. 404.
- Beitrag zur Finanz-Geschichte des Welfischen Hauses in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., mit besonderer Beziehung auf die Familie v. Estorff. Von Cammerjuncker v. Estorff. 1836. 397.
- Ueber den Raupenschilling im Herzogthum Braunschweig. Von Kreisrichter Bege. 1834. 522.
- Resolution der Fürstl. Braunschweig-Lüneburgschen Canzler u. Rätthe d. d. Hannover 14. Mai 1669 wegen Contribution des Schutzthalers u. Contribution auf den adlichen Höfen. 1669 — 1686. 1834. 441.
- Die Herzoglichen Häuser von Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg in ihrer Stellung zu dem Anfall des Fürstenthums Oberwald. Von Prof. Dr. Havemann. 1860. 176.
- Der Nordheimsche Abschied v. 11. Juni 1580. Von Assessor Mährty. 1836. 125.
- Bemerkungen zu v. Estorffs Auszug älterer Landesconstitutionen. Von Dr. Duve. 1822. 129.
- Die Niedersächsischen Kreistage zu Gardelegen und Lüneburg im Jahre 1623. Von Prof. Dr. Havemann. 1846. 275. und Fortsetzung 1847. 1.
- Beiträge zu einer Geschichte der Hannoverschen Lande während des 30jähr. Krieges. Von F. Wilmund. 1826, II. 1.
- Urkundliche Nachrichten, betr. die Braunschweigische Landes-theilung v. 1635. Nach Mittheilungen aus dem herzogl. Braunschweigischen Archive zu Wolfenbüttel. 1851. 1.

- Der Vertrag von Lauenau vom 1./11. October 1647.
Von Landdrost Braun. 1853. 387.
- Geschichte der Erwerbung der 9. Kur für die hannoverschen
Lande. Von Staats-Rath Schaumann. 1874/75. 3,
- Dankgebet für die dem Hause Hannover zu Theil gewordene
Kurwürde etc. Von Reichsfreih. v. Grote. 1853. 426.
- Geschichte der Erwerbung der Krone von England von Seiten
des Erlauchten Hauses der Welfen. Von Staats-Rath
Schaumann. 1874/75. 45.
- Zur Geschichte der Succession des Hauses Hannover in Eng-
land. Von J. M. Remble. 1852. 64.
- Succession des Hauses Hannover in England. 1829. 168.
- Briefe und Aktenstücke zur ostfriesischen Succession im Jahre
1744. Von Dr. Onno Klopp. 1864. 150.
- Des weil. Hrn. Premier-Ministers und Cammer-Präsidenten
Gerlach Adolph v. Münchhausen hinterlassener Unterricht
von der Verfassung des Kurfürstl. Braunschweig-Lüneburg-
schen Geheimten Rath und Cammer-Collegii. Mitgetheilt
von E. v. Lenthe. 1855. 269.
- Unterhandlung des Königs Friedrich II. von Preußen mit
dem Prinzen von Wallis und Kurprinzen von Lüneburg
Friedrich Wilhelm im Jahre 1741. Von Graf v. d. Decken.
1835. 199.
- Extrakt Königl. Reglements, wegen Eintheilung derer Direkto-
rien und Special-Departements bei der Geheimten Raths-
Stube dd. Hannover 20. Septbr. 1735. Von Reichsfrh.
Grote—Schauen. 1853. 427.
- Excerpt aus statistischen Nachweisungen der Kurhannoverschen
Fürstenthümer v. J. 1758. 1848. 348.
- Ueber Aemter und Beamten in den alt-hannoverschen Landes-
theilen. Von Droft v. Holle. 1824. 1.
- Feststellung des Dienstelntommens eines Hannoverschen Be-
amten (Amtmanns) zu Ende des vorigen Jahrhunderts.
1856. 137.

- Beantragte Verpfändung der Graffchaft Pyrmont 1792.
Von Dr. Göbcke. 1845. 373.
- Letztes Schicksal der ehemaligen hannoverschen Güter und
Besitzungen in der Stadt Bremen. 1820. 348.
- Hannovers Staatskräfte. Auszug aus der geographisch-
statistischen Darstellung der Staatskräfte sämmtlicher
Bundesstaaten. Von A. F. W. Crome. 1821. 1.
- Die Erbämter im vormaligen Hochstifte Hildesheim. Von
Canzleirath Meese. 1873. 99.
- Das Geleitsrecht, wie auch die Hoch- und Notmäßigkeit auf
der alten Heerstraße von Mehle nach Poppenburg und die
Tempelherren zu Poppenburg. Von demselben. 1870. 185.
- Friedrichs des Großen Aufenthalt in Pyrmont in den Jahren
1744 u. 1746. Von Archivar Janicke. 1874/75. 349.
- Hannoversche Ständeversammlung von 1827 bis 1830. —
1830. 159; 1830, II. 322; 1831. 294.

V b. Geschichte einzelner Landestheile.

a. Fürstenthum Calenberg.

- Das alte Amt Calenberg. Von D. A. K. Sostmann.
1873. 266.
- Ueber die ehemaligen Großvögte zu Calenberg. Von Geh.
Rath Spilcker. 1822, II. 62.
- Ueber das in Neustadt a. R. gehaltene Echteding. Von dem-
selben. 1822. 178.
- Von dem Meierdinge in Sorsum bei Wittenburg. Von
D.-Com. Westfeld. 1822. 202.
- Das Dorf Linden. Von Jagd-D.-R. Lampe. 1837. 422.
- Urkundl. Beitr. zur Geschichte d. Amtes Colbingen. Von C.
R. Dommes. 1840. 419.
- Das Kirchspiel Gehrden. Von Amts-R. Fiedeler. 1862. 145.
- Einiges über Börrie, Amtes Hameln. 1826. 198.
- Ueber die von den Grafen v. Spiegelberg im 15. Jahrh. erhö-
benen Ansprüche auf die erledigte Graffchaft Hallermünd.
Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1823, II. 253.

- Merkwürdige Verwaltung der Justiz in der Grafschaft Spiegelberg während der französischen Occupation. 1826. 363.
- Das Amt Lauenstein v. Dr. Rudorff mit einem Nachtrage v. Amtm. Niemeher. 1858. 209.
- Beitrag zur Geschichte des Amtes und Schlosses Lauenstein. Von Adv. Alinhardt. 1824. 360.
- Landgerichte zu Forst in der Grafschaft Eberstein. Eine Urkunde, mitgetheilt von Lieut. Heusinger. 1837. 599.
- Letztes Hogericht in der Herrschaft Homburg, von Herzog Heinrich d. J. gehalten. Von Kreis-Richter Wege. 1835. 229.

b. Grafschaften Hoya und Diepholz.

- Beitrag zur Kenntniß der Quellen, aus welchen eine pragmatische Geschichte der Grafschaft Hoya bearbeitet werden kann. Von Geh. Rath Spilcker. 1820. 133.
- Von den in der Obergrafschaft Hoya geltenden Landesgesetzen. Von Canzl.-Dir. Hagemann. 1820, II. 201.
- Beiträge zur älteren Geschichte des Amtes und der Stadt Nienburg. Von Cammer-Secr. Dommers. 1822, II. 72.
- Geschichte des Fleckens Hoya. Von Lehrer Gade. 1866. 125.
- Geschichte des Fleckens Liebenau. Von demselben. 1863. 289.
- Geschichte des Fleckens Stolzenau. Von demselben. 1870. 235.
- Einige bisher unbekannte Aktenstücke zur Geschichte des Fleckens Stolzenau in d. J. 1582 — 1643. Von Bibliothekar, Rath Bodemann. 1871. 227.
- Beitrag zur Geschichte des Amtes Syle im 30jähr. Kriege. Von Assessor v. Wangenheim. 1833. 338.
- Histor. Nachricht v. d. ehemal. Landständen in d. Grafschaft Diepholz. Von v. Duve. 1821, II. 99.
- Ueber die Vereinigung der Grafschaft Diepholz mit dem Celle'schen. Aus Origin.-Akten über den Tod des letzten Grafen zu Diepholz. Von Dr. v. Duve. 1820, II. 289.
- Geschichtliches aus dem Amte Lemförde. Von Assessor Heise. 1849. 68.

Urkundliche Nachricht von den in den Graffschaften Hoya und Diepholz anseßig gewesenen und noch begüterten ablichen Familien. Von Lieut. v. Ledebur. 1827, II. 1 u. 1828. 8.

c. Hochstift Hildesheim.

(Vergl. Kirchengeschichte sub eod. tit.)

Historische Nachricht von der Fürstbischöflichen Regierung in Hildesheim. Von Arch. Zeppenfeldt. 1821. 386 u. II. 32.

Denkwürdigkeiten und Anekdoten zur Geschichte des Fürstenthums Hildesheim. (Aus Joh. Oldenkops Annalen, Handschr. c. 1528.) 1827. 270.

Kurze Hildesheimische Annalen des 17. Jahrh. Von Arch.-Rath Berg. 1825, II. 271.

Die Erbkämter im vormaligen Hochstift Hildesheim. Von C.-Rath Meese. 1873. 99.

Politisch-statistische Schilderung der Verfassung u. Verwaltung des vormal. fürstbischöfl. Hildesheimischen Amtes Wohlbenberg um das Jahr 1800. Von demselben. 1861. 1.

Beitrag zur Geschichte des Meierwesens im Hildesheimischen Feldzeugm. v. d. Decken. 1835. 1.

Ansprüche des Bisth. Hildesheim an Pertinenzien d. Fürstenth. Calenberg. Von Justizrath Blum. 1835. 120.

Ueber Hofmann's handschriftl. Antt. Hildesienses. Von Justiz-Rath Koken. 1828. 246.

Auswanderung des Hildesh. Landesarchivs im 30jährigen Kriege. Von demselben. 1828. 108.

d. Göttingen, Grubenhagen u.

Erleichterung des Verständnisses urkundlicher Nachrichten über das Fürstenthum Göttingen. Von Wismann u. v. Mengershausen. 1833. 75.

Die Burg Grone bei Göttingen, ein unmittelbares Reichslehen. Von Daurath Bogell. 1820, II. 122.

Meierverfassung im Amte Herzberg. 1822. 262.

Gerichtsverfassung im Amte Elbingerode bis Mitte des 17. Jahrh. Von Reg.-Rath Delius. 1821. 149.

Versuch einer historischen Entwicklung der Verfassung der Grafschaft Hohnstein. 1823. 10.

Receffe über die Grafschaft Hohnstein. Von Dr. H. Grote. 1833. 653.

Urkundliche Nachrichten, den Harz, besonders den Communionharz betreffend, nach Mittheilungen aus dem herzogl. Archiv zu Wolfenbüttel. 1846. 130.

e. Fürstenthum Lüneburg.

Zwei Ausschreiben der fürstl. Regierung zu Celle von 1567. Von Archiv-Rath Dr. Grotefend. 1853. 419.

Zur Geschichte der Steuer-Verfassung des Fürstenthums Lüneburg während des 30jährigen Krieges. Von Reichsfrh. v. Grote. 1851. 159.

Historische Nachricht über Amt und Stadt Gifhorn. Von Amtmann v. Uslar. 1822. 53.

Historische Bemerkungen über Rechtspflege im Amte Gifhorn. Von demselben. 1822, II. 236.

Die Sassenburg im Amte Gifhorn. 1836. 261.

Skizzirte Geschichte des Westerbecker Moores im Amte Gifhorn. Von Amtmann v. Uslar. 1824. 44.

Geschichte des Amtes Neuhaus an der Oberelbe. Von Zöllner Mancke. 1822. 149.

Historisches und Alterthümliches aus dem Amte Kneseebeck. Von Cantor Heiland. 1836. 151.

Geschichte des Amtes Meinersen. Von Zöllner Mancke. 1820, II. 239.

Geographisch-historische Beschreibung des Amtes Bodenteich. Von Freih. v. Hammerstein. 1839. 364.

Das Amt Rethem im Jahre 1767. Aus einem Berichte des Drosten v. Ompteda. 1869. 365.

Beiträge zur Geschichte von Fallersleben. 1820. 356 und II. 141.

- Zur Geschichte des Fleckens Fallerleben. Von Amtsrichter Fiedeler. 1869. 99.
- Nachrichten zur Geschichte des Schlosses und der Stadt Dannenberg von den ältesten Zeiten bis wo sie zum zweitenmal dem Fürstenthum Lüneburg incorporirt ward. Von Gerichtsverw. Sültemeier. 1820. 209, II. 19.
- Niederreißung des fürstl. Begräbnißgewölbes zu Dannenberg. Von demselben. 1820, u. II. 27.
- Sonderbare Observanz bei Ausweisung neuer Dienestellen in einigen Amtsvogteien des Fürstenthums Lüneburg. 1820, II. 111.
- Beitr. zur Kenntniß des hannoverschen Wendlandes im Fürstenthum Lüneburg. Von E. R. Spangenberg. 1822, II. 217; 1832. 299.
- Das Wendland. Von Cantor Grünwald. 1850. 359.
- Leichenbestattung im Wendlande. Von demselben. 1850. 362.
- Ueber die Sprache des Wendlandes. Von Amtm. Preusker. 1833. 637.
- Gnadenbrief Herzogs Otto des Strengen v. S. 1296 für die Neuenländer bei Harburg. Von Archidiacon Ludwig. 1836. 443.

f. Die Herzogthümer Bremen und Verden
nebst dem Lande Hadeln.

(cf. Kirchengeschichte sub eod. tit.)

- Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden bis zu ihrer Vereinigung mit Braunschweig-Lüneburg. Von Dr. Hüne. 1826, II. 361.
- Historischer Bericht von den Gerechtsamen der Landstände des Herzogthums Bremen anno 1724. Von Feldzeugmeister v. d. Decken. 1837. 457.
- Uebersicht der Rechte und Verpflichtungen der Stände der Herzogthümer Bremen und Verden bei der 1806 erfolgten Preussischen Besiznahme der Aurlande. Von demselben. 1837. 515.

- Ritterrollen der Bremischen Ritterschaft 1557. 1612. 1638. 1645 bis 1649. 1652. Mitgeth. vom Feldzeugmeister v. d. Decken. 1837. 228.
- Nachrichten v. Osterstade, in sp. von den Junkernhöfen. Von Dr. v. Robbe. 1821, II. 53 u. 295.
- Mushard's Palaeogentilismus Bremensis. Vom Ober-Amtm. Strackerjan. 1836. 462.
- Abtretung des jetzt Stadt-Bremischen Amtes Bremerhaven. 1827, II. 355.
- Die Herrlichkeit Beberkesa. Von Feldzeugmeister v. d. Decken. 1837. 451.
- Etwas über die Frage: wie das Amt Ritzebüttel an Hamburg kam. Von Dr. Duve. 1824. 354.
- Nachrichten das Amt Blumenthal betr. Von Oberamtmanng Hinge. 1827. 338.
- Nachr. von dem Flecken und Kirchspiele, wie auch der Amtsvoigtei Bisselshövede, nebst Urkunden. Von Past. Schlichthorst. 1819. 152. 157 u. 161; 1820. 124.
- Skizzirte Geschichte des Landes Hadeln. Von Ger.-Bew. Dannenberg. 1822, II. 253.
- Religiöf. u. kirchl. Zustand des Landes Hadeln. Von demselben. 1831. 96 u. 217.
- Ueber ältere Gesch. und Rechte des Landes Hadeln. Von Dr. Rappenberg. 1828, II. 116.
- Der Herzogin Marie und des Herzogs Ernst Ludw. Wittschreiben an die Hadelnschen Stände, 1594. Von Robbe. 1832. 206.
- Streitigkeiten zwischen den Herzögen von Niedersachsen und den Erzbischöfen von Bremen um das Land Hadeln. Von Ger.-Bew. Dannenberg. 1825, II. 91.
- Das Land Hadeln während Kaiserl. Sequestration von 1698—1731. Von demselben. 1824, II. 105.
- Das Land Rehdingen. Von Justizrath Schlüter. 1826. 85 u. 201.
- Bemerkungen zur Geschichte und Verfassung der nieder-sächsischen und westphälischen Marschländer. Von Landdrost v. Wersebe. 1830. 111 u. II. 78.

g. Hochstift Osnabrück nebst Meppen und Bentheim.

(cf. Kirchengeschichte sub. eod. tit.)

- Ueber die Entstehung des Gebiets von Osnabrück. Von Minist.-Vorstand Stäbe. 1827, II. 30.
- Landesverfassung des Stifts Osnabrück bis 1662. Von demselben. 1827. 197.
- Skizze des Kreises Meppen und seiner Bewohner. Von Bürgermstr. Behnes. 1823. 376.
- Das Herzogthum Arenberg-Meppen als hannoversche Standesherrschaft. 1826, II. 183.
- Wiedereinlösung der Grafschaft Bentheim. Von Justizrath Spangenberg. 1823, II, 59.

h. Ostfriesland.

- Die ältesten noch vorhandenen friesischen Urkunden. Von Staats-Rath Schaumann. 1850. 316.
- Drei landesherrliche Rescripte aus der ostfriesischen Regierungs-Registratur. Von Assessor Hünze. 1852. 414.
- Hauptzüge der Geschichte von Ostfriesland in dessen alter Zeit. Von Past. Gittermann. 1824. 209 u. 1824, II. 1.
- Weitr. zur Geschichte und Verfassung der Herrlichkeit Papenburg. Von Dr. Behnes. 1825. 249.

VI. Geschichte des regierenden Hauses.

a. Vorläufer der Welfen in Niedersachsen.

- Zur Genealogie und Geschichte des Billungischen Herzogshauses. Von Prof. Dr. v. Heinemann. 1865. 138.
- Ueber die Grafen Wichmann aus dem Billung'schen Hause und in Hamaland. 3 Briefe von Spaen Dalecq's an Amtm. Wedekind. 1829. 110.
- Sagen über Stübbeckshorn. Von Feldzeugmeister v. d. Decken. 1834. 576.
- Zwei Berichte des Amtsvogts Pingeling zu Hermannsburg 1701 u. 1705 betr. einen Hof zu Lutterloh, wo Kaiser Lotharius geboren. 1853. 216.

b. Die Welfen in Niedersachsen.

- Zur Genealogie des Welfenhauses. Von Dr. Grote. 1829, IV. 104.
- Herzog Welf. Beitrag zur Urgeschichte des Hauses der Welfen. Von Justizrath Spangenberg. 1824. 344.
- Urkunden zur Gesch. Heinrichs des Löwen. Mitgetheilt von Freiherrn v. Hornmahr-Hortenburg. 1838. 182 u. 331.
- Urkunden von Herzog Heinrich d. Löwen im Rakeburger Archiv. Mitgeth. von Rector Masch. 1835. 316.
- Urkunden Heinrichs d. Löwen, das Kloster Riechenberg betr. Von Staats-Rath Schaumann. 1842. 355.
- Welfen-Urk. aus d. Walkenrieder Klosterarchiv. Mitgetheilt von Archivsecr. Sudendorf. 1843. 399.
- Bemerkungen über die Inschrift am Fußgestell der Bildsäule Heinrichs des Löwen auf der Prager Moldaubrücke und über die Inschriften der räthselhaften metallenen Taufbecken. Von Dir. Dr. Grotefend. 1832, II. 27.
- Hat Heinrich d. Löwe die St. Hildesheim seine Stadt genannt? Von Justizrath Koken. 1827, II. 45.
- Meistergesang auf Herzog Heinrich den Löwen. 1820, II. 235.
- Eine Urkunde Pfalzgraf Heinrichs, Sohnes Heinrichs d. Löwen, 1227. Mitgeth. von Justizrath Koken. 1832. 202.
- Herzogin Helene, Tochter Otto d. Kindes. Von v. Duve. 1832, II. 253.
- Ueber das Geburtsjahr des Herzogs Heinrich des Wunderlichen († 1322) und die Zeit der zweiten Vermählung des Herzogs Albrecht des Großen von Braunschweig († 1279). Von H. v. Strombeck. 1859. 165.
- Weitr. z. Gesch. des Herzogs Otto Laurentinus. Von Prof. Havemann. 1843. 369.
- Urkunden aus dem Orig.-Lehnbuche der Herzöge Otto und Wilhelm 1320. 1835. 210.
- Wie sich Herzog Otto mit seinem unnützen Maul um das Land Hessen brachte. Von Wigand Gerstenbergf. 1828. 88.

- Grabmal Herzogs Otto des Quaden zu Wiebrechtshausen
1394. Von Frieße. 1840. 134.
- Der Mord Herzogs Friedrich v. Braunschweig 1400. Von
Prof. Havemann. 1847. 348.
- Uebereinkunft der Herzöge Bernhard und Otto, Herzöge v.
Braunschweig-Lüneburg mit ihrem Vater, Herzog Friedrich
d. Aelt. 1457. Von Amtm. Webefind. 1832. 352.
- Urk., betr. die Vormundschaft über Herzog Heinrich, Sohn
Otto's, vom 5. Jan. 1472. Von demselben. 1832. 353.
(Beide im Auffage über vaterl. Gesch. u. Staatsrecht ibid. 350.)
- Beitrag zur Geschichte Friedrichs d. Frommen 1465 u. seines
Enkels Heinrich d. Mittlern 1510. Von Geh. Rath
Spilker. 1820. 113.
- Der Herzöge Otto und Ernst Revers wegen des bewilligten
16. Pfennig, 1522. 1834. 149.
- Zu dem Spruch von Herzog Heinrich von Braunschweig
v. J. 1545. Von Frd. Latendorf. 1873. 352.
- Herzogs Heinrich d. J. Hofordnung v. 1519. Von Amtm.
Webefind. 1824, II. 85.
- Schreiben desselben v. 18. Juli 1563. Mitgetheilt von
Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1860. 407.
- Gedichte auf Heinrich d. J. Gesammelt von R. Göbcke.
1850. 1 u. 1852. 154.
- Zwei Gedichte auf Heinrich d. J. Mitgetheilt von Oberl.
Koldewey. 1872. 196.
- Eva v. Trott u. Herzog Heinrich d. J. Von Geh. Reg.-
Rath Blumenbach. 1830. 90 u. 1830, II. 216.
- Neue Aufschlüsse über Eva v. Trott. Von Lieut. Schrader.
1833. 608.
- Ueber den Aufenthalt Eva's v. Trott zu Halberstadt. Von
Ob.-Ger.-Rath Hecht. 1834. 425.
- Herzogs Heinrich d. J. Reise durch den Harz. Von Geh.
Rath v. Strombeck. 1829, II. 136.
- Herzogin Elisabeth v. Calenberg-Göttingen als Liederdichterin.
Von Past. Franz. 1872. 183.

- Nachricht v. Herzog Erich d. Jüngern Beilager zu Münden und dem Hofstaat daselbst. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1849. 286.
- Sibonia, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, geb. Herzogin v. Sachsen. Von Prof. Havemann. 1842. 278.
- Herzog Erich d. Jüngere u. die Herzogin Sibonia; altentworfene Darstellung der Theilnahme der Calenbergischen Landstände an den zwischen ihnen wegen angeschuldigter Zauberei und Giftmischerei veranlaßten Mißverständnissen. Von Dr. Möhlmann. 1842. 303.
- Eigenhändiger Brief des Herzogs Philipp Magnus zu Braunschweig und Lüneburg v. J. 1553. Von Reichsfrhr. Grote. 1850. 328.
- Urkunde, betr. Verpflegung des Herzogs Wilhelm d. J. 1589. Mitgeth. von Amtm. Wedekind. 1832. 353.
- Ueber ein in Brüssel befindl. Denkmal der Prinzessinnen Maria Anna, Katharine u. Maria Magdalene (Demoiselles de Brunswik-Lünebourg). Von Geh. Rath Spilcker. 1822, II. 206.
- Herzog Ernst der Bekenner. Von Dompr. Rotermund. 1819. 35.
- Urkundlicher Beitrag zur Gesch. Ernst des Bekenners:
- a. Schreiben d. Herzogs Magnus v. Sachsen-Lauenburg an denselben 1535.
 - b. u. c. Zwei Sendschreiben Ernst d. Bekenners an den Rath in Braunschweig d. d. Celle 1539.
- Mitgetheilt v. G. Schade. 1841. 127.
- Der Herzogin Margaretha v. Braunschweig handschriftliches Erbauungsbuch. 1819. 145.
- Beitrag z. Lebensgeschichte Herzogs Friedrich d. J. Von Prof. Havemann. 1841. 176.
- Urkunden, die Herzogin Clara betr. (1555). Von Hofmann v. Fallersleben. 1822. 144.
- Charakterzüge aus dem Leben des Herzogs Julius v. Braunschweig-Lüneburg. Von Fr. Algermann. 1821. 190.

- Tod des Herzogs Heinrich Julius v. Braunschweig 1613. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1830. 106.
- Herzog Friedrich Ulrichs Hof. 1830. 346.
- Heinrich, Herzog zu Braunschweig, Domprobst zu Halberstadt. Von Reichschr. Grote. 1867. 412.
- Documente aus dem Staatsarchive zu Wien zur Geschichte der Herzöge zu Grubenhagen: Ernst, Wolfgang u. Philipp. Aus dem Nachlaß des Dr. Wittendorf. 1849. 378.
- Gefangennahme des Herzogs Ernst v. Grubenhagen. Von Arch. Landau. 1831, II. 133.
- Reise des Herzogs Wolfgang v. Grubenhagen von Corvey nach Brackel 1578. Von Geh. Rath Spilcker. 1828, II. 191.
- Vorschrift der Herzöge Wolfgang u. Philipp von Grubenhagen, was auf der Reise der Prinzess Elisabeth v. Grubenhagen zum Veilager mit Herzog Johann v. Holstein von ihrem Gefolge beobachtet werden soll. Von Adv. Klinkhardt. 1819. 335.
- Beiträge zur Geschichte Herzogs Otto d. 3. von Harburg u. seiner Söhne. Von Geh. Rath Spilcker. 1821, II. 121.
- Wilhelm August v. Harburg 1603—1642. Archiv. Ludewig. 1835. 243.
- Otto I, Herzog zu Harburg 1527—1549. Von demselben. 1833. 391.
- Otto II, Herzog zu Harburg. Von demselben. 1834. 96.
- Ueber des Prinzen Otto Heinrich nicht ebenbürtige Nachkommenschaft. Von Zöllner Manecke. 1824, II. 92.
- Das Stammbuch von Herzog Georg v. Braunschweig-Lüneburg. Von Prof. Havemann. 1846. 98.
- Herzog Christian Ludwig in Lüneburg 1649. Die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August ebendasselbst 1667. Von Geh. Rath Blumenbach. 1830. 101.

- Herzogs Christian Hofordnung d.d. Celle 1612. 1829. 300.
- Rescript Herzogs Christian Ludwig an das Amt Blumenau wegen der Hulldigung in Hannover, 1645. 1834. 436.
- Herzog Georg Wilhelm, Erbauer des Schlosses in Lüneburg 1698. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1830. 89.
- Herzog Georg Wilhelm v. Celle u. Stechinelli. Von demselben. 1830. 100.
- Beiträge zur Hannoverschen Geschichte unter der Regierung des Herzogs Georg Wilhelm. Von Feldzeugmeister v. d. Decken. 1839. 1. 127. 239. 297 u. 330.
- Feldzüge des Herzogs Georg Wilhelm v. Celle, 1674 bis 1675. Von demselben. 1838. 105.
- Achtzehn Originalbriefe der Herzöge Georg Wilhelm u. Ernst August, sowie der Herzogin Anna Eleonore. Mitgeth. von Confist.-Rath Dr. Brandis. 1836. 338.
- Bruchstücke zur Geschichte des Herzogs Georg Wilhelm und der Kurfürsten Ernst August u. Georg Ludwig. Von Geh. Rath Spilcker. 1820, II. 274.
- Ueber einige Hauptbegebenheiten während der Regierungsperiode des Kurfürsten Ernst August und seiner Gemahlin Sophie. Von Capt. v. d. Knefbeck. 1847. 38.
- Festerlicher Einzug des Bischofs Ernst August v. Braunschweig-Lüneburg in die Stadt Osnabrück am 30. Sept. 1662. Von Assessor Stüve. 1834. 510.
- Prinz Maximilian Wilhelm, Sohn des Kurfürsten Ernst August und die Moltke'sche Verschwörung 1691. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1830. 97.
- Zwei Briefe an die spätere Kurfürstin Sophie, ihre Stellung als Gemahlin des Bischofs von Osnabrück betr. Aus dem Englischen Museum. Mitgetheilt v. Capt. v. d. Knefbeck. 1846. 182.
- A letter from H. R. H. the Princess Sophia, Electress of Brunswic and Lunenburg to H. Grace the Archbishop

of Canterbury, with another from Hannover, written by Sir Rowland Gwynne to the Right Honorable Earl of Stamford. Von demselben. 1846. 369.

Zur Geschichte der Kurfürstin Sophie. 1847. 212.

Correspondenz der Herzogin Sophie mit dem Geh. Rath v. Oberg zu Berlin wegen Vermählung ihrer Tochter, Prinzessin Sophie Charlotte, mit dem Kurprinzen Friedrich v. Brandenburg. Mitgetheilt von v. Böhnese. 1869. 324.

Certifikat für eine von der Kurfürstin Sophie freigelassene türkische Sclavin. 1852. 200.

1) Du général Königsmarck au Duc Ernest Auguste.
2) Felicitation de la Comtesse M. A. de Königsmarck à S. A. E. sur la dignité Electorale. Aus dem Britt. Museum. Von Capt. v. d. Knefebeck. 1847. 373.

Episode de l'histoire du Hannover — Les Königsmark — par H. Blaze de Bury. Paris 1855. Von Assessor Einfeld. 1853. 218.

Correspondenz der Prinzess v. Ahlden mit dem Grafen Königsmark. 1834. 144.

Beschreibung der Anwesenheit des Kurfürsten Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg vor dem Rammelsberge und auf der Oster. Von Berg-Assessor Hagemann. 1837. 191.

Einige Belege zur Geschichte Georg Ludwigs, nachherigen Königs Georg I. Aus dem Britt. Museum. Von Capt. v. d. Knefebeck. 1846. 365.

Ueber Königs Georg II. Reisen nach Hannover 1740 — 55. Von Geh. Rath Spilcker. 1821, II. 279.

Urkunden Herzogs August zu Braunschweig-Wolfenbüttel, 1638 bis 1641. Von Reichsfrhr. Grote. 1841. 402.

Charlotte Louise, Gemahlin des Czarowik Alexis. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1833. 257.

Ueber die Geschichte der Prinz. Charlotte Louise von Braunschweig-Wolfenbüttel. 1834. 145.

Feierlichkeiten mit welcher Prinzessin Elisabeth Christine 1707 ihr kathol. Glaubensbekenntniß in Bamberg abgelegt. Von Past. Helmuth. 1833. 562.

Widerstand der Wolfenbüttler Hofprediger gegen den Uebtritt der Elisabeth Christine, Königin von Spanien. Von demselben. 1833. 444.

Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand Instruction für seinen Sohn Friedr. Wilhelm, als dieser in Preuß. Militärdienst einging. Von H. v. Strombeck. 1831. 141.

Feierlichkeiten zu Salzhallen im Jahre 1733 bei der Vermählung Friedrichs II. als damaligen Kronprinzen von Preußen mit der Braunschweigischen Prinzessin Elisabeth Christine. Von Adv. Klinckhardt. 1841. 424.

Aus dem Tagebuch eines Lüneburgers, 1761, den Aufenthalt der Prinzessin Charlotte v. Mecklenburg, Braut Königs Georg III. in Lüneburg betr. 1850. 357.

Charakterzüge aus dem Privatleben Königs Georg III. Sein Tod und Begräbniß. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1820. 172 u. II, 1.

Einige Briefe der Königin Caroline Mathilde. 1831, II. 282.

Nekrolog Friedrichs, Herzogs v. York. 1827, II. 316.

Testament, Tod und Leichenbegängniß der Königin Caroline Amalie Elisabeth v. England. 1821, II. 135.

Großherzog Karl v. Mecklenburg-Strelitz als Gouverneur der Ref.-Stadt Hannover u. dessen Töchter: Louise, Königin v. Preußen u. Friederike, Herzogin v. Cumberland. 1833. 250.

Geneal. Bemerkungen zu vorstehend. Aufsätze. 1834. 146.

Abstammung Königs Georg IV. von dem vormal. ostfriesischen Regentenhause. Von Past. Gittermann. 1828, II. 185.

Notifikations schreiben Königs William III. in England, wegen des Todes seiner Gemahlin, an Hannover de 1694. 1856. 136.

Verzeichniß des neuen Stammbuches, welches Herzog Philipp v. Stettin-Pommern a. 1612 angefangen. (Eingeschrieben mehrere Herzöge v. Braunschweig-Lüneburg.) Mitgeth. von Dr. G. Wittendorff. 1846. 358.

Zwei geistliche Lieder, mitgetheilt v. Reichsföhr. Grote:

- 1) Ein Lied, gemacht auf Herzog Ernst zu Braunschweig u. Lüneburg. Reim: „Zu Gott mein Trost“.
- 2) Ein Lied, gemacht auf Herzog August zu Braunschweig u. Lüneburg. Reim: E. N. S. W. T. H. 1859. 203.

Excerpt, betr. die Aufnahme von Fürstinnen aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg in den zu Rudolstadt 1619 gestifteten Damen-Orden der „Tugendl. Gesellschaft“. 1853. 426.

VII. Geschichte einzelner Stände.

(Nach dem Alphabet geordnet.)

a. Allgemeines über Stände und ihr Verhältnis zu einander.

Gab es Abstufungen oder erhebliche Verschiedenheiten unter den Ministerialen des Mittelalters? insbesondere 1) edle und freie, und 2) nicht ritterbürtige Ministerialen? Von Ed. Freiherrn v. Schele. 1855. 1 u. 370.

Freie und unfreie Leute. Von E. Bolger. 1854. 390.

Die Freien im hannoverschen Amte Itzen, nach den Quellen. Von Amtm. Heise. 1856, II. 1.

Die Freidingsgenossen zu Eilensen und deren Vernehmung. Von Amtsrichter Fiedeler. 1855. 260.

b. Dynasten und edle Herren.

Buffo v. d. Aseburg, oder der Falkenstein im 30jähr. Kriege. Von Niemeher. 1845. 294.

Beiträge zur Geschichte der edlen Herren v. Adenohs. Von Geh. Rath Spilcker. 1833. 1.

Nachlese zu Spilckers Aufsätzen über Adenohs, Hallermund u. Darfinghausen. 1833. 651.

Heinrichs v. Badewide (Bodwebe) ursprüngliche Sitze im Lüneburgischen. Von Staatsminister v. Hammerstein. 1853. 233.

Die Güter Heinrichs v. Bodwede bei Ebstorf. Von demselben. 1855. 355.

Bemerkungen dazu. Von Reichsfrhr. J. Grote. 1856, II. 194.

Weitere Bemerkungen zu obigen Aufsätzen. Von Staatsminister v. Hammerstein. 1858. 403.

Die Edelherren v. Boldensele oder Boldensen. * Von Arch.-Rath Dr. Grotefend, und zwar:

1) zur Genealogie des Geschlechts,

2) des Edelherrn Wilhelm v. Boldensele Reise nach dem gelobten Lande.

1852. 209.

Mit wem schloß sich der, vom Grafen Dietrich v. Holland anhebende Mannesstamm der Grafen v. Bentheim? Von Bürgermstr. Bogell. 1825. 42.

Urkundliche Nachrichten von den Dynasten v. d. Bückeburg u. Arnheim. Von Mooyer. 1853. 1.

Die Herkunft der Grafen v. Catlenburg u. Dassel. Von Lieutn. Schrader. 1830, II. 1.

Geschichte d. Grafschaft Dassel. Von Justizr. Koken. 1840. 139.

Beitrag zur Geschichte der Grafen v. Dassel. Von Geh. Rath Spilcker. 1824, II. 28.

Urkundliches über die Edelherren v. Depenau. Von Geh. Legat.-Rath v. Alten. 1868. 46.

Arnold v. Dorstadt und das Castrum Nonum. Von Reichsfrhr. Grote. 1864. 34.

Die Edelherren von Dorstadt. Von Reichsfrhr. J. Grote. 1871. 362.

Ueber die Herrschaft Eberstein. 1832, II. 104.

Zur Geschichte der Grafen v. Hallermund. Von Cand. d. Th. Holscher. 1833. 70.

Weitere Beiträge dazu. Von Geh. Rath v. Spilcker. 1833. 193.

Ludolfs, Graf v. Hallermund, Güter im Bremenschen. Von demselben. 1830, II. 129.

Gräfllich Hallermundscher Grabstein in Fischbeck. Von Graf v. Deynhäusen. 1866. 227.

- Beitrag zur Genealogie der Grafen v. Hallermund. Von Geh. Leg.-Rath v. Alten. 1863. 135.
- Die Grabsteine der Grafen v. Hoya in der Kirche zu Mienburg. Von Ufnger. 1853. 212.
- Die Herrschaft Hohenbüchen und die Edlen v. Rössing. Von Prof. Havemann. 1843. 121.
- Historische Untersuchung der ursprünglichen Standesverhältnisse der Familie v. Rössing. Von Landrath v. Schele. 1843. 277 (vid. Mindener Adel).
- Nachtrag zur Abhandlung über die Edelherrn v. Hohenbüchen. Von Geh. Leg.-Rath v. Alten. 1864. 370.
- Die Herrschaft Hohenbüchen. Von Staats-Minister v. Rössing. 1866. 117.
- Ueber die standesherrlichen Verhältnisse des Herzogs v. Loos-Corswaren. 1827. 79.
- Graf Ernst v. Mansfeld, Stipendiat der Stadt Lüneburg. Von Sen. Dr. Albers. 1831, II. 120.
- Die Edelherrn v. Ricklingen. Von Geh. Leg.-Rath v. Alten. 1858. 1.
- Die Grafen von Ringelheim. Von Stadtdir. Bode. 1836. 499.
- Die Belehnung Adolph's v. Sautersleben mit der Grafschaft Schaumburg i. J. 1030. Von Geh. Reg.-Rath v. Campe. 1868. 19.
- Der Ursprung des Schladen'schen Grafenhauses. Von Justizrath Koken. 1831. 147.
- Die Seeburg und die Dynasten von dem See. Von Mooyer. 1851. 243.
- Genealogische Nachrichten über die Grafen v. Spiegelberg. Von G. B. Schade, mit Stammtafel. 1850. 168. (Nachtrag dazu v. Arch.-Rath Dr. Grotefend, pag. 278).
- Zur Genealogie der Grafen v. Spiegelberg. Von Mooyer, dazu Corollarium von Grotefend. 1853. 123 u. 166.

Prüfung der Frage: ist ein Graf v. Spiegelberg von einem Herrn v. Homburg ermordet worden? Von Land- Synd. Bogell. 1836. 87.

Genealogie der Grafen v. Spiegelberg. Bemerkung zu vorstehender Abhandlung. 1836. 115.

Die Prinzessin v. Stargard im Kloster Wienhausen. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1823. 1.

Diplomatische Nachrichten vom Kloster Barstinghausen. Ein Beitrag zur Geschichte der Grafen v. Schwalenberg und Byrmont, auch anderer Dynasten u. adelicher Familien. Von Geh. Rath v. Spilcker. 1833. 416 (cf. Kirchengeschichte).

Ueber eine Notiz des Botho'schen Chron. picturatum, betr. die Stadt Hannover, mit besonderer Beziehung auf die Grafen v. Schwalenberg. Von Geh. Leg.-Rath v. Alten. 1859. 1.

Die Lehren der Grafen v. Schwerin am linken Ufer der Elbe. Von Masch. 1838. 96.

Die Besitzungen der Grafen v. Schwerin am linken Elbufer, und der Ursprung dieser Grafen. Von Staats-Minister v. Hammerstein. 1857. 1.

Nachtrag zu obigem Aufsätze. Von demselben. 1857. 345.

Ueber den Aufenthalt einiger Glieder der Geschlechter v. Stromberg und v. Müdenberg im Mindenschen. Von Mooyer. 1860. 83.

Beiträge zur Genealogie u. Geschichte der erloschenen Grafen v. Sternberg. Von demselben. 1858. 54.

Die Grafen v. Warple und Lüchow. (Identität beider Familien.) Von E. Krüger. 1874/75. 261.

War Otto v. Nienhus wirklich der letzte Sprosse der Grafen v. Wölpe? Von Geh. Leg.-Rath v. Alten. 1861. 219.

Die Grafen v. Wassel, Vicedomini in Hildesheim. Von Reichsfrhr. J. Grote. 1853. 240.

c. Niederer Adel.

- War der Adel in Sachsen bis zur Mitte des 13. Jahrh. zahlreich? Von Ed. Freiherrn v. Schele. 1867. 123.
- Beiträge zur Geschichte des niederländischen Adels. Von Cammerherrn v. Estorf. 1842. 263.
- Merkwürdige Vorstellung von Seiten der Ritterschaft des Herzogthums Bremen an den Kaiser v. 10. Novbr. 1676. Von Graf v. d. Decken. 1838. 395.
- Einiges über die Asselburg und die Familie v. Assel. Von Kreis-Richter Vege. 1835. 127.
- Beitrag zur Geschichte der Familie v. Assel. Von Kreisger.-Reg. Sac. 1844. 107.
- Nekrolog des Braunschw. Staats-Ministers Grafen v. Alvensleben. Von Zöllner Manecke. 1828, II. 285.
- Zur Geschlechtsgeschichte der v. Behr. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1856, II. 195.
- Die Ermordung Heinrichs v. Bodenhausen, 4 Urkunden des 16. Jahrh. Von v. Mengershausen. 1831, II. 256.
- Rudolph v. Bellinghausen, der Osnabrückische Hans Sachs. Von Justizrath Spangenberg. 1824. 93.
- Urkunden zur Geschichte der Wöde v. Nordholz. Von Dr. H. Grotefend. 1870. 89.
- Biographische Fragmente, den Kur-Hannov. Minister Freiherrn v. Bernstorff betr. 1821, II. 111.
- Genealogisches über die erloschene Familie v. Campen in Poggenhagen. Von Pastor Fromme. 1871. 128.
- Nachrichten von der ablichen Familie v. Diepholt in Ostfriesland. 1837. 12.
- Historisch-genealogische Notizen der Familie von Engelingbostel. Von Lieut. v. Ledebur. 1824. 225.
- Geschlecht derer von Engelbostel. Von Mooser. 1829. 348; 1836. 469.
- Ludwig v. Engelbostel überläßt 1329 seine Güter in Detborgherode dem Kloster Bezingerode. Von Assessor Dommes. 1836. 478.

- W. L. v. Fabrice, Ober-App.-Ger.-Präsident in Celle. Von Bürgermstr. Bogell. 1823, II. 216.
- Christ. Dan. v. Finckh, Märtyrer der deutschen Freiheit. Von Bürgerm. Kobbé. 1823. 360.
- Denkwürdigkeiten aus dem Tagebuche des 1657 verstorbenen Großvogts Thomas Grote. Von Reichsfchr. Grote. 1834. 73 u. 315. 1835. 150 u. 380. 1836. 207. 1837. 17 u. 1838. 363.
- Des Cammer-Präsidenten Otto Grote Verhaltensregeln für seine Söhne, als sie 1690 nach Italien und Frankreich reisetzen. 1849. 375.
- General Phil. Moritz v. Gruben. 1829, IV. 116.
- Ueber den Ursprung der Familie v. Hagen. Von Koloff. 1851. 151.
- Urkunde zur Geschichte der „von dem Hagen“. Von Dr. H. Grotefend. 1870. 83.
- Aus dem Stammbuche der Joh. Elisabeth v. Hake zu Schevendorf u. Böfel. 1872. 215.
- Inschriften Niedersächsischer Edelleute im Stammbuche des W. v. Hohenberg. Von Graf Deynhausén. 1872. 206.
- Zur Genealogie der Herren v. Holte. Von demselben. 1865. 416.
- Berthold v. Holle, vaterländischer Dichter des 13. Jahrh. u. dessen Gedicht „Krane“. Von Professor Dr. Müller. 1841. 57 u. 430.
- Einige Bemerkungen zu dem Gedicht „Krane“. Von Oberhptm. v. Holle. 1842. 247.
- Aus d. Leben des Obersten Georg v. Holle, Beitrag zur Geschichte des 16. Jahrh. Von demselben. 1822, II. 321.
- Nekrolog des Geh. Cabinetrath G. v. Hinüber. 1828, II. 328.
- Denkwürdigkeiten des Geh. Rathes Jobst Hermann v. Itzen. Von Feldzeugmeister v. d. Decken. 1836. 265.
- Documentarische Nachrichten über die Familie v. Kirchberg. Von Dr. Kraß. 1854. 279.

- Noch einige urkundliche Nachrichten über die Familie v. Kirchberg. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1854. 399.
- Die Abstammung der Freiherren v. Rogau aus dem Hause Hohenzollern. Von Justizrath v. d. Knefbeck. 1839. 99.
- Friedr. Jul. Freiherr v. Kniestedt. Von Dir. v. Strombeck. 1826. 23.
- Hans v. Wengershausen 1416—83. 1831, II. 146.
- Die Familie Mehmet v. Königtreu. Von Steuer-Revisionar Voigt's. 1845. 344.
- Geburtsort des Grafen Moriz, Marschall v. Sachsen. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1833. 389.
- Die Enthauptung des Oberjägermeisters Otto Friedr. v. Molke zu Hannover am 15. Juli 1692. Von Oberförster Fleischmann. 1837. 183.
- Nekrolog des Landrath Otto Friedr. Jul. v. Münchhausen. 1828, II. 316.
- Die adeliche Familie v. Nordorf und Folkertshausen. Von Amtm. Suur. 1838. 387.
- Carl Adolph Freiherr v. Ompteda. Von Justizrath Spangenberg. 1823. 190.
- Eilhard v. Oberg, Sänger des Tristan. Von demselben. 1823, II. 346.
- Die urspr. Standesverhältnisse der Familie v. Rössing. Von Staats-Minister v. Schele. 1843. 277.
- Leiden und Schicksale Sebands v. Rheden, niedergeschrieben von seinem Sohne Ebnies. 1841. 48.
- Zur Biogr. des Stadthalters Friedrich Schend v. Winterstedt. Von Justizrath Spangenberg. 1822, II. 138.
- Zwei Urkunden zur Geschichte der Herren v. Steinberg. Mitgetheilt von Past. Seiters. 1841. 113.
- Zur Gesch. der Familie Schüler v. Senden. Von Schädler. 1838. 160.
- Ueber den General-Major v. Scheither, † 1789. 1829, III. 96.
- Geschlechter v. Stromberg u. Rüdberg (vid. Dynasten).
- Friedr. Carl Ad. v. Beschelde. Von Geh. Rath v. Strombeck. 1846. 362.

Gustav Anton Graf v. Wolffradt, Herzogl. Braunschweigischer und Königl. Westphälischer Staats-Minister. Von demselben, 1833. 37.

Dem Andenken des weil. Staats-Ministers v. d. Wense. 1819. 73.

Die Nekrologe der Ober-App.-Ger.-Vice-Präsidenten v. d. Wense und v. Werlhof vid. in folgender Abtheilung.

Moritz v. Zarenhusen. Von Amtm. v. Uslar. 1825. 274.

d. Aus den übrigen Ständen.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Staatsdiener in den Jahren 1640—1656. 1850. 329.

Alter Braunschweigischer Stadtgeschlechter (Brocke, Schwalenberg und Besselde) Erlöschen. Von H. v. Strombeck. 1867. 216.

Hannoversche Familien türkischer Abkunft. 1823, II. 119 u. 1824. 186.

Biographische Skizze des Dr. H. P. F. Albers, Hof-Medikus u. Brunnenarzt in Rehburg. Von Ober-Berg-Commissär Dr. Du Mènil. 1833. 169.

Nachr. über d. Leben des Bürgermeisters der Altstadt Hannover Alemann. Von Stadtger.-Dir. Jffland. 1830, II. 33.

Beitrag zur Charakteristik des Apothekers J. G. R. Andreae zu Hannover. Von Ober-Bergcomm. Du Mènil. 1825, II. 9.

Eberhard Baring. Biograph. Skizze. 1848. 178.

Nicolaus Baumann, Verfasser des Reineke Fuchs, ein Ostfries. Von Landdrost v. Vangerow. 1824, 79.

Johann Georg Böving, Missionar, nachher Prediger in Limbke im Herzogthum Bremen. Von Dompred. Rotermund. 1822. 136.

Beiträge zur Lebensbeschreibung des Pastors E. C. v. Brinten zu Groß-Twülpstedt, Erfinders mehrerer Instrumente. Von demselben. 1822, II. 1.

Ausführliche Nachrichten über den General-Superintendenten Bütemeister. Von demselben. 1819. 395.

- Leben und Schicksale des berühmten Joh. Caselius. Von Dr. Klippel. 1824, II. 253.
- Mittheilungen aus dem Nachlasse des Caselius. Von demselben. 1829. 144.
- Einige Nachrichten von dem Leben des Etats-Raths Amtm. Compe. 1828, II. 1.
- Aus dem Leben des Anton Corvinus. Von Dr. Klippel. 1832, II. 64.
- Helene Costers, Dienstmagd Dr. Martin Luthers. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1849, 372.
- Dietrich, Bischof v. Wirland, Sohn eines Hildesheimischen Bürgers. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1859. 65.
- Andenken an H. J. Eiers u. J. H. Hoffmann, fast vergessene Hannoveraner. Von Domprediger Rotermund. 1821. 316.
- Etwas über die historische Person Till Eulenspiegels. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1820, II. 218.
- Zweifel über die histor. Person Till Eulenspiegels. 1821. 141.
- Einige Nachrichten über den aus Hannover gebürtigen Deseler Bischof Rudolf Grove. Von Amtsr. Fiedeler. 1859. 148.
- Friedr. Andr. Gruner, Dr. theol. u. Consist.-Rath in Os nabrück. 1828, II. 221.
- Notizen über das Leben des Bürgermeisters Grupen in Hannover. Von Stadtger.-Dir. Iffland. 1830. 48.
- Letzte Nachricht von dem Tode des Afrika-Reisenden Hornemann. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1821. 321.
- H. Humel aus Glabbach, Hofprediger Herzogs Heinrich d. J. zu Braunschweig. Beitrag zur Braunschweigischen Kirchengeschichte. Von Geh. Rath v. Strombeck. 1827. 318.
- Jubelfeier des Stadt-Ger.-Dir. Iffland in Hannover. Von Dr. Hüne. 1829, II. 155.
- Erinnerung an Abr. Gotth. Kästner. Von Boldmar. 1823. 272.

- Lebensgeschichte des Braunschw.-Lüneb. Kanzlers Veit Klamm-
mer. Von Dompred. Rotermund. 1819. 402.
- Joh. Klockerehen aus Einbeck. 1822, II. 180.
- Einige Nachrichten über den Kanzler Langenbeck. 1819. 343.
- Nachricht über Leben und Schriften Joh. Legner's. Von
F. L. Luz. 1824, II. 122.
- Johannes Legner. Von Pastor Max. 1863. 347.
- Biographie des 1820 verstorbenen Land.-Oek.-Raths Meyer
zu Goldingen. 1827, II. 161.
- Nekrolog des am 4. Mai 1847 zu Brüssel verstorbenen Dr.
Wittendorff. 1847. 206.
- Joach. Möller, Zellescher Rath und Kanzler. Von Dompred.
Rotermund. 1820. 352.
- Biographisches über Möser. Von Möser. 1830. 201.
- Major Dr. G. W. Müller. Von Pastor Schläger. 1843. 448.
- Nachrichten über den weil. Gen.-Sup., Consist.-Rath J. P. A.
Müller in Aurich. Von Landdrost v. Bangerow. 1821.
331.
- Joh. Dav. Nicolai's Leben und Charakter. Von Dompred.
Rotermund. 1827. 88.
- Jubiläum des Ob.-Consist.-Raths Pland in Göttingen.
1831. 34
- Biographie des weil. Justiz-Ministers Rumann. Von Hans.
1827, II. 332.
- Hildebrand Gieseler Rumann, Großvoigt zum Calenberge.
Von Justizrath Spangenberg. 1825. 68.
- Jubiläum des Gen.-Superint. Ruperti in Stade. Von
Freudenthal. 1831, II. 103.
- Johst Sackmann, Pastor zu Zimmer. 1819. 55 u. 113.
1820, II. 46. 1824. 197.
- Zum Andenken an Prof. G. Sartorius v. Waltershausen in
Göttingen. 1831. 185.
- Herm. Schlichthorst, Pastor zu Bisselshövede. 1820. 336.

- Leben u. Wirken des Astronomen J. H. Schröter. Von
Domprob. Rotermund. 1824, II. 272.
- Ernst Schulze aus Celle. Verf. der „Bezaubert. Rose“, „Cä-
cilie“ u. Von Spiel. 1820, II. 249 u. 1821. 347.
(Gedichte).
- Nekrolog des Amts-Assessors A. W. R. Schuster. 1833. 528.
- Nekrolog des Assessors H. F. H. Schuster † 1830. 1830, II. 71.
- Leben und Wirken Johann Spangenberg's. Von Dr. Klippel.
1840. 401.
- Nekrolog v. Georg Spiel. Von Justizrath Spangenberg.
1822. 165.
- Andenken des Vice-Canzlers Strube. 1819. 65.
- Nekrolog des Herzogl. Braunsch. Geh. Finanzraths Joh.
Christ. Leichs. 1828. 234.
- Meister Tilemann v. Zierenberge und seine Ehefrau, die
Witwe Olegard Junge Bothen. Von Archiv-Rath Dr.
Grotensend. 1867. 155.
- Nekrolog des Gen.-Sup. J. E. Belthusen. Von Domprob.
Rotermund. 1824, II. 32.
- Schreiben des Pastors Dr. Mich. Walther an den Grafen
v. Ostfriesland. 1873. 357 (vid. Kirchengeschichte).
- Biographie des Moor-Inspectors Wegener. Von Amtm.
v. Uslar. 1832, II. 162.
- Biographie des Ob.-App.-Ger.-Vice-Präsidenten v. d. Wense.
Von Ober-Appell.-Rath Rudloff. 1832, II. 140.
- Zur Biographie des Joh. Aug. Weppen. 1821, II. 209.
- Biographisches über W. G. v. Werthof. Von Geh. Rath
v. Strombeck. 1832. 356.
- Joh. Friedr. Westrumb, Dr., Apotheker in Hameln. Von
Dr. Westrumb. 1825. 23.

Nekrolog des Just.-Comm. Georg Ludwig Wiarda in Emden.
1833. 370.

Der Prophet Widenthies. Von Hauptm. Schneider. 1827. 128.

Archivar Zeppenfeldt in Hildesheim. Von Justizrath Koken.
1831, II. 193.

VIII. Kirchengeschichte.

a. Allgemeines.

Die erste Taufe der Sachsen zu Ohrum 780. Von A.
Lambrecht. 1863. 384.

Von dem Hannover'schen Kirchenstaate. Von Gruben. 1837.
48.

Zur Geschichte des Consistoriums im Herzogthum Braun-
schweig. 1841. 414.

Ueber das Vorrecht der katholischen Geistlichkeit, ohne alle
Feierlichkeit gültig testiren zu können. 1836. 519.

Historische Nachricht von den zwei apostolischen Vicariaten
im Norden u. in Ober- u. Niedersachsen. Von Proc.
Klinckhardt. 1836. 14 u. Nachtrag pag. 515.

Beitrag zur Pfarrbesetzung im 17. Jahrh. Von Professor
Havemann. 1841. 407.

„Catechismus vor de einfölbigen Prediger durch Georgium
Stennebergel, Pfarrhern to Hardegeffen.“ Von Hoffmann
v. Fallersleben. 1821. 86.

Die Mennoniten in Ostfriesland. Von Justizrath Spangen-
berg. 1823, II. 159.

Das Verhältniß von Leibniz zu den kirchlichen Reunions-
versuchen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.
Von Dr. Onno Klopp. 1860. 246.

Ueber den Kaland und dessen Ursprung. Von Bürgm. Bogell.
1819. 353. u. 1820. 23.

b. Die einzelnen Diöcesen in Niedersachsen,
nebst den untergebenen Stiftern, Klöstern und
Kirchen.

a. Bremen und Hamburg.

Verordnung des Erzbischofs Christoph v. Bremen, betr.
das Stift Bardowiek v. 1. Juli 1533. Mitgeth. von
Reichsfrh. Grote. 1855. 377.

Auszüge aus einem Protokollbuche des Stifts Bardowiek,
geführt v. Chr. Herbers u. Berthold Laffert 1569—1608.
Mitgeth. von demselben. 1855. 377.

Erzbischof Adalbert v. Bremen. Von Assessor Dr. Unger.
1843. 247.

Der Streit zwischen dem Erzbischof Gerhard II. v. Bremen
und dem Bischof Iso v. Verden wegen der geistlichen
Gerichtsbareit über das Schloß Ottersberg 1226. Von
Geh. Archiv. Dr. Grotefend. 1871. 1.

Hartwich v. d. Lith, Erzbischof von Bremen und Hamburg.
Von Feldzeugmeister v. d. Decken. 1840. 259.

Nachforschungen über das ehemalige erzbischöfliche Bremische
Archiv. Von Archivar Dr. Lappenberg. 1827, II. 125.

Die Wehrpflicht des Erzstifts Bremen im Jahre 1551.
Von Landessecr. v. d. Decken. 1856. 106.

Nachr. von den ehemaligen Klöstern im Herzogthum Bremen.
Von Dompred. Rotermund. 1829. 191.

Corveische Güter im Herzogthum Bremen. Von Geh. Rath
v. Spilcker. 1829, IV. 1.

Ueber den Forst Ertenebroch, von Kaiser Heinrich IV. dem
Erzbischof Adalbert v. Bremen verliehen. Von Landdrost
v. Wersebe. 1825. 1.

Herzogliches Kirchenlager im Lande Hadeln im 16. Jahrh.
Von Bürgermeister Dr. Göge. 1840. 35.

Die Flucht des Bischofs Anshar aus Hamburg. Von Amtm.
Wedekind. 1828. 229.

Historische Nachrichten vom Kloster Neuenwalde. Von Arch. Zeppensfeldt. 1825, II. 233.

Das Nonnenkloster in Osterholz u. die Urkundensammlung des dortigen Amtes. Von Landes-Secr. v. d. Decken. 1838. 195.

Historische Nachricht von der Kirche des Dorfes Spiela. Von Arch. Zeppensfeldt. 1827, II. 271.

β. Halberstadt.

Kloster Marienbeck in Badersleben, vom Kloster Marienthal in Elbagen gestiftet 1479. Von Reichsfrhr. Grote. 1843. 138.

Urkunden des Klosters Badersleben. Von demselben. 1844. 52.

Ueber die grangia Caldenhusen (Klosterhof, zum Kloster Walkenried gehörig). Von Cammer-Rath Hübner. 1855. 93.

Das geistliche Beneficium St. Jürgen in Giffhorn. Von Amtm. v. Uslar. 1830, II. 206*).

Zur Archidiaconat-Eintheilung des vormaligen Bisthums Halberstadt. Von H. v. Strombeck. 1862. 1.

Beitrag zur Feststellung der Diöcesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. II. Bisthum Halberstadt. Von Gen.-Major v. Bennigsen. 1867. 1.

Ablaßbrief des Papstes Honorius III. für die Halberstädter Kirche vom 17. April 1223. Von Rath's-Bibliothekar Dr. Tobias. 1856, II. 194.

γ. Hildesheim.

Athelold, Probst des Blasiusstifts zu Dankwarderode (Braunschweig). Von Oberlehrer Dr. Dürre. 1868. 1.

Archivalische Nachrichten über die Gertrudencapelle in Braunschweig. Von Schade. 1836. 361.

Weiterer Beitrag dazu, sowie zur Sittengeschichte früherer Zeiten. Von Kreisger.-Registr. Sadl. 1838. 198.

*) Die Stadt Giffhorn gehörte zu Halberstadt, während das Gebiet des Amtes gl. N., rechts v. d. Hf., zu Hildesheim gehörte.

- Kurze Geschichte des vormaligen Cella-Klosters auf d. Oberharze. Von Pastor Crusius. 1846. 332.
- Zur Geschichte des vormal. Klosters Derneburg. Von demselben. 1845. 354.
- Das Necrologium des vormal. Hildeshemschen Klosters Dorstadt. Von Mooper, mit einigen Bemerkungen und Nachträgen dazu. 1849. 395; 1850. 368; 1851. 68.
- Die ehemaligen Klöster in Einbeck und deren Geschichte. Von Proc. Minckhardt. 1837. 198.
- Geschichte des Collegiatstiftes B. M. V. vor Einbeck bis zur Kirchentrennung. Von demselben. 1834. 301.
- Geschichte des St. Alexandri-Stiftes in Einbeck bis zur Kirchentrennung. Von demselben. 1834. 28.
- Zur Geschichte des Alexandri-Stiftes in Einbeck. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1851. 325.
- Ueber die Errichtung des Bisthums Elze von Carl d. Gr. Von Domvicar de la Tour. 1823, II. 234.
- Urkunden nebst histor. Nachrichten, betr. die Kirchen und Pfarren einiger Orte des Amtes Fallerleben zc. Von P. W. Behrends. 1849. 21.
- Schreiben des Abtes zur Claus bei Sandersheim an die Aebte v. St. Michaelis u. St. Godehardi zu Hildesheim d. d. 22. Mai 1506. Von Reichsfrhr. Grote. 1859. 200.
- Histor. Nachr. von dem Kloster Neuwert in Goslar. Von Arch. Zeppenfeldt. 1829, II. 62.
- Ungedruckte Urkunden des Klosters Neuwert. 1819. 299.
- Ueber die Besitzungen des Goslarer Münsterstiftes St. Simonis u. Judae zu Ballenbar u. Mengede. Von Dr. Volger. 1841. 133.
- Die Georgskirche des ehemal. Klosters Grauhof bei Goslar. Von Adv. Gattone. 1828. 91.
- Zur Geschichte der Kirche zu Grund. Von H. v. Strombeck. 1863. 271.

- Des Klosters St. Ludgeri bei Helmstedt Besitzungen im Hannoverischen. Von Reichsfürh. J. Grote. 1851. 393.
- Das Alter der Kirche zu Hessen (im Herzogthum Braunschweig). Von Reichsfürh. J. Grote. 1859. 196.
- Beitrag zur Feststellung der Diöcesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. I. Hildesheim. Von General-Major v. Bennigsen. 1863. 1.
- Umfang und Eintheilung des Bisthums Hildesheim. Von Reg.-Rath Delius. 1827, II. 173.
- Urkunden zur Hildesheimischen Geschichte. Von Dr. Mühlmann. 1840. 398.
- Die bischöflichen Wahlcapitulationen als Quellen der Hildesheimischen Geschichte. Von Justizrath Roken. 1830. 334 u. II. 225.
- Auszüge aus dem Todtenbuche des Hildesheimischen Hochstiftes. Erläutert von Mooyer. 1840. 49.
- Ueber die Erfordernisse der Aufnahme in das Hildesheimische Domcapitel. 1825, II. 181.
- Instrumentum über des Herrn Thum-Probstes Arnold v. Bucholz zu Hildesheim Fuldigung und was dabei vorgegangen de anno 1609, d. 21. Febr. 1856. 198.
- Erläuternde Bemerkungen zu einer undatirten Urkunde des Mindenschen Bischofs Heinrich I., betr. Hildesheimische Stiftsgüter. Von Mooyer 1851. 194.
- Pfandsummen, welche 1521 auf den Hildesheimischen Aemtern gestanden. Aus d. Nachlasse des Kanzlers Ripius. 1841. 131.
- Des Bischofs Adelog Verwandte. Von Reichsfürhn. Grote. 1864. 366.
- Der Hildesheimische Bischof Adelog ist ein Edelherr v. Dorstadt. Von Dr. Kräg. 1862. 243.
- Bischof Adelog v. Hildesheim, kein Edelherr v. Dorstadt. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1863. 389.

- Ueber die Abkunft des Bischofs Adilo v. Hildesheim. Von Dr. C. Volger. 1861. 209.
- Welcher Veranlassung verdankt Bischof Bernward v. Hildesheim seinen Namen? Von Bürgermeister Dr. Buchholz. 1857. 191.
- Zur Chronologie der Hildesheimischen Bischöfe Siegfried I. u. Conrad II. und der zu ihrer Zeit erscheinenden Hildesheimischen Dompröbste. Von Geh. Leg.-Rath v. Alten, mit Nachwort von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1869. 1.
- Excerpte aus Legner's Beschreibung der Leben der Bischöfe v. Hildesheim a Gunthario primo episcopo usque ad Ernestum comitem Palatinum Rheni ducem Bavariae, electum 1573. 1873. 246.
- Bischof Hartold 1503 u. Bischof Johann 1504 v. Hildesheim. Aus Joh. Oldecopp's Chronicon. 1831. 366, II. 372.
- Extractus actorum des Thumdechanten zu Hildesheim und Probstes zu Ebstorf, Heino v. d. Werder, Gefangenschaft, da er nebst Gebhard Torney auf dem Wege gen Uelzen von Christoph v. Steinberg, gewisser von Bischof Johann v. Hildesheim herrührender Schulden halber, arretirt und hinweggeführt worden. 1525—28. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1848. 56.
- Zwei Urkunden über die Resignationen der Hildesheimischen Bischöfe Johann III. aus Hoya, u. Henning v. Haus u. Von Justizrath Koken. 1829, IV. 129.
- Die Bestechung des Hildesheimischen Domcapitels bei der Wahl des Bischofs Friedr. Wilh. v. Westphalen i. J. 1763. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1873. 194.
- Reorganisation der bischöflichen Sitze zu Hildesheim u. Osnabrück. 1824. 365.
- Inthronisation des Bischofs Osthaus 1829 in Hildesheim. 1830. 23.
- Die Wahl des Bischofs Franz Ferd. Fritz zu Hildesheim am 10. März 1836, Von Prof. Koch. 1836. 441.

Die Consecration des Bischofs Franz Ferdinand Fritz zu Hildesheim am 11. Sept. 1836. Von demselben. 1836. 389.

Schreiben des Königs Georg IV. d. d. Herrenhausen, 22. Oct. 1821 an den Fürstbischof v. Hildesheim. 1830, II. 175.

Der Barfüßermönch Rannegerter in Hildesheim. Aus Joh. Oelkopp's Chronik. 1831. 362.

Ueber die Stiftungsurkunden des Klosters St. Michaelis in Hildesheim. Von Drost v. Holle u. Landdrost v. Wersebe. 1825. 183 u. 210; 1827. 354.

Otto v. Campe, Abt zu St. Michaelis in Hildesheim. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1861. 238.

Documentarische Erörterungen über das Leben Otto's v. Campe, Abts zu S. Michael in Hildesheim. Von Dr. Kräg. 1861. 102.

Necrologium des Klosters St. Michaelis in Hildesheim in Auszügen. Commentirt von Mooyer. 1842. 361; 1843. 1.

Notiz über Vitus Chrummer, Probst zu St. Moritz in Hildesheim. Von H. v. Strombeck. 1861. 375.

Historische Nachrichten v. d. Gestifte Schüssellorb am Domhofe zu Hildesheim. Von Arch. Zeppenfeldt. 1831. 245.

Geschichte der Entstehung der Pfarrkirche zu Himmelsthür, Amts Steuerwald-Marienburg. Von Consist.-Dir. Schuch. 1844. 1.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Klosters Iphenhagen. Von Rath Bodemann. 1867. 137.

Die Kirche zu Meinersen. Von Amtsr. Fiedeler. 1864. 63.

Privilegium Innocentii III. S. P. d. a. 1209 in favorem monasterii Ringelheimensis. Von Feldzeugmeister v. d. Decken. 1836. 486.

Bemerkungen dazu. Von Stadt-Dir. Bode. 1836. 498.

Das Kloster Wienhausen, Stiftungsurkunde von 1233. 1819. 288.

Verzeichniß der Aebtissinnen des Klosters Wienhausen. 1820.
I. 311.

Das Nekrolog und die Verzeichnisse der Pröbste u. Aebtissin-
nen des Klosters Wienhausen. Von Wöttger. 1855. 183.

Zum Nekrolog des Klosters Wienhausen. Von Mooyer und
H. v. Strombeck. 1855. 371; 1861. 373.

Verschreibung und Revers des Klosters Wienhausen zur Ver-
sorgung von Mägden der Herzogin Anna. 1830. 105.

Ueber das ehemal. Kloster Wittenburg. Von Geh. Reg.-Rath
Spilcker. 1823. 262; 1824, II. 256.

Nachtrag zur Gesch. des Klosters Wittenburg. Von Justiz-
rath Koken. 1828. 123.

Einige Bemerkungen zu den Denkwürdigkeiten aus der Ge-
schichte des Klosters Wöltingerode bei Goslar, vom Pastor
Crusius (1843. 95). Von Bürgermeister Buchholz.
1844. 28.

Necrologium des Nonnenklosters Wöltingerode mit Bemerkun-
gen von Mooyer. 1851. 48.

Das Kloster Wülfsinghausen. Von Ober-Amts. Sostmann.
1873. 201.

Wülfsinghäuser Regesten, ein Nachtrag zu v. Hohenberg's Ur-
kundenbuche des Klosters Wülfsinghausen. Von Dr. C.
Volger. 1861. 117.

3. Erzbisthum Mainz.

Beiträge zur Geschichte der Hannoverschen Klöster der ehema-
ligen Mainzer Diöcese. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend,
und zwar:

1) Mariengarten, Hortus S. Mariae. 1858. 141.

2) Weende und Nicolausberg. 1858. 156.

Beiträge zur Geschichte des Klosters Mariengarten. Von
Pastor Blauel. 1826, II. 30. 233.

Geschichte des Klosters Steina. Von Pastor Heidemann. 1871. 46.

Nachrichten von dem Kloster Weende bei Göttingen. Von Geh. Rath v. Spilcker. 1824. 113. 255.

Zwei Eichsfeldische Urkunden. Von Senator Frieße. 1851. 395.

e. Bisthum Minden.

Diplomatische Nachrichten vom Kloster Barfinghausen. Beitrag zur Geschichte der Grafen v. Schwalenberg u. Pyrmont und anderer Dynasten. Von Geh. Rath v. Spilcker. 1833. 416.

Sechszehn Barfinghäuser Urkunden als Nachtrag zu v. Hoderberg's „Archiv des Klosters Barfinghausen“. Mitgetheilt von Th. Schramm. 1858. 111.

Urkunden und Nachrichten, Stiftung und Dotirung der Capelle u. nachmaligen Pfarrkirche zu Bordenau betr. Von Past. Fromme. 1871. 118.

Der wieder aufgefundenene Urkundenschatz der Kirche zu Bothfeld. Von General-Sup. Schlegel. 1833. 300.

Ueber das Kloster zu Burlage. Von Mooyer. 1844. 31.

Stiftungsdenkmal des Stifts Bonifatti in Hameln. Von Justizrath Spangenberg. 1825. 153.

Die Barfüßer-Brüder-Kirche in Hannover. Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1833. 521.

Bemerkungen zu vorstehendem Aufsatz. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1833. 527.

Abriß der Gesch. der Congregation der Capuziner in Hannover. Von Prof. Koch. 1838. 70.

Das Dorf Idensen u. dessen Pfarrkirche. Von Amtsr. Fiedeler. 1856, II. 88.

Notizen zum Ablassbriefe vom 4. Nov. 1354 für die Kirche zu Idensen. Von Mooyer. 1857. 359.

Zur ältesten Geschichte des Klosters Loccum. Von Dir.
Dr. Ahrens. 1872. 1; 1874/75. 372.

Noch einige Bemerkungen zu der streitigen Frage über die
Stiftung des Klosters Loccum. Von Geh. Leg.-Rath
v. Alten. 1874/75. 216.

Ueber die ältesten das Kloster Marienwerder betreffenden
Nachrichten. Von Geh. Leg.-Rath v. Alten. 1858. 385.

Die Chronik des Stiftes SS. Mauritii et Simeonis zu
Minden. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1873. 143.

Ueber das Verhältniß der vier gedruckten Mindener Chroniken
zu einander, ihre bisher vermuthete Priorität u. ihr wirk-
liches Alter. Von Geh. Leg.-Rath v. Alten. 1874/75. 157.

Erläuternde Bemerkungen zu einer undatirten Urkunde des
Mindenschen Bischofs Heinrich I, in Betreff Hildesheim'scher
Stiftsgüter. Von Mooyer. 1851. 194.

Ueber das Kloster Schinna. Beitrag zur Geschichte der gräf-
lichen Familien v. Lucca, Oldenburg u. Hallermund. Von
Geh. Rath v. Spilcker. 1827, II. 93 u. 227.

Urkunden, das Stift Wunstorf betr., aus dessen Archive mit-
getheilt von Ober-Amtm. Reiche. 1841. 228.

Mittheilungen, veranlaßt durch den obigen Abdruck Wunstorf-
scher Urkunden. Von Mooyer. 1841. 476.

Agnes v. Lusignan, Aebtissin v. Wunstorf. Von v. Reitzenstein.
1865. 416.

7. Bisthum Osnabrück, Abtei Werden.

Notae Langenses. Aus einem Copialbuche des Klosters
Langen mitgetheilt von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1862.
262.

Nachricht von der am 11. Octbr. 1367 stattgehabten Wahl
eines Priors des Dominikaner-Klosters zu Norden. Von
Mooyer. 1854. 392.

Wahl eines Bischofs v. Osnabrück nach Absterben des Kur-
fürsten Ernst August. 1833. 536.

Commende der Ritter deutschen Ordens in Osnabrück. Von
H. Subendorf. 1842. 1.

Aufzeichnung über die vom Abte Johann v. Werden im
Jahre 1332 vorgenommenen Belehnungen. Mitgeth. von
Dr. Erecellius, herausgegeben und erläutert von Amtsr.
Fiedeler. 1870. 177.

Aufzeichnung über die vom Abt Johann II. (1345 — 1348)
und Abt Adolf II. (1399 — 1436) v. Werden vorgenom-
menen Belehnungen. Von denselben. 1874/75. 98.

7. Bisthum Werden.

Vom alten und neuen Kloster zu Burtshude. Von Dompred.
Rotermund. 1826. 333 u. 1827. 378.

Schenkungsbrief des Herzogs Wilhelm v. Lüneburg wegen
des Dorfs Spitzheese an die Gertrudenkirche zu Celle 1365.
Von Spiel. 1820. 315.

Ueber die vormaligen Beginen in der Stadt Celle, nebst Ur-
kunden. Von Landshnd. Vogell. 1827, II. 197 u. 1828. 32.

Heinrich, Herzog u. Pfalzgraf bei Rhein, überträgt auf Bitten
des Drostes Gesehard v. Lüneburg und mit Genehmigung
seines Lehnsherrn Bischofs Iso zu Werden den Zehnten zu
Holzen der Kirche zu Ebstorf 1224. Von Assessor Hinge.
1853. 210.

Schreiben des Convents zu Ebstorf an den Prior zu Lüne-
burg, Heinrich v. Hademstorf v. 16. Juli 1565. 1851.
403.

Die Glasmalereien im Kloster zu Ebstorf. Von Spiel.
1819. 142.

Geschichte der vormaligen Schloßkirche zu Harburg. Von
Archidiaf. Ludewig. 1833. 52.

Notizen über Lüneburgsche Stifter und Klöster. Von Dr.
Möhlmann. 1841. 483.

Bemerkungen und Zweifel, betr. einige Urkunden des Michaelis-
Klosters in Lüneburg. Von Landdr. v. Wersebe. 1826. 35.

- Urkunden des Michaelisklosters in Lüneburg. Von Droft v. Holle. 1826. 153 u. 281.
- Mitth. über die Klosterschule zu St. Michaelis. Aus Gebhardi's handschr. Collect. mitgeth. von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1830. 108.
- Meierrecht der Schillingsgüter beim Kloster St. Michaelis in Lüneburg. Von Amtm. Wedekind. 1824, II. 91.
- Ueber die Stiftung und die Aebte des Klosters Oldenstadt. Von Mooyer. 1853. 249.
- Geschichte des Klosters u. Amtes Oldenstadt, nach den im Archiv zu Hannover bewahrten Urkunden u. den Amts-Acten. Von Assessor v. Hopenberg. 1852. 24.
- Verzeichnis der Bücher so zur Oldenstadt gewesen u. gehn Uizen gethan worden 1535. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1856. 122.
- Aebte des Klosters Scharnebeck. Von demselben. 1864. 367.
- Miscelle, das Kloster Scharnebeck betr. 1243 u. 1601. Aus Gebhardi's handschr. Collect. mitgeth. von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1830. 90.
- Zur Geschichte der Kirche in Sülze, Amtes Bergen. Von Proc. Spiel. 1821. 48.
- Catalogus ecclesiarum parochialium diocesis Verdensis. Von Dr. Koppmann. 1873. 350.
- Grundriß einer Geschichte der Bremen- u. Verdenschen Kirchenordnung. Von Past. Schlichthorst. 1819. 326.
- Der Verdenschen Landstände Misbilligung der Kirchenordnung Bischofs Sigismund. Von Senat. Pfannkuche. 1825. 311.
- Der Streit zwischen dem Erzbischof Gerhard II. v. Bremen und dem Bischof Iso v. Verden wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit über das Schloß Ottersberg im J. 1226. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1871. 1.
- Ueber Münzen, die das Domcapitel in Verden prägen ließ. Von Geh. Rath v. Spilcker. 1820, II. 313.

Kosten bei einem Besuche des Verdenschen Bischofs Philipp Sigismund 1591—1623 im Kloster Mariensee. 1833. 377.

Domkirche in Verden. 1819. 184; 1825, II. 78; 1826. 142; 1832. 194.

Nachrichten vom Kloster Walsrode. Von Geh. Rath v. Spilcker. 1825, II. 199.

c. Reformationgeschichte insbesondere.

Von der Reformation im Lande Braunschweig. Plattdeutsches Gedicht. Mitgetheilt v. Dr. Gödeke. 1848. 336.

Die Reformation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes. Von Oberlehrer Dr. Kolbweh. 1868. 243.

Fliegendes Blatt aus Braunschweig. Von Rath Bodemann. 1873. 355.

Vom Anfange der Reformation im Erzstifte Bremen u. im Stifte Verden in den Zeiten der Erzbischöfe Christoph u. Georg aus dem Braunschweig-Lüneburgschen Hause. Von Dompred. Rotermund. 1825, II. 115.

H. Brun, der erste Ostfriesische Reformator. Von Pastor Gittermann. 1822, II. 24.

Anton Corvinus, Burchard Wirthob u. Justus Walthausen, die drei Reformatoren im Göttingenschen, Grubenhagenschen u. Umgegend. Von Past. Schläger. 1819. 193.

Einführung der Reformation in der freien Reichsstadt Goslar. Von Dr. Holzhausen. 1849. 334.

Der Rektor Wichmann Schulrabe zu Hannover u. sein Streit mit den Geistlichen der Stadt 1575/76. Von Rath Bodemann. 1870. 203.

Einführung der Reformation in Hildesheim 1542. 1831. 1.

Gilt die Concordien-Formel auch in der Graffschaft Hohnstein? Von Reg.-Rath v. Ompteda. 1862. 423.

Erinnerung an die Reformation des kaiserlich freien weltlichen Stiftes Loccum 1634. Von Past. Beer. 1833. 631. 1877.

- Reformation des Klosters Lüne 1529. Aus Gebhardi's hdschr. Collect. mitgeth. von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1830. 103.
- Luther und Melanchthon betr. Auszug aus Oldelopp's Chronik. 1831, II. 374.
- Ungedrucktes Schreiben des Urbanus Rhegius. Mitgeth. von Prof. Dr. Creelius. 1873. 351.
- Reformation in Stade und die neue Einrichtung des dortigen St. Johannis-Klosters. Von Past. Lunede. 1842. 51.
- Zwei Aktenstücke über die Einführung der Jesuiten in Stade u. Goslar i. J. 1630. Mitgetheilt v. Dr. Onno Klopp. 1859. 180.
- Der Einfluß der Windesheimer Congregation auf die Reformation der Niedersächsischen Klöster. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1872. 73.

IX. Kriegs- und Friedensgeschichte.

a. Bis zur Beendigung der Hildesheimischen Stiftsfehde.

- Ueber die dreitägige Hermannschlacht, insbes. die Ortsbestimmung derselben. Von Freihr. v. Hammerstein-Equord. 1821. 90 u. 1828. 131.
- Die Schlacht v. Bouvines 1214. Von Staatsr. Vosse. 1829. 177.
- Bemerkungen über die Fehde, welche Wilhelm m. d. langen Beine, Herzog v. Lüneburg, wider Erich, Herzog v. Sachsen-Lauenburg 1361—63 oder gar bis 1365 geführt haben soll. Von Ad. Dr. Duve. 1835. 345.
- Die Lüneburgischen Erbfolgestreitigkeiten im 14. Jahrh. Von Droft v. Holle. 1829, II. 1.
- Der Herzöge Wenzlaw u. Albrecht zu Sachsen Versicherungs-Urkunde für Lüneburg 1371. Von Amtm. Wedekind. 1832. 350.

Der Krieg der Mecklenburgischen Ritter Johann u. Vike Moltke u. Heinrich v. Bülow gegen den Herzog v. Lüneburg 1362. Von Staats-Minister v. Hammerstein. 1858. 131.

Die Schlacht bei Wilsen a. d. Aller. Von Reichsfrhr. Grote. 1858. 404.

Die Schlacht bei Dinklar am 3. Septbr. 1367. Von Domb. v. Gudenau. 1834. 507.

Ältere Feldzüge der Braunschweiger 1475. Von Kreisger.-Registr. Sach. 1844. 99.

Vergleich von 1457 zwischen den Herzogen Bernd u. Otto mit ihrem Vater Herzog Friedrich d. Älteren. Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1830. 88.

Der Grubenhagen u. die Stadt Eimbeck im Kampfe mit Welfischen u. Hessischen Fürsten. Von Prof. Havemann. 1846. 60.

Herzog Heinrich d. Ält. im Kampfe mit der Stadt Hannover 1486 u. Ueberfall der Stadt am 24. Nov. 1490. Von Dr. Mittendorff. 1845. 260.

Die Braunschweigische Fehde 1492—93. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1863. 179.

Urkunde zur Soester Fehde 1447. Von Dr. H. Grotefend. 1870. 81.

Die Belagerungen von Peine während der Stiftsfehde, in gleichzeitigen Liedern besungen. Von Pastor Schramm. 1829, IV. 12.

Verlauf der Hildesheimer Stiftsfehde 1514—23, beschrieben von Paul Busch (c. 1583); mitgeth. von demselben. 1846. 154.

Belagerung von Hildesheim 1522. 1827. 287.

Zwei Urkunden, die Hildesh. Stiftsfehde betr. Von Graf v. Deynhausen. 1869. 356.

Die Schlacht bei Soltau. Von A.-A. Weisich. 1858. 405.

Schlacht auf der Soltauer Haide. 1827. 280.

b. Von den Reformationskriegen bis zum
30jährigen Kriege.

Herzog Heinrich d. J. vor der Stadt Braunschweig während
des Krieges mit den Schmalkaldischen Bundesgenossen i. J.
1545. Von Geh. R. v. Strombeck. 1829. 1.

Schreiben Herzogs Heinrich d. J. an den Magistrat zu
Münden wegen drohenden Anrückens der Hessen. 1826. 374.

Berichte über die Schlacht bei Drafenburg. Von F.
v. Strombeck. 1872. 164.

Eigenhändiger Brief des Herzogs Philipp Magnus zu Braun-
schweig-Lüneburg 1553 aus dem Lager vor Schweinfurt.
Von Reichsfhr. Grote. 1850. 328.

Die Schlacht vor Sievershausen 1553. 1828. 149.

Die Schlacht bei Sievershausen. Gleichzeit. Bericht, mitgeth.
von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1858. 407.

Gleichzeitige geschichtliche Lieder:

I. auf das Treffen bei Drafenburg 1547,

II—VI. auf die Schlacht bei Sievershausen 1553.

Mitgetheilt von Dr. Göbdecke. 1853. 360.

Verbindung der Herzöge Ernst, Wolfgang u. Philipp zum
Grubenhagen mit Philipp II., König v. Spanien 1556—
1593. Von Dr. Mittendorff. 1846. 193.

Verzeichniß der im 16. Jahrh. auf dem Zuge in Frankreich
auf der Navarrischen Seite Gebliebenen. Aus d. Collect.
von Gebhardi mitgetheilt von Geh. Reg.-Rath Blumenbach.
1830. 105 (in den „Miscellen hist. Inhalts“ enthalten).

e. Vom dreißigjährigen bis zum siebenjährigen
Kriege.

Beiträge z. Gesch. d. Hannov. Lande während des 30jährigen
Krieges. Von Wilmund. 1826, II. 1; 1829, II. 91.

Herzog Christians v. Braunschweig, postulirten Bischof
v. Halberstadt Wirksamkeit während des 30jähr. Krieges.
nach archival. Quellen. Von Dr. Mittendorff. 1845. 1.

Die Rüstung Herzogs Christian v. Braunschweig. 1822.
II. 181.

Tilly's Verfahren gegen Hameln. Nach dem Orig. im Stadt-
archiv zu Hannover mitgeth. von Dr. Schläger. 1857.
363.

Göttingen während der Zeit des 30jähr. Krieges. Von
Prof. Havemann. 1848. 73.

Ein gleichzeitiger Bericht über die Einnahme Göttingens
durch Tilly am 1. Aug. 1626. Von Archivar Dr. Jancke.
1873. 140.

Einnahme der Feste Calenberg durch Tilly am 22. Octbr.
1625. Von demselben. 1873. 42.

Verhalten der Stadt Hannover i. J. 1625 beim Beginn des
Dänischen Krieges. Von Dr. Onno Klopp. 1856. 113.

Friedrichs, Herzogs v. Altenburg Tod bei Seelze. Von
Prof. Havemann. 1841. 1.

Auszug aus dem Briefe eines höheren Offiziers der dänischen
Garnison in Wolfenbüttel v. Sept. 1626. Von Dr. Onno
Klopp. 1859. 78.

Tilly's Schreiben an Herzog Christian v. Celle über seinen
Sieg bei Lutter am Barenberge. Mitgeth. von Arch. Dr.
Jancke. 1873. 198.

Das Herzogthum Lüneburg in den Jahren 1626 u. 1627.
Von Dr. Onno Klopp. 1858. 176.

Eroberung der Stadt Münden im 30jähr. Kriege. Aus
einer alten Chronik. 1832, II. 33. Vergl. auch XI.
Städtewesen u. Münden.

Die Belagerung von Stade i. J. 1632. Von Registr.
Forstmann. 1864. 136.

Politische Neuigkeiten vom 10. Dec. 1632. 1834. 147.

Herzogs August von Wolfenbüttel Rechtfertigung des Separat-
Friedens des Braunschweigischen Hauses mit Kaiser Fer-
dinand III. 1642. Mitgeth. von Geh. Rath v. Strombeck.
1827. 283.

- Des Obristen Anton Meyer Abdankung 1644/45. Von Registrator Horstmann. 1872. 145.
- Buffo v. d. Affeburg ober der Falkenstein im 30jähr. Kriege. Von Niemeher. 1845. 204.
- Feldzüge des Herzogs Georg Wilhelm am Rhein und an der Mosel 1674 u. 75. Von Feldzeugmeister Graf v. d. Decken. 1838. 105.
- Die Schlacht an der Conzer Brücke 1675. Aus d. Chronicon Bodendicensis des Pastor G. Verklemeher (1675 Feldprediger), mitgeth. von Amts-Ass. Freih. v. Hammerstein. 1838. 294.
- Drei Briefe des Sr. Genebat an die Kurfürstin Sophie über die Kämpfe des Braunsch.-Lüneb. Corps bei Trier u. 1674/75. 1850. 347.
- Mémoires des affaires militaires de la maison électorale de Brunswick-Lunebourg 1679—1694 (Par Zeuner). Mitgetheilt von Feldzeugmeister Graf v. d. Decken. 1838. 219.
- Feldzug der Braunschweig-Lüneburgischen Truppen gegen die Türken in Morea 1685—89. 1822. 9.
- Spottgedicht auf den Einfall der Dänen in das Lüneburgische 1700. Von Reichsfrhr. Grote. 1850. 355.
- Kurze Notizen von den Hannov. Truppen im 18. Jahrh. Von Gen. v. Estorff. 1825, II. 230.
- Der Kurprinz Georg Ludwig i. d. Schlacht bei Neerwinden 29. Juli 1693. Von Feldzeugmeister Graf v. d. Decken. 1837. 137.
- Auszug aus einem „Unterricht von der Stärke, Einrichtung u. Unterhaltungsart der Hannoverschen Truppen v. 1705 bis 1757“. Mitgeth. von Petersen. 1831, II. 163.
- König Georg II. u. d. Oberst J. A. v. Bösecke in der Schlacht bei Dubenarde 10. Juni 1708. Von Feldzeugmstr. Graf v. d. Decken. 1835. 369.
- Bericht über die Operationen der Hannov. und Braunschweigischen Executions-Truppen in Mecklenburg 1719. Von demselben. 1836. 1.

General Melville († 1706). Von Amtm. v. Uslar. 1823, II. 167.

General Amaury de Faroy de St. Laurant. Von Gen. v. Eſtorff. 1825, II. 217.

Die Gefangennahme des franzöſiſchen Marſchalls Duc de Belleisle neſt Gefolge zu Elbingerode am 21. December 1745. 1873. 130.

d. Vom ſiebenjährigen Kriege bis auf die
Neuzeit.

Begebenheiten, die ſich in und bei Duderſtadt während des Krieges von 1757—63 zugetragen haben. Aus dem v. Sothen'schen Tagebuch, mitgetheilt von Canon. Wolf. 1831, 293 u. II. 62.

Zur Charakteriſtik der erſten Hälfte des 7 jähr. Krieges im nordweſtlichen Deutschland. Von Capt. v. d. Kneſebeck. 1845. 318.

Die Schlacht bei Minden 1. Aug. 1759. Von demſelben. 1847. 313.

Hannoverſche Tapferkeit bei Eroberung des Schloſſes Friedewald in Heſſen 1762. 1832, II. 30.

Tagebuch des Braunschweigſchen Majors und Kriegsſraths v. Unger während des 7 jähr. Krieges. Von Feldzeugmſtr. Graf v. d. Decken. 1837. 313.

Veraubung des Altenauer Hüttenhauſes 1761. Von G. v. Salz. 1872. 155.

Beitrag zur Statiſtik der Kur-Hannov. Armee nach ihrem Beſtande im Jahre 1780. Von Calculator Ringklib. 1862. 285.

Antheil der Hannoveraner an der heldenmüthigen Vertheidigung v. Gibraltar. Briefe des Generals Elliott 1784/85. Von Major Heiſe. 1842. 71.

Hannovers Antheil an der Stiftung des deutſchen Fürſtenbundes. Von Dr. Göbdele. 1847. 65.

Scenen aus dem Revolutionskriege, und zwar:

- 1) Die Leibgarde bei Famars 23. Mai 1793.
- 2) Die Nacht vom 6./7. Septbr. 1793.
- 3) Vertheidigung d. Schlosses zu Bentheim 13. März 1795.

Von Capt. v. d. Knefede. 1845. 121.

Hannoversche leichte Grenadiere im Feldzuge v. 1793, nach dem Tagebuche des Lieutenants v. Ompteda, mitgeth. von Reg.-Rath v. Ompteda. 1862. 292.

Aufzeichnungen des Feldmarschalls v. Freitag. 1873. 60.

Altenmäßige Darstellung meines Verfahrens in der Zeit, wie unser Land mit der nachher wirklich erfolgten franz. Invasion bedroht wurde. Von Staats-Minister v. Lenthe. 1856, II. 145.

Darstellung der Lage des Kurfürstenthums Hannover in seinem Verhältniß zu Frankreich im Jahre 1803. Von Feldzeugmstr. Graf v. d. Decken. 1838. 87.

Versuch einer kurzen aber treuen Darstellung des von den Franzosen im Monat Juni 1803 unternommenen und vollführten Einfalls in die Kur-Hannoverschen Lande, der dagegen getroffenen militärischen Maßregeln und damit verknüpfter Folgen. Von A. v. Rambohr. 1846. 28.

Das Hannoversche Regiment Fuß-Garde i. J. 1803. Von Reg.-Rath v. Ompteda. 1860. 274.

Was bei Occupation der Festung Hameln 1803 an die Franzosen ausgeliefert ist. 1821. 369.

Geschichte der Erpressungen des in Braunschweig als Gen.-Gouverneur angestellten franz. Generals Biffon. Von Conf.-Dir. Schuch. 1845. 377.

Gen.-Lieut. Victor v. Alten. Von v. Horn. 1827. 1.

Gefecht bei Blüneburg, 2. April 1813. 1823. 304.

Treffen bei der Gührde, 16. Sept. 1813. 1823, II. 326.

Verichtigung wegen der 1814 für Hannover angeblich bewilligten 100,000 Pfd. Sterl. englischer Unterstützungsgelder. Von Abt Salfeld. 1820, II. 327.

Soldatenbriefe aus dem Feldzuge des Jahres 1815. Von Ufnger. 1864. 221.

Geschichte des Landwehr-Bataillons Münden. Von Major v. Berckefeldt. 1848. 185.

Das erste Linien-Bataillon der Königl. deutschen Legion vor Hameln. Von Reg.-Rath v. Ompteda. 1861. 343.

Empfang eines Theils der deutschen Legion in Celle 1816. 1819. 97.

Urkundliche Nachricht von der Hannoverschen Garde zu Fuß. 1828. 165.

Ehrendenkmal einiger Hannov. Militairs. 1829. 175.

Skizzirte Geschichte der Entstehung der jetzigen Hannoverschen Armee. 1824, II. 152.

X. Orts-Geschichte und Städtewesen mit Einschluß der Stadtrechte.

(Vergl. Vb. Geschichte einzelner Landestheile.)

Beitrag zur Geschichte des Haushalts u. des inneren Lebens sächsischer Städte im 16. Jahrh. Aus d. Acten der St. Goslar 1578 u. 1599 mitgeth. von Prof. Havemann. 1841. 351.

Beitrag zur Geschichte des Gildebewesens. Von Staats-Rath Dr. Schaumann. 1841. 11.

Alfeld.

Auszüge aus dem sogen. weißen Buche zu Alfeld:

- 1) Ausplünderung der Stadt 1641, das Zeughaus 1625.
- 2) Gerechtfame des Landesherrn, der Stadt und der Herren v. Steinberg.
- 3) Alterthümliches Verfahren in Criminal-Sachen. Mitgeth. von A.-Aud. Heise. 1841. 358.

Altenau.

Veraubung des Altenauer Hüttenhauses 1761. Von G.
v. Salz. 1872. 155.

Artlenburg.

Nachricht über Artlenburgs Einäscherung 23. Apr. 1821.
Von Affessor Compe. 1821. 416.

Badersleben.

Kloster Marienbeck in Badersleben, vom Kl. Marienthal in
Elbagen 1479 gestiftet. Von Reichschr. Grote. 1843. 138.
Urkunden des Kl. Badersleben. Von demselben. 1844. 52.

Bardowik.

Merkwürdigkeiten des Doms zu Bardowik. 1824, II. 334.
Aus e. Protokollbuche der St. Bardowik 1569—1608.
1855. 377.

Barfinghausen.

Diplom. Nachrichten vom Kl. Barfinghausen. Von Geh. R.
v. Spilcker. 1833. 416.
16 Barfinghäuser Urkunden. 1858. 111.

Bassum.

Grabsteine in der Stiftskirche zu Bassum. 1869. 357.

Bodenfelde.

Bodenfelde und dessen Umgebungen. 1829. 276.

Bolenem.

Beitrag zur Geschichte der Stadt Bolenem. Von Bürger-
meister Buchholz. 1838. 301.
Das Vogteigericht in der Stadt Bolenem. Von demselben.
1838. 215.

Bordenau.

Urf. u. Nachr. die Kirche zu Bordenau betr. Von Past.
Fromme. 1871. 118.

Börrie.

Einiges über Börrie. 1826. 198.

Bothfeld.

Der aufgefunden. Urkundenschatz der Kirche zu Bothfeld. Von
Generalsup. Schlegel. 1833. 300.

Braunschweig.

Drei Sendschreiben der Kaiser Karl V. und Ferdinand I.
an die Stadt Braunschweig. Mitgeth. von Schade. 1841. 117.

Mittheilungen aus Joach. Strund's geschriebener Chronik der
Stadt Braunschweig. 1826. 190.

Die Stadtvogtei zu Braunschweig von der Mitte des
12. Jahrh. bis in den Anfang des 15. Jahrh. Von
Dr. Dürre. 1847. 171.

Instrumentum quo continetur Papae Sixti IV. privile-
gium: ne quis extra oppidum Brunsvicensem coram
judice extraneo citari debeat, et mandatum abbatis
Sti. Aegidii, Joh. Stagge, qua conservatoris et executoris
constituti etc. Von Geh. Rath v. Strombeck. 1835. 216.

Der Roland in Braunschweig. Von R. Wege. 1836. 123.

Die Gertrudencapelle zu Braunschweig. Von Kr. u. Ger. u.
Sad. 1838. 198.

Archival. Nachr. über die Gertrudencapelle in Braunschweig.
Von Schade. 1836. 361.

Herzog Heinrich d. J. vor der St. Braunschweig 1545.
Von Geh. R. v. Strombeck. 1829. 1.

Beitrag zu Havemann's Geschichte der Herzogin Elisabeth
(Schreiben derselben an den Rath der Stadt Braunschweig
de 23. Jan. 1554). Mitgetheilt von Reichsfrhr. Grote.
1856. 135.

Einige Nachricht von der Mission der Stadt-Braunschweig-
schen Deputirten an den Kaiser nach Prag. 1595 — 96.
Von Geh. Rath v. Strombeck. 1834. 274.

Ueber den Antheil des geistlichen Ministerii der Stadt Braunschweig an den daselbst 1604 vorgefallenen Unruhen. Von Past. Helmuth. 1833. 307.

Die Befestigung der Stadt Braunschweig. Als Einleitung zu dem Msript. des Zeugherrn Zacharias Boiling über diesen Gegenstand zur Zeit des 30jähr. Krieges. Von Registr. Sac. 1847. 213.

Boiling's Monita u. Heergewähebuch der Stadt Braunschweig. Von Prof. Dr. Floto. 1869. 235.

Geschichte des Schützenwesens der Stadt Braunschweig. Von Registr. Sac. 1845. 179.

Leibzeichen und das rothe Kloster in Braunschweig. Von H. v. Strombeck. 1860. 185.

Die Münze in Braunschweig, ein ehemaliges Besitzthum der Stadt. Von Registr. Sac. 1851. 267.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Braunschweig, aus Strund's ungedruckter Chronik mitgeth. von Wimmund. 1826, II. 219.

Römische und griech. Inschriften im Museum zu Braunschweig. 1826. 354.

Gemälde des Raphon im Dome zu Braunschweig. 1822, II. 180.

Bremen.

Beitrag zur Geschichte von Celle und Bremen. Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1843. 115.

Diptychon Bremense (Todtenbuch). Mitgeth. von Mooher. 1835. 281.

Burgdorf.

Beiträge zur Geschichte und Verfassung der Stadt und des Amtes Burgdorf. Von Drost v. Holle. 1823. 323.

Ist im 15. Jahrh. zu Burgdorf gedruckt worden? Von Archivr. Dr. Grotefend. 1844. 21.

Burlage.

Das Kloster zu Burlage. Von Mooher. 1844. 31.

Buztehude.

Kais. Privilegium über die Befreiung der Stadt Buztehude von dem foro der heiml. Gerichte Westphalens. Mitgeth. von Sen. Albers. 1832. 190.

Etwas über d. Justizwesen der Stadt Buztehude zur Zeit der Erzbischöflichen Regierung, besonders das Stapelgericht. Von Secr. Meher. 1821. 19.

Noch etwas über d. Justizwesen in Buztehude. Von demselben. 1822, II. 35.

Vom alten und neuen Kloster zu Buztehude. Von Dompred. Rotermund. 1826. 333; 1827. 378.

Calenberg.

Die ehemal. Großbögte zu Calenberg. Von Geh. R. v. Spilcker. 1822, II. 62.

Einnahme der Feste Calenberg durch Tilly 1625. 1873. 42.

Celle.

Ältestes Privilegium der Stadt Celle 1292. Mitgeth. von Ober-Schul-Rath Brod. 1868. 403.

Einige Beiträge zur Geschichte der Stadt Celle. Von Spangenberg. 1823. 87.

Die Gemälde der Schloßkapelle zu Celle. 1819. 261.

Behmgericht, bei Celle gehalten. Aus Franz Algermann's Lebensbeschr. des Herzogs Julius. 1821. 192.

Hausprüche aus Celle. Von Dr. Conze. 1859. 83.

Ueber die vormal. Begenen in der St. Celle. Von Landsynd. Bogell. 1827, II. 197; 1828. 32.

Ältere peinliche Gerichtsverfassung der St. Celle. Von demselben. 1820, II. 36.

Die Gertrudenkirche in Celle wird von Herzog Wilhelm mit dem Dorfe Spitzheese beschenkt. 1820. 315.

Empfang eines Theils der deutschen Legion in Celle 1816. 1819. 97.

Dannenberg.

Nachrichten zur Gesch. des Schlosses u. der Stadt Dannenberg. Von Gerichtsverw. Sülkemeier. 1820. 209 u. II. 19.

Niederreißung des fürstl. Begräbnißgewölbes zu Dannenberg. Von demselben. 1820, II. 27.

Zwei Kleinode der Schützengilde in Dannenberg. Von Aff. Einfeld 1859. 201.

Derneburg.

Zur Geschichte des Kl. Derneburg. Von Past. Crusius. 1845. 354.

Dinklar.

Die Schlacht bei Dinklar 1367. Von Domherr v. Gudenau. 1834. 507.

Dorstadt.

Das Necrologium des Kl. Dorstadt. Von Mooyer. 1849. 395; 1850. 368; 1851. 68.

Drakenburg.

Berichte über die Schlacht bei Drakenburg. 1872. 164.

Lied auf das Treffen bei Drakenburg. 1853. 360.

Dransfeld.

Denkwürdigkeiten der Stadt Dransfeld zur Zeit des 30jähr. Krieges. Nach e. gleichzeit. Handschr. mitgeth. von Dr. Klippel. 1827, II. 52.

Die Dransfelder Hasenjagd. Spottgedicht. 1820, III. 305.

Duderstadt.

19 Urkunden aus dem Archive der Stadt Duderstadt (1322 bis 1470). Mitgeth. von Archivr. Grotefend. 1860. 146.

Schreiben des Herzogs Christian an König Gustav Adolph von Schweden wegen Einräumung der Stadt Duderstadt 1632. 1822. 347.

Begebenheiten in Duderstadt 1757 — 1763. 1831. 293 u. II. 62.

Eb storf.

Die Glasmalereien im Kl. Ebstorf. Von Proc. Spiel.
1819. 142.

Einbeck.

Die Einbecker als Kreuzträger in Rom 1464. Von Adv.
Klindhardt. 1827. 83.

Heinr. Dieß, angeblicher Mordbrenner der Stadt Einbeck 1540.
Von demselben. 1824. 142.

Die Einbecker in Erfurt. Von demselben. 1822. 118.

Maler Hans Raphon aus Einbeck. 1820. 311; 1820, II.
44 u. 162.

Der Baumeister Konrad von Einbeck im 15. Jahrh. Von
Spiel. 1821, II. 197.

Die ehemal. Klöster in Einbeck. Von Adv. Klindhardt. 1837. 198.

Gesch. des S. Alexandri-Stiftes in Einbeck. Von demselben.
1834. 28.

Zur Gesch. des S. Alexandri-Stiftes in Einbeck. Von Archiv.
Dr. Grotefend 1851. 325.

Die St. Einbeck im Kampfe mit welfischen u. hessischen
Fürsten. Von Prof. Havemann. 1846. 60.

Kirchl. Utenfilien des Marienstiftes zu Einbeck im 14. Jahrh.
Von Archiv. Dr. Grotefend. 1856. 122.

Eroberung Einbecks durch das kaiserl. Heer Oct. 1641. Von
Geh. Rath v. Strombeck. 1827, II. 341.

Elliehausen.

Alte Säрге in Elliehausen. Von Geh. R. Blumenbach.
1829, IV. 147.

Elsdorf.

Der Kelch von 1812 in der Kirche zu Elsdorf. Von Past.
Nichel. 1835. 144.

Elze.

Errichtung eines Bisthums in Elze von Karl d. Gr. Von
Domvicar de la Tour. 1823, II. 234.

Emden.

Al. Beiträge zur Geschichte der Stadt Emden. Von Dr.
Gittermann. 1829, IV. 82.

Die Rüstkammer auf d. Rathhause in Emden. Von Cramer.
1829. 99.

Fallerleben.

Beiträge zur Gesch. von Fallerleben. 1820. 356 u. II. 141.

Zur Geschichte des Fleckens Fallerleben. Von Amtsrichter
Fiedeler. 1869. 99.

Gartow.

Ueber den Zustand von Gartow im 14. Jahrh. 1830. 138.

Gehrden.

Gehrden u. das Kirchspiel Gehrden. Von Amtsr. Fiedeler.
1862. 145.

Beschr. der Kirche des Fleckens Gehrden. Von Baurath
Witthoff. 1862. 194.

Gifhorn.

Statistische und historische Nachrichten über die Stadt und das
Amt Gifhorn. Von Amtm. v. Uskar. 1821. 195; 1822. 53.

Das Beneficium St. Jürgen in Gifhorn. Von Amtm.
v. Uskar. 1830, II. 206.

Gimte.

Die Kirche des Dorfes Gimte bei Münden. Von Forstprakt.
Hinüber. 1862. 257.

Goslar.

Etwas über die Stadt Goslar. Von Dr. v. Uskar. 1824. 233.

Beiträge zur Rechtsgeschichte der Stadt Goslar. (Citat.)
1834. 144.

Actenstück über die Einführung der Jesuiten in Goslar 1630. 1859. 180.

Der Dom zu Goslar. Von Arch. Zeppenfeldt. 1829. 90.

Ueber den Abbruch des Doms zu Goslar. Von v. Hammerstein. 1824. 242.

Beschr. des alten Kaiserpalastes in Goslar und der daneben neu entdeckten kaiserl. Hauscapelle. Von Geh. R. Blumenbach. 1846. 1.

Alterthümer der Stadt Goslar. Von Vohmann. 1819. 244.

Goslar'sche Mundart. 1832. 209.

Ueber Besitzungen des Goslarer Münsterstifts S. Simonis u. Judä. Von Dr. Volger. 1841. 133.

Kloster Neuwert in Goslar. Von Arch. Zeppenfeldt. 1829. II. 62.

Ungedr. Urkunden des Kl. Neuwert in Goslar. 1819. 299.

Bruchstücke zur Geschichte von Goslar, besonders des Kirchen- u. Schulwesens. Von Conrect. Volkmann. 1836. 293.

Einführung der Reformation in Goslar. Von Dr. Holzhausen. 1849. 334.

Auszüge aus einer geschriebenen Goslar'schen Chronik:

- 1) Ablieferung des Vermögens, der Kostbarkeiten zc. der Bruderschaften nach Eintritt der Reformation 1529.
- 2) Formalien bei der Wahl eines Gemeinde-Worthalters. 1597.
- 3) Auffindung von Särgen betr. 1710. Mitgetheilt von Baurath Wirthoff. 1859. 197.

Göttingen.

Der Haushalt der Stadt Göttingen am Ende des 14. und während der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Von Prof. Havemann. 1857. 204.

Göttingen während des 30jähr. Krieges. Von demselben. 1848. 73.

Bericht über die Einnahme Göttingens durch Tilly 1626. Von Archivar Dr. Jancke. 1873. 140.

Nachrichten über die ältesten Schulen in Göttingen, besonders über das 1586 gestiftete Gymnasium. Von Dr. Kirsten. 1828, 59; 1829, IV. 42.

Grauhof.

Die Georgskirche des ehemal. Kl. Grauhof. Von Adv. Gattone. 1828. 91.

Gronau.

Geschichte der Stadt Gronau. Von Dr. Röbbelen. 1832. 1.

Grund.

Zur Gesch. der Kirche zu Grund. Von H. v. Strombeck. 1863. 271.

Hameln.

Geschichte der Stadt Hameln. Von Pastor Sprenger. 1823, II. 70 u. 1824, II. 159.

Das Armenhaus Wangelist bei Hameln. Urkunden, mitgeth. von Pastor Müller. 1861. 195.

Lilly's Verfahren gegen Hameln. Aus d. Orig. mitgeth. von Dr. Schläger. 1857. 363.

Hausprüche aus Hameln. Von Baurath Mithoff. 1861. 377.

Der Rattenfänger in Hameln. 1827, II. 262.

Die Sage von d. Auszuge der Hämelschen Kinder. Von Prof. Müller. 1843. 83.

Stiftungsdenkmal des Stiffts S. Bonifatii in Hameln. 1825. 153.

Was bei Occupation der Festung Hameln 1803 an die Franzosen ausgeliefert ist. 1821. 369.

Hannover.

Das Hannoversche Stadt-Recht. Von Reichsfrh. Grote u. Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1844. 117.

Ueber das Hannoversche Stadt-Recht. Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1839. 193.

- Das Rechtsbuch der XII Tafeln in Hannover. Von Med.-Rath Mühry. 1836. 465.
- Urkunden aus dem Vetus copiale, einem die Stadt-Hannoverschen Statuten begreifenden Coder. 1835. 101 u. 227.
- Großes Privileg der Herzöge Wenzeslaus u. Albrecht v. Lage der h. Dreifaltigkeit 1371 für Rath u. Bürger zu Hannover. 1833. 379.
- Eigenhändige Zusage des Herzogs Erich I. für Bürgermeister u. Rath, die Gilden und die Gemeinde zu Hannover i. J. 1519. 1837. 601.
- Das echte Göbding zu Hannover und Vertrag Herzogs Erich mit der Stadt über Gerechtigkeit und Obrigkeit daselbst 1526. Mitgeth. von Assessor Domes. 1837. 214.
- Urkunden über die Berechtigung der Patricier der St. Hannover zu Rathsstellen. 1835. 332.
- Die ehemal. Fürstliche Stadtvogtei zu Hannover. 1837. 435.
- Das vormal. Wachgericht in der Altstadt Hannover. Von Canzl.-Dir. Hagemann. 1821. 132.
- Statut der Stadt Hannover, daß die Urtheile innerhalb der ersten 4 Wochen gefällt werden sollen. 1834. 296.
- Statut der Altstadt Hannover gegen die Katholiken. 1873. 360; 1874/75. 368.
- Die Bögte von Hannover im 13. Jahrh. Von Mooyer. 1850. 318.
- Die Bögte von Hannover im 13. Jahrh. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1849. 405.
- Strafbarkeit dessen, der zu Hannover in einen Brunnen fällt, und dessen, der ihn wieder herauszieht. 1833. 373.
- Neues Zeugniß für das Alterthum der Stadt Hannover. 1820, II. 110.
- Bernhard Hohmeisters Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Hannover. Mitgeth. von Arch.-Rath Dr. Grotefend u. Amtsr. Fiedeler. 1860. 193.

Zur Würdigung der Meinungen über das sogen. Chronicon Hannoveranum. Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1833. 284.

Die Entwicklung der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. 1859. 132.

Die St. Hannover im Kampfe mit Herzog Heinrich d. Kelt. 1486 und Ueberfall der Stadt 1490. Von Dr. Mittenborff. 1845. 260.

Stiergefecht zu Hannover im 16. Jahrh. Von Rath Bodemann. 1873. 353.

Der Rector Schultrabe zu Hannover und sein Streit mit den Geistlichen der Stadt 1575/76. Von demselben. 1870. 203.

Die Patricier von Hannover. Von Geh. Rath v. Spilcker. 1838. 328.

Die Statuten des Schmiede-Amtes der Stadt Hannover v. J. 1510 mit Nachträgen von 1542, 1594 u. 1634. Mitgetheilt von H. Meyer. 1872. 126.

Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover. Mitgeth. von Ober-Baurath Mithoff.

I. Einleitung und Jahrgang 1480 der Lohnregister. 1867. 171.

II. Verwaltung der Stadt, Personen im städtischen Dienst, Polizei, Gerichtswesen, Strafen. 1868. 190.

III. Culturzustände, Sitten u. Gebräuche. 1868. 225.

IV. Befestigung der Stadt, Einfriedigung und Beschützung ihres Weichbildes. 1869. 153.

V. Fehden, Waffen, Munition. 1870. 97.

VI. Bauten am Rathhause. 1870. 140.

VII. Verschiedene Gebäude und Bauwerke, Baumaterialien, Maß, Gewicht, Tagelöhne. 1871. 129.

VIII. Ausgaben für die Schreiberei. Inventarien-Gegenstände. Verschiedenes. 1871. 198.

Ueber den ältesten Handelsverkehr Hannovers, vornehmlich mit Bremen bis 1450. Von Rath Bodemann. 1872. 48.

- Das Verhalten der Stadt Hannover im Jahre 1625 beim Beginn des Dänischen Krieges. Von Dr. Duno Klopp. 1856. 113.
- 35 Urkunden, die Stadt Hannover betr., Kaiser Karls IV. 1370. Der Herzöge Wenzeslaus u. Albrecht 1374. Der Herzöge Bernd, Otto u. Wilhelm 1420. Bündniß mit Bischof Johann von Hildesheim 1424. Herzogs Heinrich v. 1488. Herzogs Erich 1506. Aufhebung der Sate 1519. Kaiser Maximilians II. v. 1570. Der Herzöge Julius 1585, Heinrich Julius 1589, 1591, 1600, u. Friedrich Ulrich 1617. Der Kaiser Mathias v. 1618, Ferdinand II. 1621. Von Herzog Georg, Residenzvertrag desselben vom 18. Febr. 1636. Von Herzog Christian Ludwig 1645 u. 1646. Vereinigung der Alt- u. Neustadt Hannover 1652. Maskeradenordnung 1688. Mitgeth. von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1842. 121. u. folg.
- Einige im 17. Jahrh. in der Altstadt Hannover gegen zauberische Weiber geführte Inquisitionen. Von Auditor Mertens. 1848. 322.
- Gruppen, Oratio de capella Sancti Galli. Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1833. 577.
- Wie brachten Reisende vor 50 u. 100 Jahren ihre Zeit in Hannover hin? Von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1833. 587.
- Beitrag zur Geschichte der geselligen Verhältnisse, insbesondere der Familienfeste in der Stadt Hannover. Von Secretär Zugler. 1873. 1.
- Die Zunahme der Bevölkerung der Stadt Hannover. Von Calc. Ringklib. 1859. 99.
- Das Haus der Väter zu Hannover. Von Dr. Blumenhagen. 1839. 117.
- Die Barfüßer Brüder-Kirche in Hannover. Von Steuer-Dir. Dr. Brönnenberg. 1833. 521.
- Bemerkungen zu vorstehend. Aufsatz. Von G. R. Blumenbach. 1833. 527.

- Alterthüml. Gemälde der Stadt Hannover. 1835. 339.
 Nachr. von d. ersten Steindruckerei in Hannover. Von G.
 R. Blumenbach. 1820, II. 114.
 Die Wappen im Gurtgesimse des alten Rathhauses zu Han-
 nover. Von Baurath. Mithoff u. Geh. R. Blumenbach.
 1852. 411.
 Die Congregation der Capuziner in Hannover. Von Prof.
 Koch. 1838. 70.

Harburg.

- Ansicht der Geschichte von Harburg aus den ältesten Zeiten
 her bis z. J. 1527. Von Archidiaf. Ludewig. 1837. 371.
 Der Herzöge Bernhard u. Otto Privilegien für das Weich-
 bild Harburg von 1458 u. 1539. 1833. 542.
 Harburgs Geschichte unter seinen Herzögen Wilhelm August,
 Christoph u. Otto III. von 1603 - 1641. Von Archidiaf.
 Ludewig. 1834. 398.
 Confirmationen der Privilegien der Stadt Harburg 1599 u.
 1604. 1833. 667.
 Revers des Herzogs Otto I, daß die Bürgerschaft Harburgs,
 welche zum Burgfestungsbau geholfen, zu keiner Gerechtigkeit
 angezogen werden solle, vom Jahre 1542. 1833. 383.
 Beiträge zur Geschichte des Handels der Stadt Harburg.
 Von Geh. Rath v. Spilcker. 1821. 113.
 Gesch. der vormal. Schloßkirche zu Harburg. Von Archidiaf.
 Ludewig. 1833. 52.
 Kirche zu Harburg. 1832, II. 181.

Helmstedt.

- Die Ludgeriquelle bei Helmstedt. Von Generalsup. Hille.
 1844. 82.

Hessen.

- Das Alter der Kirche zu Hessen. Von Reichsfrh. Grote.
 1859. 196.

Hildesheim.

- Historische Nachrichten von den Gedingen der Stadt Hildesheim. Von Arch. Zeppenfeldt. 1828, II. 236.
- Ueber Hofmann's handschriftliche Antiquitates Hildesienses. Von Justizrath Koken. 1828. 246 u. II. 207.
- Schildbaum, Tafelrunde in Hildesheim. Von Pastor Schramm. 1849. 310.
- Ueber die Hildesheim'schen Kunstalterthümer. Von Mooyer. 1829. 348.
- Die metall. Thüren im Dom zu Hildesheim. 1825, II. 177; 1827. 326.
- Hist. Nachr. über die Glocken im Dom zu Hildesheim. Von Dr. Kräg. 1865. 357.
- Merkwürdigkeiten des Doms zu Hildesheim. 1825, II. 245; 1827. 188; 1828. 307.
- Einführung der Reformation in d. St. Hildesheim. 1831. 1.
- Der Barfüßermönch Rannengeret in Hildesheim 1831. 362.
- Kloster St. Michaelis in Hildesheim: Stiftungsurkunde 1825. 183 u. 210; Nekrolog 1842. 361 u. 1843. 1; Abt D. v. Campe. 1861. 102 u. 238.
- Histor. Nachr. von d. Gestifte Schüsselloch am Domhose zu Hildesheim. Von Arch. Zeppenfeldt. 1831. 245.
- Hofgerichte der Stadt Hildesheim. Von demselben. 1831. 161.
- Belagerung der St. Hildesheim 1522. 1827. 287.
- Der Prozeß des Hildesh. Bürgerm. v. Mollem. Von Amtsr. Fiedeler. 1855. 120.
- Historische Nachrichten von der Oeffnung der Stadthore, des Einzuges und der Hulldigung der ehemaligen Fürst-Bischöffe zu Hildesheim. Von Arch. Zeppenfeldt. 1831, II. 210.

Himmelsthür.

- Gesch. der Entstehung der Pfarrkirche zu Himmelsthür. Von Confl.-Dir. Schuch. 1844. 1.

Haldenstedt.

Ein altes metall. Taufbecken in d. Kirche zu Haldenstedt.
Von Justizr. Spangenberg. 1824. 67.

Hollenstedt.

Ueber Perlen und Perlenfischerei zu Hollenstedt. Von Geh.
R. v. Spilcker. 1821, II. 176.

Hoya.

Geschichte des Fleckens Hoya. Von H. Gade. 1866. 125.

Hudemühlen.

Der Kobold Hingelmann auf der Burg zu Hudemühlen.
1824, II. 320.

Idensen.

Das Dorf Idensen und dessen Pfarrkirche. Von Amtsr.
Fiedeler. 1856, II. 88.

Notizen zum Ablassbriefe von 1354 für d. Kirche zu Idensen.
Von Mooyer. 1857. 359.

Isfeld.

Aus dem Altare der Isfelder Kirche. Von Archivr. Dr.
Grotefend. 1859. 205.

Isenhagen.

Urkundl. Beitr. zur Gesch. des Kl. Isenhagen. Von Rath
Bodemann. 1867. 137.

Kissenbrück.

Geschichte des Dorfes Kissenbrück. Von Kreisr. Wege. 1842.
251.

Langen.

Notae Langenses. Aus einem Copialbuch des Kl. Langen.
1862. 262.

Lauenstein.

Der Flecken Lauenstein; das Amt Lauenstein. Von Dr. Rudorff. 1858. 209.

Beitr. zur Gesch. des Schlosses und Amtes Lauenstein. Von Adv. Minckhardt. 1824. 360.

Lichtenberg.

Beitr. zur Gesch. des Schlosses Lichtenberg. Von Schade. 1842. 323; 1852. 145.

Liebenau.

Geschichte des Fleckens Liebenau. Von H. Gade. 1863. 289.

Linden.

Das Dorf Linden. Von Jagdrath Lampe. 1837. 422.

Loccum.

Zur ältest. Gesch. des Klosters Loccum. Von Dir. Dr. Ahrens. 1872. 1; 1874/75. 372.

Noch einige Bemerk. zu d. streit. Frage über d. Stiftung des Kl. Loccum. Von Geh. Reg.-R. v. Alten. 1874/75. 216.

Erinnerung an die Reformation des St. Loccum. 1634. Von Past. Beer. 1833. 631.

Luethorst.

Das Dorf Luethorst. Von Past. Dr. Petri. 1831, II. 141.

Lühnde.

Alte Kirchenglocke zu Lühnde. Von Aff. Einfeld. 1857. 357.

Lüne.

Reformation des Kl. Lüne 1529. Von Geh. R. Blumenbach. 1830. 103.

Lüneburg.

War Lüneburg „Wendisch“? Aus d. Collect. von Gebhardi mitgeth. von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1830. 88.

Großes Erdbeben in Lüneburg 1013. Eben daher mitgeth. von demselben. 1830. 87.

- Beitr. z. Gesch. der ehemal. Stadtvogtei zu Lüneburg. Von v. Duve. 1831, II. 233.
- Polizei-Ordnung der Stadt Lüneburg v. J. 1488. 1831. 244.
- Rangordnung der untern Stadtbeamten Lüneburgs im 14. Jahrh. Mitgeth. von Dr. Albers. 1836. 523.
- Schiedsrichterliche Erkenntnisse aus dem 14. Jahrh. Mitgeth. von demselben. 1834. 426.
- Erklärung der Gebräuche, welche bei Aufnahme eines Bürgers in Lüneburg üblich sind. Von demselben. 1834. 486.
- Magistratsbeschuß über die Tracht der unehrl. Frauen in Lüneburg 1488. 1830. 97.
- Sitten im Kl. S. Michaelis in Lüneburg 1441—1532. Von G. R. Blumenbach. 1830. 104.
- Rüchenzettel zu Lüneburg 1514. Von demselben. 1830. 94.
- Schultheater in Lüneburg 1468—1611. Von demselben. 1830. 107.
- Zur Gesch. der Industrie in d. St. Lüneburg. Von Sen. Dr. Albers. 1831. 172.
- Gesch. d. Wollenwebereien in d. St. Lüneburg. Von demselben. 1840. 119.
- Bündniß des Domprobstes u. Capitels zu Lübeck und des Prälatenstandes des Fürstenthums Lüneburg wider den Rath zu Lüneburg 1371. Von Amtm. Wedekind. 1832. 351.
- Vormundschaft der Lüneburgischen Stände und des Rathes der Stadt Lüneburg über Heinrich, Sohn d. Herzogs Otto 1472. Von demselben. 1832. 353.
- Der Lüneburgische Prälatenkrieg 1447. fig. Von Dr. Mittendorff. 1843. 144 u. 287.
- Geschichtliche Nachricht, betr. die Unterhandlungen, welche die Stadt Lüneburg 1591 mit Heinrich IV. v. Frankreich u. dessen Gesandten, Marschall von Turenne gepflogen hat. Von Senator Dr. Albers. 1837. 278.
- Nachrichten von der Johannischule zu Lüneburg i. J. 1570. Von Pastor Dr. Rotermund. 1822. 43.

Mittheil. über die Klosterschule zu S. Michael. in Lüneburg.
Aus Gebhardi's handschr. Collect. 1830. 108.

Schreiben der Königin Catharina v. Schweden an den Magistrat zu Lüneburg, wegen Darlehns. 1577. Mitgeth. von Dr. Abers. 1834. 431.

Gelbbuß des Rath's zu Lüneburg dem König Gustav Adolph v. Schweden 1632. Von Amtm. Wedekind. 1832. 354.

Aufenthalt mehrerer Fürstlichkeiten und vornehmer Personen in Lüneburg 1649. 67 u. 84. Aus Zegemann's Chronik mitgeth. von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1830. 101.

Herzog Georg Wilhelm erbaut 1698 das Schloß zu Lüneburg. Mitgeth. von demselben. 1830. 89.

Aus dem Tagebuche eines Lüneburgers aus den Jahren 1761 u. 63. 1850. 357.

Verhaftung u. Befreiung der hundert Einwohner Lüneburgs im Jahre 1813. Von Amtm. Wedekind. 1829. 232.

Der Gewerbebetrieb Lüneburgs in der Vergangenheit und Gegenwart. Parallele zwischen den Jahren 1795 u. 1860. Aus den Papieren des statistischen Büreaus. Von Regist. Ringklib. 1861. 321.

Urkunden des Michaelis-Klosters in Lüneburg. 1826. 153 u. 281.

Bemerk. u. Zweifel, betr. Urkunden des Mich.-Kl. Von Landdr. v. Wersebe. 1826. 35.

Meierrecht der Schillingsgüter beim Kl. S. Michaelis. Von Amtm. Wedekind. 1824, II. 91.

Gefecht bei Lüneburg 1813. 1823. 304.

Mariengarten.

Beiträge zur Gesch. des Kl. Mariengarten. Von Past. Blauel. 1826, II. 30 u. 233.

Beitr. zur Gesch. des Kl. Mariengarten. Von Archiv. Dr. Grotensend. 1858. 141.

Marienhafen.

Die steinernen Bilder an d. Kirche zu Marienhafen. Von
Past. Gittermann. 1820. 78.

Mariensee.

Kosten bei e. Besuch des Verden'sch. Bischofs Phil. Sigism.
im Kl. Mariensee. 1833. 377.

Marienwerder.

Ueber die ältesten das Kl. Marienwerder betr. Nachrichten.
Von Geh. Leg.-R. v. Alten. 1858. 385.

Grabsteine u. Inschriften zu Marienwerder. Von Baurath
Mithoff. 1860. 405.

Meinersen.

Die Kirche zu Meinersen. Von Amtsr. Fiedeler. 1864. 63.

Minden.

Die Chronik des Stiftes S. Mauricii u. Simonis zu Minden.
1873. 143.

Die Schlacht bei Minden 1759. Von Capt. v. d. Ruesched.
1847. 313.

Münden.

Eroberung der Stadt Münden im 30jähr. Kriege. (Aus e.
ält. Chronik.) 1832, II. 33.

Einleitung zur Mündenschen Kirchengeschichte. Von Pastor
Schläger. 1820. 72.

Versuch einer Geschichte des Kirchen-, Schul- und Armen-
wesens der Stadt Münden. Von demselben. 1822, II.
80 u. 1823. 65.

Graf Tilly's Einfall und blutige Gräucl in Münden am
Abende des 30. Mai 1626. Aus e. Münd. Chronik mit-
getheilt von Past. Niebe. 1837. 590.

Fragmente aus der Geschichte der Stadt Münden während
des 7jähr. Krieges. Nach e. gleichzeit. Hdschr. mitgeth.
von Dr. Klippel. 1828. 279.

Hausprüche aus Münden. Von Baurath Mithoff. 1861. 377.

Die erste Druckerei in Münden. Von Archiv. Dr. Grotefend.
1849. 407.

- Andr. Grimm, Buchdrucker in Münden. 1873. 359.
 Akten betr. die bei Münden geschehene Zerstörung des von
 Papin erfundenen Modells eines Dampfschiffes 1707.
 Von Aff. Einfeld. 1850. 291.
 Schreiben Herzogs Heinrich d. J. an den Magistrat zu Münden
 wegen drohenden Anrückens der Hessen. 1826. 374.

Münder.

- Holzungsgerichte zu Münder (Urkunde aus dem Archive zu
 Loccum). 1834. 289.

Neuenhaus.

- Privileg. der Stadt Neuenhaus, Graffschaft Bentheim, aus
 ungedruckten Urkunden. 1819. 121.

Neuenwalde.

- Histor. Nachrichten vom Kl. Neuenwalde. Von Arch. Zeppen-
 felbt. 1825, II. 233.

Neustadt a. R.

- Das in Neustadt a. R. gehaltene Echteding. Von Geh. R.
 v. Spilker. 1822. 178.

Nienburg.

- Beitrag zur ältern Geschichte der Stadt und des Amtes Nien-
 burg. Von Kammersecr. Dommess. 1822. II. 72.

- Die Grabsteine der Grafen von Hoya in der Kirche zu Nien-
 burg. Von Usinger. 1853. 212.

Aus dem sogen. weißen Buche der Stadt Nienburg:

- 1) Privilegium der Stadt v. 1570.
- 2) Copia der Verschreibung über den Grinderwald 1314.
- 3) Aus einem Vertrage, den Grinderwald betr. 1486.
- 4) Freien Dinges Urtheil, so von Alters uf dem Stadt-
 hause zu Nienborch gehalten zc.

Von Rector Dr. Sördens. 1841. 462.

Norden.

- Nachricht von der 11. Oct. 1367 stattgehabt. Wahl eines
 Priors des Dominik.-Klosters zu Norden. Von Mooyer.
 1854. 392.

Nordheim.

Andeutungen zur Geschichte der Stadt Nordheim. Von Senat.
Frieße. 1833. 504. 1834. 545. 1836. 140. 1837. 8.
1838. 61. 1840. 293. 1851. 136.

Nordhorn.

Privileg. der Stadt Nordhorn, Graffsch. Bentheim. 1819.
121.

Ohrum.

Die erste Taufe der Sachsen zu Ohrum 780. Von A. Lam-
brecht. 1863. 384.

Oldenstadt.

Geschichte des Klosters Oldenstadt. Von Aff. v. Hodenberg.
1852. 24.

Ueber d. Stiftung u. die Aebte des Kl. Oldenstadt. Von
Mooher. 1853. 249.

Verzeichniß von Büchern zu Oldenstadt 1535. 1856. 122.

Osnabrück.

Commende der Ritter deutschen Ordens in Osnabrück. Von
H. Sudendorf. 1842. 1.

Einzug des Bischofs Ernst August in die St. Osnabrück,
30. Sept. 1662. Von Aff. Stübe. 1834. 510.

Osterholz.

Das Nonnenkloster in Osterholz. Von Landessecr. v. d.
Decken. 1838. 195.

Pattensen.

Die Reste der Herzogl. Burg zu Pattensen. 1850. 325.

Peine.

Belagerungen von Peine während der Stiftsfehde, in gleichzeit.
Liedern. Von Past. Schramm. 1829. IV. 12.

Hausprüche aus Peine. Von Dr. Conze. 1859. 83.

Riechenberg.

Urkunde Heinrichs d. Löwen, das Kloster Riechenberg betr.
1842. 355.

Ringelheim.

Privilegium Innocentii III. a. 1209 in favorem monasterii Ringelheimensis. 1836. 486.

Bemerkungen dazu. Von Stadtdir. Bode. 1836. 498.

Salzdahlum.

Feierlichkeiten zu Salzdahlum 1783 bei der Vermählung Friedrichs II. von Preußen mit d. Braunschw. Prinzess Elisabeth Christine. Von Adv. Klinckhardt. 1841. 424.

Scharnebeck.

Abte des Kl. Scharnebeck. 1864. 367.

Inskrift an e. Glocke des Kirchturms zu Scharnebeck. Von Baur. Wirthoff. 1852. 414.

Misc. das Kloster Scharnebeck betr. 1243 u. 1601. Aus Gebhardi's handschr. Collect. 1830. 90.

Schinna.

Ueber das Kloster Schinna. Von Geh. R. v. Spilker. 1827, II. 93 u. 227.

Schüttorf.

Privileg. der Stadt Schüttorf, Graffschaft Bentheim. 1819. 121.

Sievershausen.

Die Schlacht bei Sievershausen 1553. 1828. 149; 1858. 407.

Lied auf die Schlacht bei Sievershausen. 1853. 360.

Soltau.

Die Schlacht bei Soltau. 1827. 280; 1858. 405.

Spieka.

Histor. Nachr. von d. Kirche des Dorfes Spieka. Von Arch. Zeppensfeldt. 1827, II. 271.

Stade.

Stader Hochzeitsordnung aus dem 14. Jahrhundert. Von Past. Lunede. 1853. 211

Ein sonderbares Gewohnheitsrecht in der Stadt Stade. Von Rath Stackemann. 1820, II. 334.

Vom Bot-ding zu Stade. Von Dr. Freudentheil. 1823.
228 u. II. 46.

Reformation in Stade und die neue Einrichtung des dortigen
S. Johannisklosters. Von Past. Lünecke. 1842. 51.

Altensstück über die Einführung der Jesuiten in Stade 1630.
1859. 180.

Die Belagerung von Stade 1632. Von Registr. Horstmann.
1864. 136.

Stade im Jahre 1651. Von Feldzeugmstr. Graf v. d. Decken.
1840. 252.

Stadthagen.

Hausprüche aus Stadthagen. Von Dr. Conze. 1859. 83.

Steina.

Geschichte des Kl. Steina. Von Past. Heidemann. 1871. 46.

Stolzenau.

Geschichte des Fleckens Stolzenau. Von H. Gade. 1870. 235.

Einige bisher unbekannte Altensstücke zur Geschichte des Fleckens
Stolzenau in den Jahren 1582—1643. Von Rath Vode-
mann. 1871. 227.

Sülze.

Zur Geschichte der Kirche in Sülze. Von Proc. Spiel.
1821. 48.

Verden.

Die Statute der Stadt Verden. Von Senat. Pfannkuche.
1819. 77.

Ueber die ehemalige Reichsunmittelbarkeit der Stadt Verden.
Von demselben. 1822, II. 284.

Der Dom zu Verden. 1819. 184; 1825, II. 78; 1826.
142; 1832. 194.

Eröffnung einiger bischöfl. Gräber im Dom zu Verden. 832
194.

Das Tabernakel im Dom zu Verden. Von Domprediger
Wiedemann. 1826. 142.

Wisselhövede.

Nachrichten von d. Flecken und Kirchspiel Wisselhövede. Von
Past. Schlichthorst. 1819. 152. 157 u. 161; 1820. 124.

Wahrenholz.

Sitte des Brauteschens in Wahrenholz. Von Steuerdir. Dr.
Brönnenberg. 1838. 322.

Walsrode.

Nachrichten vom Kl. Walsrode. Von Geh. R. v. Spilcker.
1825, II. 199.

Weende.

Nachrichten von dem Kl. Weende. Von Geh. R. v. Spilcker.
1824. 113 u. 255.

Weitr. zur Gesch. des Kl. Weende. Von Archiv. Dr. Grotefend.
1858. 156.

Wiebrechtshausen.

Grabmal Otto des Quaden zu Wiebrechtshausen. Von Sen.
Frieße. 1840. 134.

Wienhausen.

Das Kloster Wienhausen. Stiftungsurk. 1233. 1819. 288.

Nekrolog u. Verz. der Pröbste u. Lebtfinnen des Kl. Wien-
hausen. 1855. 183.

Zum Nekrolog des Kl. Wienhausen. Von Mooyer u. S.
v. Strombeck. 1855. 371.

Die Prinzess von Stargard im Kl. Wienhausen. Von Geh. R.
Blumenbach. 1823. 1.

Verschreibung u. Revers des Kl. Wienhausen zur Versorgung
von Mägden der Herzogin Anna. 1830. 105.

Winsen.

Die Schlacht bei Winsen a. d. Aller. Von Reichschr. Grote.
1858. 404.

Wittenburg

Ueber das ehemal. Kl. Wittenburg. Von Geh. R. v. Spilcker.
1823. 261; 1824, II. 256.

Nachtr. zur Gesch. des Kl. Wittenburg. Von Justizr. Koken.
1828. 123.

Wolfenbüttel.

Geschichte der Stadt Wolfenbüttel. Von Amtm. Bege. 1832. 225.

Die erneuerte Münzthätigkeit für und in Walkenried, wie
auch in Wolfenbüttel während des 17. Jahrh. Von Geh.
Arch.-Rath Dr. Schmidt. 1853. 183.

Die Herzoglichen Begräbnißgewölbe zu Wolfenbüttel. Von
D.-A.-R. v. Strombeck. 1837. 1.

Ueber den Ursprung der Heinrichsstadt in Wolfenbüttel. Von
Geh. Rath v. Strombeck. 1830, II. 193.

Wölpe.

Wappen u. alte Inschrift zu Wölpe. Von Land-Bau-Cond.
Wellenkamp. 1850. 357.

Wöltingerode.

Denkwürdigkeiten aus d. Gesch. des Kl. Wöltingerode. Von
Past. Crusius. 1843. 95.

Einige Bemerkungen dazu. Von Bürgermeister Buchholz.
1844. 28.

Necrologium des Kl. Wöltingerode, mit Bemerkungen von
Moohr. 1851. 48.

Wülfinghausen.

Das Kloster Wülfinghausen. Von Oberamtm. Sostmann.
1873. 201.

Wülfinghäuser Regesten. Von Dr. Bolger. 1861. 117.

Wunstorf.

Die Stadt Wunstorf, historisch-topographischer Versuch. Von
Ober-Berg-Comm. Du Menil. 1836. 36.

- Urkunden, das Stift Wunstorf betr. 1841. 228 u. 476.
 Agnes v. Lusignan, Aebtissin von Wunstorf. Von v. Reitzenstein. 1865. 416.

Zeven.

- Metallenes Taufbecken in Zeven. Von Forst. Wächter. 1843. 217.

XII. Rechtsgeschichte.

(Zu vergleichen Vb. Geschichte einzelner Landestheile.)

A. Allgemeines.

- Uebersicht der vaterländischen Gesetzgebung der Jahre 1827, 28 u. 29. 1829. 138. 1830. 172 u. II. 335.

- Manuscripte über die Gesetze des Mittelalters in der Bibliothek des Herzogs v. Cambridge. Von W. Müller. 1832, II. 367.

- Miscellen über das Sachsenrecht. Aus Gebhardi's handschr. Collect. mitgeth. von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1830. 95.

- Treuer's Chur-Braunschweig-Büneburgisches Staats-Recht. Von E. v. Lenthe. 1853. 283.

- Miscellen über das Recht, veniam aetatis zu ertheilen. Aus Gebhardi's handschr. Collect. mitgeth. von Geh. Reg.-Rath Blumenbach. 1830. 110.

- Die Copienbücher in der Registratur der Justiz-Canzlei zu Celle. Von Justizr. v. Werlhof. 1849. 147.

B. Partikular-Recht und Lokal-Rechts-Gewohnheiten.

- Die Goslar'schen Berggesetze des 14. Jahrh. Von Staats-Rath Schaumann. 1841. 255.

- Darstellung der in dem Herzogthum Bremen bestehenden besonderen und abweichenden Jurisdictionen. Von R.-R. v. Langwerth. 1856. 1.

- Ueber die Hägergerichte in der vormaligen Herrschaft Homburg. Von Landshynd. Bogell. 1846. 261.

- Der Schöffenstuhl zu Büllkau. Von Assessor Hünze. 1849. 173.
- Die ältesten Gerichte im Stifte Verden, nebst einem Anhange, das alte Recht im Höggericht Verden betr. Von Staats-Minister v. Hammerstein. 1854. 60 u. 385.
- Die alten Gerichtsbrüche im Lande Lüneburg. Von demselben. 1857. 362.
- Zur Rechtsgeschichte. (Aus dem ältesten Protokollbuche der Stadt Hannover. Gerichtliche Verhandlung v. 1404 über Erbsansprüche und deren Entscheidung kraft römischen Rechts.) Von Amtsr. Fiedeler. 1854. 394.
- Curiosum. Von Arch.-Rath Dr. Grotefend. (Eine Schatzung aus dem 16. Jahrh.) 1851. 404.
- Das älteste geschriebene Recht der Habelnschen Kirchspiele Altenbruch, Lüdingworth u. Nordleda v. 1439. Von Bürgerm. Dr. Göze. 1838. 258.
- Das Landrecht der Elbasser Höhe. Mitgetheilt von Assessor Hünze. 1853. 258.
- Rechtsalterthümliches vom fürstl. Gericht Zeineberg. Von Sen. Frieße. 1840. 26.
- Historische Nachrichten von den Forstgerechtsamen und Holt-dingen der Stadt Hildesheim. Von Arch. Zeppenfeldt. 1831. 161.

C. Behmgerichte.

- Zur Geschichte der Behmgerichte. (Eine Urk. v. 1467.) Mitgetheilt von Arch.-Rath Berk. 1826, II. 144.
- Zur Geschichte der Behmgerichte, in besonderer Beziehung auf die Braunschweig-Lüneburgschen Lande. Von Amtsr. Fiedeler. 1854. 184.
- Behmgericht bei Celle gehalten. Aus Fr. Algermann's Lebensbeschreibung des Herzogs Julius. 1821. 192.
- Von den heimlichen Gerichten der Graffschaft Hoya. Von Lieut. Leop. v. Leebur. 1824. 99.

Die Freidingsgenossen zu Eilsen und deren Vernehmung.
Von Amtsr. Fiedeler. 1855. 260.

Waren die Grafen v. Hoya Freigrafen und zeigen sich
Spuren der heimlichen westphälischen Gerichte in der
Graffschaft Hoya? Von Geh. Rath v. Spilcker. 1821. 402.

D. Criminal- und Polizei-Recht.

Beitrag zur Kunde der älteren peinlichen Gerichts-Verfassung
der Stadt Celle. Von Bürgerm. Bogell. 1820, II. 36.

Verfahren in peinlichen Fällen, erläutert durch drei Send-
schreiben des Herzogs Christian v. Braunschweig-Lüneburg zc.
Von Schade. 1838. 414.

Ein Hannoverischer Criminal-Rechtsfall aus der ersten Hälfte
des 15. Jahrh. Von Amtsr. Fiedeler. 1853. 267.

Die Strafe des Luderziehens aus einem Basrelief am Rath-
hause zu Hannover erklärt. Von Geh. Reg.-Rath Blumen-
bach. 1823, II. 102 u. 1826. 405.

Criminalstrafe des Luderziehens. Von Registr. Sac. 1838.
421.

Special-Polizei-Ordnung des Herzogs Friedrich v. Braun-
schweig-Lüneburg und seines Sohnes Dito v. 1465. Von
Bürgerm. Bogell. 1819. 234.

Polizei-Strafen: Die Schandsteine tragen und sich auf's Maul
schlagen, zwei Strafen aus dem Mittelalter in der Stadt
Braunschweig. Von Registr. Sac. 1841. 107.

E. Proceß.

Der Proceß des Hildesheimer Bürgermeisters v. Mollem.
Von Amtsr. Fiedeler. 1855. 120.

Ein Arrest-Verfahren des 18. Jahrh. Von Assessor Einfeld.
1850. 305.

Ein Bauernproceß im Stifte Hildesheim ca. 1790. Von
Registr. Meese. (Beschwerde-Verfahren wegen Bedrückung
und Ausschließung der Protestanten vom Staatsdienst.)
1861. 307.

Ein Schreiben der Ostfriesischen Regierung an den Rath zu Bremen, einen Strandungsfall an der Insel Juist im Dec. 1694 betr. Von Dr. Onno Klopp. 1862. 274. (Erörterung der Frage: Ob ein Strandungsfall rechtlich vorliege.)

Das im Vorworte in Aussicht gestellte Autoren-Verzeichniß hat für jetzt beanstandet werden müssen und nicht zum Abdruck gebracht werden können.

Die Redactions-Commission.

III.

Repertorium über die im Hannoverschen Magazine u. enthaltene historischen Abhandlungen.

Vorbemerkung.

Bei der Bearbeitung des systematischen Repertoriums über die Publikationen des historischen Vereins für Niedersachsen trat wie von selbst die Frage näher: „Ob nicht den Liebhabern Vaterländischer Geschichte ein entsprechender Dienst erzeigt würde, wenn auf eine andere längst versiegte und damit so gut wie ganz vergessene Quelle derselben von Neuem hingewiesen würde.“ Wir meinen damit das frühere Hannoversche Magazin, welches (— abgesehen von seinen Vorläufern: Hannoversche Gelehrte Anzeigen von 1750—54; Nützliche Sammlungen, von 1755—58; Beiträge zum Nutzen und Vergnügen, 1759—62 —) seit dem Jahre 1763—1850 unter Abhandlungen verschiedenem Inhalts eine Menge vortrefflicher, wohl zu beachtender historischer Aufsätze geliefert hat, für deren Bedeutung schon die Nennung von Namen ihrer Verfasser, z. B. Falcke, Verf. der bekannten Traditiones Corbijenses, Harenberg, Koken, Lenz, Geh. Rath v. Spilcker, Webekind u. A. genugsame Gewähr bietet.

Herr Landschaftsrath v. Münchhausen hat sich der mühevollen Arbeit unterzogen, aus hundertjährigem Material den historischen Stoff auszuscheiden und in seinen Rubriken zu excerpiren, der dann vom Unterzeichneten systematisch zusammengestellt ist, und zwar nach derselben Ordnung, wie es bei den Schriften des historischen Vereins geschehen ist, — theils, weil die systematische Anordnung daselbst zweckmäßig befunden ist, theils auch aus dem Grunde; damit der in beiden Sammlungen enthaltene gleichartige Stoff sofort als solcher erkannt, und vergleichungsweise gegen einander gehalten werden könne.

Es bleibt nur noch übrig zu bemerken, daß bei den Citaten ein vorgeſetztes: G. A. Hannoversche Gelehrte Anzeigen, 1750—4; ein N. S. Nützliche Sammlungen von 1755—8; H. B. Beiträge zum Nutzen und Vergnügen; M. Hannoversches Magazin von 1763—1850 bedeuten.

Schumann.

I. Historische Hülfswissenschaften.

A. Chronologie.

Ob die christliche Jahrzahl erst seit Caroli Crassi Zeiten in Kaiserlichen Verordnungen befindlich gewesen. N. S. 1758. 43.

B. Heraldik.

Anmerkung von den zwei Leoparden im Wappenschild des Hauses Braunschweig-Lüneburg. G. A. 1753. 1482.

Von dem weißen Pferde im Braunschweig-Lüneburg'schen Wappen. G. A. 1754. 562.

Ueber die Einführung eines besonderen Königl. Hannoverschen Wappens. M. 1831. 619.

Beiträge zu der v. Meding'schen Nachricht von adelichen Wappen. M. 1804. 367.

Historische und dokumentirte Notizen über die alten Wappen und Siegel der Stadt und des Hochstifts Hildesheim. Von Pastor Coppe. M. 1839. 31.

Warum der König von Schweden 3 Kronen im Wappen führt. Von Wehrs. M. 1783. 1002.

C. Numismatik.

Eine seltene Goldmünze Constantini M. Von A. Moller. M. 1814. 1263.

Muthmaßliche Gründe, die dem großmüthigen Herzog zu Sachsen 1127—39 einen Denarium zuzueignen scheinen zc. Von Prof. Abbler. G. A. 1750. 153.

Einiges aus der Geschichte des deutschen Münzwesens, insbesondere des Hannoverschen. Von Dr. Hüne. M. 1834. 209.

Beiträge zur Braunschweigischen Münzgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. N. S. 1756. 322. 1050. 1546.

Ein höchst rarer Thaler des Herzogs Georg. G. A. 1751. 439. (M. Abbild.)

Beschreibung einiger Münzen, welche in Ifeld, Graffschaft Hohenstein, gefunden sind. Von Sup. Großschupf. M. 1825. 727.

Woher die Benennung von Gulden, Bagen, Weißpfennig, Kreuzer, Marien- und Gutegroschen, Matther und Heller entstanden. N. S. 1757. 807 u. 1758. 30.

Beitrag zu einer chronologischen Geschichte des innern Gehaltes der Lübschen Währung in den mittleren Zeiten. Von Synb. Kraut. M. 1782. 1010.

Etwas über Trauerpfennige, Denktaler, Sterbethaler u. s. w. M. 1784. 594.

Histor. Nachricht von alten Münzen, so bei Nesselrode, Amts Düberstadt, gefunden. Von Canon. Wolf. M. 1818. 882.

Geschichte des Münzwesens in Großbritannien. M. 1787. 530.

Beschreibung eines alten englischen Rosenobels. M. 1764. 449.

II. Geographie und Statistik.

Kleiner Beitrag zur Geographie des Vaterlandes. (Wiedensahl.) M. 1801. 802. Von Kölsbecke.

Beitrag zur Erklärung mehrerer Ortsnamen im Königreich Hannover. M. 1846. 763.

Erklärung der ursprünglichen Benennung einiger Gegenden, Städte und Dörfer in den Herzogth. Bremen und Verden. Von Rotermund. M. 1824. 621.

Nachricht von der Gograffschaft Achim. G. A. 1754. Zugaben 197. 228. 231. 308. 236. 276. 279. 285.

- Geschichte des Schlosses Ahlden. Von Klee. M. 1808. 1490.
 Zur Geschichte des Schlosses Ahlden. M. 1810. 290.
 Das Dorf Werla, Amtes Catlenburg. M. 1806. 1442 u.
 1807. 239.
 Histor. Notizen über Brüggen a. d. Leine bei Alfeld. Von
 Koch. M. 1812. 162.
 Die Damburg bei Rade, Amtes Rnefebeck. M. 1842. 158.
 Von dem Wendischen Pago Dravan. M. 1766. 734.
 Von dem Wendischen Pago Dravan bei Büchow. G. A.
 1751. 783.
 Ueber die Kaiserliche Pfalz Grone. Von dems. M. 1821.
 729.
 War Grone bei Göttingen eine Kaiserliche Pfalz? Von
 Webekind. M. 1815. 1530.
 Die Ruine Hardenberg und ihre früheren Bewohner. Von
 Flügge. M. 1842. 326.
 Der Campus Idistavivus, ist vielleicht nicht mehr da. H. B.
 1760. 59 u. 587.
 Die Elbinsel Krautsand. Von Pastor Lünecke. M. 1846.
 808.
 Liebenburg. Von Dr. Gragshof. M. 1842. 521.
 Einige Nachricht vom Schlosse Ottersberg u. Von Geh. Rath
 v. Spilcker. M. 1824. 421.
 Das ehemal. Schloß Peine. M. 1826. 457.
 Etwas von der alten Pipinsburg im Herzogthum Bremen.
 G. A. 1752. Zugabe 242.
 Histor.-topographische Beschreibung der Plesse. M. 1840.
 336.
 Einige Worte über die Burg Scharzfels und Umgebung.
 M. 1841. 217.
 Von der Kaiserlichen Pfalz Werla im Amte Schladen. Von
 Neander. G. A. 1851. 307. seq.
 Daß der Kaiserliche Pallast Werla im Dorfe Werl im
 Wolfenbüttelschen gewesen. Von Past. Falke. *ibid.* 311.

Der Winzenburger Wald. Von Past. Schildebanz. M. 1837.
387.

III. Cultur-Geschichte.

A. Gelehrte, wissenschaftliche u. Anstalten.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen.
Von Comm.-Rath Brandes. M. 1802. 162—455.

B. Sitten und Gebräuche u. s. w.

Warum tragen die Prediger schwarze Röcke? H. B. 1762.
289.

Speiseordnung der Domherren in Hildesheim im 14. Jahrh.
M. 1842. 289.

Rüchenzettel Herzogs Friedrich von Zelle gegen Ende des
30jährigen Krieges. M. 1824. 317. 325.

Ueber die Turniere. Von Wehrs. M. 1788. 610—70.
Zusätze von v. Rambohr *ibid.* 877.

Vom Kopensfahren, einem ehemaligen Ritterspiel zu Büneburg.
Von Just.-Rath Haber. M. 1775. 1634.

Neue Kleidermoden aus dem 14. Jahrh. M. 1771. 455.

Ueber Entstehung der Begräbnisse in den Kirchen, der Gottes-
äcker auf Kirchhöfen und deren Verlegung in freie Gegenden.
M. 1809. 930.

Herzogs Georg Wilhelm Verordnung wegen Vertilgung der
Wölfe vom 22. Juny 1661. M. 1802. 221

Die große Pest im 14. Jahrh. M. 1814. 1362.

Caspar Hanebuth. Beitrag zur Charakteristik der Stadt
Hannover in der letzten Hälfte des 30jährigen Krieges.
Von Bürgerm. Iffland. M. 1817. 2. 17. 33.

C. Aberglaube, Segen, Juden.

Ob die alten Teutschen den Teufel angebetet haben? N. S.
1758. 219.

Anklänge aus dem Heidenthume in den Fürstenthümern Göt-
tingen und Grubenhagen. M. 1848. 273.

Einige Nachricht über das Verfahren der Obrigkeit zu Hannover gegen Zauberer und Hexen im 16. u. 17. Jahrh. Von dems. M. 1834. 377.

Ueber die Verhältnisse der Juden in Göttingen. 1348. Von Eynd. Oesterley. M. 1836. 659.

D. Sagen u. f. w.

Der Hameln'schen Kinder Ausgang 1259. N. S. 1752. 524. M. 1834. 225.

Deutung eines alten Volksmärchens aus der Welfischen Geschichte. M. 1838. 593.

E. Sprache.

Wann hat man angefangen, in Niedersachsen die hochdeutsche Sprache in Kirchen und Gerichten zu gebrauchen? M. 1769. 529.

F. Bildende Kunst.

Beitrag zur Kunstgeschichte Niedersachsens im Mittelalter. M. 1850. 41.

Rudolf Bachhuisen, berühmter Ostfriesischer Maler im 17. Jahrh. Von Gittermann. M. 1821. 233.

Beschreibung des Mantuanischen Gefäßes im Kunstkabinet zu Braunschweig. M. 1778. 674.

Thelemann Riemenschneider aus Osterode, berühmter Bildhauer im 16. Jahrh. M. 1850. 166.

Der Thurm zu Dannenberg und dessen Merkwürdigkeiten. M. 1830. 457.

Antiquarische Nachricht von den Kirchenglocken. G. A. 1754. Zusatz 69. 75. 89. 105 u.

Briefe über die Bauart der Alten. M. 1781. 882.

Einige Nachricht über den Erbauer des Thurms der Egibienkirche zu Hannover. Von Bürgern. Iffland. M. 1833. 777.

Nachricht von der im Zeughause zu Hannover befindlichen Rüstung, Pferderüstung und Armatur Herzogs Conrad von Braunschweig; 1266. M. 1791. 335.

Kunstmacht von einer Leibniz vorstellenden Büste. M. 1790. 850.

G. Dichtkunst.

Nachricht von der ehemals in Deutschland blühenden Meisterfingerkunst. M. 1795. 978.

Gallerie vaterländischer Dichter evangelischer Kirchenlieder. Von Past. Borchers. M. 1840. 38 u. 52.

H. Handel, Industrie u. s. w.

Ueber den Ursprung des Harzischen Bergwerks. H. B. 1760. 562.

Anzeige von einigen bei Hannover befindl. Salzquellen und neu entdeckten Schwefelbrunnen. M. 1779. 1490.

Von dem Falkenfange im Herzogthume Bremen. M. 1766. 1483.

Appellation der Perrückenmachermeister und übrigen Concessionisten der Alt- und Neustadt Hannover an ein hochgeneigtes Publikum gegen vorgeschlagene Abschaffung des Haarpuders. M. 1795. 1538.

IV. Alterthümer.

A. Aus vorchristlicher Zeit.

Statistik der im Königreich Hannover und einigen angränzenden Ländern vorhandenen heidnischen Denkmäler. M. 1841. 401. seq.

Vom Ursprunge und Grunde des ehemaligen Götzendienstes. Von Past. Fein. G. A. 1750. 17.

Von der Hermensburg und der Irmensäule. Von Pastor Falck. G. A. 1752. 795.

Anmerkungen von dem sächsischen Gott Irmin. Vom Heidenthume in Sachsen, einigen Hausgötzen; weiße Frau; gaue Wisgens, Frisolde &c. G. A. 1752. 795. seq.

Geschichtlicher Bericht über die vielbesprochene Irmensäule im Dom zu Hildesheim. Von Past. Cappel. M. 1833. 686. 1754. 617. 638.

- Die ältesten Wehr und Waffen wie sie unter den steinernen Monumentis gefunden werden. N. S. 1757. 626.
- Entdeckung eines alten Grabes in der Nähe von Elze bei Calenberg. Von Forst-R. Wachter. M. 1840. 601.
- Von den steinernen Grabstätten der alten Deutschen im Lüneburg'schen. Von Marcarb. M. 1784. 1554.
- Von einem Denkmal aus dem Heidenthume bei Coppenbrügge. M. 1771. 906.
- Etwas über die alten Steindenkmäler, die sog. Steinhäuser im Amte Osterholz. M. 1798. 1229.
- Ueber Streitthammer und Streitärte der Germanen, ob Geräth, Symbol oder Waffe? M. 1846. 73.
- Von Trinkbechern aus den Hirnschalen der Menschen. G. A. 1750. 238.
- Die im Mulsumer Moor (Land Wursten) gefundenen Alterthümer. M. 1823. 721.

B. Aus Christlicher Zeit.

- Die Michaeliskirche in Hildesheim, und die Liebfrauenkirche in Halberstadt. M. 1847. 673.
- Die Köpfemaschine auf dem Rathhause zu Lüneburg. Von Bürg. Degen. M. 1821. 241.
- Vom alten Monument, so Herzog Albrecht von Sachsen ohnweit dem Schlosse Ricklingen errichtet. Von D. E. Varing. G. A. 1752. 330.

V. a) Allgemeine Landesgeschichte.

- Ueber den Aufenthalt der Römer zwischen Deister und Leine, in der Gegend von Hannover. M. 1832. 113 u. 159.
- Hermann, Deutschlands Befreier. M. 1814. 178.
- Untersuchung über die Wohnsitze der Sachsen, welche im 5. Jahrh. Britannien eroberten. M. 1818. 338.
- Versuch einiger Umriffe aus der Geschichte alter und neuer hannov. Lande. M. 1831. 1.

Ueber das Dänische Bündniß Kaisers Heinrich IV. zu Bardowick.
Von Amtm. Wedekind. M. 1816. 14.

Beschreibung des Zustandes Deutschlands und Sachsens in
der Mitte des 14. Jahrh. M. 1819. 1330.

Geschichte der vormaligen Erbverbrüderung zwischen den Re-
gentenhäusern von Hannover und Ostfriesland. Von Past.
Gittermann. M. 1816. 1538.

Woher hat der König von England den Titel „defensor
fidei“? M. 1827. 304.

Der grand-mediateur von Europa während der Regierung
Georgs II. M. 1826. 264.

Der Amtmannsstand in den althannov. Provinzen. Historisch
dargestellt. M. 1834. 569. (Vid. Stände.)

V. b) **Geschichte einzelner Landestheile.**

Geschichtliche Notizen über das vormalige Amt Aerzen. Von
Seidensticker. M. 1848. 85.

Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden.
Von Gen.-Sup. Pratzje. M. 1769. 262.

Geschichte des Amts Grohnde-Ohsen. M. 1848. 1.

Vereinigung Hildesheims mit den Welfischen Staaten im 16.
Jahrh. M. 1816. 883. 897. 1051.

Zur Geschichte der Grafschaft Hohnstein. Von D.-A. Wedekind.
M. 1815. 754.

Diplomatische Nachricht von der Grafschaft Hainboken bei
Alfeld. Von Past. Falke. G. A. 1752. 6. 11.

Historische Nachricht über das vormal. Amt Lachem. Von
Seidensticker. M. 1848. 589.

Eine Reise in das Lauenstein'sche. Von Andrae. M. 1774.
706.

Geschichte der Grafschaft Lutterberg-Scharzfels. Von Past.
Schläger. M. 1818. 450.

Das Land Wursten. M. 1850. 729.

VI. Geschichte des regierenden Hauses.

A. Geschichte der Welfen im Allgemeinen.

- Der wahre Ursprung des Billung'schen Hauses in Sachsen.
G. A. 1752. 956. 971.
- Untersuchung der Frage, ob Oda, Herzogs Ludolf von Sachsen Gemahlin, Karls des Großen Enkelin gewesen, und mit den Voretern Herzogs Hermann Billung in Blutsverwandtschaft gestanden? G. A. 1752. 954.
- Otto v. Nordheim, Herzog in Baiern. M. 1815. 715.
- Neue Entdeckungen in der Braunschweig-Lüneburg'schen Regentengeschichte. Von Dr. Desterley. M. 1797. 1210.
- Warum führt der älteste Prinz des Königreichs Großbritannien den Titel eines Prinzen v. Wallis. M. 1779. 274.

B. Geschichte einzelner Persönlichkeiten.

- Beitrag zur Geschichte der Herzogin Agnes von Braunschweig.
G. A. 1753. 82.
- Daß Herzog Albrecht von Braunschweig den Grafen v. Eberstein nicht habe an den Füßen aufhängen lassen. G. A. 1752. 1266. Zugabe 89.
- Etwas zur Geschichte der wenig bekannten Prinzessin Apollonia des mittleren Hauses Lüneburg. M. 1760. 31.
- Nachricht von Cäcilia, Gemahlin Herzogs Wilhelm von Braunschweig. Von Prof. Eichmann. M. 1851. 583.
- Zwei Briefe von Leibniz über den Tod der Königin Charlotte von Preußen. M. 1808. 718.
- Herzog Erich d. Ältere. Biographische Skizze. M. 1814. 610.
- Herzog Erichs von Calenberg Eroberung der Winzenburg u.
1522. M. 1844. 527.
- Herzog Erich von Calenberg ersucht den Magistrat von Hannover, für Land und Leute zu sorgen, da er wegen des in Berlin zu haltenden Belagers noch nicht zurückkehren könne. 1525. M. 1844. 176.

Georg I., König von England, Kurfürst von Hannover. Von E. Goffel. M. 1842. 681.

Heinrich der Eisenhe und die Ritterburg am Lannensee (Gericht Delm). Von Meyer. M. 1841. 653.

Herzogs Heinrich von Lancaster Kreuzzüge nach Preußen, nach vorgehabtem Zweikampfe mit Herzog Otto von Braunschweig. 1352. G. A. 1751. 711.

Herzog Heinrich der Löwe und Herzog Heinrich Welf VI., v. e. Zeitgenossen. Von Ober-Amtm. Wedekind. M. 1815. 94.

Herzogs Heinrich d. Löwen Verwandtschaft seiner Gemahlin Clementia v. Zähringen. H. B. 1760. 1058.

Warum Herzog Henricus Mirabilis zu Braunschweig sich einen Pfalzgrafen von Sachsen geschrieben. G. A. 1752. 730 u. 1753. 346.

Zwistigkeiten der Herzöge Julius und Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg mit den Königen von Polen. H. B. 1759. 1026.

Leben und Thaten Luthers Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, Hochmeisters des deutschen Ordens. G. A. 1751. 263.

Otto Herzog zu Grubenhagen, Graf zu Acerra, und Fürst zu Tarent. M. 1844. 462.

Lebensbeschreibung Otto's, des Tarentiners. M. 1837. 627.

Herzogs Rudolf von Schwaben, nachmaligen teutschen Kaisers Verwandtschaft mit dem Welfischen Hause. Ibid. 1760. 1186.

Peter der Große und die Kurfürstin Sophie zu Hannover bei ihrer Zusammenkunft in Coppenbrügge. M. 1841. 607.

VII. Geschichte einzelner Stände.

A. Allgemeines.

Von der Wachsleibeigenschaft, insonderheit im Thedinghausenschen. M. 1782. 718.

Der Amtmannsstand in den althannoverschen Provinzen. M. 1834. 569 (vid. Allg. Landesgeschichte).

B. Dynasten-Geschichte.

Otto v. Rheineke und Gertrudis v. Northeim, erste Gräfin von Bentheim. Von J. Bode. M. 1832. 522.

Von den ehemaligen Grafen v. Bilstein und Linderbeck. Von Hofr. Lenz. N. S. 1756. 406.

Von den ausgestorbenen Grafen v. Dannenberg. Von Hofr. Lenz. G. A. 1753. 258.

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Grafen v. Dassel. Von Past. Crusius. M. 1850. 795.

Ob des schwedischen Königs Woldemar Tochter Maria 1285 an Rudolph, Edlen Herrn von Diepholz, verheirathet gewesen. M. 1772. 1185.

Anmerkungen von einigen Eberstein'schen Grafen an der Weser. G. A. 1752. 1255.

Ungebrachte Hallermunder und Spiegelberger Urkunden. Von Mühlmann. M. 1844. 648.

Historische Abhandlung von den Edlen Herren v. Harpte. G. A. 1751. 595. Von Hofr. Lenz.

Anmerkungen von den Herren v. Hohenbüchen, älterer und Rössing'scher Linie. G. A. 1753. 114.

Geschichte der Grafen von Hoya. Von Dr. Hüne. M. 1832. 745.

Zur Geschichte der Grafen von Hoya. M. 1842. 393.

Die Vertreibung der Grafen von Hoya durch die Braunschweig'schen Herzöge. 1512. Von Mühlmann. M. 1842. 76.

Ungebrachte Hoya'sche Urkunden. M. 1843. 760 u. 1844. 63.

Abhandlung von den ehemaligen Grafen v. Lückow. G. A. 1753. 36. 38. u. 16. 3.

Daß die s. g. Grafen von Ringelheim niemals in der Welt gewesen. Von Past. Falcke. G. A. 1751. 491.

- Auszug aus dem Hausbuche und Hausregister der Grafen v. Roden in Wunstorf. Von Geh. R. Spilcker. 1829. 653.
- Nachricht von den alten Herren v. Stumpenhausen. G. A. 1752. 1274 u. 1307.
- Beitrag zu den Nachrichten der Herren von Stumpenhausen. G. A. 1754. 134.
- Historische Abhandlung von den Edlen Herren v. Warbergen. G. A. 1751. 471.
- Abhandlung von den ehemaligen Grafen von Wartbeck (Warpfe) bei Uchow. G. A. 1750. 125.
- Wer beschloß den Stamm der Grafen v. Wohlbenberg? Von J. R. Roden. M. 1829. 625.
- Historische Abhandlung von den Edlen Herren v. Wolfenbüttel. Von Hofr. Lenz. G. A. 1752. 538.

C. Adelsgeschichte.

- Beitrag zur Familien-Geschichte der Herren v. d. Affeburg. H. B. 1759. 1570.
- Von den edlen Hohen v. Blankena (Diepholz). G. A. 1751. 543.
- Von den alten Herren v. Grimmenbergen und ihrer Kirche zu Neuentkirchen, Amts Ehrenburg. M. 1764. 241. Von Novius.
- Von der uralten Abkunft der Freiherrn Grote. N. S. 1755. 1450.
- Erinnerungen an den Fürsten Hardenberg. Von Geh. R. v. Spilcker. M. 1823. 25.
- Nachricht von Hackelberg, Forstmeister zu Harzburg (d. wilde Jäger). M. 1764. 1016.
- Historisch-genealogische Nachricht von dem Silberheimischen Geschlecht derer v. Rniestedt. Von A. Neander. G. A. 1751. 531.
- Ernst, Graf Münster. M. 1839. 393.
- Rede zum Andenken des Premier-Ministers G. A. v. Münchhausen. Von G. J.-R. Heine. M. 1814. 1090.

- Nachricht derer v. Münchhausen zu Grohnde. 1848. 1.
(vid. Vb.)
- Von dem erloschenen Geschlecht v. Osen und den mit ihren
Gütern nachher belehnten v. Klenken. G. A. 1751. 537.
- Nachricht von dem adlichen Geschlecht v. Santerleben, welches
jetzt in Frankreich mit der gräflich Coligny'schen Würde
pranget. G. A. 1752. Zusatz, 169.
- Beitrag zur Geschichte der Herren v. Veltheim. H. B.
1762. 49.
- Nachricht von einer ungedruckten Urkunde der edlen Herren
v. Bixthum. G. A. 1751. 484. 780.
- Nachricht von dem Geschlecht derer Herren v. Wanzleben.
G. A. 1754. 554.
- Von denen v. Wietersheim und denen Papinghäusern im
Minden'schen. N. S. 1758. 311.

D. Uebrige Stände.

- Leben und unglückliches Ende des evangelischen Märtyrers
Joh. Bissendorf, gewesenen Predigers zu Gddringen im
Hildesheimischen. Von Past. Busse. M. 1821. 707.
780. 822.
- Erinnerungen aus dem Leben des Landschafts - Direktors
v. Bülow. Von Land-Synd. Jacobi. M. 1802. 849.
865.
- Gottfried August Bürger. Von Greve. M. 1848. 393.
- Versuch einer Lebensbeschreibung F. W. Herschel's. Von
Maseberg. M. 1804. 1010.
- H. E. L. Krückeberg, Missionair in Ostindien. M. 1834.
529.
- Dr. Jacob Lampadius. Geheime Rath und Vicekanzler,
Herzogl. Gesandter beim Westphälischen Friedenscongr. M.
1816. 1330.
- Gottfr. Wilh. v. Leibniz. M. 1843. 465.
- Etwas aus der Leibniz'schen Correspondenz. M. 1810. 495.
- Einige Briefe von Leibniz. Von Koch. M. 1809. 977. 993.

- Lobſchrift auf G. W. v. Leibniz. M. 1768. 1512.
- Etwas von Käſtner und Leibniz. M. 1815. 510. 465. 1515.
- Oekonomiſche Anekdoten aus dem Leben des Herrn v. Leibniz. M. 1806. 1566.
- Heinrich Minnicke Probt des Kloſters Neuwert in Goſlar, 1225 zu Hilbeſheim als Keger verbrannt. Auch Verſichtigung über Conrad von Marburg. Von J. K. Roden. M. 1829. 515.
- Finanzgeſchichte der Marienkirche in Göttingen vom Paſtor Wiebe in Göttingen. M. 1837. 475.
- Roswitha, Nonne in Gandersheim. Von Brauns. M. 1850. 804.
- Johannes Schele, eines Bürgers Sohn aus Hannover, Biſchof von Lübeck unter dem Namen Johann VII. Von Dr. Iffland. M. 1833. 297.
- Nachrichten über Johannes Schele aus Hannover, Biſchof von Lübeck, und Notizen über ſeine Familien-Verhältniſſe. Von Aud. Möhlmann. M. 1843. 649.
- Gefchichte des im 15. Jahrh. hingerichteten Bürgermeiſters Joh. Baſmer in Bremen. Von Dr. Denecke. M. 1815. 690.

VIII. Kirchengefchichte.

A. Allgemeines.

- Ueber die Verbindung chriſtlicher und heidniſcher Gebräuche. Von Schlichthorſt. M. 1833. 620.
- Einige Zeugniſſe des chriſtlichen Glaubens aus den 3 erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche. M. 1833. 796.
- Ueber das Mönchswefen im Mittelalter. M. 1837. 512.
- Urkundlicher Bericht über Herzogs Heinrich d. 3. zu Wolfenbüttel Bekanntmachung der Kaiſerl. Päpſtl. Zulaffung des Kelches beim Abendmahl. Von Paſt. Cappe. M. 1832. 706.
- Vom Urſprung und Beſchaffenheit der Patronat-Rechte. Von Conf.-Secr. Schlegel. M. 1804. 865.

Diplomatische Nachricht von den deutschen Ordensrittern in Goslar. G. A. 1753. 490.

Authentische Mittheilungen aus dem Innern der Gesellschaft Jesu. M. 1847. 465.

B. Einzelne Diöcesen mit den diesen untergebenen Kirchen, Klöstern und Stiftern.

α. Bremen und Hamburg.

Der Bremische Bischof Adalbert. M. 1816. 1186.

Leben und Charakter des Erzbischofs Ansgarius. Von Dr. Beneken. M. 1816. 738.

Zur Geschichte der Erzbischöfe von Bremen. H. B. 1760. 63.

Die Klöster in den Herzogthümern Bremen und Verden. Von Past. Lüneke. M. 1847. 751.

Von den ehemaligen neuen Vikariis am Dom zu Bremen. H. B. 1761. 622.

Kurzgefaßte historische Nachricht von dem symbolischen Ansehn der formula concordiae in den Herzogthümern Bremen und Verden. M. 1771. 561.

β. Verden.

Der Dom zu Verden, in historischer und architektonischer Hinsicht. Von Bergmann. M. 1828. 821.

Bruchstück aus einer Geschichte des Bisthums Verden bis auf die Schlacht von Ebstorf. 786—876. Von Pfannhage. M. 1815. 939.

Christoph, Herzog zu Braunschweig, 44. Bischof von Bremen und 48. Bischof von Verden. Von Dompred. Rotermund. M. 1834. 481.

Zur Geschichte des Jungfrauen-Klosters Büne, insonderheit der ehemaligen Propstey allda. M. 1764. 959—979.

γ. Hildesheim.

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Dorstadt, und der Familie des Stifters. Von Past. Crusius. M. 1850. 669.

Ueber das Alter der Kirche in Dransfeld und eine in ihrem Altar gefundene Urne. M. 1819. 1046.

Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters und der Probstei Fredelsloh am Sollinge. Von Esken. M. 1797. 910.

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Klosters Grauhof im Hildesheim'schen. Von Past. Crusius. M. 1843. 371.

Entstehung der Dioces Hildesheim, ursprüngliche Gränzen, frühere Einrichtung des Cathedral-Stifts u. s. w. Von Rinckhardt. M. 1828. 754.

Kangstreit zwischen Egel, Bisch. von Hildesheim, und Wiederat, Abt von Fulda. M. 1802. 1360.

Leben des Hildesheim'schen Bischofs Conrad I. von Montano. G. A. 1753. 362.

Von den Schlüsselkorbherren bei d. Domkirche zu Hildesheim. G. A. 1753. 950 u. 1754. 950.

Die ersten Advocaten des Hochstifts Hildesheim aus Witichenschem Stamm. Von Past. Falck. G. A. 1751. 279.

Zur Geschichte des ehemal. Pfründen- und Pfarr-Verkaufs mit besonderer Rücksicht auf das Stift Hildesheim. Von Past. Busse. M. 1821. 537.

Die religiöse Reaction des 17. Jahrh. im Hochstift Hildesheim. Von J.-R. Roden. M. 1834. 105.

Historische Beschreibung der bischöflichen Kirche in Hildesheim. Von Probst Harenberg. G. A. 1754. 578.

Ueber die Drangsale der Hildesheim'schen Geistlichkeit während der Westphälischen Herrschaft. Von Past. Kästner. M. 1815. 1610.

Geschichte des Klosters Hückelheim. Von Past. Max. M. 1833. 425. 438. 681.

Zur Geschichte des Stifts Ifeld. Von Amtm. Wedekind. M. 1815. 866.

Einige Nachrichten über das Kloster Iphenhagen. Von Past. Biermann. M. 1821. 649.

Chronologisches Verzeichniß der Aebte des Stifts Königsutter.
G. A. 1752. Zugabe 157.

Ueber das ehemalige Kloster Babelde. M. 1843. 265.

Bemerkungen über die Stiftungsurkunde des Klosters Ringel-
heim. Von Volger. M. 1845. 169.

Historische Nachricht von dem Benedictiner-Kloster Zelle am
Harz. M. 1817. 1586.

d. Erzbisthum Mainz.

Wann und durch Wen sind die Fürstenthümer Göttingen und
Grubenhagen zu dem Mainzischen Sprengel gekommen?
Von Can. Wolf. M. 1818. 274.

Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters St. Nicolai in
Weende. M. 1809. 658.

e. Bisthum Minden.

Einige Nachricht aus der früheren Zeit der Egidien-Kirche
zu Hannover. Von Past. Dürr. M. 1825. 497.

Die Kirche in Heinholz. Von Past. König. M. 1824. 121.

Geschichte des Klosters Heiligenrode, Grafschaft Hoya. Von
Dr. Klippel. M. 1830. 470.

Die Kirchenordnungen der Grafschaft Hoya. H. B. 1762.
1157.

Nachrichten von dem Ursprunge des Klosters Loccum. M. 1821.
177. 329.

Nachrichten vom Kloster Mariensee. Von Geh. R. v. Spilcker.
M. 1824. 1.

f. Bisthum Hageburg.

Ueber das ehemalige Bisthum Hageburg. M. 1805. 2.

g. Osnabrück, Niederstift Münster und Ostfriesland.

Nachricht von den Ostfriesischen Klöstern. M. 1848. 558.

Ueber die vormaligen Klöster in Ostfriesland. Von Pastor
Gittermann. M. 1819. 1074.

Die Ausbreitung der evangelischen Lehre, und die Gestaltung der beiden Confessionen derselben in Ostfriesland. M. 1836. 243.

Altenmäßige Darstellung der Unterdrückung der protestantischen Religion in dem Münsterisch-Diepholzhischen Kirchspiele Goldenstedt. M. 1842. 677.

IX. Reformations-Geschichte.

Uebersicht der Ursachen, welche die Reformation herbeiführen mußten, und der Wirkungen, welche ihr folgten. M. 1825. 57.

Erinnerungen an Dr. Martin Luther. M. 1846. 1.

Ueber den Zustand der Augsburg'schen Confessionsverwandten in unserm Vaterlande. Von Stifts-Prediger Cordes. M. 1830. 401.

Beitrag zur Geschichte der Hannoverschen Reformation. Von Aud. Nöhlmann. M. 1843. 217.

Von den Verdiensten der Herzogin Elisabeth um die Ausbreitung der Evangelischen Lehre in den Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen. Von Dompred. Notermund. M. 1819. 1190.

Historische Notizen und Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Reformation in den Norddeutschen Staaten, besonders in dem jetzigen Königreich Hannover. Von Past. Buffe. M. 1823. 401.

Nachricht von der Reformation der Stadt Hannover. Von A. von Berthausen. M. 1842. 133.

Rückblicke auf die Stiftungszeit des Hannover'schen Consistorii. Von Past. Böttcher. M. 1838. 1.

Beitrag zur Geschichte der Reformation der Graffschaft Diepholz. Von Möller in Haffel. M. 1794. 1470.

Geschichte der Reformation, der Protestantischen Kirche und des Evangelischen Consistorii in dem vormaligen Bisthum Hildesheim. Von Ober-Pred. Buffe. M. 1821. 41.

Die Reformation des Klosters Lüne. Von Sup. Schuster.
M. 1821. 393.

Kurze Reformations-Geschichte der Stadt Göttingen und deren
nächster Umgebung. M. 1836. 595.

Vom Ursprunge und Fortgange der Wiedertäufer. M. 1845.
505.

Ausbreitung des Protestantismus in Frankreich. M. 1847.
521.

X. Kriegs- und Friedensgeschichte.

A. Allgemeines.

Vom Kriegsgeschrei, Kriegsmusik und den Instrumenten. Von
Benfon. M. 1821. 697.

Anzeige vieler ohnfern Hameln vorgefallener Feldschlachten
(aus allen Zeiten). Von Past. Fein. G. A. 1750. 13.

B. Von den frühesten Zeiten bis zum 16. Jahrhundert.

Geschichtliche Darstellung der Kämpfe zwischen den Römern
und Deutschen, vor und unter Hermann. M. 1842. 359.

Campus Idistavicus, Schlachtfeld zwischen Hermann und
Germanicus. Von A. A. Wagemann. M. 1824. 714.

Von dem Kriege der Hermunduren und Chatten. G. A.
1750. 54.

Die Gothischen Heerzüge aus Norden. M. 1839. 449.

Von dem Ostphälischen Herzog Hessi, und dem dritten Feld-
zug Caroli III. in Sachsen. G. A. 1752. 1030.

Von dem Siege, den Fürst Widukindus 782 gegen die Fränki-
schen Generals Abalgies und Geilo auf dem Süntel bei
Hausbergen erfochten. N. S. 1757. 818.

An welchem Ort ist der Sieg zu setzen, den der große Fürst
Widukind 782 über die Fränkischen Heerführer Abalgies
und Geilo erfocht? Von Past. Conerding. M. 1803.
1042.

Historische Untersuchungen über die Einfälle der Normannen
in die Herzogthümer Bremen und Verden und die dagegen
angelegten festen Plätze. M. 1821. 745.

Die Schlacht wider die Normannen i. J. 884. M. 1836. 531.

Berichtigung eines Umstandes aus dem 12. Jahrh. (Schlacht von 1115 zw. Kaiser Heinrich V. und den gegen ihn verbündeten Sachsen.) Von Mancke. M. 1787. 1250.

Herzogs Heinrich des Löwen Heerzüge gegen Ostfriesland. Kritischer Versuch. M. 1850. 377.

Die Schlacht auf den wilden Aedern. Scene aus der Ostfriesischen Geschichte. Von Past. Gittermann. M. 1819. 242.

Der Flegelkrieg. Beitrag zur Vaterländischen Geschichte. Von Conr. Klippel in Verden. M. 1836. 651.

C. Vom dreißigjährigen bis zum siebenjährigen Kriege. Scenen aus dem 30jähr. Kriege. M. 1810. 754.

Treffen bei Seelze an der Leine im 30jähr. Kriege. M. 1825. 265.

Bemerkungen über den General Oventraut und seine Zeit, in Beziehung auf die Stadt Hannover. Von Stadtdir. Iffland. M. 1830. 305.

Wallenstein, Abriß seines Lebens und ausführliche Darstellung der Umstände, die seinen Sturz herbeigeführt haben. M. 1844. 649.

Die mit Schweden, Braunschweig-Lüneburgern wider Oestreich verbundenen, 1641 bei Wolfenbüttel fechtenden Franzosen. Von Heisen. H. B. 1759. 626.

Nachlese zu dem Verzeichniß der auf dem Friedens-Congreß zu Osnabrück und Münster sich befundenen Gesandten. G. A. 1750. 32.

Ein Landfriedensbruch i. J. 1671 aus Documenten des Amts Hameln. Von Lehrer Meyer. M. 1843. 393.

Feldzüge d. Hannoveraner in Griechenland. M. 1828. 840 u. 1829. 238.

Feldzüge der Hannoveraner i. d. Levante. M. 1822. 297. 369.

Woher erhielt das Vaterländische Militair Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrh. die vielen Offiziere Französischer Abkunft, und wo sind deren Nachkommen geblieben? M. 1818. 578.

Belagerung von Stade durch die Dänen 1712. Von Past. Lünecke. M. 1842. 262.

Die Gefangennehmung des Marschalls Duc de Belleisle in Elbingerode 1744. M. 1822. 332.

D. Vom siebenjährigen Kriege bis auf die Neuzeit.

Die gerechte Sache Kur-Hannovers und Großbritanniens gegen Frankreich und Oesterreich im J. 1757. N. S. 1758. 354.

Die Belagerung des Harburger Schlosses. Scene aus dem 7jähr. Kriege. M. 1837. 200.

Tagebuch während der Belagerung des Forts St. Philipp auf der Insel Minorca. M. 1783. 690 u. 866. sq.

Briefe über die Belagerung von Gibraltar. M. 1785. 210. 369. 434. 450. 466. 497. 514. 671. 689. 860. 881. 913. 929. 994. 1074. 1170. sq. 1786, 354. 466. 481. 514. 562. 577. sq. 1787, 98. 114. 162. 242. 274. 353. 369. 434. 449. 465. 497. 1788, 66. 162. 401.

Ueber den Zustand und das Betragen des Hannoverischen Corps im jetzigen Kriege. Schreiben aus dem Hauptquartier Welle a. d. Maas vom 30. Sept. 1794. Von Teilkampf. M. 1794, 1426.

Authentische Berichte, die in Ostindien befindlichen Hannoverischen Regimenter betr. M. 1784. 146. 546. sq.

Aus dem Tagebuche des Hauptmanns v. W., 15. Hannov. Inf.-Rgt. in Indien, seit dem Vorfall von Condlor. M. 1785. 178.

Briefe des Feldpredigers Langstedt beim 15. Hannov. Inf.-Regt., welches nach Ostindien gegangen, nebst dessen Tagebuche. M. 1783. 306. 594.

Kriegsbegebenheiten aus den Spanischen Feldzügen von 1810 bis 1811. Schlacht von Barosa. Aus den Tagebüchern eines Legions-Offiziers. M. 1819. 642.

Rückblicke während meiner Dienstzeit in Spanien. — Die Schlacht von Talavera de la Reyna. M. 1819. 66. 143.

Theilnahme der Hannoveraner an dem großen Kampfe gegen Frankreichs Despotismus. M. 1814. 466.

Beispiel Patriotischer Gesinnung unter den Hannoverschen Truppen. M. 1815. 683.

Reminiscenzen aus dem Befreiungskriege 1813. Beitrag zur Vaterländischen Geschichte. Von Gravenhorst. M. 1818. 658.

Erinnerungen eines Hannoverschen Offiziers vom Landwehrbataillon B. aus den Tagen der Schlacht von Waterloo. M. 1816. 1506.

Die Schlacht von Waterloo. M. 1842. 363.

Dem Andenken der von der deutschen Legion gebliebenen Offiziere. M. 1816. 498.

XI. Geschichte der Städte und ihrer Einrichtungen mit Einschluß des Stadtrechts.

A. Allgemeines.

Ursprung der vaterländischen Städtenamen. M. 1846. 33. 1850. 25.

Geschichte der Zunfteinrichtungen. M. 1819. 146.

Entstehen und Aufblühen der Städte, besonders in dem Theile Sachsens der später vom Welfischen Hause beherrscht wurde. M. 1819. 354.

B. Einzelne Städte, alphabetisch geordnet.

Etwas über Bardowiek. M. 1828. 47.

Geschichte der Entstehung und der merkwürdigen Schicksale der Stadt Bardowiek, vor und nach der Zerstörung. Von Sup. Frank. M. 1818. 786.

- Bodenwerder, nach seiner Lage, Geschichte zc. Von Meyer. M. 1841. 561.
- Wie ist Bodenwerder Enclave des Braunschweig'schen Gebiets geworden? Von demf. M. 1847. 817.
- Bremen im Anfang des 14. Jahrh. Von Denecke. M. 1817. 1409. 1425. 1513.
- Ein alte Brem. Geschichte betr. Document. Von demselben. M. 1819. 233.
- Die Rolandssäule in Bremen. Von demf. M. 1815. 465. 907.
- Das Betragen der Königin Christine von Schweden gegen die Stadt Bremen. Von demf. M. 1819. 634.
- Von dem ältesten Zustande der Stadt Buxtehude. Von Mußhardt. H. B. 1760. 758.
- Entstehung der Stadt Einbeck. Von Aud. Klinkhardt. M. 1816. 1159. 1169.
- Zur Geschichte der Stadt Elze. Von Ober-Pred. Duffe. M. 1818. 530.
- Fragment einer kurzen Geschichte und Beschreibung der Stadt Göttingen von Stiftung der Universität bis zum 7jähr. Kriege. Von Hofr. Meiners. M. 1801. 2.
- Etwas über die Stadt Gronau. M. 1826. 494.
- Einige Nachricht von dem Schicksale der Stadt Hannover im 7jähr. Kriege. Von Abelmann. M. 1841. 233.
- Etwas über die Drangsale der Stadt Harburg von 1810 bis 1813. Von Gen.-Sup. Hoppenstedt. M. 1814. 834.
- Die Burg Hardeggen. Von Past. Domeyer. M. 1810. 450.
- Historisch geograph. Nachricht von dem Stufen Langwedel. Von Dompred. Rotermund. M. 1834. 393.
- Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Lückow. 1297 bis 1840. M. 1843. 561.
- Besitznahme und Wiedereroberung des Schlosses zu Lüneburg unter K. Heinrich IV. Von Amtm. Wedekind. M. 1816. 98.
- Einige historische Bemerkungen von der Stadt Lüneburg. Von Sec. Kraut. M. 1779. 210.

Kurze Geschichte der Stadt Münden, von Willigerod. M. 1806. 1298.

Eroberung der Stadt Münden durch Tilly 1626. M. 1850. 654.

Von dem Alter der Stadt Nienburg, nebst Anhang von der Herrschaft Westen. H. B. 1762. 1225. 1265. 1269. 1272. 1274.

Osabrück während des 7jähr. Krieges. M. 1842. 217.

Kurze Geschichte des Schlosses und Fleckens Rotenburg. M. 1848. 409.

Erklärung einer Stelle im alten Stader Stadtrecht. H. B. 1764. 13.

Etwas über die Stadt Uslar im Solling und die umliegende Gegend. M. 1789. 1154.

Geschichte des Bisthums und der Stadt Verden während des 30jähr. Krieges unter den Bischöfen, von 1623 — 48. Von P. Pfannkuche. M. 1819. 1. 23. 33. 49.

Ueber die Seefahrten der Einwohner des Fleckens Wiedensahl im Stift Bremen. Von Nöldecke. M. 1801. 882.

XII. Rechtsgeschichte.

Allgemeines, Gerichte, Behmgerichte, Partikular- und Gewohnheitsrechte, Proceß- und Criminal-Recht.

Der Upstalsboom und die Landtage der Ostfriesen bei demselben. Von Past. Gittermann. M. 1817. 786.

Ein sog. Orseid (Urfehde) vom Jahr 1585. M. 1832. 539.

Der Gottesfriede Treuga Dei. M. 1842. 481.

Nachricht von dem in Niedersachsen üblich gewesenen ablichen Einlager oder Einritt. Von Neander. G. A. 1750 25.

Beiträge zu der Lehre vom Ursprunge des Reichshofraths. Von Bitter. G. A. 1750. 169.

Die Westphälischen Behmgerichte. M. 1786. 594 — 640.

- Blicke in das deutsche Strafrechts-Verfahren vom Anfang des 17. bis zum 18. Jahrh. in specie in Beziehung auf Hexenproceffe. M. 1833. 713.
- Ueber die in einigen alten Gesetzen, besonders im Sibirischen vorkommende Strafe der Präcipitation. Von Dr. Böhmer. M. 1821. 361.
- Anmerkung von den Strafen zu Haut und Haar; Leib und Gesundheit; Hals und Hand. G. A. 1752. 466.
- Von den gerichtlichen Zweikämpfen der alten Deutschen Völker. Von Heise. M. 1773. 1138.
- Historische Abhandlung von den Zweikämpfen der Deutschen in mittleren Zeiten. N. S. 1757. 994.
- Vaterländische Geschichte eines gerichtlichen Zweikampfes vom Jahre 1098. M. 1795. 1634.
- Von den Ordales der alten Deutschen. Von Rect. Schrodtmann. G. A. 1752. 930.
- Anmerkung von den Ordales der deutschen Völker. G. A. 1751. 679.
- Fragmentarische Bemerkungen über Ursprung Wachstum und Verfall der Ordales des Mittelalters. Von Dr. Koppe. M. 1799. 402.
-

Aufzeichnungen und Urkunden des Dompropstes Nicolaus Huot von Hildesheim aus den Jahren 1382 und 1383.

Mitgetheilt von Archivsecretär Dr. N. Doebner zu Hannover.

Die nachfolgenden noch ungedruckten Aktenstücke, von welchen nur eines (II) im Original, die übrigen in dem großen Copialbuch saec. XV des Hildesheimer Domcapitels überliefert sind, bieten nach Form und Inhalt ein Interesse, welches deren Publikation rechtfertigen dürfte. Während zwei derselben (III und IV) im Wesentlichen den Charakter gewöhnlicher Rechnungen tragen, wurde zwei anderen Aufzeichnungen (I, II), informaciones, wie sie genannt sind, eine rein urkundliche Fassung gegeben, obwohl sie von einer zusammenhängenden Darstellung des Selbsterlebten sich nur wenig entfernen. In dem Archive des Domcapitels ihnen die sicherste Stätte zu verschaffen, war ohne Zweifel der leitende Gesichtspunkt bei der Wahl der Form der Berichte.

Ihr Verfasser, der Dompropst Nicolaus Huot von Hildesheim, entstammte einer Lüneburger Familie, deren reichen Güterbesitz er seiner Kirche zuwenden konnte, eine Schenkung, bedeutend genug, um eine zusammenfassende Darlegung der langwierigen Verhandlungen zu veranlassen (Urk. II). Indem sich diese fast zu einer Familiengeschichte erweitert, giebt sie zugleich über die Persönlichkeit des Bruders des Autors, Bischof Johann II. von Osnabrück (1349—1366) einige erwünschte Aufschlüsse. ¹⁾

¹⁾ Der Stammbaum bei Böttner, Genealogias der Lüneburgischen adelichen Geschlechter. Lüneb. 1704 kennt diesen Bischof überhaupt nicht; Stäbe, Gesch. des Hochstifts Osnabrück I, 210 ff.

Als Dompropst der Hildesheimer Kirche in den Jahren 1356—1382 hatte Nicolaus Huot die Aufgabe, das Kirchenvermögen zu einer Zeit zu verwalten, in welcher namentlich die Kriegslust Bischof Gerhard's die finanziellen Kräfte des Bisthums rücksichtslos in Anspruch nahm; ihm gegenüber stand Nicolaus Huot an der Spitze des Domcapitels mannhafte ein für die dompropsteilichen Vitonen, deren Bedrückung seitens des Bischofs damals ihren Höhepunkt erreichte. ¹⁾

Ueber die Klarheit der Auffassung von der Stellung, welche dem Domcapitel und als dessen Vorsitzenden dem Dompropst besonders durch Ertheilung des consensus bei Vermögensveränderungen der Kirche zukam, ²⁾ legen diese Aufzeichnungen (I) ein ebenso offenes Bekenntniß ab, wie sie für die Gewissenhaftigkeit des Dompropstes ein ehrenvolles Denkmal sind. Die Unzufriedenheit mit einem Bischofe, der, meist allerdings aus Noth, ein Stück Kirchengut nach dem andern veräußerte, das strenge Bewußtsein der Verantwortung, welches den Entschluß zu einer Schenkung an die Kirche reifen läßt, endlich der andauernde Gegensatz zwischen Bischof und Capitel, dies sind die Momente, welche Nicolaus veranlaßten, im August 1382 am Abschlusse seiner Thätigkeit zu Hildesheim ein urkundliches Bild von seiner Verwaltung zu geben. Indem er, durch langjährige Praxis mit den Kanzlei-geschäften vertraut, zur Unterstützung seiner Behauptungen wiederholt auf die Urkunden und registra des domcapitularen Archivs verweist, trägt er kein Bedenken, offen auszuführen, daß man ihn während seiner genau fixirten längeren Abwesenheit vom Sitze des Bisthums in den Urkunden oft zum Theilnehmer an Beschlüssen gemacht habe, die er weit entfernt sei, anzuerkennen: ein Beweis für die Resultate neuester diplomatischer Untersuchungen. ³⁾

Von der Sorgfalt der Verwaltung Nicolaus Huot's

1) vgl. Pänzel, Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim II, 344 ff., 349.

2) Hinschius, Kirchenrecht II, 153.

3) Fider, Beiträge zur Urkundenlehre, I, § 147.

zeugen auch das erhaltene Verzeichniß der Visitationen des Domcapitels ¹⁾ und eine Rechnung über die Finanzen der Propstei im Jahre 1361; ²⁾ zu beklagen bleibt der Verlust des in Urk. I erwähnten libellus, eines Urkundenbuchs über seine Thätigkeit.

Die diesen Aufzeichnungen beigelegten drei Urkunden (V—VII) eröffnen über das Leben des Dompropstes insofern neue Gesichtspunkte, als sie ihn im Jahre 1369 während der längeren Abwesenheit von Hildesheim als Domherrn zu Schwerin, im Jahre 1388 bei den Carthäusern zu Straßburg nachweisen, im Begriff, in diesen Orden als Novize einzutreten. Die Spuren des Mannes weiter zu verfolgen, gelang bis jetzt nicht. Ueber die Zeit seiner Verwaltung als Dompropst ergeben die Originale und Copien des hiesigen Staatsarchivs ein weitaus reicheres Material als Lünkel's Darstellung (II, 504 ff.) vermuthen läßt.

L. Aufzeichnung des Dompropstes Nicolaus Huot über die Güterveränderungen der Hildesheimer Kirche während seiner Verwaltung. 1382, August 14.

Nicolaus Huot prepositus ecclesie
Hildensemensis.

Sequuntur articuli pro aliquali informacione de obligacionibus et alienacionibus castrorum et aliorum bonorum et jurium sive ad episcopum sive ad prepositum seu capitulum ecclesie Hildensemensis aut alios pertinentium, quibus interfui et consensi ut prepositus. Et primo incipiendum de anno domini millesimo CCCLVI capite ieiunii (März 9) et proseguendo in hac parte

1) Descriptio bonorum prepositure ecclesie Hildensemensis tempore Nicolai prepositi. Orig. mit 4 aufgebräutten und 1 anhängenden Siegel des Dompropstes im hiesigen Staatsarchiv.

2) Copialbuch des Domcapitels p. 674.

usque ad annum domini millesimum trecentessimum sexagesimum quibusdam obligacionibus interfui et consensi, ut ex registro capituli, ad quod registrum si opus fuerit recursum haberi peto, ex data literarum colligitur evidenter et hoc fuit ante tempus et usque ad tempus contracti matrimonii per bone memorie Jacobum Huot fratrem meum, quo tempore obligacio erat facta per me primo et generalis bonorum patrimonialium, de qua obligacione in alia informacione ¹⁾ est expressum, et ante predictum tempus et usque ad illud tempus interfui et consensi in subscriptis. Inprimis quidem obligatum fuit castrum Poppenborch ²⁾ pro mille ducentis marcis per dominum Hinricum episcopum tunc noviter creatum antea intrusum et Hundesrugge et Dasle ³⁾ pro mille marcis minus centum marcis et Luttere ⁴⁾ pro quadringentis marcis et quatuor mansi pertinentes ad mensem episcopalem dimissi seu concessi ad capellam sancti Vincencii ecclesie sancte crucis et venditi ad hoc ab episcopo et Detmarus de Hardenberge ac sui heredes infeudati cum decima in Lindawe ⁵⁾ multis aliis bonis, que ipsi antea non consueverunt habere in feudum, quamvis ante ipsam decimam quidam alius laycus habuerit ab ecclesia in feudum.

Item ante tempus predictum videlicet contracti matrimonii et obligacionis predictorum institutum beneficium in Peynis cum multis bonis sibi eciam extra capitulum generale appropriatis, de quibus bonis ad quos antea pertinuerint non apparet ex tenore literarum, et eciam decima quedam, quam comes de Schauwenborch in pheudum habuerat, conventui in Wulvinghusen ⁶⁾

1) f. Urk. II.

2) Poppenburg an der Leine.

3) Sunnesrück und Dassel. Vgl. Fünkel, Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim II, 321.

4) Königslutter.

5) Findau.

6) Kloster Wulffinghausen.

appropriata eciam extra capitulum generale et decima in Arberghe et duo mansi ibidem capelle sancti Stephani in Hildensem appropriati eciam extra capitulum generale.

Item ante tempus predictum ordinatum per predictum dominum Hinricum episcopum fuit et capitulum de pistoribus in Hildensem, quod nullus vendat panem luffen vocatum nisi certis temporibus et eciam extra illa tempora nullus vendat panem in Hildensem nisi sit de unione pistorum; et una area et unus mansus rectoribus archidiaconatus in Lende¹⁾ appropriatus pro se ipsis procurandus et per capitulum et me domus vidue vocate de Schildesche appropriata scholaribus extra capitulum generale et de dimidio manso in Utze²⁾ extra capitulum generale ordinatum, ut in perpetuum ad ecclesiam in Utze pertineat; sed de illo dimidio manso nescio an antea ad ecclesiam Hildensemensem pertinèret proprietas, sed hoc credo. Ad canonicatum et alius ad monachatum manumissi et Bernhardus dictus de Rutenberghe et filii et filie eius sub generalitate manumissi, (sic) sed in locum eorum unus solus subrogatus et Henning de Dusne et uxor eius et liberi eius, si servituti essent astricti, ratione unius mansi in campis Blekenstede ad obedienciam in Ghermersen³⁾ pertinentem manumissi et quidam de Clowen ad custodiam pertinens manumissus et hec per capitulum cum aliis multis.

Item ante predictum tempus per episcopum et capitulum quoddam beneficium, quod vulgariter hovelē dicitur, unde peragitur festum corporis Christi, dotatum⁴⁾ cum sedecim mansis extra capitulum generale, sed nescio, utrum mansi illi fuerint feudales antea necne et appropriacio facta quinque mansorum antea feudaliū in campo ville Billum⁵⁾ cum una area in villa Alten⁶⁾

1) Wefter-Linde.

2) Uge.

3) Garmsen.

4) vgl. Pünzel, l. c. 324.

5) Bilm.

6) Alben.

ecclesie sancte crucis et appropriacio facta quatuordecim iugerum sitorum prope Rosendal ¹⁾ cum decima tam maiore quam minore in Rithusen sanctimonialibus in Wulvinghusen, qui mansi et que decima fuerunt antea feudales et appropriacio facta quatuor mansorum cum una curia Wetsende ²⁾ sitorum ad dotacionem altaris sancti Michaelis in ecclesia sancti Andree.

Item ante predictum tempus per capitulum dimissa dimidia decima in Ummendorpe ³⁾ ecclesie sancti Petri in Brunswig, postea de pecunia inde habita alia bona comparata in recompensam.

Item appropriacio per episcopum et capitulum trium mansorum feudalium episcopi ad vicariam, quam magister Bernhardus de Tzuden fundavit, et trium aliorum feudalium decani. Et generaliter manumissi per eundem dominum Hinricum episcopum omnes litones Alvelde ⁴⁾ tunc moram trahentes et per eum plures alie manumissiones litonum et diverse alie litere concessa circa tempora suprascripta et capitulum sine auctoritate episcopi circa eadem tempora predictas et plures alias fecit manumissiones litonum prepositure et indubitanter alienaciones et inpignoraciones et obligaciones et concessiones ad vitam et alias multas bonorum prepositure et aliorum, de quibus et aliis per eos et per me actis in registro literarum super hoc confectarum perfectius continetur. De solempnitatibus autem observatis de iuris auctoritate in premissis et aliis, quibus interfui et consensi, observandis et precipue in actis per dominum tunc et quemlibet alium episcopum attento iuramento, quod episcopi, quibus providetur per sedem apostolicam, prestare de non alienando seu obligando sine licencia pape consueverunt, non est

1) Rosenthal.

2) ??

3) Ummendorf.

4) Alfeld.

clarum, quamvis putem me audivisse a magistro Bernhardo de Tzuden, dominum Hinricum episcopum, de cuius obligacionibus et alienacionibus quantum ad aliqua de premissis agitur, non prestitisse tale iuramentum; de necessitatibus et utilitatibus eciam ecclesie predictorum et aliorum contractuum, de quibus in registro illius temporis, non michi satis constat et scio, quod episcopus in predictis alienacionibus obligacionibus et aliis tractatum capituli requirentibus non habuit in capitulo cum capitulo tractatum, sed eo in castro suo Sturwold¹⁾ moram trahente seu alibi suam intentionem per appensionem sigillorum ad literas sigillandas cum aliquo suo familiari ad hoc nuncio declaravit.

De manumissionibus litorum prepositure, quibus consensi, non recolo me lucrum pecuniarum habuisse, eo solo excepto, quod una seu duabus aut tribus vicibus domini nostri de manumissione quandam summam pecunie habitam diviserunt et ego partem meam habui ut alius canonicus, sed non credo tempore meo, quo fui prepositus, me de talibus habuisse quinque marcas.

Concludendo attenter non solum actis ante tempora obligacionis et contracti matrimonii predictorum videlicet ante annum millesimum CCCLX sed eciam consideratis omnibus de consensu capituli et per capitulum tempore, quo fui prepositus, alienatis et obligatis videlicet incipiendo ab anno domini millesimo CCCLXI et proseguendo usque ad annum millesimum CCCLXXXII ad mensem Augusti diem quartam decimam in omnibus fere tam alienacionibus obligacionibus castrorum quam bonorum omnium et iurium sive ad episcopum sive ad prepositum sive ad capitulum aut alias ecclesias seu loca pia pertinencium, de quibus continetur in registro literarum capituli, me timeo et satis credo interfuisse et consensisse ut prepositum incipiendo ab anno quinquagesimo sexto suprascripto a capite ieiunii et continuando usque ad annum

¹⁾ Stenertwalb.

LXXXII predictum ad mensem Augusti diem prearratum exceptis tamen in premissis in registris capituli comprehensis quibusdam, que acta fuerunt temporibus, quibus notorie absens fui a civitate Hildensem et tamen nominatus fui in literis capituli circa illius temporis acta ut presens et consensiens et hec tempora designo ut anno domini millesimo CCCLXII a dominica ut credo Letare (März 27) usque ad vigiliam b. Matthei (September 20) fui absens in peregrinatione, item de anno LXIII inmediate sequenti vacante ecclesia Hildensemensi in negociis ecclesie me absentavi et incipiendo ante dominicam Letare (März 12) remansi absens usque ad dominicam proximam (Mai 14) ante festum penthecostes et de anno LXVIII sequenti incipiendo circa epiphaniam domini (Januar 6) vel non longe post illo anno et LXIX et LXX et LXX primo usque ad feriam secundam post Letare (März 17) fui absens propter litem, quam habui pro nova civitate, ¹⁾ et infra paucas dies postquam fui reversus accessi curiam Romanam, de qua non fui reversus Hildensem ante tempora messis eiusdem anni. ²⁾

Item non per omnia expresse consensi literis, quas dominus Gherhardus episcopus Hildensemensis et capitulum ex una parte et dominus Magnus dux Luneburgensis et Brunswicensis parte ex altera invicem consenserunt, quarum data scribitur de anno domini millesimo CCCLXXII in die trium regum ³⁾ (Januar 6) sed circa proxime designatas literas taciturnitas sub-

¹⁾ Nicolaus erwirkte in dieser Sache die Bullen Pappst Urban's V. von 1368 October 26 Rom und Gregor's XI. von 1371 Juli Avignon.

²⁾ So urkundet Nicolaus in der That mit dem Domcapitel zu Hildesheim, z. B. 1368 sonnabend in der vasten vor Letare (März 18) und 1371 mitwoch in der vasten (Februar 26) im Widerspruch mit den obigen Angaben.

³⁾ Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, IV, n. 236, 237.

sequens actu (sic) et quod non remansi in capitulo in contradicendo arguunt pro consensu.

Ceterum affecto, ut, cum propter consensum meum vel alia acta per me necessitas vel utilitas ecclesie exposcit seu veritatis investigacio requirit, labor recurrendi ad registra literarum capituli concessarum de annis suprascriptis non vitetur et circa hoc eciam attendendum, quod materie, super quibus ut in pluribus me consensiente concesses sunt litere singule mei temporis predictis registris comprehense, per quendam clericum meum de mea consciencia seu me rogante sunt descripte quasi per modum tytolorum seu rubricarum in parvo quodam libello, qui libellus apud literas me super bonis salinaribus concessas ecclesie in libraria dominorum peto reponatur, ut ex literis et registris suprascriptis et ex ipso parvo libello et informacionibus conscriptis eciam post longos annos si opus sit possit apparere, quo iure possit ecclesia Hildensemensis vindicare bona quedam in Luneborch racione obligacionis translacionis et aliorum per me factorum tendencium ad illum finem quantum licite fieri potest et de necessitate salutis fieri debet.

In testimonium, quod predicta sunt de consciencia mea conscripta, sigillum meum presentibus est appensum. Datum Hildensem in curia quam inhabitamus anno domini millesimo trecentesimo octogesimo secundo in vigilia assumptionis Marie virginis gloriose presentibus dominis Nycolao dicto Wyse, regulari monasterii in Wittenborch¹⁾, Hermanno de Nyhem, canonico ecclesie sancte crucis Hildensemensis, Alberto de Nyhem, rectore parochialis ecclesie nove civitatis Hildensemensis, Thiderico dicto Schutken, vicario, Eghardo Moldener, lectore in ecclesia Hildensemensi, Johanne Botfel alias dicto Spanghe, clerico Hildensemensis diocesis, testibus ad premissa vocatis et rogatis.

Copie im Copialbuch des Hildesheimer Domcapitels XV. Jahr. im Staatsarchiv zu Hannover, p. 86—88.

1) Wittenburg.

**II. Aufzeichnung des Dompropstes Nicolaus Huot über die
Schenkung seiner Salinengüter an die Hildesheimer Kirche.
1382, August 14.**

Nicolaus Huot prepositus ecclesie
Hildensemensis.

Sequuntur articuli pro informatione facti concernentis translacionem bonorum salinarium factam sub certis modis in ecclesiam Hildensemensem per me Nicolaum Huot prepositum Hildensemensem, que informacio plures idcirco continet circumstancias facti, ut ex illis eo melius quid iuris habeat Hildensemensis ecclesia per translacionem possit considerari et ne me defuncto facilius evenire possit inpugnacio dicte translacionis propter ingnoranciam facti et ipsius circumstanciarum.

Inprimis de illis, que concernunt acta circa bona Hermanni Huot senioris patris mei a tempore mortis ipsius usque ad tempus contracti matrimonii Jacobi Huot fratris mei, sciendum, quod bone memorie Hermannus predictus pater meus tempore mortis sue fuit oneratus multis debitis, quorum nonnulla contracta fuerunt intuitu bone memorie domini Johannis episcopi Osnaburgensis fratris mei tunc videlicet tempore mortis predicti patris mei adhuc viventis. Jacobus autem predictus debitis se inmiscuit et hereditati paterne et ipsam hereditatem ac matrem nostram et Fredericum fratrem nostrum ac sororem nostram Benedictam viduam, que antea erat ab hereditate predicta tempore contractus matrimonii separata, sed ad nos propter mortem et infortunium mariti reversa, procuravit et circa illa curam habuit et per aliquot annos nec dictus dominus meus Johannes episcopus Osnaburgensis nec ego inmiscuimus nos hereditati seu de hereditate; ego tamen hereditatem non repudiavi sed tacui quasi deliberando nec scio, quod dominus Osnaburgensis

repudiavit suam partem expresse, quamvis tempore vite patris magnas summas pecuniarum eciam post tempus promocionis sue ad episcopatum habuerit de bonis paternis, que forte eciam secundum ius Saxonicum reportanda seu conferenda essent, si de sua parte hereditatis ageretur.

Item secundo de actis tempore seu circa tempora contracti matrimonii per Jacobum predictum et ab illo tempore usque ad tempus et tempore mortis dicti Jacobi est advertendum, quod tempore, quo Jacobus intendebat contrahere matrimonium, videlicet de anno domini millesimo CCCLX ipse instetit apud me, ut expresse sibi resignarem partem hereditatis mee; ego autem hoc nolens facere simpliciter sed sub certis modis motus consciencia de multis obligacionibus et contractibus, quibus una cum capitulo consensum adhibui, feci ante omnia obligaciones bonorum partis mee hereditatis si prout et in quantum de dictis bonis ad restitutionem essem astrictus, et super illis confecta fuerunt instrumenta et salvis illis obligacionibus et protestacionibus et modis renunciavi seu resignavi Jacobo predicto partem hereditatis mee et de actis circa predicta omnia satis est expressum in scripturis et literis in libraria dominorum nostrorum reconditis. Dominus eciam meus Osnaburgensis bone memorie partem hereditatis sue eciam in litera sua, ut ipse Jacobus michi retulit, sibi resignavit simpliciter ut credo nullis eciam modis et condicionibus adiectis. Ipse eciam Jacobus cum Frederico eciam fratre nostro certos tractatus de parte sua habuit. Post predicta Jacobus predictus omnibus bonis paternis cum uxore sua, quam duxit, et bonis in dotem sibi datis utebatur tenendo tamen Fredericum et sororem sub et in expensis, ego autem de redditibus de bonis paternis nec a tempore dicti contracti matrimonii nec antea a tempore mortis patris recolo me quidquam percepisse, cuius non sit solucio per me facta. Tempore autem ordinacionis

ultime voluntatis predicti Jacobi ipse expressit, quod omnia bona relinqueret michi et bone memorie Frederico fratri meo et filio seu filie seu si nascerentur et de uxore quid agendum esset eciam expressit et nato filio ante suam mortem in ordinacione ultima prius expressa remansit sua voluntas habendo confidenciam de me, ut quidquid possem salva consciencia recta de bonis facerem pro filio, recolens ut credo de sibi expressis in parte hereditatis mee resignacione concernentibus meam conscienciam.

Tercio de actis per me post mortem dicti Jacobi circa predicta bona hereditaria usque ad tempora transactionis in ecclesiam Hildensemensem, de qua subsequitur, est considerandum, quod post mortem dicti Jacobi intendebam omnino quantum possem salva tamen consciencia recta attentis illis, que premissa sunt, concernentibus restitutionem de bonis paternis faciendam agere in ipsis bonis pro filio dicti Jacobi, unde acceptavi gubernacionem ipsorum bonorum et de ipsis bonis et redditibus eorum in expensis et in necessariis aliis fuerunt procurati relicta Jacobi et puer ac Fredericus frater ac Benedicta soror prout decebat et quia summa exponendorum in prompta pecunia racione testamentorum patris et matris et debitorum per Jacobum, legatis tamen per ipsum non inclusis, videbatur ascendere quingentas marcas et triginta duas et ultra denariorum Luneborgensium et summa legatorum per Jacobum videbatur ascendere ultra suprascriptam summam nonaginta sex marcas Luneborgensium denariorum et ultra hoc quedam, que per heredes perpetuo de hereditate persolventur seu ad vitam predictae sororis mee et aliorum, que erant legata tam per patrem quam per fratrem predictum, unde mandavi Nicolao Garlop et quibusdam aliis consangwineis et amicis meis nunc defunctis, ut venderent terciam partem cuiusdam dominii nostri in salina pro trecentis marcis, que vendicio fuit facta et quedam de predictis debitis de pecunia inde habita

soluta Luneborgensium denariorum cum potestate reemendi. Hec ex primo, ne in futurum, cum illi, qui contractum inierunt, sint omnis defuncti, posset suspicari vel opponi, quod illa pecunia fuisset versa in meam utilitatem. Deinde maritata relicta predicti Jacobi attendens, quod quidam pretendunt de consuetudine esse in Luneborgh, quod nullus non habens liberos sive clericus sive laycus possit de bonis immobilibus hereditariis donando vel alienando quidquam ordinare et quod hoc tamen per aliquos addicitur pro excepzione hoc verum sic de consuetudine esse, nisi clericus vel laycus non habens liberos hoc declarat per iuramentum, quod propter debita per eum faciant alienacionem, advertens igitur, quod conscienciam habeam scrupulosam de obligacionibus et aliis premissis superius et eciam in vita Jacobi expressis declaravi coram duobus tunc consulibus Luneborghensibus videlicet Hartwico de Salina et Nicolao Garlop, quod ego propter multa, ad que consciencia mea moneret tamquam debita, sic quod timerem ea debita, necesse haberem alienare de bonis paternis et super hoc literas eorum recepi testificantes coram eis hoc actum sigillatas sigillis eorum et Frederici Huot predicti et repositas cum aliis literis in libraria dominorum. Demum cum gwerre notorie essent redditusque bonorum salinarium per consules tollerentur et si pars hereditatis mee fuisset similiter translata in ecclesiam tunc temporis forte contradiccio fuisset, propter quam aliqua inconveniencia quantum ad bona mea hereditaria evenissent, habens intencionem ad hoc, ne nimium tunc per translacionem in ecclesiam de presenti pupillus et frater meus predictus Fredericus gravarentur, volens tamen salutem anime mee providere feci translacionem bonorum una cum predicto Frederico fratre meo secundum modum et continenciam litterarum eciam in libraria dominorum repositarum et domini episcopus et capitulum secundum illum modum acceptarunt, prout eciam in literis super hoc confectis ibidem ut puto repositis continetur.

Quarto de actis post huius modi translacionem circa eadem bona sciendum, quod postea bone memorie Frederico fratre meo defuncto et expensis per eum et pro exequiis suis et sua ultima voluntate persolutis fuit tertia pars domini, de qua superius est expressum, de redditibus dictorum bonorum salinarium reempta pro trecentis marcis Luneborgensium denariorum et quia dudum bone memorie Hermannus Huot frater meus vendidit Amelungo de Traven unum chorum salis in salina Luneborgensi in expressis dominiis suis in salina, hoc adiecto in vendicione, quod, quando idem Hermannus vel heredes sui alium chorum salis in eadem salina habenti predictum chorum salis comparaverit, cessaret chorus predictus in dominiis prefatis. Et quia chorus predictus ad monasterium in Hilghental¹⁾ pervenit ideo pro reempcione illius fuerunt persolute quingente marce et viginti quinque marce denariorum Luneborgensium preposito priori et conventui in Hilghental non empto pro conventu predicto per me seu meo nomine alio choro sed ipsis quingentis et viginti quinque marcis pro alia conventus ipsius utilitate per ipsum conventum, receptis sollempnitatibus ut creditur consuetis, sed ut timetur non omnibus iure expressis observatis, propter quod non est michi omnino clarum predictam reempcionem omnimoda perfectione validam, exsolucio autem dictarum quingentarum et viginti quinque marcarum facta fuit de redditibus bonorum salinarium predictorum.

Quinto post predicta de novo in casu quo translacio per bone memorie Fredericum fratrem meum et me facta in ecclesiam Hildensemensem non esset valida et in casu quo de necessitate salutis teneor facio aliam translacionem, de qua continetur in litera illam translacionem concernente.

Ultimo in summa attendendum, quod in translacione

1) Seiligental.

dictorum bonorum est primo ad vertendum ius commune volens, quod eciam heredes administratoris tenentur, quando administrator lata culpa aliquid gessit in alienacionibus obligacionibus etc. et ius commune, quod vult sollempnitates in alienacionibus et obligacionibus etc. et quod vult preter necessitates et utilitates non fieri obligaciones et alienaciones prout est notorium in iure et quod in multis obligacionibus et alienacionibus et aliis, quibus interfui et consensi, multa continentur in registris capituli, de quibus grave michi esset et de sollempnitatibus et de necessitatibus et utilitatibus respondere coram deo, unde pro hiis et aliis in casu quo teneor est facta primo obligacio bonorum patrimonialium in vita Jacobi tempore, quo intendebat contrahere matrimonium, de qua obligacione est premissum, ac secundo post mortem suam declaracio facta coram duobus consulibus et tercio translacio facta per me et Fredericum bone memorie modis expressis, et quarto post mortem Frederici ratificacio facta per me et alia translacio casu quo prima non teneret et de necessitate salutis essem astrictus ac propter hoc est tradita hec informacio facti concernentis translacionem, que saltem aliquo casu utilis esse potest in futurum et quia obligaciones et alienaciones moverunt me ad translacionem et alia subscripta, ideo de obligacionibus alienacionibusque quibusdam, quibus interfui, de quorum sollempnitatibus et ecclesie necessitatibus et utilitatibus est difficile coram deo respondere, et de bonis patrimonialibus timetur de iuris rigore satisfaciendum informacionem facti aliqualem conscribi ordinavi, articulos tamen ipsas obligaciones et alienaciones concernentes ab huiusmodi informacione separando.

In testimonium, quod predicta sunt de consciencia mea conscripta, sigillum meum presentibus impensum. Datum Hildensem in curia quam inhabitamus anno domini millesimo trecentesimo octogesimo secundo in vigilia assumptionis Marie virginis gloriose presentibus dominis Nicolao dicto Wise, regulari monasterii in

Wittenborch, Hermanno de Nyem, canonico ecclesie sancte crucis Hildensemensis, Alberto de Nyem, rectore parochialis ecclesie Hildensemensis nove civitatis, Thiderico dicto Schutken vicario, Eghardo Moldener, lectore in ecclesia Hildensemensi, Johanne Botfel alias dicto Spanghe, clerico testibus Hildensemensis diocesis (sic) ad premissa vocatis et rogatis.

Original mit wohlerhaltenem Siegel des Ausstellers im Staatsarchiv zu Hannover.

III. Rechenschaftsbericht des Dompropstes Nicolaus Huot von Hildesheim über seine Verwaltung der Einkünfte des Domcapitels. 1382, August.

De anno domini millesimo CCCLXXXII^o de mense Augusti fuit hec informacio tradita per dominum Nicolaum prepositum Hildensemensem de ministratis singulis sui temporis annis tam prelati quam aliis usque ad tempus gwerrarum, de quibus subsequitur.

In talentis.

Primo preposito centum et XVII tal. Item cellerario XLVI tal. Item ad magna servicia XXXVIII tal. et VIII sol. Item preposito et cellerario in cena domini IIII tal. minus II sol. Item eodem die ad mandatum necessaria pro esecis et aliis. Item domino regi IX tal. et II sol. Item domino decano IX tal. et II sol. Item domino scolastico IX tal. et II sol. Item domino archidiacono IX tal. et II sol. Item domino cantori et socio suo IX tal. et II sol. Item vicario domini episcopi IX tal. et II sol. Item IIII lectoribus cuilibet X tal. et V sol.

Item ad quamlibet prebendam mortuorum illius

temporis IX tal. et II sol. tam in annis pro hospitali et volatilibus et pro defunctis quam pro fabrica. Item villicacionibus in nova civitate II tal. Item campanariis II $\frac{1}{2}$ tal. Item in annona ministrata et primo de tritico. Preposito X $\frac{1}{2}$ plaustra et VIII modos tritici. Item domino cellerario LII mod. tritici. Item domino regi XXII mod. tritici. Item domino decano XXII mod. tritici. Item domino scolastico XXII mod. tritici. Item domino archidiacono XXII mod. tritici. Item domino cantori et socio suo similiter XXII mod. tritici. Item vicario domini episcopi XXII mod. tritici. Item III lectoribus cuilibet XI mod. tritici. Item ad quamlibet prebendam mortuorum illius temporis XXII mod. tritici tam in annis pro hospitali et volatilibus et pro defunctis quam pro fabrica. Item civibus in Borsum III mod. tritici. Item ad mandatum in cena domini III mod. tritici.

Item ministrata de siligine. Preposito XI $\frac{1}{2}$ plaustra et VIII mod. siliginis. Item domino regi XVIII mod. siliginis. Item domino decano XVIII mod. siliginis. Item domino scolastico XVIII mod. siliginis. Item domino archidiacono XVIII mod. siliginis. Item domino cantori et socio suo similiter XVIII mod. siliginis. Item vicario domini episcopi XVIII mod. siliginis. Item III lectoribus cuilibet IX mod. siliginis. Item ad quamlibet prebendam mortuorum illius temporis XVIII mod. siliginis tam in annis pro hospitali et volatilibus et pro defunctis quam pro fabrica. Item officiatibus V plaustra siliginis et VIII mod. Item lapicide XIII mod. siliginis. Item alia ministranda, que poterant ministrari, fuerunt ministrata et exposita ad debita capituli in censu annuo tam in argento quam in annonâ exsoluto et attentis allodio et decimis et bonis aliis pro debitis capituli obligatis ac eciam pro vicariis pro calefactore et suo socio VIII talenta et XXXIII mod. siliginis singulis annis.

Item si quid ministratis suprascriptis specificè

designatis et censu pro debitis capituli tam in argento quam in annona exsoluto superfuit hoc dividebatur inter canonicos prebendatos presentes seu de licencia capituli absentes secundum morem capituli notum. Predicta fuerunt sic observata in ministrando et aliis toto administracionis Nicolai prepositi tempore exceptis septem vel circiter annis, quibus propter rapinas incendia captivaciones et diversa dampna bona et homines prepositure ad talem devenerant effectum, quod secundum predictum modum non poterat fieri perfecta ministracio prelati et aliis, de quibus specificè est premissum. Item a dictis septem annis vel circiter fuit prelati et aliis premissis ministracio facta de prepositura sub tali modo, quod ea, que proveniebant de fructibus proventibus et censu denariorum et eciam exuviis, quamvis de illis parum fuerit habitum illis temporibus propter hominum paupertatem, simul computabantur et competens numerus prebendarum non omnium sed habita racione presencium canonicorum et absencium habencium licenciam secundum quod prepositus et capitulum tunc concordabant computabatur et pro preposito decano et aliis illis videlicet, quibus ut secundum quod premissum est in aliis annis plene ministrabatur, et quilibet propter defectum premissum non poterat illis annis plene ministrari, dabatur secundum partem seu quotam ac ratam porcioni, quam simul positis consuetis ut premissum est ministrari habebat quisque de redditibus et censu in prepositura, et ita fiebat in ministracione prebendarum non omnium sed earum solum quo sub numero, in quo concordabatur, comprehendebatur habita consideracione ad presentes seu residentes pro illo anno et absentes de licencia capituli, et ita fiebat eciam in ministracione pro prebendis mortuorum. Sed in ministracione pro prebendis residencium seu ut premittitur de licencia capituli absencium in numero, super quo concordabatur, comprehensis habebatur racio haborum per capitulum in exsolucionem census debitorum et illorum, que provenie-

bant seu provenire poterant de bonis obligatis de illis annis. Et quidquid inde proveniebat per capitulum reservabatur ad exponendum pro censu annuo et pro debitis nondum exsolutis de prebendis seu aliis pertinentibus ad rationem talium usuum. Sed quod illis annis plene dabatur vicario episcopi Johanni Hasen et quatuor lectoribus et campanariis seu officiatis videlicet ultra portionem seu quotam, quam habebant premissis consideratis in fructibus redditibus seu censu prepositure, hoc fiebat de gracia prelatorum et aliorum de capitulo et ipsius capituli. Servicia eciam magna de prepositura solita ministrari perfecte ministrabantur illis annis scientibus et non contradicentibus prelatis et aliis ac eciam illis ratum postea habentibus.

Item attende, quod aliquo tempore dicti Nicolai prepositi fuit computacio ¹⁾ facta capitulo talis, quod ea ostendebantur, que estimatis ad argentum fructibus et proventibus allodiorum et decimarum et villicacionum ac aliorum bonorum prepositure pro debitis capituli obligatorum et censu annuo, qui eciam propter debita capituli in argento solvebatur, et ultra hoc computatis ministratis per eundem prepositum satis videbatur apparere, quod, si bona non fuissent obligata et census pro debitis non fuisset exsolutus, predictis simul computatis potuissent fuisse prebende omnis eciam quinquaginta integraliter ministrare, quia tunc penitus nulla bona devastata prepositure fuerunt et fuerat satis fertilis annus.

Item temporibus dicti Nicolai prepositi quoddam statutum fuit factum per capitulum videlicet de anno domini MCCCLIX^o, cuius tenor est talis:

Nos dei gracia Nicolaus prepositus Vulradus decanus Otto scolasticus totumque capitulum ecclesie Hildensemensis utilitatem ecclesie nostre communem desiderabiliter ut tenemur affectantes statuimus unanimi con-

¹⁾ Rechnung vom August 1361. Copialbuch des Domcapitels. p. 674.

sensu bona fide per nos observandum, quod fructus bonorum prepositure nostre a creditoribus capituli in hoc anno nostro nomine redemptorum et in antea redimendorum debebunt ad absolucionem debitorum dudum per capitulum nostrum contractorum fideliter converti absque diminucione qualicumque nullatenus coniunctim seu divisim; consensum nostrum ad hoc prescribimus, quod valor fructuum predictorum ad alios usus consumatur, volentes eciam omnia et singula cessare, per que ordinacio huiusmodi posset directe vel indirecte qualitercumque impediri. In cuius rei testimonium sigillum capituli nostri presentibus est appensum. Datum et actum capitulariter anno domini MCCCLIX feria quinta post dominicam qua cantatur Reminiscere (März 21).

Item quod dictum statutum fuit pluribus annis observatum, sed modo non observatur, quod prelati et alii non astricti ad solucionem debitorum capituli (sic), non potest fieri administracio plena secundum modum de annis ante tempora gwerrarum premissum, sed tamen in quantum absque aliorum iniuria servari potest est servandum et que bona fuerunt tunc obligata et pro solucione debitorum deputata apparet satis in computatione, de qua est prenarratum, cuius copia pro partidicti Nicolai prepositi est tradenda; quid eciam post statutum predictum de illis bonis fuit redemptum hoc apparet quolibet tempore notum per hoc, quod bona libera habentur per capitulum.

Item ¹⁾ de moltkorne temporibus dicti Nicolai prepositi sic fuit ministracio facta, quod habitis frumentis ad brasium deputatis cellerarius interfuit divisioni et alii ex parte capituli deputabantur, qui sic dividebant, quod pro preposito recipiebantur quinta pars et pro officiatibus quinque plaustra et VIII mod. et alia pars dividebatur secundum morem notum. Et de parte

¹⁾ Bon hier bis zum Schluß auf p. 789.

dominorum canonicorum solvebantur quedam debita videlicet IIII marc. Item II $\frac{1}{2}$ marc. annuatim. Item attendendum, quod temporibus domini Ottonis de Woldenbergh evenit, quod domini nostri et ipse concordarunt in persona eligenda, que et ipsis et preposito ad tempus ministrabat, quia ut dicitur ipse erat obligatus dominis et a tempore suo incepit, quod pro toto anno ministrabatur seu recipiebat prepositus centum et XVII tal., XI $\frac{1}{2}$ planstra siliginis et VIII mod. et tantumdem tritici et in illo deficit preposito, quod tamen ut premissum est debetur sibi pro tribus quartalibus anni solum et sic in premissis esset defectus quantum ad ministranda preposito quarte partis tocius anni.

Copie im Copialbuch des Domcapitels von Hildesheim, XV. Jahrh., im Staatsarchiv zu Hannover, p. 779—781, 789.

IV. Aufzeichnung des Dompropstes Nicolaus Huot über seine jährlichen Ausgaben für kirchliche Feste.
1382, August.

De anno domini MCCCLXXXII^o de mense Augusti fuit hec informacio tradita per dominum Nicolaum prepositum Hildenshemensem de ministratis singulis sui temporis annis per eum in memoriis et festis et in certis temporibus. Sed de quibus bonis singula subscripta debeant ministrari non est sibi sic per omnia notum, quod hoc valeat de presenti specificare et non testificatur dictus Nicolaus prepositus de subscriptis alias vel aliter, nisi quod sunt ministrata per eum ut sequitur.

Ad memoriam Ottonis episcopi ad prebendam dabitur unus solidus, vicario cuilibet sex den. scholaribus X sol., campanariis I $\frac{1}{2}$ sol. due candele de duabus libris cere et plena caritas pullorum panis et vini

dominis et vicariis. Item dabit prepositus lumen nocturnale ad lucernam paradisi et lumen nocturnale ad altare beate Cecilie virginis et lumen nocturnale ad dormitorium dominorum. Item dabit prepositus duas faculas de X libris cere et unam de quatuor libris cere arsuras per circulum anni in elevacione corporis dominici. Item in festo Elizabeth dabitur cuilibet canonico presenti $\frac{1}{2}$ stopa vini, 1 sol. cuneus et pullus caritatis, cuilibet canonico infra scolas sex den., quarta vini cuneus et pullus caritatis, cuilibet vicario quarta vini cuneus et pullus caritatis, subcustodi et succentori tantum, custodi III libre cere et candeles circa chorum et in corona et in sanctuario ad vespuras et matutinas ardebunt, campanariis duo sol., scolaribus V sol. Ad memoriam domini Sifridi episcopi dabitur cuilibet canonico presenti $\frac{1}{2}$ stopa vini et 1 sol., cuilibet vicario quarta vini et III den., II libras (sic) cere ad ponendum duas candelas, campanariis 1 sol. Item dabitur per totum adventum cuilibet scolari una semella, qui ad decantandum ymnum veri redemptor in completorio interfuerit. Item dabitur in festo Agnetis caritas dominis et vicariis pullorum et vini sive panem (sic) pro anniversario Ottonis quidam dicunt episcopi et alii prepositi peragenda. Item dabitur dominica Invocavit dominis et vicariis caritas cum piscibus et vino sive pane. Item dabitur ad memoriam Ludolfi prepositi ad prebendam 1 sol., 1 sol. campanario, camerariis 1 sol. et II libre cere ad duas candelas. Item dabuntur VI cunei septimani dominis nostris. Item in festo beati Bernwardi dabuntur II tal. ac VIII sol. monete Hildenshemensis more et modo servicii magni inter dominos canonicos ecclesie nostre et alios, qui de serviciis magnis recipere consueverunt, ad missam in choro presentes et octo solidi inter illos vicarios presentes, qui de servicio magno partem non recipiunt, et duo solidi scolaribus et VI den. oppermannis et camerariis pro maioribus campanis in ipso festo pulsandis et II sol. subcustodi pro candelis cereis

in corona et choro accendendis et sex den. oppermannis pro labore eorum ac II sol. pro vino refectorii et unum sol. succentori. Item in diebus assumptionis purificationis et dedicacionis in quolibet illorum dierum dominis canonicis montis sancti Mauricii XVII sol. et sancte crucis XV sol. fuerunt temporibus dicti domini Nicolai prepositi ministrati per eundem. Dabuntur eciam anno quolibet in die beate Elizabeth campanariis III sol., ut cereos et crucibulum per anni circulum accendant cum diligencia et extinguant.

Copie im Copialbuch des Hildesheimer Domcapitels, XV. Jahrh. im Staatsarchiv zu Hannover, p. 745—746.

V. Bischof Friedrich von Schwerin befreit Nicolaus Hud, Domherrn zu Schwerin, auf ein Jahr von der Residenzpflicht. 1369, Juni 28. Warin.

Fredericus permissione divina episcopus Zwerinensis honorabili viro domino Nicolao Hud canonico ecclesie nostre Zwerinensis sinceram in domino caritatem. Ut in ecclesia Zwerinensi, in qua canonicus prebendatus existis, residenciam personalem a data presencium ad annum continuum facere minime teneatis, dummodo ecclesia predicta in debitis serviciis ex parte tua ibidem faciendis non fraudetur, ex causis racionabilibus pro parte tua coram nobis allegatis et nos moventibus statutis synodalibus seu mandatis quibuscumque per predecessores nostros seu per nos editis seu promulgatis aut promulgandis non obstantibus tibi tenore presencium indulgemus. In quorum testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum in castro nostro Waryn anno domini MCCCLXIX in vigilia apostolorum Petri et Pauli apostolorum.

Copie im Copialbuch des Hildesheimer Domcapitels, XV. Jahrh., im Staatsarchiv zu Hannover, p. 650.

VI. Schreiben des Dompropstes Nicolaus Hoit an das Domcapitel zu Hildesheim. (1383?) April 23. Straßburg.

Reverendis viris et dominis decano totique capitulo ecclesie Hildensemensis dominis et amicis suis graciosis humili mei recommendacione premissa. Reverendissimi karissimique. Conmisi dilecto meo Eghardo Moldener nonnulla statum meum concernencia et preposituram Hildensemensem vestris dileccionibus nomine meo referenda sub secreto tempore opportuno retinenda supplicans, ut eum benigne audire et dicendis per eum nomine meo fidem adhibere pleniorum et circa agenda deliberacionem non negligere celeriorum et litones ac subditos prepositure ac preposituram concernencia prefatumque Eghardum ac dominos Albertum Hermannum et Thidericum et alios meos familiares in eorum necessitatibus et utilitatibus mei intuitu pro recommendatis iugiter habere et efficaciter promovere ac defensare dignemini gracia singulari, prout de vestris benignitatibus et benivolenciis cōfidenciam habeo singularem de singulis, que frequencius pro me et propter me ac pro lironibus et subditis ac bonis et iuribus prepositure ac meis familiaribus benivole ac benifice egistis, quas valeo refero toto corde graciaram acciones. De male commissis et neglectis per me quibuscunque circa ecclesiam circa capitulum circa personas singulares capituli affecto remissionem, quam et spero et firmiter credam me a vobis consecutum esse et de presenti consequi cordialiter et coram deo, nisi contrarium, quod non presumo, michi curaveritis seriose demandare ad conventum fratrum ordinis Carthusiensis Argentinensis, ubi ad presens de gracia, cum sim secularis, inter religiosos causa devocionis traho moram.

Conservet altissimus vos omnis et singulos vestrum.
Datum ipso die beati Georgii martiris meo sub sigillo.

Nicolaus Hoit prepositus Hildensemensis.

Copie im Copialbuch des Hildesheimer Domcapitels,
XV Jahrb., im Staatsarchiv zu Hannover, p. 646.

VII. Verfügung des Dompropstes von Hildesheim Nicolaus Hnot über sein Vermögen für den Fall seines Eintritts in den Carthäuserorden. 1383, Juli 30. Straßburg.

Nicolaus Hod ¹⁾ dei gracia prepositus ecclesie Hildensemensis presentibus ordino et volo, quod in casu quo contingat me habitum noviciorum ordinis Carthusiensis recipere, quod de illis, que pro tunc in civitate et dyocesi Hildensemensi michi supererunt, debita mea, si que tunc sunt, solvantur et servitoribus meis aliqua conferantur iuxta servicii meritum, habita tamen consideracione, an antea eis aliqua contulerim necne de servicio satisfecerim competenter. Et nichilominus pro oneribus incumbentibus usque ad novos redditus per prepositum supportandis congrua fiet contribucio de predictis habita consideracione fructuum reddituum et proventuum et obvencionum pro illo anno, quo onera erunt per prepositum supportanda, per me de canonicatu et prebenda prepositure ecclesie Hildensemensis perceptorum. Et idem fiat seu simili modo de illis, que post habitus huiusmodi noviciorum Carthusiensium recepcionem de fructibus redditibus proventibus et obvencionibus canonicatus et prepositure ecclesie Hildensemensis michi provenient, de quibus proventibus ante tempus professionis dicti ordinis per me non fuerit ordinatum, videlicet ut debita mea eciam, si que tunc sint, inde exsolvantur et de servitoribus et oneribus supportandis secundum porcionem perceptorum fiat, prout de alio casu est premissum, et reliqua, que tempore recepcionis habitus noviciorum vel post secundum modum premissum supererunt, quantocius et quanto carius vendantur et de pecunia inde habita ac pecunia numerata, si quid inde tunc supererit, bona seu redditus perpetui pro prepositura ecclesie Hilden-

¹⁾ Ueber die Abweichungen des Namens vgl. Bolger, Urkundenbuch der Stadt Pflanzburg I, Borr. p. VII.

semensis emanantur et ipsa inter bona et redditus prepositure communia et communes, de quibus prebende et alia ministrantur, deputentur computentur et habeantur. Predicta facio et ordino si prout et in quantum iure possum et omni modo et forma et iure, quibus melius possem, pro salute anime mee et precipue in recompensationem indebite per me commissorum et neglectorum quorumcunque et quomodocunque maxime in ecclesia Hildensemensi. Execucionem autem predictorum in presenti litera mea designatorum et aliorum omnium preterquam in casu mortis ante professionem et ad mortem relatorum in literis meis expressorum faciat capitulum ecclesie Hildensemensis, dum aliquis de casibus evenerit suprascriptis, omne illud pro eo acceptando, quod utilitatem prebendarum et aliorum ministrandorum concernunt suprascripta, rogans, ut domini nostri pro tempore prepositus et capitulum dignentur de memoria mea in vigiliis et missis peragenda post meam mortem pie ordinare, eciam si nichil ministrandum in ipsa memoria ordinetur. In huius rei testimonium presentem literam sigilli mei iussi appensione roborari. Datum in domo conventus montis sancte Marie Argentinensis ordinis Carthusiensis anno domini MCCC octuagesimo tercio die XXX mensis Julii presentibus religiosis viris dominis Tiderico de Navexen (?) priore, Johanne Nuwenwilre, Nicolao Monnich, fratribus predictae domus montis sancte Marie, et Eghardo Moldener, beneficiato in ecclesia Hildensemensi, testibus ad premissa rogatis.

Copie im Copialbuch des Hildesheimer Domcapitels, XV. Jahrh., im Staatsarchiv zu Hannover, p. 708.

Miscellen.

Festgedicht der Bergleute zu Clausthal, dem Könige Georg II. von Großbritannien &c. am 24. Juni 1729 überreicht.

Mitgetheilt vom Prof. Dr. Holstein in Verden*).

In einem Miscellanband der Stadtbibliothek zu Magdeburg fand ich unter mehreren Gelegenheitsgedichten des achtzehnten Jahrhunderts das nachstehende „Parckmannische Willkhumme“, mit welchem König Georg II. bei seiner Anwesenheit in Clausthal von den dortigen Bergleuten begrüßt wurde.

Georg II. bestieg den englischen Thron i. J. 1727. Im Juni 1729 zeigte er dem Parlamente an, daß er sich entschlossen habe, eine Reise in seine deutschen Stammlande zu machen. Es wurde deshalb in einem darauf in St. James gehaltenen großen Rathe die Königin zur Regentin eingesetzt und am 28. Juni die Abreise aus England angetreten. Die Reise ging durch Holland über Vlaerding, Rotterdam, Souda, Utrecht, Appeldora &c. nach Hannover. Hier wurde dem Könige ein festlicher Empfang bereitet. Der Adel des hannoverschen Landes, viele Gesandte und Abgeordnete der umliegenden Herrschaften und Städte begrüßten den König in Herrenhausen. Das königliche Gedächtnißfest wurde mit großer Pracht begangen; es wurden dem Volke etliche Fässer Wein gespendet, viele goldene und silberne Münzen vertheilt. Nach einem mehrwöchigen Aufenthalt in der Hauptstadt besuchte der König den Harz, um sich von dem Zustande der Bergwerke zu überzeugen. Er entschloß sich sogar, in einem Bergmannsanzuge eine Grube zu besuchen. Am 24. Juli traf er in Clausthal ein und die Bergleute überreichten ihm den folgenden Bewillkommungsgruß, der wegen des fränkischen Dialektes der Harzbewohner, in welchem er abgefaßt ist, als ein eigenthümliches sprachliches Denkmal veröffentlicht zu werden verdient.

*) Anmerk. der Redaction. Das Gedicht ist schon im Jahre 1729 als fliegendes Blatt gedruckt, seiner Seltenheit wegen jedoch hier wieder aufgenommen.

Barckmannisches Willkumme pai dr Kiedling Ankunfft unners theirn
 unn lieven Landes- unn Barck-Fotersch Berg des Annern, Rhinigs
 sonn Kruff-Brittannien, Frandreich unn Irroland, Beschützer des Klawens, des
 Heil. Rimschen Reichs Erz-Schachmeister unn Chur-Fürst, Wie har am 24. Ju-
 lius in tieffen lassenden 1729ten Jahrs offs Klasthol kham, unn uns samtliche
 Barckleit alt unn jung, kruff und klahn mit Seiner Rhiniglichen Regenwart
 trfrähte, semacht in aller Unterthanigkhat von uns sämtling Barckleiten.

Theirer Rhinig seit willkumme
 Sie in Euren Fotrland,
 Loß Ihr Euch hott firkenumme
 Seit pei tiffen neie Stand
 Eur Klasthol mit zu pesahn
 To hott Ihr racht wull kethan.
 Klebts, mr senn su fuller Frehden
 Loß mrsch nett aussprachen kham,
 Woß? mr senn nich unbeschähden,
 Woß Eur Fotr hott kethahn
 Wie mr waren ohleprennt (sic!)
 Lann noch mancher Barckmann khennt
 Toß werret nimmermeh fertassen
 Weil hie uner Parwrig kieht,
 Seine Knab' war unermassen,
 Tar war alle rieth pemiecht
 Uns zu halffen, Sei Klasthol
 Toß srloß har ju khamohl.
 Ihr seid unner Landes Foter
 Macht dn alten Foter kreich,
 War dar seins Klasthols Berother,
 Koh (sic!) tar uns nei Krwnzeig
 Su warth Ihr af wie Sei Suhn
 Kellepott ag kuths uns thun.
 Nischt hott Euch nong Harz ketriewen
 Kiewr Rhinig wies Klasthol,
 Ey toß trähkt Ich khene Kiewen,
 Nä, Kott Lob, hie allemohl
 Han mr Gold, Erz, Kopper, Mei,
 Sath m'r wos dr Harz nich sei.
 Nu Ihr seid zu uns kethumme
 Kiewer Rhinig halt lott schahn,
 Sahn mr uns toß untrumme,
 Sahn mr ag nich recht kethan
 Toß mr, to wr Barckleit sein
 Kiehn in Euren Saal su nein?

Im Frzeing, unnr Wasen
 Toß is anners nich kearth,
 Die macht mr ihã Faderlasen
 Toß oft Log unn Stunne warth,
 Stellt sich hie der Rhinig ein
 Ruß dr Bardmann fertig sein.
 Ey woß hahn mr nu dr Sorgen
 Gättu mr mannt ä Kridel Bier,
 Pliehn mr tar hie piß an Morgen,
 Ej war schöhr sich woß trflr
 Unnr Rhinig is uns kuth,
 Tar macht uns enn frischen Muht;
 Woß, nã Toffel hie zu trinckey
 Schickt sich krews mei Siel hie nich;
 Trimm ho ich dr wolln winden,
 Tu pist klider sßt aß ich,
 Alter Bängel folg mr doch
 Mei bedenk waß saht hie noch.
 Wolln mr uns hie Lumpen lossen?
 Wolln mr hie Bettseeger sein
 To tr Rhinig aus der mosen
 Wie tar liebe Sunne Schein
 Ist su freundlich, pley noch hie,
 Es belunt sich wull de Mich.
 Kriegt de Zitter namt de Reigen
 Henrich, Toffel, Christian khummt
 Pott de Sorgn numeh weigen,
 Ploß ofm Ladr toß es prummt,
 To dr Rhinig zu uns khint,
 Unn uns alle Ruth penimmt.

Melebei.

Fräht ich sähr ihr Parckleit alle.

1.

Treher Rhinig seid willkhumme,
 Seid willkhumme tausendmoh!;
 Toß Ihr hott de Mich kennumme
 Unn besucht noch Eur Klafthol
 Toß soll uns noch munter machen
 Wie mr hahn pißhahr lethan
 Ruth zu machen unnr Sachen
 Weil mr noch toß Lawen hahn.

2.

Unner Gott dar Euch mit Freuden
 Uns zum Rhinig hott kemacht
 Kleitt Ich, wann ihr nu warth scheden
 Von uns alle Tog und Nacht,
 Gott woll' Eurn Thruhn beschitzen,
 Labt un labt noch lange Jahr,
 Loß Ihr mögt aß Rhinig sitzen
 Aelte wie Eur Gotr war.

3.

Nu Gott wertht kewis trhalten
 Ne su schienes lieves Hauß,
 Ag de Junge mit dn Alten
 Ranz kewis to wertht woß draus,
 Euer su schien Kemohl tos Lawe
 Immer noch in luter Ruh,
 Loß tr lieve Gott Ihr lawe
 Schiene Rhinner noch darzu.

4.

Nu Herr Rhinig, bleith kewugen
 Unn erhärt noch unnre Pitt:
 Seid Ihr kleich von uns lezugen
 Nammt doch Eur Klasthol ag mit;
 Gotts im Parzn, hotts inn Sinne,
 Gotts dr Himmel su kessigt
 Loß Ihr denn kleich zieht sonn hinne;
 Ei su senn m'r doch fertnigt.

Mit unners Buchriders Jacob Wilden Buchstowen.

Neununddreißigste Nachricht

über den

historischen Verein

für

Niedersachsen.

Hannover, 1878.

Hofbuchdruckerei der Gebr. Jänicke.



Die geehrten Mitglieder des historischen Vereins werden
dringend gebeten:

- 1) den Schatzmeister des Vereins, Herrn Buchhändler
Koszmäppler hieselbst, Leinstr. 32, von einem etwaigen
Wechsel des Wohnortes oder einer Veränderung des
Titels in Kenntniß zu setzen, und
 - 2) zur Verminderung der Porto-Ausgaben
binnen 14 Tagen nach Empfang dieses Be-
richts ihren Beitrag durch Postanweisung
berichtigen zu wollen; nach Verlauf dieser
Zeit werden sonst die Beiträge durch Post-
vorschuß eingezogen.
-



Geschäftsbericht

des

Ausschusses des historischen Vereins für Niedersachsen über das Jahr 1876.

Hannover, am Schluß des Jahres 1877.

I. Matrikel des Vereins.

Bei Abschluß des letzten (38.) Jahresberichts enthielt unsere Matrikel die Namen von 348 ordentlichen Mitgliedern, 11 weniger als im Jahre vorher. Leider hat in unserm Berichtsjahre der Bestand an Mitgliedern sich wieder um 5 verringert und betrug am Schluß des Jahres 1876 nur 343, die sich im Laufe des Jahres 1877 laut dem beigegebenen Verzeichniß der Mitglieder auf 337 vermindert haben.

Die Beamten des Vereins sind dieselben geblieben:

- 1) Präsident: Landdrost a. D. Braun, und als Stellvertreter: Landschaftsrath v. Münchhausen.
- 2) Secretär und Bibliothekar: Rgl. Rath und Bibliothekar Bodemann (von Ende 1877 an Secretär: Realschul-Director Dr. R. W. Meyer, Bibliothekar: Oberlehrer Dr. Röcher.)
- 3) Conservator: Studienrath Dr. Müller.
- 4) Archivar: Oberamtsrichter Fiedeler.
- 5) Schatzmeister: Buchhändler Rossmäßler.

Die Zahl der correspondierenden Vereine und Institute hat sich um 3 vergrößert und beträgt gegenwärtig 121. Neu hinzugekommen sind: die physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr., der historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder und der Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg.

Ein specifiertes Verzeichniß der gegenwärtigen Vereinsmitglieder und der correspondierenden Vereine und Institute ist als Anlage C diesem Berichte angeschlossen.

II. Finanzlage des Vereins.

Die für unser Berichtsjahr aufgestellte und im Auszuge diesem Berichte als Anlage A. angeschlossene Rechnung liefert folgendes Ergebnis. Dieselbe weist (incl. des Ueberschusses von 107 *M* 48 *S* aus der Rechnung pro 1875) eine Einnahme von 2471 *M* 58 *S* und eine Ausgabe von 2077 *M* 77 *S* auf, so daß sich ein Ueberschuß von 393 *M* 81 *S* ergibt, also 286 *M* 33 *S* mehr als beim Abschluß der vorigen Rechnung. Hierbei hat der Ausschuß noch seinem wärmsten Danke hier öffentlichen Ausdruck zu geben für die huldvolle Unterstützung, die dem Vereine auch in diesem Jahre von Seiten der Calenbergischen Landschaft hieselbst zu Theil ward, indem dieselbe zur Förderung unserer wissenschaftlichen Zwecke uns wiederum eine Summe von 300 *M* gewährt hat.

III. Wissenschaftliche Thätigkeit des Vereins.

Der jetzt zur Versendung kommende Jahrgang unserer Zeitschrift für das Jahr 1877 enthält folgende Arbeiten:

- I. Anniversaria fratrum et benefactorum ecclesiae Amelungesbornensis oder das Nekrologium des Klosters Amelungesborn. Vom Gymnasialdirector Dr. Dürre in Holzminden.
- II. Systematisches Repertorium der im Vaterländischen Archiv und in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen enthaltenen Abhandlungen.
- III. Repertorium über die im Hannoverschen Magazin zc. enthaltenen historischen Abhandlungen.
- IV. Aufzeichnungen und Urkunden des Domprobstes Nicolaus Huot von Hildesheim aus den Jahren 1382 und 1383. Mitgetheilt vom Archivsecretair Dr. R. Doebner zu Hannover.
- V. Miscellen. Festgedicht der Bergleute zu Clausthal, dem Könige Georg II. von Großbritannien zc. am 24 Juni 1729 überreicht. Mitgetheilt vom Prof. Dr. Holstein in Verden.

Was die Räufligkeit der bisherigen Vereins-Publicationen betrifft, so sind die Preisbestimmungen für die Mitglieder des Vereins diesem Berichte als Anlage D. beigelegt.

IV. Die Sammlungen des Vereins.

Die Bibliothek ist außer durch die regelmäßigen Publicationen der correspondierenden Vereine und Institute durch einige Geschenke vermehrt, wie das später sub A. folgende Verzeichniß näher ausweist. Die Benutzung derselben durch hiesige und auswärtige Mitglieder war im Jahre 1876 eine erfreuliche; es sind 260 Bücher und Handschriften ausgeliehen, also 10 mehr als im vorhergehenden Jahre. Die Bibliothek ist den Mitgliedern des Vereins jeden Montag und Donnerstag von 12 bis 2 Uhr geöffnet. Die Bücher werden nur auf höchstens drei Monate ausgeliehen; die dieser Bestimmung zuwider handelnden Entleiher in hiesiger Stadt haben dem die Bücher eintreibenden Boten für jeden Weg 25 S zu zahlen.

Der historische Lesezirkel, welcher dazu bestimmt ist, die durch den Schriftetausch mit 121 correspondierenden Vereinen und Instituten unserm Vereine zugehende reiche Folge von Publicationen derselben, sowie die aus den Mitteln des Vereins für die Bibliothek angeschafften Bücher auf eine bequeme Weise zur Kenntniß der sich für Geschichte interessirenden hiesigen Mitglieder zu bringen, hat in dem Berichtsjahre zwei Theilnehmer verloren, so daß deren Anzahl jetzt 44 beträgt.

Für die historischen Sammlungen bezeichnet das verfllossene Jahr einen Hauptabschnitt ihrer Entwicklung. Durch einen neuen Erweiterungsbau des Museums haben dieselben gegenwärtig den erforderlichen Raum erhalten, sich auszudehnen und auf eine planmäßige Erweiterung ihrer verschiedenen Abtheilungen Bedacht zu nehmen. Am meisten begünstigt wird durch die Raumvermehrung zunächst die mittelalterliche Sammlung, deren Pflege in dem früheren, sehr beschränkten Locale in der wünschenswerthen Weise bisher nicht möglich war. Auf diese Abtheilung wird daher in Zukunft eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden.

Weniger und jedenfalls noch nicht im erforderlichen Umfange konnte bei der neuen Einrichtung bezüglich des Raumes für die Sammlung der vorchristlichen Alterthümer gesorgt werden; hier müssen wir eine Besserung von der Zukunft erwarten und einstweilen das gegebene Local so ökonomisch wie möglich auszunutzen suchen. Für die Vermehrung der Sammlungen selbst in systematischer Weise und mit bestimmten Zielpunkten hat der Vereinsconservator Studienrath Dr. Müller einen allgemeinen Plan entworfen, der sowohl von dem Vereinsauschusse, wie von dem Verwaltungsausschusse des Provinzialmuseums genehmigt worden ist. Die in demselben zugleich vorgeschlagenen Ankäufe sind zum Theil bereits ausgeführt. Es sind von dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz für circa 1000 *M* Gypsabgüsse heidnischer Alterthümer erworben, die in ihrer bekannten Vortrefflichkeit eine sehr schätzbare Bereicherung unserer Sammlungen bilden. Ferner sind dem Herrn Prof. Dr. Helbig in Rom, dessen freundliche Bereitwilligkeit in dieser Sache wir dankbar anerkennen, ebenfalls 1000 *M* überwiesen, um in Italien solche Originalalterthümer anzukaufen, die für unsere einheimischen Funde ein passendes Vergleichsmaterial darstellen. Eine kleine Sendung aus Chiusi stammender Bronzen: Celte, Lanzenspitzen, Spangen &c. ist uns bereits zugegangen. Außerdem hat der Vereinsauschuß aus denselben Motiven, welche die letzteren Erwerbungen veranlaßt haben, sich bewogen gesehen, die vor dem der öffentlichen Kunstsammlung überwiesenen kleinen Antiken, namentlich die römischen, die nicht im Vereinsgebiete gefunden worden sind, wieder zurückzuziehen und, ebenfalls zur Vergleichung, jetzt neben den vorchristlichen Alterthümern aus unserem Lande systematisch aufzustellen. Für die mittelalterliche Abtheilung ist die umfassende Vermehrung sofort mit einer Bestellung von Gypsabgüssen im Betrage von etwa 3000 *M* bei dem Bildhauer Küsthardt in Hildesheim angefangen. Hierdurch wird der Sammlung eine große Zahl von Abgüssen künstlerisch oder kunsthistorisch bedeutamer Werke zugeführt werden, so von Bischof Bernward von Hildesheim die ehernen Thüren, die eiserne Säule und kleinere

Kunstwerke, dann der große Taufkessel aus dem Dome, der sogen. Engelchor aus der Michaeliskirche, das Tympanon von der Godehardikirche, der Grabstein des Ritters v. Steinberg aus dem Museum und andere Grabsteine aus dem Dome daselbst; ferner dergleichen aus Münden, Holzschnitzereien aus Kloster Loccum, die Statue Wittekind's aus Enger u. s. w. Diese Gypsabgüsse sind bereits vollendet und werden in dem neuen Locale demnächst in passender Ordnung aufgestellt werden.

Mit dem Umzuge und der neuen Ordnung der Sammlungen wird auch die nothwendige Reorganisation der ganzen historischen Abtheilung verbunden werden, sowohl bezüglich der vielfach mangelhaften Einrichtung im Ganzen, wie auch der Anordnung der verschiedenen Zweige der Alterthümer im Einzelnen und insbesondere des nicht mehr genügenden Katalogs, der einer strengeren Durcharbeitung sehr bedürftig ist. Zur Ausführung dieser umfassenden Arbeiten, die eine längere Zeit erfordern, ist dem Vereinsconservator jetzt ein geeigneter Hilfsarbeiter bewilligt.

Was die Vermehrung der Sammlungen im Uebrigen während des verflossenen Jahres betrifft, so konnten dies Mal nicht wie früher die Ausgrabungen heidnischer Grabstätten in größerem Maßstabe vorgenommen werden. Herr Dr. Postmann in Celle untersuchte für das Museum mit dankenswerther Geneigtheit einen Urnenfriedhof bei Kahlstorf in der Nähe von Uelzen und der Vereinsconservator einen solchen bei Quellhorn in der Gegend von Ottersberg, sowie den Rest des bekannten Urnenfriedhofs bei Nebenstorf. Die Ausbeute: Gefäße, Bronze- und Eisensachen sind unsern Sammlungen einverleibt; indessen werden die Ausgrabungen bei Quellhorn, die noch erhebliche Funde in Aussicht stellen, demnächst in ausgedehnterer Weise wieder aufgenommen werden. Auch wird beabsichtigt, auf dem Urnenfriedhofs bei Bemerode, über welchen in der Vereinszeitschrift Jahrgang 1864, Seite 351 berichtet ist, aufs neue Untersuchungen vorzunehmen, da ein Theil des betreffenden Terrains sich vor Kurzem als sehr urnenhaltig herausgestellt hat.

Zu besonderem Danke sind wir vor allem unsern Provinzialständen und unserm Landesdirectorium verpflichtet, indem wie früher so auch im verflossenen Jahre die bei den Untersuchungen vorchristlicher Grabstätten gewonnenen Alterthümer als sehr schätzbare Bereicherungen unserer Sammlung überwiesen sind.

Hervorzuheben ist auch das reiche Geschenk ethnographischer Gegenstände (von der Westküste Afrikas) des Herrn J. A. Niemann hier selbst. Derselbe hat sich jüngst wieder nach Afrika begeben und wir dürfen wohl hoffen, daß er auch in Zukunft sein lebhaftes Interesse an unserm Museum bezeugen wird. —

Das Verzeichniß der sonstigen Zugänge zu den Sammlungen theilen wir nachfolgend (sub B) mit und sprechen zugleich allen übrigen Geschenkgebern den verbindlichsten Dank mit der Bitte aus, auch in Zukunft die Theilnahme an unsern Sammlungen vorkommenden Falls bethätigen zu wollen.

A. Bücher.

I. Von Behörden und Gesellschaften.

Von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau in Aarau:

7352. Brunner, C., Königsfeldens Schicksale aus seinem Urkundenschatz. Aarau 1875. 4.

7353. Katalog der Bibliothek der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau in Aarau. Aarau 1874. 8.

Vom Bureau des Hauses der Abgeordneten in Berlin:

6950. Stenogr. Berichte über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordn. in Berlin. 12. Legisl.-Periode. 2. Sess. 3. Bde. Verhandl. u. 3 Bde. Anlagen. Berlin 1876. 4.

Von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins der Stadt Bremen:

7309. Fund, Herm., Die Bremischen Münzen. Münzen und Medaillen des Erzbisthums und der Stadt Bremen. Bremen. 1875. 8.

Von der Commission Royale d'Histoire de
Belgique in Brüssel:

7343. Bormann, C. de, Le Livre des Fiefs du Comté
de Looz sous Jean d'Archel. Bruxelles 1875. 8.

Von der Lüneburgischen Ritterschaft in Celle:

6523. Actenstücke der Landschaft des Fürstenthums Lüneburg.
2. Bd. Celle 1875. 8.

Von der K. Norwegischen Universität zu
Christiania.

7251. Munch, P. A., Nordens aeldste Historie. O. O.
(Christiania) u. J. (1872). 8.
7252. Hartzberg, Ebbe, Grundtraekkene i den aldste
Norske prauns. Utgived & ved Fr. Brandt. Chri-
stiania 1874. 8.
7253. Om norske Kangens Hylding og i aeldre Tid.
Christiania 1873. 8.
7254. Lieblein, J., Die ägyptischen Denkmäler in St.
Petersburg, Helsingfors, Upsala und Copenhagen.
Christiania 1873. 8.

Vom Vereine für Geschichts- und Alterthumskunde
von Erfurt in Erfurt:

7312. Weissenborn, J. Ch. H., Erinnerungen an Karl
M. E. Herrmann, Stadtrath u. zu Erfurt. Erfurt
1875. 8.

Vom akademischen Lese-Vereine in Graz:

6438. 8. Jahresbericht des akademischen Lese-Vereins an der
k. k. Universität u. in Graz im Vereinsjahre 1875.
Graz (1875). 8.

Vom Hanauer Bezirksvereine für hessische
Geschichte und Landeskunde in Hanau:

7178. Dunder, A., Friedrich Rückert als Professor am
Gymnasium zu Hanau. Hanau 1874. 8.

Vom Landes-Direktorium in Hannover:

4975. Sudendorf, H., Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. 8. Th. Hannover 1876. 4.

Vom Comité zur Errichtung von Idioten-
Anstalten in Hannover:

7347. Aus dem Jahresberichte über die Idioten-Anstalt zu Langenhagen während d. J. 1875. (Hannover) 8.

Vom Vorstande des Vereins für Geflügel- und
Singvögelzucht in Hannover:

7311. Statuten des Vereins für Geflügel- und Singvögelzucht in Hannover. Nebst Katalog der 1.—8. Ausstellung. Hannover 1869—1876. 8.

Vom Verein für siebenbürgische Landeskunde in
Hermannstadt:

4209. Programm des Gymnasiums A. C. zu Hermannstadt zc. für das Schuljahr 1874 $\frac{1}{2}$. Hermannstadt. 1875. 8.
6565. Trausch, Joseph, Schriftsteller-Lexikon zc. der siebenbürgischen Deutschen. III. Band. Kronstadt 1871. 8.
7303. Fabritius, R., Urkundenbuch zur Geschichte des Bischofskapitels vor der Reform. Hermannst. 1875. 8.

Von der Provinciaal-Genootschap van Kunsten
en Wetenschappen in Noord-Brabant zu
's Hertogenbosch:

7345. Daes de Bije, P. J. van der, Analytische Catalogus der Oorkonden etc. van het Prov.-Genootschap etc. in Noord-Brabant. 's Hertogenb. 1875. 8.

Von der Gesellschaft für die Geschichte der
Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg
in Kiel:

7310. Haffe, P., Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264 bis 1289. Kiel 1875. 8.

Vom Vereine für Geschichte der Deutschen in
Böhmen zu Prag:

7255. Horawitz, Adalbert, Caspar Bruschius. Prag und
Wien 1874. 8.

Von der Lese- und Rede-Halle der deutschen
Studenten zu Prag:

6035. Jahresbericht der Lese- und Rede-Halle zc. Vereinsj.
1875/6. Prag 1876. 8.

Von der Commission géologique de l'Empire
de Brésil in Rio de Janeiro:

7346. Archivos do Museu Nacional do Rio de Janeiro.
Bl. I. 1. Trim. Rio de Janeiro 1876. 4.

Von der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alter-
thumskunde in Stralsund und Greifswald:

7250. Rosen, R. von, Vom Baltischen Strande. Rügisch-
Pommersche Lebensbilder. Greifswald 1876. 8.

Von der Gesellschaft für nützliche Forschungen
in Trier:

7305. Bonn, C., Das Plateau von Frofchweiler bei Echternach.
Trier 1876. 4.

Vom Harz-Vereine für Geschichte und Alter-
thumskunde in Wernigerode:

7142b. Jacobs, Ed., Urkundenbuch des zc. Klosters Ilfen-
burg. 1. Hälfte 1003—1460. Halle 1875. 8.

Von der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesell-
schaft der Schweiz in Zürich:

7301. Rind, Chr. Imm., Die Chronik des Hans Fründ,
Landschreiber zu Schwyz. Chur 1875. 8.

II. Privatgeschenke.

Vom Oberst a. D. Blumenbach in Hannover:

2325. Wedekind, A. E., Jahrbuch für die Hanseat-Departements. Hamburg 1812. 8.

Vom Steuerdirector a. D. Dr. Brönnenberg
in Hannover:

Abbildung des Taufsteins in der Kirche zu Zeven
(lith. Anlage zum Vaterl. Archiv 1843). 1 Bl. Fol.

Vom Director Dr. Dürre in Holzminden.

7302. Dürre, F., Beiträge zur Geschichte der Cisterzienser-
abtei Amelungsborn. Holzminden. Gymnasial-
Prog. 1876. 4.

Vom Hauptmann Freiherrn von Eberstein in Dresden:

6366. Eberstein, Ludw. Ferd. Freiherr von, Beigabe zu
den geschichtlichen Nachrichten von dem 2c. Geschlechte
Eberstein vom Eberstein auf der Rhön. Text, Wappen-
und Portraittafeln 2c. Werniger. 1875. Fol.

Vom Pastor a. D. Ludwig Grote in Hannover:

7256. Grote, L., Althannoverscher Volks-Kalender für 1873,
1875, 1876. Hannover. 4.

Vom Bürgermeister Grütter in Walsrode:

42 Stück Broschüren, zum Theil aus den Jahren
1846—1849. 8.

7299. Ein Band mit 20 Flugschriften aus dem Jahre 1848. 8.

Vom Medizinalrath Dr. Hahn in Hannover:

7355. Gündell, W. F., Die Feuerwaffen der R. Hanno-
verschen Infanterie. Hannover 1852. 8.

Vom Herrn Johannes Holtmanns in Kronenberg bei
Elberfeld:

7344. Holtmanns, Joh., Brigius Nardanus (Zeitschr. des
Verg. Geschichtsvereins, XI.) Düsseldorf 1876. 8.

Vom Oberbaurath Wirthoff in Hannover:

6860. Wirthoff, H. Wilh. H., Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. 4. Bd. Fürstenthum Lüneburg. Hannover 1877. 4.

Vom Rentier Aug. Bezel in Hannover:

- 33 Stück Broschüren, zum Theil Hannoverana. 8.

Vom Major Burgold in Annaberg:

7300. Altenstücke, betreffend den zwischen Preußen und Dänemark unterm 10. Juli 1849 abgeschlossenen Waffenstillstand. Kiel 1849. 8.
7308. Die Rechtswidrigkeit des in Hannover bestehenden Verfassungszustandes. Leipzig 1861. 8.

Vom Buchhändler Rossmäßler in Hannover:

7354. Estorff, Karl Freiherr von, Brief an Professor E. Desor. Bern 1876. 8.

Vom Senator Schläger in Hannover:

7257. Ein Convolut Hameln'sche Anzeigen für 1875. Hameln. 4.
7228. Ein Convolut Varia, Programme zc.
7259. Die Nothlage der hannoverschen Landeskirche. Osna-brück 1875. 8.
7224. Zehliche, Ein Convolut „Deutsche Allgemeine (lith.) Correspondenz“ aus dem Jahre 1875. Fol.

Vom Lehrer Schlette in Hannover:

7306. 31. Jahresbericht von dem Linderhause zu Altencelle. Celle 1875. 8.
7307. Sitzungen des Volksbildungs-Vereins zu Hannover. Hannover 1875. 8.
5661. Cämmerei-Haushaltsplan der K. Residenzstadt Hannover für das Jahr 1876. Hannover 1876. 4.

Vom Regierungs- und Schulrath Spicker in Hannover:
Haus und Schule. Jahrgang 1876. 52 Nummern. 4.

Vom Pastor Spitta in Bergen bei Celle:

7249. Spitta, E. D. A., Aus der Geschichte der St. Lamberti-
Gemeinde zu Bergen bei Celle. Hildesheim 1876. 8.

B. Alterthümer.

1) Vorchristliche Alterthümer.

Kleines Thongefäß, gefunden in einem Steindent-
male bei Wennelath.

Steinhammer, mit einem zweiten angefangenen Stiel-
loche. Aus Thüringen. Angekauft.

Urnenkerbe und zwei bearbeitete Feuersteine. Ge-
funden in der Eilenriede bei Hannover. Geschenk von Herrn
Oberst a. D. Blumenbach in Hannover.

Schaftcelt von Bronze. Gefunden bei Rodewald.
Angekauft.

Desgleichen. Gefunden bei Verden. Angekauft.

Urnenkerben, ein Bronzedolch, Stück einer
Bronzenadel, ein käseförmiger Stein. Gefunden bei Ur-
bach (Grafschaft Hohnstein) in einem Grabhügel. Geschenk
von Herrn Professor Dr. Krause in Göttingen.

Urne, Messer, Pincette und große Nadel von
Bronze. Gefunden bei Lüdingen in einem Grabhügel. Ge-
schenkt vom Hofbesitzer Herrn Indorf daselbst.

Feuersteinbeil und Steinhammer. Gefunden bei
Lübeln. Geschenk vom Hofbesitzer Herrn Biegrese daselbst.

Urne, zwei Bronzespangen, Schnallenring und
Beschlagstücke von Bronze, ein Ring und Fragmente
von Eisen. Gefunden bei Quelhorn. Geschenk vom Bau-
mann Herrn H. Cordes daselbst.

Gypsabguß eines Steinbeils mit Handhabe von
Knochen. Geschenk von Herrn A. Popp in Bremen.
Original gefunden bei Lehe.

Defecte Urne und einige Bronzefragmente. Gefunden bei Wasbüttel in der Nähe von Gifhorn. Geschenk vom Hofbesitzer Herrn Glindemann daselbst.

Urne, Spange, Armring und 4 Ohrringe, ferner eine Schnalle, sämmtlich von Bronze; ein eiserner Gürtelhaken. Gefunden bei Kahlstorf. Geschenk vom Hofbesitzer Herrn Höfermann daselbst.

Urne und eisernes Schwert. Gefunden bei Schinna. Geschenk vom Herrn Pözel hiersebst.

Sibermünze von Kaiser Hadrian. In Ostfriesland gefunden. Geschenk vom Hotelbesitzer Herrn Niegel in Aurich.

Urne und Hufeisen. Geschenk von einem Ungenannten.

Alterthümer vom Urnenfelde bei Nebenstorf: 16 Gefäße und 84 Gegenstände von Bronze, Eisen, Knochen, Glas und Thon. Ausgegraben auf provincialständische Kosten.

Alterthümer vom Urnenfriedhofe bei Quellhorn: 12 Gefäße, Nähnadel von Bronze, zwei Glasperlen, eisernes Messer und Bruchstücke von demselben Metall. Ausgegraben auf provincialständische Kosten.

Alterthümer vom Urnenfelde bei Kahlstorf: Thonsieb, 2 Brustspangen von Bronze, geschmolzene Glasperlen, eiserne Haken und Fragmente von Bronze und Eisen. Angekauft.

Eine Anzahl Gypsabgüsse von Alterthümern aus dem römisch-germanischen Centralmuseum in Mainz. Angekauft.

Eine Anzahl Bronzealterthümer aus Chiusi. Angekauft.

Eisernes Schwert. Gefunden auf dem Leichenfelde von Rosdorf bei Göttingen. Geschenk von Herrn Professor Dr. Krause in Göttingen.

Großes Gefäß aus Glimmerthon. Gefunden bei Garssen in der Nähe von Celle. Geschenk vom Hofbesitzer Herrn Karop daselbst.

Zwölf Thongefäße. Gefunden bei Quellhorn. Ausgegraben auf provincialständische Kosten.

2) Gegenstände aus dem Mittelalter und der neueren Zeit.

Bogen, ein Bündel Pfeile, Keule und Streitkolben mit Fischzähnen besetzt. Aus Südaustralien. Geschenk von Herrn Hilleke in Herzberg.

Ein Münzschrank. Geschenk von Herrn Postsecretair Grotefeld hiersebst.

Sieben Photographien von Holzschnitzwerken im Rathhause zu Lüneburg. Angekauft.

Silberne Medaille auf den Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, 1703. Geschenk v. Magistr. hierf.

Bleimedaille auf den Einzug der Verbündeten in Paris 1814 und Hildesheimische Silbermünze vom Jahre 1622. Geschenk von Herrn Senator Schläger hiersebst.

Sechsmariengroschenstück der Stadt Hildesheim vom Jahre 1673. Angekauft.

Eiserner Dolch und verschiedene Kugeln. Gefunden in der Eilenriede bei Hannover. Geschenk vom Förster Degener in List bei Hannover.

Eine Anzahl Geräthe, Götzenbilder u. Waffen. Von der Westküste Afrikas. Gesch. v. Herrn J. A. Niemann hierf.

Gypsabgüsse von Münzen aus der vormaligen Sammlung der Königin Christina von Schweden. Geschenk vom Bäckermeister Herrn Weigel hiersebst.

Rose von Jericho. Geschenk vom Herrn Medicinalrath Dr. Hahn hiersebst.

Daumenschraube. Geschenk vom Herrn Dr. Dammann in Hameln.

Sechs Bremer und Lüneburger Bracteaten, 14. Jahrhundert. Gefunden mit ähnlichen Münzen in Dannenberg. Geschenk vom Herrn Senator Windel in Dannenberg.

Photographie vom sog. Engelchor in der Michaeliskirche in Hildesheim. Gefauft.

Drei ostfriesische Kupfermünzen. Geschenk vom Herrn Grafen zu Inn- und Ruypphausen.

Zwei Photographien des sog. Bischofsstuhles im Dom zu Verden. Geschenk vom Herr Oberpräsidenten hiersebst.

Auszug

aus der

Rechnung des historischen Vereins für Niedersachsen
vom Jahre 1876.

I. Einnahme. !

Tit. 1.	Ueberschuß aus letzter Rechnung	107	<i>M</i>	48	<i>Pf.</i>
" 2.	Erstattung aus den Revisions- Bemerkungen	7		35	"
" 3.	Rückstände aus Vorjahren.....	4		50	"
" 4.	Jahresbeiträge der Mitglieder..	1507		50	"
" 5.	Ertrag der Publicationen.....	490		75	"
" 6.	Außerordentliche Zuschüsse.....	354		—	"
" 7.	Erstattete Vorschüsse und Ins- gemein	—		—	"
	Summa aller Einnahmen....	2471	<i>M</i>	58	<i>Pf.</i>

II. Ausgabe.

Tit. 1.	Vorschuß aus letzter Rechnung..	—	<i>M</i>	—	<i>Pf.</i>
" 2.	Ausgleichungen aus den Revisions- Bemerkungen	—		—	"
" 3.	Nicht eingegangene Beiträge ...	13		50	"
" 4.	Büreaufkosten:				
	a. b. Remunerationen	627		—	<i>Pf.</i>
	c. Localmiethe	—		—	"
	d. Feuerung und Licht	60		43	"
	Latus.....	687	<i>M</i>	43	<i>Pf.</i>
				13	<i>M</i>
				50	<i>Pf.</i>

	<i>M.</i>	<i>Pf.</i>	
Transport . . .	687	43	13 <i>M</i> 50 <i>Pf.</i>
e. Für Reinhaltung der Locale, kleine Repa- raturen u. Utensilien	6	—	
f. Für Schreibmateria- lien, Copialien, Porto, Inserate und Druck- kosten	90	28	
	<hr/>		783 " 71 "
Tit. 5. Behuf wissenschaftlicher Aufgaben	—	—	" — "
" 6. Behuf der Sammlungen:			
			<i>M Pf.</i>
a. Behuf der Alter- thümer	—	—	
b. Behuf der Bücher und Documente	209	50	
	<hr/>		209 " 50 "
" 7. Behuf der Publicationen	1058		" 36 "
" 8. Außerordentliche Ausgaben	12		" 70 "
	<hr/>		2077 <i>M</i> 77 <i>Pf.</i>
Summa aller Ausgaben	2077		<i>M</i> 77 <i>Pf.</i>

Bilance.

Die Einnahme beträgt	2471	<i>M</i> 58 <i>Pf.</i>
Die Ausgabe dagegen	2077	" 77 "
	<hr/>	
Witthin bleibt ult. December 1876 ein Ueberschuß von	393	<i>M</i> 81 <i>Pf.</i>

C. Hofmäppler,
als zeitiger Schatzmeister.

Auszug

aus der

Rechnung des Lesezirkels des historischen Vereins für
Niedersachsen vom Jahre 1876.

I. Einnahme.

Jahresbeiträge von 44 Mitgliedern à 3 <i>M</i>	132 <i>M</i>	—	Pf.
Weitere halbjährliche Jahresbeiträge von 3 Mitglied. pro Jan.—Juni à 1 <i>M</i> 50 Pf., so am 1. Juli aussschieden	4	"	50 "
Summa....	136 <i>M</i>	50	Pf.

II. Ausgabe.

Vorschuß in der vorjährigen Rechnung....	4 <i>M</i>	52	Pf.
Buchbinderrechnung für Jan.—Juli 1875	8	"	70 "
Desgl. für Juli—December 1875	6	"	45 "
Für den Boten.....	54	"	— "
	73 <i>M</i>	67	Pf.

Bilance.

Einnahme	136 <i>M</i>	50	Pf.
Ausgabe	73	"	67 "
Within bleibt ult. December 1876 ein Ueber- schuß von	62 <i>M</i>	83	Pf.

C. Hofmäpler.

Verzeichniß

der

Vereins-Mitglieder und correspondierenden Vereine und Institute.

1. Protector

Seine Majestät der König Georg.

2. Ehrenmitglied.

Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cambridge.

3. Correspondierende Mitglieder*).

- | Die Herren: | Die Herren: |
|---|---|
| 1. d'Ablaing van Sießenburg, Baron, Rath bei der Adelskammer im Haag. | 8. Garland, Regierungsecretair in Minden. |
| 2. de Busscher, Secretair der Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature in Gent. | 9. van der Heyden in Antwerpen. |
| 3. Coremanns, Dr., in Brüssel. | 10. Klausner, Magistratsrath in München. |
| 4. Crecesius, Dr., Prof. in Esbersfeld. | 11. v. Ledebur, Frhr., Director des Museums vaterländischer Alterthümer in Berlin. |
| 5. Diegerick, Prof. und Archivar in Opern. | 12. Leemanns, R., Dr., Director des Niederländischen Museums für Alterthümer in Leiden. |
| 6. Föringer, Oberbibliothekar in München. | 13. Lindenschmit, P., Dr., Conservator des Römisch-deutschen Central-Museums in Mainz. |
| 7. Gachard, General-Archivar der Belgischen Archive in Brüssel. | |

* Diese haben mit den wirklichen Mitgliedern gleiche Rechte, sind jedoch zur Leistung von Jahresbeiträgen nicht verpflichtet.

Die Herren:

14. Fisch, Dr., Geh. Archivrath in Schwerin.
15. Mayer, J., Esq., in Liverpool.
16. Müllenhoff, Dr., Professor in Berlin.
17. v. Pucci, Graf, Oberst-Kämmerer in München.
18. Ranke, L. v., Professor in Berlin.
19. Rein, Dr., Director a. D. zu Grefeld.

Die Herren:

20. Riza-Rangabé, Minister a. D. in Berlin.
21. v. Stillsfried-Rattonitz, Graf, Oberceremonienmeister u. wirklicher Geh. Rath in Berlin.
22. Labot de Malahide, Lord, Präsident des Archeological Institute in London.
23. Temple, Bureau-Chef in Pesth.
24. Worssaae, Statsrath in Kopenhagen.

4. Geschäftsführender Ausschuss.

a. In Hannover.

Die Herren:

1. Blumenbach, Oberst a. D.
2. Bobemann, Bibliothekar, Rath.
3. Braun, Landdrost a. D.
4. Brönnenberg, Steuerdirector a. D.
5. Culemann, Senator.
6. Dommess, Obergerichtsrath.
7. Fiedeler, Oberamtsrichter.
8. Janicke, Dr., Archivar.
9. Jugler, Land Syndicus.
10. Lichtenberg, Präsident des Landes-Consistoriums.
11. Meyer, Dr., Real-Schul-Director.
12. Nithoff, Oberbaurath a. D.
13. Müller, Joh., Dr., Studienrath und Conservator des Welfen-Museums.
14. v. Münchhausen, Landschaftsrath.
15. Nieper, Landdrost a. D.
16. Roginäßler, Buchhändler.
17. Schaumann, Dr., Staatsrath.

b. Außerhalb Hannover.

Die Herren:

1. v. Alten, Geh. Legationsrath, in Montreux (Schweiz).
2. Bärens, Dr., Schulrath a. D. in Kiel.
3. Goedeke, R., Dr., Professor in Göttingen.
4. Hofmann, Dr., in Celle.
5. v. Lenthe, Oberappellationsrath in Lenthe.
6. Müller, Alb., Dr., Gymnasial-Director in Flensburg.
7. Pfannenschmid, Dr., Depart.-Archivar in Colmar.
8. v. Ramdohr, Generallieutenant a. D. in Celle.
9. Schmidt, Gust., Dr., Gymnasial-Director zu Halberstadt.
10. v. Wangenheim, Freiherr, Klosterkammer-Director a. D. in Waale.
11. v. Warnstedt, Dr., Geh. Regierungsrath und Curator der Universität Göttingen.
12. v. Werthof, Obergerichts-Director in Hildesheim.

5. Wirkliche Mitglieder am Schluß des Jahres 1877.

NB. Die mit einem * bezeichneten Mitglieder sind erst f. d. J. 1877 eingetreten.

Die Herren:

Alfeld.

1. Theele, Pastor.

Altona.

- 2. v. Flöbber, Generalmajor.
3. v. Reden, Reg.-Assessor.

Annaburg, Schloß (Kr. Torgau).

4. Purgold, Major.

Apelern bei Neundorf.

5. v. Münchhausen, Staatsminister a. D.

Aurich.

6. Müller, Regier.- und Schulrath.
7. Sauer, Dr., Archivar.

Banteln.

8. v. Bennigsen, Graf, Geheimer Rath.

Barnstedt bei Bienebüttel.

9. v. Estorff, Ober-Appellations-Rath a. D.

Bassum, Amts-Frendenberg.

10. Hinge, Dr. jur.

Baumholden bei Saarbrücken.

11. Rudorff, Friedensrichter.

Beuthem.

12. Sacke, Bauführer.

Bergen bei Celle.

13. Spitta, Pastor.

Berlin.

14. v. Deynhäusen, Graf, Lieutenant a. D., Kammerjunker.
15. Rasch, Reg.- u. Baurath.

Die Herren:

16. Baig, Professor, Dr., Geh. Regierungsrath.
17. Barneke, Geh. Ministerial-Secretair.

Blankenburg.

18. Simonis, Collaborator.

Braunschweig.

19. v. Eschwege, Kreisgerichtsrath.
20. Hänfelmann, Stadtarchivar.
21. Lambrecht, Dr.
22. Magistrat, löblicher.

Breslau.

23. v. Münnigerode, Hauptm. im Generalstabe des VI. Armeecorps.

Bückeburg.

24. v. Strauß, Regierungsrath.
25. Sturzlopf, Bernh.

Burgdorf bei Lefse.

26. v. Cramm, Baron.

Calenberg.

27. v. Dampfeda, Oberamtsrichter.

Celle.

28. Ebeling, Gymnasial-Director.
29. Grotefend, Dr. phil.
30. Guizetti, Fabrikant.
31. Hofmann, Dr. phil.
32. Hugo, W., Commerzrath.
33. v. Klende, Oberstlieutenant.
34. v. Kamdohr, Generallieut. a. D.
35. Koscher, Ober-Appellations-Rath.
36. Rottmann, Berg-Commisair.
37. Schmidt, Ober-Appellations-Rath.

Colmar.

38. Pfannenschmid, Dr., Depart-Archivar.

Die Herren:

Corbin bei Glenze.

39. v. d. Knefbeck, Landschafts-Director a. D.

Cosel.

40. v. Meding, Major.

Dannenberg.

41. Windel, Senator.

Demern bei Rhena in Mecklenburg.

42. Masch, Pastor, Archivrath.

Dessau.

43. Brock, Oberschulrath.

Döhren.

44. Buge, Gutsbesitzer.

Dresden.

45. de Baux, Oberst.

Dubenseu (A. Neustadt a. N.)

46. Erhardt, Pastor.

Ellerode bei Hardeggen.

47. Engel, Pastor.

Elze.

48. Sostmann, Oberamtsrichter.

Erfurt.

49. v. Schack, Lieutenant.

Flachstöckheim bei Salzgitter.

50. v. Schwichelbt, Graf.

Flensburg.

51. Müller, Abt., Dr., Gymnas.-Director.

Die Herren:

Klein-Flöthe bei Salzgitter.

52. Ritterbusch, Pastor.

Frankfurt a. d. D.

53. Kubloff, Regierungsrath.

Freiburg im Korbingschen.

54. v. d. Deden, Staatsminister a. D.

Freundenberg bei Boffum.

55. v. Korff, Amtshauptmann.

Gandersheim.

56. Brackebusch, Cantor.

Gestorf.

57. v. Linsingen, Oberst.

Godelheim bei Hörter.

58. Graf von Bockholtz = Affeburg.

Göttingen.

59. Buge, Dr., Amtsrichter.

60. Cramer von Clausbruch, Obergerichtsrath.

61. Ehrenfechter, Dr. theol., Ober-Consistorialrath und Abt.

62. Frensdorf, Dr., Professor.

63. Goedeke, R., Dr., Professor.

64. Kunze, Dr., Bibliotheksecretair.

65. Quanz, Postsecretair.

66. Sartorius v. Waltershausen, Dr., Professor.

67. Wappäus, Dr., Professor.

68. v. Warnstedt, Dr., Geh. Reg.-Rath und Curator der Universität.

69. Wolff, Universitätsrath.

70. Woltmann, Legge-Inspector.

Grono bei Göttingen.

71. v. Helmolt, Pastor.

Die Herren:

Halberstadt.

72. Schmidt, G., Dr., Gymnasial-Director.

Hamburg.

73. Hahn, Senator.
74. v. Westenholz, Frhr., General-Consul.

Hamelu.

75. v. Eichart, Generalleutenant a. D.
76. Theilkuhl, Rector.

Hämelschenburg bei Emmertal.

77. v. Klend, Rittergutsbesitzer.

Hannover und Linden.

78. Ahrens, Dr., Gymnasial-Director.
79. Albers, Senator.
80. v. Alten, Geh. Rath.
81. v. Alten, Karl, Baron.
82. Althaus, Pastor.
*83. Anders, Rentier.
84. Andreae, Geh. Reg.-Rath.
85. Angerstein, Commerzrath.
86. v. Bar, Geh. Finanzdirector, und Geh. Rath.
87. v. Bar, Landdrost und Geh. Rath.
88. Baum, L. F., Sprachlehrer.
89. v. Bennigsen, Landesdirector.
90. Bergmann, Geh. Rath.
91. Bergmüller, Buchbinder.
92. Blumenbach, Oberst a. D.
93. Bodemann, Kgl. Bibliothekar, Rath.
94. Boebeler, Confistor.-Director.
95. Bokelberg, Wegbaurath.
96. Börgemann, Kaufmann.
97. Boffart, Regierungsrath.
98. Böttcher, Pastor a. D.
99. Brandes, Dr., Obermedicinalrath.
*100. Brauer, Rentier.
101. Braun, Landdrost a. D.
102. Brehmer, Medailleur.

Die Herren:

103. Breiter, Provinzial-Schulrath.
104. v. Bremer, Graf.
105. Brömmberg, Dr., Steuer-Director a. D.
106. Brühl, Geh. Finanzrath a. D.
107. Buhse, Regierungs- u. Bau-rath.
108. Bünemann, Amtsrichter a. D.
109. Buresch, Fr., Commerzrath.
110. Burghard, Dr., Medic.-Rath.
111. Busch, Registrator.
112. v. d. Busche-Münch, Ober-schenk.
113. Caspary, Dr., Obergerichts-Anwalt.
114. Cohen, Dr., Medicinalrath.
115. Eulemann, Senator.
116. Eulemann, R., Particulier.
117. Eulemann, Landes-Depon-Commissair.
118. Dieckmann, Dr., Schuldirec-tor.
*119. Doebner, Dr., Archiv-Secre-tair.
120. Dommies, Obergerichts-Rath a. D.
121. Dommies, Dr., Archiv-Assi-stent.
122. Dopmeyer, Bildhauer.
123. Dreyer, Cammer-Commiss.
124. v. Düring, Obergerichtsrath.
125. Dux, Antiquitätenhändler.
126. Ehrlenholz, Oberlehrer.
127. Eichwede, Commerzrath.
*128. Ey, Gymnasiallehrer.
129. Fiedeler, Oberamtsrichter.
130. Fiedeler, Rittergutsbesitzer.
131. Frankensfeld, Regierungsrath.
132. Frensdorff, Commerzrath.
133. Gans, Banquier.
134. Gebser, General a. D.
135. Giere, Hof-Lithograph.
136. Göhmann, Buchdrucker.
137. Gropp, Geh. Justizrath.
138. Grote, Freiherr, Generallicue-tenant a. D.
139. Grote, Ober-Commissair.
140. Grote, Pastor a. D.
*141. v. Gündell, Generallicue-tenant.
142. Haase, Dr., Oberger.-Anwalt.
143. de Haen, Dr.

Die Herren:

144. Sagemann, Oberger. = Rath.
 145. Sagen, Baurath.
 146. v. Sahn, Freiherr.
 147. Sahn, Dr., Medicinalrath.
 148. Sase, Baurath.
 149. v. Heimbruch, Geh. Legationsrath.
 150. Seine, Amtsrichter a. D.
 151. Sildebrand, Senator.
 152. v. Sippel, Premierlieutenant.
 153. Sösty, Pastor.
 154. Hornemann, Lehrer.
 155. Soken, Baumeister.
 156. v. Hugo, Hauptm. a. D.
 157. Sunaens, Regierungs- und Baurath.
 158. Sünede, G., Commerzrath.
 159. Zanide, Dr., Archivar.
 160. v. Jffendorff, Hauptmann a. D.
 161. Jugler, Land syndicus.
 162. Jung, Dr. med.
 163. Kalbe, Lehrer.
 164. Karmarsch, Dr., Geh. Reg. = Rath.
 165. v. Knyphausen, Karl, Graf.
 166. v. Knyphausen, E., Graf.
 *167. Köcher, Dr., Gymnasiallehrer.
 168. Köhler, Hauptmann a. D.
 *169. Kohls, Dr., Gymnasiallehrer.
 170. König, Dr., Schatzrath a. D.
 171. König, Rentier.
 172. Kolen, Obercommissair.
 173. Krieger, Buchhalter.
 174. Kugelmann, Dr. med.
 175. Kunze, Maurermeister.
 176. Lameyer, Hof = Goldarbeiter.
 177. Lewing, Louis, Kaufmann.
 178. Lichtenberg, Dr., Präsident des Landes = Consistoriums.
 179. Liebsch, Ferd., Maler.
 180. Lüders, Justizrath.
 181. Lütgen, Geh. Reg. = Rath.
 182. v. Malortie, Dr., Ober-Hofmarschall u. Staatsminister a. D.
 183. Mertens, Dr., Schuldirector.
 184. Meyer, Dr., Ober = Land-Rabbiner.
 185. Meyer, Ab., Dr., Lehrer.
 186. Meyer, R. W., Dr., Real-Schuldirector.

Die Herren:

187. Mithoff, Oberbaurath a. D.
 *188. Mohrmann, Dr., Gymnasiallehrer.
 189. Molthan, Ober-Hofbaurath.
 190. Müller, Generallieut. a. D.
 191. Müller, Schatzrath.
 192. Müller, Dr., Medicinalrath.
 193. Müller, J., Dr., Studienrath.
 194. v. Münchhausen, Landsh. = Rath.
 *195. Narten, Bildhauer.
 196. Neubourg, Geh. Legationsrath a. D.
 197. Nieper, Landdrost a. D.
 198. Noltemeier, Oberger. = Anw.
 199. Nordmann, Maurermeister.
 200. Oesterley, Professor.
 201. Ohlmeier, Eisenbahn = Inspector a. D.
 202. Ovelop, Geh. Reg. = Rath a. D.
 203. v. d. Osten, Reg. = Rath.
 204. Pabst, Regierungsrath.
 *205. Palm, Dr., Archivar.
 206. Pape, Baurath.
 *207. Peinemann, Stadtsyndicus a. D.
 208. Perz, Dr., Oberlehrer.
 209. Pohse, Privatgelehrter.
 210. Pralle, Post = Director.
 211. Rasch, Stadtdirector.
 212. v. Reden, Oberjägermeister.
 213. v. Reden, Amtsrichter a. D.
 214. Richter, Pastor.
 215. Rind, Kaufmann.
 216. Robby, E., jun.
 217. v. Rössing, Freiherr, Landshaftrath.
 218. Roskmäßler, Buchhändler.
 219. v. Rudloff, Obergerichtsrath.
 220. Rühlmann, Dr., Professor.
 221. Rumpfer, Commerz = Rath, Senator.
 222. Schäfer, Gymnasiallehrer.
 223. Schaumann, Dr., Staatsrath.
 224. Scheller, Dr., Gymnasiallehrer.
 225. Schläger, Dr., Senator.
 226. Schlette, Lehrer.
 227. Schütter, P., Hofbuchdrucker.
 228. Schmager, Senator.
 229. Schmorl, Buchhändler.

Die Herren:

- *220. Schuchard, Dr., Archivar.
 231. v. Schulte, A., Kammerherr.
 232. Schulz, D., Weinhändler.
 233. Schulze, Th., Buchhändler.
 *234. Schüttler, Rentier.
 235. v. Seebach, Geh. Finanz-Director.
 236. v. Seefeld, Buchhändler.
 237. Seelig, S., Kunsthändler.
 238. Sievert, Regierungsrath.
 239. Simon, Dr., Obergerichts-anwalt.
 240. Spieter, Regierungs- und Provinzial-Schulrath.
 241. v. Steinberg, Geh. Rath.
 242. Stromeyer, Berg-Commiff.
 243. Thilo, Ober-Consistorialrath.
 244. Ullhorn, Dr., Ober-Consistorialrath.
 245. v. Uslar-Gleichen, Freiherr, Oberstlieut. a. D.
 246. Vogelsang, Dr., Sanitätsr.
 247. Vogt, Geh. Justizrath.
 248. Wallbrecht, Architect.
 249. Walter v. Walthheim, I. I. öfterr. Hauptmann a. D.
 *250. Wedekind, Landes-Geometer.
 251. Wessel, K., Weinhändler.
 252. Westernacher, Rentier.
 253. Wieneke, Rechnungsr. a. D.
 254. Wiener, Dr.
 255. Windthorst, Staatsminister a. D.
 256. Ziehe, Dr., Medicinalrath.

Harburg.

257. Loges, Wasserbau-Inspector.

Heidelberg.

258. Schweizer, Oberst.

Hemmingen bei Hannover.

259. v. Alten, Ernst, Gutsbesitzer.

Hildesheim.

260. von Hammerstein = Equord, Frhr., Landschaftsrath.
 261. Hoppenstedt, Amtmann.
 262. Kräh, Dr., Privatgelehrter.
 263. v. Werthof, Ober-Gerichts-Director.

Die Herren:

Hittfeld bei Harburg.

264. Heidemann, Pastor.

Hohenbostel, Amts Wemmenigen.

265. Fromme, Pastor.

Holzminden.

266. Dürre, Dr., Gymnasial-Director.

Hoya.

267. Hege, Wasserbau-Inspector.

Hudemühlen.

268. v. Hohenberg, Staatsminister a. D.

Hülfe bei Fr. Oldendorf.

269. v. Bely-Jungferm, Rittergutsbesitzer.

Hülseburg, Mecklenburg-Schwerin.

270. v. Campe, Kammerherr.

Jever.

271. Ramdohr, Gymnasial-Director.

Jlisenburg.

272. Botho, Graf zu Stolberg.

Jppenburg bei Wittlage.

273. v. d. Busche = Jppenburg, Graf.

Kettenburg bei Walsrode.

274. v. d. Kettenburg, Freiherr, Rittergutsbesitzer.

Kiel.

275. Bärens, Dr., Schulrath a. D.

Königsberg in Preußen.

276. Hase, Oberpfarrer.

Die Herren:

Lenthe bei Hannover.

277. v. Lenthe, Oberappellationsrath.

Liethe bei Wunflorf.

278. v. d. Busche, Rittergutsbesitzer.

Lingen.

279. v. Dincklage, Amtsrichter.

Lintorf bei Wittlage:

280. Hartmann, Dr. med., Sanitätsrath.

Loccum.

281. König, Prior.

Lortzen bei Aukum.

282. v. Hammerstein, Ernst, Fthr.

Lüchow.

283. v. Melzing, Schatzrath.

Lüneburg.

284. Sochmus, Obergerichtsrath.
285. Niemann, Obergerichts-Vice-Director.
286. v. Neben, Obergerichtsassessor.

Meß.

287. v. Bothmer, Sec.-Lieutenant.

Montreux (Schweiz).

288. v. Alten, Geh. Legat.-Rath.

Münden.

289. Løge, Wilhelm.
290. Ohnesorge, Pastor.
291. Wittstein, Bürgermeister.

Nienburg a. d. Weser.

292. Gabe, Lehrer.

Die Herren:

Northeim.

293. Köhrs, L. E.
294. Schlue, Geometer.
*295. v. Specht, Premier-Lieutenant.
296. Stein, Kaufmann.
297. Suadicani, Bürgermeister.
298. Bennigerholz, Rector.
299. Wedekind, Oberamtsrichter.
*300. Wenzel, Hauptmann.
301. Zoppa, Administrator.

Oldenburg.

302. v. Alten, Ober-Kammerherr.

Osnaabrück.

303. Grahn, Wegbau-Inspector.

Oyle bei Nienburg.

304. von Arenstorff, Rittergutsbesitzer.

Peine.

305. Brenning, Bürgermeister.
306. Fienemann, Superintendent.

Preten, Amt Neuhaus i. L.

307. v. d. Decken, Kammerath a. D.

Rathenow.

308. Müller, W., Dr., Lehrer der höheren Bürgerschule.

Ratzeburg.

309. Steinmeß, Dr., Gymnasial-Director.

Ringelheim, Amt Liebenburg.

310. v. d. Decken, Graf, Geheimer Rath.

Rostock.

311. Krause, Gymnasial-Director.

Salzhause bei Pattensen im Lüneburgischen.

312. Meyer, Pastor.

Die Herren:

Schäferhof bei Nienburg.

313. Wiegrebe, Oberamtmann.

Sondershausen.

314. v. Kimburg, Major a. D.

Stade.

315. v. Berger, Finanz-Affessor.

316. v. Müller, Obergerichts-Director.

Sulingen.

317. v. Arn, Amtsrichter.

318. Berkmeister, Lieuten. a. D.

319. Wippert, Dr., Sanitätsrath.

Ufungen (Raffan).

320. v. Hugo, Reg.-Affessor.

Verden.

321. Kofcher, Geh. Ober-Regier.-Rath.

322. Sonne, Rector.

Volkmarshausen bei Münden.

323. Hinüber, Oberförster-Candid.

Waale bei Göttingen.

324. v. Wangenheim, Frhr., Klosterkammer-Director a. D.

Walzrode.

325. Grütter, Bürgermeister a. D.

Wernigerode.

326. Stolberg-Wernigerode, Erl., Graf.

Die Herren:

Weskerbrod bei Eschershausen.

327. v. Grono, Gutsbesitzer.

Westfeld bei Alfeld.

328. Behre, Dechant.

Wichtringhausen bei Barfinghausen.

329. v. Langwerth-Simmern, Frhr.

Wibrechtshausen bei Northeim.

330. Berkefeld, Klostergutspächter.

Wien.

331. Simon, Ober-Commerzrath.

Wismannshof bei Münden.

332. Wismann, Dr. phil.

Wolfenbüttel.

333. Bibliothek, Herzogliche.

334. Bode, Affessor.

Wriedel bei Esstorf.

*335. Drewes, Pastor.

Wrisbergholzen bei Alfeld.

336. Twele, Superintendent.

Wustrow, Amt Lückow.

337. Blumenthal, Hauptm. a. D.

6. Correspondierende Vereine und Institute.

1. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau zu Aarau.
2. Alterthumsforschender Verein des Oesterlandes zu Altenburg.
3. Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
4. Académie d'Archéologie de Belgique zu Antwerpen.
5. Provinzial Museum van Oudheden in de Provincie Drenthe zu Assen.
6. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
7. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
8. Historische Gesellschaft zu Basel.
9. Historischer Verein für Oberfranken zu Bayreuth.
10. Société de l'Histoire et des Beaux-Arts de la Flandre maritime zu Bergen.
11. Königl. Statistisches Bureau zu Berlin.
12. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
13. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
14. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
15. Abtheilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Alterthümer zu Bremen.
16. Verein für schlesische Geschichte und vaterländische Cultur zu Breslau.
17. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
18. K. K. mährisch-schlesische Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Brünn.
19. Commission royale d'Histoire zu Brüssel.
20. Société de la Numismatique belge zu Brüssel.
21. Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
22. Königliche Universität zu Christiania.
23. Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, jetzt zu Darmstadt.
24. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
25. Gelehrte esthnische Gesellschaft zu Dorpat.
26. Königlich sächsischer Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale zu Dresden.

27. Vergischer Geschichtsverein zu Elberfeld.
28. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.
29. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt zu Erfurt.
30. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main.
31. Freiburger Alterthumsverein zu Freiburg in Sachsen.
32. Historische Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau.
33. Historischer Verein zu St. Gallen.
34. Société royale des Beaux-Arts et de la Littérature zu Gent.
35. Comité central de publication des Inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre orientale zu Gent.
36. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
37. Historischer Verein für Steiermark zu Graz.
38. Akademischer Leseverein zu Graz.
39. Königl. Universität zu Greifswald.
40. Rügisch = pommerische Abtheilung der Gesellschaft für pommerische Geschichte in Greifswald.
41. Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle.
42. Verein für hamburgische Geschichte zu Hamburg.
43. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Hanau.
44. Handelskammer zu Hannover.
45. Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
46. Provinziaal Genootschap von Kunsten en Wetenschappen in Nordbrabant zu Hertogenbusch.
47. Voigtländischer alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.
48. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.
49. Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg zu Innsbruck.
50. Akademischer Leseverein zu Innsbruck.

51. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Rahlb (Herzogth. Sachsen-Altenburg).
52. Verein für hessische Geschichte zu Kassel.
53. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterth. zu Kiel.
54. Schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
55. Historischer Verein für den Niederrhein zu Köln.
56. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft zu Königsberg i. Pr.
57. Königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
58. Antiquarisch-historischer Verein für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach.
59. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
60. Historischer Verein für Niederbayern zu Landshut.
61. Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde zu Leeuwarden.
62. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden.
63. Verein für die Geschichte der Stadt Leipzig.
64. Museum für Völkertunde in Leipzig.
65. Geschichts- und alterthumsforschender Verein für Leisnig und Umgegend zu Leisnig.
66. Akademischer Leseverein zu Lemberg.
67. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zu Lindau.
68. Archeological Institute of Great Britain and Ireland zu London.
69. Society of Antiquaries zu London.
70. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.
71. Alterthumsverein zu Lüneburg.
72. Institut archéologique Liégeois zu Lüttich.
73. Gesellschaft für Auffuchung und Erhaltung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg zu Luxemburg.
74. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.

75. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg in Magdeburg.
76. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
77. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder.
78. Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen.
79. Königliche Akademie der Wissenschaften zu München.
80. Historischer Verein von und für Oberbayern zu München.
81. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
82. Sociétés archéologique zu Namur.
83. Gesellschaft Philomathie zu Neisse.
84. Germanisches Museum zu Nürnberg.
85. Landesverein für Alterthumskunde zu Oldenburg.
86. Verein für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück.
87. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Paderborn.
88. Institute historique de France zu Paris.
89. Kais. archäologisch-numismatische Gesellsch. zu Petersburg.
90. Historische Section der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
91. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.
92. Lesehalle der deutschen Studenten zu Prag.
93. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
94. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russ. Ostsee-Provinzen zu Riga.
95. Carolino-Augusteum zu Salzburg.
96. Gesellschaft für salzburger Landeskunde zu Salzburg.
97. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwehel.
98. Historisch-antiquarischer Verein zu Schaffhausen.
99. Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden.

100. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Mecklenburgs zu Schwerin.
101. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern und Sigmaringen zu Sigmaringen.
102. Historischer Verein der Pfalz zu Speyer.
103. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade.
104. Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
105. Königliche Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthumskunde zu Stockholm.
106. Württembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.
107. Sociétés scientifique et littéraire du Limburg zu Tongern.
108. Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier.
109. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
110. Historische Genootschap zu Utrecht.
111. Smithsonian Institution zu Washington.
112. Historischer Verein für das württembergische Franken zu Weinsberg.
113. Harzverein für Gesch. u. Alterthumsk. zu Wernigerode.
114. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
115. K. K. Geographische Gesellschaft in Wien.
116. Verein für Landeskunde von Nieder-Oesterreich zu Wien.
111. Akademischer Leseverein zu Wien.
118. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
119. Historischer Verein für Unterfranken zu Würzburg.
120. Gesellschaft für vaterländische Alterthumskunde zu Zürich.
121. Allgem. geschichtsf. Gesellschaft für die Schweiz zu Zürich.

Publicationen des Vereins.

Mitglieder können nachfolgende Publicationen des Vereins zu den beigegebenen Preisen direct vom Vereine beziehen; vollständige Exemplare sämtlicher Jahrgänge des „Archiv“ und der „Zeitschrift“ werden nur nach vorhergehendem Beschlusse des Ausschusses und zu einem von diesem zu bestimmenden Preise abgegeben.

1. Neues vaterländ. Archiv 1821—1833 (à 4 Hefte). 8.
 1822—1828.... à Jahrg. 3 *M*, à Heft — *M* 75 *Pf*.
 1830—1833, à Jhrg. 1 *M* 50 *S*, à „ — „ 40 „
 (Heft 1 des Jahrgangs 1832 fehlt.)
2. Vaterländ. Archiv d. histor. Vereins für
 Niedersachsen 1834—1844 (à 4 Hefte). 8.
 1834—1841, à Jahrg. 1 *M* 50 *S*, à Heft — „ 40 „
 1842—1844, à „ 3 „ — „ à „ — „ 75 „
3. Archiv des histor. Vereins für Nieder-
 sachsen 1845—1849. 8.
 1845—1849, à Jhrg. 3 *M*, à Doppelheft 1 „ 50 „
 (1849 ist nicht in Hefte getheilt.)
4. Zeitschrift des histor. Vereins f. Nieder-
 sachsen 1850—1877. 8.
 1850—1858, à Jhrg. 3 *M*, à Doppelheft 1 „ 50 „
 (1850, 54, 55, 57 zerfallen nicht in Hefte.)
 1859..... 2 „ — „
 1860—1865..... à Jahrg. 3 „ — „
 1866..... 2 „ — „
 1867—1871..... à Jahrg. 3 „ — „
 1872..... 2 „ — „
 1873..... 3 „ — „
 1874/75..... 3 „ — „
 1876..... 3 „ — „
 1877..... 2 „ — „

5. Urkundenbuch des histor. Vereins für Niedersachsen 1.—9. Heft. 8.
- Heft 1. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim 1846 — *M* 50 Pf.
- „ 2. Walkenrieder Urkundenbuch. Abth. 1. 1852..... 2 „ — „
- „ 3. Walkenrieder Urkundenbuch. Abth. 2. 1855..... 2 „ — „
- „ 4. Urkunden des Klosters Marienrode bis 1440. (4. Abth. des Calenberger Urkundenbuchs von W. von Hohenberg.) 1859..... 2 „ — „
- „ 5. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. 1863... 3 „ — „
- „ 6. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400. 1863... 3 „ — „
- „ 7. Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401—1500. 1867. 3 „ — „
- „ 8. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369. 1872... 3 „ — „
- „ 9. Urkundenbuch der Stadt Lüneburg vom Jahre 1370—1388. 1875. 3 „ — „
6. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. V. und VII. 4.
- Abth. V. Urkundenbuch des Klosters Isenhagen. 1870 3 „ 35 „
- Abth. VII. Urkundenbuch des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1870.
- Heft 1..... 2 „ — „
- „ 2..... 2 „ — „
- „ 3..... 2 „ — „
7. Katalog der Vereins-Bibliothek 1866. 8. 1 „ 50 „
8. Wächter, J. E., Statistik der im Königreiche Hannover vorhandenen heidnischen Denkmäler. (Mit 8 lithograph. Tafeln.) 1841. 8. 1 „ 50 „

- | | | | |
|-----|--|---|---------|
| 9. | Grote, J., Reichsfreiherr zu Schaun.
Urkundliche Beiträge zur Geschichte des
Königreichs Hannover und Herzogthums
Braunschweig von 1243—1570. Wer-
nigerode 1852. 8. *)..... | — | M 50 Pf |
| 10. | Heise, D., Die Freien im Amte Ilten.
(Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins
1855.) 8. | 1 | „ — „ |
| 11. | v. Hammerstein, Staatsminister, Die
Besitzungen der Grafen von Schwerin am
linken Elbufer und der Ursprung dieser
Grafen. Nebst Nachtrag. Mit Karten und
Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des
Vereins 1857.) 8..... | 1 | „ 50 „ |
| 12. | Brockhausen, Pastor, Die Pflanzen-
welt Niedersachsens in ihren Beziehungen
zur Götterlehre und dem Aberglauben der
Vorfahren. (Abdruck aus der Zeitschrift
des Vereins 1865.) 8. | 1 | „ — „ |
| 13. | Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen
im Königr. Hannover, Nachrichten über
deren Stiftung zc. 1. Heft, Gotteshäuser
im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. | 1 | „ 50 „ |
| 14. | Das Staatsbudget und das Bedürfniß
für Kunst und Wissenschaft im Königreiche
Hannover. 1866. 4. | — | „ 50 „ |
| 15. | Portrait des Herzogs Georg von Braun-
schweig-Lüneburg. Gr. Fol..... | 1 | „ — „ |
| 16. | Portrait des Kurprinzen Georg Ludwig
von Braunschweig-Lüneburg. Gr. Fol... | 1 | „ — „ |

*) Der Erlös dieser Schrift ist von dem Herrn Verfasser dem
Vereine überwiesen worden.

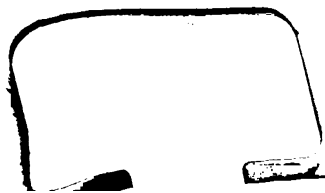




14



12



- | | | | | |
|-----|--|---|---|-------|
| 9. | Grote, J., Reichsfreiherr zu Schaun. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig von 1243—1570. Wernigerode 1852. 8. *)..... | — | M | 50 Pf |
| 10. | Heise, D., Die Freien im Amte Ilten. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1855.) 8. | 1 | " | — " |
| 11. | v. Hammerstein, Staatsminister, Die Besitzungen der Grafen von Schwerin am linken Elbufer und der Ursprung dieser Grafen. Nebst Nachtrag. Mit Karten und Abbild. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1857.) 8. | 1 | " | 50 " |
| 12. | Brockhausen, Pastor, Die Pflanzenwelt Niedersachsens in ihren Beziehungen zur Götterlehre und dem Aberglauben der Vorfahren. (Abdruck aus der Zeitschrift des Vereins 1865.) 8. | 1 | " | — " |
| 13. | Mithoff, H. W. H., Kirchen und Kapellen im Königr. Hannover, Nachrichten über deren Stiftung zc. 1. Heft, Gotteshäuser im Fürstenthum Hildesheim. 1865. 4. | 1 | " | 50 " |
| 14. | Das Staatsbudget und das Bedürfnis für Kunst und Wissenschaft im Königreiche Hannover. 1866. 4. | — | " | 50 " |
| 15. | Portrait des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg. Gr. Fol. | 1 | " | — " |
| 16. | Portrait des Kurprinzen Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg. Gr. Fol. . . | 1 | " | — " |

*) Der Erlös dieser Schrift ist von dem Herrn Verfasser dem Vereine überwiesen worden.





12

2044 098 659 782

